

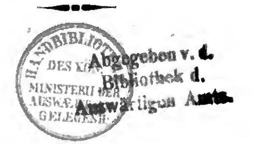
Amtsblatt

der

Königl. Preußischen Regierung

zu

Gumbinnen.



Vier und dreißigster Jahrgang.

1844.

Chronologische Uebersicht
der
im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Gumbinnen
für das Jahr 1844
enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
	A. Allerhöchste Kabinets-Ordres.			
d. 20. Nov. 1843.	Tarif, nach welchem das Fährgeld für die Passage über den Minge-Fluß bei Michael Sackuthen, Kreises Heydekrug, zu erheben ist	5	13	25
d. 1. Dez.	Die Ableistung der Militairdienstpflicht auf dem Uebungsschiffe „die Amazone" betreffend	6	16	31
d. 1. Dez.	Wegen Ablösung der Domainen-Abgaben zum 25fachen Betrage	6	17	32
d. 8. Dez.	Den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waaren-Bestellungen und des Waaren-Aufkaufs umherziehenden Personen betreffend	25	85	134
d. 6. Mai 1844.	Das Regulativ, enthaltend die, durch den Betrieb der Dampfschiffahrt auf dem frischen und kurischen Haffe und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizeivorschriften	27	99	142
d. 6. Juni	Die Feierlichkeiten bei der Beerdigung von Mitgliedern der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger betreffend . .	32	139	177
d. 5. Juli	Die Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren wider einzelne ihrer Gerichts-Eingesessenen betreffend .	35	150	195
d. 19. Aug.	Wegen Erhebung der Schiffahrts-Abgabe auf der Deime, dem großen und kleinen Friedrichs-Graben	39	158	212
d. 11. Sept.	Die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in der Provinz Preußen und das Scheiden aus derselben betreffend . .	40	161	214

Wegen

Die

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 27. Febr. 1844.	Die Bewilligung von Retablissements-Unterstützungen bei Brandschäden an Kirchen- und Schulgebäuden betr. .	12	35	63
	b) der Abtheilung des Innern.			
d. 14. Dez. 1843.	Konzessions-Ertheilung zur Haltung einer Privatschule .	1	1	2
d. 18. Dez.	Debits-Erlaubniß für Schriften	1	1	3
d. 23. Dez.	Belobung für Auszeichnung beim Löschen mehrer Brände	1	2	4
d. 28. Dez.	Konzessions-Ertheilung zum Privatunterricht	2	3	5
d. 30. Dez.	Verleihung der Erinnerungsmedaille für bewirkte Lebensrettung	3	6	9
d. 5. Jan. 1844.	Neu entstandenes Etablissement betreffend	3	6	10
d. 5. Jan.	Martini-Durchschnittspreise pro 18^{32}/$_{43}$ und 18^{43}/$_{44}$ . .	4	8	17
d. 11. Jan.	Die Abhaltung einer allgemeinen evangelischen Kirchen- und Hauskollekte betreffend	5	12	22
d. 18. Jan.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	6	15	28
d. 22. Jan.	Erledigung der Kreisthierarzt-Stelle für die Kreise Tilsit, Niederung und Heydekrug	5	12	24
d. 22. Jan.	Die Schulamts-Prüfung der Literaten betreffend . . .	6	16	30
d. 26. Jan.	Die Ableistung der Militairdienstpflicht auf dem Uebungsschiffe „die Amazone" betreffend	6	16	31
d. 27. Jan.	Die Bearbeitung der Auseinandersetzungs-Angelegenheiten in dem Kreise Ragnit betreffend	8	24	45
d. 31. Jan.	Empfehlung des Centralblattes für die Enthaltsamkeits-Angelegenheiten in dem Großherzogthume Posen betr. .	8	24	46
d. 1. Febr.	Empfehlung eines Werkes	7	20	38
d. 1. Febr.	Prämie für Lebensrettung	7	19	37
d. 2. Febr.	Desgleichen	7	20	39
d. 2. Febr.	Debits-Erlaubniß für mehre Schriften	7	20	40
d. 6. Febr.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	8	24	47
d. 12. Febr.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	8	25	49

Die

ments

Wegen

Prämie

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 3. Dez. 1844.	Wegen Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den Garnison-Städten des Regierungsbezirks pro 1845	51	209	269
d. 3. Dez.	Die Ursprungszeugnisse für die Einfuhr baumwollener und seidener Waaren aus den Staaten des Zollvereins nach Belgien	51	210	270
d. 4. Dez.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	51	210	271
Datum der Patentertheilung.	c) Patentertheilungen.			
d. 20. Dez. 1843.	An Steingut- und Glasfabrikanten Heinrich Schmidt in Saarbrücken	3	6	11
d. 29. Dez.	An Mühlenbaumeister Julius Adolph Edelmann in Berlin	3	6	12
d. 29. Dez.	An die Fabrikanten Pauwels und Talbot in Aachen . .	4	9	18
d. 29. Dez.	An den Uhrmacher Nicolaus Schlöder in Trier . . .	4	9	19
d. 11. Jan. 1844.	An den Friedr. Bickelmann in Saarbrücken	5	14	26
d. 13. Jan.	An die Kaufleute und Fabrikbesitzer Zuckschwerdt und Beuchel in Magdeburg	6	17	33
d. 13. Jan.	An Pierre André Nikolas in Charlottenburg	6	18	34
d. 21. Jan.	An den Büchsenmacher Carl Grimmich in Rogasen . .	7	21	41
d. 25. Febr.	An den Nähnadel-Fabrikanten Ld. Lynen-Dumont zu Stolberg, bei Aachen	12	35	65
d. 28. Febr.	An den Ludwig Hohlweg in Szablowiec, bei Inowraclaw	12	36	66
d. 28. Febr.	An den Instrumentenmacher Anton Pfeiffer in Glogau .	12	36	67
d. 9. März	An den Herrmann Weigert jun. in Berlin	14	50	75
d. 19. März	An den Werkmeister Theodor Krüpe in Elberfeld . . .	14	50	76
d. 21. März	An den Kaufmann Adolph Polko in Ratibor	15	52	79
d. 14. April	An den Chemiker Carl Wunibald Otto in Köln . . .	19	65	105
d. 29. Mai	An den Uhrmacher C. A. Lätsch in Trier	24	79	120
d. 20. Juni	An den Riethmacher Joh. Carl Kratz in Elberfeld . .	28	109	153
d. 21. Juni	An den Mechanikus Kräschwitz in Berlin	28	108	152
d. 28. Juni	An den Werkführer Carl Victor Keller in Koblenz. . . .	28	109	154

An

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 30. Juni 1844.	An den Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik George Peter Leinhaas in Berlin	29	111	157
d. 10. Juli	An den Maschinenmeister Andreas Pipo in Sudenburg-Magdeburg	30	111	163
d. 12. Juli	An die Kaufleute E. Zippel & Comp. in Breslau	30	114	164
d. 22. Juli	An den Lieut. a. D. Freiherren v. Hackewitz in Berlin	31	135	174
d. 31. Juli	An den Bandagisten Siegmund Goldschmidt in Berlin	33	142	183
d. 6. Aug.	An den Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin	34	146	190
d. 10. Aug.	An den Premier-Lieutenant a. D. August Rost zur Zeit in Weißkirchen, in Mähren	36	152	201
d. 30. Sept.	An den E. W. Uhlmann in Berlin	42	170	226
d. 11. Okt.	An den Friseur Conrad Bleidorn	43	178	234
d. 11. Okt.	An den Glasermeister und Orchester-Mitglied Theodor Kleinertz in Köln	43	178	235
d. 11. Okt.	An den Eisengießerei-Besitzer F. Furth in Köln	43	178	236
d. 21. Okt.	An den Kaufmann Albert Schoppe in Berlin	45	191	244
d. 22. Okt.	An den Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigade Werner Siemens und dessen Bruder Wilhelm Siemens in Berlin	45	191	245
d. 21. Nov.	An den Mechaniker E. Schwanitz in Berlin	49	205	263
d. 27. Nov.	An den Mechaniker E. Hoffmann in Leipzig	50	207	266
d. 27. Nov.	An den Hütenverwalter Philippi in Grävenbacherhütte, bei Andernach	50	207	267
d. 30. Nov.	An den Kaufmann J. F. Bergmann in Elberfeldt	50	210	272
d. 6. Dez.	An den Kaufmann Politz in Stettin	52	214	276
d. 6. Dez.	An den Stellmachermeister Themor und Mechanikus Kräckwitz in Berlin	52	214	277
d. 6. Dez.	An den Kratzen-Fabrikant L. Lynen-Dumont zu Stolberg, bei Aachen	52	214	278
d. 12. Dez.	An den Maschinen-Baueleven Louis Schultz in Alsleben	52	214	279

d) Patent-

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
Datum des aufgehobenen Patents.	d) Patentaufhebungen.			
d. 15. Juli 1843.	An den Chemiker L. Tischler in Sudenburg, bei Magdeburg	42	170	227
d. 4. Aug. 1843.	An den Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin	43	178	237
d. 6. Juli 1843.	An den Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann in Berlin	45	191	246
d. 19. Juni 1843.	An den Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn .	49	205	262
	e) Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.			
d. 18. Jan. 1844.	Wegen Kündigung der in der 5ten Verloosung gezogenen kur- und neumärkischen Schuldverschreibungen . . .	4	8	16
d. 18. Jan.	Den Termin zur Anmeldung der Klassen- und Gewerbesteuer-Prägravations-Beschwerden für das laufende Jahr betreffend	5	12	23
d. 24. Jan.	Den Verkehr der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen betreffend	5	13	25
d. 2. Febr.	Wegen Ablösung der Domainen-Abgaben zum 25fachen Betrage	6	17	32
d. 7. Febr.	100 Thaler Belohnung für Ermittelung zweier Wilddiebe, welche in der Dingkenschen Forst einen Jägerlehrling erschossen und einen Waldwärter schwer verwundet haben	8	24	47
d. 12. Febr.	Wegen Portofreiheit der Sendungen preußisch-englischer Obligationen zum Umtausche gegen Staatsschuldscheine	8	24	44
d. 4. März	Die Empfangnahme und Abfuhr der den Deputanten zustehenden Nutz- oder Brennholz- und Torfbezüge aus Königl. Forsten und Torfmooren	11	32	60

Wegen

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 28. März 1844.	Wegen Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im 4ten Quartale 1843 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder	15	52	70
d. 29. Mai	Wegen definitiver Anstellung von Fischerei-Polizeibeamten für das frische und kurische Haff	24	77	125
d. 7. Juni	Wegen Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im 1sten Quartale 1844 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder	26	90	138
d. 15. Juli	Die Kündigung der in der 6ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Suldverschreibungen betr. .	30	131	168
d. 13. Sept.	Wegen Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im 2ten Quartale 1844 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder	39	158	210
d. 17. Sept.	Den Termin zur Nachsuchung von Gewerbescheinen für das Jahr 1845 betreffend	39	158	211
d. 9. Okt.	Die Bewerbung der Forstversorgungs-Berechtigten um Anstellung betreffend	43	173	231
d. 7. Nov.	Wegen Verlegung der Forstkasse von Sybba nach Barannen	47	198	253
d. 8. Dez.	Wegen Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im 3ten Quartale 1844 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder	52	213	275
	F. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Königsberg.			
d. 16. Jan.	Die neue Hafleuchte bei Rossitten und die ausgedehntere Wirksamkeit der älteren Leuchte bei Rinderort betreffend	5	14	27
d. 26. Juni	Die Flagge zum Fischereibetriebe auf dem kurischen und frischen Haffe betreffend	41	168	220

G. B.

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 11. April 1844.	Wegen steuerfreier Bierbereitung zum eigenen Bedarf .	17	59	92
d. 11. April	Wegen Errichtung eines Neben-Zollamts II. in Czymochen	18	63	101
d. 31. Mai	Wegen Anmeldung der Tabackspflanzungen	24	79	127
d. 4. Juni	Wegen Einrichtung einer Fähranstalt über den Mingefluß bei dem Dorfe Michael-Sacuthen und des Tarifs von dem für das Uebersetzen zu erlegenden Fährgelde . .	25	85	134
d. 3. Aug.	Das Verzeichniß der im Zollvereine bestehenden Haupt-Zollämter, Haupt-Steuerämter mit und ohne Niederlage und der Nebenzollämter I. Klasse betreffend . . .	33	142	184
d. 19. Sept.	Wegen Erhebung der Schiffahrtsabgabe auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben . . .	39	158	212
d. 19. Sept.	Wegen Lieferung von Wermuthskraut zur Bereitung von Viehsalz pro 1845	41	167	219
	I. Bekanntmachung des Direktors der geographischen Kunstschule in Potsdam.			
d. 20. Jan.	Beginn des neuen Kursus in derselben	8	25	50
	K. Bekanntmachungen der Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie in Eldena.			
im Febr.	Die Vorlesungen im Sommersemester 1844	10	29	55
im Juli	Desgleichen für das Wintersemester 18⁴⁴/₄₅	33	142	185
	L. Bekanntmachungen des Königlichen akademischen Senats der Universität zu Königsberg.			
d. 2. März	Den Immatrikulations-Termin für das Sommersemester 1844 betreffend	11	32	61

Amtsblatt

№ 1. Gumbinnen, den 3ten Januar 1844.

Das 33ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter — № 1. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2396 die Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Rheinprovinz, vom 24sten November 1843;

№ 2397 die Verordnung wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen in den mit einer der beiden Städteordnungen beliehenen Städten, vom 24sten November 1843;

№ 2398 die Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25sten Januar 1823 wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen, vom 24sten November 1843;

№ 2399 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten November 1843, betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Ordre vom 14ten Juli 1834 wegen der Bürgschaft der Ehefrauen im Herzogthume Westphalen 2c.

Das 34ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2400 die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, vom 27sten November 1843; das Statut dieser Eisenbahngesellschaft vom 26sten August 1843, so wie den Staats-Vertrag zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden betreffend, vom 24sten Juli 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 2. Konzessions-Ertheilung für den Kandidaten Aronson zur Haltung einer Privatschule. A. d. J. 914. Novbr.

Dem Kandidaten Aronson in Tilsit ist die Konzession zur Haltung einer Privatschule für Kinder jüdischer Aeltern mit der Maaßgabe ertheilt, daß derselbe nur den Unterricht in der jüdischen Religion und der hebräischen Sprache ohne Beschränkung, den Elementar-Unterricht dagegen nur Kindern bis zum zurückgelegten achten Lebensjahre zu ertheilen berechtigt ist. Gumbinnen, den 14ten Dezember 1843.

№ 3. Betrifft die Debits-Erlaub-

Nach einer Mittheilung des Herren Ober-Präsidenten von Preußen vom 3ten d. M. hat

nis für Schriften. A. d. J. 3254. Dezbr.

hat das Königl. Ober-Censurgericht die Erlaubniß zum uneingeschränkten Debit der Schrift:

Biblia nowy pana naszego Jesusa Chrystusa Testament Najezyk polsky przelozeny przez Ks. Jakoba Wujka; Wydanie drugie steriotypowa poprawsze Jana Nepom. Bobrowsza. Lipsk, Nakladem Baumgaertner, 1844";

ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 18ten Dezember 1843.

№ 4. Belobung für Auszeichnung beim Löschen mehrer Brände. A. d. J. 3401. Dezbr.

Der Wirthschafts-Inspektor Herr Werner zu Kuckerneese hat schon bei verschiedenen Bränden im Kirchdorfe Kaukehmen und der Umgegend sich durch Unerschrockenheit, Umsicht und Thätigkeit ausgezeichnet, so daß wir uns veranlaßt finden, dieses lobenswerthe Benehmen hiermit öffentlich anzuerkennen.

Gumbinnen, den 23sten Dezember 1843.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 22sten November 1843 dem Grafen Michael Suminski Allergnädigst gestattet, künftig den Namen Leszczyc-Suminski zu führen.

In dem Kreise Angerburg ist der Herr Pfarrer Bolle zu Rosengarten als Schiedsmann für das Kirchspiel Rosengarten gewählt und bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 1. Gumbinnen, den 3ten Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1. Die dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzungen in dem Spirding-See und in den mit demselben zur Zeit in eine Generalpacht vereinigten Neben-Seen sollen von Trinitatis 1844 bis dahin 1856 anderweitig verpachtet werden, und zwar in folgenden Parzelen:

I. die Fischereien im Spirding-See und seinen unmittelbaren Anhängen, nämlich:

1) auf allen Theilen des Spirding, welche früher zu den Aemtern Schnittken, Johannisburg und Arys gehört haben und mit den besonderen Namen Spirding und Szibba für Schnittken, Spirding für Arys, Sexter und Kazanino für Johannisburg bezeichnet sind; 2) auf dem Warnold-See; 3) auf dem Tirklo-See; 4) auf dem Tuchlin-See; 5) auf dem Lucknainen-See nebst der Czarna Struga; 6) auf dem Beldahn-See, nebst den beiden Fischerei-Etablissements zu Glodowen und am Lucknainen-See.

II. Die Fischereien in den Talter- und den Rheinschen Gewässern, nämlich:

1) im Talter-Gewässer, begrenzt gegen den Beldahn und Spirding durch die Nikolaiker Brücke; 2) im Taltowisko; 3) im Katzerkoth, bei Grünwalde; 4) im großen Schimon; 5) im kleinen Schimon; 6) im Orler- und Ollof-See bei Rhein; 7) im großen Notister-See.

III. Die Fischereien in den zum vormaligen Amte Schnittken gehörigen Gewässern, und zwar in nachstehend benannten einzelnen Parzelen:

1) im Weischuhner-See; 2) im Glembowski, Selbonisck, Ploßisno und Jorczik; 3) im Jackunowska-See; 4) im Dlussek, Pietzisko, großen und kleinen Smolek und Gonschor-See; 5) im großen Maitz-See; 6) im Kruschewoer-See; 7) im Lissuhner-See; 8) im Wessulik-See; 9) im Flosseck-See; 10) im Scharnowker-See; 11) im Cruttinner-Fluß, von seiner Ausmündung in den Beldahn bis zur Uktaer Brücke mit dem Garten-See, großen und kleinen Malinowska, Jerßewswia und Bobrowka-See; 12) im Wigrinner- und Rohra-See und Fluß bis zur Ausmündung in den Nieder-See und 13) im Paprodtka-See.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf Mittwoch den 24sten Januar und Donnerstag den 25sten Januar 1844, von 9 Uhr Vormittags ab, in Nikolaiken vor dem Domainen-Departementsrath Herren Regierungsrath v. Dresler anberaumt, wozu annehmbare und vermögende Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Es wird dabei bemerkt, daß die Ertheilung des Zuschlages uns vorbehalten bleibt, und die Pachtbewerber verpflichtet sind, zur Sicherheit für die abzugebenden Offerten, an welche sie acht Wochen vom Tage der Lizitation ab gebunden sind, sofort im Termine eine Kaution zum Betrage der Hälfte ihres Gebots baar oder in Preußischen Staatspapieren oder in Ostpreußischen Pfandbriefen zu bestellen.

Die näheren Lizitations-Bedingungen können jederzeit in unserer Finanz-Registratur und im Bureau der Herren Landräthe zu Johannisburg und Sensburg, bei dem Herren Domainen-Intendanten Koblitz in Lötzen und bei dem Herren Polizei-Distrikts-Beamten Schmidt in Ukta eingesehen werden.

Gumbinnen, den 8ten Dezember 1843.

№ 2. Die, hieselbst in der Kirchenstraße unter № 109 und 110 belegenen, Grundstücke, nebst dazu gehörigen Garten- und Ackerstücken, sollen an den Meistbietenden im Wege der Lizitation veräußert werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 15ten Januar k. J. im kleinen Konferenzzimmer des Regierungsgebäudes vor dem Kassenschreiber Herren Schiller angesetzt. Die Bedingungen und Taxen können bei demselben während der Dienststunden jederzeit eingesehen werden. An demselben Tage wird auch für den Fall, daß die Veräußerung nicht zu Stande kommt, die Verpachtung der Garten- und Ackerstücke an den Meistbietenden auf sechs nach einander folgende Jahre erfolgen. Gumbinnen, den 12ten Dezember 1843.

№ 3. Bei dem, unter unserer Verwaltung stehenden, Instituten-Fonds sind 1900 Rthlr. zur Kapitalisirung vorhanden, welche wir gegen depositalmäßige Sicherheit und fünf Prozent jährlicher Zinsen auf ländliche Grundstücke im ganzen Betrage, oder auch in getheilten Beträgen ausleihen, wollen.

Diejenigen, welche daraus ein Darlehn zu erhalten wünschen, können sich — unter Einreichung ihrer Besitzdokumente — bei uns schriftlich melden oder ihre Anträge zu Protokoll geben. Gumbinnen, den 28sten Dezember 1843.

Bekanntmachung.

№ 4. Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern den 13ten ejd. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1844: № 77,

№ 77, 414, 442, 2769, 5283, 5694, 5809, 5877, 6508, 6952, 6972, 8391, 9100, 9716, 10151, 11259, 11516, 11710, 11893, 12184, 13023, 13209, 13249, 13352, 13384, 13891, 14408, 14492 à 50 Rthlr.; № 416, 967, 979, 1541, 3228, 3478, 3610, 3648, 3776, 3900, 3942, 3961, 4222, 4448, 5247, 5392, 5417, 6277, 8021, 8222, 8239, 8505, 8737, 8816, 9085, 9209, 9468, 10551, 11005, 11194, 11437, 12826, 12898, 13738, 13934 à 100 Rthlr.; № 12064 à 150 Rthlr.; № 2670, 2876, 3819, 4447, 5338, 9681, 14665 à 200 Rthlr.; № 880, 2330, 2888, 3395, 4420, 14662 à 300 Rthlr.; № 12519, 13491 à 350 Rthlr.; № 2205, 7602 à 400 Rthlr.; № 270, 1398, 1713, 1784, 2213, 3057, 3382, 9018, 9051, 12026 à 500 Rthlr.; № 3906, 12020 à 700 Rthlr.; № 207, 1234, 1495, 1964 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1844 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 74 ab, versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1844 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 14ten Dezember 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 5. Wegen starker Beschädigung der Przerwanker Brücke, auf der Straße von Przerwanken nach Kutten und Jakunowken, ist die Sperrung derselben bis zur Beendigung der Reparatur nöthig geworden, welches dem reisenden Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß während dieser Sperrung die Passage von Przerwanken nach Kutten und Jakunowken über Przitullen führt.

Angerburg, den 21sten Dezember 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 6. Auf dem Wege von Ogonken nach Kutten ist die Brücke über den Sappap-Fluß, wegen Durchrisses der Auf- und Abfahrten in Folge zu starken Wasserzuflusses unfahrbar geworden und gesperrt, wovon das reisende Publikum mit

der Benachrichtigung in Kenntniß gesetzt wird, daß die Passage über Possessern oder Groß-Strengeln genommen werden muß. Angerburg den 25sten Dezember 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 7. Dem Wirthe Ludwig Weitkowitz aus Groß-Kollatißken wurde am 19ten d. M. von dem Darkehmer Markte eine braune tragende Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne sonstige Abzeichen als mit einer Warze im linken Ohre, nebst Reitsattel und Zaum gestohlen. Jedermann wird ersucht, zur Ermittelung des Diebes, so wie dem Weitkowitz zur Wiedererlangung dieses Pferdes behilflich zu sein.

Gumbinnen, den 28sten Dezember 1843. Der Landrath Burchard.

№ 8. Zum Verkaufe von Nutz-, Bau- und Brennholz stehen im ersten Quartal 1844 folgende Lizitationstermine an:

1) in dem hiesigen Forstbureau jeden Dienstag, Morgens 9 Uhr;
2) in dem Gasthause des Herren Grünmüller in Wischwill jeden Freitag, Morgens 9 Uhr;
3) in dem Gasthause des Herren Rosenberg in Schmalleningken den 10ten Januar, den 7ten Februar und den 6ten März, Nachmittags 2 Uhr.

Ein Verkauf aus freier Hand findet nicht statt. Die Lizitations-Bedingungen sind im 49sten Stücke des Gumbinner Amtsblatts pro 1843, Seite 203, № 299 enthalten. Jura, den 10ten Dezember 1843. Der Oberförster Kopitz.

№ 9. Zum Verkaufe des in der Kaiskoje Torfgräberei vorhandenen Klaftertorfs stehen im ersten Quartale 1844 folgende Lizitationstermine an:

1) in dem hiesigen Forstbureau jeden Dienstag, Morgens 9 Uhr;
2) in dem Gasthause des Herren Grünmüller in Wischwill jeden Freitag, Morgens 9 Uhr;
3) in dem Gasthause des Herren Rosenberg in Schmalleningken den 10ten Januar, den 7ten Februar und den 6ten März 1844, Nachmittags 2 Uhr.

Oberförsterei Jura, den 10ten Dezember 1843.

№ 10. Der durch Regulirung der Dienstgrundstücke beim Förster-Etablissement zu Dombrowsken abgezweigte Acker von 66 Morgen 87 □Ruthen preuß. Maaßes soll im Wege des Meistgebots auf 6 Jahre vom 1sten Januar 1844 ab, im Ganzen oder auch getheilt, verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7ten Februar 1844, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Königl. Förster-Etablissement zu Dombrowsken anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Barannen, den 20sten Dezember 1843. Der Oberförster Karger.

№ 11.

№ 11. Zum öffentlichen meistbietenden Holzverkaufe im hiesigen Reviere werden die Lizitationstermine:

a) den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar, den 9ten und 23sten März, und den 6ten und 20sten April 1844, in der Behausung des Schulzen Herrn Granjean in Sybba;

b) den 17ten Januar, den 14ten Februar, den 13ten März und den 17ten April 1844, in dem Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen;

c) den 31sten Januar, den 28sten Februar, den 27sten März und den 24sten April 1844, im Königl. Förster-Etablissement zu Klassenthal,

und zwar jedesmal in Polommen und Klassenthal von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und in Sybba von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, abgehalten werden.

Das Kaufgeld muß sogleich bezahlt und die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen selbst veröffentlicht werden.

Das Sprockholz aus den Beläufen Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken wird die Königl. Forstkasse zu Sybba in ihrem Geschäftslokale an jedem Montage aus freier Hand verkaufen. Barannen, den 4ten Dezember 1843.

Der Oberförster Karger.

№ 12. Höherer Anordnung zufolge sollen, da in dem am 27sten Oktober d. J. angestandenen Verpachtungstermine kein annehmbares Gebot offerirt worden, die abgezweigten Dienstländereien des hiesigen Oberförster-Etablissements, bestehend in 169 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes Acker und Wiesen, abermals zur Verpachtung auf 6 Jahre gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 19ten Januar 1844, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geschäfts-Bureau der hiesigen Oberförsterei anberaumt worden, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Umständen auch Flächen von nur 20 Morgen zur Verpachtung gestellt werden sollen. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Barannen, den 6ten Dezember 1843. Der Oberförster Karger.

№ 13. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesien Forstreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate Januar, Februar und März k. J. folgende Termine anberaumt:

1) in dem Kruge hierselbst jeden Dienstag und

2) im Dorfe Kossewen Mittwoch den 17ten Januar, den 14ten Februar und 13ten März,

welche um 10 Uhr Vormittags beginnen und Nachmittags 2 Uhr geschlossen werden.

Dieselben

Dieselben werden mit dem Bemerken veröffentlicht, daß das Kaufgeld für die erstandenen Hölzer sogleich nach erhaltenem Zuschlage an den anwesenden Herren Forst-Rendanten gezahlt werden muß und daß das Sprock- und Stubbenholz auch ferner durch den Untererheber Herren Döcke aus freier Hand verkauft werden wird.

Cruttinnen, den 12ten Dezember 1843. Der Oberförster v. Erdmann.

№ 14. Zur Versteigerung von Bau-, Nutz- und Brennholz aus den verschiedenen Beläufen des hiesigen Reviers in den nächsten drei Monaten stehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern im Kruge zu Rucken den 8ten und 18ten Januar, den 5ten und 27sten Februar, den 7ten und 29sten März 1844;

2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 4ten und 17ten Januar, den 6ten und 26sten Februar, den 6ten und 28sten März 1844;

3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berczischken im Gasthofe zu Kinten den 6ten und 15ten Januar, den 8ten und 24sten Februar, den 4ten und 26sten März 1844,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, und wird auf das Amtsblatt d. J. Stück 49, S. 203, № 299, hinsichtlich der Bedingungen hingewiesen. Dingken, den 8ten Dezember 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 15. Das mit dem 1sten April 1844 pachtlos werdende Waldwärteretablissement Kotziolken, bestehend aus den dazu gehörenden Gebäuden und 113 Morgen 174 □Ruthen preuß. Acker, Wiesen und Garten, soll anderweitig auf 8 Jahre mit Vorbehalt der höheren Genehmigung verpachtet werden. Hiezu ist der Termin auf den 30sten Januar k. J., Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erforliche Sicherheit im Termine nachgewiesen werden muß, die Pachtbedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Wer das Etablissement vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserhalb an den Förster Telemann in Budweitschen wenden. Warnen, den 20sten Dezember 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 16. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate folgende Termine, als:

den 3ten, den 10ten, den 17ten, den 24sten und 31sten Januar, den 7ten, den

14ten

14ten, den 21sten und 28sten Februar, den 6ten, den 13ten, den 20sten und 27sten März 1844,
von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, in den verschiedenen Terminen verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reisigs wird der, am hiesigen Orte wohnende, Untererheber Herr Strasburger in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 18ten Dezember 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 17. Der durch die Regulirung der Dienstgrundstücke zu Classenthal abgezweigte Acker von 25 Morgen soll im Wege des Meistgebots auf drei Jahre verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31sten Januar 1844, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Königl. Förster-Etablissement zu Classenthal anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Barannen, den 15ten Dezember 1843.

Der Oberförster Karger.

№ 18. Da in dem, am 29sten November d. J. zur Verpachtung der Fischerei im hiesigen Mühlenteiche angestandenen, Bietungstermine keine annehmbare Gebote gemacht sind, so habe ich in Folge höherer Anordnung einen anderweiten Lizitationstermin auf Dienstag den 23sten Januar 1844, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt.

Pachtlustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbietung auf 6 und 12 Jahre erfolgen wird. Auch wird gleichzeitig die qu. Fischerei zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die Kauf- und Pachtbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Ragnit, den 12ten Dezember 1843. Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 19. Dem Philipponen Piotr Wischnewski zu Peterhain ist ein kirschbrauner Wallach mit Stern, 7 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, 20 Rthlr. an Werth, abgenommen worden, weil er sich über den rechtmäßigen Erwerb desselben nicht genügend hat ausweisen können.

In Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 13ten Februar d. J. werden diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an dieses Pferd zu machen haben, hiedurch aufgefordert,

solche

solche innerhalb vier Wochen a dato hier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Pferd dem Piotr Wischnewski wieder verabfolgt werden wird. Alt-Ukta, den 26sten Dezember 1843. Der Distrikts-Polizei-Kommissarius Schmidt.

№ 20. Das, der hiesigen Stadtkommune als Realgläubigerin in der nothwendigen Subhastation adjudizirte, ehemalige Gerber Bartkuhnsche Grundstück in der hiesigen Vorstadt Freiheit unter № 463, soll mit sämmtlichen Att- und Pertinenzien, wozu auch zwei Morgen preuß. Maaßes auf Erbpacht verliehener Acker gehören, zum Nutzen der Stadtkommune und namentlich der Stadtschulkasse, da es zu sonstigen Zwecken der Kommune nicht passend ist, durch öffentliche Lizitation wiederum verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf Montag den 5ten Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, hier zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige hiemit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Tilsit, den 21sten Dezember 1843. Der Magistrat.

№ 21. Der hiesige Mälzenbräuer Sohn Matheas Zenthöfer erkaufte am 25sten November d. J. von einem ihm unbekannten Menschen, angeblich Jons Starat oder Staunat, aus dem Dorfe Lengwehnen, hiesigen Kreises, einen braunen Hengst, 4 Jahre alt, 10 Zoll groß, mit einer weißen Köthung am linken Hinterfuße, sonst aber ohne Abzeichen, ohne das vorschriftsmäßige Legitimations-Attest, und scheint dieses Pferd irgendwo gestohlen zu sein.

Es wird hiernach der etwanige rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen spätestens 4 Wochen hier nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß das Pferd dem vorgenannten Besitzer als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Stallupönen, den 22sten Dezember 1843. Der Magistrat.

№ 22. (Nothwendiger Verkauf.) Land und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Kaufmann Friedrich und Marianne Röcknerschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Tilsit unter № 386 belegene Gasthaus, abgeschätzt auf 5105 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 23. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Fritzus Jurkeit gehörige Bauergut Culmen-Widutaten № 28, früher № 8, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 24.

№ 24. Die durch den freiwilligen Abgang des hiesigen Stadtwachtmeisters vakant werdende Stelle desselben, welche außer den gesetzlichen Exekutions-Gebühren, Denunzianten-Antheilen ꝛc. mit einem fixirten monatlichen Gehalt von 8 Rthlr. verbunden ist, soll wo möglich schon mit dem 1sten Februar 1844 neu besetzt werden.

Die hierauf reflektirenden, des Schreibens und der polnischen Sprache mächtigen, als moralisch legitimirten civilversorgungsberechtigten Invaliden werden hiemit aufgefordert, sich unter Beibringung der die angedeutete Qualifikation bekundenden Papiere recht bald bei uns zu melden. Marggrabowa, den 21sten Dezember 1843.

Der Magistrat.

№ 25. Justizamt zu Skaisgirren. Das den Samuel Leopold Vorhoffschen Erben gehörige, zu Skaisgirren belegene Kruggrundstück mit circa 269 Morgen Acker, Wiesen und Weide, mit Oehlmühle, Schmiede und Bäckerei, soll vom 1sten März k. J. ab auf zwei nach einanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 22sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir kautionsfähige Pachtlustige hierdurch einladen. Das zu verpachtende Grundstück liegt unmittelbar an der, von Königsberg nach Tilsit führenden Chaussee, 3½ Meilen von Tilsit entfernt, es ist zur Aufnahme von Reisenden eingerichtet, auch wird darin eine nicht unbedeutende Krug- und Gastwirthschaft betrieben.

Die Verpachtungs-Bedingungen können an jedem Wochentage während der Dienststunden in unserem Geschäftslokale eingesehen werden, und der Zuschlag der Pacht bleibt der obervormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

№ 26. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das hierselbst auf der Altstadt an dem Markte unter № 102 und 103 belegene, dem Kaufmann Daniel Moses gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem Anbau, einem Ackerstücke und einem Feldgarten von je einem Morgen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1974 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt, soll vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Weiß am 13ten Februar 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 27. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Norutschatschen, Kirchspiels Gumbinnen, unter № 1 belegene, zum Nachlasse des George Hundsdörfer gehörige Grundstück, bestehend aus 168 Morgen 124 □Ruthen preußischen Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Be-

dingun-

dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1935 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben am 2ten März 1844, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Weiß, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 28. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Kiehlschen Erben hierselbst unter № 144 gehörige Grundstück, der sogenannte Roßgarten, abgeschätzt auf 1500 Rthlr. zufolge der in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll den 13ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des Johann Heinrich Ganguin werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 29. (Nothwendiger Verkauf.) Herzoglich Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht Norkitten. Das zur Michael Anderssohnschen Konkursmasse gehörige Erbzinsgrundstück Groß-Bubainen № 15, gemäß der hier einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 5ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 30. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hieselbst unter № 103 belegene, dem Kämmerer Wilhelm Herr gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 665 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 6ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 31. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse der Kölmerwittwe Gluth, Justine, geb. Beyer, gehörige kölmische Grundstück in Ließeiten № 14, mit einer Grundfläche von 101 Morgen 155 □Ruthen, geschätzt auf 2544 Rthlr., soll am 7ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, durch den Herren Landgerichts-Assessor Orlowski an Gerichtsstelle verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 32. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das auf 115 Rthlr. abgeschätzte, den Michel und Heinriette, geb. Fischer, Wendelschen Eheleuten zugehörige Bauergut Klein-Wabbeln № 6, mit einer Grundfläche von 7 Morgen 60 Ruthen preuß., soll im Termine den 3ten April 1844, Vormittags

11 Uhr,

11 Uhr, vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Prozeßabtheilung des Gerichts zur Einsicht bereit.

№ 33. (Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Proviantmeister a. D. und Kaufmanne Friedrich August Ehrhardt gehörige, in Insterburg in der Pregelstraße belegene Wohnhaus № 8 mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, worunter ein Speicher von 4 Etagen, abgeschätzt überhaupt auf 7751 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 34. Die, aus den Kreisen Ragnit und Stallupönen der Arbeiter-Abtheilung zu Pillau überwiesenen, unten näher signalisirten Individuen Stanislaus Kosnitzki, Adam Schakautzki und Merczus Michalautzki haben Gelegenheit gefunden, in der Nacht zum 18ten Dezember d. J. aus derselben zu entweichen und dabei außer ihrer Bekleidung noch eine Uniform, einen Säbel mit schwarzem Bandilier und die Feldmütze eines Soldaten des in Pillau garnisonirenden Bataillons mitgenommen. Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Flüchtlinge vigiliren und sie im Betretungsfalle arretiren zu lassen, uns aber davon sogleich Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 23sten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Stanislaus Kosnitzki.) Derselbe ist aus Bolnika in Polen gebürtig, katholischer Religion, 19 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, kleinen Mund; vollzählige Zähne, Bart im Entstehen, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht polnisch.

(Signalement des Adam Schakautzki.) Derselbe ist aus Jonischken in Polen gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, Bart rasirt, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt und pockengrübig, spricht polnisch.

(Signalement des Merczus Michalautzki.) Derselbe ist aus Pojenow in

Polen

Polen gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, Bart rasirt, Kinn und Gesichtsbildung rund, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht litthauisch und polnisch.

Sämmtliche drei Deserteure waren versehen mit der von der Strafsektion erhaltenen Bekleidung, als: blaue Jacken mit steifem Kragen, worin zwei weißtuchene Spiegel eingesetzt sind, graue tuchene Beinkleider, Tuchmützen, Stiefel und Hemde.

№ 35. Der, wegen Diebstahls von uns gefänglich eingezogene, Losmann Johann Schwarz aus Kraupischkehmen, später Gaudischkehmen, Kreis Gumbinnen, ist in der Nacht vom 26sten auf den 27sten d. M. aus unserm Gefängnisse mittels gewaltsamen Durchbruchs entwichen.

Alle Königl. Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, ihn im Betretuungsfalle gefälligst anzuhalten und uns überliefern zu lassen. Goldapp, den 28sten Dezember 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Johann Schwarz.) Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augen: blau; Nase: spitz; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: hager.

Bekleidung. Ein grüner halbwandtener Rock, eine schwarze Weste mit gelben und rothen Blümchen, graue leinene Beinkleider, ein Paar Schuhe, eine schwarze tuchene Halsbinde mit einem rothen wollenen Brustlappen, eine braune tuchene Wintermütze mit Schirm.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 36. In Klein-Kannapinnen sollen Sonnabend den 13ten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, Eichen, worunter zwei Mühlenwellen, Rüstern, Eschen, Hainbuchen und Tannen von verschiedener Länge und Stärke, mehre Schock Deichseln, so wie Tannen-, Erlen- und Birken-Brennholz öffentlich verkauft werden.

Amtsblatt

№ 2. Gumbinnen, den 10ten Januar **1844.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Schulamtsbewerber Herrn Janke zu Johannisburg ist die Konzession zum Privatunterrichte ertheilt worden. Gumbinnen, den 22sten Dezember 1843.

№ 5. Konzessions-Ertheilung zum Privatunterrichte für den Schulamtsbewerber Herrn Janke. A. d. J. 559. Dezbr.

Durch Resolution des Königl. Ober-Censurgerichts vom 27sten November d. J. ist die Schrift:

Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im 18ten Jahrhundert und die Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten. Nach und mit Originalschriften von Augustin Theiner, Priester des Oratoriums Einsiedeln. 1843. Druck und Verlag von Gebrüdern Karl und Nikolaus Benziger.

zum unbeschränkten Debit innerhalb der Königl. Preuß. Staaten zugelassen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 28sten Dezember 1843.

№ 6. Betrifft die Debits-Erlaubniß für Schriften. A. d. J. 3515. Dezbr.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

Die Uebergangsstelle zu Buttlar auf der Grenze zwischen Thüringen und Kurhessen, welche nach der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13ten Januar 1842 aus der Zahl der zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütigung nach andern Vereinsstaaten übergehenden inländischen Branntweins befugten Steuerstellen ausgeschieden war, wird diesen letztern vom 1sten Januar k. J. ab wieder hinzutreten, mithin vom gedachten Zeitpunkte an, wiederum zu den unter № 2 der Bekanntmachung vom 12ten Dezember 1841, betreffend die Bewilligung einer Steuervergütung auf die entrichtete Maischsteuer von dem im Inlande erzeugten, nach andern Zollvereinstaaten ausgehenden Branntwein, genannten Steuerstellen gehören, was hierdurch in Gemäßheit einer Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Königsberg, den 28sten Dezember 1843.

№ 7. Wiederaufnahme der Stelle zu Buttlar in die Zahl der zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütigung nach andern Vereinsstaaten übergehenden inländischen Branntweins befugten Steuerstellen.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

(gez.) v. Engelmann.

 Perso-

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Dezember 1843:

Es ist der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Chales de Beaulieu in Heydekrug zum Justizkommissarius bei dem Landgerichte zu Kaukehmen, dem Justizamte Seckenburg, dem Gerichte der Grafschaft Rautenburg und der Gerichtskommission zu Heinrichswalde, so wie zum Notarius im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts, unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Kaukehmen, ernannt.

Den Oberlandesgerichts-Assessoren Steinert zu Tilsit und Paulini zu Lötzen sind etatsmäßige Assessorstellen bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilsit verliehen. Letzterer ist zugleich zum Gerichtskommissarius zu Heinrichswalde ernannt, woselbst er seinen Wohnsitz zu nehmen hat.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Buchhalter Friedrich Wilhelm Kischke hieselbst ist als Salarienkassen-Rendant bei dem Land- und Stadtgericht zu Insterburg angestellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 2. Gumbinnen, den 10ten Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 37. Die dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzungen in dem Spirding-See und in den mit demselben zur Zeit in eine Generalpacht vereinigten Neben-Seen sollen von Trinitatis 1844 bis dahin 1856 anderweitig verpachtet werden, und zwar in folgenden Parzelen:

I. die Fischereien im Spirding-See und seinen unmittelbaren Anhängen, nämlich:
1) auf allen Theilen des Spirding, welche früher zu den Aemtern Schnittken, Johannisburg und Arys gehört haben und mit den besonderen Namen Spirding und Szibba für Schnittken, Spirding für Arys, Sexter und Kaszanino für Johannisburg bezeichnet sind; 2) auf dem Warnold-See; 3) auf dem Tirklo-See; 4) auf dem Tuchlin-See; 5) auf dem Luknainen-See nebst der Czarna Struga; 6) auf dem Beldahn-See, nebst den beiden Fischerei-Etablissements zu Glodowen und am Lucknainen-See.

II. Die Fischereien in den Talter- und den Rheinschen Gewässern, nämlich:
1) im Talter-Gewässer, begrenzt gegen den Beldahn und Spirding durch die Nikolaiker Brücke; 2) im Taltowisko; 3) im Katzerkoth, bei Grünwalde; 4) im großen Schimon; 5) im kleinen Schimon; 6) im Orler- und Ollof-See bei Rhein; 7) im großen Notister-See.

III. Die Fischereien in den zum vormaligen Amte Schnittken gehörigen Gewässern, und zwar in nachstehend benannten einzelnen Parzelen:
1) im Weischuhner-See; 2) im Glembowski, Selbonisck, Plossisno und Jorczik; 3) im Jackunowska-See; 4) im Dlussek, Pietzisko, großen und kleinen Smolek und Gonschor-See; 5) im großen Maitz-See; 6) im Kruschewoer-See; 7) im Lissuhner-See; 8) im Wessulik-See; 9) im Flosseck-See; 10) im Scharnowker-See; 11) im Cruttinner-Fluß, von seiner Ausmündung in den Beldahn bis zur Uktaer Brücke mit dem Garten-See, großen und kleinen Malinowska, Jersewswia und Bobrowka-See; 12) im Wigrinner- und Rohra-See und Fluß bis zur Ausmündung in den Nieder-See und 13) im Paprodtka-See.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf Mittwoch den 24sten Januar und Donnerstag den 25sten Januar 1844, von 9 Uhr Vormittags ab, in Nikolaiken vor dem Domainen-Departementsrath Herren Regierungsrath v. Dresler anberaumt, wozu annehmbare und vermögende Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Es wird dabei bemerkt, daß die Ertheilung des Zuschlages uns vorbehalten bleibt, und die Pachtbewerber verpflichtet sind, zur Sicherheit für die abzugebenden Offerten, an welche sie acht Wochen vom Tage der Lizitation ab gebunden sind, sofort im Termine eine Kaution zum Betrage der Hälfte ihres Gebots baar oder in Preußischen Staatspapieren oder in Ostpreußischen Pfandbriefen zu bestellen.

Die näheren Lizitations-Bedingungen können jederzeit in unserer Finanz-Registratur und im Bureau der Herren Landräthe zu Johannisburg und Sensburg, bei dem Herren Domainen-Intendanten Koblitz in Lötzen und bei dem Herren Polizei-Distrikts-Beamten Schmidt in Ukta eingesehen werden.

Gumbinnen, den 8ten Dezember 1843.

№ 38. Die, hieselbst in der Kirchenstraße unter № 109 und 110 belegenen, Grundstücke, nebst dazu gehörigen Garten- und Ackerstücken, sollen an den Meistbietenden im Wege der Lizitation veräußert werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 15ten Januar k. J. im kleinen Konferenzzimmer des Regierungsgebäudes vor dem Kassenschreiber Herren Schiller angesetzt. Die Bedingungen und Taxen können bei demselben während der Dienststunden jederzeit eingesehen werden. An demselben Tage wird auch für den Fall, daß die Veräußerung nicht zu Stande kommt, die Verpachtung der Garten- und Ackerstücke an den Meistbietenden auf sechs nach einander folgende Jahre erfolgen. Gumbinnen, den 12ten Dezember 1843.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 39. Das von dem Regiments-Quartier-Meister George Wilhelm Willudowius, mittelst Stiftungs-Urkunde vom 22sten Oktober 1788 und 20sten Februar 1795, mit den Grundstücken Ragnit № 70 und Krakonischker Milchbude errichtete Familien-Fideikommiß soll auf den Antrag der zeitigen Besitzer desselben, des Landraths August Friedrich Boguslaw v. Wildowski in Ragnit, und der Frau Stadtrath Johanna Charlotte Wegener, geb. Willudowius, in Danzig, durch einen Familienschluß in der Art aufgehoben werden, daß die beiden Grundstücke nebst den vorhandenen Gebäuden und den in dem Codicille vom 20sten Februar 1795 bestimmten Inventarienstücken, nach vorgängiger landschaftlicher Taxe, im Wege der freiwilligen,

jedoch

jedoch mit den Formen der nothwendigen Subhastation meistbietend gerichtlich verkauft und die reine Lösung an die einzelnen, zum Nießbrauche resp. zur Succession berufenen Interessenten, auf den Grund einer ungefähren Wahrscheinlichkeitsrechnung über den möglichen dereinstigen Anfall des Fideikommisses an sie, verhältnißmäßig vertheilt werden sollen.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 15ten Februar 1840 alle etwanige unbekannte Anwärter dieses Fideikommisses hiedurch aufgefordert, vor oder spätstens in dem am 13ten März 1844, Vormittags um 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Bock, anstehenden Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen ihnen die Justiz-Kommissarien Lindenau und Koßmann und der Kriminalrath Hassenstein hieselbst in Vorschlag gebracht werden, abzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des Termins mit ihrem Widerspruchsrechte präcludirt werden sollen.

Insterburg, den 12ten Juli 1843.

Bekanntmachung.

№ 40. Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern den 13ten ejd. ausgeloosete Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1844:

№ 77, 414, 442, 2769, 5283, 5694, 5809, 5877, 6508, 6952, 6972, 8391, 9100, 9716, 10151, 11259, 11516, 11710, 11893, 12184, 13023, 13209, 13249, 13352, 13384, 13891, 14408, 14492 à 50 Rthlr.; № 416, 967, 979, 1541, 3228, 3478, 3610, 3648, 3776, 3900, 3942, 3961, 4222, 4448, 5247, 5392, 5417, 6277, 8021, 8222, 8239, 8505, 8737, 8816, 9085, 9209, 9468, 10551, 11005, 11194, 11437, 12826, 12898, 13738, 13934 à 100 Rthlr.; № 12064 à 150 Rthlr.; № 2670, 2876, 3819, 4447, 5338, 9681, 14665 à 200 Rthlr.; № 880, 2330, 2888, 3395, 4120, 14662 à 300 Rthlr.; № 12519, 13491 à 350 Rthlr.; № 2205, 7602 à 400 Rthlr.: № 270, 1398, 1713, 1784, 2213, 3057, 3382, 9018, 9051, 12026 à 500 Rthlr.; № 3906, 12020 à 700 Rthlr.; № 207, 1234, 1495, 1964 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1844 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten

stellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 74 ab, verse=hen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1844 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 14ten Dezember 1843.

Magistrat Königl. Haupt= und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 41. Wegen rückständiger Abgaben sollen nachstehend benannte Grund=stücke, als:

1) des Mich. Warda in Dzubiellen, von 4 Hufen 6 Morgen 171 □Ruthen,

2) des Jak. Taraschewski daselbst, von 4 Hufen 15 Morgen 147 ½□Ruthen,

3) des Sam. Ruchay in Sdorren, von 4 Hufen 15 Morgen 135 ½□Ruthen,

öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 22sten Januar 1844 in meinem Geschäftszimmer hier=selbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen wer=den, daß die Hälfte der Pacht an dem Terminstage baar deponirt werden muß und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Johannisburg, den 28sten Dezember 1843. Der Landrath Müllner.

№ 42. Der hier inhaftirt gehaltene schwachsinnige Johann Lohrenz ist der Sohn der Wittwe Eleonore Lohrenz aus Schilleningken, Kreises Tilsit, und von derselben heute abgeholt worden, welches im Verfolg der Bekanntmachung vom 17ten d. M. hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Ragnit, den 29sten Dezember 1843.

Der Landrath v. Sanden.

№ 43. Auf dem Felde des Eigenkäthners Johann Krupat in Lolidimmen hat sich am 21sten Dezember v. J. eine schwarze Stute, ohngefähr 12 Jahre alt, mit weißer Bläße, sogenannten Glasaugen, den rechten Hinterfuß, so wie den linken Hinter= und Vorderfuß weiß, vorgefunden. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird hiermit aufgefordert, sich beim unterzeichneten Landrathe schleunigst zu melden und dasselbe in Empfang zu nehmen. Gumbinnen, den 6ten Januar 1844.

Der Landrath Burchard.

№ 44. Der durch Regulirung der Dienstgrundstücke beim Förster=Etablissement zu Dombrowsken abgezweigte Acker von 66 Morgen 87 □Ruthen preuß. Maaßes soll

im

im Wege des Meistgebots auf 6 Jahre vom 1sten Januar 1844 ab, im Ganzen oder auch getheilt, verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7ten Februar 1844, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Königl. Förster-Etablissement zu Dombrowsken anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Barannen, den 20sten Dezember 1843.

Der Oberförster Karger.

№ 45. Das mit dem 1sten April 1844 pachtlos werdende Waldwärteretablissement Koziolken, bestehend aus den dazu gehörenden Gebäuden und 113 Morgen 174 □Ruthen preuß. Acker, Wiesen und Garten, soll anderweitig auf 3 Jahre mit Vorbehalt der höheren Genehmigung verpachtet werden. Hiezu ist der Termin auf den 30sten Januar k. J., Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erforliche Sicherheit im Termine nachgewiesen werden muß, die Pachtbedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Wer das Etablissement vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserhalb an den Förster Telemann in Budweitschen wenden. Warnen, den 20sten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 46. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate folgende Termine, als:

den 3ten, den 10ten, den 17ten, den 24sten und 31sten Januar, den 7ten, den 14ten, den 21sten und 28sten Februar, den 6ten, den 13ten, den 20sten und 27sten März 1844,

von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, in den verschiedenen Terminen verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reisigs wird der, am hiesigen Orte wohnende, Untererheber Herr Strasburger in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 18ten Dezember 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 47. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brenn- und Stangenhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl

sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Lizitationstermine für das erste Quartal 1844, im hiesigen Geschäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 23sten Dezember 1843.

Der Oberförster Uhl.

№ 48. Zum Betriebe der Saamendarre auf dem Oberförster-Etablissement Kullik, im Forstreviere Neu-Johannisburg, sollen im Laufe dieses Winters 6000 Scheffel gut ausgewachsener Kiehnenzapfen angekauft und pro Scheffel vorläufig 4 Sgr. von der Forstkasse zu Sparken gezahlt werden.

Diejenigen, welche zum Sammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Montage und Sonnabende einer jeden Woche in das hiesige Zapfenmagazin abliefern und von dem unterzeichneten Oberförster die Zahlungs-Autorisation in Empfang nehmen. Forsthaus Kullick, den 1sten Januar 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 49. Zum meistbietenden Verkaufe des noch aus dem Einschlage pro 1843 unverkauft gebliebenen, so wie des aus dem Wirthschaftsjahre pro 1844 eingeschlagenen Tannen- und Weißbuchen-Brennholzes, habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, angesetzt:

1) für die Reviere Mohlen, Kamputschen, Werrnen, Leipeninken und Paskirsnen am 12ten nnd 26sten Januar, am 9ten und 23sten Februar, und am 8ten und 22sten März d. J., im Kruge zu Georgenburg, und
2) für die Reviere Patimbern, Laßeninken und Alischken den 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, und den 1sten, den 15ten and 29sten März d. J., im Kruge zu Berschkallen. Padrojen, den 2ten Januar 1844.

Der Oberförster Michaelis.

№ 50. Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1844 einzuschlagenden Bau- und Nutzholzes stehen auf den Ablagen folgende Termine an:

1) für den Belauf Carlswalde: Dienstag den 20sten Februar d. J., von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Carlswalde.
2) Für den Belauf Mittenwalde: Mittwoch den 31sten Januar, Mittwoch den 21sten Februar, Mittwoch den 28sten Februar, Montag den 25sten März d. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich an der großen Nebudies-Brücke auf dem Wege von Wilpischken nach Rohrfeld.
3) Für den Belauf Pötschkehmen: Montag den 29sten Januar, Montag den 26sten

Februar,

Februar, Mittwoch den 6ten März, Mittwoch den 27sten März d. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Pötschkehmen.

4) Für den Belauf Dwarischken: Montag den 5ten Februar d. J., von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Dwarischken.

5) Für den Belauf Tammowischken: Montag den 5ten Februar d. J., von Mittags 12 Uhr ab, Dienstag den 5ten März d. J., von Morgens 8 Uhr ab. Käufer versammeln sich auf dem Insterburger Gestelle im Jagen 25.

6) Für den Belauf Wengerinn: Mittwoch den 7ten Februar, Freitag den 23sten Februar d. J., von Morgens 10 Uhr ab, Dienstag den 5ten März d. J., von Mittags 1 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Wengerinn.

7) Für den Belauf Stimbern: Mittwoch den 14ten Februar d. J., von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Jagen 165.

8) Für den Belauf Bärensprung: Mittwoch den 14ten Februar d. J., von Mittags 12 Uhr ab, Mittwoch den 13ten März, Mittwoch den 20sten März d. J., von Morgens 10 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Bärensprung.

9) Für den Belauf Laugallen: Montag den 12ten Februar, Montag den 11ten März d. J., von Morgens 10 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Laugallen.

Die Zahlung für das erstandene Holz erfolgt an den nächsten Brennholz-Lizitationstagen der betreffenden Beläufe. Hinsichts der Kaufbedingungen wird auf die Amtsblatts-Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 14ten November 1843, № 49, pag. 203—206 verwiesen. Tzullkinnen, den 2ten Januar 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 51. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs zu den auf 71 Rthlr. veranschlagten Reparaturbauten im Wohnhause des Förster-Etablissement Kohlischken steht auf den 23sten Januar d. J., Vormittags, im Forsthause zu Kohlischken ein Lizitationstermin an. Dieses wird hiemit Bauunternehmern mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Anschlag und die Bedingungen am Terminstage vorgelegt werden.

Astrawischken, den 5ten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 52. Die auf überhaupt 93 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung des Stalles auf dem Hofe des Förster-Etablissements Grüneberg, Kirchspiels Aulowönen, soll nach höherer Bestimmung an den Mindestfordernden in Entrepriese überlassen werden. Hierzu steht der Termin auf den 12ten Februar d. J. im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem

Bemerken

Bemerken einlade, daß der Termin um 9 Uhr Morgens seinen Anfang nehmen, um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und ⅓ des Gebots als Kaution bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen deponirt werden muß. Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden. Padrojen, den 3ten Januar 1844.

Der Oberförster Michaelis.

№ 53. Die dem Fiskus zustehende Fischerei-Nutzung in dem bei Gneist, Kirchspiels Rhein, belegenen Guber-See soll von Trinitatis 1844 bis dahin 1856 anderweitig verpachtet werden.

In Folge höhern Auftrages habe ich zur Verpachtung des qu. Sees einen Termin auf den 27sten Januar 1844, von 2 Uhr Nachmittags ab, in der Stadt Rhein angesetzt, zu welchem ich annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Ertheilung des Zuschlages der Königl. Regierung zu Gumbinnen vorbehalten bleibt und die Pachtbewerber verpflichtet sind, zur Sicherheit für die abzugebenden Offerten, an welche sie acht Wochen, vom Tage der Lizitation ab, gebunden sind, sofort im Termine eine Kaution zum Betrage der Hälfte ihres Gebots baar, in Preußischen Staatspapieren oder in Ostpreußischen Pfandbriefen zu bestellen. Die näheren Lizitations-Bedingungen können jederzeit in meinem Bureau eingesehen werden. Lötzen, den 28sten Dezember 1843. Der Domainen-Intendant Kablitz.

№ 54. Zur Verpachtung der bäuerlichen Grundstücke:

1) der Maria Dombrowski zu Mylucken,

2) des Karl Kossak zu Krolowollen und

3) des Adam Nowakowski zu Romanowen, ist, Behufs Sicherstellung der Zinsreste, im administrativen Wege auf den 22sten Januar d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu welchem geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 2ten Januar 1844.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 55. Die durch den freiwilligen Abgang des hiesigen Stadtwachtmeisters vakant werdende Stelle desselben, welche außer den gesetzlichen Exekutions-Gebühren, Denunzianten-Antheilen ꝛc. mit einem fixirten monatlichen Gehalt von 8 Rthlr. verbunden ist, soll wo möglich schon mit dem 1sten Februar 1844 neu besetzt werden.

Die hierauf reflektirenden, des Schreibens und der polnischen Sprache mächtigen, als moralisch legitimirten civilversorgungsberechtigten Invaliden werden hiemit aufgefordert,

gefordert, sich unter Beibringung der die angedeutete Qualifikation bekundenden Papiere recht bald bei uns zu melden. Marggrabowa, den 21sten Dezember 1843.

Der Magistrat.

№ 56. Zweihundert und siebenundfunfzig Pfund alte Akten, wovon zehn Pfund sich zum Einstampfen eignen, sollen im Termine den 13ten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Ruß, den 18ten Dezbr. 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 57. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Bei Belegung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation veräußerten, den Ansas und Anna Szieleitschen Eheleuten zugehörig gewesenen, zu Grieben unter № 5 belegenen Bauerguts sind auf diejenigen 366 Rthlr. 20 Sgr., welche auf Grund der Obligation der Ludwig und Maria Wunderlichschen Eheleute vom 30sten April 1829 ex decr. de eod. dato für den Heinrich Schneidereit aus Kartzamupchen Rubr. III. № 3 eingetragen standen, 431 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. distribuirt, und ist mit den eingezahlten Kaufgeldern, resp. mit dem über den Kaufgelder-Rückstand ertheilten Hypotheken-Dokumente eine Spezialmasse angelegt, weil das Documentum ex quo nicht hat beschafft werden können. Es werden nun alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die Szieleit-Schneidereitsche Spezialmasse, resp. den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand, zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 6ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Engel bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

№ 58. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf dem in der Stadt Stallupönen in der Goldapperstraße unter № 1 belegenen Grundstücke standen Rubr. III. unter № 3, 1050 Rthlr. preuß. Courant, welche die Joseph Lüneburger und die Albrecht Deikeschen Eheleute der Tischlermeister-Wittwe Anna Magaretha Lüneburger, geb. Ammon, an Kaufpretium gemäß Kontrakts vom 13ten Juli 1805 gegen 5 Prozent Zinsen schuldig geblieben, auf Grund des genannten Kaufkontrakts ex decreto vom 15ten ejd. m. et anni eingetragen.

Bei der nothwendigen Subhastation des dem Tischler Carl Wolff und seiner Ehefrau Susanna, geb. Seelbach, gehörenden Antheiles dieses Grundstückes ist auf vorgenannte Hypothek ein Percipiendum von 245 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. gefallen. Da sich in dem Termine zur Belegung der Kaufgelder Niemand mit Ansprüchen auf diese Masse gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben,

Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche auf dieselbe zu haben vermeinen, zur deren Anmeldung zum Termine den 18ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Keber unter der Verwarnung hiemit vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen. Stallupönen, den 26sten Dezember 1843.

№ 59. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Laukupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 1 belegene, den Michael und Eva Kowakowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 82 Morgen 60 []Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 790 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 60. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das den Maria Bremsatschen Erben gehörige kölmische Grundstück Pohlenzhof Antheil 32, von 18 Morgen 70 Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des am 28sten März 1825 in Makohnen verstorbenen Wirths Martin Bremsat werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 61. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Kirchspiel Claussen gelegene, den Chistoph und Regine, geb. Adam, Kuprellaschen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück Skomatzko № 12, aus 2 ½ Hufen Feld nebst Haus und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 659 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 23sten April 1844 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 62. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Kirchspiel Klaussen gelegene, den Adam und Julie, geb. Kasprzik, Kuprellaschen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück Skomatzko № 1, aus 2 Hufen Feld nebst Haus und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 542 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 63. Der unten signalisirte, wegen Pferdediebstahls hier in Untersuchung stehende Losmann Heinrich Szobries aus Timstern hat Gelegenheit gefunden, gestern

aus

aus dem hiesigen Schloßgefängnisse zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Entsprungenen zu vigiliren, ihn, wo er sich betreten läßt, zu arretiren, und an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 30sten Dezember 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Heinrich Szobries.) Geburtsort: Stumbragirren Aufenthaltsort: Timstern; Religion; lutherisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun, gelockt; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelblond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: litthauisch.

Bekleidung. Eine blaue Tuchjacke mit blanken Knöpfen, ein Paar graue leinene Hosen, eine roth und grün gewürfelte Ginghamsjacke, eine gelbgedruckte leinene Weste, ein Paar Stiefeln, eine blaue Tuchmütze.

№ 64. Der Loosmann Friedrich Nachtigall, welcher am 2ten August 1843 aus dem Gefängnisse des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Gumbinnen entsprungen ist, und deshalb mittels Steckbriefs vom 3ten August, (öffentl. Anzeiger, Seite 350), verfolgt wird, später wegen neuerdings verübter Diebstähle unterm 18ten Oktober d. J., öffentl. Anzeiger Seite 466, (wiewohl vergeblich) steckbrieflich verfolgt wurde. hat sich wiederholt mehrer Diebstähle, die in Jentkuttkampen, Grieben und Karczarningken verübt worden sind, dringend verdächtig gemacht, aber mit Zurücklassnng seiner Kleidungsstücke der Ergreifung durch die Flucht entzogen, ist auch bisher nicht dingfest zu machen gewesen.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Gendarmen dringend ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Falle er sich betreffen lassen sollte, dingfest zu machen und ihn hieher abzuliefern.

Das Signalement des Nachtigall befindet sich unter dem Steckbrief vom 18ten Oktober d. J., öffentl. Anzeiger Seite 466. Pillkallen, den 30sten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 65. Der unten näher bezeichnete ruff. Ueberläufer Anton Kaminzki ist, nachdem er seinem Brodherren, dem Gutsbesitzer Herren Dr. Reuter auf Lehnarten, vier Mannshemde, ein paar lange Stiefel, und ein Rasirmesser entwendet hat, in der Nacht vom 27sten zum 28sten Dezember v. J. aus dem Dienste entlaufen. Die resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Kaminzki zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle per Transport herzusenden. Marggrabowa, den 3ten Januar 1844. Der Landrath v. Lenski.

Sig-

(Signalement des Anton Kaminski.) Geburtsort: Polen; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: mittel; Haare: dunkel; Augen: blau; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Bart: rasirt; Gestalt: schwächlich; Sprache: russisch, polnisch und litthauisch.

Bekleidung. Ein ganz neuer grauer Wandtrock mit hornenen durchlöcherten Knöpfen, ein Paar graue wandtene Hosen, ein Paar graue leinene Unterhosen und Holzschuhe oder die entwandten Stiefel, eine graue verschossene Tuchmütze.

№ 66. Der Handelsmann Michael Rubert ist an uns abgeliefert worden, und der Steckbrief vom 17ten November d. J. (Anzeige St. 48, S. 538, № 1717) daher erledigt. Schlawe, den 25sten Dezember 1843. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 67. Freitag den 19ten Januar beabsichtige ich in dem Walde meines Vorwerks Heinrichsfelde diverse Tannen-Langhölzer, Tannen-Klobenholz und Sprock meistbietend zu verkaufen. Sämmtliches Holz kann zu jeder Zeit gefahren werden.

Dubinnen. A. Zacher.

№ 68. Freitag den 26sten Januar 1844, Vormittags, werden im Milluhner Walde Eichen-, Büchen-, Eschen- und Rüstern-Nutzhölzer von verschiedener Länge und Stärke in öffentlicher Lizitation meistbietend verkauft.

Amtsblatt

№ 3. Gumbinnen, den 17ten Januar **1844.**

Das 35ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter — № 8. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2401 das Patent über die Wiederbelebung des Schwanenordens, vom 24sten Dezember 1843.

Das 1ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2402 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preuß. und Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse, vom 18ten November und 5ten Dezember 1843;

№ 2403 die Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797 als Normaljahr zum Schutze gegen fiskalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiete, so wie in den zur Provinz Preußen gehörigen, vormals Süd- und Neuostpreußischen Landestheilen, d. d. 24sten November 1843;

desgleichen die Verordnung wegen der für Westpreußen bestimmten, gegen fiskalische Ansprüche schützenden Besitzzeit im Jahre 1797, vom 18ten Dezember 1798, so wie

die Deklaration der Verordnung vom 18ten Dezember 1798 wegen der für Westpreußen bestimmten, gegen fiskalische Ansprüche schützenden Besitzzeit vom Jahre 1797, d. d. 23sten Dezember 1799;

№ 2404 die Allerhöchste Kabinetsorde vom 25sten November 1843, durch welche den Kreis-Sekretairen der Dienstrang der Regierungs-Subalternen erster Klasse beigelegt wird;

№ 2405 die Allerhöchste Kabinetsorde vom 8ten Dezember 1843, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen;

№ 2406 die Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Cöthen betreffend, vom 22sten Dezember 1843.

Das 2te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2407 die Verordnung, betreffend die Aufhebung der §§. 29 und 54 des Edikts vom 14ten September 1811 wegen der Verschuldungs-Beschränkung der Bauergüter, vom 29sten Dezember 1843;

№ 2408 die Ministerial-Bekanntmachung über die erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau einer Chaussee von Quedlinburg nach Halberstadt zusammengetretenen Aktiengesellschaft, vom 29sten Dezember 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 9. Verleihung der Erinnerungsmedaille für bewirkte Lebensrettung A. d. J. 4214 Dezbr.

Dem Sohne des hiesigen Postsekretairs Hering, Vornamens Wilhelm, ist für die durch ihn bewirkte Rettung eines Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens die Erinnerungsmedaille verliehen worden. Gumbinnen, den 30sten Dezember 1843.

№ 10. Neu entstandenes Etablissement. A. d. J. 4009. Dezbr.

In den Grenzen der in dem Kirchspiele Dombrowken, Kreises Darkehmen, belegenen adl. Vorwerke Groß-Medunischken und Ramberg ist ein neues Vorwerk entstanden, welches den Namen „Störingen" erhalten hat. Gumbinnen, den 5ten Januar 1844.

№ 11. Patentertheilung.

Dem Steingut- und Glasfabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrucken ist unter dem 20sten Dezember 1843 ein Patent:

auf einen Glasschmelzofen von der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen besonderen Einrichtung, ohne dadurch Andere in der Anwendung von einzelnen bekannten Theilen desselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 12. Patentertheilung.

Dem Mühlen-Baumeister Julius Adolph Edelmann zu Berlin ist unter dem 29sten Dezember 1843 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum Heben und Senken der Platte für Holländerzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der seitherige Schreib- und Zeichnenlehrer Weckerle ist als Hilfslehrer am Königl. Progymnasium zu Rössel bestätigt worden.

Der Jäger Rudolph Herrmann Bock ist als Forstschutzgehilfe in der Oberförsterei Nassawen angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 3. Gumbinnen, den 17ten Januar 1844.

Bekanntmachung.

№ 69. Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern den 13ten ejd. ausgeloosste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1844:

№ 77, 414, 442, 2769, 5283, 5694, 5809, 5877, 6508, 6952, 6972, 8391, 9100, 9716, 10151, 11259, 11516, 11710, 11893, 12184, 13023, 13209, 13249, 13352, 13384, 13891, 14408, 14492 à 50 Rthlr.; № 416, 967, 979, 1541, 3228, 3478, 3610, 3648, 3776, 3900, 3942, 3961, 4222, 4448, 5247, 5392, 5417, 6277, 8021, 8222, 8239, 8505, 8737, 8816, 9085, 9209, 9468, 10551, 11005, 11194, 11437, 12826, 12898, 13738, 13934 à 100 Rthlr.; № 12064 à 150 Rthlr.; № 2670, 2876, 3819, 4447, 5338, 9681, 14665 à 200 Rthlr.; № 880, 2330, 2888, 3395, 4420, 14662 à 300 Rthlr.; № 12519, 13491 à 350 Rthlr.; № 2205, 7602 à 400 Rthlr.: № 270, 1398, 1713, 1784, 2213, 3057, 3382, 9018, 9051, 12026 à 500 Rthlr.; № 3906, 12020 à 700 Rthlr.; № 207, 1234, 1495, 1964 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1844 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 74 ab, versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1844 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 14ten Dezember 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 70. Dem 15 Jahre alten Carl Buttkereit aus Groß-Kallwischken ist ein

fuchs Wallach mit einer Blässe, circa 8 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, über dessen rechtmäßigen Besitz er sich nicht ausweisen konnte, abgenommen und derselbe inhaftirt worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, den Eigenthümer des Pferdes zu ermitteln, mit Legitimation zu versehen und anzuweisen, gegen Erstattung der Futterkosten das Pferd innerhalb 4 Wochen hier in Empfang zu nehmen, indem nach Verlauf dieser Frist der öffentliche Verkauf veranlaßt werden müßte.

Darkehmen, den 8ten Januar 1844. Der Landrath v. Buttlar.

№ 71. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate Januar, Februar und März k. J. folgende Termine anberaumt:

1) in dem Kruge hierselbst jeden Dienstag und
2) im Dorfe Kossewen Mittwoch den 17ten Januar, den 14ten Februar und 13ten März,

welche um 10 Uhr Vormittags beginnen und Nachmittags 2 Uhr geschlossen werden. Dieselben werden mit dem Bemerken veröffentlicht, daß das Kaufgeld für die erstandenen Hölzer sogleich nach erhaltenem Zuschlage an den anwesenden Herren Forst-Rendanten gezahlt werden muß und daß das Sprock- und Stubbenholz auch ferner durch den Untererheber Herren Döreke aus freier Hand verkauft werden wird.

Erutinnen, den 12ten Dezember 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 72. Der durch Regulirung der Dienstgrundstücke beim Förster-Etablissement zu Dombrowsken abgezweigte Acker von 66 Morgen 87 □Ruthen preuß. Maaßes soll im Wege des Meistgebots auf 6 Jahre vom 1sten Januar 1844 ab, im Ganzen oder auch getheilt, verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 7ten Februar 1844, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Königl. Förster-Etablissement zu Dombrowsken anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Barannen, den 20sten Dezember 1843. Der Oberförster Karger.

№ 73. Das mit dem 1sten April 1844 pachtlos werdende Waldwärteretablissement Kotziolken, bestehend aus den dazu gehörenden Gebäuden und 113 Morgen 174 □Ruthen preuß. Acker, Wiesen und Garten, soll anderweitig auf 3 Jahre mit Vorbehalt der höheren Genehmigung verpachtet werden. Hiezu ist der Termin auf den 30sten Januar k. J., Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erforliche Sicherheit im Termine nachgewiesen werden muß, die Pachtbedingungen in dem-

selben

selben bekannt gemacht werden sollen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Wer das Etablissement vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserhalb an den Förster Telemann in Budweitschen wenden. Warnen, den 20sten Dezember 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 74. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brenn- und Stangenhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Lizitationstermine für das erste Quartal 1844, im hiesigen Geschäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 23sten Dezember 1843.

Der Oberförster Uhl.

№ 75. Zum Betriebe der Saamendarre auf dem Oberförster-Etablissement Kullik, im Forstreviere Neu-Johannisburg, sollen im Laufe dieses Winters 6000 Scheffel gut ausgewachsener Kiehnenzapfen angekauft und pro Scheffel vorläufig 4 Sgr. von der Forstkasse zu Sparken gezahlt werden.

Diejenigen, welche zum Sammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Montage und Sonnabende einer jeden Woche in das hiesige Zapfenmagazin abliefern und von dem unterzeichneten Oberförster die Zahlungs-Autorisation in Empfang nehmen. Forsthaus Kullick, den 1sten Januar 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 76. Zum meistbietenden Verkaufe des noch aus dem Einschlage pro 1843 unverkauft gebliebenen, so wie des aus dem Wirthschaftsjahre pro 1844 eingeschlagenen Tannen- und Weißbuchen-Brennholzes, habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, angesetzt:

1) für die Reviere Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeninken und Paskirsnen am 12ten nnd 26sten Januar, am 9ten und 23sten Februar, und am 8ten und 22sten März d. J., im Kruge zu Georgenburg, und
2) für die Reviere Patimbern, Laßeninken und Alischken den 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, und den 1sten, den 15ten and 29sten März d. J., im Kruge zu Berschkallen. Padrojen, den 2ten Januar 1844.

Der Oberförster Michaelis.

№ 77. Die auf überhaupt 93 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung des Stalles auf dem Hofe des Förster-Etablissements Grüneberg, Kirchspiels Aulowönen, soll nach höherer Bestimmung an den Mindestfordernden

in Entrepriese überlassen werden. Hierzu steht der Termin auf den 12ten Februar d. J. im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der Termin um 9 Uhr Morgens seinen Anfang nehmen, um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und ⅓ des Gebots als Kaution bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen deponirt werden muß. Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden. Padrojen, den 3ten Januar 1844.

Der Oberförster Michaelis.

№ 78. Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1844 einzuschlagenden Bau- und Nutzholzes stehen auf den Ablagen folgende Termine an:

1) für den Belauf Carlswalde: Dienstag den 20sten Februar d. J., von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Carlswalde.

2) Für den Belauf Mittenwalde: Mittwoch den 31sten Januar, Mittwoch den 21sten Februar, Mittwoch den 28sten Februar, Montag den 25sten März d. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich an der großen Nebudies-Brücke auf dem Wege von Wilpischken nach Rohrfeld.

3) Für den Belauf Pötschkehmen: Montag den 29sten Januar, Montag den 26sten Februar, Mittwoch den 6ten März, Mittwoch den 27sten März d. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Pötschkehmen.

4) Für den Belauf Dwarischken: Montag den 5ten Februar d. J., von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Dwarischken.

5) Für den Belauf Tammowischken: Montag den 5ten Februar d. J., von Mittags 12 Uhr ab, Dienstag den 5ten März d. J., von Morgens 8 Uhr ab. Käufer versammeln sich auf dem Insterburger Gestelle im Jagen 25.

6) Für den Belauf Wengerinn: Mittwoch den 7ten Februar, Freitag den 23sten Februar d. J., von Morgens 10 Uhr ab, Dienstag den 5ten März d. J., von Mittags 1 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Wengerinn.

7) Für den Belauf Stimbern: Mittwoch den 14ten Februar d. J., von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Jagen 165.

8) Für den Belauf Bärensprung: Mittwoch den 14ten Februar d. J., von Mittags 12 Uhr ab, Mittwoch den 13ten März, Mittwoch den 20sten März d. J., von Morgens 10 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Bärensprung.

9) Für den Belauf Laugallen: Montag den 12ten Februar, Montag den 11ten März d. J., von Morgens 10 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Laugallen.

Die

Die Zahlung für das erstandene Holz erfolgt an den nächsten Brennholz-Lizitationstagen der betreffenden Beläufe. Hinsichts der Kaufbedingungen wird auf die Amtsblatts-Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 14ten November 1843, № 49, pag. 203—206 verwiesen. Tzullkinnen, den 2ten Januar 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 79. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

1) im Belaufe Szittkehmen Freitag den 19ten Januar, Sammelplatz am Wolfsberge;
2) im Belaufe Schwentischken Dienstag den 23sten Januar, Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
3) im Belaufe Nassawen Donnerstag den 25sten Januar, Sammelplatz in Nassawen;
4) im Belaufe Theerbude Sonnabend den 27sten Januar, Sammelplatz in Theerbude;
5) im Belaufe Pillkawen Montag den 29sten Januar d. J., Sammelplatz im Jagen 82,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr. Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel geschieht in darauf folgenden, zum Verkauf des kleinen Holzen bestimmten Tagen beim Herren Forstkassen-Rendanten Telemann.

Nassawen, den 6ten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 80. Die mit Trinitatis v. J. pachtlos gewordene Jagd auf den Feldmarken Dorf und Domaine Grünweitschen soll, höherer Anordnung zufolge, nochmals auf 6 und 12 Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu steht der Termin auf den 6ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie mindestens ein jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen.

Warnen, den 6ten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 81. Zur öffentlichen Versteigerung mehrer, wegen rückständiger Domainen-Abgaben im Wege der Exekution abgepfändeten, Gegenstände, als: Rindvieh, Pferde, Schweine, Wagen, Schlitten und anderer Hausgeräthe, auch mehrer Haufen Heu, habe ich folgende Termine angesetzt:

1) Mittwoch den 17ten d. M., Vormittags, im Kirchdorfe Heinrichswalde;
2) Montag den 22sten d. M., Vormittags, im Kirchdorfe Lappienen;

3) Dienstag

3) Dienstag den 23sten d. M., Vormittags, in Tawe und Nachmittags im Kirchdorfe Inse;

4) Mittwoch den 24sten d. M., Vormittags, im Kirchdorfe Kaukehmen und Nachmittags im Kirchdorfe Neukirch;

5) Freitag der 26sten d. M., Vormittags, im Kirchdorfe Skaisgirren.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Meistgebot sogleich baar bezahlt werden muß. Heinrichswalde, den 8ten Januar 1844.

Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 82. Die dem Fiskus zustehende Fischerei-Nutzung in dem bei Gneist, Kirchspiels Rhein, belegenen Guber-See soll von Trinitatis 1844 bis dahin 1856 anderweitig verpachtet werden.

In Folge höhern Auftrages habe ich zur Verpachtung des qu. Sees einen Termin auf den 27sten Januar 1844, von 2 Uhr Nachmittags ab, in der Stadt Rhein angesetzt, zu welchem ich annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Ertheilung des Zuschlages der Königl. Regierung zu Gumbinnen vorbehalten bleibt und die Pachtbewerber verpflichtet sind, zur Sicherheit für die abzugebenden Offerten, an welche sie acht Wochen, vom Tage der Lizitation ab, gebunden sind, sofort im Termine eine Kaution zum Betrage der Hälfte ihres Gebots baar, in Preußischen Staatspapieren oder in Ostpreußischen Pfandbriefen zu bestellen. Die näheren Lizitations-Bedingungen können jederzeit in meinem Bureau eingesehen werden. Lötzen, den 28sten Dezember 1843.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 83. Nach Angabe des hier wegen Diebstahls verhafteten Carl Schulz aus Kosuchen sind im Laufe des Sommers vorigen Jahres unbekannten Eigenthümern gestohlen worden:

1) zwei braune Pferde, und zwar: eine kirschbraune Stute, circa 5 Fuß groß, 9 Jahre alt, mit Glasaugen, und ein hellbrauner Wallach, circa 4 Fuß 9 Zoll groß und 9 Jahre alt, beide zum Nikolaiker Markte am 17ten Juli v. J. durch die Diebe gebracht;

2) angeblich am 27sten Juli v. J. aus dem Kruge zu Praßen, bei Jodzinnen, Darkehmer Kreises, zwei fuchs Pferde, und zwar: eine Stute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, und ein Wallach, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit kleiner Blässe, durch die Diebe auf dem Domnauer Markte am 3ten Juli v. J. verkauft, und

3) in der Nähe von Seßlacken, Insterburger Kreises, im Oktober v. J. ein Mantel und ein Paar Stiefel, die sich hier befinden.

Die

Die unbekannten Bestohlenen werden aufgefordert, sich des Ehesten bei uns zu melden. Lötzen, den 9ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 84. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonial-Gericht zu Norkitten. Das dem Maurermeister Christian Liehr zugehörige Erbzinsgrundstück Schwägerau № 7, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 20sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, hier subhastirt werden, und werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten George Liehrschen Erben zum Termine speziell vorgeladen.

№ 85. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Christoph Buddrickschen Nachlasse gehörigen Grundstücke:

1) das Bauergut Kaukehnellen № 2, mit einer Grundfläche von 67 Morgen 75 □Ruthen und einer Wiese bei Antonischken von 4 Morgen 138 □Ruthen;
2) das Wiesengrundstück bei Girgsden № 9, von 4 Morgen 15 □Ruthen;

ersteres auf 1674 Rthlr., letzteres auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen am 15ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Landgerichtsrath Riepe an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kaufbedingungen, Hypothekenschein und Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 86. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das in Präwoißen, Kirchspiels Ragnit, unter № 6 belegene Bauergut von 65 Morgen 158 Ruthen, dem Christoph Rimkus und dessen Ehefrau Elske, geb. Szentuleit, gehörig, abgeschätzt auf 876 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll am 20sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte ingrossirte Gläubiger Christoph Szentuleit wird hierdurch öffentlich dazu vorgeladen.

№ 87. (Ediktal-Citation.) Justizamt zu Seckenburg. Im Hypothekenbuche des, früher dem Michael Naujock, später dem Christian Weber gehörigen kölmischen Guts Polenzhof, Antheil 23, stehen Rubr. III. № 1 auf Grund des Kaufkontrakts vom 2ten Juni 1785, gemäß Verfügung vom 23sten September 1788, für die Wittwe Maria Reidies, geb. Dulk, 240 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. rückständige Kaufgelder mit 5 Prozent Zinsen eingetragen. Bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks ist die Gläubigerin mit Kapital und Zinsen, im Ganzen mit 305 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf.

zur

zur Perzeption gelangt und mit 163 Rthlr. 10 Sgr. auf den Depositalbestand, mit dem Rest aber auf den rückständigen Betrag des Meistbebots angewiesen worden. Da sich aber Niemand mit Ansprüchen auf die beschriebene Post gemeldet hat, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezialmasse und den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung im Termine den 1sten April 1844, unter Androhung der Präklusion, vorgeladen.

№ 88. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. In dem Grundbuche des Mädingschen Wohnhauses Gumbinnen № 42 stehen in der dritten Rubrik:

a) № 1 eine Darlehnsforderung von 200 Rthlr. für den Präzentor Hahn zu Gerwischkehmen aus der Schuldschrift des Gottlieb Schmutter vom 28sten Juni 1785, zufolge Verfügung vom 29sten desselben Monats und Jahres, und

b) № 3 eine dem hiesigen Magistrate von den Eheleuten Christian Gutzeit bestellte Caution von 306 Rthlr. aus der gerichtlichen Verhandlung vom 8ten Juli 1814, gemäß Verfügung vom 13ten desselben Jahres und Monats,

eingetragen.

Bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks hat sich zu beiden Posten, von denen die erstere mit 131 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. aus den ad deposita eingezahlten Kaufgeldern zur Hebung kommt, Niemand gemeldet, und fehlen auch hinsichtlich beider Posten die eingetragenen Dokumente. Zum Zwecke der Ausschüttung der Masse werden demnach alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Kaufgeldermasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, spätestens bis zum Termine den 15ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

№ 89. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in der Stadt Stallupönen unter № 71 belegene, den Tischlermeister Johann Tischhäuserschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Obst- und Gekochgarten, so wie einem kleinen Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 560 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 90.

№ 90. Die bei Karpa gelegenen Forstabschnitte № 1, 4, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 42, 43, 44, 45 und 46 sollen vom 1sten Januar 1844 ab anderweitig auf ein Jahr verpachtet werden, zu welchem Behufe ich einen öffentlichen Lizitationstermin auf den 29sten Januar 1844 in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt habe und selbigen Pachtlustigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, die sonstigen Pachtbedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 24sten Dezember 1844.

Der Landrath Müllner.

№ 91. Der Wirth Michael Meschonat von Drutschlauken besitzt einen hellbraunen Wallach mit gelbem Maule, der unter dem Leibe ebenfalls gelb, etwa 6 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß und 25 Rthlr. werth ist, über dessen rechtmäßigen Besitz er sich nicht hat ausweisen können.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen in meinem Bureau zu melden und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, weil sonst dieses Pferd dem Meschonat als Eigenthum zugesprochen werden wird. Insterburg, den 3ten Januar 1844. Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 92. Dem Schulzen Hecht von Klein-Reckeitschen, hiesigen Kreises, ist in der Abendzeit des 30sten Dezember v. J. aus seinem Stalle ein fuchs Wallach, 6 Jahre alt, 7 Zoll groß und 20 Rthlr. werth, nebst einem ledernen Zaume gestohlen worden. Das Pferd hatte eine große Blässe und den Staar auf dem linken Auge, war aber sonst ohne Abzeichen.

Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, sich die Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen und den etwanigen Erfolg hier zur Anzeige zu bringen. Insterburg, den 9ten Januar 1844.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 93. Das mit dem Schlusse d. J. pachtlos werdende Theerofenland zu Rohra soll auf anderweite 3 Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1844 bis dahin 1847, an den Meistbietenden verzeitpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf den 30sten Januar 1844, von Morgens 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung vorgelesen werden sollen. Nikolaiken, den 31sten Dezember 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 94. Land- und Stadtgericht zu Wehlau. Die am 18ten November 1831 von der Dienstbotin Friederike Groß zu Ußballen außer ehelich geborne Regina Groß ist am Tage vor Ostern d. J. ihrem Vormunde, Bauern Christian Kanapön in Lapischken, Kirchspiels Pliebischken, hiesigen Kreises, bei dem sie sich bis dahin aufgehalten, verschwunden, ohne daß ihr Verbleib bisher zu ermitteln gewesen.

Alle Wohll. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dies Kind gefälligst zu vigiliren und uns jede ihnen zugehende Nachricht mitzutheilen.

№ 95. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In den hiesigen Hypothekenbüchern stehen folgende, angeblich bereits bezahlte, Posten eingetragen:

1) in dem Hypothekenbuche des, dem Martin Dwielies zugehörigen, kölmischen Guts Skaisſtinn Anth. 3:

Rubr. III. № 1 200 Rthlr., welche der George Gerullis von der Wittwe Buße Gerullis vom Kaufgelde creditirt erhalten, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages vom 29sten Mai 1761, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 3 25 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., welche George Gerullis aus dem Vermögen der Reidikschen Minorennen von den Vormündern Daniel Skambraks und Christoph Steps gegen 6 Prozent Zinsen angeliehen, eingetragen auf Grund der Schuldschrift vom 18ten Mai 1775, gemäß Verfügung von demselben Tage;

2) in dem Hypothekenbuche des dem Bernhard Hübner zugehörigen Zinsguts Papuschinen № 3, Rubr. III. № 9 und in dem Hypothekenbuche der davon abgezweigten, resp. dem David Budwill, Daniel Sahmel und Johann Christoph Sahmel zugehörigen, Zinsgüter Papuschinen № 5, 6 und 7, Rubr. III. № 1 40 Rthlr. 19 Sgr. mütterlicher Erbtheil der Charlotte Hübner, welchen der Christian Hübner gegen 5 Prozent Zinsen an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 27sten Juli 1790, gemäß Verfügung vom 5ten Juli 1831;

3) in dem Hypothekenbuche des dem Gottlieb Bernhard Löper zugehörigen Wohnhauses in Heinrichswalde № 18, früher № 19:

Rubr. III. № 1 6 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. als der väterliche Erbtheil der Sophia,

№ 2 6 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. als der väterliche Erbtheil der Wilhelmine, Geschwister Freitag, welche Erbtheile die Wittwe Maria Louise Freitag an sich behalten, eingetragen auf Grund

des

des unterm 28sten April 1792 bestätigten Erbtheilungsvergleiches, gemäß Verfügung vom 10ten November 1792;

4) in dem Hypothekenbuche des dem Erdmann Szogs zugehörigen kölmischen Guts Langenberg Antheil 15:

Rubr. III. № 1 132 Rthlr. 25 Sgr. als der väterliche Erbtheil der Geschwister Heinrich, Christian, Erdmuthe und Regine Bildau, eingetragen auf Grund des Inventarii vom 30sten Oktober 1746,

№ 2 576 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. rückständige Kaufgelder, welche die Michael und Marie Gieseschen Eheleute dem Gottfried Weber mit der Anweisung kreditirt, dieselben zu zahlen mit 100 Rthlr. an den Christoph Kurau, 45 Rthlr. 10 Sgr. an den Michael Kenkle, 33 Rthlr. 10 Sgr. an den Johann Stöllger, 16 Rthlr. 20 Sgr. an die Heinrich Bildauschen Erben, 44 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zum Begräbniß der Michael und Marie Gieseschen Eheleute, 196 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. an den Michael Giese, 65 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. an den Christian Bildau, 65 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. an die Erdmuthe Bildau, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 3ten August 1762, gemäß Verfügung von demselben Tage;

5) in dem Hypothekenbuche des dem Ferdinand Kurschat gehörigen Zinsguts Cullmen-Szarden № 11, alte № 10, und in dem Hypothekenbuche der davon abgezweigten Zinsgüter Cullmen-Szarden № 33 und 36, dem Christoph Gutowski, und Cullmen-Szarden № 37, den Amalie, geb. Kruschat und Ferdinand Wiechertschen Eheleuten gehörig:

Rubr. III. № 1 18 Rthlr. 46 gr., welche Michael Kruchat von dem Jakob Gasentzer angeliehen, eingetragen auf Grund des Theilungsrezesses vom 13ten Januar 1776, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 3 4 Rthlr. 66 gr. Erbtheil der Gasentzerschen Kinder, welchen der Michael Kruschat an sich genommen, eingetragen auf Grund des Kontrakts vom 26sten Juli 1784, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 4 54 Rthlr. 38 gr. 5½ pf. Erbtheil der Geschwister Justine, Friedrich und Maria Kattau, welchen der Christian Westphal an

 sich

sich behalten, eingetragen auf Grund des Theilungsrezesses vom 18ten Mai 1784, gemäß Verfügung vom 24sten Juli 1784;

6) in dem Hypothekenbuche des dem George Lukat zugehörigen Zinsguts Groß-Marienwalde Antheil 1:

Rubr. III. № 1 183 Rthlr. 10 Sgr. Kaufgelder, welche dem Gottfried Preuz von den Christoph und Louise, geb. Reich, Liedtkeschen Eheleuten gegen 5 Prozent Zinsen kreditirt worden, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 6ten August 1770, gemäß Verfügung vom 18ten Oktober ejusd.;

7) in dem Hypothekenbuche des kölmischen Guts Wolfsdorf Antheil 3, jetzt dem Johann Lohrentscheit, früher den Johann Christoph Starkschen Eheleuten gehörig:

Rubr. III. № 1 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Erdmann,

№ 2 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Heinrich,

№ 3 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Martin,

№ 4 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Christian,

№ 5 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Louise, verehelichte Rauter, Geschwister Thierbach, als deren väterlicher und großväterlicher Erbtheil;

№ 6 133 Rthlr. als die kölmische Hälfte der Wittwe Erdmuth Thierbach, geb. Glogau, welche die Erdmuth Thierbach an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbvergleichs vom 12ten Oktober 1752, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 7 100 Rthlr. welche der Erdmann Walenski von dem Vormunde der Christoph Stascheitschen Minorennen, Kölmer Martin Manzau in Wolfsberg, gegen 6 Prozent Zinsen angeliehen, eingetragen auf Grund der Schuldschrift vom 7ten November 1754, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 8 87 Rthlr. 26 Sgr. für Michael Walenski;

№ 9 87 Rthlr. 26 Sgr. für Euphrosine Walenski, als deren väterlicher Erbtheil, welchen die Wittwe Erdmuth Walenski, geb. Thierbach, an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 11ten Juli 1759, gemäß Verfügung von demselben Tage;

8) in

8) in dem Hypothekenbuche des dem Gerbergesellen Gottlieb Weichel zugehörigen, in Tilsit auf der Vorstadt Meerwisch unter № 293 belegenen Hauses Rubr. III. № 1 110 Rthlr., welche die Schuhmacher Joh. Langankeschen Eheleute von dem Rathsverwandten Sperber gegen 6 Prozent Zinsen angeliehen, eingetragen auf Grund der Obligation vom 6ten November 1782, gerichtlich rekognoszirt den 18ten ejusd., gemäß Verfügung vom 18ten November ejusd.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher alle diejenigen, welche an diese Ingrossate als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, imgleichen diejenigen, welche an die verloren gegangene Ausfertigung des Erkenntnisses in Sachen des Bauers Michael Augskehlis in Motzwethen wider den Bauer Erdmann Ginnuth in Rokaiten vom 11ten August 1826 und das Immissions-Attest vom 8ten Februar 1827, auf Grund deren in das Hypothekenbuch des der Amalie Krause zugehörigen Zinsguts Rokaiten Antheil 7, Rubr. III. № 2 100 Rthlr. zu 6 Prozent vom 20sten Juni 1822 ab laufenden Zinsen für Michael Augskehlis gemäß Verfügung vom 3ten März 1829 eingetragen worden, aus denselben Rechtsgründen, oder als Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 23sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schlubach an hiesiger Gerichtsstätte auf dem Schlosse, Instruktionszimmer № 6, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche und die Amortisation der darüber ausgefertigten Dokumente zu gewärtigen haben.

№ 96. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der dem Schiffer Samuel Pöppel in Kallwen gehörige Reisekahn, Heinriette genannt, abgeschätzt auf 500 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 97. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In dem Hypothekenbuche des Eigenkäthnergrundstücks Ropkojen № 12 sind Rubr. III. № 1 auf Grund der Obligation vom 15ten Mai 1823, gemäß Verfügung vom 10ten September 1831, für den Jurge Alexus in Ropkojen 66 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen, welche bei Vertheilung der Kaufgelder dieses in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks, inkl. der Zinsen, mit 131 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. zur Perzeption gekommen und auf die rückständigen Kaufgelder angewiesen sind. Da der Jurge Alexus das

darüber

darüber sprechende Hypothekendokument nicht hat herbeischaffen können, so werden hiedurch alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diesen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 17ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 98. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem George Pikschneider zugehörige Bauergrundstück Tawe Antheil 63, von 8 Morgen 102 Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 95 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 99. Der mittels Steckbriefs vom 29sten September 1842 (№ 1561 des Anzeigers vom 12ten Oktober ejusd. anni) verfolgte Handelsmann Jankel David ist noch nicht wieder eingeliefert worden, und wir ersuchen daher unter nochmaliger Bekanntmachung seines Signalements alle Militair- und Civilbehörden, die Vigelanz auf den Entwichenen fortzusetzen und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Kaukehmen, den 15ten Dezember 1843. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des David Jankel.) Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Kinn: behaart; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schlank.

Bekleidung. Rock von braunem Drillich, Weste von roth und grünstreifigem Gingham; Stiefeln mit langen Schächten, Hosen von grauem Nanquin, Mantel von stahlgrauem Tuche, Mütze von braunschwarzem Tuche mit Schirm.

№ 100. Der Knecht Christian Maruhn, 28 Jahre alt, aus Leipeningken, bei Insterburg, zu Hause, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, von starkem untersetztem Körperbaue, mit vollem rothem Gesichte, blondem Haare, starker Nase, der deutschen und litthauischen Sprache mächtig, welcher bereits vor zwei Jahren wegen Diebstahls in der Anstalt zu Insterburg Strafe erlitten und dann längere Zeit als Matrose gedient hat, ist in der Nacht zum ersten Weihnachtsfeiertage aus dem Dienste des Einsassen Wilhelm Adameit in Grünbaum entwichen, nachdem er denselben mittels Einsteigens 21 Rthlr. 20 Sgr. an baarem Gelde, ein Schießgewehr, einen braunen tuchenen Ueberrock, drei Paar Beinkleider, drei Westen, ein Rasirmesser, ein messingenes Pettschaft mit dem Namen des Adameit, einen alten Schaafspelz, eine halbtuchene Jacke, zwei

Manns-

Mannshemden, einen kleinen englischen Harken-Bohrer, einen leinenen Sack, drei Mützen und den, auf den Namen des Adameit lautenden Gesellenschein des Klempner-Gewerks zu Königsberg vom Jahr 1833 entwendet hat.

Die Königl. Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gendarmen werden hiermit ersucht, sich die Ermittelung dieses gefährlichen Verbrechers angelegen sein zu lassen, und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern. Heinrichswalde, den 3ten Januar 1844. Der Landrath Schlick.

№ 101. Der wegen Diebstahls gefänglich eingezogene polnische Jude Israel Tobias, auch Thewelowitz genannt, ist am 19ten d. M. aus unserem Gefängnisse entwichen. Alle Königl. Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle gefälligst anzuhalten und uns zu übersenden. Goldapp, den 31sten Dezember 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Tobias Israel, alias Thewelowitz.) Geburtsort: Libowen in Polen; Aufenthaltsort: Libowen; Religion: mosaisch: Alter: 17 Jahre: Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: graugelb; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: polnisch und deutsch.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, ein weißes leinwandtenes Halstuch, eine blaue Drillig-Weste mit blanken Knöpfen, ein Paar Drillig-Beinkleider, zwei Hemde, ein Paar wollene Socken, ein Paar Stiefel, eine braune Pelzmütze mit Schirm.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 102. Freitag den 26sten Januar 1844, Vormittags, werden im Milluhner Walde Eichen-, Büchen-, Eschen- und Rüstern-Nutzhölzer von verschiedener Länge und Stärke in öffentlicher Lizitation meistbietend verkauft werden.

☞ Holz-Verkauf. ☜

№ 103. Montag den 29sten Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Gute Groß-Cannapinnen große und kleine Bau- und Schneidehölzer öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 104. Mittels Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26sten d. M. sind auf Antrag des unterzeichneten Kuratoriums

1) Herr

1) Herr Blesson, Major a. D., als erstes Mitglied,

2) Herr Dzimski, Rechnungsrath, als zweites Mitglied,

3) Herr Grein, Kammergerichtsrath, in der Eigenschaft als Justitiarius

der Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt definitiv bestätigt worden, welches, dem §. 51 der Statuten gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 29sten Dezember 1843.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Reiman.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 105. Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern von 14ten d. M. haben Se. Majestät der König mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4ten ejusd. mir die nachgesuchte Entlassng von dem Präsidium des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt Allergnädigst zu bewilligen und zugleich den Präsidenten des hiesigen Haupt-Banko-Direktoriums, Herrn v. Lamprecht, zu meinem Dienstnachfolger zu ernennen geruhet, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß der Herr Präsident von Lamprecht die Präsidial-Geschäfte des gedachten Kuratoriums am 2ten Januar k. J. übernehmen wird.

Berlin, den 27sten Dezember 1843. v. Reiman.

Amtsblatt

№ 4. Gumbinnen, den 24sten Januar **1844.**

Das 3te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter **№ 13.** Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2409 die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Vom 18ten Dezember 1843; nebst den Statuten für die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachungen der höhern Behörde.

№ 14. Wegen Einlösungen von älteren, unverlooseten, vierprozentigen Staatsschuldscheinen zum Umtausche in neue 3½ prozentige.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19ten Januar v. J., durch welche die Inhaber von älteren, vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten und noch unverlooseten, Staatsschuldscheinen wiederholt an den Umtausch dieser Papiere gegen neue Staatsschuldscheine erinnert worden sind, werden diejenigen, welche diesen Umtausch bis jetzt noch nicht bewirkt haben, nochmals aufgefordert, ihre ältern Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktions-Stempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße № 30, außerhalb Berlin aber: bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausche gegen neue, vom 1sten Januar 1843 ab zu drei und einhalb Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine schleunigst einzureichen. Berlin, den 3ten Januar 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 15. Die Kündigung der in der 5ten Verloosung gezogenen kur- und neumärkischen Schuldverschreibungen betr.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 12ten d. M. sind die für das erste Semester k. J., zur Tilgung bestimmten 48,000 Rthlr. kurmärkische Schuld-Verschreibungen und 11,700 Rthlr. neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen fünften Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Litern, Nummern und Geldbeträgen in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1sten Mai k. J. und der neumärkischen Schuldverschreibungen am 1sten Juli k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berl n, Taubenstr. № 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen und zwar: der kurmärkschen vom 1sten Mai k. J. und der neumärkschen vom 1sten Juli k. J. ab aufhört, indem

indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu denselben gehörigen sieben Zinskoupons Ser. II. № 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1sten Mai k. J. bis 1sten November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen sechs Zinscoupons Ser. II. № 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1sten Juli k. J. bis 1sten Juli 1847 umfassen, abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der kur- und neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln, mit Litern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zinscoupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrole der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten kur- und neumärkschen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 20sten Dezember 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 16. Wegen Kündigung der in der 5ten Verloosung gezogenen kur- und neumärkischen Schuldverschreibungen. F. № 3497. Januar.

Mit Bezug auf die obige Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20sten Dezember v. J., die Kündigung der in der fünften Verloosung gezogenen kur- und neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend, werden sämmtliche Königl., so wie die Kommunal-Kassen, hierdurch angewiesen, ein dem Amtsblatte beigelegtes Exemplar der, in dem vorstehenden Publikando allegirten, Verloosungsliste öffentlich in den Kassenzimmern zu Jedermanns Kenntniß auszuhängen.

Gumbinnen, den 18ten Januar 1844.

№ 17. Martini-Durchschnittspreise pro $18^{30}/_{43}$ u. pro $18^{34}/_{43}$. A. d. J. L. 224. Novbr.

Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise,

a) für die Jahre $18^{30}/_{43}$, zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, und b) für

b) für die Jahre $18^{34}/_{43}$, zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, berechnet, werden durch die nachfolgende Nachweisung zur Kenntniß des Publikums gebracht. Gumbinnen, den 5ten Januar 1844.

Nachweisung der pro 1843 ermittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise.

A. aus den Jahren $18\frac{30}{43}$ zur Anwendung bei Auseinandersetzungen und Ablösungen, nach den §§. 73 und 74 der Verordnung vom 7ten Juli 1821, und

B. aus den Jahren $18\frac{34}{43}$ zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, nach Artikel 46 der Deklaration vom 29sten Mai 1816:

Namen der Städte, deren Martini-Durchschnittsmarktpreise im hiesigen Regierungs-Departement zur Anwendung kommen.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen:											
	ad A. pro $18\frac{30}{43}$, mit Weglassung der beiden theuersten und wohlfeilsten Jahre						ad B. pro $18\frac{34}{43}$					
	von einem Scheffel											
	Roggen.			Hafer.			Roggen.			Hafer.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1) Insterburg .	1	1	10,4	—	13	11,4	1	2	5,6	—	14	9,1
2) Lyk	—	22	7,8	—	11	10,8	—	25	5	—	12	1,2
3) Tilsit . . .	1	3	8	—	14	4,7	1	4	8,8	—	15	1,2

Den Fabrikanten Pauwels und Talbot zu Aachen ist unterm 29sten Dezember 1843 ein Patent: № 18. Patentertheilung.

auf zwei selbstständige Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Nikolaus Schlöder zu Trier ist unterm 29sten Dezember 1843 ein Patent: № 19. Patentertheilung.

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Taschenuhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Dezember 1843.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen, der Scheffel.			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter: Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	18	—	1	5	—	—	22	—	—	15	—	1	5	—	1	2	—	—	7	—	—	15	—	6	10	—
Tilsit	1	21	7	1	3	9	—	23	—	—	15	9	1	6	6	1	4	11	—	8	1	—	20	—	4	17	6
Summa .	3	9	7	2	8	9	1	15	—	1	—	9	2	11	6	2	6	11	—	15	1	1	5	—	10	27	6
Durchschnittlich	1	19	9	1	4	4	—	22	6	—	15	4	1	5	9	1	3	5	—	7	6	—	17	6	5	13	9

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleisch: Rind-, das Pfund.		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze,		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	8	10	—	1	10	2	6	1	8	1	8	6	—	—	10	—	2	10	—	2	10	—
Tilsit	3	—	—	8	10	—	2	2	3	—	1	11	1	10	5	—	—	20	—	2	20	—	2	4	—
Smmma .	6	—	—	16	20	—	4	—	5	6	3	7	3	6	11	—	1	—	—	5	—	—	4	14	—
Durchschnittlich	3	—	—	8	10	—	2	—	2	9	1	9	1	9	5	6	—	15	—	2	15	—	2	7	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 4. Gumbinnen, den 24sten Januar 1844.

Remonte = Ankauf.

№ 106. In Gemäßheit Allerhöchsten Befehls wird das unterzeichnete Regiment in diesem Frühjahre aufs Neue eine Anzahl von Remonte-Pferden für die leichte Kavallerie ankaufen.

Als Anforderung für die anzukaufenden Pferde ist festgesetzt, daß sie

a) im Alter von 4 bis 7 Jahren,

b) in der Größe von 4 Fuß 11 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll,

c) völlig fehlerfrei und von regelmäßigem Gange sein müssen.

Etwaniger früherer Gebrauch zum Reiten oder Fahren schließt den Ankauf nicht aus, in sofern die Beine, Hufe, Sehnen und Fesseln der Pferde darunter nicht gelitten haben — es werden auch Schimmel und Gelbe gekauft.

Für derartige Pferde, wenn sie dabei von einem für den Kavalleriedienst geeigneten Gebäude sind, wird das unterzeichnete Regiment verhältnißmäßig höhere Preise zahlen, als sie bisher von der Königl. Remontekommission bewilligt worden sind. Beim Kaufe werden die bedungenen Preise sofort ausgezahlt, und hat der Verkäufer keine Garantie oder Verpflichtung — außer den im Allgemeinen Landrecht gesetzlich festgestellten — später zu übernehmen. Der Verkäufer übergiebt das Pferd mit Trense, Strickhalfter und Hufeisen auf den Vorderfüßen.

Zum Ankauf der erwähnten Pferde werden folgende Märkte hiedurch angesetzt:
am 2ten Februar, Vormittags, in Schirwindt; am 12ten Februar, Vormittags, in Insterburg; am 16ten Februar, Vormittags, in Gumbinnen; am 21sten Februar, Vormittags, in Pillkallen; am 26sten Februar, Vormittags, in Stallupönen; am 29sten Februar, Vormittags, in Ragnit.

Die Plätze, an denen dort die Kommission des Regiments die Pferde besichtigen und kaufen wird, werden in den genannten Orten durch die Magistrats-Behörde bekannt gemacht werden. Insterburg, den 15ten Januar 1844.

Das Königl. Erste Dragoner-Regiment.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 107. In folgenden Ortschaften:

1) des Spezial-Bezirks Gumbinnen:

a) Kreises Goldapp (bearbeitet durch die Kreisvermittelungs-Behörde zu Goldapp): Barkehmen, Kossacken, Matzutkehmen, Szielasken (Sozietät Moritz und Genossen) und Tarkarren;

b) Kreises Pillkallen: Antmirehlen, Groß-Werßmeningken I. Sozietät und Groß-Werßmeningken II. Sozietät;

2) des Spezial-Bezirks Lyk:

a) Kreises Johannisburg: Klein-Brzosken, Bzorren und Drygallen:

b) Kreises Lyck: Bzdziellen, der bei Grabnick belegene Sasdrusker Abschnitt, Alt-Jucha, Plowczen, Stradaunen, Skomatzko (Feldsozietät Tuchlinski und Genossen), Klein-Krzywen und Talken;

c) Kreises Oletzko: Bittkowen und Gordeyken;

3) des Spezial-Bezirks Rhein:

a) Kreises Angerburg: Klein-Lyßen (Weideseparation), Lyßen (Waldseparation) und Lyßen (Separation des Stromatschen Grundstücks);

b) Kreises Johannisburg: das zu Dziadowen gehörige Terrain Pietzuchen;

c) Kreises Lötzen: Schwiddern;

4) des Spezial-Bezirks Tilsit:

a) Kreises Heydekrug: Pakallna (Weideseparation) und Ußlöcken;

b) Kreises Ragnit: Giewerlauken, Kallwellen und Klein-Schillehlißken,

hat die Gemeinheitsauseinandersetzung stattgefunden. Dies wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 12ten März d. J. entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung, oder bei den betreffenden Spezial-Kommissionen, resp. bei der Kreisvermittelungs-Behörde zu Goldapp, ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach dem Ablaufe dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gumbinnen, den 11ten Januar 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 108. Der auf 138 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparaturbau an den Wirthschaftsgebäuden auf den Pfarrerhofe zu Milken soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden.

Hiezu

Hiezu habe ich einen Termin auf den 26sten d. M. in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen vor dem Termine täglich hier eingesehen werden können. Der Termin wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Der Mindestfordernde muß im Termine ⅓ der Anschlagssumme baar oder in Staatspapieren als Kaution deponiren. Lötzen, den 5ten Januar 1844.

Der Landrath Bielitz.

№ 109 Der Neubau der Schulgebäude in Klein-Reckeitschen und des zur Schule erforderlichen Brunnens, mit Ausschluß des freien Bauholzes, auf überhaupt 1528 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll nach höherer Verfügung nochmals zur Lizitation gestellt werden. In Folge dessen habe ich einen Termin auf den 6ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Baubedingungen und Anschläge im Termine selbst vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Insterburg, den 13ten Januar 1844.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 110. Das mit dem Schlusse d. J. pachtlos werdende Theerofenland zu Rohra soll auf anderweite 3 Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1844 bis dahin 1847, an den Meistbietenden verzeitpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf den 30sten Januar 1844, von Morgens 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung vorgelesen werden sollen. Nikolaiken, den 31sten Dezember 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 111. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

1) im Belaufe Szittkehmen Freitag den 19ten Januar, Sammelplatz am Wolfsberge;
2) im Belaufe Schwentischken Dienstag den 23sten Januar, Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
3) im Belaufe Nassawen Donnerstag den 25sten Januar, Sammelplatz in Nassawen;
4) im Belaufe Theerbude Sonnabend den 27sten Januar, Sammelplatz in Theerbude;
5) im Belaufe Pillkawen Montag den 29sten Januar d. J., Sammelplatz im Jagen 82,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr. Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel geschieht in darauf folgenden, zum Verkauf des kleinen Holzen bestimmten Tagen beim Herren Forstkassen-Rendanten Telemann.

Nassawen, den 6ten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 112. Die mit Trinitatis v. J. pachtlos gewordene Jagd auf den Feldmarken Dorf und Domaine Grünweitschen soll, höherer Anordnung zufolge, nochmals auf 6 und 12 Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu steht der Termin auf den 6ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie mindestens ein jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen.

Warnen, den 6ten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 113. Zur Unterhaltung des im VII. Beritt der Linkuhner und Seckenburger Deichsozietät belegenen und zum Dienstlande des Oberförster-Etablissements Schnecken gehörigen Dammlooses von 31½ Ruthen, so wie zur Anfuhr und Planirung der nach der Repartition auf das Dammloos fallenden Erde, auf die drei Jahre 1844, 1845 und 1846, soll ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Der desfallsige Termin hiezu steht auf den 14ten Februar 1844, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hieselbst an, welchen Uebernehmungslustige wahrnehmen wollen.

Schnecken, den 10ten Januar 1844. Der Oberförster Bock.

№ 114. Die Uebermaaßländereien des Förster-Etablissements Antschwenten, bestehend aus:

17 Morgen 68 □Ruthen Acker, 7 Morgen 57 □Ruthen Wiesen und 44 □Ruthen Unland,

sollen im Termine den 1sten Februar 1844, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Forstbureau auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Jura, den 14ten Januar 1844. Der Oberförster Kopitz.

№ 115. Die zum Forstreviere Ibenhorst gehörigen, mit dem 1sten Juni k. J. pachtlos werdenden, Jagd-Feldmarken, als:

im Kirchspiele Kaukehmen: Groß- und Klein-Schilleningken, Girreningken, Groß- und Klein-Leitgirren, Heinrichsfelde, Ussainen und Akelningken;

im Kirchspiele Ruß: Pokallna, Warruß, Antonischken, Jodekrant und die beiden

Rupp-

Ruppkallwer Reviere, mit Einschluß des Rupkallwer und Jodekranter Hochmoores;

im Kirchspiele Kallnincken: Aßpalten, Kallnincken, Balzin, Eglisgirren, Peterischken, Pollujehl, Pußutten, Antonischken und Lukischken, und

im Kirchspiele Lapienen: Eschenberg,

sollen zur Jagdnutzung auf anderweite sechs Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen, ausgeboten werden.

Hiezu steht den 19ten Februar 1844, Nachmittags 1 Uhr, hieselbst Termin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung des kompetenten Landraths-Amtes nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Thalern zahlen. Oberförsterei Ibenhorst, den 30sten Dezember 1843.

№ 116. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken:

1) Bareischkehmen, Malissen, Peschicken, Klein-Wannagupchen, Patilßen, Rübben, Naudohnen, Petrikatschen, Stallupönen, Kirchspiels Stallupönen;
2) Rudßen, Jogeln, Kirchspiels Göritten;
3) Schleuwen, Romeiken, Lengwehnen, Absteinen, Eydkuhnen, Kinderweitschen, Kirchspiels Bilderweitschen;
4) Danzkehmen, Antsodehnen, Milluhnen, Benullen, Geidßen, Jurgeitschen, Urbßen, Kerstuppen, Kirchspiels Enzuhnen;
5) Baybeln, Daugelischken und Sodeiken am rechten Pissa-Ufer, mit Ausschluß der Jagd auf dem Pissa-Flusse, ferner Budweitschen, Wicknaweitschen, Gemetinnen, Susneitschen, Sanseitschen, Materniſchken, Eglenischken, Podßohnen, Schackeln, Mitzkaweitschen, Laukupönen, Thauerkallen, Datzkehmen, Pillupönen, Szabojeden, Ackmonienen, Taschieten, Groß-Sodehnen, Klein-Sodehnen, Norwieden, Wenzlowischken, Mattlauken, Matzkutschen, Norudßen, Kirchspiels Pillupönen;

soll auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Hiezu steht der Termin auf den 17ten Februar 1844, Vormittags von 9 Uhr ab, in Stallupönen, im Lokale des Herren Siemon an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden sollen.

Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von sechs Thalern zahlen.

Nassawen, den 13ten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 117. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken:

1) Girnischken und Dumbeln am rechten Pissa-Ufer, mit Ausschluß der Jagd auf dem Pissa-Flusse, ferner Bisdohnen, Gudellen, Ballnuhnen, Szeskehmen, Paadern, Schweinen am linken Pissa-Ufer, Schweinen am rechten Pissa-Ufer, Groß-Lengmischken am rechten Pissa-Ufer, Groß-Lengmischken am linken Pissa-Ufer, Karklienen, Wohren, Augusten, Lengmistehlen, Radßen, Kickwieden, Kinderlauken, Kirchspiels Mehlkehmen.
2) Lengkupchen, Serteckert, Redbicken, Keppurdeggen, Kögskehmen, Pabbeln, Preßlauken, Auxinnen, Kirchspiels Szittkehmen;
3) Auxkallen, Lopen, Thewelkehmen, Eßergallen, Upidamischken, Kirchspiels Dubeningken,

soll von da ab anderweitig verpachtet werden.

Hiezu steht der Termin auf den 19ten Februar d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zu Grunde gelegt werden. Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von sechs Thalern zahlen. Nassawen, den 13ten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 118. Zur Untersuchung der in den Monaten September, Oktober und November 1843 im Forstreviere Dingken vorgekommenen Entwendungen an Holz und Waldprodukten habe ich Termin den 15ten, 16ten und 17ten Februar d. J. auf der Königl. Oberförsterei Dingken anberaumt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Tilsit, den 12ten Januar 1844.

Der Forstrichter des Königl. Land- und Stadtgerichts, Kämpffert.

№ 119. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse des George Berßinn gehörende Bauergut Wiezischken № 31, mit einer Grundfläche von 30 Morgen und einem Antheile an dem Dorfsgemengelande, auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Erdmann und Urte, geb. Lehnert, Berßinnschen Eheleute, resp. deren Erben werden hiemit vorgeladen.

№ 120. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiele Szillen belegene, zum Nachlasse der Ernst und Christine Bronnerschen Eheleute gehörige kölmische Grundstück Krebschen № 2, neue Zählung № 17, groß 41 Morgen 127 □Ruthen und abgeschätzt auf 600 Rthlr., soll im Termine den 28sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kühnast, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

№ 121. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Friedrich Klahrschen Eheleuten gehörige, im Kirchspiele Kutten belegene, Bauergut Klein-Strengeln № 2, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe auf 524 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 1sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

№ 122. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zum Nachlasse der Kaufmann Friedrich und Mariane Röcknerschen Eheleute gehörige Eigenkäthnergrundstück Senteinen № 23, früher № 20, gerichtlich abgeschätzt auf 520 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 123. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse der Wirth Michael und Maria, geb. Szonn, verwittweten Djus, Peldszusschen Eheleute gehörenden Grundstücke:

1) das Bauergut Skören № 12 mit einer Grundfläche von 57 Morgen 123 □Ruthen,
2) das Wiesengrundstück, Jaglin genannt, von 2 Morgen 100 □Ruthen, ersteres auf 1500, letzteres auf 100 Rthlr. abgeschätzt,

sollen am 25sten April 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Kaufbedingungen, Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 124. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Schwiddern, Kirchspiels Lötzen, unter № 13 belegene, den Friedrich Erdmannschen Eheleuten gehörige Bauergut, mit einer Grundfläche von 135 Morgen 148 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 304 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine am 27sten April 1844, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicher-

Sicherheits = Polizei.

№ 125. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Adam Grabowski, welcher das 26ste Jahr erreicht und sich noch niemals zur Kantons-Revision gestellt hatte, sollte, nachdem er im vergangenen Jahre in Danzig als dienstbrauchbar befunden war, vor die Königl. Departements-Ersatz-Kommission daselbst gestellt werden. Derselbe hat sich jedoch in Kassabude, bei Konitz, und allem Vermuthen nach vorsätzlich, den Zeigefinger an der rechten Hand mit einer Axt abgehauen, um dienstunbrauchbar zu werden.

Im Kreislazareth zu Danzig wurde rc. Grabowski soweit hergestellt, daß er zu seiner Reise in die Heimath und zwar nach dem Dorfe Seesken, hiesigen Kreises, vom Polizei-Präsidium zu Danzig am 28sten Oktober v. J. veranlaßt wurde. Bis jetzt ist rc. Grabowski hier jedoch nicht eingetroffen, und es werden daher die resp. Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf demselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle als unsicheren Kantonisten zu behandeln. Marggrabowa, den 8ten Januar 1844.

Der Landrath v. Lenski.

(Signalement des Adam Grabowski.) Geburtsort und Aufenthaltsort Seesken; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn nnd Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: am Zeigefinger rechter Hand fehlen zwei Glieder.

№ 126. Der unten signalisirte ehemalige Lehrer August Eduard Mager, welcher von uns mittels Reiseroute nach Tapiau gewiesen wurde, ist nach der Benachrichtigung des dortigen Magistrats daselbst nicht eingetroffen und wird wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensweise fortsetzen. Alle resp. Polizei- und Militairbehörden werden dienstlich ersucht, auf den rc. Mager zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mittels geschärfter Reiseroute nach Tapiau zu dirigiren. Insterburg, den 15ten Januar 1844. Der Magistrat.

(Signalement des August Eduard Mager.) Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen und Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzbraun; Zähne: gut: Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

№ 127. Der durch den Steckbrief vom 26sten Oktober 1843 (öffentl. Anzeiger de 1843, St. 44, S. 483, № 1566) verfolgte Ludwig Baltrog, alias Streichert, ist wieder ergriffen worden. Goldapp, den 17ten Januar 1844. Der Magistrat.

Amtsblatt

№ 5. Gumbinnen, den 31sten Januar 1844.

Das 4te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter № 20. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2410 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten November 1843, die Amortisation der zinsbaren Kapital-Kriegsschuld der Stadt Elbing betreffend;

№ 2411 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Dezember 1843, wegen eines festzusetzenden Präklusivtermins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsee-Seehausenschen Kreiskassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdamer Krieges- und Domainen-Kammer vom 2ten Dezember 1806 den genannten Kreisen auferlegten Kriegskontribution;

№ 2412 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Dezember 1843 wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Betheiligung mehrer Regierungsbezirke das Verfahren in Bewässerungsangelegenheiten zu leiten hat;

№ 2413 die Verordnung wegen Festsetzung des Wispelmaaßes, vom 1sten Dezember 1843;

№ 2414 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Dezember 1843, wegen der Amtskaution derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarienkasse und die Depositalkasse verwalten;

№ 2415 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Dezember 1843, die Annahme der Eisenbahnaktien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend;

№ 2416 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Dezember 1843, wegen Bestrafung der Kontraventionen gegen die Kontrolvorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Ortsregulative;

№ 2417 die Verordnung, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwiegereltern und Stief- oder Schwiegerkindern betreffend, d. d. den 22sten Dezember 1843;

№ 2418 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Dezember 1843, betreffend

die

die Nichtanwendung des §. 40, Tit. 23, Thl. I. der allgemeinen Gerichtsordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 21. Den Verschluß der rekommandirten Briefe betreffend.

Behufs zweckmäßiger Sicherung der rekommandirten Briefe, deren Inhalt oft von großem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß rekommandirte Briefe mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen, und nur in dieser Beschaffenheit von den Post-Anstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen.

Von dieser Anordnung wird das korrespondirende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 18ten Januar 1844. Königl. Preuß. General-Post-Amt.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 22. Die Abhaltung einer allgemeinen evangelischen Kirchen- und Haus-Kollekte betr. A. d. J. 4195. Januar.

Die Königl. Ministerien der geistlichen rc. Angelegenheiten und des Innern haben zum Neubau der, bei einem Brande zerstörten, Prediger- und Schulgebäude im Dorfe Seebach, Kreises Langensalza, Regierungs-Bezirks Erfurt, die Abhaltung einer allgemeinen Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien angeordnet.

In Folge Erlasses des Herren Ober-Präsidenten der Provinz Preußen vom 3ten Januar d. J. werden sämmtliche Herren Landräthe, Superintendenten und Superintendentur-Verweser aufgefordert, zu dem besagten Zwecke eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zu veranstalten und die eingekommenen Geldbeträge, unter Beifügung eines Sortenzettels, an unsere Hauptkasse abzuführen und binnen zwei Monaten vom Geschehenen, unter Angabe der eingeschickten Erträge, uns Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 11ten Januar 1844.

№ 23. Betrifft den Termin zur Anbringung der Klassen- und Gewerbesteuer-Prägravations-Beschwerden für das laufende Jahr. F. A. 1797. Januar.

Da die sämmtlichen Klassensteuer-Listen und Gewerbesteuer-Rollen für das laufende Jahr nunmehr hier festgesetzt und an die Veranlagungs-Behörden zum weiteren Veranlassen befördert worden sind, so machen wir das steuerpflichtige Publikum hierdurch mit Bezug auf das Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18ten Juni 1840 (Gesetzsammlung für 1840, 12tes Stück, № 2101, §. 1) darauf aufmerksam, daß Reklamationen gegen die gedachten Steuern von den betreffenden Behörden nur bis spätestens Mitte April d. J. angenommen werden dürfen.

Gumbinnen, den 18ten Januar 1844.

№ 24. Wegen Erledigung der Kreisthierarztstelle für die drei Kreise Tilsit,

Die Kreisthierarzt-Stelle für den, aus den Kreisen Tilsit, Niederung und Heydekrug gebildeten, kreisthierärztlichen Bezirk, mit welcher ein fixirtes Diensteinkommen von 150 Rthlr. jährlich verbunden ist, ist erledigt und soll wieder besetzt werden mit Anweisung

weisung des Wohnsitzes für den Neuanzustellenden in Tilsit. Qualificirte Thierärzte erster Klasse, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, fordern wir auf, sich binnen drei Wochen bei uns zu melden. Gumbinnen, den 22sten Januar 1844.

Niederung und Heydekrug. A. d. J. 2340. Januar.

№ 25 Den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waaren-Bestellungen und des Waaren-Aufkaufs umherreisenden Personen betr. F. A. 1782. Januar.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre:

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden, Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Saats-Ministeriums, was folgt:

1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbescheine fortan nur bei Gewerbtreibenden gesucht werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei anderen Gewerbtreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen, als Gewerbtreibenden, gesucht werden.

2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen, einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen.

3) Wer einer der zu 1 und 2 ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von Acht und Vierzig Thalern und die Konfiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuzahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Kontravenienten die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuergesetz vom 30sten Mai 1820 und das Hausirregulativ vom 28sten April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 8ten Dezember 1843. Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

wird hierdurch noch besonders zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden alle

Inha-

Inhaber von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen und zum Aufkaufe von Gegenständen zum Wiederverkaufe zur sofortigen genauen Beachtung des Inhalts dieser Allerhöchsten Kabinetsordre, unter Hinweisung auf die darin angedrohte Strafe, hierdurch aufgefordert.

Gleichzeitig werden sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch angewiesen, auf etwanige Kontraventionen gegen diese Allerhöchste Ordre von dem Zeitpunkte ihrer gesetzlichen Wirksamkeit ab strenge zu wachen und wachen zu lassen, auch solche, vorschriftsmäßig instruirt, bei uns ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Gumbinnen, den 24sten Januar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

№ 26. Patentertheilung.

Dem Friedrich Bickelmann zu Saarbrücken ist unter dem 11ten Januar 1844 ein Patent:

auf eiserne Wagenräder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung.

№ 27. Die neue Haffleuchte bei Rossitten und die ausgedehntere Wirksamkeit der älteren Leuchte bei Ninderort betr.

Zur Sicherung der Schifffahrt im kurischen Haff ist, außer der Haffleuchte bei Ninderort, noch eine zweite bei Rossitten, und zwar auf der ausspringenden Landspitze daselbst, neuerdings errichtet. Beide Baaken werden Winter und Sommer hindurch von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang brennend erhalten werden, wonach die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 20sten September 1841 (Königsberger Amtsbl. pro 1841, S. 172), welche die Brennzeit der ersteren Baake auf die Dauer vom 1sten September bis ult. November festsetzt, sich ändert.

Königsberg, den 16ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Dem Schul-Amts-Kandidaten Losch ist die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle am Königl. Gymnasium zu Rastenburg definitiv verliehen.

Von den Stadtverordneten zu Insterburg ist der Kaufmann A. Urbani zum unbesoldeten Rathsherren auf sechs Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Waldwärter Josuweit aus Tulpeningken, in der Oberförsterei Trappönen, ist in gleicher Eigenschaft nach Nausseden, Forstreviers Jura, versetzt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 5. Gumbinnen, den 31sten Januar 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 128. Der Neubau der Schulgebäude in Klein-Reckeitschen und des zur Schule erforderlichen Brunnens, mit Ausschluß des freien Bauholzes, auf überhaupt 1528 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll nach höherer Verfügung nochmals zur Lizitation gestellt werden. In Folge dessen habe ich einen Termin auf den 6ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Baubedingungen und Anschläge im Termine selbst vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Insterburg, den 13ten Januar 1844. Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 129. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs für die Reparatur-Ausführung der Brücke über den Goldappfluß zwischen Surminnen und Sapallen, auf der Landstraße von Angerburg nach Goldapp, habe ich höherer Anordnung zufolge einen Termin im Wege der Minuslizitation auf den 10ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäfts-Bureau angesetzt, zu welchem ich sichere Bauunternehmer einlade mit dem Bemerken, daß die Bedingungen ꝛc. im Termine bekannt gemacht werden sollen. Angerburg, den 15ten Januar 1844. Der Landrath v. Köller.

№ 130. Die zum Forstreviere Ibenhorst gehörigen, mit dem 1sten Juni k. J. pachtlos werdenden, Jagd-Feldmarken, als:

im Kirchspiele Kaukehmen: Groß- und Klein-Schillenincken, Girreninceken, Groß- und Klein-Leitgirren, Heinrichsfelde, Ussainen und Akelnincken;

im Kirchspiele Ruß: Pokallna, Warruß, Antonischken, Jodekrant und die beiden Ruppkallwer Reviere, mit Einschluß des Rupkallwer und Jodekranter Hochmoores;

im Kirchspiele Kallnincken: Aßpalten, Kallnincken, Balzin, Eglisgirren, Peterischken, Pollujehl, Pustutten, Antonischken und Lukischken, und

im Kirchspiele Lapienen: Eschenberg,

sollen zur Jagdnutzung auf anderweite sechs Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen, ausgeboten werden.

Hiezu steht den 19ten Februar 1844, Nachmittags 1 Uhr, hieselbst Termin an, welches

welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung des kompetenten Landraths-Amtes nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Thalern zahlen. Oberförsterei Ibenhorst, den 30sten Dezember 1843.

№ 131. Zum Betriebe der Saamendarre auf dem Oberförster-Etablissement Kullik, im Forstreviere Neu-Johannisburg, sollen im Laufe dieses Winters 6000 Scheffel gut ausgewachsener Kiehnenzapfen angekauft und pro Scheffel vorläufig 4 Sgr. von der Forstkasse zu Sparken gezahlt werden.

Diejenigen, welche zum Sammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Montage und Sonnabende einer jeden Woche in das hiesige Zapfenmagazin abliefern und von dem unterzeichneten Oberförster die Zahlungs-Autorisation in Empfang nehmen. Forsthaus Kullick, den 1sten Januar 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 132. Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1844 einzuschlagenden Bau- und Nutzholzes stehen auf den Ablagen folgende Termine an:

1) für den Belauf Carlswalde: Dienstag den 20sten Februar d. J., von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Carlswalde.
2) Für den Belauf Mittenwalde: Mittwoch den 31sten Januar, Mittwoch den 21sten Februar, Mittwoch den 28sten Februar, Montag den 25sten März d. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich an der großen Nebudies-Brücke auf dem Wege von Wilpischken nach Rohrfeld.
3) Für den Belauf Pötschkehmen: Montag den 29sten Januar, Montag den 26sten Februar, Mittwoch den 6ten März, Mittwoch den 27sten März d. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Pötschkehmen.
4) Für den Belauf Dwarischken: Montag den 5ten Februar d. J., von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Dwarischken.
5) Für den Belauf Tammowischken: Montag den 5ten Februar d. J., von Mittags 12 Uhr ab, Dienstag den 5ten März d. J., von Morgens 8 Uhr ab. Käufer versammeln sich auf dem Insterburger Gestelle im Jagen 25.
6) Für den Belauf Wengerinn: Mittwoch den 7ten Februar, Freitag den 23sten Februar d. J., von Morgens 10 Uhr ab, Dienstag den 5ten März d. J., von Mittags 1 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Wengerinn.
7) Für den Belauf Stimbern: Mittwoch den 14ten Februar d. J., von Morgens 9 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Jagen 165.

8) Für

8) Für den Belauf Bärensprung: Mittwoch den 14ten Februar d. J., von Mittags 12 Uhr ab, Mittwoch den 13ten März, Mittwoch den 20sten März d. J., von Morgens 10 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Bärensprung.

9) Für den Belauf Laugallen: Montag den 12ten Februar, Montag den 11ten März d. J., von Morgens 10 Uhr ab. Käufer versammeln sich im Etablissement Laugallen.

Die Zahlung für das erstandene Holz erfolgt an den nächsten Brennholz-Lizitationstagen der betreffenden Beläufe. Hinsichts der Kaufbedingungen wird auf die Amtsblatts-Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 14ten November 1843, № 49, pag. 203—206 verwiesen. Tzullkinnen, den 2ten Januar 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 133. Zur Unterhaltung des im VII. Beritt der Linkuhner und Seckenburger Deichsozietät belegenen und zum Dienstlande des Oberförster-Etablissements Schnecken gehörigen Dammlooses von 31½ Ruthen, so wie zur Anfuhr und Planirung der nach der Repartition auf das Dammloos fallenden Erde, auf die drei Jahre 1844, 1845 und 1846, soll ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Der desfallsige Termin hiezu steht auf den 14ten Februar 1844, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hieselbst an, welchen Uebernehmungslustige wahrnehmen wollen.

Schnecken, den 10ten Januar 1844. Der Oberförster Bock.

№ 134. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken:

1) Girnischken und Dumbeln am rechten Pissa-Ufer, mit Ausschluß der Jagd auf dem Pissa-Flusse, ferner Bisdohnen, Gudellen, Ballnuhnen, Szeskehmen, Paadern, Schweinen am linken Pissa-Ufer, Schweinen am rechten Pissa-Ufer, Groß-Lengmischken am rechten Pissa-Ufer, Groß-Lengmischken am linken Pissa-Ufer, Karklienen, Wehren, Augusten, Lengmischkehlen, Radßen, Kickwieden, Kinderlauken, Kirchspiels Mehlkehmen.

2) Lengkupchen, Gertecken, Reddicken, Keppurdeggen, Kögskehmen, Pabbeln, Preßlauken, Aurinnen, Kirchspiels Szirkehmen;

3) Aurkallen, Loyen, Thewelkehmen, Eßergallen, Upidamischken, Kirchspiels Dubeningken,

soll von da ab anderweitig verpachtet werden.

Hiezu steht der Termin auf den 19ten Februar d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen

werden, daß der Verpachtung die, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zu Grunde gelegt werden. Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von sechs Thalern zahlen. Nassawen, den 13ten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 135. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken:

1) Bareischkehmen, Malissen, Peschicken, Klein-Wannagupchen, Patilßen, Rubben, Raudohnen, Petrikatschen, Stallupönen, Kirchspiels Stallupönen;
2) Rudßen, Jogeln, Kirchspiels Göritten;
3) Schleuwen, Romeiken, Lengwehnen, Absteinen, Eydkuhnen, Kinderweitschen, Kirchspiels Bilderweitschen;
4) Danzkehmen, Antsodehnen, Milluhnen, Benullen, Geidßen, Jurgeitschen, Urbßen, Kerstuppen, Kirchspiels Enzuhnen;
5) Baybeln, Daugelischken und Sodeiken am rechten Pissa-Ufer, mit Ausschluß der Jagd auf dem Pissa-Flusse, ferner Budweitschen, Wicknaweitschen, Semetinnen, Susneitschen, Sanseitschen, Maternischken, Eglenischken, Podßohnen, Schackeln, Mitzkaweitschen, Laukupönen, Thauerkallen, Datzkehmen, Pillupönen, Szabojeden, Ackmonienen, Taschieten, Groß-Sodehnen, Klein-Sodehnen, Norwieden, Wenzlowischken, Mattlauken, Matzkutschen, Norudßen, Kirchspiels Pillupönen;

soll auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Hiezu steht der Termin auf den 17ten Februar 1844, Vormittags von 9 Uhr ab, in Stallupönen, im Lokale des Herren Siemon an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden sollen.

Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von sechs Thalern zahlen.

Nassawen, den 13ten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 136. Zu den in diesem Jahre auszuführenden Nadelholz-Kulturen sind noch circa 120 Scheffel guter Kiefern-Zapfen erforderlich, welche gegen 3 Sgr. Sammlerlohn pro Scheffel im Laufe der nächsten Monate beschafft werden sollen.

Die Ablieferung derselben kann an jedem Mittwoche hier geschehen und können die Zahlungsanweisungen gleich nach der Abnahme entgegen genommen werden.

Nikolaiken, den 21sten Januar 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 137.

№ 137. Zu den pro 1844 auszuführenden Kulturen im hiesigen Reviere sollen Kienzapfen angekauft und für den gehäuften Scheffel Kienzapfen von guter Qualität vier Silbergroschen gezahlt werden. Der Termin zur Ablieferung an den Förster Hoffmann ist jedesmal Freitags bis 10 Uhr Morgens, so daß die Lieferanten am Freitage Nachmittags die Bezahlung der Zapfen von dem hier anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Schäfer in Empfang nehmen können. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 16ten Januar 1844. Der Oberförster Rusch.

№ 138. Die auf den Ablagen sich befindenden Tannen-Bauhölzer sollen

1) für das Paskirsner Revier am 30sten Januar d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Jagen 104 und 105;
2) für die Rablaucker Reviere am 5ten Februar d. J., Versammlungsort Etablissement Hirschberg;
3) für das Revier Patimbern am 13ten Februar d. J., Versammlungsort im Kruge zu Berskallen;
4) für die Reviere Laßeninken und Alischken am 15ten Februar d. J., Versammlungsort auf der Albrechtshöfer Wiese;
5) für das Revier Mohlen am 22sten Februar d. J., im Schlage 1⁹/₃₈;
6) für das Revier Kamputschen am 27sten Februar d. J., Versammlungsort in der Försterei gleichen Namens;
7) für das Leipeninker Revier am 29sten Februar d. J., bei der Vogeljagd,

meistbietend verkauft werden.

Hierbei wird bemerkt, daß am 6ten Febraur das Brennholz aus den Rablaucker Revieren und dem Mohler Belaufe in dem Kruge des Herren Stegenwallner zu Aulowönen zur Lizitation kommt, und am 5ten Februar abgegebene Gebote für das Langholz in jenen Revieren dem dort anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herren Volkmann, gegen Empfangnahme der Anweisezettel, einzuzahlen sind. Padrojen, den 21sten Januar 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 139. Mit Bezug auf die schon einmal durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes pro 1843, Seite 407 und 418, erlassene Bekanntmachung, über die hieselbst anstehenden wöchentlichen Holzverkaufstermine, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß während der Wintermonate, bis ultimo März 1844, an jedem Sonnabend von 8 bis 10 Uhr Sprock oder Reisig, von 10 bis 12 Uhr Kloben- oder Knüppelbrennhölzer und von 12 bis 2 Uhr Bau- und Nutzhölzer, und außerdem an jedem Mittwoch noch Sprock beim Herrn Forstkassen-Rendanten Böhmer

mer in Bodschwingken aus den Revieren diesseitiger Oberförsterei verkauft werden soll. — Die Verkaufs-Bedingungen sind in dem Termine jedesmal einzusehen, und wollen sich die resp. Holzkäufer hiernach achten. Rothebude, den 24sten Januar 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 140. Das dem Fiskus wegen rückständiger Abgaben adjudizirte, ehemals v. Somnitzsche, Bauergrundstück zu Paprodtken von 165 Morgen 122 □Ruthen preuß. Land, welches separirt, aber unbebaut ist, soll nach höherer Anordnung anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. Zu dieser Veräußerung habe ich den Lizitationstermin auf den 15ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, hieselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen täglich in den Arbeitsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können und das zu offerirende Kaufgeld baar eingezahlt werden muß. Lötzen, den 16ten Januar 1844.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 141. Höherer Anordnung zu Folge soll das dem Kowalewski zugehörige Bauergrundstück zu Surminnen, Kirchspiels Benghein, 1 Hufe groß, wegen rückständiger Abgaben im administrativen Wege zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 20sten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade hiermit sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und muß das offerirte Pachtgeld baar eingezahlt werden. Angerburg, den 23sten Januar 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 142. Für Rechnung des hiesigen Gymnasiums sollen aus der Königl. Tzullkinner Forst angefahren werden:

1) am 8ten Februar d. J. aus dem Dwarischker Reviere: 19 Stück Fichtenbauholz, 30 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark, und
2) am 10ten Februar d. J. aus dem Wengerinner Reviere: 11 Stück Eichenholz, 19 bis 30 Fuß lang, 8 bis 16 Zoll stark, und 10 eichene Pfähle.

Zur Ermittelung eines mindestfordernden Anfuhr-Unternehmers steht auf Dienstag, den 6ten Februar d. J., von 9 Uhr Morgens, in der Wohnung des Unterzeichneten ein Lizitationstermin an. Gumbinnen, den 24sten Januar 1844.

Prang,
Direktor des Königl. Friedrichs-Gymnasiums.

№ 143.

№ 143. Dem Wirthe David Nachtigall in Stullichen sind in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Dezember v. J. drei Pferde entwendet worden:

1) eine tragende scheck Stute mit bläulichen Flecken, 10 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß;
2) ein hellbrauner Hengst, 7 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einem schwarzen Streifen über dem Rücken, und beide Hinterfüße unten weiß;
3) ein hellbrauner Hengst, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, 4 Jahre alt, mit einem schwarzen Streifen über dem Rücken, der rechte Hinterfuß unten an der Köthung weiß.

Jeden, welcher über den Verbleib der Pferde Kunde hat, oder zur Ermittelung der Diebe beitragen kann, ersuchen wir, davon schleunigst uns, oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Angerburg, den 17ten Januar 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 144. (Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Maria Krakuhnschen Erben zugehörige, in Tammowischken, Kirchspiels Insterburg, belegene Bauergut № 5 und 9, wozu gehören, außer den Hof- und Gartenstellen, 157 Morgen 61 □Ruthen, abgeschätzt auf 3623 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, im Termine den 5ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 145. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das auf 115 Rthlr. abgeschätzte, den Michel und Heinriette, geb. Fischer, Wendelschen Eheleuten zugehörige Bauergut Klein-Wabbeln № 6, mit einer Grundfläche von 7 Morgen 60 Ruthen preuß., soll im Termine den 3ten April 1844, Vormittags 11 Uhr, vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Prozeßabtheilung des Gerichts zur Einsicht bereit.

№ 146. (Nothwendiger Verkauf.) Land und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Kaufmann Friedrich und Marianne Röcknerschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Tilsit unter № 386 belegene Gasthaus, abgeschätzt auf 5105 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 147. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Schneidermeister Schmidtschen Eheleuten gehörige Grundstück in der Stadt Tilsit auf der Freiheit unter № 455, zu welchem das Erbpachtsrecht auf einen Morgen preußischen Maaßes gehört, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau VI. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 2ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 148. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Neu-Stobingen, Kirchspiels Insterburg, unter № 10 belegene, dem Eigenkäthner Carl Peyßan gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 180 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Mai 1844, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 149. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Pleinlaucken belegene, den Wirth Christian und Henriette Gegußiesschen Eheleuten gehörige Bauergut № 9, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1131 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine am 26sten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 150. Der, wegen Entweichung aus dem Probedienste des Gutspächters Brandt zu Neuendorfshöfchen unterm 29sten Augnst v. J. (Anz. de 1843, St. 36, S. 383, № 1269) steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Friedrich Werner ist bereits ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 8ten Januar 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 151. Der Wohnort der, durch den Steckbrief vom 10ten September 1843, (Anz. St. 38, S. 409, № 1357) verfolgten Johann und Henriette Schwarzschen Eheleute ist bereits ermittelt worden. Goldapp, den 8ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 152. Der Steckbrief vom 7ten Dezember 1843 (Anz. de 1843, St. 50, S. 562, № 1792), die Verfolgung des Kaufmann Hell von hier betreffend, ist erledigt. Gumbinnen, den 22sten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 153. Das diesjährige Pferderennen wird:

a) bei Königsberg am 24sten und 25sten Juni d. J.,

b) bei

b) bei Insterburg im August, zwei Tage nach der Trakehner Pferde-Auktion und
c) bei Danzig zwischen dem 1sten und 20sten September d. J.

stattfinden. Die Tage, an denen auf den beiden letztgenannten Bahnen gerannt werden soll, werden im Juni d. J. bekannt gemacht werden. Das Programm, rücksichtlich der ausgesetzten Preise für diese drei Bahnen, wird der Anfangs Februar herauskommende neunte Jahresbericht enthalten.

Die pro 1844 nicht abgemeldeten Aktien sind den Herren Landräthen ꝛc.; wie in früheren Jahren, zur gefälligen Vertheilung zugefertigt; es ergeht demnach an die resp. Aktionaire die ergebenste Bitte, die Einlösung dieser Aktien baldigst bewirken zu wollen. Königsberg, den 19ten Januar 1844.

Der Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen in Preußen,
v. Farenheid.

Achtundzwanzigster Jahresbericht des engeren Ausschusses der litthauischen Friedensgesellschaft.

(Vorgelesen in der Jahres-Versammlung am Stiftungsfeste den 18ten Januar 1844.)

№ 154. Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 45 Mitgliedern, welche für das Jahr 1844 einen Beitrag von überhaupt . . . . . . offerirt haben.	118 Rthlr.	15 Sgr.
Nach dem Jahresberichte vom 18ten Januar 1843 waren dagegen 49 Mitglieder mit einem Gesammtbeitrage für das Jahr 1843 von	139 „	20 „
folglich jetzt an Beiträgen weniger	21 Rthlr.	5 Sgr.
Es sind nämlich 11 Mitglieder mit einem Beitrage von . .	26 Rthlr.	— Sgr.
ausgetreten, dann hat ein Mitglied seinen Beitrag um . . .	1 „	— „
verringert und zwei andere Mitglieder wollen vom 1sten April und 1sten Juli 1844 ab austreten, wodurch . . . . . . ausfallen.	2 „	5 „
Ueberhaupt also	29 Rthlr.	5 Sgr.
Dagegen sind 7 Mitglieder zugetreten mit einem Beitrage von	8 „	— „
wodurch die obige Mindereinnahme für das Jahr 1844 mit . nachgewiesen wird.	21 Rthlr.	5 Sgr.

Nach dem für das Jahr 1844 aufgestellten Etat beträgt die Einnahme:

a) an Zinsen von den mit 12,300 Rthlr. ausgeliehenen Kapitalien
à 5 Prozent . . . . 615 Rthlr. — Sgr.
b) an Zinsen von den vorhandenen 300 Rthlr. Staatsschuldscheinen à 3½ Prozent . . . . 10 „ 15 „
c) an Beiträgen von 45 Mitgliedern . . . . 118 „ 15 „

Ueberhaupt . . . . 744 Rthlr. — Sgr.

Davon sollen im Jahr 1844 ausgegeben werden:
a) an Unterstützungen für 8 Stipendiaten . . . . 605 Rthlr.
b) dem Seckelmeister für die Kassenverwaltung und Besorgung der Registratur und Kanzleiarbeiten, einschließlich der Schreibmaterialien 30 „
c) Botenlohn . . . . 12 „
d) zu Büchern und Instrumenten an die Stipendiaten . . . . . 50 „
e) zu Drucksachen und Insertionskosten . . . . 20 „
f) zu extraordinairen Ausgaben . . . . 27 „

Ueberhaupt wie bei der Einnahme . . . . . . 744 Rthlr.

Nach dem Etat für das Jahr 1843 sollten einkommen:
a) an Zinsen von den ausgeliehenen 12,300 Rthlr. Kapitalien . . . . 615 Rthlr.
b) an Zinsen von 300 Rthlr. Staatsschuldscheinen . . 10 „ 15 Sgr.
c) an Beiträgen . . . . 139 „ 20 „

Ueberhaupt . . . . 765 Rthlr. 5 Sgr.

Hiezu:
d) an Zinsenresten . . . . 6 „ 20 „
e) an Beitragsresten . . . . 105 „ 2 „ 6 Pf.
f) von zugetretenen Mitgliedern an Beiträgen . . . 3 „ 17 „ 6 „
g) der nach dem Berichte vom 18ten Januar 1843 nachgewiesene baare Bestand von . . . . 184 „ 8 „ — „

Summa . . . . 1064 Rthlr. 23 Sgr. — Pf.

Davon gehen ab an ausgefallenen Beitragsresten von verstorbenen, verarmten und ausgetretenen Mitgliedern aus früheren Jahren . . . . 89 „ — „

Bleibt Solleinnahme . . . . . . 975 Rthlr. 23 Sgr.

Darauf sind wirklich eingekommen:

a) an

a) an Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien pro 1843 .	602 Rthlr.	15 Sgr.	
b) an Zinsen von den Staatsschuldscheinen	10 „	15 „	
c) an Beiträgen pro 1843	116 „	— „	
d) Zinsenreste	6 „	20 „	
e) Beitragsreste	30 „	15 „	
f) Beiträge von zugetretenen Mitgliedern	2 „	17 „	6 Pf.
Hiezu:			
g) der baare Bestand aus dem Jahre 1842 von . .	184 „	8 „	— „
Ueberhaupt	953 Rthlr.	— Sgr.	6 Pf.
h) Einnahmereste, welche pro 1844 als bezahlt nachzuweisen sind, und zwar:			
1. Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	12 „	15 „	— „
2. an Beiträgen	10 „	7 „	6 „
Summa	975 Rthlr.	23 Sgr.	

wodurch die ganze Solleinnahme für das Jahr 1843 nachgewiesen wird, und worüber der Seckelmeister eine spezielle Rechnung gelegt hat, welche von einer besonders dazu erwählten Kommission revidirt werden wird.

Von dieser Isteinnahme ist im Jahre 1843 ausgegeben:

a) zur Unterstützung von vier Stipendiaten, à 100 Rthlr.	400 Rthlr.		
b) zur Unterstützung von zwei Zöglingen, à 80 Rthlr. .	160 „		
c) zwei Zöglingen, à 60 Rthlr.	120 „		
d) einem Zöglinge	50 „		
e) einem Zöglinge als Beihilfe zu einer Königl. Unterstützung	20 „		
und demselben zu chirurgischen Instrumenten .	20 „		
Ueberhaupt an Unterstützungen . .	770 Rthlr.		
f) dem Seckelmeister für die Kassenverwaltung, Registratur- und Kanzlei-Arbeiten, einschließlich der Schreibmaterialien	60 „		
g) an Botenlohn	12 „		
h) Insertions-Kosten für Bekanntmachungen und für Schreibmaterialien aus dem Jahre 1842	12 „	17 Sgr.	6 Pf.
Summa	854 Rthlr.	17 Sgr.	6 Pf.
Mithin ist gegen die nachgewiesene Isteinnahme von .	953 Rthlr.	— Sgr.	6 Pf.
am Jahresschluß pro 1843 ein Bestand verblieben von .	98 Rthlr.	13 Sgr.	

Zu

Zu Anfange des Jahres 1843 hatte die Gesellschaft zehn Stipendiaten auf der Universität in Königsberg. Von diesen ist einer zu Michaelis 1843 von der Universität abgegangen, um die Jägerei zu erlernen, weshalb die bewilligte Unterstützung erspart ist; dann hat sich ein Stipendiat der ferneren Unterstützung unwürdig gezeigt, weshalb solche vom 1sten Oktober 1843 ab demselben nicht weiter gegeben wird. Hiernach sind nur noch acht Stipendiaten, sämmtlich auf der Universität in Königsberg, welche die statutenmäßigen Arbeiten nach der Anleitung ihrer Herren Patrone zur Zufriedenheit geliefert haben, auch ist über deren Führung und den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen der Gesellschaft nichts Nachtheiliges angezeigt worden. Gumbinnen, den 18ten Januar 1844.

Der engere Ausschuß der litthauischen Friedensgesellschaft.

Petrenz. Sperling. Dobillet.

Verkauf aus freier Hand.

№ 155. Mein im Dorfe Jurgeitschen, Kirchspiels Gaweiten, Kreises Goldapp, belegenes, aus 95 Morgen preuß. Maaßes bestehendes bäuerliches Grundstück, nebst den in gutem bewohnbaren Zustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden, mit 20 Scheffel Roggen- und 1½ Scheffel Weizen-Aussaat, auch mit dem vorhandenen Futter, wünsche ich unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Hierauf Reflektirende bitte ich, sich an mich zu wenden.

Der bäuerliche Grundbesitzer Christian Obermeit.

Amtsblatt

№ 6. Gumbinnen, den 7ten Februar **1844.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Gendarm Fagenzer zu Johannisburg ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie zuerkannt worden. **№ 28.** Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4509. Januar.

Gumbinnen, den 17ten Januar 1844.

Nachstehende Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Königsberg: **№ 29.** Wegen des Fangens von Fischsamen und Fischbrut, so wie nähere Bezeichnung derselben. F. A. 2342. Januar.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Fischer sich wieder häufig beikommen lassen, Fischsamen und Fischbrut zu fangen und letztere sogar auf den Märkten zum Verkauf ausbieten.

Mit Bezugnahme auf den Inhalt des §. 13 der Fischerordnung für das frische Haff vom 22sten Februar 1787, des §. 13 der Fischerordnung für das kurische Haff vom 11ten Juni 1792, ferner des §. 13 des Zusatzes 15 des ostpreußischen Provinzial-Rechts und unserer Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 10ten August 1823 (pag. 261), 30sten Juli 1831 (pag. 235), 20sten Februar 1834 (pag. 88), und 23sten März 1837 (pag. 87),

„wonach kein Fischsamen und keine Fischbrut gefangen werden darf, und, wenn letztere zum Verkaufe ausgeboten, in Beschlag genommen und der Kontravenient nach Maßgabe der, bei ihm entdeckten minderen oder größeren, Quantität des Objekts mit einer Strafe von 1 bis 50 Thalern Geld, event. verhältnißmäßigem Gefängnisse, belegt werden soll;"

machen wir das, das Fischerei-Gewerbe auf dem frischen und auf dem kurischen Haffe ausübende, Publikum auf den Inhalt dieser Bestimmungen aufmerksam, und weisen die Ober-Fischmeister und Fischmeister, so wie sämmtliche Orts- und Polizeibehörden hiemit an, Sorge zu tragen, daß den vorgedachten Bestimmungen strenge Folge geleistet und die Kontravenienten zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Königsberg, den 21sten April 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nähere

Nähere Bezeichnung des Begriffs von Fischbrut oder Fischsamen.

Durch die Amtsblatts-Verfügung vom 21sten April 1842 (Königsberger Amtsblatt pro 1842, Seite 82) haben wir die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung gebracht, nach welchen Fischsamen und Fischbrut nicht gefangen werden darf. Wenn dergleichen dennoch gefangen oder zum Verkaufe gebracht werden sollte, wird außer der Beschlagnahme derselben gegen den Kontravenienten eine Strafe von 1 bis 50 Thalern Geld, oder event. verhältnißmäßiges Gefängniß, festgesetzt worden.

Von den erheblicheren, zum Verkaufe kommenden, Fischgattungen sind als Fischbrut zu rechnen:

Hechte und Zante bis zu 12 Zoll Länge, Brässen bis zu 10 Zoll Länge, Barsche bis zu 5 Zoll Länge, Plötze bis zu 4 Zoll Länge, Ukelei bis zu 3 Zoll Länge, Schnepel bis zu 12 Zoll Länge, Aale sind als Brut zu betrachten, wenn sie die Länge einer halben Ellen noch nicht erreicht haben.

Königsberg den 9ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

bringen wir hiedurch für die Einsaßen unseres Verwaltungs-Bezirks zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß wir mit deren Inhalte einverstanden sind.

Gumbinnen, den 19ten Januar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

№ 30. Die Schulamtsprüfung der Literaten betr. A. d. J. 864. Januar.

Diejenigen Literaten, welche im Laufe dieses Jahres die Schulamts-Prüfung in Gumbinnen oder Angerburg zu bestehen die Absicht haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen einen kurzen Lebenslauf und ihre Zeugnisse, insbesondere:

1) das akademische Abgangs-Zeugniß im Original;
2) ein Zeugniß ihrer gegenwärtigen Polizei-Behörde über ihr Verhalten;
3) ein Zeugniß, daß sie wenigstens einige Monate hindurch einen Seminar-Kursus gemacht haben;
4) den Ausweiß über ihr Militair-Verhältniß;
5) ihre theologischen Zeugnisse (im Falle sie dieser Fakultät angehören) und
6) ein Gesundheits-Attest;

einzureichen, welche Zeugnisse, in sofern sie nur zu diesem Behufe extrahirt werden, nicht stempelpflichtig sind. Der Termin zur Prüfung wird dann ehestens den Einzelnen bekannt gemacht werden. Gumbinnen, den 22sten Januar 1844.

№ 31. Die Ableistung der Militairdienstpflicht

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre:

Einverstanden mit den, in Ihrem Berichte vom 14ten v. Mts. gemachten, Vorschlägen bestimme Ich:

1) daß

1) daß die auf dem Uebungsschiffe „die Amazone" angestellten Leute während der Dauer dieser Anstellung, gegen Bescheinigung des Navigationsdirektors als Chefs des Schiffs, zum Militairdienste nicht einberufen werden sollen; auf dem Uebungsschiffe „die Amazone" betr. A. d. I. 295. Januar.

2) daß diejenigen als Steuerleute erster Klasse geprüften Matrosen, welche in der letzteren Eigenschaft an einer Uebungsreise Theil genommen haben und mit einem guten Zeugnisse von dem Uebungsschiffe entlassen worden sind, von der Erfüllung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere, diese mag eine einjährige oder dreijährige sein, entbunden sein sollen;

3) daß den auf dem Uebungsschiffe angestellten Eleven, so wie den Kanonieren, Kanoniers-Unteroffizieren und denjenigen Personen, welche sich für den eigentlichen Seedienst ausbilden, unter Voraussetzung guter Führung, eine Uebungsreise als ein Dienstjahr anzurechnen ist.

Ich überlasse Ihnen diese Bestimmungen den General-Kammandos und den Regierungen mitzutheilen.

Berlin, den 1sten Dezember 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Statsminister v. Boyen, v. Bodelschwingh und Grafen v. Arnim.

wird, auf Grund der Verfügung der Königlichen Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 5ten d. M. und d. J., hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 26sten Januar 1844.

№ 32. Wegen Ablösung von Domainen-Abgaben. F. A. 1512. Januar.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre:

Ich habe aus Ihrem Berichte vom 14ten v. M. die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht rathsam ist, die in der Ordre vom 24sten Dezember 1837 (Amtsbl. de 1838, St. 39, S. 682, № 255) zur Verminderung der Zahl der Grundsteuer-Exemtionen den Besitzern vormaliger Domainen-Grundstücke nachgelassene Ablösung von Domainen-Abgaben zum zwanzigfachen Betrage ferner zu gestatten und will daher, Ihren Antrage gemäß, die Bestimmungen jener Ordre hierdurch außer Kraft setzen, wonach Sie die betheiligten Regierungen mit der nöthigen Anweisung zu versehen haben.

Berlin, den 1sten Dezember 1843. Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister von Bodeschwingh und Graf zu Stolberg.

wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 2. Februar 1844.

№ 33. Patentertheilungen.

Den Kaufleuten und Fabrickbesitzern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg sind unter dem 13ten Januar 1844 zwei Patente, und zwar das eine

auf die Darstellung des Zuckers in Würfelform, in soweit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

das

das andere aber

auf ein Verfahren beim Klären des Zuckers, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ersteres auf fünf Jahre, das zweite auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 34. Patentertheilung. Dem Pierre André Nicolas zu Charlottenburg ist unter dem 13ten Januar 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Kämmen der Wolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgericht.

№ 35. Jurisdiktions-Veränderung betr. Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über das parzelirte Gut Thiergarten ist vom 1sten Januar d. J. ab definitiv vom Staate übernommen und dem Land- und Stadtgericht zu Angerburg übertragen worden. Insterburg, den 31sten Januar 1844.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruhet, die hiesige bisherige Regierungs- und Forstraths-Stelle zu einer Oberforstmeister-Stelle zu erheben, und in Folge dessen den bisherigen Regierungs- und Forstrath Herrn v. Dallwitz zum Oberforstmeister und Mitdirigenten der Regierungs-Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten zu ernennen.

Se. Majestät der König haben dem Herrn Regierungsrath Stier die von demselben nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seiner Dienstführung, zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Herren Regierungs-Assessor Brausewetter zum Regierungsrath zu befördern, in Folge dessen seine Anstellung bei der hiesigen Königl. Regierung erfolgt ist.

Der Rittergutsbesitzer Herr Prange auf Neuhof ist von den Kreisständen des Kreises Lötzen zum Kreisdeputirten gewählt und ist diese Wahl bestätigt worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Louis Zühlke ist als Forstschutz-Gehilfe für den Belauf Theerbude, Oberförsterei Barannen, angenommen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Karl Ernst Ehm ist als Forstschutz-Gehilfe in der Oberförsterei Alt-Johannisburg angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 6. Gumbinnen, den 7ten Februar 1844.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 156. Das von dem Regiments-Quartier-Meister George Wilhelm Willudowius, mittelst Stiftungs-Urkunde vom 22sten Oktober 1788 und 20sten Februar 1795, mit den Grundstücken Ragnit № 70 und Krakonischker Milchbude errichtete Familien-Fideikommiß soll auf den Antrag der zeitigen Besitzer desselben, des Landraths August Friedrich Boguslaw v. Wildowski in Ragnit, und der Frau Stadtrath Johanna Charlotte Wegener, geb. Willudowius, in Danzig, durch einen Familienschluß in der Art aufgehoben werden, daß die beiden Grundstücke nebst den vorhandenen Gebäuden und den in dem Codicille vom 20sten Februar 1795 bestimmten Inventarienstücken, nach vorgängiger landschaftlicher Taxe, im Wege der freiwilligen, jedoch mit den Formen der nothwendigen Subhastation meistbietend gerichtlich verkauft und die reine Lösung an die einzelnen, zum Nießbrauche resp. zur Succession berufenen Interessenten, auf den Grund einer ungefähren Wahrscheinlichkeitsrechnung über den möglichen dereinstigen Anfall des Fideikommisses an sie, verhältnißmäßig vertheilt werden sollen.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 15ten Februar 1840 alle etwanige unbekannte Anwärter dieses Fideikommisses hiedurch aufgefordert, vor oder spätstens in dem am 13ten März 1844, Vormittags um 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Bock, anstehenden Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen ihnen die Justiz-Kommissarien Lindenau und Koßmann und der Kriminalrath Hassenstein hieselbst in Vorschlag gebracht werden, abzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des Termins mit ihrem Widerspruchsrechte präcludirt werden sollen.

Insterburg, den 12ten Juli 1843.

№ 157. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat Dezember 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 25sten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-
der in dem Monate Dezember 1843 über

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Maria Romanow	Nowgorod	Vagabondin	27	5	1	schwarz	frei	braun	braun	stark
2	Catharine Wassilow.	Nowgorod	Vagabondin	13	4	—	braun	frei	braun	braun	breit
3	Michael Kuntzkautzki.	Witogala	Vagabond	17	5	3	braun	halbbedeckt.	blond	blau	proportionirt.
4	Michael Schlagus	Waynutten	Vagabond	20	5	4	blond	frei	blond	grau	klein
5	Joh. Straffßhl	Battaken	Vagabond	22	5	1	blond	bedeckt	blond	blau	spitz
6	Itzig Spodik	Neustadt	Vagabond	22	5	5	braun	frei	braun	blau	spitz
7	Carl Korn	Großhoff	Vagabond	19	5	1	braun	frei	braun	blau	klein
8	Jons Schankautzki.	Berßen	Vagabond	25	5	1	braun	frei	braun	blau	spitz
9	Gustien Pakull	Willna	Vagabond	23	4	9	blond	frei	blond	grau	klein
10	Clemens Lorenschat.	Elloßken	Vagabond	25	5	4	braun	frei	braun	blau	spitz
11	Jons Thomukautzki.	Ponrindin	Vagabond	40	5	1	blond	frei	blond	blau	spitz

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	—	schmal	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	30. Nov. 1843.
gewöhnlich.	—	klein	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	30. Nov.
proportionirt.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	schwach	der Zeigefinger an der l. Hand steif und an den Fingern r. Hand mehre Wunden.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	1. Dez.
klein	rasirt	oval	oval	gesund	schlank	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Dez.
mittel	—	oval	oval	gesund	klein	Augenschwäche.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Dez.
gewöhnlich.	röthlich	oval	oval	gesund	mittel	schwächlich	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Dez.
klein	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	pockennarbig u. schwächlich	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	29. Dez.
mittel	braun	oval	oval	gesund	mittel	das r. Auge bezogen.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	29. Dez.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	klein	sehr klein und schwächlich.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	30. Dez.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	schwach	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	30. Dez.
gewöhnlich.	blond	rund	rund	gesund	klein	keine	Schlomißken.	Landr.-Amt Heyde krug.	2. Dez.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
12	Friederike Gutowski.	Neuhoff	Vagabondin	30	5	—	blond	frei	blnod	grau	gewöhnlich.
13	Eduard Steingert.	Neuhoff	Vagabond	11	3	2	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
14	Johann Sadowski.	Batzken	Vagabond	30	5	3	blond	rund	blond	blau	länglich und spitz.
15	Moses Abraham	Stawisken	Vagabond	46	5	1	dunkelblond.	frei	blond	grau	länglich
16	Paul Bonßk	Bonßk	Vagabond	18	5	—	blond	oval	blond	blau	spitz
17	Wolf Meyer Lehmann.	Sodargen	Vagabond	53	5	2	grau	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
18	Schmul Joschel	Lyporwen	Vagabond	66	5	1	grau	frei	blond	grau	gewöhnlich.
19	Isaak Jankel, oder Benjamin Jodel, alias Benkmann.	Wystyten	Vagabond	38	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz	blau	dick
20	Jankel Schmul	Wystyten	Vagabond	18	5	—	braun	niedrig	braun	braun	schmal

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 158. Zu den pro 1844 auszuführenden Kulturen im hiesigen Reviere sollen Kienzapfen angekauft und für den gehäuften Scheffel Kienzapfen von guter Qualität vier Silbergroschen gezahlt werden. Der Termin zur Ablieferung an den Förster Hoffmann ist jedesmal Freitags bis 10 Uhr Morgens, so daß die Lieferanten

am

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	länglich	gesund	klein	keine	Schlomißken.	Landr.-Amt Heydekrug.	12. Dez. 1843.
gewöhnlich.	—	rund	länglich	gesund	klein	keine	Schlomißken.	Landr.-Amt Heydekrug.	12. Dez.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	mittel	an den ersten Gelenken beider Arme starke Auswüchse.	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	8. Dez.
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	14. Dez.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	klein	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	19. Dez.
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	11. Dez.
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	15. Dez.
klein	schwarz	spitz	länglich	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Direkt. der Strafanstalt Insterburg.	31. Dez.
klein	—	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	6. Dez.

am Freitage Nachmittags die Bezahlung der Zapfen von dem hier anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Schäfer in Empfang nehmen können. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 16ten Januar 1844. Der Oberförster Rusch.

№ 159. Die zum Forstreviere Ibenhorst gehörigen, mit dem 1sten Juni k. J. pachtlos werdenden, Jagd-Feldmarken, als

im

im Kirchspiele Kaukehmen: Groß- und Klein-Schillenincken, Girreninken, Groß- und Klein-Leitgirren, Heinrichsfelde, Ussainen und Akelninken;
im Kirchspiele Ruß: Pokallna, Warruß, Antonischken, Jodekrant und die beiden Ruppkallwer Reviere, mit Einschluß des Rupkallwer und Jodekranter Hochmoores;
im Kirchspiele Kallnincken: Aßpalten, Kallnincken, Balzin, Eglisgirren, Peterischken, Pollujehl, Pustutten, Antonischken und Lukischken, und
im Kirchspiele Lapienen: Eschenberg,
sollen zur Jagdnutzung auf anderweite sechs Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen, ausgeboten werden.

Hiezu steht den 19ten Februar 1844, Nachmittags 1 Uhr, hieselbst Termin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung des kompetenten Landraths-Amtes nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Thalern zahlen. Oberförsterei Ibenhorst, den 30sten Dezember 1843.

№ 160. Zu den in diesem Jahre auszuführenden Nadelholz-Kulturen sind noch circa 120 Scheffel guter Kiefern-Zapfen erforderlich, welche gegen 3 Sgr. Sammlerlohn pro Scheffel im Laufe der nächsten Monate beschafft werden sollen.

Die Ablieferung derselben kann an jedem Mittwoche hier geschehen und können die Zahlungsanweisungen gleich nach der Abnahme entgegen genommen werden.

Nikolaiken, den 21sten Januar 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 161. Die auf den Ablagen sich befindenden Tannen-Bauhölzer sollen
1) für das Paskirsner Revier am 30sten Januar d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Jagen 104 und 105;
2) für die Nablaucker Reviere am 5ten Februar d. J., Versammlungsort Etablissement Hirschberg;
3) für das Revier Patimbern am 13ten Februar d. J., Versammlungsort im Kruge zu Berskallen;
4) für die Reviere Laßeninken und Alischken am 15ten Februar d. J., Versammlungsort auf der Albrechtshöfer Wiese;
5) für das Revier Mohlen am 22sten Februar d. J., im Schlage $^{1}\!/_{30}$;
6) für das Revier Kampuischen am 27sten Februar d. J., Versammlungsort in der Försterei gleichen Namens;
7) für das Leipeninker Revier am 29sten Februar d. J., bei der Vogeljagd,

meistbietend verkauft werden.

Hierbei

Hierbei wird bemerkt, daß am 6ten Febraur das Brennholz aus den Rablaucker Revieren und dem Mohler Belaufe in dem Kruge des Herren Stegenwallner zu Aulowönen zur Lizitation kommt, und am 5ten Februar abgegebene Gebote für das Langholz in jenen Revieren dem dort anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herren Volkmann, gegen Empfangnahme der Anweisezettel, einzuzahlen sind. Padrojen, den 21sten Januar 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 162. Zum meistbietenden Verkaufe des in hiesiger Forst eingeschlagenen Bau- und Nutzholzes stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen, jeden Dienstag den 13ten und 27sten Februar, den 12ten und 26sten März d. J., im Forsthause zu Kohlischken, Vormittags, und

2) für die Beläufe Astrawischken, Rahnkalwen, Burgsdorfshöhe und Hunderthufenwald den 14ten und 28sten Februar, den 13ten und 27sten März d. J., hier im Forsthause, Vormittags.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die Bedingungen am Terminstage vorliegen werden und die Bezahlung am nächsten Sonnabend an die Königl. Forstkasse in Insterburg erfolgen kann. Astrawischken, den 26sten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 163. Zum meistbietenden Verkaufe der noch disponiblen Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

1) im Belaufe Szittkehmen, Dienstag den 20sten Februar d. J., Sammelplatz am Wolfsberge;

2) im Belaufe Schwentischken, Donnerstag den 22sten Februar d. J., Sammelplatz in Klein-Schwentischken;

3) im Belaufe Theerbude, Sonnabend den 24sten Februar d. J., Sammelplatz in Theerbude;

4) im Belaufe Pillwarren, Montag den 26sten Februar d. J., Sammelplatz im Jagen № 82,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr. Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann in den zunächst folgenden kleinen Holzverkaufstagen beim Herrn Rendanten Telemann erfolgen. Nassawen, den 28sten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 164. Das dem Fiskus wegen rückständiger Abgaben adjudizirte, ehemals v. Somnitzsche, Bauergrundstück zu Paprodtken von 165 Morgen 122 □Ruthen preuß.

preuß. Land, welches separirt, aber unbebaut ist, soll nach höherer Anordnung anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. Zu dieser Veräußerung habe ich den Lizitationstermin auf den 15ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, hieselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen täglich in den Arbeitsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können und das zu offerirende Kaufgeld baar eingezahlt werden muß. Lötzen, den 16ten Januar 1844.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 165. Dem Wirthe David Nachtigall in Stullichen sind in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Dezember v. J. drei Pferde entwendet worden:

1) eine tragende scheck Stute mit bläulichen Flecken, 10 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß;
2) ein hellbrauner Hengst, 7 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einem schwarzen Streifen über dem Rücken, und beide Hinterfüße unten weiß;
3) ein hellbrauner Hengst, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, 4 Jahre alt, mit einem schwarzen Streifen über dem Rücken, der rechte Hinterfuß unten an der Köthung weiß.

Jeden, welcher über den Verbleib der Pferde Kunde hat, oder zur Ermittelung der Diebe beitragen kann, ersuchen wir, davon schleunigst uns, oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Angerburg, den 17ten Januar 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 166. Als muthmaßlich gestohlen ist verdächtigen Leuten am 23sten Dezember v. J. ein vierjähriger, 4 Fuß großer, hellbrauner Hengst, mit einem kleinen Sterne und einem kleinen weißen Satteldruckflecke auf dem Rücken, abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hiedurch aufgefordert, sich innerhalb spätestens 14 Tagen hier zu melden, und sein Eigenthumsrecht daran nachzuweisen, widrigenfalls darüber, den Gesetzen gemäß, verfügt werden soll. Lyk, den 29sten Januar 1844. Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

№ 167. (Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hiesiger Stadt unter № 109 belegene, den Schneider Johann Achenbachschen Kindern gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem dergleichen Stall, einem Gekochgarten von 27⅓ □Ruthen und einem Obstgarten von 146⅔ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 760 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 168.

№ 168. Der auf 56 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Reparaturbau des Pfarrer-Wittwenhauses hieselbst soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 23sten Februar d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen vor dem Termine täglich hier eingesehen werden können. Der Termin wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Lötzen, den 29sten Januar 1844.

Der Landrath Bielitz.

№ 169. Am 21sten v. M. ist im Jurastrome bei Kellerischken ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, der schon so sehr in Verwesung übergegangen war, daß die Gesichtszüge nicht mehr erkenntlich waren. Bekleidet war der Leichnam mit einem zerrissenen leinenen Rocke, leinenen Beinkleidern, braunen ledernen Tragbändern und kurzen Stiefeln mit hölzernen Sohlen. Ein Jeder, der über diesen Leichnam nähere Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Tilsit, den 28sten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 170. Gerichtskommission zu Ruß. Einem bereits bestraften Diebe ist eine eingehäusige silberne und muthmaßlich gestohlene Taschenuhr abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Uhr wird aufgefordert, sich entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll, im Termine den 20sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden und sich über den Thatbestand zum Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

№ 171. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Krügerfrau Barbara Geschwendt, geb. Leinert, bestehend in Pferden, Vieh, Betten, Leinen, Wirthschaftsvorräthen rc., soll im Termine den 13ten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, im Sterbehause zu Neu-Argeningken öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

№ 172. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Norutschatschen, Kirchspiels Gumbinnen, unter № 1 belegene, zum Nachlasse des George Hundsdörfer gehörige Grundstück, bestehend aus 168 Morgen 124 □Ruthen preußischen Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1935 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. ab-

geschätzt

geschätzt, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben am 2ten März 1844, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Weiß, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 173. (Nothwendiger Verkauf.) Herzoglich Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht Norkitten. Das zur Michael Andersssohnschen Konkursmasse gehörige Erbzinsgrundstück Groß-Bubainen № 15, gemäß der hier einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 5ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 174. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hieselbst unter № 103 belegene, dem Kämmerer Wilhelm Herr gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 665 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 6ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 175. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse der Kölmerwittwe Gluth, Justine, geb. Beyer, gehörige kölmische Grundstück in Ließeiten № 14, mit einer Grundfläche von 101 Morgen 155 □Ruthen, geschätzt auf 2544 Rthlr., soll am 7ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, durch den Herren Landgerichts-Assessor Orlowski an Gerichtsstelle verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 176. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Heinrich Gailus gehörige Grundstück Klein-Bersteningken № 4, abgeschätzt auf 1029 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 2ten Mai 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 177. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Erben der Barbara Geschwendt, geb. Leinert, gehörige Zinskruggut Neu-Argeningken, abgeschätzt auf 2567 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Mai 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 178. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Der ideelle Antheil des Altsitzers Christoph Enskat von denjenigen 11 Morgen 85 Ruthen preuß. Forstland, welche zum noch ungetheilten Nachlasse seiner verstorbenen Ehefrau Ennuße Enskat gehören, auf 100 Rthlr. abgeschätzt sind, und einen Theil des, der

Dorf-

Dorfschaft Jänischken vom Fiskus verliehenen, Tzulkinner Forstabschnitts № 39 bilden, soll am 4ten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 179. (Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Proviantmeister a. D. und Kaufmanne Friedrich August Ehrhardt gehörige, in Insterburg in der Pregelstraße belegene Wohnhaus № 8 mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, worunter ein Speicher von 4 Etagen, abgeschätzt überhaupt auf 7751 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 180. (Nothwendiger Verkauf zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Kirchdorfe Walterkehmen belegene, den Gutsbesitzer Mathias und Christine Dorothea Käswurmschen Erben gehörige Landgut, mit einer Gesammtgrundfläche von 721 Morgen 78 □Ruthen preuß., inkl. 56 Morgen 125 □Ruthen preuß. Wald, bestehend aus:

1) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 7 mit dem Rechte zur Branntweinbrennerei und kleinen Höckerei;
2) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 1 mit dem Rechte zur kleinen Höckerei und auf freies Bauholz aus Königl. Forst, und
3) dem Zinsgute Tellitzkehmen Antheil 1 mit dem niedern Jagdrechte innerhalb der Gutsgrenzen,

und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 17346 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle, am 31sten Juli 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle mit dem vollständigen Inventario subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 181. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Michael und Julie Titulschen Eheleuten zugehörige, in Bartossen, Kirchspiels Lyk, unter № 8 belegene kölmische Grundstück, bebaut mit einem Wohnhause, zufolge der nebst den Hypothekenakten im Bureau III. einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

100 Rthlr.

100 Rthlr., soll am 14ten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden; auch wird die unbekannte Gläubigerin, verehel. Kallweit, geb. Milewski, öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 182. Der rc. Alexander Budretzki und Friedrich Eichmann, welche unten näher signalisirt sind, und resp. von Tilsit und Königsberg der Arbeiter-Abtheilung zu Pillau überwiesen worden, haben Gelegenheit gefunden, aus derselben am 14ten Januar d. J. zu entweichen. Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Flüchtlinge vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle uns davon sogleich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 25sten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Alexander Budretzki.) Derselbe ist aus Marginінken, Gouvernements Wilna, gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleinen Mund, dicke Nase, vollzählige Zähne, schwarzen Backenbart, rundes Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch, hat keine besondere Kennzeichen.

(Signalement des Friedrich Eichmann.) Derselbe ist aus Mitau in Kurland gebürtig, lutherischer Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleinen Mund nnd Nase, vollzählige Zähne, Bart rasirt, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht russisch und fertig deutsch, hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Beide Deserteure sind in den von der Strafsektion erhaltenen Bekleidungsgegenständen entwichen, als: blauen tuchenen Jacken mit rothen Kragen und gelben Achselschnüren, grauen tuchenen Beinkleidern, Stiefeln und Hemde.

№ 183. Der unterm 7ten August v. J. (Anz. de 1843, St. 33, S. 358, № 1184) wegen Entweichung aus dem Probedienste steckbrieflich verfolgte Häusling Michael Ludwöhns ist wieder ergriffen worden. Tapiau, den 25sten Januar 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 184. Im Walde zu Kleßowen werden am 16ten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, Tannenlanghölzer von verschiedenen Dimensionen verkauft werden.

Amtsblatt

№ 7. Gumbinnen, den 14ten Februar 1844.

Nachruf.

Am heutigen Tage verstarb hier der Kriminal-Rath Friedrich Hassenstein, Direktor des hiesigen Inquisitoriats und Justizkommissarius, nach einundfunfzigjährigem ununterbrochenem Dienste im Ressort des Oberlandesgerichts zu Insterburg. Hohes Rechtsgefühl und unermüdete Thätigkeit, verbunden mit wohlwollendem Charakter, zeichneten den Dahingeschiedenen zu allen Zeiten aus. Die gerechte Trauer, mit welcher sein Tod die Herzen seiner zahlreichen nahen und fernen Freunde erfüllt, theilen in Wehmuth seine Amtsgenossen, und sie sprechen dieselbe hier in der tröstenden Ueberzeugung aus, daß er sich des Lohnes der Gerechten erfreuen werde.

Insterburg, den 10ten Februar 1844.

Die Mitglieder und die Justizkommissarien des Oberlandesgerichts.

Das 5te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält, unter: № 36. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2419 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten Dezember 1843, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ Prozent auf 4 Prozent;

№ 2420 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Dezember 1843, die Ergänzung der unter dem 24sten Oktober 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind;

№ 2421 die Deklaration über den Majorennitätstermin der Juden, de dato den 24sten Januar 1844,

№ 2422 die Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte, de dato den 24sten Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 37. Prämie für bewirkte Lebensrettung. R. d. J. 2351. Januar.

Dem Einsassen Samuel Zlotzeck in Zeysen, Kreises Lyk„ ist für die mit eigener Lebens-

Lebensgefahr verknüpft gewesene Rettung eines Mannes aus der Gefahr des Verbrennens eine Prämie von Zehn Thalern bewilligt worden.

Gumbinnen, den 1sten Februar 1844.

№ 38. Empfehlung eines Werks. A. d. J. 3837. Januar.

Der Kammergerichtsrath Freiherr von Rönne hat in Gemeinschaft mit dem Oberlandesgerichts Assessor Simon unter dem Titel:

„Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staats ꝛc.“

ein Werk herausgegeben, das sich in mehrfacher Beziehung auszeichnet, und ein geeignetes Handbuch für den praktischen Gebrauch ist. Insbesondere gilt dies von denjenigen Theilen, welche die Polizei, das Städtewesen, und die Judenverhältnisse betreffen. Wir machen, höherem Auftrage gemäß, hierauf aufmerksam, und empfehlen vorzugsweise den Polizei- und Communal-Behörden die Anschaffung dieses Werks.

Gumbinnen, den 1sten Februar 1844.

№ 39. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3160. Januar.

Dem Wirthssohne Ernst Gollub in Schillinnen, Kreises Goldapp, ist für die, mit eigener Lebensgefahr verknüpft gewesene, Rettung eines Mannes aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie von Zehn Thalern bewilligt worden.

Gumbinnen den 2ten Februar 1844.

№ 40. Debits-Erlaubniß für mehre Schriften. A. d. J. 3049. Febr.

Nach einer Mittheilung des Herren Ober-Präsidenten vom 27sten Januar d. J. hat das Königl. Ober-Censurgericht die Erlaubniß zum Debit folgender Schriften:

1) Schule und Erfahrung. Ein biographisches Fragment aus den Papieren eines schweizerischen Theologen, herausgegeben von Dr. Heinrich Gelzer. Zürich, S. Höhr, 1844.
2) Latarnia Czarnoxiezka, obrazy naszych czasów, przez J. C. Kraszewskiego. Warszawa, Nakladem S. Orgelbranda Ksiegarza, 1843, 4 Bände.
3) Starczytna Polska pod wzgledem historycznym, geograficznym i statystycznym, opisana przez Michala Balinskiego i Tymoteusza Lipinskiego. Warszawa, Nakladem S. Orgelbranda Ksiegarza, 1843. 1stes bis 6tes Heft.
4) Nowa Biblioteka Romansów te goczesnyck Autorów. Warszawa, 1843. 4 Bdchn.
5) Lechia w IX. wicku Powiesc historyczna I., przez W. B. Lipsk, 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bändchen.
6) Pomniki do Historyi obyczajów w Polsce. Wydane przez Kraszewskiego. Warszawa, 1843. Nakladem Orgelbranda Ksiegarza.
7) Kobieta pod wzgledem fizystogicznym moralnym i literackim, przez J. J. Veraja. Warszawa, 1843. Nakladem Orgelbranda Ksiegarza.

8) Syn

8) Syn Puszczy Drama romantyczne w piecin, Aktach z niemieckiego F. R. Halm, przez Jana Asnikowskiego. Lwów, 1843. Drukiem Piotra Pillera.
9) Swiete Niewiasty Obrazki pobozne Kobietom zyiacym w swiecie ofiarowane, przez Klem z Tanskich Hofmanowa. Lipsk, 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bände.
10) Biblioteka Starczytna Pisarzy polskich. Wyd. K. W. Woicicki. Warszawa, 1843. Nakladem S. Orgelbranda Ksiegarza. 2ter und 3ter Band.
11) Zywot Pana naszego Jezusa Chrystusa i dzieje apostolskie, przez Ojca de Ligny uczynione wedlug siodniego wydania.

ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 3ten Februar 1844.

№ 41. Patentertheilung.

Dem Büchsenmacher Carl Grimmich zu Rogasen ist unter dem 21sten Januar 1844 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Selbstaufsetzen der Zündhütchen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 42. Befreiung mehrer Städte von der subsidiarischen Verhaftung für die Kosten der Kriminal-Gerichtsbarkeit.

Den Untergerichten des hiesigen Departements wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge getroffenen Abkommens die Stadtgemeinden zu Ragnit, Goldapp, Darkehmen, Rhein, Johannisburg und Insterburg von der subsidiarischen Verhaftung für die Kosten der Kriminalgerichtsbarkeit, gegen einen bestimmten jährlichen Beitrag, der zu unserer Kriminalfondskasse abgeführt wird, vom 1sten Januar d. J. ab befreit sind. Insterburg den 30sten Januar 1844.

Personal-Chronik.

Der Herr Kammergerichts-Assessor Thiel ist, in Folge der höhern Orts verfügten Abberufung und Versetzung an die Königliche Regierung zu Stettin, aus den amtlichen Verhältnissen bei der Königlichen Regierung zu Gumbinnen ausgeschieden

Den Königl. Domainen-Pächtern Herren Reichert zu Saalau und Herren Rossau zu Polommen ist der Charakter als Königl. Oberamtmann verliehen worden.

Der militair-versorgungsberechtigte, bisherige Bureau-Gehülfe Herr Contag ist zum Kreis-Sekretair beim Königl. Landrathsamte der Niederung ernannt.

Der Kaufmann Herr Ferdinand Mück zu Insterburg ist als Hilfs-Agent der Feuer-

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg für die Stadt und den Kreis Insterburg bestätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Nikolaiken ist der Grundbesitzer und Rathmann Friedrich Adamy zum Stadtkämmrer auf fernere 6 Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

In dem Kreise Angerburg ist der Gutsbesitzer Herr Drenker zu Karlsfelde als Schiedsmann für das Kirchspiel Buddern gewählt und bestätigt worden.

Der Berittschulz und Grundbesitzer Leopold Domnick zu Ußlöcken, Kreises Heydekrug, ist zum Boniteur in Gemeinheitstheilungs-Sachen ernannt, und als solcher vereidigt worden.

Der Garde-Jäger Friedrich von Fritschen ist als Forstschutzgehilfe für das Revier Schnecken angenommen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Januar 1844.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Irmler zum Oberlandesgerichts-Assessor bei dem hiesigen Kollegio unter Bestimmung seines Dienstalters auf den 12ten Dezember 1843 ernannt, so wie

der Oberlandesgerichts-Assessor Saro von dem Oberlandesgericht zu Marienwerder an das hiesige Kollegium versetzt und

der Oberlandesgerichts-Auskultator Hecht mit dem Dienstalter vom 16ten Dezember 1843 zum Referendarius befördert worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Oberlandesgerichts-Assessor Caps zu Breslau als Assessor bei dem Landgericht zu Heydekrug,

der invalide Unteroffizier und Civil-Supernumerarius Ludwig Wilhelm Degenhardt als Dollmetscher und Exekutions-Inspektor bei dem Land- und Stadtgericht zu Goldapp und

der invalide Bataillons-Tambour Michael Hutterloch als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht zu Rhein

angestellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 7. Gumbinnen, den 14ten Februar 1844.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 185. In folgenden Ortschaften:

1) des Spezial-Bezirks Gumbinnen:

a) Kreises Goldapp (bearbeitet durch die Kreisvermittelungs-Behörde zu Goldapp): Barkehmen, Kossacken, Matzutkehmen, Szielasken (Sozietät Moritz und Genossen) und Tartarren;

b) Kreises Pillkallen: Antmirehlen, Groß-Werßmeningken I. Sozietät und Groß-Werßmeningken II. Sozietät;

2) des Spezial-Bezirks Lyk:

a) Kreises Johannisburg: Klein-Brzosken, Bzorren und Drygallen:

b) Kreises Lyck: Bzdziellen, der bei Grabnick belegene Sasdrusker Abschnitt, Alt-Jucha, Plowczen, Stradaunen, Skomatzko (Feldsozietät Tuchlinski und Genossen), Klein-Krzywen und Talken;

c) Kreises Oletzko: Wittkowen und Gordeyken;

3) des Spezial-Bezirks Rhein:

a) Kreises Angerburg: Klein-Lyßen (Weideseparation), Lyßen (Waldseparation) und Lyßen (Separation des Stromatschen Grundstücks);

b) Kreises Johannisburg: das zu Dziadowen gehörige Terrain Pietzuchen;

c) Kreises Lötzen: Schwiddern;

4) des Spezial-Bezirks Tilsit:

a) Kreises Heydekrug: Pakallna (Weideseparation) und Ußlöcken;

b) Kreises Ragnit: Giewerlauken, Kallwellen und Klein-Schillehlißken,

hat die Gemeinheitsauseinandersetzung stattgefunden. Dies wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 12ten März d. J. entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung, oder bei den betreffenden Spezial-Kommissionen, resp. bei der Kreisvermittelungs-Behörde zu Goldapp, ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach

dem Ablaufe dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gumbinnen, den 11ten Januar 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 186. Am 3ten d. M., Morgens, ist auf dem Wege bei Wietzischken ein herrenloser schwarzbrauner Wallach, 9 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit kleinem Sterne und weißen Hinterfüßen, gefunden worden. Der Eigenthümer desselben wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche bei der Königl. Polizei-Verwaltung zu Kaukehmen binnen 8 Tagen nachzuweisen und das Pferd gegen Erstattung der Fütterungskosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber als über ein herrenloses Gut verfügt werden wird. Heinrichswalde, den 9ten Februar 1844.

Der Landrath Schlick.

№ 187. Höherer Anordnung zufolge soll der Bau der beiden Brücken im Dubinner Grunde über den Eimenus- und Kussabach, auf der Landstraße von hier nach Gumbinnen, auf den Grund anderweiter Anschläge resp. über 182 Rthlr. und 123 Rthlr., excl. Hand- und Spanndienste, die von den Adjacenten geleistet werden, nochmals zur Minuslizitation gestellt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 6ten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, und lade Unternehmungslustige hierdurch ergebenst ein. Die Anschläge und Bedingungen können täglich in den Dienststunden eingesehen, und wird der Termin um 6 Uhr Nachmittags ohne Rücksicht auf Nachgebote geschlossen werden. Ragnit, den 11ten Februar 1844.

Der Landrath v. Sanden.

№ 188. Zu den pro 1844 auszuführenden Kulturen im hiesigen Reviere sollen Kienzapfen angekauft und für den gehäuften Scheffel Kienzapfen von guter Qualität vier Silbergroschen gezahlt werden. Der Termin zur Ablieferung an den Förster Hoffmann ist jedesmal Freitags bis 10 Uhr Morgens, so daß die Lieferanten am Freitage Nachmittags die Bezahlung der Zapfen von dem hier anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Schäfer in Empfang nehmen können. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 16ten Januar 1844. Der Oberförster Rusch.

№ 189. Zum meistbietenden Verkaufe des in hiesiger Forst eingeschlagenen Bau- und Nutzholzes stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen, jeden Dienstag den 13ten und 27sten Februar, den 12ten und 26sten März d. J., im Forsthause zu Kohlischken, Vormittags, und 2) für

2) für die Beläufe Astrawischken, Rahnkalwen, Burgsdorfshöhe und Hundertbusenwald den 14ten und 28sten Februar, den 13ten und 27sten März d. J., hier im Forsthause, Vormittags.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die Bedingungen am Terminstage vorliegen werden und die Bezahlung am nächsten Sonnabend an die Königl. Forstkasse in Insterburg erfolgen kann. Astrawischken, den 26sten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 190. Die mit dem 1sten Juni 1844 pachtlos werdende Jagdfeldmark Bodschwingken, excl. der dem Gutsbesitzer Göllner zugehörigen Grundstücke, soll auf anderweite sechs Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu steht der Termin auf den 28sten Februar d. J., Nachm. von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Seite 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen.

Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Gebote zugelassen, wenn sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Rothebude, den 24sten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 191. Zum meistbietenden Verkaufe der noch disponiblen Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

1) im Belaufe Szittkehmen, Dienstag den 20sten Februar d. J., Sammelplatz am Wolfsberge;
2) im Belaufe Schwentischken, Donnerstag den 22sten Februar d. J., Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
3) im Belaufe Theerbude, Sonnabend den 24sten Februar d. J., Sammelplatz in Theerbude;
4) im Belaufe Pillwarren, Montag den 26sten Februar d. J., Sammelplatz im Jagen № 82,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr. Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann in den zunächst folgenden kleinen Holzverkaufstagen beim Herrn Rendanten Telemann erfolgen. Nassawen, den 28sten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 192. Die ult. Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Grondowken gehörigen, in den Kirchspielen Arys, Drygallen und Eckersberg belegenen Jagdfeldmarken: Quika, Gutten, Tuchlinnen, Klein-Sdengowen, Cantorey und Ruden, letztere

von Bialla her bis zum Schwentzek-Fluß, sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite sechs Jahre unter den, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen ausgeboten werden. Hiezu steht auf Freitag den 8ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung der verwittweten Madame Czeslick in Arys Termin an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung des kompetenten Landraths-Amts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Grondowken, den 3ten Februar 1844. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 193. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Pilchen, Friedrichswerder oder Ostrow und Wnenta soll im Termine Dienstag den 19ten März 1844, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale öffentlich meistbietend auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierbei wird bemerkt, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden, welche nachweisen können, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährlicher Klassensteuer zahlen. Nachgebote, nach vorläufig ertheiltem Zuschlage, so wie nach dem Schlusse des Termins werden unberücksichtigt bleiben. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 8ten Februar 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 194. Höherer Anordnung zufolge soll das der Maria Plaga zugehörige Grundstück zu Groß-Pillacken, Kirchspiels Kutten, wegen rückständiger Abgaben, im administrativen Wege zur Verpachtung gestellt werden; ich habe daher den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 16ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade hiemit sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und muß das offerirte Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden. Angerburg, den 2ten Februar 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 195. Zur Sicherstellung der Abgaben-Rückstände sollen:

1) der Mathis Wardasche Bauerhof zu Wischniewen;
2) der Gottlieb Sokolowskische Bauerhof zu Piasken, und
3) das August Bartoschewitzsche Erbfreigrundstück zu Popowen

auf ein Jahr verpachtet werden. Hierzu ist auf den 26sten Februar d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden,

daß

daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyck, den 5ten Februar 1844. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 196. Rückständiger Domainen-Abgaben wegen soll das dem Johann Preuß zu Stärkeninken gehörige, schaarwerksfreibäuerliche, 99 Morgen 82 □Ruthen große Grundstück mit den vorhandenen Inventarienstücken auf 3 Jahre verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 8ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern mit dem Bemerken bekannt, daß die einjährige Pacht im Termine baar deponirt werden muß, und der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Insterburg, den 8ten Februar 1844. Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 197. Da die Pacht des Getränkeverlages der Schankstellen des ehemaligen Amts Lötzen, als:

1) Graywen, 2) Klößewen, 3) Marczinawolla, 4) Staswinnen, 5) Upalten, 6) Schedlisken, 7) Pietzonken, 8) Klein-Wronnen, 9) Bogaczewen und 10) Kosinnen,

mit ult. Mai d. J. abläuft und mir die anderweite Verpachtung des vorerwähnten Getränkeverlags an den Meistbietenden auf drei bis sechs Jahre vom 1sten Juni 1844 ab übertragen worden ist, so habe ich den Lizitationstermin zu dieser Verpachtung auf den 8ten März d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die gehörige Sicherheit im Termine nachweisen können, mit dem Bemerken einlade, daß die im Termine bekannt zu machenden Pachtbedingungen auch vorher zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können.

Lötzen, den 5ten Februar 1844. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 198. Die Altsitzerfrau Ennuske Burbas, geb. Pallapies, von Bublauken, ist durch die Erkenntnisse des Königl. Kriminal-Senats zu Insterburg und des Königl. Tribunals zu Königsberg vom 1sten Dezember 1843 und 27sten Januar 1844, wegen vorsätzlichen Meineides, ordentlich mit einem Jahre Zuchthaus bestraft worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Insterburg, den 3ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 199. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das in Prärwoißen, Kirchspiels Ragnit, unter № 6 belegene Bauergut von 65 Morgen 158 Ruthen, dem Christoph Rimkus und dessen Ehefrau Elske, geb. Szentuleit, gehörig, abgeschätzt auf 876 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll am 20sten März 1844, Vormittags

mittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte ingrossirte Gläubiger Christoph Szentuleit wird hierdurch öffentlich dazu vorgeladen.

№ 200. (Ediktal-Vorladung.) Aus Auftrag des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm, resp. auf den Antrag der Berechtigten ist gegen cl. conc. 1. den Königl. Prem.-Lieutenant im 17ten Infanterie-Regimente Danowski (angeblich Andreas aus Bartoßen im Regierungsbezirk Gumbinnen) cl. conc. das Todes-Erklärungs-Verfahren eingeleitet.

Diese Verschollenen, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich spätenstens bis zum 29ten August 1844, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle bei dem Direktor von Hausen schriftlich oder persönlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die Ersteren für todt erklärt werden und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet wird. Wesel, den 31sten Oktober 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 201. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Christoph Buddrickschen Nachlasse gehörigen Grundstücke:

1) das Bauergut Kaukehnellen № 2, mit einer Grundfläche von 67 Morgen 75 □Ruthen und einer Wiese bei Antonischken von 4 Morgen 138 □Ruthen;
2) das Wiesengrundstück bei Girgsden № 9, von 4 Morgen 15 □Ruthen;

ersteres auf 1674 Rthlr., letzteres auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen am 15ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Landgerichtsrath Riepe an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kaufbedingungen, Hypothekenschein und Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 202. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der dem Schiffer Samuel Pöppel in Kallwen gehörige Reisekahn, Heinriette genannt, abgeschätzt auf 500 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 203. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Laukupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 1 belegene, den Michael und Eva Kowakowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 82 Morgen 60 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

in

in der Registratur einzusehenden Taxe auf 790 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 204. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Kirchspiel Claussen gelegene, den Chistoph und Regine, geb. Adam, Kuprellaschen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück Skomatzko № 12, aus 2 ½ Hufen Feld nebst Haus und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 659 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 23sten April 1844 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 205. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Kirchspiel Klaussen gelegene, den Adam und Julie, geb. Kasprzik, Kuprellaschen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück Skomatzko № 1, aus 2 Hufen Feld nebst Haus und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 542 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 206. (Aufgebotssache.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Auf dem Grundstücke Ringen № 10 standen Rubr. III. № 3 für die Johanna Skrodzki 90 Rthlr. 4 Pf. Erbgelder auf Grund des Rezesses vom 18ten August 1807 eingetragen, und kamen bei der im Jahre 1837 erfolgten Subhastation zum Theil zur Perzeption, konnten aber wegen Mangels des Dokuments nicht ausgezahlt werden, so daß sich jetzt mit Zinsen 89 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. in der mit dem Percipiendo angelegten Spezialmasse befinden. In Gemäßheit der Verordnung vom 21sten Oktober 1838 werden daher zu dem auf den 14ten Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Assessor Hagemann anberaumten Termine alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezialmasse zu haben vermeinen, zur Anmeldung dieser Ansprüche unter der Warnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

№ 207. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönnen. Auf dem Grundstücke Stallupönen № 87 stand Rubr. 3, № 3 für die Maria Louise Buttkereit, verehelichte Saalfeldt, ein mit fünf Prozent verzinsliches väterliches und mütterliches Erbtheil von 300 Rthlr. vi decreti vom 1sten April 1810 auf Grund des Vertrages vom 9ten September 1809 eingetragen. Bei Belegung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation veräußerten Grundstücks ist diese Post mit 159 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. zur Perzeption gekommen und damit eine Specialmasse angelegt, weil die Maria Louise Buttkereit, verehel. Saalfeldt, jetzt verwittwete Rauff, sich zwar gemeldet,

meldet, aber das Hypotheken-Dokument nicht beigeschafft hat. Deshalb werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung im Termine den 17ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Keber, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 208. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Lauken, Kirchspiels Bilderweitschen, unter № 7 belegene, den Johann und Barbara Waapschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 89 Morgen, 44 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 758 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am am 17ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 209. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Augstupönen, Kirchspiels Szirgupönen, sub № 69 belegene, den Friedrich und Christine Fellechnerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 2 Morgen 126 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 15ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 210. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Milken, Kirchspiels Milken, unter № 9 belegene, den Christoph und Annorthe Slottkoschen Eheleuten gehörige Zinsgut mit einer Grundfläche von 44 Morgen 84 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Mai 1844, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gebhard an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Wittwe Annorthe Orßech; 2) der Michael Orßech,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 211. Der Matrose Karl Babst, welcher aus dem Untersuchungs-Arreste nach Stöpen entlassen worden ist, und früher in Schilleningken und Stolbeck sich aufgehalten hat, hat sich von seinem Wohnorte Stöpen heimlich entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht auszumitteln.

Alle

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstlich ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 26sten Januar 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Karl Babst.) Geburtsort: Wießischken; Aufenthaltsort: Skôpen; Religion: lutherisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt, weißer Schnurrbart; Zähne: ein Backzahn an der linken Seite fehlt; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und stark; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 212. Die unten näher signalisirte, unverehelichte Eleonore Esch, welche bei verschiedenen Behörden in Untersuchung gestanden und zuletzt nach mehrmonatlicher Detention in Tapiau von dort am 30sten August 1843 nach Angerburg entlassen worden ist, hat sich angeblich von Angerburg nach Memel begeben, soll aber dort nicht angekommen sein. Da ihre Vernehmung dringend nothwendig erscheint, so ersuchen wir alle verehrlichen Gerichts- und Polizeibehörden, auf die rc. Esch gefälligst vigiliren und sie im Betretungsfalle so lange festzuhalten, bis wir von ihrem Aufenthalte unterrichtet sind und um ihre Freilassung gebeten haben. Insterburg, den 8ten Februar 1844. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement der Eleonore Esch.) Geburtsort: Carlswalde (Nordenburg); Aufenthaltsort: Gr.-Pataurern (vagabondirend); Religion: evangelisch; Alter: 20 bis 25 Jahre; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase: stumpf und eingedrückt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund und vollzählich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: hat eine Narbe auf der Stirn.

№ 213. Der Knecht Ferdinand Broßeit, 23 Jahre alt, evangelischen Glaubens, in Rastenburg geboren, Sohn des in Triaken verstorbenen Gendarmen Broßeit, unverheirathet, steht bei uns in Untersuchung und hat sich von seinem Wohnorte Rettienen nach Thieslauken und von da weiter begeben, ohne Anzeige zu machen. Wir ersuchen daher alle verehrlichen Gerichts- und Polizeibehörden ganz ergebenst, auf den Broßeit, von dem wir ein Signalement nicht beifügen können, gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle festhalten und uns davon in Kenntniß setzen zu lassen. Insterburg, den 9ten Februar 1844. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 214. Die geehrten Mitglieder des Vereins für Feuerversicherung der Schäfereien im Regierungsbezirke Gumbinnen ersuche ich ganz ergebenst, am 26sten d. M. im deutschen Hause zu Gumbinnen zu einer Generalversammlung sich gefälligst einfinden zu wollen.

Gegenstände der Vorlage werden sein:

1) die Entscheidung darüber, ob gegen den einstimmigen Beschluß des Comité dem Verlangen eines bisherigen Vereinsmitgliedes nachgegeben werden solle, eine bis dahin nicht versichert gewesene Heerde ohne Einkaufsgeld aufzunehmen.
2) die Berathung über Aufnahme eines von mir vorzuschlagenden Zusatzparagraphen zu den Statuten.

Die Gültigkeit der Beschlüsse anlangend, wird auf §. 34 des Statuts aufmerksam gemacht. Pogrimmen, den 4ten Februar 1844.

Der Vereinsvorsteher Hensche.

№ 215. Am 23sten November v. J. wurde mir ein dunkelfuchs Wallach, 4 Fuß 11 Zoll groß, welcher daran kenntlich, daß er am Waddras einen weißen Flecken von der Größe eines Guldenstücks und eine längliche Bläße bis gegen die Nase hat, in Rössel, wo ich denselben am Stalle des Kaufmann Herren Schulz angebunden hatte, gestohlen. Derjenige, welcher mir zu diesem Pferde wieder verhilft, erhält eine angemessene Belohnung. Adl. Skatnick, bei Rössel, den 9ten Februar 1844.

Bönke, Gutsbesitzer.

Holz-Verkauf.

№ 216. Hundert und einige bereits abgestämmte Eichen und Birken von beliebiger Stärke, bis zu Mühlenwellen und Preßklötzen hinauf, sollen den 17ten d. M., als Sonnabend Vormittags, in meinem Gutswalde Schillingen gegen gleich baare Bezahlung plus licitando verkauft werden. Degesen, den 5ten Februar 1844.

Hecht.

№ 217. Ein gehörig qualifizirter, mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Forstschreiber wird gegen sehr vortheilhafte Bedingungen zu engagiren gesucht. Wo? erfährt man auf portofreie Anfrage im Intelligenz-Comtoir zu Gumbinnen.

№ 218. Ein abgelöseter, gut eingebauter Hof, mit 163 Morgen urbarem Lande, inkl. Wiesen und Torfstich, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei

Motzkus in Abbau Stannaitschen.

Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 21sten Februar 1844.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 43. Betreffend den Umtausch preußisch-englischer Obligationen gegen Staatsschuldscheine.

Da mehre Inhaber von den in englischer Valuta im Jahre 1830 zu 100 Liv. Sterling ausgestellten preuß. Obligationen wegen der veränderlichen Wechsel-Cours-Verhältnisse wünschen, ihre Obligationen in Staatsschuldscheine zu verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen und den Umtausch, sowohl bei der Königl. Haupt-Bankkasse, als auch bei der Haupt-Seehandlungskasse in der Art bewirken zu lassen:

daß für 100 Liv. Sterling in sogenannten preuß.-englischen Obligationen mit dazu gehörigen Zinscoupons vom 1sten Oktober 1843, 700 Rthlr. in Staatsschuldscheinen nach dem Nominalbetrage mit Zinscoupons vom 1sten Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1sten Oktober bis Ende Dezember 1843 werden dabei mit 6 Rthlr. 25 Sgr. pro Liv. Sterling baar bezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obligationen entweder bei der Hauptbank, oder der Haupt-Seehandlungskasse, welche das Weitere in obengedachter Art bewirken werden, von jetzt ab bis längstens zum 31sten März d. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, sich zu melden und haben sie die bald mögliche Regulirung des Geschäfts zu gewärtigen. Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der mit dem 1sten Oktober 1845, in Gemäßheit des Anleihe-Kontrakts und des Inhalts der Obligationen, eintretenden raschen Amortisation der preuß.-englischen Obligationen, welche dann nur in London in englischer Valuta und zum Nominalbetrage erfolgt, wird über den obenbestimmten Termin vom 31sten März 1844 hinaus ein Austausch gegen Staatsschuldscheine nicht stattfinden können.

Berlin, den 2ten Januar 1844.

Der Chef der Bank und der Seehandlung, Geheime Staats-Minister

(gez.) Rother.

Bekannt-

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 44. Wegen Portofreiheit der Sendungen beim Umtausch preußisch-englischer Obligationen gegen Staatsschuldscheine. F. A. 3373. Februar.

Den Inhabern von den in vorseitiger Bekanntmachung erwähnten Obligationen wird zugleich eröffnet, daß den diesfälligen Sendungen die Portofreiheit bewilligt ist, wenn die Adressen an die Bank oder Seehandlung mit der Rubrik: „... Liv. Sterling in preuß.-englischen Obligationen, zur Umwandlung in Staatsschuldscheine bestimmt," versehen sind.

Gumbinnen, den 12ten Februar 1844.

№ 45. Die Bearbeitung der Auseinandersetzungs-Angelegenheiten im Kreise Ragnit durch Hrn. Oekonomie-Kommissions-Rath Wedthoff betr. A. d. J. I. 136. Januar.

Die Bearbeitung der Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Sachen im Kreise Ragnit ist dem Herren Oekonomie-Kommissions-Rathe Wedthoff in Gumbinnen überwiesen. Gumbinnen, den 27sten Januar 1844.

№ 46. Empfehlung des Centralblattes für die Enthaltsamkeits-Angelegenheit im Großherzogthume Posen. A. d. J. 3616. Januar.

Das Centralblatt für die Enthaltsamkeits-Angelegenheiten im Großherzthume Posen, welches in monatlichen Lieferungen zu Bnin, bei Posen, in deutscher sowohl, als polnischer Sprache erscheint und für den jährlichen Abonnements-Preis von 15 Sgr. durch alle Postämter zu beziehen ist, hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Publikum auf die nachtheiligen Wirkungen des Genusses geistiger Getränke aufmerksam zu machen und durch Belehrungen, Beispiele aus der Gegenwart 2c. auf die Unterdrückung dieses Uebels hinzuwirken.

Indem wir zur Förderung eines so gemeinnützigen Unternehmens dem Publikum die Anschaffung des erwähnten Blattes empfehlen, veranlassen wir die Herren Landräthe, Superintendenten und Kreis-Physiker, die ihnen vom Vereins-Direktorium mitgetheilten Exemplare des Centralblattes in ihren Geschäftskreisen zirkuliren zu lassen und zur Subscription auf dasselbe einzuladen.

Gumbinnen, den 31sten Januar 1844.

№ 47. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4411. Febr.

Dem Gendarm Hartmann zu Stallupönen ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 6ten Februar 1844.

Einhundert Thaler Belohnung.

№ 48. Belohnung für die Ermittelung zweier Wilddiebe, welche in der Dingkenschen Forst einen Jägerlehrling erschossen und einen Waldwärter schwer verwundet haben. F. A. 44. Februar.

Am 30sten Januar d. J., Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr, ist im Kawohler Belaufe des Dingker Forstreviers bei dem Verfolgen zweier unbekannten Wilddiebe der Jägerlehrling Leopold Petereit erschossen und der Waldwärter Borbe schwer verwundet worden. In Veranlassung dieses beklagenswerthen Ereignisses wollen wir demjenigen, welcher die Thäter dergestalt zu ermitteln und anzuzeigen im Stande ist, daß dieselben zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, in Stelle der

der vom Oberförster Schütz zu Dingken im Tilsiter Kreisblatte ausgesetzten Belohnung von „Zwanig Thalern," eine solche von „Einhundert Thalern" hiermit zusichern.

Gumbinnen, den 7ten Februar 1844.

Dem Stadtwachtmeister Kullack und Müllergesellen Teubner, beide zu Lyk, sind für die Entdeckung gerichtlich bestrafter Baumfrevler die bestimmten Prämien bewilligt worden. Gumbinnen, den 12ten Februar 1844.

№ 49. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4445. Februar.

Bekanntmachung.

In der für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 1sten April d. J. ein neuer Kursus, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem gedachten Termine eine Freistelle offen wird, bei deren Verleihung jedoch, außer dem Nachweise der Bedürftigkeit, nur auf entschieden ausgesprochenes Talent Rücksicht genommen werden kann. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft. Potsdam, den 20sten Januar 1844.

№ 50. Beginn des neuen Kursus der geographischen Kunstschule zu Potsdam.

Dr. Heinrich Berghaus,
Professor und Direktor der geographischen Kunstschule.

Personal-Chronik.

Der Herr Gutsbesitzer Seemann zu Kraupischkehmen ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder für den Kreis Ragnit bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Herr Mohr zu Zimna, Kreises Johannisburg, ist für das Kirchspiel Friedrichshof als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Dem invaliden Jäger Ferdinand August Goltz ist die Hilfsaufseherstelle zu Blindischken, Forstreviers Nassawen, nach Ablauf der Probedienstzeit definitiv, jedoch mit dem Vorbehalte der Kündigung verliehen worden.

Der Kaufmann Karl Kühnast zu Tilsit ist als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Januar 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	19	—	1	4	—	—	25	6	—	15	—	1	3	—	1	—	—	—	6	—	—	15	—	6	5	—
Tilsit.	1	24	9	1	3	—	—	23	8	—	16	—	1	5	9	1	5	3	—	8	3	—	20	—	4	22	9
Summa.	3	13	9	2	7	—	1	19	2	1	1	—	2	8	9	2	5	3	—	14	3	1	5	—	10	27	9
Durchschnittlich	1	21	11	1	3	6	—	24	7	—	15	6	1	4	4	1	2	8	—	7	1	—	17	6	5	13	10

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	8	10	—	1	10	2	6	—	—	1	6	5	4	—	15	—	2	10	—	1	10	—
Tilsit......	3	—	—	7	24	—	2	2	3	—	1	8	1	8	4	11	—	17	8	2	25	7	2	4	—
Smmma.	6	—	—	16	4	—	4	—	5	6	1	8	3	2	10	3	1	2	8	5	5	7	3	14	—
Durchschnittlich	3	—	—	8	2	—	2	—	2	9	1	8	1	7	5	2	—	16	4	2	17	10	1	22	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 8. Gumbinnen, den 21sten Februar 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 219. Höherer Anordnung zufolge soll der Bau der beiden Brücken im Dubinner Grunde über den Eimenus- und Kussabach, auf der Landstraße von hier nach Gumbinnen, auf den Grund anderweiter Anschläge resp. über 182 Rthlr. und 123 Rthlr., excl. Hand- und Spanndienste, die von den Adjacenten geleistet werden, nochmals zur Minuslizitation gestellt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 6ten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, und lade Unternehmungslustige hierdurch ergebenst ein. Die Anschläge und Bedingungen können täglich in den Dienststunden eingesehen, und wird der Termin um 6 Uhr Nachmittags ohne Rücksicht auf Nachgebote geschlossen werden. Ragnit, den 11ten Februar 1844.

Der Landrath v. Sanden.

№ 220. Die mit dem 1sten Juni 1844 pachtlos werdende Jagdfeldmark Bodschwingken, excl. der dem Gutsbesitzer Göllner zugehörigen Grundstücke, soll auf anderweite sechs Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu steht der Termin auf den 28sten Februar d. J., Nachm. von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Seite 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen.

Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Gebote zugelassen, wenn sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Rothebude, den 24sten Januar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 221. Die ult. Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Grondowken gehörigen, in den Kirchspielen Arys, Orygallen und Eckersberg belegenen Jagdfeldmarken: Quika, Gutten, Tuchlinnen, Klein-Odengowen, Cantorey und Ruden, letztere von Bialla her bis zum Schwentzek-Fluß, sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite sechs Jahre unter den, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen ausgeboten werden. Hiezu steht auf Freitag den 8ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung der verwittweten Madame Czeslick in Arys Termin an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie

sie durch eine Bescheinigung des kompetenten Landraths-Amts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Grondowken, den 3ten Februar 1844. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 222. Es sollen mehre, in diesem Jahre pachtlos werdende, Wiesen und Scheffelplätze im hiesigen Reviere anderweitig auf 6 bis 12 Jahre ausgeboten werden, wozu ich einen Termin auf den 15ten März d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys anberaumt habe.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß zwar die einjährige Pacht von den Meistbietenden gleich nach der Lizitation bei der Königl. Forstkasse zu Sybba deponirt werden muß, der Zuschlag jedoch der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Nachgebote werden nicht angenommen und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Jedem Pachtliebhaber bleibt es freigestellt, sich die Pachtstücke vor dem Termine in Augenschein zu nehmen, zu welchem Ende sich dieselben an die betreffenden Forstschutzbeamten zu wenden haben. Grondowken, den 3ten Februar 1844.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 223. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Wiesen für das Jahr 1844 habe ich einen Termin auf den 15ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei der Königl. Forstkasse zu Sybba deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 3ten Februar 1844. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 224. Der auf 195 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., inkl. 6 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. für Holz, veranschlagte Neubau eines Brunnens auf dem Förster-Etablissement Jßlaudßen soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Bietungstermin ist auf den 12ten März d. J., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu Unternehmer, welche die gesetzliche Kaution von einem Drittel der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden können.

Warnen, den 8ten Februar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 225. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Pilchen, Friedrichswerder oder Ostrow und Wnenta soll im Termine Dienstag den 19ten März 1844, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale öffentlich meistbietend auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierbei wird bemerkt, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden, welche nachweisen können, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährlicher Klassensteuer zahlen. Nachgebote, nach vorläufig ertheiltem Zuschlage, so wie nach dem Schlusse des Termins werden unberücksichtigt bleiben. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 8ten Februar 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 226. Da die Pacht des Getränkeverlages der Schankstellen des ehemaligen Amts Lötzen, als:

1) Graywen, 2) Klößewen, 3) Marczinawolla, 4) Staswinnen, 5) Upalten, 6) Schedlisken, 7) Pietzonken, 8) Klein-Wronnen, 9) Bogaczewen und 10) Kosinnen,

mit ult. Mai d. J. abläuft und mir die anderweite Verpachtung des vorerwähnten Getränkeverlags an den Meistbietenden auf drei bis sechs Jahre vom 1sten Juni 1844 ab übertragen worden ist, so habe ich den Lizitationstermin zu dieser Verpachtung auf den 8ten März d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die gehörige Sicherheit im Termine nachweisen können, mit dem Bemerken einlade, daß die im Termine bekannt zu machenden Pachtbedingungen auch vorher zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können.

Lötzen, den 5ten Februar 1844. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 227. Höherer Anordnung gemäß soll das dem Obermeit zu Possessern, Kirchspiels Kruglanken, zugehörige Bauergrundstück, wegen rückständige Abgaben, im administrativen Wege auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 18ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade hiermit sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und muß das einjährige Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden. Angerburg, den 2ten Februar 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 228. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Johann Kuckla gehörige Bauergrundstück zu Pietzarken, Kirchspiels Kruglanken, wegen rückständiger Abgaben, im administrativem Wege zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den des-

fallsigen Lizitationstermin auf den 19ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt und lade sichere Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und muß das offerirte Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden. Angerburg, den 5ten Februar 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 229. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Karl Böhler zu Dowiaten, Kirchspiels Buddern, zugehörige Grundstück, eine Hufe groß, im administrativen Wege, wegen rückständiger Abgaben, auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 20sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und muß das betreffende Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden. Angerburg, den 12ten Februar 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 230. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Johann Deutschmann zu Jeßiorowsken, Kirchspiels Kruglanken, zugehörige Grundstück, 1 Hufe groß, wegen rückständiger Abgaben im administrativen Wege zur Verpachtung auf ein Jahr gestellt werden. Ich habe daher den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 21sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt und lade sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und muß das offerirte Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden. Angerburg, den 12ten Februar 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 231. Höherer Anordnung zufolge soll das der Wittwe Quittkat zu polnisch Dombrowken, Kirschspiels Bengheim, zugehörige Grundstück, eine Hufe groß, auf ein Jahr im administrativen Wege, wegen rückständiger Abgaben, zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 22sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und muß das betreffende Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden. Angerburg, den 12ten Februar 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarnecker.

№ 232. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Johann Jungbluth zu Groß-

Pil-

Pillacken, Kirchspiels Kutten, zugehörige Grundstück, 2 Hufen groß, wegen Abgaben-Rückstände im administrativen Wege auf ein Jahr verpachtet werden. Ich habe daher den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 23sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt, und lade sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und muß das betreffende Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden. Angerburg, den 12ten Februar 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 233. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zum Nachlasse der Kaufmann Friedrich und Mariane Röcknerschen Eheleute gehörige Eigenkäthnergrundstück Senteinen № 23, früher № 20, gerichtlich abgeschätzt auf 520 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 234. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In den hiesigen Hypothekenbüchern stehen folgende, angeblich bereits bezahlte, Posten eingetragen:

1) in dem Hypothekenbuche des, dem Martin Dwielies zugehörigen, kölmischen Guts Skaisiinn Anth. 3:
   Rubr. III. № 1 200 Rthlr., welche der George Gerullis von der Wittwe Buße Gerullis vom Kaufgelde creditirt erhalten, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages vom 29sten Mai 1761, gemäß Verfügung von demselben Tage;
   № 3 25 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., welche George Gerullis aus dem Vermögen der Reidikschen Minorennen von den Vormündern Daniel Skambraks und Christoph Steps gegen 6 Prozent Zinsen angeliehen, eingetragen auf Grund der Schuldschrift vom 18ten Mai 1775, gemäß Verfügung von demselben Tage;
2) in dem Hypothekenbuche des dem Bernhard Hübner zugehörigen Zinsguts Papuschinen № 3, Rubr. III. № 9 und in dem Hypothekenbuche der davon abgezweigten, resp. dem David Budwill, Daniel Sahmel und Johann Christoph Sahmel zugehörigen, Zinsgüter Papuschinen № 5, 6 und 7, Rubr. III. № 1 40 Rthlr. 19 Sgr. mütterlicher Erbtheil der Charlotte Hübner, welchen der Christian Hübner gegen 5 Prozent Zinsen an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 27sten Juli 1790, gemäß Verfügung vom 5ten Juli 1831;

3) in

3) in dem Hypothekenbuche des dem Gottlieb Bernhard Löper zugehörigen Wohnhauses in Heinrichswalde № 18, früher № 19:

Rubr. III. № 1 6 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. als der väterliche Erbtheil der Sophia,

№ 2 6 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. als der väterliche Erbtheil der Wilhelmine, Geschwister Freitag, welche Erbtheile die Wittwe Maria Louise Freitag an sich behalten, eingetragen auf Grund des unterm 28sten April 1792 bestätigten Erbtheilungsvergleiches, gemäß Verfügung vom 10ten November 1792;

4) in dem Hypothekenbuche des dem Erdmann Szogs zugehörigen kölmischen Guts Langenberg Antheil 15:

Rubr. III. № 1 132 Rthlr. 25 Sgr. als der väterliche Erbtheil der Geschwister Heinrich, Christian, Erdmuthe und Regine Bildau, eingetragen auf Grund des Inventarii vom 30sten Oktober 1746,

№ 2 576 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. rückständige Kaufgelder, welche die Michael und Marie Gieseschen Eheleute dem Gottfried Weber mit der Anweisung kreditirt, dieselben zu zahlen mit 100 Rthlr. an den Christoph Kurau, 45 Rthlr. 10 Sgr. an den Michael Kenkle, 33 Rthlr. 10 Sgr. an den Johann Stöllger, 16 Rthlr. 20 Sgr. an die Heinrich Bildauschen Erben, 44 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zum Begräbniß der Michael und Marie Gieseschen Eheleute, 196 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. an den Michael Giese, 65 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. an den Christian Bildau, 65 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. an die Erdmuthe Bildau, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 3ten August 1762, gemäß Verfügung von demselben Tage;

5) in dem Hypothekenbuche des dem Ferdinand Kurschat gehörigen Zinsguts Cullmen-Szarden № 11, alte № 10, und in dem Hypothekenbuche der davon abgezweigten Zinsgüter Cullmen-Szarden № 33 und 36, dem Christoph Gutowski, und Cullmen-Szarden № 37, den Amalie, geb. Kruschat und Ferdinand Wiechertschen Eheleuten gehörig:

Rubr. III. № 1 18 Rthlr. 46 gr., welche Michael Kruchat von dem Jakob Gasentzer angeliehen, eingetragen auf Grund des Theilungsrezesses vom 13ten Januar 1776, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 3 4 Rthlr. 66 gr. Erbtheil der Gasentzerschen Kinder, welchen der

der Michael Kruschat an sich genommen, eingetragen auf Grund des Kontrakts vom 26sten Juli 1784, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 4 54 Rthlr. 38 gr. 5½ pf. Erbtheil der Geschwister Justine, Friedrich und Maria Kattau, welchen der Christian Westphal an sich behalten, eingetragen auf Grund des Theilungsrezesses vom 18ten Mai 1784, gemäß Verfügung vom 24sten Juli 1784;

6) in dem Hypothekenbuche des dem George Lukat zugehörigen Zinsguts Groß-Marienwalde Antheil 1:

Rubr. III. № 1 183 Rthlr. 10 Sgr. Kaufgelder, welche dem Gottfried Preuk von den Christoph und Louise, geb. Reich, Liedtkeschen Eheleuten gegen 5 Prozent Zinsen kreditirt worden, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 6ten August 1770, gemäß Verfügung vom 18ten Oktober ejusd.;

7) in dem Hypothekenbuche des kölmischen Guts Wolfsdorf Antheil 3, jetzt dem Johann Lohrentscheit, früher den Johann Christoph Starkschen Eheleuten gehörig:

Rubr. III. № 1 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Erdmann,

№ 2 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Heinrich,

№ 3 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Martin,

№ 4 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Christian,

№ 5 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Louise, verehelichte Rauter, Geschwister Thierbach, als deren väterlicher und großväterlicher Erbtheil;

№ 6 133 Rthlr. als die kölmische Hälfte der Wittwe Erdmuth Thierbach, geb. Glogau, welche die Erdmuth Thierbach an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbvergleichs vom 12ten Oktober 1752, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 7 100 Rthlr. welche der Erdmann Walenski von dem Vormunde der Christoph Stascheitschen Minorennen, Kölmer Martin Manzau in Wolfsberg, gegen 6 Prozent Zinsen angeliehen, eingetragen auf Grund der Schuldschrift vom 7ten November 1754, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 8 87 Rthlr. 26 Sgr. für Michael Walenski;

№ 9

№ 9 87 Rthlr. 26 Sgr. für Euphrosine Walenski, als deren väterlicher Erbtheil, welchen die Wittwe Erdmuth Walenski, geb. Thierbach, an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 11ten Juli 1759, gemäß Verfügung von demselben Tage;

8) in dem Hypothekenbuche des dem Gerbergesellen Gottlieb Weichel zugehörigen, in Tilsit auf der Vorstadt Meerwisch unter № 293 belegenen Hauses Rubr. III. № 1 110 Rthlr., welche die Schuhmacher Joh. Langankeschen Eheleute von dem Rathsverwandten Sperber gegen 6 Prozent Zinsen angeliehen, eingetragen auf Grund der Obligation vom 6ten November 1782, gerichtlich rekognoszirt den 18ten ejusd., gemäß Verfügung vom 18ten November ejusd.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher alle diejenigen, welche an diese Ingrossate als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, imgleichen diejenigen, welche an die verloren gegangene Ausfertigung des Erkenntnisses in Sachen des Bauers Michael Augskehlis in Motzwethen wider den Bauer Erdmann Ginnuth in Rokaiten vom 11ten August 1826 und das Immissions-Attest vom 8ten Februar 1827, auf Grund deren in das Hypothekenbuch des der Amalie Krause zugehörigen Zinsguts Rokaiten Antheil 7, Rubr. III. № 2 100 Rthlr. zu 6 Prozent vom 20sten Juni 1822 ab laufenden Zinsen für Michael Augskehlis gemäß Verfügung vom 3ten März 1829 eingetragen worden, aus denselben Rechtsgründen, oder als Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 23sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schlubach an hiesiger Gerichtsstätte auf dem Schlosse, Instruktionszimmer № 6, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche und die Amortisation der darüber ausgefertigten Dokumente zu gewärtigen haben.

№ 235. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehken. Das zum Nachlasse des George Berßinn gehörende Bauergut Wiezischken № 31, mit einer Grundfläche von 30 Morgen und einem Antheile an dem Dorfsgemengelande, auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Erdmann und Urte, geb. Lehnert, Berßinnschen Eheleute, resp. deren Erben werden hiemit vorgeladen.

№ 236. Zum Neubau des Gerichtshauses und Gefängnisses nebst den dazu gehörigen Anlagen für das Königl. Landgericht zu Heydekrug in Szibben werden 1068 Tonnen gebrannter Kalk, à 4 Berliner Scheffel, gebraucht. Zur Ausbietung dieser Lieferung, im Ganzen oder getheilt, je nachdem sich Theilnehmer finden werden, habe ich einen Termin auf Mittwoch den 28sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wobei ich bemerke, daß die Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen und derselbe um 12 Uhr Mittags, ohne Nachgebote zu berücksichtigen, geschlossen werden wird. Tilsit, den 17ten Februar 1844.

Der Bau-Inspektor Rauter.

№ 237. Zum Bau eines neuen Arbeitshauses auf der Strafanstalt bei Insterburg soll die Anlieferung nachfolgender Materialien, als:

100 Schachtruthen große gesprengte Fundamentsteine,
19 Schachtruthen Pflastersteine,
294000 Stück Mauerziegel,
6600 Stück Brunnensteine,
26000 Stück bieberschwanzförmige Dachsteine,
460 Tonnen Kalk,
90 Schachtruthen Mauer- und Pflastersand,
4528 Fuß theils Kiefern-, theils Tannen-Bauholz, in Stücken von 30 bis 42 Fuß lang, 13 Zoll am Zopfe stark,
1065 Fuß dergl. Holz, in Stücken von 36 Fuß lang, 10 Zoll am Zopfe stark,
768 □Fuß dreizollige starke eichene Bohlen,
568 □Fuß dreizollige starke kieferne Bohlen,
75 □Fuß zweizollige starke dergleichen,
17900 □Fuß ⁵⁄₄zollige starke kieferne Bretter,
4745 □Fuß ⁴⁄₄zollige starke dergleichen,
811 □Fuß ⁶⁄₄zollige starke dergleichen, und
6300 Fuß 2½ und 1½zollige starke kieferne Latten,

an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu auf den 24sten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe zum deutschen Hause in Insterburg Termin ansteht und Lieferungslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch wird noch besonders bemerkt, daß der Termin Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird und überhaupt keine Nachgebote angenommen werden. Gumbinnen, den 13ten Februar 1844.

Der Bau-Inspektor Reusing

№ 238. Die Behufs Erbauung eines neuen Arbeitshauses auf der Strafanstalt bei Insterburg erforderlichen Arbeiten, als:

1) die Maurerarbeit, einschließlich der Erdarbeiten,

2) die Zimmerarbeit, einschließlich des Holztrennens,

3) die Tischlerarbeit und

4) die Schlosser- und Schmiedearbeit, einschließlich der Armirung der Dächer,

sollen im Wege der Submission ausgeboten werden.

Zur Abgabe der versiegelten Gebote auf diese Arbeiten steht den 24sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im deutschen Hause zu Insterburg Termin an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen im Termine einzusehen, auch auf Verlangen die Auszüge aus den erstern beim Unterzeichneten zu erhalten sind. Gumbinnen, den 13ten Februar 1844.

Der Bau-Inspektor Reusing.

№ 239. Höherer Anordnung gemäß sollen die von dem Areal des Waldwärter-Etablissements Klein-Gollubien abgetrennten Forstdienstländereien vom 1sten April d. J. ab bis zum 31sten Dezember 1848 öffentlich aufs Meistgebot verpachtet werden.

Der Termin ist auf Freitag den 1sten März d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu qualifizirte und zahlungsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine selbst erfolgen wird. Nassawen, den 3ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 240. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf nachstehenden, mit Trinitatis 1844 pachtlos werdenden und zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Jagdfeldmarken, als: 1) im Kirchspiel Kleßowen, Feldmark Jagotschen; 2) im Kirchspiel Goldapp, Feldmarken Moraten und Barkehmen; 3) im Kirchspiel Szabienen, Feldmarken Christiankehmen, Dawieden, Jaggeln, Alt- und Neu-Ballupöhnen, Stobrigkehmen, Brassen, Königl. Szabienen, Rattkehmen, Wabalunen, Eßerienen, Ostkehmen und Wittgirren; 4) im Kirchspiel Lötzen, Feldmark Piczarken; 5) im Kirchspiel Angerburg, Feldmarken Haarßen, Ojonken und Roggen; 6) im Kirchspiel Kutten, Feldmark Possessern, habe ich einen Lizitationstermin auf Freitag den 15ten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Kruge anberaumt. Jagdpächter werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden können, welche im Termine nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zur Königl. Kasse zahlen, und daß die Verpachtung der Jagden nach den im 52sten Stücke, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-

Amts-

Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen stattfinden wird, auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung aber nicht gerücksichtigt werden kann.

Außerdem wird noch bemerkt, daß die resp. Jagdpächter so lange an ihre Gebote gebunden bleiben, bis entweder einem von ihnen der Zuschlag ertheilt wird oder die Gebote durch Anberaumung eines neuen Lizitationstermines verworfen sind. Skallischen, den 9ten Februar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 241. Die Anfuhr von 14⅞ ausgerückten Kiefern-Sageblöcken, 22 bis je 24 Fuß lang, 12 Zoll stark, aus dem Jßlaudczer Revier der Königl. Warner Forst für das hiesige Gymnasium soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben steht auf Dienstag den 27sten d. M., von 10 Uhr Vormittags, in meiner Dienstwohnung ein Lizitationstermin an.

Gumbinnen, am 18ten Februar 1844. Prang.

№ 242. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das im Dorfe Surminnen, Kirchspiels Bengheim, Kreises Angerburg, belegene Bauergut № 1 A., der Wittwe Regine Mathißig, geb. Pomian, gehörig, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 80 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 18ten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

№ 243. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Friedrich und Barbara Rogallschen Eheleuten gehörige, zu Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, belegene Bauergut, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 920 Rthlr., soll am 21sten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 244. Der unten signalisirte Färbergeselle Heinrich Riesel, aus Braunschweig gebürtig, wurde wegen Arbeitslosigkeit mittels Reiseroute nach Willenberg, seinem frühern Wohnorte, gewiesen. Er ist daselbst nicht eingetroffen und setzt wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensart fort.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Wohllöbl. Gendarmerie werden daher auf den ꝛc. Riesel ergebenst aufmerksam gemacht.

Ragnit, den 15ten Februar 1844. Der Landrath v. Sanden.

(Signalement des Heinrich Riesel.) Religion: evangelisch; Alter: 54 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen:

gen: blaugrau; Nase: aufgewippt; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 245. Zur Ermittelung von Mindestforderungen für einen auf dem Hofe des hiesigen Präzentorats massiv aus Feldsteinen zu erbauenden Stall ist ein Termin auf Sonnabend den 9ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst festgesetzt worden. Der Anschlag kann vor dem Termine stets eingesehen werden. Kleßowen, den 1sten Februar 1844. Das Kirchen-Kollegium.

Verloren.

№ 246. Eine Boa von ächtem Zobel ist am 13ten d. M., Vormittags, auf der Straße von Goldapp nach Darkehmen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird hiermit freundlichst gebeten, sich entweder in Goldapp beim Mälzenbräuer Klarhöfer, in Darkehmen beim Gastwirth Herrn Vorwaller oder in Insterburg beim Kaufmann Herrn Bernecker zu melden, wo er bei richtiger Ablieferung des Gefundenen eine Belohnung von drei Thalern zu gewärtigen hat.

№ 247. Ein gehörig qualifizirter, mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Forstschreiber wird gegen sehr vortheilhafte Bedingungen zu engagiren gesucht. Wo? erfährt man auf portofreie Anfrage im Intelligenz-Comtoir zu Gumbinnen.

№ 248. Der Wirth Ludwig Bonaker aus Klein-Warningken, Kreises Pillkallen, hat am 16ten September v. J. auf der Straße von Szuißken nach Darkehmen einen Pelzrock gefunden. Bis jetzt ist es ihm nicht gelungen, den Eigenthümer zu ermitteln, weshalb er den Weg der öffentlichen Bekanntmachung wählt und den Eigenthümer des Rockes auffordert, sich binnen vier Wochen bei Verlust des Rechtes an denselben bei ihm zu melden, weil er dann den Fund der Behörde übergeben wird.

Gumbinnen, den 14ten Februar 1844. C. F. Pilzeker.

№ 249. Meine in adl. Grieben, eine Meile von Darkehmen, liegende Gründe, eine Schmiede, ein Schankhaus, ein massives Wohnhaus nebst Scheune und Stallungen, zwei Hufen Land, nebst besten Flußwiesen, freies Brenn- und Reparaturholz aus dem adl. Gutswalde, ⅛ Meile entlegen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich an jedem Tage bei mir melden.

Adl. Grieben, den 14ten Februar 1844. Carl C. Mehl.

Amtsblatt

№ 9. Gumbinnen, den 28sten Februar **1844.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 51.
Die Ernennung eines Konservators der Kunst-Denkmäler betr.
A. d. J.
3906. Februar.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 1sten Juli v. J. in der Person des Bauraths von Quast einen Konservator der Kunstdenkmäler für die ganze Monarchie zu ernennen geruht, welcher als solcher verpflichtet ist, sich von den vorhandenen Kunstdenkmälern und von ihrer Beschaffenheit möglichst vollständige Kenntniß zu verschaffen; wo er findet, daß zu ihrer Erhaltung oder Herstellung ein Einschreiten erforderlich ist, wird er die Lokalbehörden darauf aufmerksam machen, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, hat er das Recht, dieselben zur Einstellung etwa schon getroffener Maaßregeln auf so lange zu veranlassen, bis auf seinen desfalls schleunigst zu erstattenden Bericht eine Bestimmung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erfolgt ist. Er wird ferner durch schriftliche Verbindung sowohl, wie auch durch wiederholte Reisen in den verschiedenen Provinzen des Staats für die genannten Zwecke des ihm übertragenen Berufes thätig sein und werden deshalb sämmtliche uns untergeordnete Behörden hiemit angewiesen, den Herren von Quast in allen Beziehungen seines Dienstes, besonders auch bei seiner Anwesenheit in dem hiesigen Verwaltungsbezirke, zu unterstützen und ihm in vorkommenden Fällen auf Privatmittheilungen die erforderliche Auskunft zu gewähren.

Sehr häufig ist der Fall vorgekommen, daß den Ortsbehörden, den Korporationen u. s. w. eine genügende Kenntniß des artistischen oder monumentalen Werthes der ihrer Obhut untergebenen Denkmäler fehlt, und daß sie sich zu Veränderungen derselben veranlaßt finden, die oft, selbst wenn es wohlgemeinte Restaurationen sind, diesen Werth sehr beeinträchtigen oder ihn gänzlich aufheben. Häufig geht aus Unkenntniß desselben oder aus andern Gründen auch völlige Zerstörung der Denkmäler oder Verschleuderung derselben durch Verkauf hervor. Maaßregeln solcher Art dürften aber den Allerhöchsten Absichten Sr. Majestät des Königs bei Ernennung des Konservators der Kunstdenkmäler sehr entschieden zuwiderlaufen und die Thätigkeit des letztern in vielfacher Beziehung unwirksam machen. Die sämmtlichen betreffenden Behörden und Korporationen des Regierungsbezirks werden demnach angemessenst ange-

angewiesen, von jeder beabsichtigten Veränderung eines Kunstdenkmales uns vorher Anzeige zu machen und darf vor erfolgtem Bescheide nicht zur Ausführung der beabsichtigten Maaßregel geschritten werden. Es macht hiebei keinen Unterschied, ob es sich um Baulichkeiten irgend einer Art, sofern diese nur irgend eine artistische oder monumentale Bedeutung haben, oder um Bildwerke, Gemälde, Kunstgeräthe und dergl. handelt, eben so wenig, ob die betreffenden Gegenstände Königliches oder städtisches Eigenthum oder im Besitze von Korporationen, oder ob sie Privatpersonen, gegen die Verpflichtung sie unverändert zu erhalten, übergeben sind, so daß von dieser Vorschrift nur die Gegenstände des unbeschränkt freien Privateigenthums ausgeschlossen bleiben. Ebenso ist von jedem etwa neu aufgefundenen Gegenstande von artistischer oder monumentaler Bedeutung, der in eine der gedachten Kategorien gehören dürfte, uns durch die städtischen oder Kreisbehörden ungesäumt Anzeige zu machen.

Wir bemerken schlüßlich, daß auf Befehl Sr. Majestät des Königs auch die General-Direktion der Königlichen Museen zur Theilnahme an den Geschäften der Konservation und Restauration von Werken der Bildnerei und Malerei berufen ist und weisen die Behörden des Regierungsbezirks dem gemäß an, auch der General-Direktion der Königl. Museen, wenn diese sich über Vorhandensein oder Beschaffenheit von Werken der oben genannten Art mit ihnen in Kommunikation zu setzen wünscht, alle erforderliche Auskunft zu gewähren.

Gumbinnen, den 14ten Februar 1844.

№ 52. Ein Fragebuch der Geburtshilfe für Hebammen betr. A. d. J.

Von dem Verfasser des neuen Hebammen-Lehrbuchs, Sanitätsrath Dr. Schmidt zu Paderborn, ist, mit Bezug auf jenes Lehrbuch, auch ein Fragebuch der Geburtshilfe herausgegeben und von einem Königl. hohen Ministerium der rc. Medizinal-Angelegenheiten als recht brauchbar sowohl zur Nachhilfe der Hebammen-Schülerinnen, wie auch bei den Prüfungen der Hebammen durch die Physiker empfohlen worden. Es sind nunmehr Exemplare dieses Fragebuches bei unserem Medizinal-Bücher-Depot zum Verkaufe niedergelegt und bei dem Rendanten des gedachten Depots, Herrn Geheimen-Kanzlei-Sekretair Lange, für den Preis von 22½ Sgr. zu haben, worauf wir die Medizinal-Personen unseres Verwaltungsbezirkes aufmerksam machen. Gumbinnen, den 16ten Februar 1844.

№ 53. Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrerstelle in Goldapp betr. A. d. J. 1229. Februar.

Die durch den am 26sten Dezember v. J. erfolgten Tod des Superintendenten und Pfarrers Schröder zu Goldapp erledigte dasige deutsche und litthauische Pfarrerstelle gelangt im Monate April d. J. zur Wiederbesetzung.

Gumbinnen, den 20sten Februar 1844.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 9. Gumbinnen, den 28sten Februar 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 250. Behufs Ermittelung eines Entrepreneurs zu dem, auf 103 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Reparaturbau der Dachbedeckung und des äußeren Putzes an der Kirche in Bialla habe ich in Gemäßheit höherer Verfügung einen anderweiten Lizitationstermin auf den 13ten März d. J., in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ein Drittel des Mindestgebots entweder baar oder in Staatspapieren als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird, von dem Anschlage, so wie den sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier Kenntniß genommen werden kann. Johannisburg, den 21sten Februar 1844. Der Landrath Müllner.

№ 251. Auf höhere Anordnung und nach dem Antrage der Schulsozietät Wischwill soll der, auf 449 Rthlr. 5 Pf. veranschlagte Erweiterungsbau des Schulgebäudes in Wischwill im Wege der Minuslizitation ausgeboten und dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu dessen Ermittelung habe ich einen Termin auf den 11ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, hier anberaumt, und lade dazu Baulustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag, Erläuterungsbericht und die Bedingungen an jedem Wochentage in den Dienststunden in meinem Geschäftslokale eingesehen werden können.

Nach 6 Uhr Abends werden zu dem Termine keine neue Bietungslustigen zugelassen. Ragnit, den 22sten Februar 1844. Der Landrath v. Sanden.

№ 252. Die ult. Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Grondowken gehörigen, in den Kirchspielen Arys, Drygallen und Eckersberg belegenen Jagdfeldmarken: Quika, Gutten, Tuchlinnen, Klein-Sdengowen, Cantorey und Ruden, letztere von Bialla her bis zum Schwentzek-Fluß, sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite sechs Jahre unter den, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen ausgeboten werden. Hiezu steht auf Freitag den 8ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung der verwittweten Madame Czeslick in Arys Termin an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn

sie durch eine Bescheinigung des kompetenten Landraths-Amts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Grondowken, den 3ten Februar 1844. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 253. Es sollen mehre, in diesem Jahre pachtlos werdende, Wiesen und Scheffelplätze im hiesigen Reviere anderweitig auf 6 bis 12 Jahre ausgeboten werden, wozu ich einen Termin auf den 15ten März d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys anberaumt habe.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß zwar die einjährige Pacht von den Meistbietenden gleich nach der Lizitation bei der Königl. Forstkasse zu Sybba deponirt werden muß, der Zuschlag jedoch der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Nachgebote werden nicht angenommen und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Jedem Pachtliebhaber bleibt es freigestellt, sich die Pachtstücke vor dem Termine in Augenschein zu nehmen, zu welchem Ende sich dieselben an die betreffenden Forstschutzbeamten zu wenden haben. Grondowken, den 3ten Februar 1844.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 254. Höherer Anordnung gemäß sollen die von dem Areal des Waldwärter-Etablissements Klein-Gollubien abgetrennten Forstdienstländereien vom 1sten April d. J. ab bis zum 31sten Dezember 1848 öffentlich aufs Meistgebot verpachtet werden. Der Termin ist auf Freitag den 1sten März d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu qualifizirte und zahlungsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine selbst erfolgen wird. Nassawen, den 3ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 255. Der auf 195 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., inkl. 6 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. für Holz, veranschlagte Neubau eines Brunnens auf dem Förster-Etablissement Jßlaudßen soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Bietungstermin ist auf den 12ten März d. J., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu Unternehmer, welche die gesetzliche Kaution von einem Drittel der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden können.

Warnen, den 8ten Februar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 256. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Pilchen, Friedrichswerder oder Ostrow und Wnenta soll im Termine

Dienstag

Dienstag den 19ten März 1844, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale öffentlich meistbietend auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierbei wird bemerkt, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden, welche nachweisen können, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährlicher Klassensteuer zahlen. Nachgebote, nach vorläufig ertheiltem Zuschlage, so wie nach dem Schlusse des Termins werden unberücksichtigt bleiben. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 8ten Februar 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 257. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf nachstehenden, mit Trinitatis 1844 pachtlos werdenden und zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Jagdfeldmarken, als: 1) im Kirchspiel Kleßowen, Feldmark Jagotschen; 2) im Kirchspiel Goldapp, Feldmarken Moraten und Barkehmen; 3) im Kirchspiel Szabienen, Feldmarken Christiankehmen, Dawieden, Jaggeln, Alt- und Neu-Ballupöhnen, Stobrigkehmen, Brassen, Königl. Szabienen, Rattkehmen, Wabalunen, Eßerienen, Ostkehmen und Wittgirren; 4) im Kirchspiel Lötzen, Feldmark Pieczarken; 5) im Kirchspiel Angerburg, Feldmarken Haarßen, Ojonken und Roggen; 6) im Kirchspiel Kutten, Feldmark Possessern, habe ich einen Lizitationstermin auf Freitag den 15ten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Kruge anberaumt. Jagdpächter werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden können, welche im Termine nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zur Königl. Kasse zahlen, und daß die Verpachtung der Jagden nach den im 52sten Stücke, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen stattfinden wird, auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung aber nicht gerücksichtigt werden kann.

Außerdem wird noch bemerkt, daß die resp. Jagdpächter so lange an ihre Gebote gebunden bleiben, bis entweder einem von ihnen der Zuschlag ertheilt wird oder die Gebote durch Anberaumung eines neuen Lizitationstermines verworfen sind. Skallischen, den 9ten Februar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 258. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Wiesen für das Jahr 1844 habe ich einen Termin auf den 15ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention über-

X führt

führt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei er dKönigl. Forstkasse zu Sybba deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 3ten Februar 1844. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 259. Zum meistbietenden Verkaufe der in den Beläufen Laugallen und Bärensprung vorkommenden Eichen-Nutz- und Tannen-Bauhölzer habe ich einen Termin auf den 4ten März d. J., und zwar von Morgens 8 Uhr ab, im Belaufe Laugallen und von Mittags 12 Uhr ab im Belaufe Bärensprung angesetzt, wozu Käufer sich in den betreffenden Etablissements versammeln wollen. Tzullkinnen, den 14ten Februar 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 260. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen, Jagdfeldmarken Baginsken, Kukeln, Zwallinnen, Geroschen, Kumilsko, Gruhsen, Lisken, Grodßisko, Soldahnen, Jakuben, Kowalewen, Idzken, Kossaken, Lissaken, Niogossen, Kosken, Sokollen und Nikutten sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden.

Hierzu habe ich Termin auf Sonnabend den 30sten März d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Forsthause Kullick angesetzt, zu welchem qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gebote nach geschlossener Lizitation unberücksichtigt bleiben. Forsthaus Kullick, den 18ten Februar 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 261. Höherer Anordnung gemäß sollen die von dem Areal des Förster-Etablissements Klein-Dagutschen abgetrennten Forstdienstländereien auf drei Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf Freitag den 15ten März d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu qualificirte und zahlungsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine selbst erfolgen wird. Nassawen, den 21sten Februar 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 262. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, aus den hiesigen Windbrüchen in den Beläufen Brödlauken und Junkhoff aufgearbeiteten, Bauhölzer habe ich einen Termin auf Freitag den 1sten März d. J. anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufgelder am nächsten Markttage in

Inster-

Insterburg bei der Forstkasse bezahlt werden und die resp. Käufer sich hier auf dem Oberförster-Etablissement sammeln können. Brödlauken, den 23sten Februar 1844.

Der Oberförster Kavlick.

№ 263. Da die im Termine am 9ten Dezember v. J. stattgehabte Verpachtung der Uebermaaß-Dienstländereien beim Förster-Etablissement Reglerspitze, des geringen Gebotes wegen, höhern Ortes nicht genehmigt worden, sollen dieselben erneut der öffentlichen Konkurrenz dargeboten werden. Termin hierzu steht auf den 25sten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean zu Sybba an.

Bietungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die 35 Morgen 101 □Ruthen Uebermaaßländereien für die Dauer von 6 Jahren, vom 1sten April d. J. bis dahin 1850, verpachtet und die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Barannen, den 22sten Februar 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 264. Da die Pacht des Getränkeverlages der Schankstellen des ehemaligen Amts Lötzen, als:

1) Graywen, 2) Klößewen, 3) Marczinawolla, 4) Staswinnen, 5) Upalten, 6) Schedlisken, 7) Piezonken, 8) Klein-Wronnen, 9) Bogaczewen und 10) Kosinnen,

mit ult. Mai d. J. abläuft und mir die anderweite Verpachtung des vorerwähnten Getränkeverlags an den Meistbietenden auf drei bis sechs Jahre vom 1sten Juni 1844 ab übertragen worden ist, so habe ich den Lizitationstermin zu dieser Verpachtung auf den 8ten März d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die gehörige Sicherheit im Termine nachweisen können, mit dem Bemerken einlade, daß die im Termine bekannt zu machenden Pachtbedingungen auch vorher zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können.

Lötzen, den 5ten Februar 1844. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 265. Höherer Anordnung zufolge soll das Erbpachts-Grundstück des Martin Schorning in Neu-Dekinten, enthaltend 14 Morgen 67 Ruthen, wegen rückständiger Domainen-Abgaben im Termine den 21sten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, welcher bei dem Wirthe Noah daselbst ansteht, verpachtet werden. Tilsit, den 13ten Februar 1844. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 266. Höherer Anordnung zufolge soll das der Karoline Leber, jetzt verehelichten Mosny, zugehörige Bauergrundstück zu Kutten, im Kirchspiele gleichen

Namens,

Namens, ½ Hufe groß, auf ein Jahr exekutivisch wegen rückständiger Abgaben zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 28sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und muß das offerirte Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden. Angerburg, den 16ten Februar 1844. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 267. Der Kommerzienrath Wächter beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen Grundstücke № 344 hieselbst ein Fabrikgebäude mit einer Dampfmaschine von 8 bis 10 Pferdekraft zur Bereitung von Oel und Knochenmehl zu erbauen und den Dampfkessel durch einen auf dem Hofe befindlichen Brunnen zu bespeisen. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hiedurch auf, seine Einwendungen binnen vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen, indem nach Ablauf dieser Frist er mit denselben nicht weiter gehört, ihm vielmehr ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Tilsit, den 8ten Februar 1844. Der Magistrat.

№ 268. Die Losfrau Marie Gernus in Groß-Beynuhnen, Kreises Darkehmen, besitzt einen kaffeebraunen, mit Lichtstreifen durchzogenen Tuchmantel, über dessen rechtmäßigen Besitz sie sich nicht ausweisen kann.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Mantels wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu melden, um seine Eigenthumsrechte geltend zu machen, weil sonst der qu. Mantel der ꝛc. Gernus als Eigenthum zugesprochen werden muß. Beynuhnen, den 19ten Februar 1844. Das Dominium.

№ 269. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Es soll das Ludwig Weichlersche Grundstück in Karalkehmen, welches bisher an den Wilhelm Wannagat verpachtet war, noch auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu zum Termine den 9ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, in Karalkehmen auf dem gedachten Grundstücke eingeladen.

№ 270. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Kaufmann Friedrich und Marianne Röcknerschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Tilsit unter № 386 belegene Gasthaus, abgeschätzt auf 5105 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 271. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse der Wirth Michael und Maria, geb. Szonn, verwittweten Djus, Peldßusschen Eheleute gehörenden Grundstücke:

1) das Bauergut Skören № 12 mit einer Grundfläche von 57 Morgen 123 □Ruthen,
2) das Wiesengrundstück, Jaglin genannt, von 2 Morgen 100 □Ruthen, ersteres auf 1500, letzteres auf 100 Rthlr. abgeschätzt,

sollen am 25sten April 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Kaufbedingungen, Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 272. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Pleinlaucken belegene, den Wirth Christian und Henriette Gegußtesschen Eheleuten gehörige Bauergut № 9, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1131 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine am 26sten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 273. (Edikal-Citation.) Justizamt zu Seckenburg. Im Hypothekenbuche des, früher dem Michael Naujock, später dem Christian Weber gehörigen kölmischen Guts Polenzhof, Antheil 23, stehen Rubr. III. № 1 auf Grund des Kaufkontrakts vom 2ten Juni 1785, gemäß Verfügung vom 23sten September 1788, für die Wittwe Maria Reidies, geb. Dulk, 240 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. rückständige Kaufgelder mit 5 Prozent Zinsen eingetragen. Bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks ist die Gläubigerin mit Kapital und Zinsen, im Ganzen mit 305 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. zur Perzeption gelangt und mit 163 Rthlr. 10 Sgr. auf den Depositalbestand, mit dem Rest aber auf den rückständigen Betrag des Meistbebots angewiesen worden. Da sich aber Niemand mit Ansprüchen auf die beschriebene Post gemeldet hat, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezialmasse und den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung im Termine den 1sten April 1844, unter Androhung der Präklusion, vorgeladen.

№ 274. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Friedrich und Ennuße Motzullschen Eheleuten gehörige Freigut Ißdaggen № 22, früher № 8, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten Mai 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Schmied Michael Oschkinnat wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 275. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Pillupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 50 belegene, den Gebrüdern George Friedrich und Johann Ferdinand Droßmann gehörige Grundstück, bestehend aus 8 Morgen 153 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 276. Der durch den Steckbrief vom 7ten Juli 1843 (öffentl. Anz. St. 24, S. 268, № 882) verfolgte Losgänger Michael Joseph Wisniewski ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Seckenburg, den 16ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Justizamt.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 277. Ein gehörig qualifizirter, mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Forstschreiber wird gegen sehr vortheilhafte Bedingungen zu engagiren gesucht. Wo? erfährt man auf portofreie Anfrage im Intelligenz-Comtoir zu Gumbinnen.

№ 278. Meine in adl. Grieben, eine Meile von Darkehmen, liegende Gründe, eine Schmiede, ein Schankhaus, ein massives Wohnhaus nebst Scheune und Stallungen, zwei Hufen Land, nebst besten Flußwiesen, freies Brenn- und Reparaturholz aus dem adl. Gutswalde, ⅛ Meile entlegen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich an jedem Tage bei mir melden.

Adl. Grieben, den 14ten Februar 1844. Carl C. Mehl.

№ 279. Ich bin Willens mein separirtes, von Augstupönen abgebautes, eine halbe Meile von Gumbinnen belegenes, Bauergrundstück von 78 Morgen preuß. Maaßes, mit 28 Scheffel Winteraussaat und zu welchem ein großer Torfbruch gehört, mit lebendem und todtem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen.

Augstupönen, den 26sten Februar 1844. J. Müller.

Amtsblatt

№ 10. Gumbinnen, den 6ten März **1844.**

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 54.
Die Prüfung der Jünglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar des Königl. Waisenhauses zu Königsberg betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar des hiesigen Königl. Waisenhauses für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 13ten April d. J., von 8 Uhr des Morgens ab festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf-, Konfirmations- und Kommunions-Schein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Schulbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der statt gefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Bekanntmachung.

№ 55.
Wegen der Vorlesungen bei der staats- und landwirthschaftl. Akademie zu Eldena, bei Greifswald, im Sommersemester 1844.

Die Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden im nächsten Sommersemester am 25sten April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, 2) National-Oekonomie, 3) spezieller Pflanzen- und Wiesenbau, 4) Rindviehzucht, 5) Werthschätzung und Bonitirung des Bodens, 6) allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre, 7) Obstbaum- und Gehölzzucht, 8) spezielle Botanik nebst Exkursionen, 9) Mono-

9) Mono-

9) Monographie der landwirthschaftl. Kulturgewächse und Unkräuter, 10) Zoologie, 11) Experimental-Chemie, 12) Agronomie oder Bodenkunde, 13) analytische Chemie und damit in Verbindung agronomische Untersuchungen, 14) technische Demonstrationen, 15) Krankheits- und Heilungslehre, 16) Nahrungs- und Heilmittellehre, 17) Pferdekenntniß, 18) Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen, 19) landwirthschaftl. Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, 20) Baukonstruktionslehre, 21) Zeichnen, 22) Feldmessen und Nivelliren, 23) encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird. Eldena, im Februar 1844.

Die Direktion der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungs-Assessor Dreßler ist von der Königl. Regierung zu Münster an die Königl. Regierung zu Gumbinnen versetzt, von welcher der Herr Regierungs-Assessor Jacobi, wegen seiner Versetzung an die Königl. Regierung zu Münster, abberufen ist.

Der bisherige Kreis-Sekretair Herr Droz zu Heinrichswalde ist zum Rendanten bei der Kreiskasse zu Goldapp ernannt worden.

Der Gutsbesitzer Herr Arnoldt auf Bredauen ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder für den Kreis Stallupönen bestätigt worden.

Der Rathmann J. L. Adamski zu Sensburg ist als Agent der Berliner-Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Krugbesitzer Gudath zu Kossöwen, Kreises Sensburg, ist als Untererheber für die Kasse zu Alt-Ucka des Forstreviers Cruttinnen angenommen worden.

Die beiden Korpsjäger Johann Friedrich Bredull und Wilhelm Eduard Walter sind als Forstschutzgehilfen in der Oberförsterei Neu-Johannisburg angenommen worden.

Die Kriegsreserve-Jäger August Böttcher und Franz Wermbter sind als Schutzgehilfen für das Forstrevier Tzullkinnen angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 10. Gumbinnen, den 6ten März 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 280. Der Wiesenwärter Gromedies von Sandeshöfchen besitzt seit dem Michaeli-Markt v. J. einen fuchs Wallach, mit einem kleinen Stern, 4 Fuß 5 Zoll groß, 6 Jahre alt und 17 Rthlr. werth, über dessen rechtmäßigen Besitz er sich nicht hat ausweisen können.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen in meinem Bureau zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, weil sonst das Pferd dem Gromedies als Eigenthum zugesprochen werden wird. Insterburg, den 22sten Februar 1844. Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 281. Zum Verkaufe des, in der Schneckenschen Forst aufgearbeiteten, Bau- und Brennholzes im Wege des Meistgebots sind noch folgende Termine festgesetzt worden, und zwar:

im Kruge zu Schillkojen: den 8ten und 22sten März d. J. und
in der Oberförsterei Schnecken: den 15ten und 29sten März d. J.

Bei dieser Holzversteigerung werden die im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, unter dem 14ten November 1843 bekannt gemachten Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Schnecken, den 20sten Februar 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 282. Zum meistbietenden Verkaufe einer Quantität Tannen-Bau- und Eichen-Nutzhölzer aus dem Belaufe Stimbern habe ich einen Termin auf Mittwoch den 13ten März d. J., Morgens 8 Uhr, angesetzt, wozu sich Käufer im Jagen 165 zu versammeln haben, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Lizitation von 10 Uhr ab im Belaufe Bärensprung fortgesetzt werden wird. Tzullkinnen, den 28sten Februar 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 283. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat Januar 1844 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 28sten Februar 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monate Januar 1844 über

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Nathal Schallamowitz.	Georgenburg.	Vagabond	35	5	2	schwarz	frei	blond	braun	gewöhnlich.
2	David Meyer Jsorski, genannt Wolf.	Wyszain	Vagabond	38	5	4	grau	frei	blond	blau	gewöhnlich.
3	Judel Hirsch	Wystyten	Vagabond	27	5	3	schwarz	bedeckt	dunkelblond.	braun	gewöhnlich.
4	Elias Marwilski	Wystyten	Vagabond	24	5	1	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gewöhnlich.
5	Jankel Stern	Wirballen	Judenjunge	14	4	8	blond	niedrig	blond	dunkelbraun.	stark
6	Stumme Frauensperson.	unbekannt	—	—	4	8	hellblond.	frei	hellblond.	braun	gewöhnlich.
7	David Levin Rowelski und dessen Frau	Wystyten	Jude	49	5	1	schwarz	schmal	schwarz	braun	lang
8	Scheune Mendel, geborne Leib, nebst drei Söhnen: Israel, 10 Jahr alt, Mendel, 5 Jahr alt, Markus, 2 Jahr alt.	Wystyten	Jüdin	36	4	10	schwarz	kurz	schwarz	dunkelbraun.	klein

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 284. Der Neubau der Brücke über den Rominteſfluß unweit der Mühle bei Matzutkehmen, wozu 102 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind, so wie die Anfuhr von 46⅔ Stück Bauholz zu diesem Bau aus der Warnenschen Forst, soll dem Min-

best-

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	gesund	stark	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	15. Jan.
gewöhnlich.	blond	behaart	rund	gesund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	15. Jan.
gewöhnlich.	blond	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Mißischken	Landr.-Amt Gumbinnen	14. Jan.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	länglich	bleich	klein	keine	Mißischken	Landr.-Amt Gumbinnen	14. Jan.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	der Mittelfinger rechter Hand verkrüppelt.	Eydkuhnen	Magistrat Stallupönen.	3. Jan.
breit	—	breit	oval	gesund	klein	am Halse ein Gewächs u. stumm.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	7. Jan.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	bleich	schwächlich.	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Ragnit.	21. Jan.
proportionirt.	—	rund	rund	gesund	untersetzt.	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Ragnit.	21. Jan.

bestfordernden überlassen werden. Zu dieser Ausbietung habe ich einen Termin zu Dienstag den 12ten März d. J., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade Jeden, der den Bau, so wie die Holzanfuhr übernehmen will, ein, diesen Termin wahrzunehmen. Gumbinnen, den 23sten Februar 1844.

Der Landrath Burchard.

№ 285. Der Mühlenbesitzer Genske zu Szabienen beabsichtigt neben seiner Wassermühle die Anlage einer oberschlägigen Oelmühle. Wer dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, wird auf Grund des Gesetzes vom 29sten März 1808 hierdurch aufgefordert, solches innerhalb sechs Wochen hier anzuzeigen. Nach Verlauf dieser präklusivischen Frist wird event. die Genehmigung zum Bau ertheilt und können spätere Einsprüche nicht angenommen werden. Darkehmen, den 2ten März 1844. Der Landrath v. Buttlar.

№ 286. Es sollen mehre, in diesem Jahre pachtlos werdende, Wiesen und Scheffelplätze im hiesigen Reviere anderweitig auf 6 bis 12 Jahre ausgeboten werden, wozu ich einen Termin auf den 15ten März d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys anberaumt habe.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß zwar die einjährige Pacht von den Meistbietenden gleich nach der Lizitation bei der Königl. Forstkasse zu Sybba deponirt werden muß, der Zuschlag jedoch der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Nachgebote werden nicht angenommen und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Jedem Pachtliebhaber bleibt es freigestellt, sich die Pachtstücke vor dem Termine in Augenschein zu nehmen, zu welchem Ende sich dieselben an die betreffenden Forstschutzbeamten zu wenden haben. Grondowken, den 3ten Februar 1844.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 287. Der auf 195 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., inkl. 6 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. für Holz, veranschlagte Neubau eines Brunnens auf dem Förster-Etablissement Jßlaudßen soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Bietungstermin ist auf den 12ten März d. J., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu Unternehmer, welche die gesetzliche Kaution von einem Drittel der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden können.

Warnen, den 8ten Februar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 288. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf nachstehenden, mit Trinitatis 1844 pachtlos werdenden und zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Jagdfeldmarken, als: 1) im Kirchspiel Kleßowen, Feldmark Jagotschen; 2) im Kirchspiel Goldapp, Feldmarken Moraten und Barkehmen; 3) im Kirchspiel Szabienen, Feldmarken Christiankehmen, Dawieden, Jaggeln, Alt- und Neu-Ballupöhnen, Stobrigkehmen, Brassen, Königl. Szabienen, Rattkehmen, Wabalunen, Eßerienen,

Ostkehmen

Ostkehmen und Wittgirren; 4) im Kirchspiel Lötzen, Feldmark Piezarken; 5) im Kirchspiel Angerburg, Feldmarken Haarßen, Ojonken und Roggen; 6) im Kirchspiel Kutten, Feldmark Possessern, habe ich einen Lizitationstermin auf Freitag den 15ten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Kruge anberaumt. Jagdpächter werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden können, welche im Termine nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zur Königl. Kasse zahlen, und daß die Verpachtung der Jagden nach den im 52sten Stücke, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen stattfinden wird, auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung aber nicht gerücksichtigt werden kann.

Außerdem wird noch bemerkt, daß die resp. Jagdpächter so lange an ihre Gebote gebunden bleiben, bis entweder einem von ihnen der Zuschlag ertheilt wird oder die Gebote durch Anberaumung eines neuen Lizitationstermines verworfen sind. Skallischen, den 9ten Februar 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 289. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Wiesen für das Jahr 1844 habe ich einen Termin auf den 15ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei der Königl. Forstkasse zu Sybba deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 3ten Februar 1844. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 290. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd, im Wege des Meistgebots, auf den Feldmarken: 1) Noragehlen, 2) Urbanspindt, 3) Skambraken, 4) Szudden und 5) auf den Wiesen des Guts Birjohlen steht der diesfallsige Termin auf den 20sten März d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Die Pachtbedingungen sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckt, und der Nachweis, daß jeder Bietende auch mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich zahlt, bleibt unerläßlich. Schnecken, den 25sten Februar 1844.

Der Oberförster Bock.

№ 291. Zur Ausführung des Neubaues der Dienstgebäude in Mauerfachwerk für den Förster des Belaufs Kellminen, der Schneckenschen Forst, soll ein Entrepreneur im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden, wozu der diesfallsige Termin auf den 20sten März 1844, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hieselbst ansteht.

Veranschlagt ist:

a) das Wohnhaus, inkl. 203 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. Holzwerth, mit	1298 Rthlr.	5 Sgr.	5 Pf.
b) das Wirthschaftsgebäude, inkl. 162 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. Holzwerth, mit	729 „	10 „	2 „
c) der Brunnen, inkl. 3 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. Holzwerth, mit	130 „	15 „	11 „
d) die Hofbewährung, inkl. 32 Rthlr. 12 Sgr. Holzwerth, mit	88 „	5 „	11 „
Summa, inkl. 401 Rthlr. 26 Sgr. Holzwerth, —	2246 Rthlr.	7 Sgr.	5 Pf.

und es können die Anschläge und Zeichnungen darüber hier eingesehen werden.

Die Bietenden haben sich über ihre Kautionsfähigkeit genügend auszuweisen und wo möglich die Kaution mit ⅓ der Entreprisesumme gleich im Termin baar zu deponiren. Da dem Bauübernehmer wenigstens in der Nähe kein Bauholz aus der hiesigen Forst gegeben werden kann, so bleibt demselben der Ankauf des erforderlichen Bauholzes aus der Entreprisesumme lediglich überlassen.

Nachgebote nach dem Schlusse des Termins werden nicht angenommen werden.
Schnecken, den 25sten Februar 1844. Der Oberförster Bock.

№ 292. Höherer Anordnung gemäß sollen die von dem Areal des Förster-Etablissements Klein-Dagutschen abgetrennten Forstdienstländereien auf drei Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf Freitag den 15ten März d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu qualificirte und zahlungsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine selbst erfolgen wird. Nassawen, den 21sten Februar 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 293. Zum meistbietenden Verkaufe des noch eingeschlagenen Bau- und Nutzholzes habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, angesetzt:

1) für den Belauf Paskirsnen am 7ten März d. J., Versammlungsort im Jagen 104,
2) für den Belauf Mohlen am 14ten März d. J., Versammlungsort auf dem Grenzgestelle zwischen dem Mohler und Kamputtscher Reviere, und

3) für

3) für die Verschkaller Reviere am 20ten März d. J., Versammlungsort im Kruge zu Verschkallen.

Das in dem Rablaucker und Mohler Reviere noch vorräthige Brennholz wird am 19ten März d. J. im Kruge des Herren Stegenwallner in Aulowönen zur Lizitation gestellt werden, was ich mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe, daß das in Aulowönen erstandene Holz am Terminstage daselbst an den anwesenden Forstkassen-Rendanten Hrn. Volkmann bezahlt werden muß, die Termine zur Einzahlung der Gebote für das erstandene Bau- und Nutzholz in den ad 1, 2 und 3 genannten Revieren werden an jedem Lizitationstage bekannt gemacht werden.

Padrojen, den 23sten Februar 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 294. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen, Jagdfeldmarken Baginsken, Kukeln, Zwallinnen, Geroschen, Kumilsko, Gruhsen, Lisken, Grodzisko, Soldahnen, Jakuben, Kowalewen, Idzken, Kossaken, Lissaken, Niogossen, Kosken, Sokollen und Nikutten sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden.

Hierzu habe ich Termin auf Sonnabend den 30sten März d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Forsthause Kullick angesetzt, zu welchem qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gebote nach geschlossener Lizitation unberücksichtigt bleiben. Forsthaus Kullick, den 18ten Februar 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 295. Da die im Termine am 9ten Dezember v. J. stattgehabte Verpachtung der Uebermaaß-Dienstländereien beim Förster-Etablissement Reglerspitze, des geringen Gebotes wegen, höhern Orts nicht genehmigt worden, sollen dieselben erneut der öffentlichen Konkurrenz dargeboten werden. Termin hierzu steht auf den 25sten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean zu Sybba an.

Bietungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die 35 Morgen 101 □Ruthen Uebermaaßländereien für die Dauer von 6 Jahren, vom 1sten April d. J. bis dahin 1850, verpachtet und die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Barannen, den 22sten Februar 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 296. Zum meistbietenden Verkaufe von Tannen-Bauholz aus dem Jagen 61, Belaufs Karlswalde, habe ich einen Termin auf den 18ten März d. J., Morgens

9 Uhr

9 Uhr, auf der Ablage im Jagen 61 angesetzt, welches dem Publikum hiedurch bekannt gemacht wird. Tzullkinnen, den 29sten Februar 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 297. In der Nacht zum 16ten Januar d. J. ist in Reuschenfeld, bei Nordenburg, ein fuchs Wallach entwendet worden, etwa 10 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß 8 Zoll groß, mit kleinem weißen Stern und einem weißen Flecke am rechten Hinterfuße und auf der Sattellage. Wir ersuchen Jeden, welcher vom Verbleibe des Pferdes oder von dem zweiten Diebe Nachricht hat, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sogleich Mittheilung davon zu machen. Angerburg, den 23sten Februar 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 298. Bei dem hiesigen Gerichte findet ein, zum Protokollführer und litthauischen Dollmetscher qualifizirter, Bureaugehülfe gegen eine Remuneration von Zehn Thalern monatlich und die Gebühren für Lokaltermine ein Unterkommen. Heydekrug, den 25sten Februar 1844. König. Preuß. Landgericht.

№ 299. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zur Kaufmann Moritz Schillerschen Konkursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus Tuch-, Seiden- und Baumwollen-, Schnitt-, so wie auch kurzen Waaren, auch die Laden-Utensilien, einschließlich eines Schaufensters, und das gesammte Mobiliar des Gemeinschuldners soll vom Termine den 20sten März 1844 an, im bisherigen Verkaufslokale hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

№ 300. (Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hiesiger Stadt unter № 109 belegene, den Schneider Johann Achenbachschen Kindern gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem dergleichen Stall, einem Gekochgarten von 27⅘ □Ruthen und einem Obstgarten von 146⅘ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 760 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 301. (Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Proviantmeister a. D. und Kaufmanne Friedrich August Ehrhardt gehörige, in Insterburg in der Pregelstraße belegene Wohnhaus № 8 mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, worunter ein Speicher von 4 Etagen, abgeschätzt überhaupt auf 7751 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 302.

№ 302. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Gottfried Lusczek zu Budbern zugehörige, im Kirchspiele gleichen Namens belegene, bäuerliche Grundstück, 1½ Hufen groß, wegen rückständiger Abgaben zur Verpachtung gestellt werden, wozu ich den Lizitationstermin auf den 30sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt habe, und hiermit sichere Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Die Bedingungen werden im Lizitationstermine bekannt gemacht und muß das betreffende Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden. Angerburg, den 23sten Februar 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 303. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das auf 115 Rthlr. abgeschätzte, den Michel und Heinriette, geb. Fischer, Wendelschen Eheleuten zugehörige Bauergut Klein-Wabbeln № 6, mit einer Grundfläche von 7 Morgen 60 Ruthen preuß., soll im Termine den 3ten April 1844, Vormittags 11 Uhr, vor Herren Land- und Stagtgerichts-Rath Beyme an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Prozeßabtheilung des Gerichts zur Einsicht bereit.

№ 304. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Laukupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 1 belegene, den Michael und Eva Kowakowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 82 Morgen 60 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 790 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 305. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Heinrich Gailus gehörige Grundstück Klein-Bersteningken № 4, abgeschätzt auf 1029 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 2ten Mai 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 306. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Erben der Barbara Geschwendt, geb. Leinert, gehörige Zinskruggut Neu-Argeningken, abgeschätzt auf 2567 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Mai 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 307. (Nothwendiger Verkauf zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Kirchdorfe Walterkehmen belegene, den Gutsbesitzer Mathias und Christine Dorothea Kåswurmschen Erben gehörige Landgut, mit einer Gesammtgrundfläche von 721 Morgen 78 □Ruthen preuß., inkl. 56 Morgen 125 □Ruthen preuß. Wald, bestehend aus:

1) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 7 mit dem Rechte zur Branntweinbrennerei und kleinen Höckerei;
2) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 1 mit dem Rechte zur kleinen Höckerei und auf freies Bauholz aus Königl. Forst, und
3) dem Zinsgute Tellitzkehmen Antheil 1 mit dem niedern Jagdrechte innerhalb der Gutsgrenzen,

und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 17346 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle, am 31sten Juli 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle mit dem vollständigen Inventario subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 308. Die unten näher signalisirten Individuen: Wasil Iwanow, Anc Michel und Jakob Timoch, welche resp. von Gumbinnen, Memel und Johannisburg aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überliefert waren, sind am 17ten d. M. aus derselben entwichen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren zu lassen und bei ihrer Habhaftwerdung uns unverzüglich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 28sten Februar 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Wasil Iwanow.) Geburtsort: Lipana, Gouvernement Dünnaburg; Religion: griechisch-katholisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: schwarz; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: russisch.

(Signalement des Anc Michel.) Geburtsort: Jungfernhof, Gouvernement Riga; Religion: lutherisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkel-

blond;

blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Nase: lang; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: russisch.

(Signalement des Jakob Timoch.) Geburtsort: Sickow, Gouvernement Kurk; Religion: griechisch-katholisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Nase: aufgewippt; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: russisch.

Bekleidung. Sämmtlich waren sie bekleidet mit blauen Jacken, besetzt mit gelben Achselbändern und steifen Kragen, worin zwei weiße Tuchspiegel eingesetzt, grau tuchenen Beinkleidern, Schirmmützen, grauen Wandröcken, Stiefeln und Hemden.

№ 309. Am 28sten v. M. sind in Jodgallen, hiesigen Kreises, zwei Männer angehalten worden, wovon der eine sich Martin Szameitat aus Grüneiten-Szunwillen und der andere Christoph Naujock nannte und ein Pferd, dunkelfuchs Stute, circa 16 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Aalstrich, einem weißen Flecke am Saume des rechten Hinterfußes und an der Unterlippe der rechten Seite, nebst Siehle, und einen weißen Sprossenschlitten mit rothem Untergestell bei sich führten. Sie stehen im Verdacht, diese Gegenstände gestohlen zu haben und dieser Verdacht wird um so dringender, als der Christoph Naujock seinen Wächtern entsprungen ist und der Szameitat vorgiebt, das Pferd und den Schlitten von einer ihm unbekannten Frauensperson gekauft, aber nicht das vorschiftsmäßige Attest erhalten zu haben.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen. Gleichzeitig aber werden alle Polizeibehörden ersucht, auf den entsprungenen, unten signalisirten, Christoph Naujock vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen.

Heinrichswalde, den 1sten März 1844. Der Landrath Schlick.

(Signalement des Christoph, auch George Naujock.) Alter: 22 bis 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und überhaupt litthauisch.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Ueberrock mit Hornknöpfen, ein Paar blaue leinene Hosen, eine bunte katunene Weste, ein roth würfliches Halstuch, ein Paar lange Stiefel.

№ 310. Die Maria Stannull aus Jurken, Kreises Ragnit, 18 Jahre alt, hat

hat sich aus dem Dienste des Böttchermeisters Doffing hierselbst entfernt und einige demselben zugehörige Sachen mitgenommen. Es wird ergebenst gebeten, auf die Stannull zu vigiliren und sie event. hier einliefern zu lassen. Tilsit, den 19ten Februar 1844. Der Magistrat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 311. Die bedeutende Zahl von Kapitalisten sowohl aus den hiesigen, als aus den westlichen Provinzen, welche sich zum Güter-Ankaufe in unserer Gegend für dies Frühjahr bei mir angesagt haben, veranlaßt mich, diejenigen Herren Besitzer zu ersuchen, welche ihre Besitzungen zu veräußern beabsichtigen sollten, und mich noch nicht beauftragt haben, mich mit den erforderlichen Aufträgen jetzt zu beehren.

Meine Provision berechne ich, inklusive aller Auslagen, Reisen 2c., wenn keine besondere Abmachung vorhergegangen, auf ein Prozent der Kaufsumme. Vergebliche Reisen fallen mir ganz allein zur Last. Der entschiedensten Diskretion, welche derartige Geschäfte überhaupt erfordern, können die Herren Auftraggeber um so versicherter sein, als nur ich, oder mein Schwiegersohn und Geschäftsführer Jakob Litten dieselben einleiten und reell durchführen werden.

Elias Jacobi, Geschäfts-Agent in Elbing.

№ 312. **Pferde-Verkauf.**

Dreißig Mutterstuten, großentheils ganz Trakehner Abstammung, zum Theil tragend, theils auch mit Füllen, und einige Trakehner Hengste, auch junge Pferde sollen den 15ten März 1844 im Gute Degesen, bei Stallupönen, meistbietend verkauft werden.

№ 313. Die Fischerei auf dem zu Doben gehörigen Antheile: 1) des Maurer-, 2) des Künorther-, 3) und 4) des Groß- und Klein-Deyguhnen-Sees soll von Michaeli 1844 ab auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, Dienstag den 2ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hofe zu Doben plus licitando verpachtet werden. Pachtliebhaber können die Pachtbedingungen täglich in den Mittagsstunden in der Guts-Registratur zu Doben einsehen.

Amtsblatt

№ 11. Gumbinnen, den 13ten März **1844.**

№ 56. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 6te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2423 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15ten Dezember 1843, den Tarif zur Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Oderschleusen bei Cosel, Brieg, Ohlau und Breslau betreffend, so wie diesen Tarif vom 15ten Dezember 1843;

№ 2424 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten Januar 1844, die Erhebung der Schiffahrtsabgaben in den Städten Königsberg und Elbing betr.;

№ 2425 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten Januar 1844, betreffend die Aufhebung des Erbrechts derjenigen Zuchthäuser und Korrektionsanstalten auf den Nachlaß der in denselben verstorbenen Sträflinge oder Korrigenden, welche für Rechnung der Staatskasse verwaltet und unterhalten werden:

№ 2426 die Bestätigungsurkunde des Nachtrages zu den Statuten der Berliner-Stettiner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard, vom 26sten Januar 1844, so wie diesen Nachtrag selbst.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 57. Den Denunzianten-Antheil für das Aufgreifen fremder unlegitimirter Juden betreff. A. d. J. u. F. A. 3895. Januar.

Höherer Anordnung gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Zukunft der nach № 17 unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 22sten Januar 1842 (S. 34) bei dem Aufgreifen fremder, unlegitimirter Juden zu gewährende Denunzianten-Antheil von der Hälfte auf ein Drittheil des von den etwaigen Konfiskaten, nach Abzug der Kosten, verbleibenden Erlösses herabgesetzt worden ist, und daß Nichtbeamten ein solcher Denunzianten-Antheil gar nicht mehr gezahlt werden darf.

Gumbinnen, den 25sten Februar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

№ 58. Wegen Einreichung der Beschäftigungs-Nachweisungen Seitens der Bau-Kondukteure und Feldmesser. A. d. J. 2687. Februar.

Mit Bezug auf die diesseitigen, im Amtsblatte pro 1830, Seite 718 und 719, und im Amtsblatte pro 1834, Seite 1012, erlassenen Verfügungen werden die sämmtlichen, in unserem Departement verhandenen, Bau-Kondukteure und Feldmesser hierdurch auf-

aufgefordert, die vorgeschriebene Beschäftigungs-Nachweisung alljährlich spätestens bis zum 15ten Januar an uns einzureichen. Gumbinnen, den 26sten Februar 1844.

№ 59. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4711. Februar.

Dem Gendarmen Münzer zu Insterburg ist für die Entdeckung eines Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 2ten März 1844.

№ 60. Die Empfangnahme und Abfuhr der den Deputanten zustehenden Nutz- oder Brennholz- und Torf-Bezüge aus König. Forsten und Torfmooren betr. F. A. 714. Febr.

Es ist vorgekommen, daß Deputat-Empfänger die ihnen aus den Königl. Forsten und Torfmooren des hiesigen Verwaltungs-Bezirks jährlich zustehenden Nutz- oder Brennholz- und Torf-Bezüge nicht in jedem Jahre pünktlich in Empfang genommen haben. Da hierdurch für die Verwaltung vielfache Nachtheile entstehen, deren Verhütung nothwendig ist, so fordern wir alle Berechtigte, Deputanten und zur Anfuhr der für die Geistlichen und Schulen bestimmten Brennholz- und Torf-Bezüge verpflichteten Einsaaßen hierdurch auf, sich alljährlich die ihnen zustehenden oder von ihnen anzufahrenden Deputate anweisen zu lassen und auf keinen Fall die Empfangnahme über den Jahresschluß hinaus zu verzögern, widrigenfalls diejenigen Holz- und Torf-Bezüge, deren Anweisung nicht bis zum 31sten Dezember des betreffenden Jahres nachgesucht worden ist, auf Gefahr und Kosten der säumigen Empfangs-Berechtigten oder Anfuhrpflichtigen den kompetenten Gerichten zur weiteren Disposition und eventuellen Veräußerung für Rechnung der Interessenten überwiesen werden sollen. Den Herren Oberförstern und Torfverwaltern geben wir aber zugleich auf, uns zum 10ten Januar eines jeden Jahres eine Nachweisung aller, im vorhergehenden Jahre nicht in Empfang genommenen Holz- oder Torf-Deputate zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diejenigen Deputanten und resp. Anfuhrpflichtigen, welche die Abfuhr der in Empfang genommenen Deputate verzögern, für den Fall, daß letztere ganz oder theilweise durch Diebstahl oder auf andere Art verloren gehen sollten, eine Entschädigung dafür nicht zu erwarten haben, und außerdem auch verpflichtet sind, den von den Herren Oberförstern etwa anzuordnenden Vorsichtsmaaßregeln gegen die, durch das längere Stehenbleiben der Holz-Deputate in den Forsten für letztere zu besorgenden, Nachtheile unbedingt Folge zu leisten.

Gumbinnen, den 4ten März 1844.

Bekanntmachung.

№ 61. Den Immatrikulations-Termin auf der Albertina für das Sommersemester 1844 betreffend.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung de 1835, St. 28, № 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommer-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 23sten April bis 2ten Mai d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höheren Orts ernannte Immatrikulations-

Kom-

Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 2ten März 1844. Königlicher akademischer Senat.

Personal-Chronik.

Dem Gymnasiallehrer Wilhelm Orlando Gortzitza am Königl. Gymnasium zu Lyk ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Dem Distrikts-Polizei-Beamten Herren Schmidt zu Alt-Ukta, Kreises Sensburg, ist höheren Orts der Titel eines Distrikts-Polizei-Kommissarius beigelegt worden.

Der bisherige Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Seminarlehrer Selwich zu Angerburg, hat diese Agentur niedergelegt, welches mit Bezug auf die, Seite 299 des Amtsblatts pro 1840 befindliche, Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Kölmer und Dorfschulze Friedrich Polkowski aus Niedzwiedzen, Kreises Johannisburg, ist für das Kirchspiel Johannisburg Bezirk A., als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der halbinvalide Oberjäger Jarchow ist als Forstschutzgehilfe für den Belauf Laugallen, Oberförsterei Tzullkinnen, angenommen worden.

Der Eigenkäthner, Invalide Annus Jodulleit aus Laukehlischken ist als Waldwärter in Tulpeningken, Forstreviers Trappönen, angenommen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Februar 1844.

Es ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Albert Leopold Hassenstein zum unbesoldeten außeretatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilsit ernannt;

der Land- und Stadtgerichts-Salarienkassen-Rendant Hoffmann zu Goldapp vom 1sten April d. J. ab als Sekretair an das Land- und Stadtgericht zu Lyk versetzt;

der Civil-Supernumerarius Laurien als Salarienkassen-Rendant beim Land- und Stadtgericht zu Goldapp gleichfalls vom 1sten April d. J. ab, so wie

der invalide Gefreite Gottlieb Pusch als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht zu Sensburg und

der invalide Musketier Karl Wilhelm Neumann als Bote und Exekutor beim Landgericht zu Kaukehmen

definitiv angestellt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Februar 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter: Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel. Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	24	—	1	3	—	—	28	—	—	15	—	1	2	—	1	2	—	—	7	—	—	15	—	5	—	—
Tilsit	1	21	11	1	3	2	—	24	2	—	16	6	1	6	6	1	5	—	—	8	—	—	20	10	4	22	6
Summa.	3	15	11	2	6	2	1	22	2	1	1	6	2	8	6	2	7	—	—	15	—	1	5	10	9	22	6
Durchschnittlich	1	23	—	1	3	1	—	26	1	—	15	9	1	4	3	1	3	6	—	7	6	—	17	11	4	26	3

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleisch: Rind- (das Pfund.)		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, (der Scheffel.)			Grütze,		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	8	10	—	1	10	2	6	—	—	1	6	5	—	—	15	—	2	10	—	2	10	—
Tilsit	3	—	—	7	24	—	2	3	3	—	1	8	1	9	4	11	—	18	9	2	18	2	2	4	—
Smmma.	6	—	—	16	4	—	4	1	5	6	1	8	3	3	9	11	1	3	9	4	28	2	4	14	—
Durchschnittlich	3	—	—	8	2	—	2	—	2	9	1	8	1	8	5	—	—	16	10	2	14	1	2	7	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 11. Gumbinnen, den 13ten März 1844.

Bekanntmachungen.

№ 314. Eintausend Thaler, welche dem Provinzial-Schulfonds angehören, sind ungetheilt oder getheilt in resp. 600 Rthlr. und 400 Rthlr. zur ersten Stelle auf Grundstücke, die völlige hypothekarische Sicherheit gewähren, gegen 5 Prozent Zinsen vom 1sten Juli d. J. ab auszuleihen.

Die diesfälligen Meldungen erwarten wir in portofreien Eingaben unter Beifügung der, die verlangte Sicherheit erweisenden, Hypothekenscheine und Taxen der Grundstücke.

Gumbinnen, den 2ten März 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 315. Mit dem Anfange des Monats April d. J. sollen bei den hiesigen Festungsbauten 1000 bis 1200 Erdarbeiter beschäftigt werden. Fleißige und starke Arbeiter werden daher aufgefordert, zu dieser Zeit sich zu Königsberg auf dem Festungs-bauhofe am Herzogsacker zu melden.

Die Arbeiten werden in Accord ausgeführt und kann dabei ein fleißiger Arbeiter, je nach seinem Fleiße, 11 bis 15 Sgr. täglich verdienen.

Jeder sich meldende Arbeiter muß mit einem Spaten versehen sein, und ist es vortheilhaft, wenn die Arbeiter je nach ihrer Heimath sich in Gesellschaften von 10 bis 15 Mann vereinigen.

Ein jeder von außerhalb kommende Arbeiter hat sich mit einer Bescheinigung seiner Ortsbehörde zu versehen, um darauf von der hiesigen Polizeibehörde eine Aufenthalts-karte zu erlangen. Königsberg, den 1sten März 1844.

Die Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 316. Der auf 146 Rthlr. 8 Pf., exkl. Holzwerth, veranschlagte Neubau der über den Warnold-Fluß bei Weißuhnen, auf der Land- und Poststraße von Johannis-burg nach Nikolayken belegenen, Brücke soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen öffentlichen Lizitationstermin auf den 21sten März d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß

 ⅓ des

⅓ des Mindestgebots entweder baar, oder in Staatspapieren als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird, der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 5ten März 1844.

Der Landrath Müllner.

№ 317. Dem Wirthe Christian Schebsdat aus Labowischken ist eine brandfuchs Stute, mit mattem Stern und zwei Sattelflecken, 4 Fuß 8 Zoll groß, 10 Jahre alt, abgenommen worden, weil er sich über den rechtmäßigen Erwerb derselben nicht ausgewiesen hat.

Gemäß §. 4 der Verordnung vom 13ten Februar 1843 wird dieses bekannt gemacht und der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme des qu. Pferdes, gegen Erstattung der Kosten, hier zu melden, widrigenfalls solches dem Schebsdat zurückgegeben werden wird. Darkehmen, den 7ten März 1844.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 318. Dem Wirthe Christian Schebsdat aus Labowischken ist ein gelbbrauner Wallach, sechs Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, abgenommen worden, indem er den rechtmäßigen Erwerb desselben nicht hat nachweisen können. Gemäß §. 4 der Verordnung vom 13ten Februar 1843 wird dieses bekannt gemacht, und der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme des qu. Pferdes, gegen Erstattung der Kosten, hier zu melden, widrigenfalls solches dem Schebsdat zurückgegeben werden wird. Darkehmen, den 9ten März 1844.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 319. Bei der großen Ausdehnung des Alt-Insterburgschen landschaftlichen Kreises ist es kaum möglich, sämmtlichen stimmberechtigten kölmischen und adeligen Ortschaften desselben durch Cirkulaire rechtzeitig Kenntniß von Anberaumung eines Kreistages zu geben. Ich wähle deshalb, zur Vermeidung jeder Beschwerde, den Weg der Oeffentlichkeit und mache hiedurch allen, zu Abgabe einer Collektiv-Stimme berechtigten Communen die Anzeige, daß ich zur Wahl zweier Abgeordneten aus dem Stande der Besitzer adeliger Güter bei dem bevorstehenden General-Landtage in Königsberg einen Kreistag in Tilsit zum 22sten d. M. und zur Wahl eines Abgeordneten aus dem Stande der Besitzer kölmischer Güter einen Kreistag in Gumbinnen zum 26sten d. M. anberaumt habe. Ernstberg, den 6ten März 1844.

Der Landschaftsrath Brämer.

№ 320. Zum meistbietenden Verkaufe der masurischen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken steht ein Termin Freitag den 29sten März d. J., früh um 10 Uhr, an Ort

Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp-Brücke bei Schlappacken an. Insterburg, den 4ten März 1844. Der Forstinspektor v. Stein.

№ 321. Zum Verkaufe des, in der Schneckenschen Forst aufgearbeiteten, Bau- und Brennholzes im Wege des Meistgebots sind noch folgende Termine festgesetzt worden, und zwar:

im Kruge zu Schillkojen: den 8ten und 22sten März d. J. und
in der Oberförsterei Schnecken: den 15ten und 29sten März d. J.

Bei dieser Holzversteigerung werden die im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, unter dem 14ten November 1843 bekannt gemachten Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Schnecken, den 20sten Februar 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 322. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd, im Wege des Meistgebots, auf den Feldmarken: 1) Noragehlen, 2) Urbanspindt, 3) Skambraken, 4) Szudden und 5) auf den Wiesen des Guts Birjohlen steht der diesfallsige Termin auf den 20sten März d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Die Pachtbedingungen sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckt, und der Nachweis, daß jeder Bietende auch mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich zahlt, bleibt unerläßlich. Schnecken, den 25sten Februar 1844.

Der Oberförster Bock.

№ 323. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen, Jagdfeldmarken Baginsken, Kukeln, Zwallinnen, Geroschen, Kumilsko, Gruhsen, Lisken, Grodßisko, Soldahnen, Jakuben, Kowalewen, Idzken, Kossaken, Lissaken, Niogossen, Kosken, Sokollen und Nikutten sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden.

Hierzu habe ich Termin auf Sonnabend den 30sten März d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Forsthause Kullick angesetzt, zu welchem qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gebote nach geschlossener Lizitation unberücksichtigt bleiben. Forsthaus Kullick, den 18ten Februar 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 324. Da die im Termine am 9ten Dezember v. J. stattgehabte Verpachtung der Uebermaaß-Dienstländereien beim Förster-Etablissement Reglerspitze, des geringen Gebotes wegen, höhern Ortes nicht genehmigt worden, sollen dieselben erneut der

)(öffent-

öffentlichen Konkurrenz dargeboten werden. Termin hierzu steht auf den 25sten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean zu Sybba an.

Bietungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die 35 Morgen 101 □Ruthen Uebermaaßländereien für die Dauer von 6 Jahren, vom 1sten April d. J. bis dahin 1850, verpachtet und die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Barannen, den 22sten Februar 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 325. Die Waldweide in dem sogenannten Kotziolker Wäldchen soll auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit in dem hier anberaumten Termine den 2ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, meistbietend verpachtet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 1sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 326. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Warnen gehörigen, Jagdfeldmarken Werxnen, Linkischken, Sudwainen, Dauginten, Balberßen, Meschkeninken, Bauerdorf Wilken, Motzkuhnen, Jogelehnen, Pillkallen, Meßenen, Buylien, Wusterwitz, Szirgupchen, Warschlegen und Messeden sollen zur Ausübung der niederen Jagd auf anderweite 6 Jahre, unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, veröffentlichten, allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden. Hierzu steht der Termin den 2ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kentniß des Publikums gebracht, das Kölmer und Grundbesitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch Bescheinigung des kompetenten Landrathsamts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Warnen, den 1sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 327. Zum meistbietenden Verkaufe mehrer noch disponiblen Bauhölzer im Theerbuder Belaufe der hiesigen Oberförsterei ist auf den 19ten d. M. ein Termin angesetzt, Sammelplatz in Theerbude — wozu Käufer hiemit eingeladen werden.

Nassawen, den 3ten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 328. Zur Ausführung des Wiederaufbaues des abgebrannten Förster-Wohnhauses in Breitenheide soll im Wege der Minuslizitation ein Unternehmer ermittelt werden. Der Termin hierzu ist auf Dienstag den 9ten April d. J., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst festgesetzt, wozu Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zum Gebot gelassen werden,

welche

welche im Termine eine Kaution von einem Drittel der Entreprise-Summe deponiren können. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 6ten März 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 329. Zur Ausführung des Neubaues der Dienstgebäude in Mauerfachwerk für den Förster des Belaufs Kellminen, der Schneckenschen Forst, soll ein Entrepreneur im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden, wozu der diesfällige Termin auf den 20sten März 1844, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hieselbst ansteht.

Veranschlagt ist:

a) das Wohnhaus, inkl. 203 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. Holzwerth, mit	1298 Rthlr.	5 Sgr.	5 Pf.
b) das Wirthschaftsgebäude, inkl. 162 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. Holzwerth, mit	729 „	10 „	2 „
c) der Brunnen, inkl. 3 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. Holzwerth, mit	130 „	15 „	11 „
d) die Hofbewährung, inkl. 32 Rthlr. 12 Sgr. Holzwerth, mit	88 „	5 „	11 „
Summa, inkl. 401 Rthlr. 26 Sgr. Holzwerth, —	2246 Rthlr.	7 Sgr.	5 Pf.

und es können die Anschläge und Zeichnungen darüber hier eingesehen werden.

Die Bietenden haben sich über ihre Kautionsfähigkeit genügend auszuweisen und wo möglich die Kaution mit ⅓ der Entreprisesumme gleich im Termin baar zu deponiren. Da dem Bauübernehmer wenigstens in der Nähe kein Bauholz aus der hiesigen Forst gegeben werden kann, so bleibt demselben der Ankauf des erforderlichen Bauholzes aus der Entreprisesumme lediglich überlassen.

Nachgebote nach dem Schlusse des Termins werden nicht angenommen werden. Schnecken, den 25sten Februar 1844. Der Oberförster Bock.

№ 330. Zum Verkaufe des, im Forstreviere Trappönen noch vorräthigen, aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes werden folgende Versteigerungs-Termine hiermit festgesetzt:

1) im Gasthause zu Trappönen:

Donnerstag den 18ten April, den 2ten Mai, den 27sten Juni, den 25sten Juli, den 22sten August, den 19ten September, den 24sten Oktober, den 21sten November und den 19ten Dezember d. J.;

2) im Gasthause des Herren Schettler in Lasdehnen:

Donnerstag den 9ten Mai, den 13ten Juni, den 11ten Juli, den 8ten August, den 5ten September, den 10ten Oktober, den 7ten November und den 5ten Dezember d. J.

Der

Der Verkauf des Stubbenholzes geschieht an jedem Mittwoch aus freier Hand bei der Forstkasse in Lasdehnen. Oberforsterei Trappönen, den 5ten März 1844.

№ 331. Die, wegen rückständiger Abgaben, verschuldeten Höfe der Einsaßen: 1) Martin Gott in Alt-Bodschwingken; 2) Christoph Nillox in Linawen; 3) Friedrich Greinat und Kalinka in Linnawen; 4) Gottfried Szeskat in Gaweiten, sollen für das laufende Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu stehet in meinem Geschäftszimmer Freitag den 29sten d. M., Vormittags 10 Uhr an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Goldapp, den 1sten März 1844. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 332. Zur Veräußerung, event. Verpachtung, des dem Fiskus adjudicirten ehemals von Somnitzschen Bauergrundstücks zu Paprodtken von 165 Morgen 122 □Ruthen preuß., welches separirt aber unbebaut ist, soll höherer Anordnung gemäß, wegen der im vorigen Termine zu geringen abgegebenen Gebote, eine nochmalige Ausbietung erfolgen.

Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf den 27sten d. M., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, hieselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs- und Pachtbedingungen täglich in den Arbeitsstunden in meinem Büreau eingesehen werden können und die zu offerirende Meistgebote bei der Kreis-Kasse gleich baar deponirt werden müssen. Lötzen, den 4ten März 1844. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 333. In der Nacht zum 16ten Januar d. J. ist in Reuschenfeld, bei Nordenburg, ein fuchs Wallach entwendet worden, etwa 10 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß 8 Zoll groß, mit kleinem weißen Stern und einem weißen Flecke am rechten Hinterfuße und auf der Sattellage. Wir ersuchen Jeden, welcher vom Verbleibe des Pferdes oder von dem zweiten Diebe Nachricht hat, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sogleich Mittheilung davon zu machen. Angerburg, den 23sten Februar 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 334. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die Subhastation des den Wirth Christian und Henriette Gegußiesschen Eheleuten gehörigen Bauerguts Pleinlaufen № 9 ist aufgehoben und findet daher der auf den 26sten April 1844 anberaumte Lizitationstermin nicht statt.

№ 335. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zur Kaufmann Moritz Schillerschen Konkursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus Tuch-, Seiden- und Baumwollen-, Schnitt-, so wie auch kurzen Waaren, auch die Laden-Utensilien, ein-

einschließlich eines Schaufensters, und das gesammte Mobiliar des Gemeinschuldners soll vom Termine den 20sten März 1844 an, im bisherigen Verkaufslokale hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

№ 336. Mehre, zur Kaufmann J. F. Hellschen Konkurs-Masse gehörigen, Band-, Schnitt- und kurze Waaren, so wie ein Wagen, sollen im Termine den 18ten März d. J. und in den folgenden Tagen mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, vor unserem Kommissarius, dem Civil-Supernumerar Herren v. Löben, im Schimmelpfennigschen Saale hieselbst gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 7ten März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 337. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der dem Schiffer Samuel Pöppel in Kallwen gehörige Reisekahn, Heinriette genannt, abgeschätzt auf 500 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 338. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Kirchspiel Claussen gelegene, den Chistoph und Regine, geb. Adam, Kuprellaschen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück Skomatzko № 12, aus 2 ½ Hufen Feld nebst Haus und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 659 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 23sten April 1844 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 339. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Kirchspiel Klaussen gelegene, den Adam und Julie, geb. Kasprzik, Kuprellaschen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück Skomatzko № 1, aus 2 Hufen Feld nebst Haus und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 542 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 340. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Lauken, Kirchspiels Bilderweitschen, unter № 7 belegene, den Johann und Barbara Waapschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 89 Morgen, 44 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 758 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am am 17ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 341. Der von uns mittels Steckbriefs vom 26sten v. M. (Anz. St. 7, S. 82, № 211) verfolgte Matrose Karl Babst ist bereits ergriffen. Kaukehmen, den 26sten Februar 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 342. Nach den, jedem Geschellschafts-Mitgliede zugesendeten speciellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten September vorigen Jahres bis zum heutigen Tage an Beiträgen:

a) zur Vergütung der stattgehabten Brandschaden und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten . . . . 4 Sgr 2. Pf.

b) zum Reserve-Fonds . . . . 1 = — =

zusammen also . . . . 5 Sgr. 2 Pf.

von Einhundert Thalern der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Marienwerder, den 2ten März 1844.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußrn.

№ 343. Die Fischerei auf dem zu Doben gehörigen Antheile: 1) des Maurer-, 2) des Künorther-, 3) und 4) des Groß- und Klein-Deyguhnen-Sees soll von Michaeli 1844 ab auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, Dienstag den 2ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hofe zu Doben plus licitando verpachtet werden. Pachtliebhaber können die Pachtbedingungen täglich in den Mittagsstunden in der Guts-Registratur zu Doben einsehen.

№ 344. Ein Ackergut, Abbau von Stannaitschen, 4 Hufen 9 Morgen preuß. Maaßes groß, mit bestellter Wintersaat und Inventarium, massivem Wohnhause, nahe an der Kunststraße von Gumbinnen nach Insterburg, stellt zu jeder beliebigen Zeit zum meistbietenden Verkaufe. G. Moritz.

№ 345. Ich bin Willens, mein am Markte hieselbst unter № 10 belegenes Grundstück, welches sich zu jedem Gewerbebetriebe, besonders aber für Schmiede eignet, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, 12 Morgen Acker und einem Antheile an der Sunkel-Wiese von 3 Fudern Heu, aus freier Hand vom 1sten Mai d. J. ab, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Nähere wird mündlich mitgetheilt werden. Darkehmen, den 5ten März 1844. J. W. Klimaschöfski.

Amtsblatt

№ 12. Gumbinnen, den 20sten März 1844.

Das 7te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter — № 62. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2427 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten Januar 1844, betreffend die Diäten und Reisekosten der Kreisvermittelungs-Kommissarien und anderer Sachverständigen bei Bewässerungsanlagen;

№ 2428 die Bestätigungsurkunde des Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 400,000 Thalern Prioritäts-Aktien, vom 11ten Dezember 1843, d. d. den 16ten Februar 1844, so wie diesen Nachtrag vom 11ten Dezember 1843;

№ 2429 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Februar 1844, die Abänderung des Abschnitts III. der dritten Abtheilung des Zolltarifs vom 18ten Oktober 1842 betreffend, so wie den veränderten Abschnitts III. vom 28sten Februar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 63. Die Bewilligung von Retablissements-Unterstützungen bei Brandschäden an Kirchen- und Schulgebäuden 6 tr. Plenum. 1. Febr.

In Folge höherer Anordnung bringen wir hiedurch zur Kenntniß der Kirchen- und Schulpatrone, Kirchenvorstände, Gemeinden und sonstigen Interessenten, daß unsere Amtsblattsverfügung vom 16ten März 1836 (Amtsblatt pro 1836, S. 282), betreffend die Anträge auf Bewilligung von Retablissements-Unterstützungen bei Brandschäden, auch auf Kirchen- und Schulgebäude Anwendung findet. Gumbinnen, den 27sten Februar 1844. Königliche Regierung.

№ 64. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4618. März.

Dem Gendarm Hartmann zu Stallupönen ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 8ten März 1844.

№ 65. Patentertheilung.

Dem Nähnadel-Fabrikanten Ld. Lynen-Dumont zu Stolberg, bei Aachen, ist unter dem 25sten Februar 1844 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Spindeln für Spinn-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 66. Patentertheilung. Dem Ludwig Hohlweg zu Szadlowiec, bei Inowraclaw, ist unter dem 28sten Februar 1844 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 67. Patentertheilung. Dem Instrumentenmacher Anton Pfeiffer zu Glogau ist unter dem 28sten Frbruar 1844 ein Patent:

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Konstruktion eines Doppel-Pianofortes,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Herr Schäfer auf Justusberg ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder für den Kreis Lötzen bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Herr Forche zu Rumeiten ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder für den Kreis Angerburg bestätigt worden.

Der bisherige Unterrezeptor Herr Kluttke zu Ruß ist als Gehilfe des Herrn Landraths zur Bearbeitung der Domainen-Angelegenheiten vom 1sten April 1844 ab nach Pillkallen versetzt und der Bureaugehilfe Herr Peters, welcher bis jetzt als Gehilfe des Landraths für die Domainen-Angelegenheiten im Kreise Pillkallen beschäftigt war, ist von dem genannten Tage ab interimistisch zum Untereinnehmer in Ruß ernannt worden.

Zur Bearbeitung der Domainen-Angelegenheiten in folgenden Kreisen sind die Bureaugehilfen: Herr Koniezko für den Kreis Sensburg, Herr Mann für den Kreis Gumbinnen, Herr Schlegel für den Kreis Johannisburg, Herr Casprzig für den Kreis Oletzko den Herren Landräthen als Gehilfen überwiesen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 12. Gumbinnen, den 20sten März 1844.

Bekanntmachung.

№ 346. Mit dem Anfange des Monats April d. J. sollen bei den hiesigen Festungsbauten 1000 bis 1200 Erdarbeiter beschäftigt werden. Fleißige und starke Arbeiter werden daher aufgefordert, zu dieser Zeit sich zu Königsberg auf dem Festungsbauhofe am Herzogsacker zu melden.

Die Arbeiten werden in Accord ausgeführt und kann dabei ein fleißiger Arbeiter, je nach seinem Fleiße, 11 bis 15 Sgr. täglich verdienen.

Jeder sich meldende Arbeiter muß mit einem Spaten versehen sein, und ist es vortheilhaft, wenn die Arbeiter je nach ihrer Heimath sich in Gesellschaften von 10 bis 15 Mann vereinigen.

Ein jeder von außerhalb kommende Arbeiter hat sich mit einer Bescheinigung seiner Ortsbehörde zu versehen, um darauf von der hiesigen Polizeibehörde eine Aufenthaltskarte zu erlangen. Königsberg, den 1sten März 1844.

Die Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 347. Höherer Bestimmung zufolge soll zur Ausführung der Reparaturbauten an der Scheune und den Stallgebäuden auf dem Pfarrerhofe zu Bengheim im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 27sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich sichere Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Angerburg, den 8ten März 1844. Der Landrath v. Köller.

№ 348. Am 9ten März d. J., Nachmittags um 3 Uhr, sind dem Wirthe Simon Berger aus Lengwethen vom Hofe des Kaufmanns Blaurock in Tilsit zwei, vor einen Arbeitsschlitten mit weißledernen Sielen, hanfenen Halskoppeln und Strickzäumen, gespannte Pferde,

a) eine fuchs Stute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hochtragend, mit breiter Blässe, und beide Hinterfüße bis über die Fesseln weiß, auch mit der Krone gebrannt,

b) ein brauner Wallach, 3 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, mit kleiner Schnibbe und am rechten Hinterfuße in der Köthung mit einem weißen Flecke,

gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und Königlichen Gendarmen werden ersucht, auf den Dieb und das gestohlene Fuhrwerk zu vigiliren, und dem 2c. Berger zur Wiedererlangung seines ihm entwendeten Eigenthums behülflich zu sein. Demjenigen, welcher den Dieb so bezeichnet, daß er zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, ist eine Belohnung von „Zehn Thalern" zugesichert worden.

Ragnit, den 10ten März 1844. Der Landrath v. Sanden.

№ 349. Zum meistbietenden Verkaufe der masurischen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken steht ein Termin Freitag den 29sten März d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp-Brücke bei Schlappacken an. Insterburg, den 4ten März 1844. Der Forstinspektor v. Stein.

№ 350. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, in den hiesigen Spezial-Forst-Beläufen noch vorräthig eingeschlagenen und auf Ablagen gerückten Kiefern-Brennhölzer werden folgende Termine, und zwar:

in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys den 12ten April, den 10ten Mai, den 7ten Juni, den 5ten Juli, den 2ten August, den 30sten August und den 27sten September,

in dem Kruge zu Claussen den 26sten April, den 24sten Mai, den 21sten Juni, den 19ten Juli, den 16ten August und den 13ten September,

von Vormittags 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843, St. 49, pag. 203, am 28sten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen erfolgt.

Grondowken, den 13ten Februar 1844. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 351. Die Waldweide in dem sogenannten Kotziolker Wäldchen soll auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit in dem hier anberaumten Termine den 2ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, meistbietend verpachtet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 1sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 352. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Warnen gehörigen, Jagdfeldmarken Werxnen, Linkischken, Gudwainen, Dauginten, Balberßen Meschkeninken, Bauerdorf Wilken, Motzkuhnen, Jogelehnen, Pillkallen, Meßenen,

Buylien,

Buplien, Wusterwitz, Szirgupchen, Warschlegen und Messeden sollen zur Ausübung der niederen Jagd auf anderweite 6 Jahre, unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, veröffentlichten, allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden. Hierzu steht der Termin den 2ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Grundbesitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch Bescheinigung des kompetenten Landrathsamts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Warnen, den 1sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 353. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Alt-Johannisburg vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den im Amtsblatte pro 1843, Seite 203, Stück 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen, wird der Termin für die Monate April bis inkl. September d. J. an jedem Freitage, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Lizitations-Lokale, auf dem Hofe des Herrn Posterpediteurs Frölke hier, anberaumt. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 5ten März 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 354. Zur Ausführung des Wiederaufbaues des abgebrannten Förster-Wohnhauses in Breitenheide soll im Wege der Minuslizitation ein Unternehmer ermittelt werden. Der Termin hierzu ist auf Dienstag den 9ten April d. J., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst festgesetzt, wozu Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zum Gebot gelassen werden, welche im Termine eine Kaution von einem Drittel der Entreprise-Summe deponiren können. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 6ten März 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 355. Zum meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Kruttinnen im Wadel 18⁴³/₄₄ aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Lizitationstermine in dem hiesigen Gasthause anberarmt worden, und zwar:

Dienstag den 9ten und 23sten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 6ten und 20sten August, den 3ten und 17ten September d. J.,

welche um 9 Uhr beginnen und 12 Uhr Vormittags geschlossen werden, was unter Hinweisung auf die im Amtsblatte pro 1843, Stck. 49, pag. 203 abgedruckten allgemeinen Holzverkaufsbedingungen hierdurch bekannt gemacht wird. Cruttinen, den 12ten März 1844. Der Oberförster v. Erdmann.

№ 356. Da sämmtliches im Belaufe Buylin eingeschlagene Brennholz verkauft ist, so wird der auf den 1sten April d. J. im Kruge zu Buylin anstehende Lizitationstermin hierdurch aufgehoben, was dem Publiko nachträglich bekannt gemacht wird. Brödlaucken, den 13ten März 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 357. Da sämmtlicher fertiger Klaftertorf in den Gräbereien des Packlidimmer Torfmoors, hiesiger Oberförsterei, verkauft ist, so wird der noch auf den 2ten April d. J. in Grünhof anstehende Lizitationstermin hierdurch aufgehoben, welches dem Publiko hiermit nachträglich bekannt gemacht wird. Brödlaucken, den 13ten März 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 358. Zum Verkaufe des, im Forstreviere Trappönen noch vorräthigen, aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes werden folgende Versteigerungs-Termine hiermit festgesetzt:

1) im Gasthause zu Trappönen:

Donnerstag den 18ten April, den 2ten Mai, den 27sten Juni, den 25sten Juli, den 22sten August, den 19ten September, den 24sten Oktober, den 21sten November und den 19ten Dezember d. J.;

2) im Gasthause des Herren Schettler in Lasdehnen:

Donnerstag den 9ten Mai, den 13ten Juni, den 11ten Juli, den 8ten August, den 5ten September, den 10ten Oktober, den 7ten November und den 5ten Dezember d. J.

Der Verkauf des Stubbenholzes geschieht an jedem Mittwoch aus freier Hand bei der Forstkasse in Lasdehnen. Oberforsterei Trappönen, den 5ten März 1844.

№ 359. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, als:

1) Retschunen, Lengkeningken, Klapathen, Tracken, Jucknaten, Jckschen, Titschken und Scheudischken, Kirchspiels Ragnit;

2) Trumpaten und Salleningken, Kirchspiels Lengwethen;

3) Plauschinnen und Laugallen, Kirschspiels Kraupischken;

4) Alt-Skardupönen, Eygarren und Nickelsianaten, Kirchspiels Lasdehnen,

sollen zur Jagdnutzung auf anderweite 6 Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, St. 52, bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden.

Hiezu steht den 1sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, hier in der Oberförsterei Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß kleinere Grundbesitzer nur dann zum Gebote zugelassen werden dürfen, wenn sie durch eine Bescheinigung

nigung des betreffenden Landraths-Amtes nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Oberförsterei Trappönen, am 9ten März 1844.

№ 360. Die mit Ende Mai d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der hiesigen Oberförsterei sollen auf die nächsten 6 Jahre wieder verpachtet werden, nämlich:
1) die Feldmark Zanien; 2) die Feldmarken Klein-Skomentnen und Dlugonied-zellen; 3) die Feldmarken Bronaken, Zaborowen, Wald Zaborowen und Kraus-hof; 4) die Feldmarken Dziarnowen, Alt-Klein-Czymochen, Alt-Groß-Czymochen; 5) die Feldmark Thurowen; 6) die Feldmarken Schikorren, Jeßiorowken, Groß-Lepoken und Chrzanowen; 7) die Feldmarken Romanken, Schuepien; 8) die Feldmark Grontzken; 9) die Feldmarken Ostrow und Czernien; 10) die Feldmarken Sypittken, Statzen; 11) die Feldmarken Gollupken, Czerwonken, Balamutowen, Lasmiaden; 12) die Feldmarken Wald Romanowen, Dorf Romanowen, Grabnick, Gusken, Malkiehnen, Bienim, auch Mühle; 13) die Feldmarken Wyssoken, Jeßiarken, Dluggen, Kallinowen, Pientken, Kowahlen, Marzinowen; 14) die Feldmarken Wißnewen, Kallenzinnen, Giesen, Sordachen, Koßziken; 15) die Feldmarken Czaplen, Oratzken, Klein-Malinowen; 16) die Feldmarken Neu-Jucha, Lisken; 17) die Feldmarken Czynken, Groß-Skomentnen; 18) die Feldmark Klein-Lepaken; 19) die Feldmark Pomianen; 20) die Feldmark Bießelowen; 21) die Feldmark Zayden; 22) die Feldmark Szutzken; 23) die Feldmarken Vorwerk Polommen und Röbel.

Hierzu ist der Lizitationstermin auf den 22sten April d. J., von 10 Uhr Vormittags ab, in der Behausung des Herrn Konditor Keßler in Lyk anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Verpachtung geschieht unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück № 52, vorgeschriebenen Bedingungen, und werden Bietungsbeauftragte nur dann zum Gebot zugelassen, wenn sie mit Vollmacht versehen sind. Der Termin wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen. Barannen, den 8ten März 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 361. Der laut Bekanntmachung vom 28sten Oktober v. J. zum Verkaufe des Tannenbauholzes im Forstbelaufe Jagdbude am 23sten März d. J. anstehende Termin wird hiermit aufgehoben. Warnen, den 10ten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 362. Zur Ausführung des Neubaues der Dienstgebäude für den Förster des Belaufs Schwalg, der Rothebuder Forst, soll ein Entrepreneur auf dem Wege

der

der Minuslizitation ermittelt werden, wozu Termin auf den 3ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, anberaumt ist.

Veranschlagt sind:

1) das Wohnhaus, inkl. 128 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. Holzwerth, mit	1000 Rthlr.	1 Sgr.	11 Pf.
2) das Wirthschaftsgebäude, inkl. 115 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. Holzwerth, mit	598 "	29 "	11 "
3) die Hofbewährung, inkl. 21 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Holzwerth, mit	76 "	2 "	7 "
Summa, inkl. 265 Rthlr. 15 Sgr. Holzwerth, —	1675 Rthlr.	4 Sgr.	5 Pf.

worüber die Anschläge und Zeichnungen in dem hiesigen Geschäftszimmer zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Qualifizirten Unternehmungslustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, sie sich über die Kautionsfähigkeit genügend auszuweisen und ⅓ der Entreprisesumme zu deponiren haben. Oberförsterei Rothebude, den 7ten März 1844.

№ 363. Zur anderweitigen Verpachtung der pachtlos gewordenen, im hiesigen Reviere belegenen, Waldwiesen und Scheffelplätze habe ich einen Lizitationstermin auf den 3ten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Gasthause anberaumt, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß das offerirte Pachtgeld im Termine baar deponirt werden muß, Nachgebote nicht angenommen und die übrigen Pachtbedingungen im Termin verlautbart werden sollen. Cruttinnen, den 12ten März 1844.

Der Oberförster v. Erdmann.

№ 364. Zur Verpachtung mehrer, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Scheffelplätze auf ein oder sechs Jahre in den Beläufen Carlswalde, Stimbern und Mittenwalde habe ich einen Termin auf den 18ten April d. J., von Mittags 1 Uhr ab, in der Rohrfelder Mühle angesetzt, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Scheffelplätze von den betreffenden Forstschutzbeamten vor dem Termine vorgezeigt werden können, die einjährige Pacht bei dem, im Termine anwesenden Kassen-Beamten deponirt werden muß und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 15ten März 1844.

Der Oberföster Kreysern.

№ 365. Zur Verpachtung mehrer, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Scheffelplätze auf ein oder sechs Jahre in den Beläufen Wengerinn und Bärensprung habe

habe ich einen Termin auf den 11ten April d. J., von Mittags 12 Uhr ab, im Kruge zu Wirßeningken angesetzt, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Scheffelplätze von den betreffenden Forstschutzbeamten vor dem Termine vorgezeigt werden können, die einjährige Pacht bei dem, im Termine anwesenden, Kassenbeamten deponirt werden muß und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 13ten März 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 366. Zur meistbietenden Verpachtung der kleinen Jagd auf den nachstehenden Feldmarken:

A. im Kirchspiele Gumbinnen: 1) Augstupöhnen, 2) Kuligkehmen, 3) Naugeningken, 4) Stulgen, 5) Kutkuhnen, 6) Gartschen, 7) Skardupöhnen, 8) Kailen;

B. im Kirchspiele Kraupischken: 1) Kauschen, 2) Schupinnen, 3) Matterningken, 4) Dubinnen, 5) Opelischken, 6) Klein-Pillkallen, 7) Tutteln, 8) Sadkehmen, 9) Schönwiese;

C. im Kirchspiele Mallwischken: 1) Schwirballen, 2) Jodßen;

D. im Kirchspiele Niebudßen: 1) Antschirrgessern, 2) Discherlauken, 3) Kl.-Kannapinnen, 4) Gr.-Kannapinnen, 5) Kutten, 6 Willkehlen, 7) Norbuden;

E. im Kirchspiele Insterburg: 1) Jessen, 2) Lengkeitschen, 3) Tarpupöhnen, 4) Ußupöhnen;

F. im Kirchspiele Szirgupöhnen: 1) Pabbeln, 2) Schorschienen;

habe ich einen Termin auf Dienstag den 9ten April d. J., von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, hieselbst angesetzt. Den Verpachtungen werden die, im Amtsblatte pro 1837, St. 52, pag. 332, abgedruckten Bedingungen zum Grunde gelegt und Landbewohner nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn dieselben mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Tzullkinnen, den 13ten März 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 367. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1844 im hiesigen Forstreviere vorkommenden Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlauken und Junkhof, den 28sten März, den 19ten April, den 9ten und 23sten Mai, den 6ten und 25sten Juni, den 11ten und 30sten Juli, den 15ten August und 5ten September d. J., Sammelplatz in der hiesigen Oberförsterei;

2) für

2) für den Belauf Pabbeln an Ort und Stelle im Forste: den 2ten und 30sten Mai, den 13ten Juni, den 18ten Juli, den 22sten August und 26sten September d. J.,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitationen Morgens 9 Uhr beginnen und das Meistgebot am nächsten Markttage an die Forst-Kasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlauken, den 15ten März 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 368. Zur Verpachtung der Hilfsweideterrains in den Beläufen Junkhof und Pabbeln, hiesigen Forstreviers, so wie der Weideflächen im Jagen 44 und 45, steht auf den 2ten April d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Krusinen ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot am nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 15ten März 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 369. Zur Veräußerung, event. Verpachtung, des dem Fiskus adjudicirten ehemals von Somnitzschen Bauergrundstücks zu Paprodtken von 165 Morgen 122 □Ruthen preuß., welches separirt aber unbebaut ist, soll höherer Anordnung gemäß, wegen der im vorigen Termine zu geringen abgegebenen Gebote, eine nochmalige Ausbietung erfolgen.

Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf den 27sten d. M., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, hieselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs- und Pachtbedingungen täglich in den Arbeitsstunden in meinem Büreau eingesehen werden können und die zu offerirende Meistgebote bei der Kreis-Kasse gleich baar deponirt werden müssen. Lötzen, den 4ten März 1844. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 370. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Michael Czwalinna zugehörige Erbfreigrundstück zu Groß-Konopken, im Kirchspiele Milcken, 3 Hufen 11 Morgen 156 Ruthen preuß. groß, wegen rückständiger Abgaben auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den diesfälligen Lizitatiostermin auf den 3ten April d. J., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und das offerirte Pachtgeld gleich baar bei der hiesigen Kreiskasse eingezahlt werden muß. Lötzen, den 11ten März 1844.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 371. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Christoph Slottko zugehörige

Erbfrei-

Erbfreigrundstück zu Milken, im Kirchspiele gleichen Namens, 44 Morgen 84 □Ruthen preuß. Maaßes groß, wegen rückständiger Abgaben auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den diesfälligen Lizitationstermin auf den 3ten April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und das offerirte Pachtgeld gleich baar bei der hiesigen Kreiskasse eingezahlt werden muß. Lötzen, den 15ten März 1844.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 372. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Johann Schemionneck gehörige, in Grodßisko belegene, Bauergrundstück wegen rückständiger Abgaben auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den diesfälligen Lizitationstermin auf den 10ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und muß das offerirte Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden.

Angerburg, den 14ten März 1844. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 373. Höhern Orts ist genehmigt, daß am hiesigen Orte im Frühjahre und Herbste jedes Jahres ein eintägiger Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden darf und sind selbige für dieses Jahr: 1) auf Dienstag den 23sten April und 2) auf Freitag den 20sten September bestimmt worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Prökuls, den 12ten März 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

№ 374. Es ist eine hiesige Nachtwächterstelle vakant, mit welcher ein jährliches Diensteinkommen von 30 Rthlr. verknüpft ist. Alle diejenigen, welche diesen Posten zu übernehmen bereit, und mit einem Civil-Versorgungsscheine versehen sind, vorzüglich aber rüstige Männer, werden aufgefordert, sich mit ihren Civil-Versorgungsscheinen und allen auf ihre Dienstführung Bezug habenden Papieren binnen vier Wochen und spätstens bis zum 15ten April d. J. hieselbst zu melden und persönlich vorzustellen, demnächst aber bei befundener Qualifikation ihre Anstellung zu gewärtigen. Stallupönen, den 11ten März 1844. Der Magistrat.

№ 375. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der zur Subhastation des Michael und Eva Kowakowskischen Bauerguts Laukupönen № 1 auf den 13ten April 1844 anberaumte Termin ist aufgehoben.

№ 376. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der zur nothwendigen Subhastation des den Johann und Barbara Waapschen Eheleuten gehörigen Bauerguts № 7 auf den 17ten Mai 1844 anstehende Termin ist aufgehoben.

№ 377. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse der Wirth Michael und Maria, geb. Szonn, verwittweten Djus, Peldszusschen Eheleute gehörenden Grundstücke:

1) das Bauergut Skören № 12 mit einer Grundfläche von 57 Morgen 123 □Ruthen,
2) das Wiesengrundstück, Jaglin genannt, von 2 Morgen 100 □Ruthen, ersteres auf 1500, letzteres auf 100 Rthlr. abgeschätzt,

sollen am 25sten April 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Kaufbedingungen, Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 378. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse des George Berszinn gehörende Bauergut Wiezischken № 31, mit einer Grundfläche von 30 Morgen und einem Antheile an dem Dorfsgemengelande, auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Erdmann und Urte, geb. Lehnert, Berszinnschen Eheleute, resp. deren Erben werden hiemit vorgeladen.

№ 379. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Friedrich und Barbara Rogallschen Eheleuten gehörige, zu Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, belegene Bauergut, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 920 Rthlr., soll am 21sten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

№ 380. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Reckeln, Kirchspiels Göritten, unter № 18 belegene, dem Christoph Masurath gehörige Grundstück, bestehend aus 2 Morgen 94 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. abgeschätzt, soll am 19ten Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 381. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kallweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 1 belegene, dem Heinrich Wilh. Käswurm gehörige kölmische Gut, bestehend aus 271 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes,

Maaßes, der privilegirten Brennerei, und eine Roß-Oelmühle und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9200 Thaler abgeschätzt, soll am 14ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 382. Der nachstehend bezeichnete, in Diensten des jüdischen Fischhändlers Orschewski aus Grajewo stehende, polnische Jude Aaron Lawenda, welcher wegen schwerer Verletzung des Losmannssohnes Carl Marchewka aus Zabinken zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden soll, hat sich der Arretirung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg abliefern zu lassen. Angerburg, den 10ten März 1844.

Der Landrath v. Köller.

(Signalement des Juden Aaron Lawenda.) Geburtsort: Grajewo; Vaterland: Polen; gewöhnlicher Aufenthalt: Kruglanken und Lötzen; Religion: mosaisch; Stand: Knecht; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haar: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwach und röthlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidung. Ein hellgrauer Rock.

№ 383. Der Steckbrief hinter die Ester Bakat (Amtsblatt pro 1843, St. 47, S. 521, № 1679) ist erledigt, da die Ester Bakat hier zur Haft gebracht ist.

Ragnit, den 7ten März 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 384. Da ich mein Geschäft nach dem mir hier am Orte zugehörigen Grundstücke verlegt habe, bin ich Willens mein, einige hundert Schritte von der Stadt Gumbinnen belegenes Etablissement, Blumenau aus freier Hand zu veräußern, wozu ich einen Bietungstermin auf den 15ten April d. J. an Ort und Stelle angesetzt habe.

Dasselbe besteht aus: acht Morgen bestem Ackerlande, einem vier Morgen großen Obst-, Gemüse- und Blumengarten, worin unter anderem circa 300 Stück starke tragbare Obstbäume sich befinden; einem logeabel eingerichteten Wohnhause, welches fünf aneinanderhängende Stuben, Küche, Keller und Kammern enthält, und einem Neben-

Nebengebäude, in welchem die nöthigen Stallungen, Scheune und zwei Wohnungen für Instleute sich befinden.

Das Nähere ist jederzeit in meiner Wohnung zu erfahren. Auch bemerke ich noch, daß sich dieses Etablissement, seiner vortheilhaften Lage wegen, zum Ruhesitz für einen Pensionair wohl am besten eignen möchte. Gumbinnen, den 15ten März 1844.

A. Holzberg.

№ 385. Der Oekonomie-Kommissarius Plinzer in Rhein wünscht vom 1sten Mai oder Juni d. J. ab einen Schreiber, mit guter Handschrift und zugleich der polnischen Sprache mächtig, zu engagiren.

Amtsblatt

№ 13. **Gumbinnen,** den 27sten März **1844.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

Nachdem die zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrei-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins veranstaltet werde.

№ 68. Die Veranstaltung einer Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll-Vereins in Berlin.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind:

1) Die Ausstellung findet in Berlin vom 15ten August 1844 an acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22sten Juli 1844 erfolgen.

2) Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hiedurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

3) Die inländischen Gewerbtreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. № 6), haben

 sich

sich respektive bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrik-Ortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrik-Ort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

4) Die Königl. Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Kommission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Kommission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königlichen Regierung, als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbtreibenden, bei deren Auswahl, soweit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabrikations-Zweige des Bezirks ein Sachverständiger Theil nehme.

5) Nach vorgängiger Prüfung durch die Kommission entscheidet die Königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Intresse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transport-Kosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sei denn, daß ein Ersatz der Transportkosten (s. № 10) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen hat die Königliche Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (№ 3) ein Verzeichniß aufzustellen, welches, mit

ihrem

ihrem Gutachten begleitet, der unten (№ 6) gedachten Kommission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Kommission (№ 6) Nachricht zu geben.

6) Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen, die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird unter dem Vorsitze eines Ministerial-Kommissarius hier in Berlin eine besondere Kommission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Kommission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach № 3 bis 5) unmittelbar vorzunehmen.

7) Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem oben (№ 1) bestimmten Termine an die eben (№ 6) gedachte „Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin" kostenfrei erfolgen.

8) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Kommission (№ 6) gegen Feuers-Gefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Kommission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9) Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Kommission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung respektive durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrik-Orte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind, der Kommission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10) Für

10) Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respektive deren Bevollmächtigte (№ 8) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (№ 8), bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach № 5 eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kostenbeträge spätestens bis zum 1sten November 1844 bei der Kommission (№ 6) liquidirt werden. Wieferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seien, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbetreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht statt.

Berlin, den 10ten Februar 1844.

Der Finanz-Minister, (gez.) v. Bodelschwingh.

Personal-Chronik.

Des Herren Kriegsministers Erzellenz haben den Remonte-Depot-Administrator, Oberamtmann Bogenschneider von Brakupönen in gleicher Eigenschaft nach dem Remonte-Depot Jurgaitschen versetzt und in seine Stelle den bisherigen Ober-Inspektor Cramer aus Jurgaitschen als interimistischen Administrator des Remonte-Depots Brakupönen angestellt.

Der Mälzenbräuer Herr Mathias Schweiger ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Angerburg zum unbesoldeten Rathsmann erwählt und als solcher bestätigt worden.

(Hiezu die Beilage zum Amtsblatt No. 13 und der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Beilage zum Amtsblatte

№ 13. Gumbinnen, den 27sten März 1844.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 69. Die polizeilichen Vorkehrungen und Maaßregeln beim Rotz der Pferde betreff. A. d. J. 2406. Februar.

Auf mehren Punkten des Departements sind wiederholentlich Erkrankungen der Pferde am Rotz vorgekommen, und es scheinen die gesetzlichen Vorschriften nicht in allen Fällen dieser Art vollständig, streng und prompt genug zur Anwendung gebracht zu sein. Wir nehmen daher Veranlassung dem betheiligten Publiko und den betreffenden Behörden jene Vorschriften hiemit von Neuem in Erinnerung zu bringen und zur genauesten Nachachtung einzuschärfen. Die Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand ganz speziell für den hiesigen, eine sehr bedeutende Pferdezucht treibenden, Verwaltungsbezirk hat, die Fortschritte, welche die Veterinär-Wissenschaften in neuerer Zeit auch in Bezug auf die in Rede stehende Krankheit gemacht haben, und die theilweise Form der medizinal-polizeilichen Gesetzgebung durch das Reglement wegen der ansteckenden Krankheiten vom 28sten Oktober 1835 machen es hiebei nothwendig, die früheren Verordnungen und Belehrungen über die Rotzkrankheit der Pferde in mehren einzelnen Punkten zu vervollständigen, zu erweitern und zu verschärfen. Folgendes sind demnach die gegenwärtig, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen so wie der wissenschaftlichen Erfahrungen, zu ertheilenden Vorschriften:

§. 1. Jeder Eigenthümer eines Pferdes, welches der Rotzkrankheit irgend verdächtig wird, hat die Verpflichtung, dasselbe *sofort von allen übrigen Pferden vollständig abzusondern*, so daß nicht die geringste Gemeinschaft und Berührung, am wenigsten ein Zusammenspannen oder gemeinschaftliches Austreiben, stattfindet, zugleich aber auch von dem Falle unverzüglich der Orts-Polizeibehörde, welche wiederum verpflichtet ist, diese Anzeige sofort zur Kenntniß des Herren Kreis-Landraths zu bringen, Anzeige zu machen. Diese Anzeige darf auch dann nicht unterbleiben, wenn der Eigenthümer des Pferdes die Krankheit desselben privatim hat feststellen und dasselbe, wegen erwiesenen Rotzes, hat tödten und der Tödtung die nöthigen Reinigungs-Maaßregeln folgen lassen.

§. 2. Ihrerseits sind auch *alle Thierärzte* ohne Ausnahme verpflichtet, von jedem in ihrer Behandlung gelangenden Falle von Rotz oder einer den Verdacht des Rotzes erweckenden Krankheit *sowohl der Orts- als der Kreis-Polizeibehörde Anzeige zu machen*. Hierbei wird zugleich die gesetzliche Bestimmung in Erinne-

Erinnerung gebracht, daß Niemand, der nicht approbirter Thierarzt ist, die Behandlung ansteckender Thierkrankheiten übernehmen darf.

§. 3. Die Polizeibehörden haben in jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Falle von Rotzkrankheit oder begründetem Verdachte derselben unverzüglich die Untersuchung des verdächtigen Pferdes durch einen Sachverständigen anzuordnen. Von dieser Regel wird nur selten, da wo bereits auf Privat-Veranlassung eine ganz zuverlässige Feststellung des Thatbestandes durch geeignete Sachverständige stattgefunden hat, alle verdächtigen Pferde vielleicht schon getödtet sind, und es sich nur um die Anordnung der nachträglichen Sicherheits-Maaßregeln handelt, eine Ausnahme zu machen sein. Als geeignete Sachverständige können nur Kreis-Thierärzte, Kreis-Physiker und, ausnahmsweise in deren Stellvertretung, andere zuverlässige approbirte Thierärzte gelten und zugezogen werden, nicht aber andere Personen, wie Gendarmen und dergleichen. Die Meldungen und Aussagen der letzteren können immer nur den Werth von vorläufigen Anzeigen haben.

§. 4. Ist, auf eine oder die andere Weise, das wirkliche Vorhandensein der Rotzkrankheit festgestellt, so ist, bei der anerkannten Unheilbarkeit des Uebels, die schnelle Tödtung aller rotzkranken Pferde die erste und Hauptmaaßregel. Wir machen die Herren Landräthe für die strenge und prompte Ausführung derselben, nöthigenfalls unter unmittelbarer Aufsicht der Unter-Polizeibeamten, speziell verantwortlich. Das Abledern der wegen Rotz getödteten Pferde ist zwar erlaubt, doch ist dabei mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht Gelegenheit zur Verschleppung des Kontagiums durch die abgezogenen Felle zu geben, weshalb letztere sofort an den Gerber abzuliefern sind. Auch ist hiebei auf die mögliche Uebertragung des Rotzgiftes auf Menschen Rücksicht zu nehmen, und in dieser Beziehung namentlich darauf zu sehen, daß das Abledern nicht vor völliger Erkaltung des Kadavers geschehe, und daß der dasselbe Verrichtende frei von allen, selbst den kleinsten, Hautverletzungen an den Händen sei.

§. 5. Gleich nach erfolgter Tödtung der rotzkranken Thiere ist unter Aufsicht und Kontrole der Polizeibehörde die Reinigung und Desinfektion des Stalles, worin jene gestanden haben, so wie aller möglicherweise verunreinigten Stall-Utensilien, Geschirre, Wagen ꝛc. vorzunehmen. Diese Maaßregel muß, da das Rotzgift eine ungemeine Dauerhaftigkeit besitzt, mit ganz besonderer Umsicht und Gründlichkeit durchgeführt werden, und wir ertheilen deshalb — indem wir noch auf die allgemeinen, durch das Reglement vom 28sten Oktober 1835 gegebenen, Disinfektions-Vorschriften,

schriften (Gesetzsammlung pro 1835, № 27) verweisen — folgende spezielle Anweisung dazu:

a) Der Dünger aus den Ställen, in welchen rotzkranke Pferde gestanden haben, muß vollständig und zwar mit Ochsen ausgefahren und untergepflügt oder noch besser vergraben werden.

b) Ständer und Pfeiler des Stalles müssen so viel als möglich behauen und behobelt und von den Wänden der Verputz abgerissen, nächstdem muß der ganze Stall, Fußboden und Wände mit scharfer Aschenlauge tüchtig ausgescheuert, und alsdann durchweg, Holz wie Mauerwerk, mit einer Mischung von gewöhnlichem und Chlorkalk überweißt werden.

c) Raufen, Krippen und sonstige Stallgeräthschaften von geringerem Werthe müssen so viel als möglich verbrannt, sonst aber ebenfalls mit scharfer, heißer Aschenlauge, und nachher noch mit einer starken Chlorkalk-Lösung gründlich gewaschen werden.

d) Dasselbe gilt von allen anderen, mit den kranken Pferden möglicherweise in Berührung gekommenen Utensilien, als Putzzeug, Eimer, Decken, Sattel- und Zaumzeug, Geschirre u. s. w.

Alle diese Gegenstände sind so viel als möglich zu vernichten und ist hierbei ein, in Betracht des zu befürchtenden großen Schadens, geringfügiges pekuniäres Opfer nicht zu scheuen. Sofern sie aber erhalten werden sollen, ist alles Holzwerk auf die unter c) angegebene Weise zu reinigen. Wollene Decken müssen 24 Stunden lang mit Chlorgas durchräuchert und nachher noch mit Lauge und Seife gewaschen und durchgewalkt werden. Geschirre von lakirtem Leder dürfen nur mit Seifwasser abgewaschen werden; die von nicht lakirtem Leder sind mit schwacher Chlorkalk-Lösung zu waschen, und sodann, wenn sie beinahe trocken geworden, mit Fett oder Thran tüchtig einzuschmieren. Sattel und Kummetkissen müssen erneuert werden. Die Deichseln der Wagen, an welchen die kranken Pferde gezogen haben, sind ebenfalls abzuhobeln und mit Chlorkalk zu übertünchen, wenn sie jedoch lakirt sind, nur mit Seifwasser abzuwaschen. Die zu allen diesen Abwaschungen erforderliche Chlorkalk-Auflösung bereitet man, indem man ½ Pfund Chlorkalk in einen Eimer Wasser schüttet, bei öfterm Umrühren. — Alles Eisenzeug wird am besten durch Ausglühen gereinigt.

e) Auch die Kleider derjenigen Personen, welche mit den kranken Pferden in Berührung gekommen sind, müssen gereinigt werden, beziehungsweise durch Waschen,

durch

durch vierzehntägiges Auslüften und durch Räucherungen mit Chlorgas. Die Stiefeln müssen mit einer schwachen Chlorkalk-Auflösung abgewaschen und nachher stark mit Fett eingeschmiert werden.

f) Bevor ein auf solche Weise gereinigter Stall wieder mit Pferden besetzt werden darf, ist er noch mit Chlorgas tüchtig auszuräuchern. Dies wird auf nachstehende Weise ausgeführt: Man nimmt auf einen Stall von 20 Fuß Länge, 15 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe ein Gemenge aus 8 Loth Blaustein und 12 Loth Kochsalz, thut dasselbe in eine irdene Schüssel, die man in die Mitte des Stalles setzt, übergießt es mit 10 Loth konzentrirter, aber mit eben soviel Wasser verdünnter Schwefelsäure, und rührt das Ganze mit einem irdenen Pfeifenstiele rasch um. Hierauf verschließt man den Stall sorgfältig, verstopft alle Luftlöcher, und öffnet ihn erst nach 24 Stunden wieder, um ihn eben so lange zu lüften. Da das Chlorgas die Athmungs-Werkzeuge sehr angreift, so muß man sich vor dem Einathmen desselben hüten, daher sogleich den Stall nach dem Aussetzen der Räucherschale verlassen und nicht eher wieder betreten, als bis die Chlordämpfe sich verzogen haben. — Eine andere Art, Chlordämpfe zu entwickeln, ist die, daß man für einen Stall von der oben angegebenen Größe in eine Schale mit 16 bis 24 Loth Salzsäure nach und nach 8 Loth Chlorkalk schüttet, wobei man sich auch jedesmal ein Tuch vor Nase und Mund halten muß, um das Gas nicht einzuathmen.

§. 6. Alle Pferde, welche mit den rotzkranken zusammengestanden haben, oder sonst in Berührung gekommen sind, müssen, wenn es noch nicht geschehen, als verdächtig separirt, sorgfältig durch Waschen, Schwemmen, Striegeln und Reiben mit Strohwischen gereinigt, mit eigenen Stallgeräthen versehen, beobachtet, und mit andern, ganz unverdächtigen Pferden nicht zusammen in Gebrauch gezogen werden. Diese Vorsichtsmaaßregel muß in der Regel 6 Wochen hindurch fortgesetzt werden.

§. 7. Da es allerdings auch zweifelhafte Fälle giebt, in welchen darüber, ob ein Pferd wirklich am Rotze leide oder nicht, ob diese Krankheit bevorstehe oder das Thier noch heilbar sei, auch von den Sachverständigen nicht sofort abgeurtheilt werden kann — was namentlich bei der sogenannten verdächtigen, leicht in Rotz übergehenden Druse eintritt — so ist in solchen Fällen von der augenblicklichen Tödtung abzustehen, und unter polizeilicher Aufsicht und Anwendung aller Vorsichts-Maaßregeln die Beobachtung, so wie ein Versuch zur Kur des zweifelhaft kranken Pferdes durch einen approbirten Thierarzt zu gestatten.

Zu

Zu diesen Vorsichts-Maaßregeln gehört insbesondere die vollständige und strenge Separation des kranken Pferdes, nicht nur in einem besonderen Stalle, sondern auch durch eigene Stallgeräthe und eigenen Wärter, welcher letztere mit anderen, gesunden Pferden durchaus nicht in Berührung kommen darf. Wie lange dergleichen Kurversuche fortgesetzt werden sollen, und wenn ein auf solche Art unter Observation gestelltes Pferd entweder für rotzig, oder gegentheils für gesund und unverdächtig erklärt werden darf, muß dem Urtheile der behandelnden Thierärzte, welche über jeden solchen Fall von Zeit zu Zeit der Polizeibehörde Bericht zu erstatten haben, überlassen bleiben. Doch müssen jedenfalls hinterher der Stall und die Stall-Utensilien, welche bei dem verdächtigen Pferde gebraucht worden sind, wie §. 5 für wirkliche und entschiedene Rotzfälle vorgeschrieben ist, gereinigt werden. — Bei den hier erwähnten Fällen von Beobachtung, Behandlung und Wartung solcher Pferde, welche an bösartiger Druse oder an andern rotzähnlichen Zufällen leiden, ist vornehmlich auch die Gefahr der Uebertragung des Rotzgiftes auf Menschen im Auge zu behalten.

Die Wärter solcher Pferde müssen daher ganz gesund und namentlich an den Händen und im Gesicht ohne Wunden, Risse oder Geschwüre sein. Dabei müssen dieselben über die Gefahr der möglichen Ansteckung belehrt und besonders angewiesen werden, jede Verunreinigung ihres Körpers mit dem Nasenausflusse der kranken Pferde möglichst zu vermeiden, ihre Hände vor Verrichtung der nöthigen Geschäfte an dergleichen Thieren mit Oel oder Fett zu bestreichen und nachher mit Seifwasser wieder gründlich zu reinigen. Ist dennoch einem solchen Menschen Etwas von dem Nasenschleim eines des Rotzes verdächtigen Pferdes auf eine dünne (wie z. B. an den Lippen) überhäutete oder gar verletzte Hautstelle gekommen, so muß nicht nur die Reinigung um so gründlicher durch Seifwasser, Aschenlauge oder Chlorkalk-Auflösung bewirkt werden, sondern es ist auch die betreffene Stelle sogleich mit einer Auflösung von Aetzkali oder mit verdünnter Salzsäure zwei- bis dreimal zu bestreichen. Es tritt hiernach Entzündung und Eiterung ein, welche man ungestört, bis Heilung erfolgt, verlaufen läßt. Am besten wird es sein, alsbald auch ärztliche Hilfe zu suchen.

§. 8. Da die Rotzkrankheit notorisch am häufigsten bei den Pferden der Fuhrleute, besonders der ärmeren Sand- und Lehmfuhrleute in den Städten, der Roßhändler und Abdecker vorkommt, ferner sehr häufig bei den auf gewöhnlichen Märkten zum Verkauf ausgestellten Pferden gefunden wird, so haben die Polizeibehörden auf diese Klasse von Pferden ein besonderes Augenmerk zu richten, auch nöthigenfalls dieserhalb besondere Stall- und Markt-Revisionen durch Sachverständige

ständige anzuordnen. — Daß alle rotzkranke, oder dieser Krankheit verdächtigen Thiere überall zur Stelle, wo sie in bezeichneter Art krank entdeckt werden, angehalten, resp. getödtet werden müssen, und nicht weiter transportirt werden dürfen, versteht sich von selbst. Nur ganz ausnahmsweise wird der Transport solcher verdächtiger Thiere, unter besonderen Sicherheits-Maaßregeln, auf kurze Strecken nachgegeben werden dürfen.

§. 9. Eine gleiche besondere Aufmerksamkeit müssen die Polizeibehörden den Ställen und Futter-Krippen der Wirthshäuser und Krüge widmen, in sofern durch diese die Weiterverbreitung der Rotzkrankheit leicht vermittelt werden kann und gewiß oft vermittelt wird. Den Gastwirthen und Krügern selbst wird in dieser Beziehung zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, auf die bei ihnen einkehrenden Pferde ein genaues Augenmerk zu richten, kein der Rotzkrankheit irgend verdächtiges Pferd aufzunehmen, vielmehr ein solches unverzüglich der Polizeibehörde zu denunziren und ferner wöchentlich wenigstens einmal die Gastställe ausweißen und die Krippen, Raufen und Wassereimer in denselben, so wie die vor den Thüren aufgestellten Futterkumme und Krippen mit scharfer Lauge waschen und reinigen zu lassen. Die Polizeibehörden haben auf die strenge Befolgung dieser Vorschriften zu halten und dieserhalb von Zeit zu Zeit die nöthigen Revisionen in den Wirthshäusern und deren Ställen vornehmen zu lassen.

§. 10. Um unsererseits die vollständige Ausführung der hier in erweitertem Umfange gegebenen Vorschriften überwachen zu können, bestimmen wir hiedurch ausdrücklich, daß die Herren Landräthe jeden zu ihrer Kenntniß gelangenden Fall von Rotz oder rotzverdächtiger Krankheit eines Pferdes, mag derselbe durch die getroffenen Maaßregeln bereits erledigt scheinen oder nicht, uns, unter ausführlicher Darstellung der Sache und der getroffenen Vorkehrungen, anzeigen sollen. — In wie weit dergleichen Fälle, zur Sicherung des größeren Publikums, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, oder doch in der Nachbarschaft des Ortes, an welchem die Rotzkrankheit zum Vorschein gekommen, bekannt zu machen seien, darüber behalten wir uns die Bestimmung in den einzelnen Fällen vor. Es wird hiebei besonders auf die Anordnung der Beschäl-Stationen Seitens der Königl. Gestüts-Verwaltung, so wie auf die Dislokation der Remonte-Kommandos in den Sommermonaten Rücksicht genommen werden.

§. 11. Wer den im Vorstehenden gegebenen polizeilichen Anordnungen zuwider handelt, verfällt, wenn durch diese Nichtbefolgung die weitere Verbreitung der Krankheit erweislich veranlaßt ist, in diejenige Strafe, welche das Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 20,

Tit. 20, §. 1506 und 1507 festgesetzt, und hat demnach sechsmonatliche bis zehnjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt. — Aber auch wenn ein Schaden dadurch erweislich noch nicht entstanden ist, sollen Kontraventionen gegen diese Anordnungen mit angemessenen Polizei- resp. Ordnungsstrafen beahndet werden. Insbesondere wird auf die Unterlassung der §. 1, §. 2, §. 9 und 10 angeordneten Anzeigen eine Geldstrafe von 5 Rthlr. festgesetzt, welche für den Fall, daß Jemand ein rotzkrankes Pferd verhandelt hat, auf 10 Rthlr. erhöht wird. Die Nichtbefolgung der im §. 5 ertheilten Reinigungs-Vorschriften wird mit einer Strafe von 2 bis 10 Rthlr., je nach dem Grade der bewiesenen Fahrläßigkeit, belegt. Für alle diese Geldstrafen wird im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt werden.

§. 12. Es soll hierbei die Unkenntniß der Krankheit in keinem Falle als Entschuldigungsgrund angenommen werden. — Denn theils können wir gerade in dem hiesigen Regierungsbezirke bei dem betheiligten Publikum ohne Ausnahme so viel praktische Kenntniß der Pferdekrankheiten voraussetzen, als nöthig ist, um, was die Rotzkrankheit und deren Gefahren betrifft, jeden irgend verdächtigen Fall als solchen zu erkennen, theils ist es die natürliche Pflicht eines jeden und wird hiemit noch ausdrücklich als solche eingeschärft, in jedem irgend zweifelhaften Falle einer dem Rotze ähnlichen Krankheits-Erscheinung bei einem Pferde sofort durch das Urtheil eines Sachverständigen sich nähere Aufklärung und wo möglich Gewißheit zu verschaffen. Wir halten es deshalb auch für jetzt für unnöthig, eine Belehrung über die Kennzeichen des Rotzes, die schon mehrmals veröffentlicht worden, nochmals zu wiederholen, und verweisen in dieser Beziehung auf unser Amtsblatt pro 1830, № 19, so wie auf die Gesetzsammlung pro 1835, № 27. Den Herren Landräthen tragen wir schlüßlich noch auf, für die allgemeine Bekanntmachung dieser Verordnung möglichst zu sorgen und alsdann deren genaue Ausführung und Befolgung mit aller Strenge, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, zu überwachen. Gumbinnen, den 18ten März 1844.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 70. Wegen Anschlusses des zum Herzogthums Braunschweig gehörigen Harz- und Weser-Distrikts an den Zollverein.

Nach der Bekanntmachung vom 29sten Januar 1842 war das Herzogthum Braunschweig vorerst noch mit Ausnahme des Harz- und Weser-Distrikts dem Zollvereine beigetreten. Jetzt ist auch dieser Distrikt in den Zollverband aufgenommen worden und, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung daselbst beendigt ist, wird wegen der Verkehrsverhältnisse zwischen dem gedachten Herzoglich Braunschweigschen Gebiets-

theile

theile und den übrigen Theilen des Zollvereins Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

1) In dem gesammten Harz- und Weser-Distrikte, welcher den Verwaltungsbezirk des in Holzminden errichteten Haupt-Zollamts bildet, sind sämmtliche Vereins-Zollgesetze in Kraft und Wirksamkeit getreten.

Was dagegen die Höhe der zu erhebenden Zölle betrifft, so ist der gedachte Bezirk in zwei, durch den Leinefluß von einander geschiedene, Distrikte getheilt. In dem Distrikte zwischen der Weser und Leine erfolgt die Zollerhebung nach dem, für den gesammten Zollverein gültigen, Tarife, wogegen in dem Distrikte zwischen der Leine und dem Harze ein besonderer Zolltarif mit geringeren, den Lokalverhältnissen entsprechenden, Erhebungssätzen zur Anwendung kommt.

2) Demgemäß tritt zwischen dem Weser-Leine-Distrikte und den übrigen Theilen des Zollvereins ein völlig freier Verkehr ein.

3) Ueber die Verkehrsverhältnisse des Harz-Leine-Distrikts ist Folgendes zu bemerken:

a. Die eigenen Erzeugnisse und Fabrikate der Einwohner dieses Distrikts und der in demselben befindlichen Hüttenwerke aller Art werden auf Grund von Ursprungs-Zeugnissen zollfrei in die übrigen Theile des Zollvereins eingelassen.

b. Die aus dem gemeinsamen Auslande in den Harz-Leine-Distrikt eingegangenen Gegenstände unterliegen, wenn sie demnächst in andere Theile des Zollvereins übergehen, ohne Rücksicht auf die in gedachten Distrikten erfolgte Verzollung, dem vollen Eingangszolle nach den Sätzen des Vereins-Zolltarifs.

c. Alle Gegenstände aus dem freien Verkehre der anderen Theile des Zollvereins gehen in den Harz-Leine-Distrikt ohne Zoll-Entrichtung ein. Auch können

d. fremde unverzollte Waaren aus Packhofs-Niederlagen in den anderen Theilen des Zollvereins nach jenem Distrikte abgefertigt werden.

4) Wegen Behandlung der durch den Harz-Weser-Distrikt (sowohl links wie rechts der Leine) transitirenden Waaren wird auf die Herzogl. Braunschweigsche Verordnung vom 20sten Dezember v. J. (Gesetz- und Verordnungs-Sammlung vom Jahre 1843, № 23) und auf die Bekanntmachungen, welche die Provinzial-Steuer-Direktoren in Magdeburg und Münster durch die Amtsblätter der Provinzen Sachsen und Westphalen erlassen werden, Bezug genommen.

5) In Betreff der in Preußen einer inneren Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier, Traubenmost, Wein und Tabak) findet zwischen Preußen und dem Herzogl. Braunschweigschen Harz- und Weser-Distrikte eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs statt.

Berlin, den 17ten Februar 1844. Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 13. Gumbinnen, den 27sten März 1844.

Bekanntmachung.

№ 386. Mit dem Anfange des Monats April d. J. sollen bei den hiesigen Festungsbauten 1000 bis 1200 Erdarbeiter beschäftigt werden. Fleißige und starke Arbeiter werden daher aufgefordert, zu dieser Zeit sich zu Königsberg auf dem Festungsbauhofe am Herzogsacker zu melden.

Die Arbeiten werden in Accord ausgeführt und kann dabei ein fleißiger Arbeiter, je nach seinem Fleiße, 11 bis 15 Sgr. täglich verdienen.

Jeder sich meldende Arbeiter muß mit einem Spaten versehen sein, und ist es vortheilhaft, wenn die Arbeiter je nach ihrer Heimath sich in Gesellschaften von 10 bis 15 Mann vereinigen.

Ein jeder von außerhalb kommende Arbeiter hat sich mit einer Bescheinigung seiner Ortsbehörde zu versehen, um darauf von der hiesigen Polizeibehörde eine Aufenthaltskarte zu erlangen. Königsberg, den 1sten März 1844.

Die Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 387. Am 14ten d. M. hat ein unbekannter Mann im Kruge zu Klein-Darkehmen einen Gestellschlitten und folgende Pferde:

a) eine fuchs Stute, mit mattem Stern und Aalstriche, 12 Jahre alt, 4 Fuß 4½ Zoll groß;

b) einen braunen Wallach, ebenfalls mit mattem Stern, 10 Jahre alt, 4 Fuß 4½ Zoll groß,

welche vor demselben in hanfenem Geschirre gespannt waren, zurückgelassen. Die rechtmäßigen Eigenthümer werden aufgefordert, sich mit Nachweisung ihres Eigenthumsrechts binnen 14 Tagen hier zu melden, und den Schlitten, so wie die Pferde rc. gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche dem betreffenden Gerichte zum weiteren gesetzlichen Verfahren werden überliefert werden. Darkehmen, den 16ten März 1844. Der Landrath v. Buttlar.

№ 388. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Warnen gehörigen, Jagdfeldmarken Werxnen, Linkischken, Gudwainen, Dauginten, Balberßen,

Meschkeninken, Bauerdorf Wilken, Motzkuhnen, Jogelehnen, Pillkallen, Meßenen, Tuplien, Wusterwitz, Szirgupchen, Warschlegen und Messeden sollen zur Ausübung der niederen Jagd auf anderweite 6 Jahre, unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 32, veröffentlichten, allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden. Hierzu steht der Termin den 2ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Grundbesitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch Bescheinigung des kompetenten Landrathsamts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Warnen, den 1sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 389. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, in den hiesigen Spezial-Forst-Beläufen noch vorräthig eingeschlagenen und auf Ablagen gerückten Kiefern-Brennhölzer werden folgende Termine, und zwar:

in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys den 12ten April, den 10ten Mai, den 7ten Juni, den 5ten Juli, den 2ten August, den 30sten August und den 27sten September,

in dem Kruge zu Claussen den 26sten April, den 24sten Mai, den 21sten Juni, den 19ten Juli, den 16ten August und den 13ten September,

von Vormittags 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843, St. 49, pag. 203, am 28sten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen erfolgt.

Grondowken, den 13ten Februar 1844. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 390. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Alt-Johannisburg vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den im Amtsblatte pro 1843, Seite 203, Stück 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen, wird der Termin für die Monate April bis inkl. September d. J. an jedem Freitage, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Lizitations-Lokale, auf dem Hofe des Herrn Posterpediteurs Frölke hier, anberaumt. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 5ten März 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 391. Zur Ausführung des Wiederaufbaues des abgebrannten Förster-Wohnhauses in Breitenheide soll im Wege der Minuslizitation ein Unternehmer ermittelt werden. Der Termin hierzu ist auf Dienstag den 9ten April d. J., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst festgesetzt, wozu Bau-Unternehmer mit

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zum Gebot gelassen werden, welche im Termine eine Kaution von einem Drittel der Entreprise-Summe deponiren können. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 6ten März 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 392. Zum meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Kruttinnen im Wadel 18⁴³/₄₄ aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Lizitationstermine in dem hiesigen Gasthause anberaumt worden, und zwar:

Dienstag den 9ten und 23sten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 6ten und 20sten August, den 3ten und 17ten September d. J.,

welche um 9 Uhr beginnen und 12 Uhr Vormittags geschlossen werden, was unter Hinweisung auf die im Amtsblatte pro 1843, Stck. 49, pag. 203 abgedruckten allgemeinen Holzverkaufsbedingungen hierdurch bekannt gemacht wird. Cruttinen, den 12ten März 1844. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 393. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, als:

1) Retschunen, Lengkeningken, Klapathen, Tracken, Jucknaten, Ickschen, Litschken und Scheudischken, Kirchspiels Ragnit;

2) Trumpaten und Galleningken, Kirchspiels Lengwethen;

3) Plauschinnen und Laugallen, Kirschspiels Kraupischken;

4) Alt-Skardupönen, Eygarren und Rickelstanaten, Kirchspiels Lasdehnen,

sollen zur Jagdnutzung auf anderweite 6 Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, St. 52, bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden.

Hiezu steht den 1sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, hier in der Oberförsterei Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß kleinere Grundbesitzer nur dann zum Gebote zugelassen werden dürfen, wenn sie durch eine Bescheinigung des betreffenden Landraths-Amtes nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Oberförsterei Trappönen, am 9ten März 1844.

№ 394. Zur anderweitigen Verpachtung der pachtlos gewordenen, im hiesigen Reviere belegenen, Waldwiesen und Scheffelplätze habe ich einen Lizitationstermin auf den 3ten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Gasthause anberaumt, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß das offerirte Pachtgeld im Termine baar deponirt werden muß, Nachgebote nicht angenommen und die übrigen Pachtbedingungen im Termin verlautbart werden sollen. Cruttinnen, den 12ten März 1844. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 395. Zur Verpachtung mehrer, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Scheffelplätze auf ein oder sechs Jahre in den Beläufen Wengerinn und Bärensprung habe ich einen Termin auf den 11ten April d. J., von Mittags 12 Uhr ab, im Kruge zu Wirßeningken angesetzt, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Scheffelplätze von den betreffenden Forstschutzbeamten vor dem Termine vorgezeigt werden können, die einjährige Pacht bei dem, im Termine anwesenden, Kassenbeamten deponirt werden muß und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Tzullkinnen, den 13ten März 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 396. Zur meistbietenden Verpachtung der kleinen Jagd auf den nachstehenden Feldmarken:

A. im Kirchspiele Gumbinnen: 1) Augstupöhnen, 2) Kuligkehmen, 3) Naugeningken, 4) Stulgen, 5) Kutkuhnen, 6) Gartschen, 7) Skardupöhnen, 8) Kailen;

B. im Kirchspiele Kraupischken: 1) Kauschen, 2) Schupinnen, 3) Matterningken, 4) Dubinnen, 5) Opelischken, 6) Klein-Pillkallen, 7) Tutteln, 8) Sadkehmen, 9) Schönwiese;

C. im Kirchspiele Mallwischken: 1) Schwirballen, 2) Jodßen;

D. im Kirchspiele Niebudßen: 1) Antschirrgessern, 2) Discherlauken, 3) Kl.-Kannapinnen, 4) Gr.-Kaunapinnen, 5) Kutten, 6 Willkehlen, 7) Norbuden;

E. im Kirchspiele Insterburg: 1) Jessen, 2) Lengkeitschen, 3) Tarpupöhnen, 4) Ußupöhnen;

F. im Kirchspiele Szirgupöhnen: 1) Pabbeln, 2) Schorschienen;

habe ich einen Termin auf Dienstag den 9ten April d. J., von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, hieselbst angesetzt. Den Verpachtungen werden die, im Amtsblatte pro 1837, St. 52, pag. 332, abgedruckten Bedingungen zum Grunde gelegt und Landbewohner nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn dieselben mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Tzullkinnen, den 13ten März 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 397. Die mit Ende Mai d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der hiesigen Oberförsterei sollen auf die nächsten 6 Jahre wieder verpachtet werden, nämlich:

1) die Feldmark Janien; 2) die Feldmarken Klein-Skomentnen und Dlugoniedzellen; 3) die Feldmarken Bronaken, Zaborowen, Wald Zaborowen und Kraushof; 4) die Feldmarken Dziarnowen, Alt-Klein-Czymochen, Alt-Groß-Czymochen; 5) die

5) die Feldmark Thurowen; 6) die Feldmarken Schikorren, Jeßiorowken, Groß-Lepoken und Chrzanowen; 7) die Feldmarken Romanken, Schnepien; 8) die Feldmark Grontzken; 9) die Feldmarken Ostrow und Czernien; 10) die Feldmarken Sypittken, Statzen; 11) die Feldmarken Gollupken, Czerwonken, Balamutowen, Lasmiaden; 12) die Feldmarken Wald Romanowen, Dorf Romanowen, Grabnick, Gusken, Malkiehnen, Bienim, auch Mühle; 13) die Feldmarken Wyssoken, Jeßiarken, Dluggen, Kallinowen, Pientken, Kowahlen, Marzinowen; 14) die Feldmarken Wißnewen, Kallenzinnen, Giesen, Sordachen, Kosßiken; 15) die Feldmarken Czaplen, Dratzken, Klein-Malinowen; 16) die Feldmarken Neu-Jucha, Lisken; 17) die Feldmarken Czynken, Groß-Skomentnen; 18) die Feldmark Klein-Lepaken; 19) die Feldmark Pomianen; 20) die Feldmark Bießelowen; 21) die Feldmark Zayden; 22) die Feldmark Szutzken; 23) die Feldmarken Vorwerk Polommen und Röbel.

Hierzu ist der Lizitationstermin auf den 22sten April d. J., von 10 Uhr Vormittags ab, in der Behausung des Herrn Konditor Keßler in Lyk anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Verpachtung geschieht unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück № 52, vorgeschriebenen Bedingungen, und werden Bietungsbeauftragte nur dann zum Gebot zugelassen, wenn sie mit Vollmacht versehen sind. Der Termin wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen. Barannen, den 8ten März 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 398. Zur Ausführung des Neubaues der Dienstgebäude für den Förster des Belaufs Schwalg, der Rothebuder Forst, soll ein Entrepreneur auf dem Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu Termin auf den 3ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, anberaumt ist.

Veranschlagt sind:

1) das Wohnhaus, inkl. 128 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. Holzwerth, mit	1000 Rthlr.	1 Sgr.	11 Pf.
2) das Wirthschaftsgebäude, inkl. 115 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. Holzwerth, mit	598 „	29 „	11 „
3) die Hofbewährung, inkl. 21 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Holzwerth, mit	76 „	2 „	7 „
Summa, inkl. 265 Rthlr. 15 Sgr. Holzwerth, —	1675 Rthlr.	4 Sgr.	5 Pf.

worüber die Anschläge und Zeichnungen in dem hiesigen Geschäftszimmer zu jeder Zeit eingesehen werden können. Quali-

Qualifizirten Unternehmungslustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, sie sich über die Kautionsfähigkeit genügend auszuweisen und ⅙ der Entreprisesumme zu deponiren haben. Oberförsterei Rothebude, den 7ten März 1844.

№ 399. Zur Verpachtung mehrer, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Scheffelplätze auf ein oder sechs Jahre in den Beläufen Carlswalde, Stimbern und Mittenwalde habe ich einen Termin auf den 18ten April d. J., von Mittags 1 Uhr ab, in der Rohrfelder Mühle angesetzt, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Scheffelplätze von den betreffenden Forstschutzbeamten vor dem Termine vorgezeigt werden können, die einjährige Pacht bei dem, im Termine anwesenden Kassen-Beamten deponirt werden muß und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Szullkinnen, den 15ten März 1844.

Der Oberföster Kreysern.

№ 400. Zur Verpachtung der Hilfsweideterrains in den Beläufen Junkhof und Pabbeln, hiesigen Forstreviers, so wie der Weideflächen im Jagen 44 und 45, steht auf den 2ten April d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Krusinen ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot am nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 15ten März 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 401. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1844 im hiesigen Forstreviere vorkommenden Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlauken und Junkhof, den 28sten März, den 19ten April, den 9ten und 23sten Mai, den 6ten und 25sten Juni, den 11ten und 30sten Juli, den 15ten August und 5ten September d. J., Sammelplatz in der hiesigen Oberförsterei;
2) für den Belauf Pabbeln an Ort und Stelle im Forste: den 2ten und 30sten Mai, den 13ten Juni, den 18ten Juli, den 22sten August und 26sten September d. J.,

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitationen Morgens 9 Uhr beginnen und das Meistgebot am nächsten Markttage an die Forst-Kasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlauken, den 15ten März 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 402. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstre-

viere

viere noch vorräthigen, eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Termine, als: am 3ten und 17ten April, 2ten, 15ten und 29sten Mai, 12ten und 26sten Juni, 10ten und 24sten Juli, 7ten und 21sten August und 4ten und 18ten September d. J., in dem Lokale des Mälzenbräuers Herrn Gronwald hierselbst, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, enthalten sind, und die außer diesen noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen im Termine verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Untererheber, Mälzenbrauer Herr Strasburger, in der bisherigen Art ohne Abänderung fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 16ten März 1844.

Der Oberförster Kettner.

№ 403. Höherer Anordnung zufolge soll die Fischerei auf dem Kruglinner See von Trinitatis d. J. ab bis dahin 1845 verpachtet werden; ich habe daher den diesfälligen Lizitationstermin auf den 15ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade hiezu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß das Minimum des Pachtgeldes, von welchem ab nur Gebote angenommen werden, 240 Rthlr., einschließlich 60 Rthlr. in Golde, beträgt, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und in demselben eine Kaution auf Höhe der Hälfte des Pachtgebotes bestellt werden muß.

Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Angerburg, den 16ten März 1844. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 404. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Martin Dischereit zu Lyssen gehörige Grundstück, wegen rückständiger Abgaben, auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden; ich habe daher den diesfälligen Lizitationstermin auf den 16ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade hierdurch sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die betreffenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, das Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden muß und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 18ten März 1844. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 405. Das dem Karl Böhlert aus Dowiaten gehörige Grundstück soll wegen rückständiger Abgaben zur Verpachtung auf ein Jahr nochmals ausgeboten werden; ich habe daher den diesfälligen Lizitationstermin auf den 11ten April d. J., Vormittags

tags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade hiemit Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und das Pachtgeld gleich baar erlegt werden muß. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Angerburg, den 21sten März 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 406. Zur anderweiten Verpachtung des Karl Kossakschen Bauerhofes zu Krolowollen ist hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten auf den 30sten d. M. ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und der Pachtzins sogleich im Termine baar erlegt werden muß. Lyk, den 18ten März 1844.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 407. Der Getränke-Verlag in den Krügen und Schankstellen des ehemaligen Amtes Danzkehmen, und zwar in den Krügen zu Danzkehmen, Trakehnen, Enzuhnen und Willpischen, und in den Schankstellen zu Lukoschen und Raudohnen wird mit Trinitatis d. J. pachtlos und soll auf anderweite zwölf Jahre verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin am 3ten April d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst ansteht und qualifizirte Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Stallupönen, den 14ten März 1844. Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

№ 408. Höherer Anordnung zufolge soll das Christian Ruppertussche Bauergut zu Ußdeggen, Kirchspiels Kattenau, wegen Zinsreste im Wege der Exekution für das Jahr 1844 verpachtet werden. Der diesfällige Bietungstermin steht auf Dienstag den 30sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Ußdeggen an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Stallupönen, den 16ten März 1844.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

№ 409. Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufaktur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auktionen verkauft wurden, jetzt in der Königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin dreiunddreißig und ein Drittheil Prozent unter den, in den gedruckten Preis-Couranten der guten weißen Porzellane aufgeführten, Verkaufspreisen an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge nach der Reihenfolge des Einganges, so weit es die Bestände von solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen werden, ausgeführt werden.

Aufträge

Aufträge werden in portofreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen. Berlin, den 13ten März 1844.

Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion.

№ 410. Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1844 eingeschlagenen Bau-, Nutz-, Brenn-, Stubben- und Reiser-Holzes, während der Sommermonate vom 1sten April bis Ende September d. J., unter Zugrundlegung der mittels Amtsblatts-Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 14ten November 1843, St. 49, pag. 203 bis 206, bekannt gemachten Bedingungen, stehen im Gasthause hierselbst für sämmtliche Beläufe des hiesigen Reviers alle Sonnabend um den andern, oder folgende Termine an, als:

den 6ten und 20sten April, 4ten und 18ten Mai, 1sten, 15ten und 29sten Juni, 13ten und 27sten Juli, 10ten und 24sten August, 7ten und 21sten September;

was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in jedem Termine von 8 bis 10 Uhr Morgens Reiserholz, von 10 bis 12 Uhr Brennholz und von 12 bis 2 Uhr Bau- und Nutzholz aus jedem Belaufe zur Versteigerung gestellt werden soll; das Kaufgeld an den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten sofort eingezahlt werden muß, und außerdem Reisig an jedem Mittwoche von der Forst-Kasse zu Bodschwingken aus freier Hand verkauft werden wird.

Oberförsterei Rothebude, den 10ten März 1844.

№ 411. Die im hiesigen Forstreviere, Belaufs Klein-Buddern, aus dem Einschlage des Jahres 1841 noch vorräthigen 558¼ Klafter Kiefern-Stockholz sollen höherer Anordnung gemäß à 10 Sgr. pro Klafter zur Lizitation gestellt werden, und findet der Verkauf derselben an den unter dem 17ten Oktober v. J. durch das Amtsblatt und die Kirchenämter bekannt gemachten Lizitationsterminen im hiesigen Kruge statt.

Skallischen, den 16ten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 412. Da das unter dem 27sten Dezember v. J. abgegebene Pachtgebot auf mehre, Ende vorigen Jahres pachtlos gewordenen Acker- und Wiesenplätze in hiesiger Forst dem Nutzungswerthe nicht angemessen erfolgt ist, so sollen höherer Anordnung gemäß, diese Pachtstücke zur anderweitigen Verpachtung gestellt werden, wozu Termin, auf Sonnabend den 13ten April d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in dem Gasthause hieselbst ansteht, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen. Oberförsterei Rothebude, den 17ten März 1843.

№ 413. Während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr

Vormittags, sowohl Klafterbrennhölzer, als auch Stubben und Reiser, in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 20sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 414. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der noch aufzuarbeitenden Windbrüche, stehen die Termine während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 20sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 415. Zur Verpachtung der alljährlich pachtlos werdenden Acker-, Wiesen- und Bruchplätze in diesseitiger Forst steht der Lizitationstermin auf den 13ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Gasthause hieselbst an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten gleich deponirt werden muß, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden. Oberförsterei Rothebude, den 20sten März 1844.

№ 416. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die dem Schiffer Samuel Pöppel in Kallwen gehörige Reisekahn, Heinriette genannt, abgeschätzt auf 500 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten April 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 417. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Soldahnen, Kirchspiels Kruglanken, unter № 6 belegene, dem Einsaßen Daniel Schurrau gehörige Zinsgrundstück, bestehend aus 135 Morgen 148 □Ruthen preuß. Maaßes Land und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 418. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Kaufmann Friedrich und Marianne Röcknerschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Tilsit unter № 386 belegene Gasthaus, abgeschätzt auf 5105 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 419. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das in der Stadt Angerburg unter № 193 belegene, den Gerbermeister Karl und Marie

Weid-

Weidnerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und zwei Getöchgärten und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 183 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 5ten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits = Polizei.

№ 420. Der Pranzkus Gallinat, dessen Personalbeschreibung folgt, ist der Theilnahme an mehren Diebstählen beschuldigt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf ihn vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und hieher führen zu lassen.

Ragnit, den 14ten März 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Gallinat; Vorname: Pranzkus; Geburtsort: in Polen; Aufenthaltsort: unbekannt; Religion: katholisch; Alter: circa 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz, trägt Backenbart; Zähne: fehlerhaft; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gelb; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 421. Der wegen Diebstahls inhaftirte Inkulpat Häusler Jons Bernoth aus Laudßen ist gestern Abends aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Wir ersuchen sämmtliche Königl. Polizei- und Militair-Behörden, auf den Entsprungenen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 22sten März 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Jons Bernoth.) Geburtsort: Dorf Szerenen in Rußland; Aufenthaltsort: Laudßen; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und stark; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: litthauisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: etwas aufgeworfene Lippen.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Mütze mit schwarzer Bräme, ein rothes kattunenes Halstuch, eine blaue tuchene Weste, graue wandtene Beinkleider, eine alte schwarze wandtene Jacke, lange Stiefel.

№ 422. Die unverehelichte Maria Schmidt von hierselbst, welche unter polizeilicher Aufsicht steht, und mit Reise-Legitimation am 27sten Januar d. J. von hier nach Tilsit abgegangen ist, um dort in Gesinde-Dienst zu treten, hat sich dort nicht eingefunden. Wir machen auf diese gemeinschädliche Person hiedurch aufmerksam,

und ersuchen die resp. Ortsbehörde ihres jetzigen Aufenthalts, um gefällige Benachrichtigung ihres Verbleibens. Goldapp, den 21sten März 1844. Der Magistrat.

№ 423. Der mittels Steckbriefs vom 5ten Dezember 1842 (öffentl. Anz. de 1842, Stück 50, Seite 641, № 1860) verfolgte Eigenkäthnersohn Christian Buttkereit aus Kallwischken ist wieder ergriffen und hier zur Haft gebracht worden.

Gerdauen, den 14ten März 1844. Adl. Patrimonialgericht Gnie.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 424. Für den hiesigen Kreis zum Agenten der Borussia ernannt, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr unter den billigsten Bedingungen. K. D. Jacoby in Johannisburg.

№ 425. Da ich mein Geschäft nach dem mir hier am Orte zugehörigen Grundstücke verlegt habe, bin ich Willens mein, einige hundert Schritte von der Stadt Gumbinnen belegenes Etablissement, Blumenau aus freier Hand zu veräußern, wozu ich einen Bietungstermin auf den 15ten April d. J. an Ort und Stelle angesetzt habe.

Dasselbe besteht aus: acht Morgen bestem Ackerlande, einem vier Morgen großen Obst-, Gemüse- und Blumengarten, worin unter anderem circa 300 Stück starke tragbare Obstbäume sich befinden; einem logeabel eingerichteten Wohnhause, welches fünf aneinanderhängende Stuben, Küche, Keller und Kammern enthält, und einem Nebengebäude, in welchem die nöthigen Stallungen, Scheune und zwei Wohnungen für Instleute sich befinden.

Das Nähere ist jederzeit in meiner Wohnung zu erfahren. Auch bemerke ich noch, daß sich dieses Etablissement, seiner vortheilhaften Lage wegen, zum Ruhesitz für einen Pensionair wohl am besten eignen möchte. Gumbinnen, den 15ten März 1844. A. Holzberg.

№ 426. Meine im Dorfe Serteggen, Kirchspiels Szittkehmen, Kreises Goldapp, belegene bäuerliche Besitzung von 186 Morgen preuß., mit schönen Flußwiesen, lebendem und todtem Inventarium, sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, letztere in gutem baulichen Zustande, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende bitte ich, sich dieserhalb an meinen Schwiegervater, Ortsschulzen Kluge daselbst, oder direkte an mich zu wenden, das Grundstück in Augenschein und wegen der näheren Bedingungen Rücksprache zu nehmen, wobei ich noch bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten Stelle belassen werden kann.

Serteggen, den 19ten März 1844. Jakob Burba.

Amtsblatt

№ 14. Gumbinnen, den 3ten April **1844.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung durch die Amts- und Intelligenzblätter vom 24sten Mai v. J. werden die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen, soweit sie damit noch im Rückstande sind, aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des vorigen Jahres gedruckten und verlegten Schriften mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises der Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg, schleunigst einzureichen.

№ 71. Die pro 1843 einzureichenden Verzeichnisse der gedruckten und verlegten Schriften, so wie der lithographischen Verlags-Artikel betreffend.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren und es wird von denselben gleichfalls der gleiche Nachweis erwartet.

Ferner werden die früheren Herren Censoren ersucht, das Verzeichniß der Schriften, welche sie bis zur Ernennung der Bezirks-Censoren im ersten Semester v. J. censirt haben, binnen vier Wochen einzureichen. Königsberg, den 12ten März 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche sich dem Schulfache widmen wollen, im Mai d. J. das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben, auch im Stande sind, ein Jahr hindurch monatlich Drei Thaler für Kost und Reinigung der Wäsche zu zahlen und in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Pensionaire aufgenommen zu werden wünschen, ist ein Termin auf den 20sten Mai d. J. bestimmt. Dieses machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden den 19ten Mai Nachmittags bei dem Herren Direktor Preuß in Karalene sich zu melden und beizubringen haben:

№ 72. Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Pensionaire aufgenommen zu werden wünschen.

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmationsschein;
3) ein Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;

4) das

4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein vorzuzeigen nicht vermag, der statt gefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß, und
6) über ihre etwanige Fertigkeit in der litthanischen Sprache ein Attest des Pfarrers.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, um zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck auf den Attesten ausdrücklich zu vermerken sein.

Königsberg, den 16ten März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 73. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4718. März.

Dem kölmischen Grundbesitzer Christoph Danehl zu Bogatzko, Kreises Lötzen, ist für die Entdeckung gerichtlich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 18ten März 1844.

№ 74. Die Erledigung der Pfarrerstelle in Lasdehnen betreffend. A. d. J. 1228. März.

Die Pfarrerstelle in Lasdehnen ist durch den am 4ten v. M. erfolgten Tod des dasigen Pfarrers Ernst erledigt worden und soll zu Anfange des Monats Julius d. J. wieder besetzt werden. Gumbinnen, den 20sten März 1844.

№ 75. Patentertheilung.

Dem Hermann Weigert jun. in Berlin ist unter dem 9ten März 1844 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, die Musterpappen für Jacquard-Maschinen einzurichten, so weit solches für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 76. Patentertheilung.

Dem Werkmeister Peter Theodor Krüpe zu Elberfeld ist unter dem 19ten März 1844 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Drehen von Rundschnur, in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 14. Gumbinnen, den 3ten April 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 427. Dem Wirthe Jons Schlemo von Ußkullmen ist gestern vom Hofe der Kirche zu Drangowski ein Fuhrwerk, nämlich:

1) eine fuchs Stute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, ohne Abzeichen,
2) eine fuchs Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, die vier Füße so wie die Kinnlade und Nase weiß,
3) ein Sprossenschlitten und lederne Siehlen,

gestohlen worden. Es werden sämmtliche Behörden und Amtsunterbedienten aufgefordert, auf obige Gegenstände zu vigiliren und im Betretungsfalle hier Anzeige zu machen. Tilsit, den 25sten März 1844. Der Landrath Schlenther.

№ 428. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, in den hiesigen Spezial-Forst-Beläufen noch vorräthig eingeschlagenen und auf Ablagen gerückten Kiefern-Brennhölzer werden folgende Termine, und zwar:

in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys den 12ten April, den 10ten Mai, den 7ten Juni, den 5ten Juli, den 2ten August, den 30sten August und den 27sten September,

in dem Kruge zu Claussen den 26sten April, den 24sten Mai, den 21sten Juni, den 19ten Juli, den 16ten August und den 13ten September,

von Vormittags 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843, St. 49, pag. 203, am 28sten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen erfolgt.

Grondowken, den 13ten Februar 1844. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 429. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat Februar 1844 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 28sten März 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monate Februar 1844 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Michel Plonus	Margischken	Vagabond	50	5	5	schwarz	bedeckt	blond	blau	spitz
2	Jons Greinus	Margischken	Vagabond	55	5	5	blond	frei	blond	grau	spitz
3	Jons Arends	Obellienen	Vagabond	22	5	4	dunkelbraun.	frei	schwarz	braun	breit u. stumpf.
4	Annus Mikat	Uschinnen	Vagabond	28	5	1	braun	frei	braun	braun	spitz
5	Leiser Maußelowitz.	Lubowen	Vagabond	12	4	—	blond	niedrig	blond	blaugrau.	stumpf.
6	Ruben Hirsch, alias Ruffe.	Wystyten	Vagabond	26	5	1	schwarz	frei	schwarz	braun	stark
7	Abraham Jankel Schuhmann.	Wystyten	Vagabond	44	5	2	schwarz	hoch	schwarz	braun	groß
8	Simon Chaim	Wystyten	Vagabond	13	—	—	schwarz	niedrig	dunkelbraun.	braun	klein
9	Hirsch Leib	Wyßain	Vagabond	63	5	1	schwarz u. grau.	gewölbt	dunkel	grau	spitz

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 430. Die mit Ende Mai d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der hiesigen Oberförsterei sollen auf die nächsten 6 Jahre wieder verpachtet werden, nämlich:

1) die

weisung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Stand.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	mittel	—	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	10. Jan. 1844.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	mittel	—	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	10. Jan.
mittel	—	oval	länglich	gesund	mittel	kleine Narben am Zeigefinger rechter Hand u. am innern Gelenke der linken Hand eine Narbe.	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	16. Feb.
klein	braun	rund	rund	gesund	mittel	—	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	19. Feb.
gewöhnlich.	—	spitz	klein	bleich	klein	—	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	1. Feb.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	mittel	—	Eydkuhnen	Magistrat Stallupönen.	16. Feb.
proportionirt.	schwarz	behaart	länglich	gesund	mittel	—	Stallupönen.	Landr.-Amt Stallupönen.	—
proportionirt.	—	rund	länglich	gesund	schwächlich.	—	Stallupönen.	Landr.-Amt Stallupönen.	—
gewöhnlich.	dunkel, mehr weiß.	behaart	länglich	gesund	mittel	auf d. rechten Wange eine kleine Warze.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	4. Feb.

1) die Feldmark Zanien; 2) die Feldmarken Klein-Skomentnen und Dlugoniedzellen; 3) die Feldmarken Bronaken, Zaborowen, Wald Zaborowen und Kraushof; 4) die Feldmarken Dziarnowen, Alt-Klein-Czymochen, Alt-Groß-Czymochen;

 5) die

5) die Feldmark Thurowen; 6) die Feldmarken Schikorren, Jeßiorowken, Groß-Lepoken und Chrzanowen; 7) die Feldmarken Romanken, Schnepien; 8) die Feldmark Grontzken; 9) die Feldmarken Ostrow und Czernien; 10) die Feldmarken Sypitken, Statzen; 11) die Feldmarken Gollupken, Czerwonken, Balamutowen, Lasmiaden; 12) die Feldmarken Wald Romanowen, Dorf Romanowen, Grabnick, Gusken, Malkiehnen, Bienim, auch Mühle; 13) die Feldmarken Wyssoken, Jeßiarken, Dluggen, Kallinowen, Pientken, Kowahlen, Marzinowen; 14) die Feldmarken Wißnewen, Kallenzinnen, Giesen, Sordachen, Koßßiken; 15) die Feldmarken Czaplen, Dratzken, Klein-Malinowen; 16) die Feldmarken Neu-Jucha, Lisken; 17) die Feldmarken Czynken, Groß-Skomentnen; 18) die Feldmark Klein-Lepaken; 19) die Feldmark Pomianen; 20) die Feldmark Bießelowen; 21) die Feldmark Zayden; 22) die Feldmark Szutzken; 23) die Feldmarken Vorwerk Polommen und Röbel.

Hierzu ist der Lizitationstermin auf den 22sten April d. J., von 10 Uhr Vormittags ab, in der Behausung des Herrn Konditor Keßler in Lyk anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Verpachtung geschieht unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück № 52, vorgeschriebenen Bedingungen, und werden Bietungsbeauftragte nur dann zum Gebot zugelassen, wenn sie mit Vollmacht versehen sind. Der Termin wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen. Barannen, den 8ten März 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 431. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Alt-Johannisburg vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den im Amtsblatte pro 1843, Seite 203, Stück 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen, wird der Termin für die Monate April bis inkl. September d. J. an jedem Freitage, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Lizitations-Lokale, auf dem Hofe des Herrn Posterpediteurs Frölke hier, anberaumt. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 5ten März 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 432. Zum meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Kruttinnen im Wadel 18⁴³/₄₄ aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Lizitationstermine in dem hiesigen Gasthause anberarmt worden, und zwar:

Dienstag den 9ten und 23sten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 6ten und 20sten August, den 3ten und 17ten September d. J.,

welche

welche um 9 Uhr beginnen und 12 Uhr Vormittags geschlossen werden, was unter Hinweisung auf die im Amtsblatte pro 1843, Stck. 49, pag. 203 abgedruckten allgemeinen Holzverkaufsbedingungen hierdurch bekannt gemacht wird. Eruttinen, den 12ten März 1844. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 433. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen, eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Termine, als: am 3ten und 17ten April, 2ten, 15ten und 29sten Mai, 12ten und 26sten Juni, 10ten und 24sten Juli, 7ten und 21sten August und 4ten und 18ten September d. J., in dem Lokale des Mälzenbräuers Herrn Gronwald hierselbst, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, enthalten sind, und die außer diesen noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen im Termine verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Untererheber, Mälzenbrauer Herr Strasburger, in der bisherigen Art ohne Abänderung fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 16ten März 1844.

Der Oberförster Kettner.

№ 434. Zur Versteigerung von Bau-, Nutz- und Brennholz aus sämmtlichen Beläufen des hiesigen Reviers in den nächsten drei Monaten stehen folgende Termine an, und zwar:

1) im Kruge zu Rucken den 18ten und 25sten April d. J.;
2) hier in der Oberförsterei den 6ten, 20sten und 30sten Mai, den 3ten, 17ten und 27sten Juni d. J.,

jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags. Dingken, den 18ten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 435. Die im hiesigen Forstreviere, Belaufs Klein-Buddern, aus dem Einschlage des Jahres 1841 noch vorräthigen 558¼ Klafter Kiefern-Stockholz sollen höherer Anordnung gemäß à 10 Sgr. pro Klafter zur Lizitation gestellt werden, und findet der Verkauf derselben an den unter dem 17ten Oktober v. J. durch das Amtsblatt und die Kirchenämter bekannt gemachten Lizitationsterminen im hiesigen Kruge statt.

Skallischen, den 16ten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 436. Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1844 eingeschlagenen Bau-, Nutz-, Brenn-, Stubben- und Reiser-Holzes, während der Sommermonate vom 1sten April

bis Ende September d. J., unter Zugrundlegung der mittels Amtsblatts-Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 14ten November 1843, St. 49, pag. 203 bis 206, bekannt gemachten Bedingungen, stehen im Gasthause hierselbst für sämmtliche Beläufe des hiesigen Reviers alle Sonnabend um den andern, oder folgende Termine an, als:

den 6ten und 20sten April, 4ten und 18ten Mai, 1sten, 15ten und 29sten Juni, 13ten und 27sten Juli, 10ten und 24sten August, 7ten und 21sten September;

was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in jedem Termine von 8 bis 10 Uhr Morgens Reiserholz, von 10 bis 12 Uhr Brennholz und von 12 bis 2 Uhr Bau- und Nutzholz aus jedem Belaufe zur Versteigerung gestellt werden soll, das Kaufgeld an den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten sofort eingezahlt werden muß, und außerdem Reisig an jedem Mittwoche von der Forst-Kasse zu Bodschwingken aus freier Hand verkauft werden wird.

Oberförsterei Rothebude, den 10ten März 1844.

№ 437. Zur Verpachtung der alljährlich pachtlos werdenden Acker-, Wiesen- und Bruchplätze in diesseitiger Forst steht der Lizitationstermin auf den 13ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Gasthause hieselbst an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten gleich deponirt werden muß, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden. Oberförsterei Rothebude, den 20sten März 1844.

№ 438. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Uebermaaßdienstländereien bei dem Forstetablissement Grünheide der hiesigen Oberförsterei von 10 Morgen 46 □Ruthen auf 3 oder 6 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 13ten April d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Borken, den 17ten März 1844. Der Oberförster Wagner.

№ 439. Zur Verpachtung mehrer holzleerer Forstflächen im Wege des Meistgebots zur Weidenutzung für das laufende Jahr steht der Bietungstermin auf den 18ten April d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, welches zur Kenntniß der Pachtlustigen gebracht wird. Schnecken, den 26sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 440. Zur Uebernahme der auf 134 Rthlr. 7 Sgr. veranschlagten Reparaturbauten auf dem Förster-Etablissement Luknaynen hat sich in dem am 23sten Dezember

d. J.

v. J. angestandenen Termine Niemand gemeldet, weshalb eine nochmalige Ausbietung dieser Bauarbeiten auf den 20sten April d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale stattfinden wird. Unternehmungslustige, welche ein Drittheil der Entreprisesumme im Termine bestellen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Nikolaiken, den 20sten März 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 441. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden kleinen oder niederen Jagden auf den Feldmarken:

a) Matzicken, Michael-Dargu, Peterellen und Kukoreiten, Kirchspiels Werden;
b) Laugallen, Wersmeningken, kölm. Laußeningken, bäuerl. Ullosen, Matzstubbern, Medischkehmen, Coadjuthen und Ackmonischken, Kirchspiels Coadjuthen;
c) Lumpönen, Mantwillaten, Cullmen-Szarden oder Kundern und Bardehnen, Kirchspiels Piktupönen;
d) Schakeningken, Plauschwarren und Prussellen, Kirchspiels Tilsit;
e) Plein und Pleikischken, Kirchspiels Plaschken,

sollen anderweit auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 18ten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer ansteht. Die qualificirten Jagdliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen am Terminstage selbst bekannt gemacht werden sollen und mit Ablauf der 6ten Stunde die Verhandlung geschlossen werden wird.

Dingken, den 18ten März 1844. Der Oberförster Schütz.

№ 442. Zur Verpachtung der Viehweide in einigen Revieren hiesiger Forst für das laufende Jahr stehen folgende Termine an und zwar:

1) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen: den 22sten April d. J.,
2) für den Belauf Bundeln im Kruge zu Kinten: den 23sten April d. J.,

jedesmal von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen in den Terminen erfolgen wird. Dingken, den 20sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 443. Mehre in der Schnecker Forst belegene Ackerplätze sollen auf sechs Jahre anderweit im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Bietungstermin hierzu steht auf den 18ten April 1844, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hieselbst an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 25sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 444.

№ 444. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken: Stallupönen, Schleuwen, Benullen, Sanseitschen, Maternischken, Mitzkaweitschen, Laukupönen, Torkallen, Datzkehmen und Ballnuhnen, soll, da in den am 17ten und 19ten v. M. abgehaltenen Bietungsterminen keine annehmbaren Pachtbeträge offerirt worden sind, nochmals zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu steht der Termin auf den 13ten April d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die in dem Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden sollen. Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Nassawen, den 25sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 445. Höherer Anordnung gemäß sollen die beim Förster-Etablissement Polommen, dem Domainen-Vorwerke Röbel gegenüber, im Jagen 15 des Belaufs Theerbude, separat liegenden und abgezweigten Uebermaaß-Dienstländereien von 5 Morgen 83 □Ruthen im Wege der Lizitation auf 6 Jahre, vom 1sten April d. J. bis dahin 1850, verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf den 16ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geschäftszimmer der Domaine Polommen an. Bietungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Barannen, am 25sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 446. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei im Polommer Mühlenflusse des Königl. Forstreviers Polommen soll von Trinitatis 1844 bis dahin 1850 auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden. Termin hiezu steht auf den 16ten April d. J., Vormittags von 11 bis 1 Uhr, im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen an, wozu Pachtlustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Barannen, am 25sten März 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 447. Der auf 1010 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Neubau der Wirthschaftsgebäude auf dem Förster-Etablissement Leipeninken soll im Wege der Minuslizitation öffentlich ausgeboten werden. Hierzu steht der Termin auf den 11ten April d. J., Morgens 9 Uhr, hierselbst an, wozu ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen am Terminstage hierselbst bekannt gemacht werden sollen.

Padrojen, den 26sten März 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 448.

№ 448. Behufs der Verpachtung der außer Betrieb befindlichen Flächen der Schnecker Torfmoore im Wege des Meistgebots zur Weidenutzung steht der Bietungstermin auf den 18ten April d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 26sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 449. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für den Zeitraum vom 1sten April bis 1sten Oktober 1844 folgende Termine angesetzt:

1) In der Behausung des Herren Post-Expediteur Fröhlke zu Johannisburg, jedesmal Freitag: den 26sten April, den 24sten Mai, den 21sten Juni, den 19ten Juli, den 16ten August und den 13ten September.
2) Im Forsthause zu Kullick jedesmal Montag: den 15ten April, den 6ten Mai, den 10ten Juni, den 8ten Juli, den 5ten August und den 2ten September.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des Holzes unter den im Amtsblatte vom 14ten November 1843 bekannt gemachten Bedingungen geschieht, so wie daß die Termine Morgens 9 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 25sten März 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 450. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brennhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Lizitationstermine für das zweite und dritte Quartal an jedem Mittwoche abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 25sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 451. Zur Verpachtung der Weide für das Jahr 1844 auf den Mooren Bojehnen, Wertim, Augstumall, Kinten, Windenburg, Schwenzeln und Kallwischken steht Termin auf den 20sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokale zu Dingken in Betreff der ersteren beiden Moore; in Betreff der übrigen auf den 23sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zu Kinten an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß mit dem Ablaufe der 12ten Stunde Mittags die Verhandlung geschlossen werden wird und die Pachtbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 22sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 452. Zum Verkaufe des in hiesiger Forst auf Ablagen gebrachten ellern und

und birken Kloben- und Knüppelbrennholzes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung sind die Bietungstermine:

1) für die Beläufe Tawellnincken II., Meyruhnen, Klein-Inse und Matzgirren: den 27sten April und 25sten Mai, Vormittags 9 Uhr, den 14ten Juni, Vormittags 11 Uhr, den 6ten Juli und 17ten August, Vormittags 9 Uhr, den 21sten September, Vormittags 10 Uhr, in Seckenburg, und

2) für die Beläufe Akmenischken, Skirwith, Karkell, Wentaine und Kuhlens: den 24sten April, Nachmittags 1 Uhr, den 29sten Mai, den 26sten Juni, den 10ten Juli, den 14ten August und den 18ten September, Vormittags 9 Uhr, in Ibenhorst

angesetzt. Dies wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oberförsterei Ibenhorst, den 26sten März 1844.

№ 453. Zur Verpachtung der Waldwiesen im hiesigen Forstreviere zur Heuwerbung pro 1844 ist der Termin auf Freitag den 26sten April d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Holzverkaufs-Lokale auf dem Hofe des Herrn Posterpediteurs Frölke in Johannisburg anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 27sten März 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 454. Zum Verkaufe des vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzes hiesiger Forst für das zweite und dritte Quartal 1844 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen Dienstag den 9ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September d. J. im Forsthause zu Kohlischken, jedesmal Vormittags;

2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Astrawischken und Hundert-hufenwald Mittwoch den 10ten April, den 15ten Mai, den 12ten Juni, den 17ten Juli, den 14ten August und den 11ten September d. J. hier im Forsthause, jedesmal Vormittags.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Zahlung an die Forstkasse in Insterburg jeden darauf folgenden Sonnabend erfolgen kann. Astrawischken, den 25sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

№ 455. Zu dem auf 141 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Reparaturbau der Försterdienstgebäude in Klein-Schillenigken soll ein Entrepreneur

im

im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hierzu steht Termin auf Dienstag den 23sten April d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale an, was den Bauunternehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Anschlag und die Bedingungen jederzeit zur Einsicht bereit liegen. Der Termin wird um 1 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Schorellen, den 27sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 456. Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen Brennholzes habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, angesetzt:

1) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Paskirsnen und Leipeningken den 12ten und 26sten April d. J. im Kruge zu Georgenburg;
2) für die Beläufe Patimbern, Laßeningken und Alischken den 19ten April d. J. im Kruge zu Berschkallen.

Padrojen, den 28sten März 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 457. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen folgende Lizitationstermine an:

1) in der Oberförsterei Jura an folgenden Dienstagen: den 16ten April, den 14ten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 20sten August, den 17ten September, den 22sten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember;
2) im Gasthause des Herren Grünmüller in Wischwill an folgenden Freitagen: den 12ten und 26sten April, den 3ten und 31sten Mai, den 7ten und 28sten Juni den 5ten und 26sten Juli, den 2ten und 30sten August, den 6ten und 27sten September, den 4ten und 25sten Oktober, den 1sten und 29sten November und den 6ten und 27sten Dezember 1844.

Jura, den 28sten März 1844. Der Oberförster Kopitz.

№ 458. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im hiesigen Reviere belegenen Wiesen zur Grasnutzung pro 1844 steht der Termin auf den 25sten April d. J., von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Herren Mälzenbräuers Gronwald hierselbst an, welches mit dem Eröffnen zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß die Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen und die Pachtofferten sofort an den anwesenden Rendanten gezahlt werden müssen. Nikolaiken, den 26sten März 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 459. Das Abeggen der Straße von Nordenburg nach Norkitten durch hiesige Forst, 1 Meile lang, soll nach höherer Bestimmung einem Unternehmer auf 3 oder 6 Jahre überlassen werden, zu dessen Ermittelung ich einen Minus-Lizitationstermin

auf Donnerstag den 11ten April d. J. hier im Forsthause, bis 12 Uhr Mittags, angesetzt habe, und sichere Unternehmer einlade, sich zahlreich einzufinden. Die Bedingungen werden am Terminstage vorgelegt werden.

Astrawischken, den 29sten März 1844. Der Oberförster Gebauer.

№ 460. Zum Verkaufe von Klafter- und Stichruthen-Torf stehen folgende Lizitationstermine an:

1) in der Oberförsterei Jura an folgenden Dienstagen: den 16ten April, den 14ten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 20sten August, den 17ten September, den 22sten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember;
2) im Gasthause des Herrn Grünmüller in Wischwill an folgenden Freitagen: den 12ten und 26sten April, den 3ten und 31sten Mai, den 7ten und 28sten Juni, den 5ten und 26sten Juli, den 2ten und 30sten August, den 6ten und 27sten September, den 4ten und 25sten Oktober, den 1sten und 29sten November, den 6ten und 27sten Dezember d. J.

Jura, den 28sten März 1844. Der Oberförster Kopitz.

№ 461. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Fiskus adjudizirte, ehemalige Paul Muschkewitzsche bäuerliche Grundstück zu Paprodtken von 140 Morgen 18 □Ruthen preuß., welches separirt, aber unbebaut ist, anderweit veräußert werden. Hierzu habe ich den Lizitationstermin auf den 13ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungsbedingungen täglich in den Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können und das offerirte Meistgebot in dem Termine bei der Königl. Kreiskasse deponirt werden muß. Lötzen, den 27sten März 1844.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 462. Zur Verpachtung des Johann Skorupkaschen bäuerlichen Grundstücks zu Zeisen ist auf den 15ten April d. J. ein Lizitationstermin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem geeignete Pachtunternehmer hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 22sten März 1844.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 463. Höherer Anordnung zufolge soll die Fischerei auf dem Kruglinner See von Trinitatis d. J. ab bis dahin 1845 verpachtet werden; ich habe daher den diesfälligen

fälligen Lizitationstermin auf den 15ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade hiezu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß das Minimum des Pachtgeldes, von welchem ab nur Gebote angenommen werden, 240 Rthlr., einschließlich 60 Rthlr. in Golde, beträgt, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und in demselben eine Kaution auf Höhe der Hälfte des Pachtgebotes bestellt werden muß.

Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Angerburg, den 16ten März 1844. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

№ 464. Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufaktur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auktionen verkauft wurden, jetzt in der Königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin dreiunddreißig und ein Drittheil Prozent unter den, in den gedruckten Preis-Couranten der guten weißen Porzellane aufgeführten, Verkaufspreisen an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge nach der Reihenfolge des Einganges, so weit es die Bestände von solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen werden, ausgeführt werden.

Aufträge werden in portofreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen. Berlin, den 13ten März 1844.

Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion.

№ 465. Höherer Anordnung zufolge soll das Johann Drillichsche Bauergrundstück zu Milcken, eine kulmische Hufe groß, zur diesjährigen Sommernutzung zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf den 13ten April d. J., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, hierselbst in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen täglich in den Arbeitsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können und das offerirte Meistgebot im Termine bei der Königl. Kreiskasse baar deponirt werden muß. Lötzen, am 27sten März 1844.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 466. Ein Kanzleigehülfe, der Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und moralische Führung aufweisen kann, findet bei dem unterzeichneten Gerichte gegen 8 Thaler monatliche Remuneration sofort Beschäftigung. Seckenburg, den 27sten März 1844.

Königl. Preuß. Justizamt.

№ 467. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in

Kallen-

Kallenzinnen, Kirchspiels Ostrokollen, unter № 30 belegene, angeblich aus 1¼ Hufen kulmisch bestehende Bauergrundstück, dem Christian Kohlke und seiner Ehefrau Maria, geborne Krußewski, zugehörig, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 468. (Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hiesiger Stadt unter № 109 belegene, den Schneider Johann Achenbachschen Kindern gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem dergleichen Stall, einem Gekochgarten von 27⅚ □Ruthen und einem Obstgarten von 146⅚ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 760 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 469. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Heinrich Gailus gehörige Grundstück Klein-Bersteningken № 4, abgeschätzt auf 1029 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 2ten Mai 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 470. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Erben der Barbara Geschwendt, geb. Leinert, gehörige Zinskruggut Neu-Argeningken, abgeschätzt auf 2567 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Mai 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 471. (Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Proviantmeister a. D. und Kaufmanne Friedrich August Ehrhardt gehörige, in Insterburg in der Pregelstraße belegene Wohnhaus № 8 mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, worunter ein Speicher von 4 Etagen, abgeschätzt überhaupt auf 7751 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 472. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Groß-Ußballen, Kirchspiels Didlacken, unter № 14 belegene Zinsgut, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 48 □Ruthen und einem Acker- und Wiesenplane von 12 Morgen 5 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf

150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Juli 1844, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 473. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Grünhof, Kirchspiels Stallupönen, unter № 3 belegene, den Johann Christoph und Anna Zimmermannschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 8 Morgen 95 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 474. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die von dem ehemals Gottlieb Osterrodeschen Zinsgute in Weedereitischken, Kirchspiels Budwethen, abgetrennte, jetzt der abgeschiedenen Anna Maria Osterrode, geb. Bajohr, gehörige Hof-, Bau- und Gartenstelle, abgeschätzt zufolge der hier einzusehenden Taxe auf 85 Rthlr., soll am 9ten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, vor Herren Oberlandesgerichts-Assessor Wild an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 475. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Groß-Lengschen, Kirchspiels Willuhnen, unter № 2, Antheil 2, belegene, dem Eigenkäthner Jurge Diekßat gehörige Grundstück, bestehend aus 2 Morgen 17 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 125 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 476. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Romeiken, Kirchspiels Bilderweitschen, unter № 8 belegene, den George und Maria Stahlschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 4 Morgen 120 □Ruthen preuß. Maaßes und einer Schmiede, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 570 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 477. Der unten signalisirte Losmann Michael Rekat, der zuletzt in Rucken, Kreises Niederung, gewohnt, sich auch in Kellerischken, Kreises Tilsit, aufgehalten, und hier wegen gewaltsamen Diebstahls eine Strafe zu verbüßen hat, ist nicht zu ermitteln. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den rc. Rekat

zu

zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher transportiren zu lassen. Ragnit, den 27sten März 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Michael Rekat.) Geburtsort: Szuppen; Aufenthaltsort: Kucken; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond, dunkel; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt: Zähne: gut; Kinn; oval: Gesichtsbildung; rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: Bruch.

Bekleidung. Ein Paar Beinkleider von grauem Drillig, eine graue Jacke von Halbleinen mit gelben Knöpfen, ein Paar Holzschuhe, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, eine blau und weiß gedruckte leinene Weste, ein rothes baumwollenes Halstuch, ein Paar wollene Socken.

№ 478. Die nach dem Steckbriefe vom 7ten Dezember v. J. (Anz. zum Amtsbl. pro 1843, St. 50, Seite 563, № 1793) verfolgte Johanna Gotthilfe Brämer ist wieder verhaftet und beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen wegen mehrer Betrügereien zur Untersuchung gezogen worden. Pillkallen, den 27sten März 1844. Der Landrath Flottwell.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 479. Für den hiesigen Kreis zum Agenten der Borussia ernannt, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr unter den billigsten Bedingungen. K. D. Jacoby in Johannisburg.

№ 480. Ein geschickter Zieglermeister, welcher einer jährlichen Fabrikation von 500,000 Ziegeln vorstehen, und Zeugnisse seiner Qualifikation und eines unbescholtenen Lebenswandels beibringen kann, findet sofort einen sehr einträglichen Dienst, wenn er sich binnen vier Wochen beim hiesigen Dominium persönlich meldet.

Adl. Ublik, bei Arys, den 24sten März 1844.

№ 481. Ein unverheiratheter, rationeller, junger Oekonom, welcher seit langen Jahren große Güter, sowohl in Pommern als auch gegenwärtig in Preußen, selbstständig mit gutem Erfolge administrirt hat, auch mit dem neuen Verfahren der Dampfbrennerei praktisch und theoretisch vertraut ist, sucht von Johanni d. J. ab ein anderweitiges Unterkommen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst melden bei dem Guts-Administrator Livonius in Jakobsdorf, bei Konitz.

Amtsblatt

№ 15. Gumbinnen, den 10ten April **1844.**

Bekanntmachungen der höhern Behörde.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20sten Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Mai d. J. gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen im Betrage von 48 000 Rthlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1sten Mai d. J. fälligen Zinscoupons, Serie II. № 1, soll schon vom 1sten April d. J. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße № 30), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten Mai d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

№ 77. Die Auszahlung der zum 1sten Mai 1844 gekündigten 48,000 Rthlr. Kurmärkischer Schuldverschreibungen betr.

Berlin, den 21sten März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20sten Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli d. J. gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen im Betrage von 11,700 Rthlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1sten Juli d. J. fälligen Zinscoupons, Serie II. № 2, soll schon vom 1sten Juni d. J. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße № 30), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an

№ 78. Die Auszahlung der zum 1sten Juli 1844 gekündigten 11,700 Rthlr. Neumärkischer Schuldverschreibungen betr.

an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten Juli d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21sten März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 79. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die, im 4ten Quartale 1843 eingezahlten, Kauf- u. Ablösungsgelder betr. F. A. 3654. März.

Es sind den betreffenden Kreiskassen die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die, im 4ten Quartale 1843 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder zur Aushändigung an die Interessenten, gegen Zurückgabe der Interims-Quittungen und Ausstellung von Empfangsbescheinigungen, zugefertigt worden.

Gumbinnen, den 28sten März 1844.

№ 80. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Adolph Polko zu Ratibor ist unter dem 21sten März 1844 ein Patent

auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Regulirung des Ausflusses von Flüssigkeiten

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Von des Herren Finanz-Ministers von Bodelschwingh Exzellenz ist die vakante Wegebaumeisterstelle zu Gumbinnen dem bisherigen Baukondukteur Herren Kloht II. verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Sr. Königlichen Majestät
Landtags-Abschied
für die
Preußischen Provinzial-Stände
vom
30. Dezember 1843.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. entbieten Unseren zum achten Provinzial-Landtage des Königreichs Preußen versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

1) Die Verordnung, betreffend
die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen, *(Die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen.)*

und

2) die Verordnung wegen
Freilassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten von Executionsvollstreckungen, *(Freilassung des Bettwerks bei Executionsvollstreckungen.)*

desgleichen

3) die Verordnung, betreffend
den Verkauf der Früchte auf dem Halm, *(Verkauf der Früchte auf dem Halm.)*

haben Wir bereits vollzogen.

4) Die Bitte Unserer getreuen Stände, mit Anfertigung des Provinzial-Gesetzbuches für Westpreußen sofort vorzuschreiten, haben Wir gewährt, und wird der bereits in den legislativen Stadien berathene Gesetz-Entwurf baldigst zur Publikation gelangen. *(Provinzialrecht für Westpreußen.)*

5) Die Erklärungen Unserer getreuen Stände über den Entwurf des Strafgesetzbuchs werden bei der Schluß-Berathung über dieses wichtige Werk eine gründliche und umfassende Erwägung finden. *(Strafgesetzbuch.)*

In gleicher Weise werden die Gutachten Unserer getreuen Stände:

6) über den ihnen vorgelegten Entwurf einer Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes, so wie *(Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser u. Erben bei der zur Ausübung ständischer Rechte erforderl. Dauer d. Grundbesitzes.)*

7) über den Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung der Vorschriften über die Wählbarkeit zu Landraths-Aemtern, *(Ergänzung der Vorschriften über die Wählbarkeit zu Landraths-Aemtern.)*

bei der ferneren Bearbeitung dieser Gegenstände berücksichtigt werden.

8) Den Uns mittels der Denkschrift vom 3. April d. J. angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses ertheilen Wir hierdurch Unsere Bestätigung. *(Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.)*

II. Auf die ständischen Petitionen.

1) In der von Uns wohlgefällig aufgenommenen Dank-Adresse für die Anordnung neuer Befestigungs-Anlagen in den rechts der Weichsel belegenen Landestheilen ist des Umstandes Erwähnung geschehen, daß ein großer Theil der waffenfähigen Mannschaft keine militärische Ausbildung erlangt. Derselbe ist Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen. Wir erkennen gern den patriotischen Sinn Unserer getreuen Stände, welcher auf die Verstärkung der kriegerischen Wehrhaftigkeit des Landes gerichtet ist. *(Befestigungs-Anlagen.)*

Ersatz des bei Cautionen und Depositorien durch ungetreue Verwaltung entstehenden Schadens.

2) Unsere getreuen Stände haben Uns vorgetragen, daß mehrfach Fälle vorgekommen sind, in denen Privatleute, welche nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ihr Eigenthum der Asservation oder dem Depositum angestellter Staats-Beamten haben übergeben müssen, vornehmlich bei Kautionen und bei der Vermögens-Verwaltung von Minorennen und Konkursmassen, durch Veruntreuung oder Fahrlässigkeit solcher Beamten Verluste erlitten haben, und hieran den Antrag geknüpft,

daß in dergleichen Fällen den Privaten unmittelbar durch die Staats-Kassen Gewähr geleistet werden, dem Staat dagegen der Regreß an die schuldigen Beamten überlassen bleiben möge.

Wir geben jedoch Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß für die nach §. 4. Unserer Ordre vom 11. Februar 1832 zu unmittelbaren Staatskassen eingezahlten Kautionen und andere Gelder die Staats-Kasse ohnehin schon Gewähr leistet, alle übrige Kautionen aber im Interesse der Einzelnen und nicht der Gesammtheit des Staats geleistet werden. Die Verwaltung der gerichtlichen Depositorien wird von der Verwaltung des Staats-Vermögens völlig getrennt gehalten und steht mit der Gerichts-Einrichtung und dem gerichtlichen Verfahren in einer solchen Verbindung, daß die dabei vorkommende Vertretungs-Verbindlichkeit sowol bei Unseren, als bei Privatgerichten außer dem Zusammenhange mit jenen Zweigen der Legislation nicht beurtheilt werden kann.

Befreiung der Städte von den Früchten und Lasten der Gerichtsbarkeit.

3) Dem Antrage Unserer getreuen Stände:

wegen Befreiung der Städte von allen Lasten der Gerichtsbarkeit,

zu willfahren und dadurch den bestehenden Rechtszustand abzuändern, liegt kein zureichender Grund vor. Wir haben bereits mittelst Ordre vom 15. April v. J. Unseren Justiz-Minister ermächtigt, mit denjenigen Städten, welche es wünschen, unter Zustimmung des Finanz-Ministers besondere Abkommen zu schließen, wodurch dieselben gegen die Uebernahme bestimmter, nach mehrjährigen Durchschnitten zu berechnender Beiträge von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit befreit werden sollen und zugleich angeordnet, daß bei Unseren Gerichten keinerlei Kosten für Urtel, Gutachten und Bestätigungs-Reskripte den zu Tragung der baaren Auslagen in Untersuchungssachen subsidiarisch verpflichteten Gerichts-Obrigkeiten und Kommunen in Ansatz zu bringen sind. Auf diese wesentlichen Erleichterungen müssen Wir Uns beschränken, da der gegenwärtige Zustand seit 30 Jahren besteht, und nicht behauptet werden kann, daß die Städte durch die ihnen in Folge der veränderten Organisation ihrer Verhältnisse entzogene Ausübung der Gerichtsbarkeit irgend einen pekuniären Nachtheil erlitten haben.

Was jedoch die Kosten der Straf-Vollstreckung in den Zuchthäusern betrifft, so wollen Wir die Provinz Preußen nicht mehr belastet wissen, als Unsere übrigen Provinzen, welche sich in Beziehung auf die Kriminal-Rechtspflege in derselben Lage befinden. Wir haben daher befohlen, daß nicht nur die Stadt-Gemeinden, sondern auch die Privat-Gerichtsherren von der Tragung dieser Kosten entbunden werden.

Trinkschulden nicht einklagbar.

4) Die erneuerte Petition wegen Beschränkung des übermäßigen Branntweingenusses haben Wir mit besonderem Wohlgefallen vernommen. Auf den Antrag derselben

„Trink-Schulden für nicht einklagbar zu erklären“

sind Wir einzugehen geneigt, soweit dies mit dem bestehenden Rechte irgend vereinbar ist.

Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes.

5) Der Antrag

den eximirten Gerichtsstand aufzuheben,

berührt einen Gegenstand, welcher nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im besonderen Interesse der Gerichts-Verfassung einer sorgfältigen Erwägung bedarf.

Uebernahme der Detentions-Kosten bestrafter Verbrecher im Land-Armenhause zu Tapiau auf den Kriminal-Fonds.

6) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände,

daß die in das Land-Armenhaus zu Tapiau durch die Gerichte unmittelbar zur Detention eingelieferten Verbrecher aus dem Kriminal-Fonds unterhalten werden möchten, und daß ein gleiches Verfahren auch in Westpreußen beobachtet werde,

haben Wir bestimmt, daß in der Provinz Preußen in dieser Beziehung nach gleichen Grundsätzen verfahren werde, wie in den übrigen Provinzen.

Demzufolge würden dann künftig die Kosten des Unterhaltes der neben einer Gefängnißstrafe zur Detention verurtheilten Verbrecher nicht weiter den Fonds der Landarmen- und Corrections-Anstalten zu Tapiau und Graudenz zur Last fallen, sondern diesen Anstalten, so weit die gedachte Detention in denselben vollstreckt wird, von den Inhabern der Gerichtsbarkeit, also entweder von den Kriminal-Fonds oder von den Privat-Jurisdiktionarien erstattet werden, je nachdem die Verpflichtung zur Unterhaltung der Gefängnisse, aus welchen die Einlieferungen erfolgen, dem Kriminal-Fonds oder einem Privat-Jurisdiktionarius obliegt.

Vor weiterem Beschlusse wollen Wir jedoch in Betreff dieses Gegenstandes noch die nähere Erklärung Unserer getreuen Stände bei der nach §. 37. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 unter ihrer Zuziehung zu bewirkenden Revision der über die Armenpflege in den einzelnen Provinzen bestehenden Reglements erwarten.

Verzugszinsen des Fiskus.

7) Die von den getreuen Ständen mehrerer Provinzen vorgetragene Bitte

die durch das Gesetz vom 7. Juli 1833 festgestellten Vorrechte des Fiskus bei Zahlung von Zögerungs-Zinsen aufzuheben,

sind Wir unter Beschränkungen zu erfüllen geneigt, welche geeignet sein werden, die Staats-Kassen bei außerordentlichen Ereignissen vor übermäßigen Ansprüchen zu schützen.

Unser Staats-Ministerium hat den Befehl erhalten, einen dahin gerichteten Gesetz-Entwurf auszuarbeiten und zu Unserer Vollziehung vorzulegen.

Revision des Allgemeinen Landrechts, und in Betreff der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege.

8) In Betreff der Revision des Allg. Landrechts haben Wir für dieselbe bereits Unserem Minister der Gesetzrevision in einer unter dem 28. Februar 1842 erlassenen Ordre die Anweisung ertheilt,

daß es vorzugsweise darauf ankomme, aus dem Allg. Landrecht die durch neuere Gesetze ec. aufgehobenen Bestimmungen auszusondern, an die Stelle der unpraktisch gewordenen oder in der Praxis nicht bewährt gefundenen Bestimmungen andere in Vorschlag zu bringen, und die neuere Gesetzgebung mit dem Landrechte zusammenzustellen, um auf diesem Wege eine Uebersicht des bestehenden Rechtszustandes zu gewinnen.

Durch diese Anweisung erhält der die Revision des Allg. Landrechts betreffende Antrag Unserer getreuen Stände seine Erledigung.

In derselben Ordre haben Wir Unseren Minister der Gesetz-Revision ferner dahin angewiesen, als das nächste und dringendste ihm obliegende Geschäft die Revision der Civil- und Kriminal-Prozeß-Ordnungen zu behandeln.

Bei den hierüber bereits eingeleiteten Berathungen werden auch die Fragen über die Verhandlung der Civil- und Kriminal-Prozesse vor den erkennenden Richter-Kollegien, so wie die Zulassung der nicht bei dem Prozesse betheiligten Personen zu solchen Verhandlungen in nähere Erwägung kommen und dadurch die Anträge Unserer getreuen Stände wegen des Prozeß-Verfahrens ihre Erledigung erhalten.

Beseitigung der mit der Patrimonialgerichtsbarkeit verbundenen Nachtheile.

9) Den Anträgen Unserer getreuen Stände in Beziehung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit sind Wir in soweit zu entsprechen geneigt, als in Prozessen der Gutsherrschaft gegen die Gerichts-Eingesessenen der beklagte Theil, auch ohne Perhorrescenz-Gründe, auf die Entscheidung des zunächst vorgesetzten Gerichts zu provoziren die Befugniß erhalten soll. Unseren Justiz-Minister haben Wir beauftragt, hierüber eine Verordnung vorzubereiten.

In wiefern die Uebertragung der widerruflichen Verwaltung von Patrimonialgerichten an Unsere Gerichte zu gestatten, wollen Wir bei Berathung derjenigen Vorschläge in Erwägung ziehen, welche Wir bereits über eine zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit von Unserem Justiz-Minister erfordert haben.

Irren-Heilanstalt für Westpreußen bei Schwetz.

10) Die Auswahl des Orts zur Errichtung der Irren-Heil-Anstalt für Westpreußen in dem zur ständischen Land-Kranken-Anstalt bei Schwetz gehörigen Garten und die Verbindung beider Anstalten hinsichtlich der Direction und Oekonomie wollen Wir unter der Bedingung

genehmigen, daß die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Gemeinschaft, unbeschadet der im Uebrigen nothwendigen Trennung beider Anstalten, durch Vorlegung der speciellen Baupläne und der Entwürfe zu den Verwaltungs-Einrichtungen nachgewiesen werde.

Taubstummenschule in Angerburg.

11) Wir haben mit besonderem Wohlgefallen von dem Beschlusse Kenntniß genommen, welchen Unsere getreuen Stände wegen Vermehrung der Freistellen an den Taubstummenschulen zu Marienburg und Angerburg gefaßt haben.

Errichtung einer hohen Volks-Schule.

12) Aus der Petition Unserer getreuen Stände vom 11. April d. J. haben Wir gern ersehen, daß dieselben Unsere landesväterliche Fürsorge, dem Mangel einer höheren Unterrichts-Anstalt für die südlichen Kreise Ostpreußens durch Errichtung eines Pro-Gymnasiums in Hohenstein abzuhelfen, dankbar erkennen. Der Bitte Unserer getreuen Stände, eine sogenannte hohe Volks-Schule zu errichten, können Wir jedoch nicht entsprechen, weil gerade in dem Bezirk, für welchen die neue Anstalt bestimmt ist, eine Schule, welche Gymnasial-Bildung gewährt, ein Bedürfniß ist, und die Zwecke, welche Unseren getreuen Ständen bei dem Vorschlage einer hohen Volks-Schule vorzuschweben scheinen, im Wesentlichsten durch die Entwickelung, in welcher die bereits unter dem Namen „höhere Bürgerschulen" bestehenden Anstalten ihrer Aufgabe genügen, zu erreichen sein werden. Die Errichtung einer neuen Art von Schulen, welche, den Gymnasien gleichstehend, einen Theil der studirenden Jugend, namentlich denen, welche sich dem höheren Staatsdienste oder der Arznei-Wissenschaft widmen wollen, die durch das Studium der klassischen Sprachen und die genauere Kenntniß des Alterthums und seiner Literatur zu erwerbende Bildung entziehen würde, können Wir nicht für zweckmäßig erachten.

Herabsetzung des Briefporto's.

13) Modifikationen des Porto-Regulativs vom 18. Dezember 1824, durch welche die Anträge Unserer getreuen Stände nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sind in der Berathung begriffen.

Behufs möglichster Erleichterung des Postverkehrs mit dem Auslande sind die erforderlichen Unterhandlungen mit den betreffenden fremden Post-Verwaltungen bereits im Gange.

Aufhebung der Zwangs-Zahlung in Kassen-Anweisungen.

14) Wenn Wir gleich den Antrag Unserer getreuen Stände, die Verordnung vom 21. Dezember 1824, wonach bei Zahlungen an die Staats-Kassen die Hälfte derselben in Kassen-Anweisungen zu entrichten ist, aufzuheben, nicht in seinem ganzen Umfange gewähren können, da die allgemeine Verbreitung dieses bequemen Zahlungsmittels durch dessen Anwendung bei solchen Zahlungen mit bedingt wird; so haben Wir doch Unseren Finanz-Minister angewiesen, Anordnungen zu treffen, wodurch die für die Steuerpflichtigen mit jener Verpflichtung verbundenen Beschwerden insoweit und so lange beseitigt werden, als dieß die Umstände gestatten.

Steuer-Erlaß durch Ermäßigung der Salzpreise.

15) Aus der Dank-Adresse Unserer getreuen Stände wegen Ermäßigung der Salzpreise haben Wir zu Unserer Genugthuung entnommen, daß die dadurch vorzugsweise der ärmeren Volksklasse zugewandte Wohlthat als solche anerkannt wird, und werden Wir die bei dieser Veranlassung ausgesprochenen Wünsche wegen fernerer Ermäßigung dieser Preise gern in Erwägung nehmen, wenn künftig der Zustand des Staatshaushalts eine weitere Verminderung der Steuern gestatten möchte.

Errichtung eines Handels-Ministeriums.

16) Unsere getreuen Stände dürfen vertrauen, daß die Förderung des Handels und der Gewerbe fortwährend einen Gegenstand unserer besonderen Fürsorge und der Verhandlungen mit den zum Zoll-Verein verbundenen deutschen Regierungen bildet. Wenn dabei nicht alle Wünsche der Betheiligten in Erfüllung gehen, so darf nicht übersehen werden, daß dieß in den vielfachen Kollisionen der Interessen seinen Grund hat und solche aus einem höheren als dem provinziellen Standpunkte gewürdigt werden müssen.

Was die Art und Weise betrifft, wie Wir Uns in fortwährender Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Handels und der Industrie erhalten und die darauf bezüglichen Geschäfte führen lassen wollen, so muß dieß, wie Wir Unseren getreuen Ständen, unter Verweisung auf den Landtags-Abschied vom 7. November 1841, eröffnen, Unserer Entschließung vorbehalten bleiben.

17) Die Wiederherstellung einer geregelten Schiffahrts-Verbindung zwischen Danzig und dem frischen Haff, welche durch die in Folge des Durchbruchs bei Neufähr eingetretene Versandung der Elbinger Weichsel wesentlich beeinträchtigt worden, ist schon seit längerer Zeit Gegenstand sorgfältiger Erörterungen Unserer Behörden gewesen. Dabei hat sich herausgestellt, daß wegen der voraussichtlich stets zunehmenden Versandung jenes Stromes, der Zweck durch Maßregeln zur Vertiefung des Bettes desselben dauernd sich nicht wird erreichen lassen, und daß die gewünschte Verbindung nur durch Anlage eines Kanals unter Benutzung der in jener Gegend vorhandenen Binnen-Gewässer herzustellen sein wird. Schiffbarmachung der Elbinger Weichsel.

Wir werden dieser wichtigen Angelegenheit Unsere ganze Fürsorge zuwenden und, sobald die Vorarbeiten beendigt sind, über die Art der Ausführung selbst, so wie darüber Beschluß fassen, ob dem Wunsche Unserer getreuen Stände, die Benutzung der Wasserstraßen auch den Dampfschiffen zugänglich zu machen, entsprochen werden kann.

18) Die umfassenden Vorarbeiten zur Prüfung der Pläne, wegen Beschaffung einer schiffbaren Verbindung zwischen den oberländischen Seen, sind bereits im vorigen Jahre angeordnet und werden, dem Wunsche Unserer getreuen Stände entsprechend, auch auf die Frage ausgedehnt, ob durch gleichzeitige Senkung des Wasserspiegels auf die Landes-Kultur vortheilhaft eingewirkt werden kann. Schiffbare Verbindung der oberländischen Seen mit dem Drausen-See.

Sobald diese Vorarbeiten vollendet sind, sollen solche nebst den Kosten-Anschlägen, den Ständen der anliegenden Kreise zur Erklärung vorgelegt werden, ob und wie weit sie sich bei den im Interesse der Landes-Kultur aufzuwendenden Kosten betheiligen wollen, und wird demnächst Unser Beschluß über die Ausführung gefaßt werden.

Uebrigens hat die Ausführung dieses wichtigen Unternehmens nicht, wie Unsere getreuen Stände ganz mit Unrecht voraussetzen, von der Frage abhängig gemacht werden sollen, ob dadurch das Domanial-Interesse in entsprechender Weise gefördert werde; vielmehr ist die Rücksicht auf die Vortheile, welche für den Verkehr und die landwirthschaftliche Kultur eines bedeutenden Theiles der Provinz davon erwartet werden, dabei vorzugsweise leitend gewesen.

19) Aus dem Antrage wegen Beförderung des Chausseebaues haben Wir gern ersehen, daß Unsere getreuen Stände, den großen Werth verbesserter Kommunikationsmittel richtig würdigend, auf Beschaffung der Mittel zum schnellen Ausbau eines den Bedürfnissen der Provinz entsprechenden Chausseenetzes bedacht sind. Zur Förderung dieses Zweckes wollen Wir nach ihrem Antrage gestatten, daß in dazu geeigneten Fällen Chausseebau-Aktien **au porteur** ausgefertigt und die Zinsen-Garantie von den Kreisständen übernommen werde, wenn dieselben zugleich einen angemessenen Amortisations-Fonds bilden; auch werden Unsere Beamte und Kassen bei Einziehung und Verrechnung der zu diesem Zwecke etwa zu erhebenden Kreissteuern in soweit Aushilfe leisten, als dieß ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienst-Obliegenheiten geschehen kann. Beförderung des Chausseebaues.

Die Festsetzung des Zins- und Amortisations-Prozentsatzes für dergleichen von den Kreisen zu garantirenden Chausseebau-Aktien wird für jeden einzelnen Fall von den Kreisständen beantragt und von Uns festgestellt werden müssen, weil die Verschiedenheit der Verhältnisse die Festhaltung einer allgemeinen und dauernden Norm nicht gestattet, ohnehin aber nach §. 6. der Verordnung vom 22. Juli 1842 in Fällen, wo die Kreis-Korporationen eine sich über zwei Kalender-Jahre hinaus erstreckende Last übernehmen wollen, Unsere Genehmigung stets eingeholt werden muß.

Da es übrigens wünschenswerth erscheint, ganze Kreise mit besonderen Chausseebau-Steuern nur in soweit zu belasten, als die bei den Chausseebauten vorzugsweise betheiligten Gemeinen und Grundbesitzer zur Aufbringung der nöthigen Kosten nicht im Stande sind, so dürfen Wir erwarten, daß bei den Uns vorzulegenden Anträgen dieser Gesichtspunkt gehörig festgehalten, auch bei dem vorzuschlagenden Vertheilungs-Maßstabe die am meisten interessirten Einsassen verhältnißmäßig stärker herangezogen und die ärmeren Einwohner möglichst geschont werden.

Erweiterung der Befugniß der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Einführung der Klassensteuer.

20) Auf den die Mahl- und Schlacht-Steuer betreffenden Antrag eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen; mit Hinweisung auf die Bestimmung zu 33. im Landtags-Abschiede vom 17. März 1828, daß es keinesweges in Unserer Absicht liegt, den Anträgen einzelner Städte auf Einführung der Klassensteuer statt der Mahl- und Schlachtsteuer lediglich aus dem Grunde entgegenzutreten, weil in den betheiligten Städten schon vor dem Erlasse des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 eine indirekte Besteuerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände bestand, und dieselben daher nach Vorschrift dieses Gesetzes zu einem solchen Antrage nicht ausdrücklich befugt waren. Vielmehr werden Wir, wie es seither geschehen, auch ferner dergleichen Anträge genau prüfen lassen und in die Veränderung der Besteuerungs-Art willigen, wenn sich solche als den wohlerwogenen Wünschen und Interessen der Betheiligten entsprechend darstellt, und ohne erhebliche Einbuße für die Staatskasse durchgeführt werden kann.

Uebrigens ist in dem Bescheide Unserer Ministerien des Innern und der Finanzen vom 14. März 1837 an die Stadtverordneten zu Elbing die frühere Existenz einer Mahlsteuer daselbst zwar angeführt, die Zurückweisung des Antrages der Stadtverordneten auf Einführung der Klassensteuer aber nicht sowol hierauf, als vorzugsweise auf den Umstand gegründet, daß solche im Interesse der Steuerverwaltung und der Stadt völlig unstatthaft erschien.

Bekanntmachung der festzustellenden Richtung der Eisenbahn durch die Provinz Preußen.

21) Dem Wunsche Unserer getreuen Stände,

daß die Richtung der intendirten Eisenbahn durch die Provinz Preußen und ihr Uebergangspunkt über die Weichsel baldmöglichst bekannt gemacht werden,

wollen Wir in so weit entsprechen, als es ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit der einer solchen Entscheidung nothwendig zu unterlegenden, sehr umfangreichen Vorarbeiten geschehen kann.

Es sind diese Vorarbeiten auf Staats-Kosten angeordnet und schon so weit vorgerückt, daß der Zeitpunkt der Entscheidung, wenn gleich noch nicht mit Zuverlässigkeit bestimmt, doch mit Wahrscheinlichkeit als nicht zu weit aussehend, bezeichnet werden darf. Uebrigens haben Wir gern ersehen, daß Unsere getreuen Stände, die Wichtigkeit einer Eisenbahnverbindung der dortigen Provinz mit den übrigen Theilen der Monarchie gehörig würdigend, eine thätige Beihilfe der besonders betheiligten Kreise und einzelnen Grundbesitzer in Aussicht stellen, indem ohne solche das Unternehmen in den noch wenig verkehrreichen Gegenden erheblichen Schwierigkeiten unterliegen dürfte.

Förderung des Eintritts junger preußischer Seeleute in den Marinedienst fremder Nationen.

22) Der Antrag auf Förderung des Eintritts junger preußischer Seeleute in den Marinedienst fremder Nationen durch Bewilligung von Unterstützungen, um aus ihnen die Stelle eines Navigations-Direktors vorkommenden Falls besetzen zu können, unterliegt erheblichen Schwierigkeiten. Dagegen haben Wir, in Anerkennung des von Unseren getreuen Ständen verfolgten guten Zwecks, die Anordnung getroffen, daß künftig den jungen Seeleuten durch jährlich anzustellende umfassende Uebungsreisen Gelegenheit gegeben werde, sich auch praktisch für eine höhere Befähigung im Seewesen auszubilden.

Beschiffung des Putziger Wycks.

23) Auf die Bitte Unserer getreuen Stände haben Wir Unseren Finanz-Minister ermächtigt, zu gestatten, daß die Küsten-Schiffahrt auf dem Putziger Wyck von den Vorschriften wegen Führung der Schiffe durch geprüfte Schiffer oder Steuerleute ausgenommen werde.

Befreiung des in die preußischen Seehäfen eingehenden Eisens vom Eingangs-Zolle.

24) Der Antrag: für alles in die preuß. Seehäfen eingehende fremde Eisen, ohne Unterschied der Gattung, die Zollfreiheit zu bewilligen, ist zur Berücksichtigung nicht geeignet, da eine so weit greifende Ausnahme der allgemein bestehenden Eingangs-Abgabe von einem so wichtigen Handels-Artikel nicht zulässig sein würde, ohne neue Zollschranken innerhalb des Vereinsgebietes zu errichten, während von einer allgemeinen Aufhebung der auf fremdem Eisen dermalen ruhenden Eingangs-Zölle um so weniger die Rede sein kann, als es im Gegentheil Gegenstand der sorgfältigsten Erwägung und Berathung unter den Zollvereins-Staaten ist: ob und in welchem Maße eine Erhöhung jener Zölle zur nothwendigen Erhaltung der Eisen-Industrie im Zoll-Vereine werde eintreten müssen.

25) Die Petition,

daß der Grundsatz, nach welchem kein Gebäude über seinen Werth versichert werden darf, auch bei der bestehenden Einrichtung des Domainen-Feuerschäden-Fonds in Preußen in Anwendung gebracht werde,

geht von einer nicht begründeten Voraussetzung aus. Bei den für die Provinz Preußen, wie für die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern, eingerichteten Domainen-Feuerschäden-Fonds ist kein Privat-Eigenthümer von Gebäuden betheiligt, mit welchem der Staat in eine Sozietäts-Verbindung getreten wäre. Vielmehr ist es lediglich der Staat selbst, welcher im Falle eines Brandschadens auf den unter den verschiedenen Staats-Verwaltungen stehenden Gütern die vollen Herstellungs- oder Neubaukosten der durch Feuer beschädigten oder vernichteten Gebäude, theils durch unmittelbare Beiträge aus den Baufonds und Administrationskassen zahlen, theils auf den verpachteten Domainen, durch Beiträge der Pächter, in Folge der den Letzteren auferlegten Kontrakts-Verbindlichkeit, aufbringen läßt.

Domainen-Feuerschäden-Fonds.

Der hauptsächlichste Grund, auf welchem die Vorschrift beruht, daß bei den für Privat-Eigenthum bestehenden Feuer-Sozietäten kein Gebäude über seinen wahren Werth versichert werden darf, und welcher darin besteht, daß der Anlaß vermieden werden soll, wodurch Fahrlässigkeit in Abwendung von Feuersgefahr oder auch Brandstiftungen aus Eigennutz herbeigeführt werden können, findet mithin bei den Domainen-Feuerschäden-Fonds gar keine Anwendung. Jeder Besorgniß in dieser Beziehung wird noch durch die Kontraktsbedingung begegnet, wonach auf verpachteten Staatsgütern die Pächter, jeder auf seinen Pachtstücken, wenn der Brand nicht durch Blitzstrahl oder durch Flugfeuer von anderen zu den verpachteten Grundstücken nicht gehörenden Gebäuden entstanden ist, die zur Herstellung oder zum Neubau erforderlichen Fuhren unentgeltlich zu leisten verbunden sind, auch in dem Falle, wenn die wirklichen Kosten des Neubaues den vorher angenommenen Neubauwerth übersteigen, den nöthigen Zuschuß hergeben müssen.

26) Dem Antrage:

die Verordnung vom 29. März 1829, welche das Gesetz vom 16. März 1811 in Betreff der Ablösung der fiskalischen Jagdberechtigung beschränkt, wieder aufzuheben und die der Ablösung zum Grunde zu legende Rente nach festen Normen zu berechnen

kann nicht genügt werden, weil Wir nicht gemeint sind, Unsere Jagden anders zu behandeln als die Privat-Jagden.

Ablösung der Jagdberechtigung nach dem Gesetze vom 16. März 1811.

27) Dem Antrage Unserer getreuen Stände auf Preßfreiheit kann schon um deswillen nicht stattgegeben werden, weil demselben die bundesgesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen und eine von der Unserer übrigen Provinzen abweichende Preßgesetzgebung für die nicht zum deutschen Bunde gehörenden Theile Unserer Monarchie unzulässig ist. Eben so wenig ist Grund vorhanden, diese Gesetzgebung, den Anträgen Unserer getreuen Stände gemäß, einer Umgestaltung zu unterwerfen, nachdem dieselbe erst in neuester Zeit mittelst Unserer über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen nach festen Prinzipien geregelt ist. Es sind darin nicht nur viele wesentliche, durch die Bundesbeschlüsse nicht gebotene Beschränkungen aufgehoben, sondern auch mehrere bis dahin in der Anwendung zweifelhafte Bestimmungen auf feste Normen zurückgeführt.

Verhältnisse der Presse und Censur.

Durch die Einsetzung des Ober-Censurgerichts ist eine gleichmäßige Sicherheit vor Zügellosigkeit der Presse sowol als vor willkührlicher Beschränkung derselben gewährt.

Keine gute und edle Richtung in dem Gebiete der Literatur ist durch diese Gesetze in der ihr gebührenden Freiheit beschränkt.

Wenn aber freche und boshafte, oder auf Untergrabung der göttlichen oder menschlichen Gesetze gerichtete Tendenzen sich durch diese Verordnungen in Unserem Lande beengt und belästigt fühlen, so entspricht dieß vollkommen Unserer Absicht.

Hieraus ergiebt sich, weshalb der Antrag Unserer getreuen Stände, vorläufig diejenigen noch bestehenden Beschränkungen der Presse aufzuheben, welche nicht durch Bundesbeschlüsse geboten worden, zur Genehmigung ungeeignet ist.

Wenn Unsere getreuen Stände ferner darauf antragen, daß die Censur nur gebildeten und durch eine äußerlich gesicherte Stellung unabhängigen Männern anvertraut werden möge, so haben Wir bereits im §. 4. Unserer Verordnung vom 23. Februar d. J. für die zu Censoren zu ernennenden Personen wissenschaftliche Bildung und erprobte Rechtlichkeit als Erforderniß erklärt, und ist bei der Auswahl der nach jener Verordnung bestellten Censoren hierauf auch überall die gebührende Rücksicht genommen worden. Dies genügt, wie die Erfahrung lehrt, zur gesetzlichen und gerechten Ausübung des Censur-Geschäfts. Der Antrag: die Untersuchung und Entscheidung der Beschwerden über die Censoren den hierzu bestimmten Beamten zu entziehen, zeugt von einer unrichtigen Auffassung dieses Gegenstandes, und ist zur Genehmigung durchaus nicht geeignet. Die von Unsern getreuen Ständen befürwortete Einrichtung einer kollegialischen Aufsichts-Behörde in jeder Provinz kann ferner deshalb nicht für zweckmäßig erachtet werden, weil dadurch die Ungleichheit in den Grundsätzen über die Auslegung und Anwendung der Censur-Gesetze vermehrt werden würde, wie solche durch die Einrichtung des Obercensur-Gerichts hat vermieden werden sollen. Wenn endlich Unsere getreuen Stände bemerken, daß die Befreiung der Bücher von mehr als zwanzig Bogen von der Censur nicht befriedige, so lange dergleichen Werke 24 Stunden vor der Ausgabe der Polizei-Behörde vorgelegt werden müßten und die Maßnahmen nicht bekannt seien, nach welchen diese Behörde hierbei zu verfahren habe, so eröffnen Wir denselben, daß der Polizei durch jene Frist das Mittel gewährt bleiben muß, gegen gemeingefährliche oder verbrecherische Schriften, ehe das Uebel oder das Verbrechen vollbracht ist, vorbehaltlich der richterlichen Entscheidung, vorbeugend einzuschreiten, die Maßnahmen aber, nach welchen dabei zu verfahren ist, in den §§. 6. und 7. Unserer Verordnung vom 30. Juni d. J. genau festgestellt und durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind.

Entwickelung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse.

28) Wegen der auf eine weitere Entwickelung der ständischen Institutionen gerichteten Anträge geben Wir Unseren getreuen Ständen Folgendes zu erkennen.

Die Akte Unserer Regierung sind redende Zeugen, wie Wir von deren Anbeginn auf die Vervollkommnung der ständischen Einrichtungen bedacht gewesen.

Wenn Uns aber hierbei stets die ernsteste Erwägung Unserer Königl. Pflichten und der wahren Wohlfahrt Unseres geliebten Volks geleitet und Uns das Einverständniß Unserer getreuen Stände gesichert hat, so werden auch ferner keinerlei Bestrebungen Uns bewegen, den ruhigen und besonnenen Gang Unserer Regierung zu übereilen oder eine andere Richtung einzuschlagen, als diejenige, welche Wir nach reiflicher Prüfung als allein gedeihlich für die preuß. Monarchie erkannt und bereits in dem Abschiede an den Huldigungs-Landtag ausgesprochen haben.

Was die einzelnen Anträge Unserer getreuen Stände betrifft, so gehen dieselben in der Denkschrift vom 27. März d. J. von der Meinung aus, daß das Bedürfniß nach allgemeinen Landständen lebhaft empfunden werde, und stützen darauf den Antrag, daß den vereinigten Ausschüssen in Beziehung auf die allgemeine Gesetzgebung diejenigen Befugnisse übertragen werden möchten, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 den Provinzial-Ständen verliehen sind, daß demgemäß die Geschäfts-Ordnung und das formelle Verfahren bei den vereinigten Ausschüssen verändert und eine regelmäßige Wiederkehr derselben bestimmt werde.

Diese Anträge zu gewähren, können Wir Uns nicht bewogen finden.

Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät haben in dem Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 die Bestimmung darüber, wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein werde und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, der landesherrlichen Fürsorge vorbehalten.

Als daher durch Gottes Rathschluß die Bestimmung hierüber Unserer Fürsorge übertragen wurde, haben Wir es zu Unseren ersten Pflichten gezählt, die vorhandenen ständischen Institutionen der ernstesten Erwägung zu unterziehen und Uns Rechenschaft darüber zu geben, welcher weiteren Entwickelung sie fähig und bedürftig seien. Wir haben hierauf Unseren zum Huldigungs-Landtage versammelten getreuen Ständen des Königreichs Preußen durch Unseren Bescheid vom 9. September 1840 kundgethan, daß Wir als die Grundlage der gesammten ständischen Verfassung Unseres Reichs die Provinzial-Stände, wie sie von Unsers Herrn Vaters Majestät gegründet worden, betrachten, und daß Wir deren Entwickelung auf dem von Unseres Herrn Vaters Majestät während Seiner glorreichen Regierung befolgten und durch die Erfahrung bewährten Wege zu fördern entschlossen seien. Die hierauf von Uns im Einverständniß mit Unseren getreuen Ständen im Jahre 1841 getroffenen Anordnungen waren demgemäß auf die Belebung und Vervollkommnung der Provinzial-Stände gerichtet, und diese Anordnungen sind auch von wichtigen Erfolgen begleitet gewesen, die Unsere getreuen Stände gewiß nicht verkennen werden. Den eingeschlagenen Weg wieder zu verlassen und in alle Verhältnisse der Verfassung, wie in die Interessen der Provinzen tief eingreifend, den ganzen Organismus des ständischen Wesens zu verändern, dazu ist weder ein Bedürfniß zu erkennen, noch weniger von einem solchen Wechsel in den Grundlagen des Staatslebens Heil zu erwarten.

Daß der Rath Unserer getreuen Stände mit voller Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten der durch Geschichte und Verfassung verschiedenen Landestheile an Uns gelange und, wo es der Ausgleichung dieser Verschiedenheit bedarf, eine solche herbeigeführt werde, das ist durch die bestehende Einrichtung der Provinzialstände in Verbindung mit den Ausschüssen im vollsten Maße gesichert.

Es fehlt hierbei Unseren Provinzen in keiner Beziehung an gesetzlichen Organen, um ihre Wünsche zu Unserer Kenntniß zu bringen. Unter der bewährten und ungestörten Mitwirkung dieser ständischen Organe in ihrer gegenwärtigen Verfassung werden Wir im Stande sein, den innigsten Wunsch Unseres landesväterlichen Herzens zu erfüllen und die ganze Thätigkeit Unserer Regierung darauf zu richten, um für die geistige und materielle Wohlfahrt Unseres geliebten Volks zu schaffen und zu wirken.

Auf dem wichtigen und weiten Felde der Rechtspflege, zur Förderung der Landeskultur, des Handels, der Gewerbe, der Wissenschaften und Künste wollen Wir unter Gottes Schutz und Segen in der Zeit der Ruhe und des Friedens die Kräfte Unserer Regierung verwenden, ohne sie durch die nicht gebotene Lösung von Schwierigkeiten zu zersplittern, welche von einer wesentlichen organischen Veränderung der Verfassung unzertrennlich sein würden. In der Ausführung dieses Unseres wohlerwogenen Entschlusses werden Wir Uns nicht hemmen lassen, noch es dulden, daß abweichend von dem fest vorgezeichneten Gange Unserer Regierung eine falsche Richtung erstrebt werde, vielmehr etwanige Versuche der Art jederzeit mit Nachdruck zurückweisen.

Die Anträge Unserer getreuen Stände auf eine der veränderten Bestimmung der vereinigten Ausschüsse entsprechende Veränderung ihrer Geschäfts-Ordnung finden in der vorstehenden Eröffnung ihre Erledigung. Es schließt dieß aber nicht aus, daß die innere Geschäfts-Ordnung dieser Versammlungen, auch bei unveränderter Bestimmung und Organisation derselben, nach den gemachten Erfahrungen mehr und mehr dem Zwecke entsprechend eingerichtet werde. Was endlich die regelmäßige Wiederkehr der Versammlung der vereinigten Ausschüsse betrifft, so können Wir eine solche Unseren getreuen Ständen nicht zusichern, da sie von dem Vorhandensein solcher Gegenstände abhängig ist, welche nach Unserem Dekret vom 23. Februar 1841 und den Verordnungen vom 21. Juni 1842 zur Berathung der vereinigten Ausschüsse geeignet sind.

2

Erhöhung der Zahl der Ausschuß-Mitglieder.

29) Der erneuerte Antrag Unserer getreuen Stände, die Zahl der Ausschuß-Mitglieder für die Provinz Preußen von 12 auf 14 zu erhöhen, kann Uns nicht bestimmen, von Unserm, dem vorigen Landtage ertheilten Bescheide vom 6. April 1841 abzugehen, indem hierdurch die Gleichheit der Vertretung der verschiedenen Provinzen in der Versammlung der vereinigten Ausschüsse aufgehoben werden würde. Ueberdies würde die Folge davon sein, daß auch andere Provinzen aus den mannigfachsten Gründen eine Vermehrung in Anspruch nehmen dürften; während ein einwandsfreier Maßstab für eine solche Verschiedenheit nicht zu finden ist.

Daß bereits einzelne Provinzen stärker vertreten seien, als die Provinz Preußen, ist nicht gegründet. Wenn Unsere getreuen Stände sich darauf berufen, daß bei den im vorigen Jahre versammelt gewesenen vereinigten Ausschüssen die Rhein-Provinz wegen des Hinzutritts derjenigen zwei Stimmen, welche von den Vertretern der vormals reichsunmittelbaren Fürsten abgegeben worden, mit 14 Stimmen vertreten gewesen sei, so machen Wir denselben bemerklich, daß die vormals reichsunmittelbaren Fürsten in Rheinland und Westphalen, denen Wir eine Theilnahme an den ständischen Ausschüssen durch 2 ihrer Mitglieder zugestanden haben, nicht als Vertreter dieser Provinzen, sondern als die ihrer Standesgenossen erscheinen, weshalb es auch ihrem freien Ermessen überlassen worden ist, ob sie von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen.

Nennung der Namen der Redner in den abzudruckenden Landtags-Protokollen.

30) Was den Antrag Unserer getreuen Stände betrifft, zu gestatten, daß in den abzudruckenden Landtags-Protokollen die Namen der Redner genannt werden, so behält es bei Unserer auf reiflich erwogenen Gründen beruhenden Bestimmung, daß in die abzudruckenden Landtags-Protokolle die Namen der Redner nicht aufzunehmen seien, auch ferner sein Bewenden.

Erforderniß eines dreijähr. Grundbesitzes zur Wählbarkeit der städtischen Landtags-Abgeordneten und Vertretung der Handels-Interessen auf dem Landtage durch Abgeordnete der Städte Königsberg, Danzig, Memel, Tilsit und Elbing.

31) Was die Anträge betrifft:

1) Die Vorschrift des §. 5. № 1. des Gesetzes vom 1. Juli 1823 dahin zu modificiren, daß zur Wählbarkeit eines Landtags-Abgeordneten im Stande der Städte ein dreijähriger Grundbesitz statt des verordneten zehnjährigen erfordert werde, und
2) die Handels-Interessen durch eine gesetzlich geregelte Vertretung zu sichern und demgemäß zu gestatten,

> daß die Kaufmannschaften der Städte Königsberg, Danzig, Memel, Tilsit und Elbing, jede aus ihrer Mitte und auf ihre Kosten, einen besondern Abgeordneten der bisherigen Zahl der Deputirten auf dem Provinzial-Landtage beigesellen dürfen,

so geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Wir es dermalen im Allgemeinen nicht rathsam finden, Veränderungen in der ständischen Verfassung vorzunehmen. Indessen wollen Wir den Antrag ad 1., da überdies von den Landtagen anderer Provinzen eine ähnliche Bitte eingegangen ist, nicht aus dem Auge verlieren, und prüfen lassen, ob in Bezug auf die Dauer des städtischen Grundbesitzes ein so dringendes Bedürfniß vorhanden ist, welches Uns zu einer Abweichung von dem gedachten Grundsatze bestimmen könnte.

Theilnahme der Städte und Landgemeinden an den Landraths-Wahlen.

32) Wenn Unsere getreuen Stände das schon von dem dritten Provinzial-Landtage angebrachte Gesuch,

> die zum Erscheinen auf den Kreistagen befähigten Deputirten und Besitzer vom Stande der Städte und der Landgemeinden die Wahlen der Landrathsamts-Kandidaten in Gemeinschaft mit der Ritterschaft vollziehen zu lassen,

erneuern und dabei anführen, daß die den kreisständischen Deputirten der Städte und Landgemeinden zustehende Berechtigung, ihre Einwendungen gegen die von der Ritterschaft des Kreises erwählten Landrathsamts-Kandidaten geltend zu machen, in der Ausübung Hindernisse fände, so werden Wir die Formen, in welchen dieß Recht gegenwärtig geübt wird, prüfen lassen und dieselben, wenn sich das Bedürfniß hierzu ergeben sollte, in der Art feststellen, daß dieser Berechtigung des Standes der Städte und Landgemeinden ihr Werth und ihre Wirkung gesichert bleibe.

Dagegen können Wir den Antrag des Landtags schon aus dem Grunde nicht erfüllen, weil Wir die Ritterschaft des Landtages nicht für ermächtigt erachten, ein Vorrecht aufzugeben, welches verfassungsmäßig der Gesammtheit der kreistagsfähigen Ritterguts-Besitzer in den einzelnen Kreisen zusteht.

Vertretung der adeligen Freidörfer auf den Kreistagen.

33) Der Antrag Unserer getreuen Stände, den im §. 14. des Gesetzes vom 1. Juli 1823, wegen Anordnung der Provinzialstände des Königreichs Preußen, gedachten Besitzern solcher kleiner, in die Matrikel der Rittergüter aufgenommenen adeligen Güter, vornehmlich in Masuren und Pomerellen, welche, unter dem Namen adeliger Freidörfer vereinigt, eine Kommune bilden und die Ehrenrechte nur gemeinschaftlich ausüben, zu gestatten, ihre Gerechtsame auf den Kreistagen durch Abgeordnete aus ihrer Mitte wahrzunehmen, findet darin seine Erledigung, daß die Kreis-Ordnung vom 17. März 1828 überall keine Bestimmungen enthält, nach welchen die Besitzer der vorbezeichneten Güter sich nur durch Bevollmächtigte aus dem Ritterstande auf den Kreistagen sollten vertreten lassen dürfen. Die Kreis-Ordnung erwähnt der hier in Rede stehenden Antheils-Besitzer überhaupt nicht, noch weniger bezeichnet sie dieselben als nicht qualifizirt. Es kann ihnen daher um so weniger versagt werden, in Ausübung des ihnen zustehenden eigenen Rechtes, durch Bevollmächtigte aus ihrer Mitte auf den Kreistagen zu erscheinen, als im §. 18. des Gesetzes vom 1. Juli 1823 ihnen ausdrücklich das Recht zugestanden ist, im Stande der Ritterschaft an den Wahlen der ritterschaftlichen Landtags-Abgeordneten durch Bevollmächtigte aus ihrer Mitte Theil zu nehmen.

Vermehrte Vertretung der Städte und Landgemeinden auf den Kreistagen.

34) Was den Antrag Unserer getreuen Stände betrifft, die Vertretung der Städte und der Landgemeinden auf den Kreistagen zu verstärken, so hat bereits der 7te preußische Provinzial-Landtag bei der Begutachtung der Verordnung über die Befugnisse der Kreis-Stände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, darauf angetragen, den Land-Gemeinden eine vermehrte Vertretung in den Kreis-Versammlungen zu gestatten, und in dem Landtags-Abschiede vom 7. November 1841 hatten Wir Uns die Entscheidung bis zur näheren Ermittelung der hier in Berücksichtigung kommenden Verhältnisse vorbehalten. In der Uns gegenwärtig vorgelegten Denkschrift vom 10. April d. J. haben Unsere getreuen Stände den Antrag des vorigen Landtages wiederum aufgenommen und denselben auf eine vermehrte Vertretung der Städte in den Kreisversammlungen ausgedehnt. Ihr Antrag geht:

1) in Beziehung auf die Vertretung der Städte dahin,

daß jede Stadt so viele Kreistags-Deputirte wählen dürfe, als Wahlbezirke nach §. 11. der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 darin enthalten sind;

2) in Beziehung auf die Vertretung der Landgemeinden aber ist der Antrag des 7ten Provinzial-Landtages:

daß in jedem Kreise der Stand der Landgemeinden mit mindestens so viel Stimmen auf den Kreistagen vertreten werde, als die Hälfte der Wahl-Bezirke betrage welche in dem Kreise zur Wahl von Abgeordneten zum Provinzial-Landtage beständen,

dahin erweitert worden,

daß nicht die halbe, sondern die ganze Zahl der in jedem Kreise vorhandenen Wahl-Bezirke die Zahl der Vertreter der Land-Gemeinden auf den Kreistagen bilden möge, mit der Maßgabe jedoch, daß die in den Kreisen vorhandenen Besitzer von köllmischen Gütern über sechs Hufen, welche nach §. 4. sub C. 1. der Kreisordnung vom 17. März 1828 bäuerliche Virilstimmen auf den Kreistagen zu führen berechtigt sind, von der Zahl der zu wählenden bäuerlichen Deputirten in Abzug gebracht würden, und im Falle so viele oder mehr Virilstimmen als Wahl-Bezirke im Kreise vorhanden sein sollten, alsdann noch, wie bisher, drei Deputirte aus den nicht zum Köllmerstande gehörigen oder kleinere Köllmergüter besitzenden Mitgliedern der Land-Gemeinden zu wählen seien.

Aus den nach den stattgehabten Ermittelungen von den betreffenden Behörden angelegten Nachweisungen geht hervor, daß, wenn nach dem Antrage Unserer getreuen Stände

2*

verfahren würde, die jetzige Zahl der städtischen Kreistags-Deputirten um das Zwei- und Dreifache, in einzelnen Kreisen sogar um das Vierfache und darüber vermehrt, rücksichtlich der Landgemeinden aber das durch die Kreis-Ordnung festgestellte Vertretungs-Verhältniß in einem noch weit größeren Maße verändert werden würde. Dieß würde besonders in denjenigen Kreisen der Fall sein, welche bei einer geringen Zahl zu Virilstimmen berechtigender köllmischer Güter ihrer Größe wegen in viele Wahl-Bezirke zerfallen. Im Ragniter Kreise würden beispielsweise den drei bäuerlichen Virilstimmen-Inhabern nicht weniger als dreißig bäuerliche Abgeordnete hinzutreten.

Hiernach können Wir auf eine Verstärkung der Repräsentation der Städte und Land-Gemeinden auf den Kreistagen in der von Unseren getreuen Ständen beantragten Weise nicht eingehen.

Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

35) Die Veränderung der städtischen Verfassung, welche aus der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen hervorgehen würde, können Wir nicht genehmigen.

Berücksichtigung der Militair-Invaliden bei Besetzung städtischer Posten.

36) Durch die zum §. 157. der Städte-Ordnung unter dem 29. Mai 1820 ergangene Deklaration — deren Aufhebung Unsere getreuen Stände beantragen — wird zwar die schon durch frühere Anordnungen begründete Verpflichtung der Städte, zu besoldeten städtischen Unter-Bedienten versorgungsberechtigte Militär-Invaliden zu wählen, außer Zweifel gesetzt, dabei jedoch davon ausgegangen, daß Letztere die zur ordnungsmäßigen Verwaltung der zu besetzenden Stelle erforderlichen Eigenschaften besitzen und namentlich den damit verbundenen körperlichen Anstrengungen noch gewachsen sind.

Da es nun auch nicht an Personen fehlt, bei denen diese Voraussetzung zutrifft, ungeachtet sie die Beschwerden des Kriegsdienstes nicht mehr zu ertragen vermögen; da ferner nach der Ordre vom 1. August 1835 bei der Wahl der Kämmerei-Rendanten und Kassen-Beamten freie Hand gelassen wird und endlich den Städten durch die nach der Ordre vom 25. Mai 1828 gestattete kündigungsweise Annahme der zu mechanischen Dienstleistungen bestimmten Unter-Beamten, so wie dadurch eine wesentliche Erleichterung gewährt ist, daß mit Unserer Genehmigung die Regierungen ermächtigt werden, die Besetzung solcher Stellen, deren Einkommen nur 50 Thlr. oder weniger beträgt, durch Nicht-Versorgungsberechtigte zu gestatten, sofern sich dazu auf ergangene Aufforderung kein geeigneter Militär-Invalide meldet, so kann jene Verpflichtung nicht, wie die Denkschrift vom 17. März d. J. sie darstellt, als nachtheilig und lästig für den städtischen Dienst angesehen werden.

Die Veranlassung der ganzen Anordnung aber ist durch die inzwischen erfolgte Versorgung der während der Kriege invalide gewordenen Militär-Personen nicht erledigt, indem diejenigen, welche während des Friedens durch den Militärdienst zu demselben untauglich geworden, der Berücksichtigung gleichfalls würdig und bedürftig sind und der Wegfall der Aussicht auf Versorgung andere erhebliche, auch die Städte treffende Opfer und Belästigungen nöthig machen würde.

Regulativ für die Aufbringung der Landarmen-Beiträge.

37) Mit dem Antrage Unserer getreuen Stände, eine anderweite Regulirung des Maßstabes eintreten zu lassen, nach welchem die Beiträge zu den Bedürfnissen des Land-Armen-Verbandes in Ostpreußen und Litthauen aufzubringen sind, erklären Wir Uns einverstanden, da die Aufstellung eines neuen Regulativs ein vom Lande gefühltes und von den Behörden anerkanntes Bedürfniß ist. Der von Unseren getreuen Ständen vorgelegte Entwurf eines solchen Regulativs hat jedoch nicht sofort genehmigt werden können, sondern bedurfte noch einer näheren Prüfung und Erörterung.

Da es angemessen ist, diese mit der durch den §. 37. des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember v. J. angeordneten Revision der auf die Armenpflege Bezug habenden Provinzial-Reglements in Verbindung zu setzen, so ist zu diesem Zwecke das Erforderliche von Unserem Minister des Innern verfügt worden.

Aufhebung der Zwangs-Amortisation der Pfandbriefe.

38) Auf die in der Denkschrift vom 9. April c. beantragte Aufhebung der Zwangs-Amortisation der ost- und westpreußischen Pfandbriefs-Kapitalien geben Wir Unsern getreuen Ständen zu erkennen, wie Wir geneigt sind, den bereits Seitens der ostpreußischen General-

Landschafts = Direktion im Sinne der vorliegenden ständischen Petition an Uns gerichteten Anträgen in sofern zu willfahren, als eine Herabsetzung der von den Pfandbriefs=Schuldnern zu zahlenden Beiträge von $4^1/_2$ pCt. auf 4 pCt. beabsichtigt wird. Wir werden die General=Landschafts = Direktion hiernach bescheiden. Darüber, ob diese Maßregel auch auf die westpreußische Landschaft auszudehnen sei, wollen Wir deren Anträge erwarten.

Vergütung für das zur Abwehr der Rinderpest getödtete Vieh.

39) In Beziehung auf den erneuerten Antrag Unserer getreuen Stände, für das zur Abwehr der Rinderpest getödtete Vieh eine Vergütung auf die Staats=Kassen zu übernehmen, müssen Wir dieselben auf die ausführlichen Eröffnungen verweisen, die darüber in der Beilage des Landtags=Abschiedes vom 3. Mai 1832 enthalten und durch die von Unseren getreuen Ständen angeführten Gründe nicht widerlegt worden sind. Die Ansicht, nach welcher in den Sicherungs = Maßregeln gegen die Verbreitung der Rindviehseuche ein den Viehbesitzern des Grenzbezirks zum Besten der Provinz oder des gesammten Staats auferlegtes Opfer gefunden und daraus die Verbindlichkeit zur Uebernahme der dadurch hervorgerufenen Entschädigungen auf die Staatskasse hergeleitet wird, ist für begründet nicht zu erachten. Gefahren und Nachtheile einer ausbrechenden Viehseuche stehen anderen Gefahren des Eigenthums gleich; sie treffen zunächst und unmittelbar den Viehbesitzer. Der Zutritt des Staates zur Uebertragung dieser Nachtheile ist nur durch die Pflicht desselben begründet, den erschöpften oder unzulänglichen Kräften der Einzelnen zu Hilfe zu kommen. Aus diesem Grunde legt das Patent vom 2. April 1803 die Aufbringung der durch die Maßregeln zur Abwehr einer Rinderpest hervorgerufenen Entschädigungen den zu bildenden Versicherungs=Gesellschaften der Viehbesitzer auf. Wenn aber, der erneuerten Hinweisung auf die Zweckmäßigkeit solcher Gesellschaften in dem Landtags=Abschiede vom 3. Mai 1832 ungeachtet, die Versuche zur Bildung derselben ohne Erfolg geblieben sind, so kann dieß kein genügender Grund sein, die Ansprüche an die Staats=Kasse zu steigern und durch sie die Betheiligten in Leistungen vertreten zu lassen, die ihnen sowol nach den Grundsätzen des Rechts, als nach den Rücksichten der Billigkeit, zunächst obliegen.

Präklusiv=Frist für die Anmeldung von Entschädigungs=Ansprüchen bei Meliorationen durch Entwässerung.

40) Die Bitte Unserer getreuen Stände um Erlassung eines Gesetzes, nach welchem Entschädigungs=Ansprüche, die aus Anlagen zum Ablauf von Gewässern oder zum Schutz gegen Gewässer hergeleitet werden, binnen 3 Jahren nach Vollendung derselben, bei Vermeidung der Präklusion, geltend gemacht werden müssen: — soll bei den bereits eingeleiteten Berathungen über eine derartige Ergänzung des die Verschaffung der Vorfluth betreffenden Gesetzes vom 15. November 1811 zur Erörterung kommen.

Präklusiv=Termin wegen Anmeldung der Ansprüche der Bauern in den Regierungs=Bezirken Danzig und Marienwerder auf Verleihung ihrer Nahrungen.

41) Das durch das Gesetz vom 8. April 1823 und die Deklaration vom 10. Juli 1836 geordnete Verhältniß der Damnicker zu ihren Gutsherren im Kulmer und Michelauer Lande und im Gebiete der Stadt Thorn bietet keine genügende Veranlassung, durch Festsetzung eines Präklusiv=Termins auf die Beschleunigung der gutsherrlich=bäuerlichen Regulirungen in denjenigen Theilen der Regierungs=Bezirke Danzig und Marienwerder hinzuwirken, in welchen dieselben nach dem Edikte vom 14. September 1811 erfolgen. Weder in den Bezirken der Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen, noch in den übrigen Landestheilen, in welchen das Edikt vom 14. September 1811 gilt, hat sich bisher ein Bedürfniß zu einer solchen Maßregel gezeigt. Das Gesetz vom 8. April 1823 enthält dagegen in den §§. 99. und 100. die Bestimmungen, nach welchen die Gutsherren verpflichtet sind, die erledigten, an sich aber regulirungsfähigen bäuerlichen Stellen wiederum mit Wirthen zu besetzen. Um zu dieser Wiederbesetzung schreiten zu können, kann es ihnen wichtig sein, vor späteren Ansprüchen der von den Stellen entfernten Wirthe und ihrer Erben gesichert zu sein, und da hierin ein Grund gefunden werden könnte, für das Kulmer und Michelauer Land und das Landgebiet der Stadt Thorn einen Präklusiv=Termin wegen Anmeldung der Ansprüche bäuerlicher Wirthe auf Eigenthums=Verleihungen anzuordnen, so werden Wir den hierauf gerichteten Antrag Unserer getreuen Stände in nähere Erwägung ziehen, wobei es aber auf eine Prüfung nicht allein der entgegenstehenden Bedenken, sondern auch der Frage ankommen wird, in wieweit die ähnlichen, in Unserer Provinz Posen vorkommenden Verhältnisse, welche eine gleichzeitige Berücksichtigung erfordern, dieß gestatten.

Provocationsrecht bei Gemeinheits-Theilungen.

42) Bei vollkommener Anerkennung der Beweggründe, durch welche Unsere getreuen Stände zu dem Antrage bestimmt sind:

1) die Verordnung vom 28. Juli 1838 über die Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilung wieder aufzuheben; und

2) eine Anordnung zu erlassen, wonach sämmtliche Interessenten speziell zu separiren verpflichtet sein sollen, sobald einmal eine Gemeinheitstheilung auf der Feldmark im Werke ist,

müssen Wir doch Anstand nehmen, jene erst vor wenigen Jahren von Unseren getreuen Ständen befürwortete Anordnung wieder außer Kraft zu setzen.

Es würden dadurch die aus einer unbeschränkten Provokations-Befugniß jedes einzelnen Gemeindegliedes früher entstandenen Uebelstände, denen die Verordnung entgegen zu wirken bestimmt ist, wieder hervorgerufen werden. Auch wäre es bedenklich, das in den Gemeinheits-Theilungsgesetzen bisher nicht enthaltene Prinzip einer Zwangspflicht zur speziellen Separation gegen sämmtliche Provokaten allgemein anzuordnen. Je nach der Verschiedenartigkeit der wirthschaftlichen und örtlichen Verhältnisse können besondere Umstände obwalten, welche die einstweilige Fortsetzung der Gemeinheit für einen Theil der Interessenten wünschenswerth und passend erscheinen lassen. Auch ist bei der unter den Mitgliedern der Stadt- und Land-Gemeinden vorschreitenden landwirthschaftlichen Industrie und Einsicht zu erwarten, daß die kleineren Grundbesitzer, in richtiger Erkenntniß ihres eigenen Interesses, immer allgemeiner von der ihnen durch die Landes-Kulturgesetze dargebotenen Wohlthat einer freieren und einträglicheren Benutzung ihrer Grundstücke mehr und mehr Gebrauch machen werden.

Indeß sind Wir nicht abgeneigt, nach dem Wunsche Unserer getreuen Stände, die durch die Verordnung vom 28. Juli 1838 eingeschränkte Befugniß, auf Gemeinheitstheilung zu provoziren, mittels besonderer Verordnungen, für diejenigen einzelnen Kreise der Provinz wieder zu erweitern, in welchen sich, nach deren eigenthümlichen Kultur-Verhältnissen, ein besonders dringendes Bedürfniß hierzu zeigen sollte, und haben deshalb die nöthigen faktischen Ermittelungen angeordnet.

Schließlich geben Wir Unseren getreuen Ständen, in Bezug auf die in der Denkschrift vom 12. April c. bezeichneten Gegenstände, deren baldige Erledigung von ihnen in Anregung gebracht worden ist, Nachstehendes zu erkennen:

Regulirung der Servis-Steuer.

a) Den Entwurf einer Verordnung wegen anderweiter Regulirung und Repartition der Servis-Steuer werden Wir, der in dem Landtags-Abschiede vom 17. Mai 1828 enthaltenen Zusicherung entsprechend, dem nächsten Provinzial-Landtage zur Begutachtung vorlegen lassen.

Regulirung des Sundzolles.

b) Die Unterhandlungen zur Beseitigung der Beschwerden über die Höhe und die Erhebungsweise des Sundzolles werden fortgesetzt, und steht das Ergebniß derselben zu erwarten.

Aufhebung der Podymna und Offiara in den Kreisen Kulm und Michelau und im Landgebiet zu Thorn.

c) Wie Unseren getreuen Ständen in dem Landtags-Abschiede vom 31. Dezember 1834 ad II. 32. mitgetheilt worden, ist damals der Entwurf einer Verordnung wegen Aufhebung der Offiara und Podymna in dem Landestheile der Provinz Preußen, welcher eine Zeit lang zu dem Herzogthum Warschau gehört hat und wegen Wiedereinführung der vor 1806 daselbst bestandenen Kontributions-Verfassung, den betheiligten Kreisständen, um sich zu erklären, vorgelegt worden, ob diese Veränderung ihrem Wunsche und ihrer Absicht gemäß sei, indem ihnen zugleich eröffnet wurde, daß entweder die bestehende Einrichtung beibehalten, oder die frühere Verfassung unverändert und ohne Ausnahme hergestellt werden müsse. Die Kreisstände haben sich indessen gegen eine wesentliche Veränderung der bestehenden Besteuerung erklärt und gebeten, die Offiara und Podymna in unverändertem Betrage unter dem Namen der Kontribution forterheben zu lassen.

Da gleichzeitig in der Provinz Posen eine verbesserte Regulirung der Offiara und Podymna vorbereitet wurde, so lag keine Veranlassung vor, wegen der genannten Kreise besondere Anordnungen zu treffen; es wird aber das wegen Regulirung der Grundsteuer-Verhältnisse in Unserem Großherzogthum Posen vorbereitete Gesetz nunmehr binnen Kurzem erlassen werden können und dann in Erwägung gezogen werden, ob solches auch auf die bezeichneten Gebiete der Provinz Preußen, nach Anhörung der betheiligten Kreis-Stände, auszudehnen sei.

d) Die das baldige Erscheinen eines allgemeinen Gewerbepolizei-Gesetzes und einer allgemeinen Wege-Ordnung betreffenden Anträge sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Gewerbepolizei-Gesetz, Allgemeine Wege-Ordnung.

e) Auf die Bitte, um Beschleunigung des Erlasses einer Verordnung wegen Befreiung der Wirthschaften unter 15 Morgen Grundfläche von der kleinen Kalende, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß diese Angelegenheit bereits insofern ihre Erledigung erhalten hat, als Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät durch die Ordre vom 28. Januar 1837 zu befehlen geruht haben:

Befreiung der Wirthschaften unter 15 Morgen Grundfläche von der kleinen Kalende.

daß, weil eine Veränderung ohne Verletzung wohlerworbener Rechte nicht bewirkt werden könne, von dem beabsichtigten Gesetze zur Modifikation der Bestimmung im ostpreußischen Provinzialrecht, Zusatz 213. §. 13., die Regulirung der Abgaben an die Geistlichkeit bei Parzellirungen und Abbauen betreffend, abgestanden, den Verwaltungs-Behörden aber die Vermittelung billiger Vertheilungs-Grundsätze bei vorkommenden Gelegenheiten überlassen werde,

solches auch dem 6ten Provinzial-Landtage in der Uebersicht vom 7. Februar 1837 bereits mitgetheilt worden ist.

f) Die Berathungen über die Schul-Ordnung werden so beschleunigt werden, daß dieselbe den Ständen, wenn irgend möglich, auf dem nächsten Landtage vorgelegt werden kann.

Schul-Ordnung für die Elementar-Schulen.

g) Wenn Unsere getreuen Stände den Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung beantragen, so eröffnen Wir denselben in Hinsicht dieses seit Jahren vielerwogenen Gegenstandes, daß Wir gern geneigt sind, den durch veränderte Zustände in dem ländlichen Gemeindewesen veranlaßten Mängeln nach Bedürfniß durch besondere legislative Festsetzungen Abhülfe zu verschaffen. Unser Ober-Präsident wird angewiesen werden, diejenigen Gegenstände speziell zu verfolgen und vorzubereiten, die einer besonderen Erledigung durch legislative Festsetzungen vorzugsweise bedürftig sind. Dagegen können Wir für die östlichen Provinzen Unserer Monarchie, welche das Glück gehabt haben, daß die Grundlagen ihrer ländlichen Kommunal-Verfassung nicht, wie dieß in der Rhein-Provinz und Westphalen geschehen, durch eine revolutionäre Gesetzgebung aufgelöst worden, das Bedürfniß eines die Kommunal-Verhältnisse der Land-Gemeinden in ihrem ganzen Umfange umfassenden Gesetzes nicht anerkennen, und haben von dessen Erlaß um so mehr Abstand zu nehmen beschlossen, als durch dasselbe, wenn die Gemeinde-Verhältnisse des platten Landes darin nach allgemeinen und gleichmäßigen Grundsätzen geordnet werden sollten, unfehlbar mannigfache Verhältnisse, welche in den einzelnen Landestheilen verschieden, aber im Rechte und in der Verfassung wohlbegründet sind, ohne Bedürfniß verletzt und erschüttert werden würden.

Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung.

Auch die allgemeine Kodifizirung der zur Zeit bestehenden, auf die ländlichen Kommunal-Verhältnisse sich beziehenden Bestimmungen ist bedenklich. Sie stört die naturgemäße Entwickelung des ländlichen Gemeindewesens und tritt der Wirksamkeit des eigenen praktischen Sinnes der betheiligten Gemeinen hemmend entgegen, der in der Regel eine den örtlichen Bedürfnissen entsprechende, durch allgemeine Gesetze in diesem Grade nie zu erreichende Ausgleichung der Zustände herbeizuführen im Stande sein wird.

Diese aus reiflicher Erwägung aller Verhältnisse hervorgegangenen Gesichtspunkte müssen bei der Gesetzgebung für diesen Gegenstand leitend sein. Ihre Aufgabe beschränkt sich daher auf die Entscheidung solcher Fragen, welche auf dem bezeichneten Wege ihre Erledigung nicht finden können. In diesem Geiste ist das Armen- und Korrektionswesen durch besondere Gesetze bereits geordnet; der Einfluß, den die Dismembration ländlicher Grundbesitzungen auf die Verhältnisse der Gemeinen äußert, ist Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen; dieser wichtige Gegenstand ist, wie Unseren getreuen Ständen bekannt, bereits der legislativen Berathung überwiesen.

Was endlich den mit dem Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung in Verbindung gebrachten Antrag betrifft, die ländlichen Polizeigesetze revidiren und zusammenstellen zu lassen, so machen Wir Unseren getreuen Ständen bemerklich, daß polizeiliche Vorschriften, welche in dem ganzen Umfange der Monarchie für das platte Land Anwendung finden sollen, nothwendig nur ganz allgemeiner Natur sein könnten, und eine amtliche Zusammenstellung derselben wenigstens keine für den Geschäftsgebrauch ausreichende und erschöpfende Anweisung erhalten würde, wie solche für den Zweck erforderlich wäre, der dem Antrage Unserer getreuen Stände zum Grunde liegt.

Spezielle polizeiliche Vorschriften aber sind durch Zeit und Ort bedingt, von den besonderen Rechtsverhältnissen in den einzelnen Provinzen abhängig und nach dem wechselnden Bedürfniß veränderlich.

Eine Zusammenstellung aller für eine einzelne Provinz bestehenden polizeilichen Verordnungen würde sich deshalb mehr für ein Privat-Unternehmen, als zu einer legislativen Behandlung eignen.

Es wird indeß dieser letztere Gegenstand noch einer weiteren Prüfung unterworfen und, soweit ein Bedürfniß anzuerkennen ist, für die Abhilfe Sorge getragen werden.

Beschränkung des Kleinhandels mit Branntwein.

h) Die legislativen Vorarbeiten wegen Ausdehnung der beschränkenden Bestimmungen der die Gast- und Schankwirthschaften und den Kleinhandel mit Getränken betreffenden Ordre vom 7. Februar 1835 sind nunmehr so weit gediehen, daß dem Erlaß einer hierauf bezüglichen allgemeinen Verordnung baldigst entgegengesehen werden darf.

Verschuldung der regulirten bäuerlichen Höfe.

i) In Berücksichtigung des Antrages Unserer getreuen Stände haben Wir eine Verordnung

wegen Aufhebung der im §. 29. des Edikts vom 14. Sept. 1811 vorgeschriebenen Verschuldungs-Beschränkung der regulirten bäuerlichen Höfe,

bereits vorbereiten lassen und werden deren unverzügliche Publikation befehlen.

In Folge der mittels Denkschrift des 7ten Provinzial-Landtages vom 2. April 1841 vorgetragenen, von Unseren getreuen Ständen in Erinnerung gebrachten Bitte:

daß die für Ostpreußen und Litthauen, bei Aufnahme der Erbtaxen bestehende Vorschrift, „nach welcher der Reinertrag mit 6 pCt. kapitalisirt wird," auf die Landgemeinden der ganzen Provinz Preußen ausgedehnt werde,

haben Wir Unserem Staats-Ministerium zwar die Berathung einer Verordnung über diesen Gegenstand aufgetragen; es ist dabei jedoch in Erwägung gekommen, daß das ostpreußische Provinzialrecht Bestimmungen von solcher Allgemeinheit, wie in der Petition vorausgesetzt worden, nicht enthält, in jenem Provinzialrecht und namentlich in dessen Zusätzen № 29. und 30. vielmehr nur Bestimmungen über ein dem Miteigenthümer, welchem der größte Antheil gebührt, ingleichen den Brüdern, bei Theilung der Grundstücke mit Schwestern, zugestandenes Vorzugsrecht und in Verbindung hiermit die Anordnung wegen Kapitalisirung des Reinertrages der Grundstücke mit 6 pCt., vorkommen.

Von der weiteren Berathung wird es deshalb abhängen, ob eine dem Gegenstande der Petition entsprechende besondere Verordnung, oder ob dessen Verweisung zu den Berathungen über das Provinzialrecht, oder zu den ferneren Verhandlungen über das im Jahre 1841 von Unseren getreuen Ständen begutachtete Gesetz wegen der bei Erbtheilungen anzuwendenden Taxen ländlicher Nahrungen, am geeignetsten erscheinen wird.

Pfändungs-Gesetz.

k) Der Bitte Unserer getreuen Stände:

um Beschleunigung des durch die Landtags-Abschiede der Jahre 1835 und 1838 verheißenen Gesetzes über Bestrafung der Hütungs-Kontraventionen und über Pfändung,

soll möglichst entsprochen werden.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 30. Dezember 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Freiherr v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 15. Gumbinnen, den 10ten April 1844.

Bekanntmachung.

№ 482. Die Lieferung der pro 18⁴⁴/₄₅ zur Salzverpackung in Königsberg, Memel und Pillau erforderlichen Salzsäcke wird beabsichtigt im Wege der Submission in Entreprise zu vergeben. Die desfallsigen Lieferungsbedingungen befinden sich auf sämmtlichen Haupt-Steuer-, Salz- und Haupt-Zollämtern dieser Provinz zur Einsicht etwaniger Unternehmer niedergelegt, und es müssen die Submissionen, mit der Aufschrift:

„Submission, Salzsäcke betreffend"

bezeichnet, spätestens bis zum 29sten April d. J. bei dem unterzeichneten Provinzial-Steuerdirektor nebst Probesäcken postfrei eingesandt sein, weil an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der Submissionen in Gegenwart der sich etwa einfindenden Submittenten erfolgen wird. Später eingehende Submissionen werden nicht berücksichtigt, und die sich meldenden Submittenten bleiben 6 Wochen, vom 29sten April d. J. ab, an ihre Offerten gebunden. Königsberg, den 30sten März 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor,
v. Engelmann.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 483. Bei der Kirche in hiesiger Stadt ist die Glöcknerstelle, mit welcher ein jährliches Diensteinkommen von 60 Rthlr. verknüpft ist, vom 1sten April d. J. ab vakannt. Alle diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Postens bereit, mit einem Civil-Versorgungsschein versehen und des Lesens und Schreibens fähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren Civil-Versorgungsscheinen und allen auf ihre Führung Bezug habenden Papieren binnen vier Wochen hier zu melden. Stallupönen, den 30sten März 1844. Der Landrath Gamradt.

№ 484. Da die im Termine am 19ten Januar d. J. gemachten Offerten zur Pachtung der hiesigen Oberförster-Dienstübermaaßländereien von 169 Morgen 13 □Ruthen höheren Ortes nicht genehmigt worden, so steht auf den 19ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein anderweiter Verpachtungstermin an. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß im Termine selbst die Bedingungen näher bekannt gemacht werden sollen.

Barannen, am 25sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 485. Mehre in der Schnecker Forst belegene Ackerplätze sollen auf sechs Jahre anderweit im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Bietungstermin hierzu steht auf den 18ten April 1844, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hieselbst an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 25sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 486. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken: Stallupönen, Schleuwen, Benullen, Sanseitschen, Maternischken, Mitzkaweitschen, Laukupönen, Torkallen, Datzkehmen und Ballnuhnen, soll, da in den am 17ten und 19ten v. M. abgehaltenen Bietungsterminen keine annehmbaren Pachtbeträge offerirt worden sind, nochmals zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu steht der Termin auf den 13ten April d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die in dem Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden sollen. Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Nassawen, den 25sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 487. Höherer Anordnung gemäß sollen die beim Förster-Etablissement Polommen, dem Domainen-Vorwerke Röbel gegenüber, im Jagen 15 des Belaufs Theerbude, separat liegenden und abgezweigten Uebermaaß-Dienstländereien von 5 Morgen 83 □Ruthen im Wege der Lizitation auf 6 Jahre, vom 1sten April d. J. bis dahin 1850, verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf den 16ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geschäftszimmer der Domaine Polommen an. Bietungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Barannen, am 25sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 488. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei im Polommer Mühlenflusse des Königl. Forstreviers Polommen soll von Trinitatis 1844 bis dahin 1850 auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden. Termin hiezu steht auf den 16ten April d. J., Vormittags von 11 bis 1 Uhr, im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen an, wozu Pachtlustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Barannen, am 25sten März 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 489. Höherer Bestimmung zufolge soll zur Ausführung der mit 67 Rthlr. 5 Sgr.

5 Sgr. 7 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Reparaturen an dem Wohnhause und Pferdestalle des Förster-Etablissements Grünheide im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 19ten April d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß ein Drittheil der Entreprisesumme als Kaution bestellt werden muß, die übrigen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen und der Anschlag jederzeit hier eingesehen werden kann. Borken, den 28sten März 1844. Der Oberförster Wagner.

№ 490. Zur Verpachtung der Forstgrundstücke im Wege des Meistgebots für das laufende Jahr stehen folgende Termine hier an, und zwar:

a) für Waldwiesen: den 13ten Mai, von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, den 15ten und 18ten Mai d. J., von 8 bis 11 Uhr Vormittags;
b) für Heuwerbungen: den 14ten Mai, von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, den 15ten und 18ten Mai d. J., von 1 bis 6 Uhr Nachmittags, und
c) für Heuwerbungen auf den Untergründen der Torfmoore den 18ten Mai d. J., von 11 bis 12 Uhr Mittags.

Das Pachtgeld muß gleich im Termine baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 28sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 491. Da sich im Termine am 31sten Januar d. J. Niemand zur Pachtübernahme der 25 Morgen großen, abgezweigten Fläche der Dienstübermaaßländereien beim Förster-Etablissement Classenthal gefunden hat, so soll höherer Anordnung gemäß eine erneuete Ausbietung stattfinden. Termin hiezu steht auf den 23sten April d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Etablissement zu Classenthal an. Die Verpachtung geschieht vom 1sten April d. J. bis dahin 1847, also auf die Dauer von drei Jahren, und werden die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Barannen, den 28sten März 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 492. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden kleinen oder niederen Jagden auf den Feldmarken:

a) Matzicken, Michael-Dargu, Peterellen und Kukoreiten, Kirchspiels Werden;
b) Laugallen, Wersmeningken, kölm. Lauszeningken, bäuerl. Ullosen, Matzstubbern, Medischkehmen, Coadjuthen und Ackmonischken, Kirchspiels Coadjuthen;
c) Lumpönen, Mantwillaten, Cullmen-Szarden oder Kundern und Bardehnen, Kirchspiels Piktupönen;

(1) d) Scha-

d) Schakeningken, Plauschwarren und Prussellen, Kirchspiels Tilsit;

e) Plein und Pleikischken, Kirchspiels Plaschken,

sollen anderweit auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 18ten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer ansteht. Die qualificirten Jagdliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen am Terminstage selbst bekannt gemacht werden sollen und mit Ablauf der 6ten Stunde die Verhandlung geschlossen werden wird.

Dingken, den 18ten März 1844. Der Oberförster Schütz.

№ 493. Zur Uebernahme der auf 134 Rthlr. 7 Sgr. veranschlagten Reparaturbauten auf dem Förster-Etablissement Luknaynen hat sich in dem am 23sten Dezember v. J. angestandenen Termine Niemand gemeldet, weshalb eine nochmalige Ausbietung dieser Bauarbeiten auf den 20sten April d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale stattfinden wird. Unternehmungslustige, welche ein Drittheil der Entreprisesumme im Termine bestellen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Nikolaiken, den 20sten März 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 494. Zur Verpachtung mehrer holzleerer Forstflächen im Wege des Meistgebots zur Weidenutzung für das laufende Jahr steht der Bietungstermin auf den 18ten April d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, welches zur Kenntniß der Pachtlustigen gebracht wird. Schnecken, den 26sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 495. Die Reparaturen an den Gebäuden des Förster-Etablissements Dombrowsken sind auf 112 Rthlr 3 Pf., inkl. 23 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. für Holz, veranschlagt worden, und sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Es steht zu diesem Behufe ein Bietungstermin auf den 30sten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu Unternehmungslustige, welche die gesetzliche Kaution mit einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen im Termine, so wie zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Barannen, den 30sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 496. Zu dem auf 141 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Reparaturbau der Försterdienstgebäude in Klein-Schilleningken soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hierzu steht Termin auf Dienstag

den

den 23sten April d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale an, was den Bauunternehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Anschlag und die Bedingungen jederzeit zur Einsicht bereit liegen. Der Termin wird um 1 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Schorellen, den 27sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 497. Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen Brennholzes habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, angesetzt:

1) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Paskirsnen und Leipeningken den 12ten und 26sten April d. J. im Kruge zu Georgenburg;
2) für die Beläufe Patimbern, Laßeningken und Alischken den 19ten April d. J. im Kruge zu Berschkallen.

Padrojen, den 28sten März 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 498. Während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, sowohl Klafterbrennhölzer, als auch Stubben und Reiser, in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 20sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 499. Zur Verpachtung der Waldwiesen im hiesigen Forstreviere zur Heuwerbung pro 1844 ist der Termin auf Freitag den 26sten April d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Holzverkaufs-Lokale auf dem Hofe des Herrn Posterpediteurs Frölke in Johannisburg anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 27sten März 1844.
Der Oberförster Rusch.

№ 500. Zur Versteigerung von Bau-, Nutz- und Brennholz aus sämmtlichen Beläufen des hiesigen Reviers in den nächsten drei Monaten stehen folgende Termine an, und zwar:

1) im Kruge zu Rucken den 18ten und 25sten April d. J.;
2) hier in der Oberförsterei den 6ten, 20sten und 30sten Mai, den 3ten, 17ten und 27sten Juni d. J.,

jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags. Dingken, den 18ten März 1844.
Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 501. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im hiesigen Reviere belegenen Wiesen zur Grasnutzung pro 1844 steht der Termin auf den 25sten April

d. J.,

d. J., von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Herren Malzenbräuers Gronwald hierselbst an, welches mit dem Eröffnen zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß die Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen und die Pachtofferten sofort an den anwesenden Rendanten gezahlt werden müssen. Nikolaiken, den 26sten März 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 502. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen folgende Lizitationstermine an:

1) in der Oberförsterei Jura an folgenden Dienstagen: den 16ten April, den 14ten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 20sten August, den 17ten September, den 22sten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember;
2) im Gasthause des Herren Grünmüller in Wischwill an folgenden Freitagen: den 12ten und 26sten April, den 3ten und 31sten Mai, den 7ten und 28sten Juni den 5ten und 26sten Juli, den 2ten und 30sten August, den 6ten und 27sten September, den 4ten und 25sten Oktober, den 1sten und 29sten November und den 6ten und 27sten Dezember 1844.

Jura, den 28sten März 1844. Der Oberförster Kopitz.

№ 503. Zu dem auf 200 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Reparaturbau der Forstdienstgebäude in Laukehlischken soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hierzu steht ein Termin auf den 23sten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in meinem Geschäftslokale an, was den Bauunternehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Anschlag und die Bedingungeu zu jeder Zeit zur Einsicht bereit liegen. Der Termin wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Schorellen, den 28sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 504. Die auf 138 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., inkl. 21 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. für Holz, veranschlagten Reparaturen an den Gebäuden des Förster-Etablissements Reglerspitze sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Bietungstermin ist auf den 30sten April d. J., Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu Unternehmungslustige, welche die gesetzliche Kaution von einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen sowohl im Termine, als auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Barannen, den 30sten März 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 505. Zur Untersuchung der in den Monaten Dezember 1843 und Januar

und

und Februar d. J. in dem Königl. Forstreviere Dingken vorgefallenen Diebstähle an Holz und Waldprodukten habe ich Termin auf den 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Mai d. J. auf der Oberförsterei Dingken anberaumt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Tilsit, den 25sten März 1844.

Der Forstrichter des Königl. Land- und Stadtgerichts, Kämpffert.

№ 506. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen Torfs im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung sind folgende Termine angesetzt worden, und zwar:

1) für die Gräberei Dittballen: den 20sten Mai d. J. in der Behausung des Torfmeisters Bosse;
2) für die Gräberei Willkehlen: den 21sten Mai d. J. im Kruge zu Grünbaum;
3) für die Gräbereien Obolin und Schillelwethen: den 22sten Mai d. J. im Kruge zu Peterswalde;
4) für die Gräberei Dummen: den 23sten Mai d. J., von 8 bis 11 Uhr Vormittags, im Kruge zu Dummen, und
5) für die Gräberei Weidgirren: den 23sten Mai d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, beim Förster Grubert in Weidgirren.

Schnecken, den 30sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 507. Zur Verpachtung der Viehweide in einigen Revieren hiesiger Forst für das laufende Jahr stehen folgende Termine an und zwar:

1) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen: den 22sten April d. J.,
2) für den Belauf Bundeln im Kruge zu Kinten: den 23sten April d. J.,

jedesmal von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen in den Terminen erfolgen wird. Dingken, den 20sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 508. Zur Ausführung mehrer Reparaturen an den Dienstgebäuden der Oberförsterei zu Barannen soll ein Entrepeneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu Termin auf den 30sten April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer ansteht.

Für die Reparaturen ist der Anschlag auf 510 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., inkl. 23 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. für Holz, festgesetzt.

Qualifizirten Unternehmungslustigen, welche die gesetzliche Kaution von einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, wird dies mit dem Bemerken publicirt, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht wrrden sollen.

Auch

Auch können der Kostenanschlag und die Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden. Barannen, den 30sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 509. Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1844 eingeschlagenen Bau-, Nutz-, Brenn-, Stubben- und Reiser-Holzes, während der Sommermonate vom 1sten April bis Ende September d. J., unter Zugrundlegung der mittels Amtsblatts-Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 14ten November 1843, St. 49, pag. 203 bis 206, bekannt gemachten Bedingungen, stehen im Gasthause hierselbst für sämmtliche Beläufe des hiesigen Reviers alle Sonnabend um den andern, oder folgende Termine an, als:

den 6ten und 20sten April, 4ten und 18ten Mai, 1sten, 15ten und 29sten Juni, 13ten und 27sten Juli, 10ten und 24sten August, 7ten und 21sten September;

was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in jedem Termine von 8 bis 10 Uhr Morgens Reiserholz, von 10 bis 12 Uhr Brennholz und von 12 bis 2 Uhr Bau- und Nutzholz aus jedem Belaufe zur Versteigerung gestellt werden soll, das Kaufgeld an den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten sofort eingezahlt werden muß, und außerdem Reisig an jedem Mittwoche von der Forst-Kasse zu Bodschwingken aus freier Hand verkauft werden wird.

Oberförsterei Rothebude, den 10ten März 1844.

№ 510. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brennhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Lizitationstermine für das zweite und dritte Quartal an jedem Mitwoche abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß.

Nassawen, den 25sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 511. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Fiskus adjudizirte, ehemalige Paul Muschkewitzsche bäuerliche Grundstück zu Paprodtken von 140 Morgen 18 □Ruthen preuß., welches separirt, aber unbebaut ist, anderweit veräußert werden. Hierzu habe ich den Lizitationstermin auf den 13ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungsbedingungen täglich in den Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können und das offerirte Meistgebot in dem Termine bei der Königl. Kreiskasse deponirt werden muß. Lötzen, den 27sten März 1844.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 512. Zur Ausführung der Reparaturen an dem Pfarrerwohnhause in Szittkehmen, wozu, bei freier Gestellung von Hand- und Spanndiensten, 506 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. veranschlagt sind, soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Zu dieser Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 20sten April d. J., in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Der Bauanschlag kann jederzeit auch vor dem Termine hier eingesehen werden. Goldapp, den 1sten April 1844.

Der Landrath Klein.

№ 513. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, hiesigen Forstreviers, steht auf Montag den 29sten April 1844, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 514. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes in den Packlidimmer Torfgräbereien stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhof von Morgens 9 Uhr folgende Termine an: den 22sten April, den 13ten Mai, den 3ten Juni, den 28sten Juni und den 22sten Juli d. J., welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 515. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen, eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Termine, als: am 3ten und 17ten April, 2ten, 15ten und 29sten Mai, 12ten und 26sten Juni, 10ten und 24sten Juli, 7ten und 21sten August und 4ten und 18ten September d. J., in dem Lokale des Mälzenbräuers Herrn Gronwald hierselbst, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, enthalten sind, und die außer diesen noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen im Termine verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Untererheber, Mälzenbrauer Herr Strasburger, in der bisherigen Art ohne Abän-

gerung fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 16ten März 1844.

Der Oberförster Kettner.

№ 516. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der noch aufzuarbeitenden Windbrüche, stehen die Termine während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 20sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 517. Zur Verpachtung der Weide für das Jahr 1844 auf den Mooren Bojehnen, Wertim, Augstumall, Kinten, Windenburg, Schwenzeln und Kallwischken steht Termin auf den 20sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokale zu Dingken in Betreff der ersteren beiden Moore; in Betreff der übrigen auf den 23sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zu Kinten an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß mit dem Ablaufe der 12ten Stunde Mittags die Verhandlung geschlossen werden wird und die Pachtbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 22sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 518. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für den Zeitraum vom 1sten April bis 1sten Oktober 1844 folgende Termine angesetzt:

1) In der Behausung des Herren Post-Expediteur Fröhlke zu Johannisburg, jedesmal Freitag: den 26sten April, den 24sten Mai, den 21sten Juni, den 19ten Juli, den 16ten August und den 13ten September.
2) Im Forsthause zu Kullick jedesmal Montag: den 15ten April, den 6ten Mai, den 10ten Juni, den 8ten Juli, den 5ten August und den 2ten September.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des Holzes unter den im Amtsblatte vom 14ten November 1843 bekannt gemachten Bedingungen geschieht, so wie daß die Termine Morgens 9 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 25sten März 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 519. Zum Verkaufe des in hiesiger Forst auf Ablagen gebrachten ellern und birken Kloben- und Knüppelbrennholzes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung sind die Bietungstermine:

1) für

1) für die Beläufe Tawellninken II., Meyruhnen, Klein-Inse und Matzgirren: den 27sten April und 25sten Mai, Vormittags 9 Uhr, den 14ten Juni, Vormittags 11 Uhr, den 6ten Juli und 17ten August, Vormittags 9 Uhr, den 21sten September, Vormittags 10 Uhr, in Seckenburg, und

2) für die Beläufe Akmenischken, Skirwith, Karkell, Wentaine und Kuhlens: den 24sten April, Nachmittags 1 Uhr, den 29sten Mai, den 26sten Juni, den 10ten Juli, den 14ten August und den 18ten September, Vormittags 9 Uhr, in Ibenhorst

angesetzt. Dies wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oberförsterei Ibenhorst, den 26sten März 1844.

№ 520. Zum Verkaufe des vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzes hiesiger Forst für das zweite und dritte Quartal 1844 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen Dienstag den 9ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September d. J. im Forsthause zu Kohlischken, jedesmal Vormittags;

2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Astrawischken und Hunderthufenwald Mittwoch den 10ten April, den 15ten Mai, den 12ten Juni, den 17ten Juli, den 14ten August und den 11ten September d. J. hier im Forsthause, jedesmal Vormittags.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Zahlung an die Forstkasse in Insterburg jeden darauf folgenden Sonnabend erfolgen kann. Astrawischken, den 25sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

№ 521. Zur diesjährigen Verpachtung der Wiesen im Forstbelaufe Buylin, hiesigen Reviers, steht auf Sonnabend den 4ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Buylin ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die offerirte Pacht sofort im Termine deponirt werden muß.

Brödlaucken, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 522. Zur diesjährigen Verpachtung der Grasnutzungsplätze im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Donnerstag den 2ten Mai d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Jänischken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirte Pacht sofort im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten deponirt werden muß. Brödlaucken, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 523. Behufs der Verpachtung der außer Betrieb befindlichen Flächen der Schnecker Torfmoore im Wege des Meistgebots zur Weidenutzung steht der Bietungstermin auf den 18ten April d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 26sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 524. Zum Verkaufe von Klafter- und Stichruthen-Torf stehen folgende Lizitationstermine an:

1) in der Oberförsterei Jura an folgenden Dienstagen: den 16ten April, den 14ten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 20sten August, den 17ten September, den 22sten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember;
2) im Gasthause des Herrn Grünmüller in Wischwill an folgenden Freitagen: den 12ten und 20sten April, den 3ten und 31sten Mai, den 7ten und 28sten Juni, den 5ten und 26sten Juli, den 2ten und 30sten August, den 6ten und 27sten September, den 4ten und 25sten Oktober, den 1sten und 29sten November, den 6ten und 27sten Dezember d. J.

Jura, den 28sten März 1844. Der Oberförster Kopitz.

№ 525. Die Reparaturen an den Gebäuden des Förster-Etablissements zu Polommen sind auf 208 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., inkl. 23 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. für Holz, veranschlagt und sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht ein Bietungstermin auf den 4ten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Geschäftslokale des Domainen-Amts Polommen an. Es werden Unternehmungslustige, welche die gesetzliche Kaution mit einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag, so wie die Bedingungen sowohl im Termine, als auch hieselbst zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Barannen, den 30sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 526. Die niedere Jagd auf den Feldmarken Szemlaucken, Berszubchen und Groß-Warkau soll von Trinitatis 1844 bis dahin 1848 anderweit, unter den im Amtsbl. pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen, verpachtet werden. Der Termin hierzu steht am 25sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Kruge des Herrn Stegenwallner in Aulowönen an. Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung des betreffenden Landrathsamts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen.

Padrojen, den 2ten April 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 527. Zur Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Paul-Beistrauch und des Wohnhauses und Brunnens auf dem Förster-Etablissement Schillgallen soll ein Entrepreneur auf dem Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu Termin auf den 20sten April d. J., Nachm. von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer ansteht. Der Anschlag, der jederzeit im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden kann, schließt ab:

1) vom Wohnhanse in Paul-Beistrauch,
   inkl. 14 Rthlr. 2 Sgr. für Holz, auf . . . . 75 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf.
2) vom Wohnhause und Brunnen in Schillgallen,
   inkl. 50 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. für Holz, auf
   a) für Wohnhaus . . 279 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.
   b) für Brunnen . . . 24 „ 20 „ 7 „
   303 „ 25 „ 5 „

und werden qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, sie sich über die Kautionsfähigkeit genügend auszuweisen und ⅓ der Entreprisesumme zu deponiren haben. Dingken, den 2ten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 428. Am 22sten April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen die Wiesen der Reviere Patimbern, Laßeninken, Alischken, Leipeninken und Werxnen, im Kruge zu Verschkallen;
am 23sten April d. J. die Wiesen der Reviere Paskirsnen, Kamputschen und Mohlen, im Kruge zu Georbgenburg, und
am 25sten April d. J. die Wiesen der Reviere Hirschberg und Grünberg, im Kruge zu Aulowönen,
meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden. Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß das Meistgebot im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Volckmann gezahlt werden muß. Padrojen, den 31sten März 1844.
Der Oberförster Michaelis.

№ 529. Die aus 9 Morgen 17 □Ruthen Acker, 51 □Ruthen Unland und 8 Morgen 37 □Ruthen Weide bestehenden Uebermaaßländereien der Försterei Szardehlen sollen zur Benutzung auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 17ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Forstbureau ansteht. Jura, den 2ten April 1844. Der Oberförster Kopitz.

№ 530. Zur diesjährigen Verpachtung der Wiesen im Packlidimmer Torfmoore

moore steht auf Montag den 22sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektoretablissement Grünhof Termin an, welcher mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Pachtgebote sofort im Termine bezahlt werden müssen.

Brödlaucken, den 5ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 531. Höherer Anordnung zufolge sollen nachstehende bäuerliche Grundstücke hiesigen Kreises, als:

1) des Johann Dannielzick in Groß-Konopken von 2 kulmischen Hufen, 2) des Gottlieb Koßian daselbst von 2 kulmischen Hufen, 3) des Gottlieb Thal in Groß-Kosuchen von 1 kulmischen Hufe, 4) des abgebauten Michael Jaschk in Usranken von 2 kulmischen Hufen und 5) des abgebauten Schiweck in Sulimmen von 2 kulmischen Hufen,

wegen rückständiger Abgaben, im Wege der Exekuton auf ein Jahr verpachtet werden.

Zur Verpachtung der ad 1, 2 und 3 genannten Grundstücke steht der Lizitationstermin auf den 19ten April, und der ad 4 und 5 genannten Grundstücke auf den 20sten April d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachm., hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach den alsdann bekannt zu machenden Pachtbedingungen die zu offerirenden Pachtgelder gleich bei der Kreiskasse baar deponirt werden müssen. Lötzen, am 2ten April 1844.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 532. Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Grundstücke:

des Johann Szelasko zu Surminnen am 24sten April d. J., Morgens 9 Uhr,
des Martin Kibis zu Jeziorowken am 25sten April d. J., Morgens 9 Uhr,
des Samuel Lalla zu Jeziorowken am 26sten April d. J., Morgens 9 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer, wegen rückständiger Abgaben, auf 1 Jahr verpachtet werden. Pachtlustige lade ich mit dem Bemerken ein, daß die Termine Mittags 12 Uhr geschlossen, auch die Bedingungen in denselben vorgelegt werden sollen, das Pachtgeld aber gleich baar bei der hiesigen Königl. Kreiskasse deponirt werden muß. Angerburg, den 3ten April 1844. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 533. Die hiesige Königl. Srafanstalt bedarf vom 1sten Januar 1845 bis dahin 1846 100 Klafter Birken und 500 Klafter Tannen- oder Fichten-Brennholz, deren Lieferung dem Mindestfordernden überlassen werden soll.

Zur Ausbietung dieser Lieferung habe ich einen Termin auf den 22sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade kautionsfähige Unternehmer ergebenst ein, sich zur bestimmten Zeit einzufinden und ihre Gebote zu ver-

verlautbaren. Auch bemerke ich, daß der Mindestfordernde eine Kaution von 300 Rthlr, zu stellen hat, der Termin um 12 Uhr geschlossen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Strafanstalt Insterburg, den 1sten April 1844.

Der Direktor.

Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

№ 534. Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufaktur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auktionen verkauft wurden, jetzt in der Königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin dreiunddreißig und ein Drittheil Prozent unter den, in den gedruckten Preis-Couranten der guten weißen Porzellane aufgeführten, Verkaufspreisen an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge nach der Reihenfolge des Einganges, so weit es die Bestände von solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen werden, ausgeführt werden.

Aufträge werden in portofreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen. Berlin, den 13ten März 1844.

Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion.

№ 535. Dem Fuhrmann Friedrich Reit aus Memel ist am 23sten d. M. ein brauner Wallach, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, auf der Stirn mit einem kleinen weißen Flecke, nebst einem Sprossenschlitten als verdächtig abgenommen, und vorläufig bei dem hiesigen Gastwirthe Schäfer untergebracht. In dem Schlitten befanden sich mehre Papiere in einem Heunetze aufbewahrt, namentlich:

1) ein zwischen dem Ensull Skrabs aus Matzkubschen und dessen Sohne Anckies Skrabs geschlossener Kaufkontrankt de dato Ruß, den 30ten September 1817;
2) ein zwischen der Wittwe Ilße Steppenies, geb. Storus, und den Anskies und und Marie Skrabsschen Eheleuten über ein Wiesengrundstück geschlossener Kaufkontrakt de dato Justizamt Prökuls den 20sten März 1839;
3) eine Karte von den Bundelnschen Wiesen.

Reit, welcher sich Anfangs Friedrich Scheffler nannte, will den angeblichen Eigenthümer des Fuhrwerks am 22sten d. M. zwischen Prökuls und Willkieten angetroffen haben und mit ihm hierher gefahren sein. Reit wurde bei dem Verkaufe des Fuhrwerks angehalten, da er sich durch das vorgeschriebene Attest nicht legitimiren konnte. Es werden deshalb alle, welche an das Fuhrwerk Eigenthums-Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen spätestens 4 Wochen hier anzumelden und ihr

Eigen-

Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls über das Fuhrwerk als herrenloses Gut verfügt werden wird. Tilsit, den 30sten März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 536. Am 23sten d. M. sind dem Abdeckereipächter-Sohn Leopold Schier aus Rummy, bei Ortelsburg, ein Sprossenschlitten und zwei Pferde, eine rapp Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, mit drei weißen Füßen und kleinem Stern, und eine falbe Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, ohne Abzeichen, in Thomußeiten als wahrscheinlich entwendet abgenommen und der Schier nebst seiner Begleiterin, der unverehelichten Maria Potschkad aus Eromeiten, hier eingeliefert. Wir fordern den bisher unbekannten Eigenthümer auf, sich schleunigst bei uns zu melden und zu legitimiren. Tilsit, den 30sten März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 537. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das in Karklauken belegene, dem Jons Jákstatis gehörige Käthnergrundstück von 8 Morgen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr., soll im Termine den 8ten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden. Der Jons Jákstatis, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 538. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Christoph und Maria, geb. Wirwatis, Schneidereitschen Eheleuten gehörige, zu Karklauken belegene Käthnergrundstück, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr., soll im Termine den 9ten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

№ 539. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Karklauken belegene, den Johann und Eva, geb. Rucklies, Kolleckerschen Eheleuten gehörige Käthnergrundstück von 8 Morgen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 148 Rthlr., soll im Termine den 9ten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

№ 540. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Friedrich und Henriette, gebornen Diesenbruck, Zangerschen Eheleuten gehörige, zu Karklauken belegene Käthnergrundstück, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr., soll im Termine den 8ten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden. Zu diesem Termine werden die genannten Zangerschen Eheleute hiermit öffentlich vorgeladen.

№ 541. In den Sommer- und Herbstferien d. J. sollen in und an den hiesigen Gymnasialgebäuden verschiedene Reparaturen, die inkl. der bereits bewirkten Anfuhre des freien Holzes zusammen auf 250 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, im Wege der Entreprise ausgeführt werden. Zur Ermittelung des mindestfordernden Entrepreneurs steht auf Montag den 22sten April d. J., von 10 Uhr Vormittags, ein Lizitatiostermin in meiner Dienstwohnung an. Gumbinnen, den 6ten April 1844. Prang.

№ 542. Zur diesjährigen Verpachtung der Grasnutzungsplätze in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff, hiesigen Reviers, steht auf Montag den 29sten April d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die abgegebenen Pachtgebote sofort im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 5ten April 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 543. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Donnerstag den 2ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Jänischken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot im Termine selbst an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten depouirt werden muß. Brödlaucken, den 5ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 544. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Michael und Elisabeth, geb. Schwartz, Bustiesschen Eheleuten gehörig gewesene unter № 2 des Hypothekenbuchs eingetragene, zu Warskillen belegene Grundstück mit einer Grundfläche von 2 Morgen 47 □Ruthen und auf 166 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten Juli 1844, Vormittags um 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der Exekution subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 545. (Nothwendiger Verkauf zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Kirchdorfe Walterkehmen belegene, den Gutsbesitzer Mathias und Christine Dorothea Käswurmschen Erben gehörige Landgut, mit einer Gesammtgrundfläche von 721 Morgen 78 □Ruthen preuß., inkl. 56 Morgen 125 □Ruthen preuß. Wald, bestehend aus:

1) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 7 mit dem Rechte zur Branntweinbrennerei und kleinen Höckerei;

2) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 1 mit dem Rechte zur kleinen Hökerei und auf freies Bauholz aus Königl. Forst, und

3) dem Zinsgute Tellitzkehmen Antheil 1 mit dem niedern Jagdrechte innerhalb der Gutsgrenzen,

und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 17345 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle, am 31sten Juli 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle mit dem vollständigen Inventario subhastirt werden.

Zum Gute gehören zwei Oelmühlen und eine jetzt für 50 Rthlr. verpachtete Bockwindmühle. Die beiden verpachteten Krüge geben 130 Rthlr. jährliche Pachtzinsen. Unter den im guten Zustande befindlichen 24 Gutsgebäuden sind das wohleingerichtete Wohnhaus, ein Kruggebäude, zwei Scheunen und drei Ställe massiv. Das mit Dachsteinen gedeckte Brau- und Brandhaus enthält die vollständigen Brauereigeräthschaften und einen guten Dampf-Brenn-Apparat.

Der Acker ist zu ⅓ zur ersten und zu ⅔ zur zweiten Klasse bonitirt.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 546. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen.

Das zu Gumbinnen auf der Altstadt in der Großtilsiterstraße sub № 90 B. belegene, zur Kaufmann J. F. Hellschen Konkursmasse gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause und einem halben Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 401 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst am 12ten Juli 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 547. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg.

Das in der Stadt Insterburg unter № 319 belegene, den Schuhmachermeister Daniel Kolbeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 651 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Juli 1844, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 548. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Der den Eheleuten Johann Skorupka und Eva, geb. Glembotzki, zugehörige Antheil an dem bäuerlichen Grundstücke Zeysen № 11, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur, Abtheilung III., einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 549. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kallweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 1 belegene, dem Heinrich Wilh. Käswurm gehörige kölmische Gut, bestehend aus 271 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes, der privilegirten Brennerei, und eine Roß-Oelmühle und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9200 Thaler abgeschätzt, soll am 14ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 550. Der schon früher wegen Diebstahls bestrafte Knecht Christian Lukat ist am 30sten v. M. aus dem Dienste des Gärtners Link zu Sodargen entlaufen und hat diesem mehre Kleidungsstücke entwandt, als: einen blauen Wandrock, eine halbseidene rothgestreifte Weste, ein halbseidenes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe und Handschuhe. Die resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den ꝛc. Lukat zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher einzuliefern.

Der Lukat war mit blaugrauen tuchenen Beinkleidern mit rothen Näthen, einer blauen tuchenen Mütze mit Schirm und Holzschuhen bekleidet.

Stallupönen, den 2ten April 1844. Der Landrath Gamradt.

(Signalement des Christian Lukat.) Stand: Knecht; Geburts- und Wohnort: Sodargen; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen; grau; Nase: länglich; Zähne: vollzählig; Kinn- und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schwächlich. Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe am linken Daumen; stammelt stark.

№ 551. Der nachstehend signalisirte Häusling, Arbeitsmann Johan Heinrich Holzhausen, welcher dem Gutsbesitzer Fleiß zu Schellecken in Probedienst, von demselben aber dem Steuer-Controleur Besteck zu Labiau in Dienst gegeben worden, ist am 1sten d. M. aus dem Dienste des Letzteren entwichen und hat gleichzeitig eine ihm anvertraute Summe von 8 Rthlr. mitgenommen.

Sämmt-

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Holzhausen gefälligst zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle herliefern zu wollen.

Tapiau, den 5ten April 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Johann Heinrich Holzhausen ist 34 Jahre alt, aus Königsberg gebürtig, evangel. Konfession, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen grauen wandtenen Oberrock mit schwarzem Kragen, blaue Tuchhosen, schwarze Tuchweste, dergleichen Mütze mit Schirm, buntes Halstuch, bunte leinene Schürze, Halbstiefel.

№ 552. Die unverehelichte Maria Schmidt, auf welche wir in dem diesjährl. öffentlichen Anzeiger St. 13, S. 145, № 422 aufmerksam gemacht haben, hat sich hier wieder eingefunden. Goldapp, den 3ten April 1844. Der Magistrat.

Amtsblatt

№ 16. Gumbinnen, den 17ten April **1844.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 81. Den Remonte-Ankauf pro 1844 im Regierungs-Bezirke Gumbinnen betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 9ten Juli in Mehlauken,
„ 11ten „ „ Tapiau,
„ 12ten „ „ Wehlau,
„ 15ten „ „ Seßlacken,
„ 19ten „ „ Insterburg,
„ 2ten August in Trempen,
„ 3ten „ „ Darkehmen,
„ 22sten „ „ Angerburg,
„ 24sten „ „ Barten,
„ 26sten „ „ Gerdauen,
„ 2ten September in Rastenburg,
„ 3ten „ „ Lötzen,
„ 5ten „ „ Lyk,
„ 7ten „ „ Marggrabowa,
den 9ten September in Goldapp,
„ 10ten „ „ Mehlkehmen,
„ 11ten „ „ Gumbinnen,
„ 12ten „ „ Stallupönen,
„ 13ten „ „ Schirwindt,
„ 14ten „ „ Pillkallen,
„ 16ten „ „ Lasdehnen,
„ 18ten „ „ Lengwethen,
„ 19ten „ „ Ragnit,
„ 23sten „ „ Plaschken,
„ 24sten „ „ Kaukehmen,
„ 26sten „ „ Heinrichswalde,
„ 27sten „ „ Tilsit.

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten bis einschließlich Wehlau werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Militair-Kommission sofort baar bezahlt. Auf den übrigen Märkten werden die Verkäufer ersucht, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots auf ihre Kosten einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf

schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeltlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden. Berlin, den 14ten März 1844.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 82. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3325. März.

Dem Knechte Michael Sakautzki in Oschke, Kreises Niederung, ist für die mit eigener Lebensgefahr verbunden gewesene Rettung zweier Personen aus der Gefahr des Ertrinkens eine Geldprämie von uns bewilligt worden.

Gumbinnen, den 2ten April 1844.

№ 83. Die erledigte Pfarrerstelle in Arys betr. A. d. J. 1210. April.

Die Pfarrerstelle in Arys ist durch den am 27sten v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Jackstein erledigt worden und wird deren Wiederbesetzung innerhalb acht Wochen stattfinden. Gumbinnen, den 9ten April 1844.

№ 84. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 2974. März.

Dem Wirthssohne Johann Lottermoser und den Eigenkäthnern Johann Bieberneit und Johann Dietrich zu Monethen, Kreises Oletzko, ist für die mit eigener Lebensgefahr verbunden gewesene Rettung einer Person aus der Gefahr des Ertrinkens eine Geldprämie von uns bewilligt worden. Gumbinnen, den 10ten April 1844.

№ 85. Wegen Entbindung der Stadt-Gemeinen und Privat-Gerichtsherren von Tragung der Kosten der Strafvollstreckung in den Zuchthäusern. A. d. J. 3691. März.

Wir finden uns veranlaßt, auf die Bestimmung im Allerhöchsten Landtagsabschiede für die Provinz Preußen vom 30sten Dezember v. J., sub II., № 3, wonach die Stadtgemeinen und Privat-Gerichtsherren von Tragung der Kosten der Strafvollstreckung in den Zuchthäusern entbunden sind, mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß auch die bereits ausgeschriebenen diesfälligen Kosten von der Direktion der Strafanstalt zu Insterburg nicht weiter eingezogen werden.

Gumbinnen, den 11ten April 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 86. Wegen Veränderung der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen Vereinsländischen erhoben werden.

In Beziehung auf die der Bekanntmachung des Herren Finanzministers Exzellenz vom 13ten Dezember 1841, № 2 des Amtsblatts pro 1842, unter 1 beiliegende Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, sind seit dem Erlasse jener Bekanntmachung folgende Veränderungen eingetreten:

1) zu I. 1, II. 1, III. 1 und V. 1. Den hier genannten Staaten tritt Braunschweig noch hinzu.

2) zu

2) zu II. 7. Der Betrag der Uebergangsabgabe, welche die freie Stadt Frankfurt vom Biere erhebt, ist von 40 Kreuzer auf 1 Florin = 17 Sgr. 1⅐ Pf. erhöhet.

3) zu III. 1. In den hier aufgeführten Staaten und in dem hinzugetretenen Herzogthume Braunschweig wird von Branntwein aus dem Fürstenthume Waldeck die Hälfte der Uebergangsabgabe, mithin 3 Rthlr. pro Ohm, und in dem eben genannten Fürstenthume von Branntwein aus anderen Vereinsstaaten, als Preußen, Sachsen, dem Thüringschen Vereine, Braunschweig und der Grafschaft Schaumburg nur 3 Rthlr. für ein Ohm preußisch zu 50 % Alkohol nach Tralles erhoben.

4) zu III. 4. In der Grafschaft Schaumburg beträgt die Uebergangsabgabe von Branntwein das Doppelte des in den kurhessischen Hauptlanden zur Erhebung kommenden Steuersatzes, mithin 6 Rthlr. für das preußische Ohm bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles.

Außerdem ist

5) zu III. nach Position 4 noch das Großherzogthum Hessen hinzuzusetzen, wo, in Folge eingetretener Veränderung in der Besteuernng des Branntweins, eine Uebergangsabgabe vom Branntweine im Betrage von 6 Florin 8 Kreuzer oder 3 Rthlr. 15 Sgr. 1⅐ Pf. für das großherzoglich hessische Ohm bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles erhoben wird.

Diese Abänderungen werden unter Hinweisung auf die Eingangs gedachte Bekanntmachung und die derselben beigefügte Uebersicht hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht. Königsberg, den 2ten April 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
(gez.) v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungs-Referendarius Schirmeister ist in Folge seines Antrages von der Königl. Regierung zu Königsberg als Referendarius ausgeschieden und setzt das Referendariat bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen fort.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat März 1844.

A. Beim Oberlandesgericht:

Es ist der Oberlandesgerichts-Rath Dr. Löwenberg als Rath an das Kammergericht zu Berlin,

der

der Auskultator Heinrich Schlenther vom Kammergericht an das hiesige Kollegium versetzt, so wie

der Justiz-Kommissarius Koßmann zugleich zum Notarius in dem Departement des Kollegiums ernannt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Land- und Stadtgerichts-Direktor Reuter zu Tilsit als Direktor an das Stadtgericht zu Königsberg versetzt und dessen Stelle

dem bisherigen zweiten Kriminalgerichts-Direktor Temme zu Berlin Allerhöchst verliehen,

der Oberlandesgerichts-Assessor Lange als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgericht Ragnit statt des nach Goldberg versetzten Oberlandesgerichts-Assessor Schulze,

der Civil-Supernumerarius Hennig als Sekretair beim Landgericht Heydekrug,

der Civil-Supernumerarius Friedrich als Dollmetscher beim Land- und Stadtgericht Tilsit,

der invalide Unteroffizier Olsohn als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht Goldapp,

der invalide Musketier Julius Stahl als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht Ragnit und

der invalide Musketier Christian Moritz in gleicher Eigenschaft bei demselben Gerichte fixirt

angestellt worden. Ferner sind:

der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Sartorius in Angerburg,

der Kanzlei- und Exekutions-Inspektor Lorenz beim Land- und Stadtgericht Gumbinnen und

der Gerichtsdiener und Gefangenwärter Kruppa beim Land- und Stadtgericht Marggrabowa

mit Pension entlassen, und ist

der bisherige Kanzlei- und Exekutions-Inspektor Krause zu Ragnit in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht Gumbinnen versetzt worden.

Der Kanzlist Wiedemann beim Land- und Stadtgericht Lyk ist gestorben.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Beilage zum Amtsblatte

№ 16. Gumbinnen, den 17ten April 1844.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Sommerhalbjahre vom 25sten April 1844 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Biblische Archäologie und Geschichte der Hebräer lehrt Prof. Dr. Häovernick 4 mal wöchentl. priv.

Die Genesis erklärt derselbe in 5 wöchentl. St. priv.

Das Buch der Richter erklärt Dr. Simson II. und verbindet damit ein Repetitorium der hebräischen Grammatik 3 mal wöchentl. unentgeltl.

Historisch-kritische Einleitung ins Neue Testament trägt vor Prof. Dr. Sieffert in 4 wöchentl. St. priv.

Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Gebser 4 mal wöchentl. priv.

Die Briefe Pauli an die Corinther erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 mal wöchentl. privatim.

Den Brief Pauli an die Galater erklärt Prof. Dr. Dorner in 2 wöchentl. Stunden öffentlich.

Den Brief des Jakobus erläutert Prof. Dr. Sieffert 3 mal in der Woche öffentl.

Die drei Briefe des Johannes erklärt Dr. Simson II. in 2 wöchentl. Stunden unentgeltlich.

Die sonn- und festtäglichen Perikopen fährt fort zu erklären Prof. Dr. Lehnerdt in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Den Paulinischen Lehrbegriff entwickelt Prof. Dr. Lehnerdt 2 mal wöchentl. öffentl.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt in 4 wöchentl. Stunden priv.

Homiletik lehrt Prof. Dr. Gebser und veranstaltet homiletische Uebungen 2 mal wöchentl. öffentl.

Katechetik trägt Prof. Dr. Gebser vor und veranstaltet katechetische Uebungen 2 mal wöchentl. priv.

Apologetik oder den ersten Theil der christlichen Glaubenslehre trägt Professor Dr. Dorner in 6 wöchentl. Stunden priv. vor.

Im theologischen Seminar leitet die alttestamentliche Abtheilung Prof. Dr. Hävernick in 2 wöchentl. Stunden öffentl.; die neutestamentliche Prof. Dr. Gebser 2 mal öffentl.; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt 4 mal in der Woche öffentl.

2. Jurisprudenz.

Geschichte des römischen Rechts trägt vor Prof. Dr. Backe 6 mal wöchentl.

Antiquitäten des römischen Vermögensrechts nach Gajus Institutionen Buch 2 und 3 lehrt Prof. Dr. Backe 4stündig öffentl.

Institutionen des römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch der Institutionen trägt Prof. Dr. v. Buchholz 6stündig priv. vor.

Pandekten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts, nach Mühlenbruchs Lehrbuch lehrt Prof. Dr. Sanio in 10 St. wöchentl. priv.

Dieselben nach Puchtas Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. in 10 wöchentl. Stunden privatim.

Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruchs Lehrbuch des Pandektenrechts lehrt Prof. Dr. Backe in 6 wöchentl. Stunden priv.

Geschichte der preußischen Gesetzgebung von 1740 bis 1840 trägt Prof. Dr. Simson I. in zu bestimmenden Stunden öffentl. vor.

Preußisches und deutsches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 mal wöchentl. privatim.

Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des allgemeinen Landrechts und provinziellen preußischen Rechts nach Kraut, trägt Prof. Dr. Jacobson vor 6 mal wöchentl. priv.

Deutsches und Preußisches Erbrecht liest Prof. Dr. Schweikart 2 mal wöchentl. öffentlich.

Ueber erwerbende und erlöschende Verjährung nach preußischem Rechte spricht Prof. Dr. v. Buchholz 2 mal wöchentl. öffentl.

Kameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 3 mal wöchentl. priv.

Katholisches und protestantisches Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6stündig privatim.

Evangelisches Kirchenrecht für Studirende der Theologie liest Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Kriminal-

Kriminal-Prozeß nach gemeinem deutschen und preußischen Rechte lies't Prof. Dr. Schweikart 3 mal wöchentl. priv.

Civilprozeß nach dem gemeinrechtlichen Verfahren und der allgemeinen Gerichtsordnung lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 mal wöchentl. priv.

Im juristischen Seminar wird die Leitung der Uebungen Prof. Dr. Sanio fortsetzen öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich öffentl. vor.

Geschichte der Medizin trägt 3 mal wöchentl. Prof. Dr. Burdach I. öffentl. vor.

Physiologie des plastischen Lebens lehrt derselbe 3 mal wöchentl. priv.

Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig privatim vor.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. vor 3stündig priv.

Synopsis der gesammten Nosologie und Therapie lies't Prof. Dr. Sachs 8stündig privatim.

Allgemeine Therapie und Nosologie lehrt Prof. Dr. Kruse 5 mal wöchentl. priv.

Gerichtliche Medizin trägt Prof. Dr. Hayn 4stündig öffentl. vor.

Dasselbe Prof. Dr. Burdach II. 3stündig öffentlich.

Ueber syphilitische Krankheiten lies't Prof. Dr. Seerig in zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Den ersten Theil der allgemeinen und speziellen Chirurgie, Operationslehre trägt Prof. Dr. Seerig vor und veranstaltet zugleich Uebungen an Leichnamen 6 mal wöchentlich priv.

Den ersten Theil der gesammten Chirurgie trägt Prof. Dr. Burow vor 4 mal wöchentl. priv.

Geburtshilfliche Operationslehre trägt Prof. Dr. Hayn vor 5 mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. 2 mal wöchentl. öffentl.

Ein Repetitorium und Konversatorium über Gegenstände der Physiologie und allgemeinen Pathologie veranstaltet Prof. Dr. Cruse in 4 wöchentl. Stunden öffentl.

Ein lateinisches Repetitorium über anatomische Gegenstände hält Prof. Dr. Burow 2 mal wöchentl. öffentl.

Physiologische Experimente veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. priv. in zu bestimmenden Stunden.

Mikroskopische Untersuchungen über den Bau des menschlichen Körpers veranstaltet Prof. Dr. Burow 2 mal wöchentl. priv.

Medizinische Klinik hält Prof. Dr. Sachs tägl. priv.

Medizinische Poliklinik Prof. Dr. Hirsch täglich öffentl.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik Prof. Dr. Seerig täglich 2 Stunden priv.

Geburtshilfliche Klinik und Poliklinik Prof. Dr. Hayn täglich priv.

4. Philosophie.

Logik liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 mal wöchentl. öffentl.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4stündig öffentlich.

Praktische Rechts- und Staats-Philosophie trägt Prof. Dr. Taute 4stündig priv. vor.

Kantische, Fichtesche, Schelling'sche und Hegelsche Philosophie stellt in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange Prof. Dr. Taute in 2 wöchentl. Stunden öffentl. dar.

Pädagogik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz in 4 wöchentl. Stunden priv.

5. Mathematik.

Differentialrechnung lehrt Dr. Hesse 4 mal wöchentl. priv.

Ueber bestimmte Integrale liest Prof. Dr. Richelot 4 mal wöchentl. priv.

Die Theorie der algebraischen Gleichungen trägt Dr. Hesse vor 2stündig priv.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und über Berechnung der Leibrenten und Wittwenkassen spricht Prof. Dr. Moser 3 mal in der Woche öffentl.

Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2 mal wöchentl. öffentl.

Praktische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4stündig öffentl.

Geodäsie trägt Prof. Dr. Bessel vor 4stündig priv.

Mathematische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann öffentlich.

6. Naturwissenschaften.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 mal wöchentl. priv.

Ueber Kultur-Gewächse liest Dr. Ebel in 2 wöchentl. Stunden unentgeldlich.

Pflanzen-Geographie trägt Dr. Ebel vor 3stündig priv.

Naturgeschichte der Thiere liest Prof. Dr. Rathke 6stündig priv.

Entwicke-

Entwickelungsgeschichte der wirbellosen Thiere liest Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentlich.

Oryktognosie lehrt Prof. Dr. Neumann 3 mal wöchentl. priv.

Meteorologie und Klimatologie trägt Prof. Dr. Moser vor 3stündig priv.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentl.

Pharmazie lehrt Prof. Dr. Dulk 6stündig priv.

Ein Repetitorium der Botanik veranstaltet Dr. Ebel 2stündig unentgeldl.

Ein Examinatorium über Chemie hält Prof. Dr. Dulk 2 mal wöchentl. öffentl.

Uebungen im Pflanzenbeschreiben zugleich mit mikroskopischen Beobachtungen veranstaltet Dr. Ebel 4stündig priv.

Im naturwissenschaftlichen Seminar leitet die botanische Abtheilung Prof. Dr. Meyer 2stündig öffentl.; die physikalischen Uebungen Prof. Dr. Moser öffentlich.

7. Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Finanzwissenschaft trägt Prof. Dr. Hagen I. vor 4stündig priv. nach seinem Buche: „Von der Staatslehre."

Volkswirthschaft lehrt Prof. Dr. Schubert 5 mal wöchentl. priv.

Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.

8. Geschichte.

Römische Geschichte liest Prof. Dr. Drumann 4stündig priv.

Geschichte Preußens im Mittelalter liest Prof. Dr. Voigt 4stündig priv.

Geschichte der neuern Zeit liest Prof. Dr. Schubert 3 mal wöchentl. öffentl.

Geschichte der neuern Zeit vom Anfange des 16ten Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Voigt vor 4 mal wöchentl. öffentl.

Geschichte der neuesten Zeit trägt Prof. Dr. Drumann vor 4stündig öffentl.

Geschichte der neuesten Zeit vom Jahre 1815 bis jetzt wird Dr. Michaelis erzählen in 2 St. priv.

Geschichte des Krieges der Verbündeten gegen Napoleon wird Dr. Gervais erzählen in 2 St. priv.

Geschichte der Universitäten und Akademien will Dr. Michaelis in 2 St. unentgeldlich lesen.

Allgemeine physikalische Erdkunde trägt Dr. Bobrik vor 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen, in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schiffahrt, der Kolonien und

des

des Handels, wird Dr. Merleker nach seinem Lehrbuche unentgeldl. lesen in zu bestimmenden Stunden.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Die Frösche des Aristophanes erklärt Prof. Dr. Lobeck I. einmal wöchentl. öffentl.

Die Reden im Thukydides erläutert Prof. Dr. Lehrs einmal wöchentl. öffentl.

Des Demosthenes Rede „für die Krone" erklärt Dr. Lobeck II. einmal wöchentl. unentgeldlich.

Die letzten Bücher des Lukret. erklärt Prof. Dr. Lobeck I. im philologischen Seminar 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Elegien Tibulls erklärt in latein. Sprache Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentlich unentgeldlich.

Die Satiren des Persius erläutert Dr. Zander in 2 St. unentgeldl.

Ethik des hellenischen Alterthums trägt Dr. Lobeck II. 2stündig priv. vor.

Geschichte der hellenischen Literatur im 18ten und 19ten Jahrhundert liest Dr. Lobeck II. einmal wöchentl. unentgeldl.

Geschichte der römischen Literatur liest Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl.

Metrik lehrt Dr. Lobeck II. in 3 wöchentl. Stunden priv.

Die Uebungen des philologischen Seminars leitet Prof Dr. Lobeck I. in 4 wöchentl. Stunden öffentl.

Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. in 3 zu bestimmenden Stunden priv.

b) Orientalische Sprachkunde.

Grammatische Uebungen in der hebräischen Sprache wird Prof. Dr. v. Lengerke privatissime anstellen.

Auserwählte Abschnitte der hebräischen Grammatik behandelt Prof. Dr. Hävernick in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Die Genesis erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4 mal wöchentl. priv.

Ueber die historische und politische Poesie der Hebräer liest Prof. Dr. Nesselmann 2 mal wöchentl. öffentl.

Hebräische Alterthümer wird Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig priv. vortragen.

Des Kaab Ben Zohair Lobgedicht auf Muhamed erläutert nach Freitags Ausgabe Prof. Dr. Nesselmann in 2 St. öffentl.

Die

Die syrische Sprache lehrt nach Rödigers Chrestomathie Prof. Dr. v. Lengerke öffentl. in zu bestimmenden Stunden.

Unterricht im Arabischen, Syrischen, Chaldäischeu, Persischen und Sanskrit ertheilt Anfängern Prof. Dr. Nesselmann in je 2 zu bestimmenden Stunden öffentl.

c) Abendländische Sprachen.

Geschichte der deutschen Literatur lies't Dr. Gervais 2stündig priv.

Geschichte der deutschen Literatur seit 1770 trägt Dr. Rupp vor unentgeldlich.

Deutsche Mythologie, 2ter Theil, lies't Prof. Dr. Lukas 2 mal wöchentl. öffentl.

Das mittelhochdeutsche Gedicht „Reinhard der Fuchs" erklärt Dr. Zander einmal wöchentl. unentgeldl.

Geschichte der französischen Literatur bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts nebst Proben aus den besten Schriftwerken lies't Dr. Herbst 2stündig unentgeldl.

Spanische Grammatik, in Verbindung mit der Erklärung von Moratin's „comedia nueva," lehrt Dr. Herbst 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Notes Komödie „la fiera" erklärt Dr. Herbst 2stündig unentgeldl.

Französische Sprech- und Schreib-Uebungen veranstaltet Dr. Herbst 2 mal wöchentl. priv.

In der französischen, englischen und spanischen Sprache ertheilt Unterricht der Lector Reinke.

Die Uebungen des polnischen Seminars leitet Dr. Gregor 2 mal wöchentl. unentgeldlich.

Die Uebungen des litthauischen Seminars leitet Prediger Kurschat unentgeldlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Kunst bis zur Reformation trägt Prof. Dr. Hagen II. vor 4stündig öffentlich.

Die Werke einiger Maler nach G. Vasari beschreibt Prof. Dr. Hagen II. 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Malerei der Deutschen erklärt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentl.

Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet in noch zu bestimm. Stunden wöchentl. 2 mal unentgeldl. Musikdirektor Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Kantor Sobolewski.

Den

Den Generalbaß lehrt Musikdirektor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's leitet Prof. Dr. Hävernick; die des N. T's. Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Litthauisches: unter Leitung des Predigers Kurschat; c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor; d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt; e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio; f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck; g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert; h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann; i) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2. Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs; Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch; b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig; c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die akademische Handbibliothek viermal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 16. Gumbinnen, den 17ten April 1844.

Bekanntmachung.

№ 553. Die Lieferung der pro 18⁴⁴/₄₅ zur Salzverpackung in Königsberg, Memel und Pillau erforderlichen Salzsäcke wird beabsichtigt im Wege der Submission in Entreprise zu vergeben. Die desfallsigen Lieferungsbedingungen befinden sich auf sämmtlichen Haupt-Steuer-, Salz- und Haupt-Zollämtern dieser Provinz zur Einsicht etwaniger Unternehmer niedergelegt, und es müssen die Submissionen, mit der Aufschrift:

„Submission, Salzsäcke betreffend"

bezeichnet, spätestens bis zum 29sten April d. J. bei dem unterzeichneten Provinzial-Steuerdirektor nebst Probesäcken postfrei eingesandt sein, weil an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der Submissionen in Gegenwart der sich etwa einfindenden Submittenten erfolgen wird. Später eingehende Submissionen werden nicht berücksichtigt, und die sich meldenden Submittenten bleiben 6 Wochen, vom 29sten April d. J. ab, an ihre Offerten gebunden. Königsberg, den 30sten März 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor,
v. Engelmann.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 554. In den Sommer- und Herbstferien d. J. sollen in und an den hiesigen Gymnasialgebäuden verschiedene Reparaturen, die inkl. der bereits bewirkten Anfuhre des freien Holzes zusammen auf 250 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, im Wege der Entreprise ausgeführt werden. Zur Ermittelung des mindestfordernden Entrepreneurs steht auf Montag den 22sten April d. J., von 10 Uhr Vormittags, ein Lizitatiostermin in meiner Dienstwohnung an. Gumbinnen, den 6ten April 1844.

Prang.

№ 555. Die Ausführung der Grabenarbeiten zur Entwässerung des Tarpupp-Moores der Oberförsterei Tzullkinnen, behufs Anlegung einer Torfgräberei daselbst, soll unter Zugrundelegung der Anschlagssumme von 225 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu ein Termin auf den 27sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst ansteht.

Der Kostenanschlag, so wie die sonstigen Bedingungen sollen im Termine resp. vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Die Bietenden müssen sich über ihre Kautionsfähigkeit genügend ausweisen können, eventualiter ⅓ der Anschlagssumme bei der hiesigen Forstkasse deponiren.

Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und sollen Nachgebote demnächst nicht weiter angenommen werden. Insterburg, den 9ten April 1844.

Der Forstinspektor v. Stein.

№ 556. Da die im Termine am 19ten Januar d. J. gemachten Offerten zur Pachtung der hiesigen Oberförster-Dienstübermaaßländereien von 169 Morgen 13 □Ruthen höheren Ortes nicht genehmigt worden, so steht auf den 19ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein anderweiter Verpachtungstermin an. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß im Termine selbst die Bedingungen näher bekannt gemacht werden sollen.

Barannen, am 25sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 557. Die Reparaturen an den Gebäuden des Förster-Etablissements Dombrowsken sind auf 112 Rthlr 3 Pf., inkl. 23 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. für Holz, veranschlagt worden, und sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Es steht zu diesem Behufe ein Bietungstermin auf den 30sten April d. J., Nachmittas von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu Unternehmungslustige, welche die gesetzliche Kaution mit einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen im Termine, so wie zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Barannen, den 30sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 558. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, hiesigen Forstreviers, steht auf Montag den 29sten April 1844, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen.

Brödlaucken, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 559. Zur diesjährigen Verpachtung der Wiesen im Packlidimmer Torfmoore steht auf Montag den 22sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektoretablissement Grünhof Termin an, welcher mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Pachtgebote sofort im Termine bezahlt werden müssen.

Brödlaucken, den 5ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 560. Zur diesjährigen Verpachtung der Grasnutzungsplätze in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff, hiesigen Reviers, steht auf Montag den

29sten

29sten April d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn ein Lizitations-termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die abgegebenen Pachtgebote sofort im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 5ten April 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 561. Zur Verpachtung der Waldwiesen im hiesigen Forstreviere zur Heuwerbung pro 1844 ist der Termin auf Freitag den 26sten April d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Holzverkaufs-Lokale auf dem Hofe des Herrn Postexpediteurs Frölke in Johannisburg anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 27sten März 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 562. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im hiesigen Reviere belegenen Wiesen zur Grasnutzung pro 1844 steht der Termin auf den 25sten April d. J., von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Herren Mälzenbräuers Gronwald hierselbst an, welches mit dem Eröffnen zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß die Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen und die Pachtofferten sofort an den anwesenden Rendanten gezahlt werden müssen. Nikolaiken, den 26sten März 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 563. Zu dem auf 200 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Reparaturbau der Forstdienstgebäude in Laukehlischken soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hierzu steht ein Termin auf den 23sten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in meinem Geschäftslokale an, was den Bauunternehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Anschlag und die Bedingungeu zu jeder Zeit zur Einsicht bereit liegen. Der Termin wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Schorellen, den 28sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 564. Zum Verkaufe des in dem Königl. Forstreviere Weßkallen aufgearbeiten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine bei dem Gutsbesitzer Herrn Leiner in Schillehnen in folgenden Tagen an, als:

Dienstag den 14ten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August, den 17ten September, den 15ten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember d. J.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo dasselbe den

Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Förster vorgewiesen werden wird. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage.

Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geschehener Lizitation. Weßkallen, den 28sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

№ 565. Höherer Bestimmung zufolge sollen von den Uebermaaßländereien des Forstdienstetablissements Klein-Jahnen 10 Morgen Ackerland auf drei Jahre, und zwar vom 1sten Mai 1844 bis zum 1sten Mai 1847, zur Benutzung meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin auf Dienstag den 30sten April d. J., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftsbureau festgesetzt ist, und wird der Hilfsaufseher Bartsch zu Klein-Jahnen das Pachtstück auf Verlangen vorzeigen.

Skallischen, den 7ten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 566. Am 22sten April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen die Wiesen der Reviere Patimbern, Laßeninken, Alischken, Leipeninken und Werxnen, im Kruge zu Berschkallen;

am 23sten April d. J. die Wiesen der Reviere Paskirsnen, Kamputschen und Mohlen, im Kruge zu Georbgenburg, und

am 25sten April d. J. die Wiesen der Reviere Hirschberg und Grünberg, im Kruge zu Aulowönen,

meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden. Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß das Meistgebot im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Volckmann gezahlt werden muß. Padrojen, den 31sten März 1844.

Der Oberförster Michaelis.

№ 567. Die niedere Jagd auf den Feldmarken Szemlaucken, Berßubchen und Groß-Warkau soll von Trinitatis 1844 bis dahin 1848 anderweit, unter den im Amtsbl. pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen, verpachtet werden. Der Termin hierzu steht am 25sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Kruge des Herrn Stegenwallner in Aulowönen an. Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung des betreffenden Landrathsamts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Padrojen, den 2ten April 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 568. Da sich im Termine am 31sten Januar d. J. Niemand zur Pachtübernahme der 25 Morgen großen, abgezweigten Fläche der Dienstübermaaßländereien beim Förster Etablissement Classenthal gefunden hat, so soll höherer Anordnung gemäß

gemäß eine erneuete Ausbietung stattfinden. Termin hiezu steht auf den 23sten April d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Etablissement zu Classenthal an. Die Verpachtung geschieht vom 1sten April d. J. bis dahin 1847, also auf die Dauer von drei Jahren, und werden die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Barannen, den 28sten März 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 569. Die auf 138 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., inkl. 21 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. für Holz, veranschlagten Reparaturen an den Gebäuden des Förster-Etablissements Reglerspitze sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Bietungstermin ist auf den 30sten April d. J., Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu Unternehmungslustige, welche die gesetzliche Kaution von einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen sowohl im Termine, als auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Barannen, den 30sten März 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 570. Zur diesjährigen Verpachtung der Wiesen im Forstbelaufe Buylin, hiesigen Reviers, steht auf Sonnabend den 4ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Buylin ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die offerirte Pacht sofort im Termine deponirt werden muß.

Brödlaucken, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 571. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes in den Packlidimmer Torfgräbereien stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhof von Morgens 9 Uhr folgende Termine an: den 22sten April, den 13ten Mai, den 3ten Juni, den 28sten Juni und den 22sten Juli d. J., welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 572. Zur meistbietenden Verpachtung der in der hiesigen Forst belegenen Wiesen zur Heuwerbung für's laufende Jahr stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Wergerinn, Tammowischken und Dwarischken: Montag den 6ten Mai, von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Dwarischken;
2) für die Beläufe Pötschkehmen und Mittenwalde: Dienstag den 7ten Mai, von Morgens 7 Uhr ab, im Achenbachschen Kruge zu Gerwischkehmen;
3) für die Beläufe Laugallen und Bärensprung: Donnerstag den 9ten Mai, von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Wirszeningken, und

4) für

4) für die Beläufe Stimbern und Karlswalde: Freitag den 10ten Mai, von Morgens 7 Uhr ab, in der Rohrfelder Mühle.

Das Meistgebot muß sofort im Termine an den anwesenden Forstkassen-Beamten gezahlt werden, und die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Tzullkinnen, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 573. Zur Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Paul-Beistrauch und des Wohnhauses und Brunnens auf dem Förster-Etablissement Schillgallen soll ein Entrepreneur auf dem Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu Termin auf den 20sten April d. J., Nachm. von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer ansteht. Der Anschlag, der jederzeit im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden kann, schließt ab:

1) vom Wohnhanse in Paul-Beistrauch, inkl. 14 Rthlr. 2 Sgr. für Holz, auf				75 Rthlr.	11 Sgr.	7 Pf.
2) vom Wohnhause und Brunnen in Schillgallen, inkl. 50 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. für Holz, auf						
a) für Wohnhaus	279 Rthlr.	4 Sgr.	10 Pf.			
b) für Brunnen	24 „	20 „	7 „	303 „	25 „	5 „

und werden qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, sie sich über die Kautionsfähigkeit genügend auszuweisen und ⅓ der Entreprisesumme zu deponiren haben. Dingken, den 2ten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 574. Die Instandsetzung des Stalles und des Brunnens auf dem Förster-Etablissement Zymna, im Forstreviere Neu-Johannisburg, welche auf 156 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagt ist, soll einem mindestfordernden Unternehmer überlassen werden. Zur Ermittelung desselben ist im Geschäftszimmer der Königl. Forstkasse zu Johannisburg ein Termin am 26sten April d. J., Mittags 12 bis 1 Uhr, angesetzt.

Forsthaus Kullik, den 4ten April 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 575. Zur Verpachtung der im Königl. Forstreviere Skallischen pro 1844 disponiblen Grasnutzungsplätze, worunter 8 Morgen 30 □Ruthen Wiesen am Goldapp-Flusse von den Uebermaaßländereien des Forstdienstetablissements Klein-Jahnen, so wie 13 Morgen 138 □Ruthen Wiesen von den Uebermaaßländereien des Förster-Etablissements Klein-Buddern befindlich sind, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 7ten Mai d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Kruge

festgesetzt,

festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß die offerirten Meistgebote nach dem Zuschlage sofort zur Königl. Forstkasse deponirt werden müssen. Die betreffenden Forstschutzbeamten sind angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen vorzuzeigen. Skallischen, den 7ten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 576. Höherer Anordnung zufolge sollen von den Uebermaaßländereien des Oberförster-Etablissements Skallischen 101 Morgen 132 □Ruthen, und von den Uebermaaßländereien des Förster-Etablissements Skallischen circa 6 Morgen zur Benutzung pro 1844 meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin auf Dienstag den 30sten April d. J., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftsbureau festgesetzt ist, und wird der Förster Ritter zu Skallischen die Pachtstücke auf Verlangen vorzeigen. Skallischen, den 7ten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 577. Zur Verpachtung der Forstgrundstücke im Wege des Meistgebots für das laufende Jahr stehen folgende Termine hier an, und zwar:

a) für Waldwiesen: den 13ten Mai, von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, den 15ten und 18ten Mai d. J., von 8 bis 11 Uhr Vormittags;
b) für Heuwerbungen: den 14ten Mai, von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, den 15ten und 18ten Mai d. J., von 1 bis 6 Uhr Nachmittags, und
c) für Heuwerbungen auf den Untergründen der Torfmoore den 18ten Mai d. J., von 11 bis 12 Uhr Mittags.

Das Pachtgeld muß gleich im Termine baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 28sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 578. Die Reparaturen an den Gebäuden des Förster-Etablissements zu Polommen sind auf 208 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., inkl. 23 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. für Holz, veranschlagt und sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht ein Bietungstermin auf den 4ten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Geschäftslokale des Domainen-Amts Polommen an. Es werden Unternehmungslustige, welche die gesetzliche Kaution mit einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag, so wie die Bedingungen sowohl im Termine, als auch hieselbst zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Barannen, den 30sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 579. Zur Ausführung mehrer Reparaturen an den Dienstgebäuden der Oberförsterei zu Barannen soll ein Entrepeneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu Termin auf den 30sten April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer ansteht.

Für

Für die Reparaturen ist der Anschlag auf 510 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., inkl. 23 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. für Holz, festgesetzt.

Qualifizirten Unternehmungslustigen, welche die gesetzliche Kaution von einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, wird dies mit dem Bemerken publicirt, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht wrrden sollen.

Auch können der Kostenanschlag und die Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden. Barannen, den 30sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 580. Zur diesjährigen Verpachtung der Grasnutzungsplätze im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Donnerstag den 2ten Mai d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Jänischken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirte Pacht sofort im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten deponirt werden muß. Brödlaucken, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 581. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Donnerstag den 2ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Jänischken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot im Termine selbst an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten deponirt werden muß. Brödlaucken, den 5ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 582. Es sollen:

1) das ehemalige Försterdienstetablissement Klein-Lasdehnen, mit einem Wohnhause und einem Stalle unter einem Dache und einer Scheune bebaut und einer Fläche von 93 Morgen 45 Ruthen,
2) 31 unbebaute Parzellen von dem ehemaligen Klein-Lasdehner Reviere von zusammen 1134 Morgen 141 Ruthen, welche bis auf die Wiesen und Weide sämmtlich urbar sind,

entweder im Ganzen oder auch in mehren zusammenhängenden oder in einzelnen Abschnitten öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf den 21sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kruge des Kirchdorfs Berschkallen anberaumt und mache dies qualifizirten Käufern mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Ausbietung vorgelegt werden sollen, aber auch vorher bei mir in den Dienststunden zu erfahren sind und daß der Termin um 12 Uhr geschlossen werden wird. Sollten die Offerten nicht annehmbar erscheinen, so wird gleichzeitig die Ausbietung zur Verpachtung stattfinden. Insterburg, den 11ten April 1844. Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 583. Zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung des, bei den Dörfern Wießen, Neusaaß und Swarren, Kirchspiels Werden, belegenen, Königl. Weide-Terrains von 108 Morgen 96 □Ruthen habe ich auf den 3ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieselbst Termin angesetzt. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen daß die Karten, so wie die Verpachtungs-Bedingungen hier täglich eingesehen werden können, auch im Lizitationstermine noch besonders vorgelegt werden sollen.

Heydekrug, den 29sten März 1844. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 584. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für den Zeitraum vom 1sten April bis 1sten Oktober 1844 folgende Termine angesetzt:

1) In der Behausung des Herren Post-Expediteur Fröhlke zu Johannisburg, jedesmal Freitag: den 26sten April, den 24sten Mai, den 21sten Juni, den 19ten Juli, den 16ten August und den 13ten September.
2) Im Forsthause zu Kullick jedesmal Montag: den 15ten April, den 6ten Mai, den 10ten Juni, den 8ten Juli, den 5ten August und den 2ten September.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des Holzes unter den im Amtsblatte vom 14ten November 1843 bekannt gemachten Bedingungen geschieht, so wie daß die Termine Morgens 9 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 25sten März 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 585. Zum Verkaufe von Klafter- und Stichruthen-Torf stehen folgende Lizitationstermine an:

1) in der Oberförsterei Jura an folgenden Dienstagen: den 16ten April, den 14ten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 20sten August, den 17ten September, den 22sten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember;
2) im Gasthause des Herrn Grünmüller in Wischwill an folgenden Freitagen: den 12ten und 26sten April, den 3ten und 31sten Mai, den 7ten und 28sten Juni, den 5ten und 26sten Juli, den 2ten und 30sten August, den 6ten und 27sten September, den 4ten und 25sten Oktober, den 1sten und 29sten November, den 6ten und 27sten Dezember d. J.

Jura, den 28sten März 1844. Der Oberförster Kopitz.

№ 586. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen folgende Lizitationstermine an:

1) in der Oberförsterei Jura an folgenden Dienstagen: den 16ten April, den 14ten

Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 20sten August, den 17ten September, den 22sten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember;

2) im Gasthause des Herren Grünmüller in Wischwill an folgenden Freitagen: den 12ten und 26sten April, den 3ten und 31sten Mai, den 7ten und 28sten Juni den 5ten und 26sten Juli, den 2ten und 30sten August, den 6ten und 27sten September, den 4ten und 25sten Oktober, den 1sten und 29sten November und den 6ten und 27sten Dezember 1844.

Jura, den 28sten März 1844. Der Oberförster Kopitz.

№ 587. Zum Verkaufe des in hiesiger Forst auf Ablagen gebrachten ellern und birken Kloben- und Knüppelbrennholzes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung sind die Bietungstermine:

1) für die Beläufe Tawellnincken II., Meyruhnen, Klein-Inse und Matzgirren: den 27sten April und 25sten Mai, Vormittags 9 Uhr, den 14ten Juni, Vormittags 11 Uhr, den 6ten Juli und 17ten August, Vormittags 9 Uhr, den 21sten September, Vormittags 10 Uhr, in Seckenburg, und

2) für die Beläufe Akmenischken, Skirwith, Karkell, Wentaine und Kuhlens: den 24sten April, Nachmittags 1 Uhr, den 29sten Mai, den 26sten Juni, den 10ten Juli, den 14ten August und den 18ten September, Vormittags 9 Uhr, in Ibenhorst

angesetzt. Dies wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oberförsterei Ibenhorst, den 26sten März 1844.

№ 588. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung sind folgende Termine angesetzt worden, und zwar:

1) für die Gräberei Dittballen: den 20sten Mai d. J. in der Behausung des Torfmeisters Bosse;

2) für die Gräberei Willkehlen: den 21sten Mai d. J. im Kruge zu Grünbaum;

3) für die Gräbereien Obolin und Schillelwethen: den 22sten Mai d. J. im Kruge zu Peterswalde;

4) für die Gräberei Dummen: den 23sten Mai d. J., von 8 bis 11 Uhr Vormittags, im Kruge zu Dummen, und

5) für die Gräberei Weidgirren: den 23sten Mai d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, beim Förster Grubert in Weidgirren.

Schnecken, den 30sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 589.

№ 589. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes im Sabadßuhner Moore stehen folgende Lizitationstermine: auf den 14ten Mai, den 4ten Juni, den 29sten Juni und den 23sten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Fichtenwalde bei Gumbinnen an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot im Termine sofort bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten April 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 590. Zur Verpachtung der Hilfsweideterrains in den Beläufen Junkhof und Pabbeln, hiesigen Forstreviers, pro 1844 steht auf Mittwoch den 24sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, in hiesiger Oberförsterei ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Pachtgebot am nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden muß. Brödlaucken, den 12ten April 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 591. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der im Wadel 18⁴³/₄₄ eingeschlagenen und unabgesetzt gebliebenen kiefern Bau- und Brennhölzer der hiesigen Königlichen Verwaltung stehen folgende Termine an:

a) für sämmtliche Revierbeläufe: der 11te und 25ste Mai, der 15te und 29ste Juni, der 13te und 27ste Juli, der 10te und 24ste August d. J., jedes Mal von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, zu Sybba in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean;

b) für die Beläufe Reglerspitze, Lipinsken und Dombrowsken: der 7te und 21ste September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, ebenfalls im vorgenannten Lokale;

c) für den Belauf Theerbude: der 11te September d. J., Morgens 10 bis 12 Uhr, im Geschäftszimmer der Königlichen Domaine Polommen;

d) für den Belauf Puchowken: der 25ste September d. J., Morgens von 10 bis 12 Uhr, im Förster-Etablissement Classenthal.

Das Kaufgeld ist im Termine sofort dem anwesenden Herren Rendanten zu entrichten, die Bekanntmachung der übrigen, der Versteigerung zu Grunde zu legenden, Bedingungen im Termine selbst aber zu erwarten. Barannen, am 11ten April 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 592. Zur meistbietenden Verpachtung der in dem Forstreviere Warnen belegenen Waldwiesen und Grasnutzungsplätze für das laufende Jahr steht der Termin auf den 3ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 9ten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 593. Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Grundstücke wegen Domainen-Abgabenreste auf ein bis drei Jahre meistbietend verpachtet werden:

1) das Grundstück der Wittwe Skôratis in Kandschen und 2) das Grundstück des Johann Bolz in Gudden.

Der Lizitationstermin steht an Ort und Stelle in Kandschen: Montag den 29sten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, und in Gudden an demselben Tage, Vormittags um 11 Uhr an, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Tilsit, den 10ten April 1844. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 594. Höherer Anordnung zufolge sollen die hieselbst belegenen, zum ehemaligen Brionschen Erbpachtsgrundstücke gehörigen Partinentien, als: die Bau- und Gartenstelle und ½ Morgen preuß. Ackerland im Termine den 24sten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden, und sind die Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren.

Tilsit, den 12ten April 1844. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 595. Der hiesige Stadtwachtmeister-Posten wird erledigt, und deshalb fordern wir anstellungsfähige Personen hiedurch auf, sich mit ihren Anstellungs-Ansprüchen im Laufe dieses Monats bei uns zu melden. Das Einkommen dieses Postens besteht in 60 Rthlr. Fixum, in 9 Rthlr. 10 Sgr. Holz- und Lichtgeld, in einer Dienstwohnung, in Benutzung eines Dienstgartens und in Exekutions-, Publikations- und Botengebühren. Goldapp, den 10ten März 1844. Der Magistrat.

30 Thaler Belohnung.

№ 596. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Vor einigen Wochen sind des Nachts aus der Pfandkammer des unterzeichneten Gerichts, mittels Einbruchs durch die Bodendecke, von den in der Criminal-Untersuchung wider den Kaufmann Hell wegen strafbaren Bankerots abgepfändeten Waaren mehrere derselben, als:

13 Coupons Cattune, 3 Dutzend blau- und weiß-carrirte Gingham-Tücher, einige Dutzend französische Tücher, 2 Reste Purpur, der eine von 28 Ellen, 10 grüne Gaze-Schleier, 1 Florshawl, 1 Gaze-Damenkrôse, 1 Stück weißer Halbpique von etwa 30 Ellen, 5 Stück rothe Merino-Tücher mit Blumen, 9 Stück rothe Merino-Tücher ohne Blumen, 3 Stück weißer Cambray, 5 weiße Pique-Röcke, 1 Stück roth- und weiß-carrirte Leinwand, 1 Stück Tischzeug, 1 Stück schwarz und gelb geblümter baumwollener Damast von etwa 30 Ellen, etwa 6 Dutzend seidene (Capuzen-) Tücher, 7 Stücke Moussellin à 26½ Ellen, 11 seidene Westenzeuge, 2 Gros Roßhaarknöpfe, 1 Gros kleine Metallknöpfe,

gestohlen

gestohlen worden. Der Umstand, daß in den drei erbrochenen Kisten die Waaren im strengen Sinne des Worts durchwühlt waren, und der größere Theil der entwendeten zu den kostbareren der abgepfändeten Waaren überhaupt gehört, läßt vermuthen, daß der Dieb in Ansehung der Lokalität und in Betreff der Waarenverpackung genau informirt gewesen. Der Dieb hat bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt werden können. Wer dessen Ermittelung herbeiführt, erhält obige Belohnung, welche unter günstigen Umständen bis zum Betrage von 50 Rthlrn. erhöht werden dürfte.

№ 597. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Friedrich und Barbara Rogallschen Eheleuten gehörige, zu Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, belegene Bauergut, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 920 Rthlr., soll am 21sten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

№ 598. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem August Krüger gehörige kölmische Kruggrundstück Ruß № 6 und 16, zu welchem die Brau- und Brennereigerechtigkeit und das Verlagsrecht sechs zwangspflichtiger Krug- und Schankstellen gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 3377 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 599. Der von Tilsit aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überwiesene, unten näher signalisirte Jons Pettkus hat Gelegenheit gefunden in der Nacht zum 22sten März d. J. aus derselben zu entweichen. Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, auf den ꝛc. Pettkus vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle uns schleunigst Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 27sten März 1844. Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement.) Jons Pettkus ist aus Paßillen, Gouvernements Wilna, gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und Mund, Bart im Entstehen, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht litthauisch und hat im linken Augapfel einen rothen Fleck.

Bekleidung. Ein grauer tuchener Oberrock mit gelben Achselschnüren, eine blaue

blaue tuchene Jacke mit steifem Kragen, worin zwei weißtuchene Spiegel eingesetzt sind, ein Paar graue tuchene Beinkleider, eine schwarze tuchene Schirmmütze, Stiefel u. Hemde.

№ 600. Der Losmann Ensies Lauriens, siebenundzwanzig Jahre alt, evangelisch, aus Ußkamohnen gebürtig, hat seinen letzten Wohnort Gillandwirßen verlassen, und ist auch in der Umgegend nicht anzutreffen. Da derselbe wegen Diebeshehlerei zur Untersuchung gezogen ist, so werden alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Tilsit, den 6ten April 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 601. Die nachstehend signalisirten Verbrecher Friedrich Nachtigal und Christoph Bildat sind in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse, mittels gewaltsamen Durchbruchs, entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselben, und besonders auf den ersteren, der vorzugsweise verschmitzt und gefährlich ist, zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Pillkallen, den 13ten April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Nachtigal.) Geburtsort: Tuppen, Landrathskreis Pillkallen; Aufenthaltsort: Löbgallen, Landrathskreis Pillkallen; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Nase: klein und stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund und dick aufgetrieben; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein und robust; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: stark pockengrübig.

Bekleidung. Ein leinenes Hemde, blaue wandtene Weste, graue wandtene Beinkleider, blaue Tuchmütze mit lackirtem Schirme, lederne lange Stiefel.

(Signalement des Christoph Bildat.) Geburtsort: Jönischken, Landrathskreis Pillkallen; Aufenthaltsort: Klein-Wersmeningken, Landrathskreis Pillkallen; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre: Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig und frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Ein grauer Wandtrock mit Knöpfen von demselben Zeuge, graue wandtene Beinkleider, lederne lange Stiefel, eine blaue wandtene Weste, ein baumwollenes gewürfeltes Halstuch und eine blaue tuchene Mütze mit lackirtem Schirme.

№ 602.

№ 602. Der nach dem Steckbriefe vom 1sten September v. J. (Anz. de 1843, St. 37, S. 393, № 1306) verfolgte Jude Chaim Lindenblatt aus Roßeinen oder Wilna ist arretirt und nach Tapiau abgesandt. Tilsit, den 10ten April 1844.

Der Landrath Schlenther.

№ 603. Der unter dem 5ten d. M. (Anz. Stück 15, S. 181, № 551) steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Johann Heinrich Holzhausen ist bereits ergriffen.

Tapiau, den 13ten April 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 604. Mein im Kirchdorfe Welitzken, hiesigen Kreises belegenes Kruggrundstück mit 218 Morgen separirtem Acker und Wiesen, freier Weide im Walde, neuem geräumigen Wohnhause mit Einfahrt nebst Stallungen, beabsichtige ich von Michaelis 1844 ab auf mehre Jahre zu verpachten. Das Grundstück eignet sich seiner vorzüglichen Lage wegen noch besonders zum Etablissement eines Kramladens. Hierauf Reflektirende belieben sich bei mir in dem Zeitraume vom 1sten bis 15ten Mai persönlich zu melden. Oletzko. Karl Preß.

№ 605. Ein mit guten Zeugnissen versehener Kämmerer findet von Michaeli 1844 auf der Domaine Pierkunowen bei Lötzen ein Unterkommen.

№ 606. **Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Geschäftsstand am 1sten Januar 1844.

Kapital-Garantie	3 Millionen	Thaler.
Prämien-Einnahme pro 1843 inkl. der Vorauszahlungen .	813,595	"
Reserve für 1844 (um 141,975 Rthlr. vermehrt)	561,288	"
Versichertes Kapital (um circa 54 Millionen gestiegen) . .	393,424,271	"

Den ausführlichen Abschluß sind die unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie die nachbenannten Herren Agenten vorzulegen bereit. Königsberg, den 31sten März 1844.

C. Andersch und Dieffenbach,
Kneiphöfsche Langgasse № 26.

In Angerburg, Landschafts-Kanzlist Herr Sachitzky.
" Bartenstein, Kaufmann Herr C. H. Lemmel.
" Birkenfeld, Kreis Gerdauen, Rittergutsbesitzer Herr Julius Todtenhöfer.
" Braunsberg, Kaufmann Herr Leopold Kutschkow.

In

In Fischhausen, Kaufmann und Stadtkämmerer Herr Johann Sellnick.
- Goldapp, Kaufmann Herr C. Rudzick.
- Gumbinnen, Kaufmann Herr C. W. Jantzon.
- Gutstadt, Herr Land- und Stadtgerichts-Assessor Krossa.
- Insterburg, Kaufmann und Rathsherr Herr Joh. Wilh. Schlenther.
- Königsberg, Weinhändler Herr H. Fleischer, Löbnichtsche Langgasse № 15.
- Königsberg, Herr Rendant Mater, Altstädtsche Langgasse № 61.
- Lyk, Herr Apotheker A. Webecke.
- Neidenburg, Herr Apotheker W. Friedrich.
- Ortelsburg, Herr Registrator und Rendant Kip.
- Pillau, Herr Raths-Assessor Hagen.
- Preuß-Eylau, Kaufmann und Gastwirth Herr Joh. Fried. Ruhdel.
- Preuß-Holland, Herr Justiz-Kommissarius Valois.
- Ragnit, Herr Kreiskassen-Controleur Czernicki.
- Rastenburg, Kaufmann und Gastwirth Herr Louis Kolmar.
- Rathsthal, bei Gerdauen, Herr Gutsbesitzer Sabarth.
- Schippenbeil, Kaufmann Herr Ephraim Kemsies.
- Schwarpeln, bei Pillkallen, Gutsbesitzer und Lieutenant Herr Meisner.
- Stallupönen, Kaufmann Herr Fr. Ferd. Reiß.
- Tapiau, Herr Wegebaumeister Quassowski.
- Wehlau, Herr Rendant Tiedtke.
- Wernershof, Kreis Fischhausen, Rittergutsbesitzer Herr A. Steuber.

Amtsblatt

№ 17. Gumbinnen, den 24sten April 1844.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 87. Die Konzessionirung von Eisenbahnen betreffend.

Die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projekte beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verderblicher hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten, oder nach den Berathungen der vereinigten ständtischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden, Eisenbahn-Anlagen auch jene Projekte alle oder größtentheils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern noch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrlich sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Verfolgung jener zahlreichen, ausgedehnten Projekte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verderblichen Aktienspiels Anlaß geben.

Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22sten November 1842 (Gesetzsammlung Seite 307) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen.

In Betreff der Aufbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden bei Ertheilung der Letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maaßgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Aktien-Zeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provisionen zu vielen Millionen gesammelt und zur Creirung neuer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen

daher

daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf ich zur Warnung vor dem Ankauf von Quittungsbogen und Zusicherungsscheinen nicht conzessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache. Berlin, den 11ten April 1844.

Der Finanzminister, v. Bodelschwingh.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 88. Prämie für Entdeckung eines Brandstifters. A. d. J. D. 20. April.

Dem Wirthe und Dorfschulzen Christian Schmidt ist für die Ermitteluug des, durch gerichtliche Erkenntnisse bestraften, Thäters der am 8ten Januar 1839 im Dorfe Kepperduggen, Kirchspiels Szittkehmen, verübten Brandstiftung eine, seiner dabei bewiesenen Thätigkeit angemessene, Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 4ten April 1844.

№ 89. Wegen des Eintritts der einjährigen Freiwilligen bei der Artillerie. A. d. J. 189. April.

Se. Majestät der König haben mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 22sten Februar d. J. zu bestimmen geruht, daß bei den Artillerie-Brigaden künftig nur am 1sten Oktober Freiwillige auf einjährige Dienstzeit eintreten dürfen, in diesem Jahre aber auch noch der Eintritt zum 1sten April überall gestattet sein soll.

Gumbinnen, den 10ten April 1844.

№ 90. Befähigung des Fräulein Nicolai als Hauslehrerin und Erzieherin. A. d. J. 615. April.

Dem Fräulein Henriette Nicolai zu Jeworken, Kreises Oletzko, ist der Befähigungsschein als Hauslehrerin und Erzieherin ertheilt.

Gumbinnen, den 13ten April 1844.

№ 91. Betreffend das Einfangen der Nachtigallen. A. d. J. 4400. April.

Es ist nothwendig geworden, die in unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9ten April 1827 (Seite 500) wegen Einfangens der Nachtigallen gegebenen Vorschriften zu vervollständigen. Wir veröffentlichen deshalb folgende höheren Orts ergangene Anordnungen:

1) Das Einfangen von Nachtigallen ist bei einer Polizeistrafe von drei bis fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängnisse verboten.

2) Wer eine Nachtigall im Käfige hält, oder eine auswärts eingefangene halten will, muß binnen 8 Tagen der Orts-Polizeibehörde davon Anzeige machen und zugleich eine Abgabe von drei Thalern an die Orts-Armenkasse zahlen.

Diese Anzeige und Zahlung ist, so lange die Nachtigall gehalten wird, in den ersten acht Tagen eines jeden Kalender-Jahres zu wiederholen.

3) Wer die unter № 2 vorgeschriebene Anzeige unterläßt, hat nicht nur die Abgabe von drei Thalern nachzuzahlen, sondern verfällt auch in dieselbe Strafe wie bei № 1.

4) Wer ein Nachtigallennest ausnimmt oder zerstört, wird mit einer Polizeistrafe von fünf bis zehn Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängnisse belegt.

Vor-

Vorstehende Bestimmungen beziehen sich auch auf die sogenannten Sprosser; wegen anderer Singvögel bleibt es bei der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9ten April 1827.

Wir weisen die Polizeibehörden an, für die genaue Beobachtung dieser Vorschriften zu sorgen und Kontravenienten mit den angedrohten Strafen zu belegen.

Gumbinnen, den 17ten April 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 92. Wegen steuerfreier Bierbereitung zum eigenen Bedarf.

Von des Herren Finanzministers Exzellenz ist nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung mittels Reskripts vom 16ten März d. J. festgesetzt worden, daß die nach §. 21 des Gesetzes vom 8ten Februar 1819 steuerfreie Bierbereitung zum eigenen Bedarf in Familien von nicht mehr als zehn Personen über vierzehn Jahren nicht bloß dann von der Steuerentrichtung frei bleiben soll, wenn dieser Haustrunk, wie dies bisher bestimmt war, in beweglichen, sondern auch wenn derselbe in eingemauerten gewöhnlichen Kochkesseln bereitet wird. Wo dagegen hierzu nicht gewöhnliche Kochkessel, sondern eigens zum Brauen eingerichtete Brauanlagen benutzt werden, verbleibt es nach §. 20 l. c. auch bei der Bierbereitung zum bloßen Bedarf des Hausstandes bei der Verpflichtung zur Versteuerung des Braumalzes, jedoch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Erlaubniß dazu gegen Vorausbezahlung einer mäßigen Abfindungs-Summe für einen bestimmten Zeitraum ertheilt werden kann.

Königsberg, den 11ten April 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Doktor der Medizin und Chirurgie, Carl Joseph v. Stolzewski hat sich zu Rhein niedergelassen.

Den Remonte-Depot-Administratoren Herren Wegely zu Kattenau und Mück zu Sperling ist von des Herren Kriegsministers Excellenz der Charakter als Königl. Oberamtmann verliehen worden.

Von den Stadtverordneten zu Lyk ist der unbesoldete Rathmann Johann Maraun in gleicher Eigenschaft auf 6 Jahre von neuem gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Sensburg ist der Kaufmann Ludwig Adamski zum unbesoldeten Rathmann auf anderweite 6 Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat März 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter: Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	15	—	1	—	—	—	25	—	—	15	—	1	—	—	1	—	—	—	5	4	—	15	—	4	—	—
Tilsit......	1	21	8	1	2	4	—	27	1	—	18	8	1	7	4	1	5	—	—	8	3	—	23	9	5	4	—
Summa.	3	6	8	2	2	4	1	22	1	1	3	8	2	7	4	2	5	—	—	13	7	1	8	9	9	4	—
Durchschnittlich	1	18	4	1	1	2	—	26	—	—	16	10	1	3	8	1	2	6	—	6	10	—	19	4	4	17	—

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleisch: Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	20	—	7	23	—	2	—	2	4	1	10	1	8	4	—	—	11	8	—	—	—	2	10	—
Tilsit......	3	—	—	7	18	—	2	2	3	—	—	—	1	9	4	3	—	13	11	2	20	—	2	14	8
Smmma.	5	20	—	15	11	—	4	2	5	4	1	10	3	5	8	3	—	25	7	2	20	—	4	24	8
Durchschnittlich	2	25	—	7	20	6	2	1	2	8	1	10	1	8	4	1	—	12	10	2	20	—	2	12	4

(Hiezu die Beilage zum Amtsblatt No. 16 und der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 17. Gumbinnen, den 24sten April 1844.

Bekanntmachung.

№ 607. In der Desertions-Confiskations-Prozeßsache gegen nachstehend Entwichene, als:

1) den Musketier Johann Georg Westermann, 1sten Infantrie-Regiments, gebürtig aus Strupawischken (Kunnigkehlen), Kreis Darkehmen;
2) den Musketier David Gailus, 1sten Infantrie-Regiments, gebürtig aus Alt-Szemkehmen, Kreis Niederung;
3) den Musketier Adam Schalkowski, desselben Truppentheils, aus Carlsberg, Kreis Memel gebürtig;
4) den Kürassier Jürge Gailat, 3ten Kürassier-Regiments, aus Paßelgsten, Kreis Tilsit;
5) den Kürassier Johann Hirsch, desselben Truppentheils, aus Lumpohnen, Kreis Tilsit, und
6) den Dragoner Johann Pasucha, 1sten Dragoner-Regiments, aus Passenheim, Kreis Ortelsburg gebürtig,

ist durch das von der Königlichen Ersten Division angeordnete Kriegsgericht, vom 27sten Dezember v. J. nach erfolgter Bestätigung vom 24sten Februar d. J., rechtskräftig dahin erkannt:

daß die vorstehend Genannten in contumaciam für Deserteure zu erachten und ihr gesammtes sowohl gegenwärtiges, als ihnen späterhin noch anfallendes Vermögen zu konfisciren; dasjenige des Musketier Adam Schalkowski, und des Dragoner Johann Pasucha der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Königsberg, dasjenige der Kürassiere Jürge Gailat und Johann Hirsch, so wie der Musketire Johann Georg Westermann und David Gailus, aber der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen zuzusprechen.

Dies wird hiermit, vorschriftsmäßig, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 30sten März 1844.

Das Königl. Gericht der Ersten Division.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 608. Der Knecht Joseph Baltruschat von Klein-Schustern, Kirchspiels Wischwill,

Wischwill, ist wegen Meineides ordentlich mit dem Verluste des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, und siebenzehnmonatlicher Zuchthausstrafe durch zwei gleichlautende Erkenntnisse belegt. Dies wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht.

Ragnit, den 6ten April 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 609. Zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung des, bei den Dörfern Wießen, Neusaaß und Swarren, Kirchspiels Werden, belegenen, Königl. Weide-Terrains von 108 Morgen 96 □Ruthen habe ich auf den 3ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieselbst Termin angesetzt. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen daß die Karten, so wie die Verpachtungs-Bedingungen hier täglich eingesehen werden können, auch im Lizitationstermine noch besonders vorgelegt werden sollen.

Heydekrug, den 29sten März 1844. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 610. Die Instandsetzung der Brücke über den Pissafluß im Dorfe Milluhnen, welche auf 61 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., inkl. Hand- und Spanndienste, veranschlagt ist, soll im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf Dienstag den 14ten Mai d. J. hieselbst an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Der Kostenanschlag kann zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Stallupönen, den 12ten April 1844. Der Landrath Gamradt.

№ 611. Die Brücke über den Dittowafluß im Dorfe Peterkehmen, auf der Straße von hier nach Jurgaitschen, ist bei dem diesjährigen hohen Wasserstande zerstört worden. Dieses wird dem reisenden Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Weg von hier nach Jurgaitschen und Umgegend über Gut Didlacken, Freudenberg, Dorf Schwirbeln, Gut Santilten und Dorf Skripstienen zu nehmen ist.

Insterburg, den 16ten April 1844. Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 612. Die Ausführung der Grabenarbeiten zur Entwässerung des Tarpupp-Moores der Oberförsterei Tzullkinnen, behufs Anlegung einer Torfgräberei daselbst, soll unter Zugrundelegung der Anschlagssumme von 225 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu ein Termin auf den 27sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst ansteht.

Der Kostenanschlag, so wie die sonstigen Bedingungen sollen im Termine resp. vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Die Bietenden müssen sich über ihre Kautionsfähigkeit genügend ausweisen können, eventualiter ⅕ der Anschlagssumme bei der hiesigen Forstkasse deponiren.

Der

Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und sollen Nachgebote demnächst nicht weiter angenommen werden. Insterburg, den 9ten April 1844.

Der Forstinspektor v. Stein.

№ 613. Es wird beabsichtigt, in diesem Frühjahre eine Quantität starker kieferner Bauhölzer aus den diesseitigen Forsten nach Litthauen verflößen zu lassen. Die zu diesem Zwecke ausgewählten, zur Erleichterung des Wasser-Transports entrindeten, Hölzer:

262 Stück aus dem Reviere Neu-Johannisburg, 253 Stück aus dem Reviere Cruttinnen, 602 Stück aus dem Reviere Nikolaiken,

sind bereits auf geeignete Wasserablagen gerückt, von welchen sie mit leichter Mühe ins Wasser gebracht und zur Flöße verbunden werden können.

Zur Ermittelung eines Flöß-Unternehmers im Wege der Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 11ten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftslokal hieselbst anberaumt, und bemerke, daß nur qualifizirte Unternehmer, die gleich im Termine eine baare Kaution von 100 Rthlr. bestellen, zum Gebote zugelassen werden können. Johannisburg, den 13ten April 1844.

Der Forstinspektor Meyer.

№ 614. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, hiesigen Forstreviers, steht auf Montag den 29sten April 1844, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen.

Brödlaucken, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 615. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes in den Packlidimmer Torfgräbereien stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhof von Morgens 9 Uhr folgende Termine an: den 22sten April, den 13ten Mai, den 3ten Juni, den 28sten Juni und den 22sten Juli d. J., welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 616. Die Reparaturen an den Gebäuden des Förster-Etablissements Dombrowsken sind auf 112 Rthlr 3 Pf., inkl. 23 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. für Holz, veranschlagt worden, und sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Es steht zu diesem Behufe ein Bietungstermin auf den 30sten April d. J., Nachmittas von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu Unternehmungslustige, welche die gesetz-

liche Kaution mit einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen im Termine, so wie zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Barannen, den 30sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 617. Die Reparaturen an den Gebäuden des Förster-Etablissements zu Polommen sind auf 208 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., inkl. 23 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. für Holz, veranschlagt und sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht ein Bietungstermin auf den 4ten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Geschäftslokale des Domainen-Amts Polommen an. Es werden Unternehmungslustige, welche die gesetzliche Kaution mit einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag, so wie die Bedingungen sowohl im Termine, als auch hieselbst zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Barannen, den 30sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 618. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der noch aufzuarbeitenden Windbrüche, stehen die Termine während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 20sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 619. Während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, sowohl Klafterbrennhölzer, als auch Stubben und Reiser, in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 20sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 620. Zur Verpachtung der im Königl. Forstreviere Skallischen pro 1844 disponiblen Grasnutzungsplätze, worunter 8 Morgen 30 □Ruthen Wiesen am Goldapp-Flusse von den Uebermaaßländereien des Forstdienstetablissements Klein-Jahnen, so wie 13 Morgen 138 □Ruthen Wiesen von den Uebermaaßländereien des Förster-Etablissements Klein-Buddern befindlich sind, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 7ten Mai d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Kruge festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß die offerirten Meistgebote nach dem Zuschlage sofort zur Königl. Forstkasse deponirt werden müssen. Die betreffenden Forstschutzbeamten sind angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen vorzuzeigen. Skallischen, den 7ten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 621.

№ 621. Höherer Anordnung zufolge sollen von den Uebermaaßländereien des Oberförster-Etablissements Skallischen 101 Morgen 132 □Ruthen, und von den Uebermaaßländereien des Förster-Etablissements Skallischen circa 6 Morgen zur Benutzung pro 1844 meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin auf Dienstag den 30sten April d. J., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftsbureau festgesetzt ist, und wird der Förster Ritter zu Skallischen die Pachtstücke auf Verlangen vorzeigen. Skallischen, den 7ten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 622. Zur diesjährigen Verpachtung der Wiesen im Forstbelaufe Buylin, hiesigen Reviers, steht auf Sonnabend den 4ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Buylin ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die offerirte Pacht sofort im Termine deponirt werden muß.

Brödlaucken, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 623. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes im Sabadßuhner Moore stehen folgende Lizitationstermine: auf den 14ten Mai, den 4ten Juni, den 29sten Juni und den 23sten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Fichtenwalde bei Gumbinnen an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot im Termine sofort bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten April 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 624. Die auf 138 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., inkl. 21 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. für Holz, veranschlagten Reparaturen an den Gebäuden des Förster-Etablissements Reglerspitze sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Bietungstermin ist auf den 30sten April d. J., Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu Unternehmungslustige, welche die gesetzliche Kaution von einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen sowohl im Termine, als auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Barannen, den 30sten März 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 625. Die Instandsetzung des Stalles und des Brunnens auf dem Förster-Etablissement Zymna, im Forstreviere Neu-Johannisburg, welche auf 156 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagt ist, soll einem mindestfordernden Unternehmer überlassen werden. Zur Ermittelung desselben ist im Geschäftszimmer der Königl. Forstkasse zu Johannisburg ein Termin am 26sten April d. J., Mittags 12 bis 1 Uhr, angesetzt.

Forsthaus Kullik, den 4ten April 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 626.

№ 626. Zum Verkaufe des in dem Königl. Forstreviere Weßkallen aufgearbeiten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine bei dem Gutsbesitzer Herrn Leiner in Schillehnen in folgenden Tagen an, als:

Dienstag den 14ten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August, den 17ten September, den 15ten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember d. J.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo dasselbe den Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Förster vorgewiesen werden wird. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage.

Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geschehener Lizitation. Weßkallen, den 28sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

№ 627. Zur meistbietenden Verpachtung der in der hiesigen Forst belegenen Wiesen zur Heuwerbung für's laufende Jahr stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Wengerinn, Tammowischken und Dwarischken: Montag den 6ten Mai, von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Dwarischken;
2) für die Beläufe Pötschkehmen und Mittenwalde: Dienstag den 7ten Mai, von Morgens 7 Uhr ab, im Achenbachschen Kruge zu Gerwischkehmen;
3) für die Beläufe Laugallen und Bärensprung: Donnerstag den 9ten Mai, von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Wirßeningken, und
4) für die Beläufe Stimbern und Karlswalde: Freitag den 10ten Mai, von Morgens 7 Uhr ab, in der Rohrfelder Mühle.

Das Meistgebot muß sofort im Termine an den anwesenden Forstkassen-Beamten gezahlt werden, und die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Tzullkinnen, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 628. Von dem noch unaufgearbeiteten Tannen-Windbruche im Belaufe Laugallen, Jagen 60, 61, 62 63, 74, 75, 94, 110, 111, 105, 106, 107, 128, 130, 157 und im Belaufe Pötschkehmen, Jagen 6, 10, 16, 29, 57, 58 soll die Borke auf den Stämmen verkauft werden. Desgleichen soll die Borke von circa 200 Klaftern Tannen Kloben aus dem Belaufe Bärensprung, von circa 750 Klaftern Tannen-Kloben aus dem Belaufe Laugallen und von einer kleinen Quantität noch in Rollen liegenden Klafter-Hölzern aus dem Belaufe Mittenwalde zur Lizitation gestellt werden.

Zur Empfangnahme der darauf abzugebenden Gebote habe ich einen Termin auf den 8ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Windbruch-Hölzer noch in den Wurzeln

und

und Aesten liegen, wie sie vom Winde umgestürzt sind, daß die Klafterhölzer vom Februar ab, größtentheils aber im Monat März eingeschlagen worden sind, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die abzuschälenden Hölzer vor dem Termine anzuweisen, die näheren Bedingungen aber sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Szullkinnen, den 15ten April 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 629. Zur Verpachtung der Forstgrundstücke im Wege des Meistgebots für das laufende Jahr stehen folgende Termine hier an, und zwar:

a) für Waldwiesen: den 13ten Mai, von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, den 15ten und 18ten Mai d. J., von 8 bis 11 Uhr Vormittags;

b) für Heuwerbungen: den 14ten Mai, von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, den 15ten und 18ten Mai d. J., von 1 bis 6 Uhr Nachmittags, und

c) für Heuwerbungen auf den Untergründen der Torfmoore den 18ten Mai d. J., von 11 bis 12 Uhr Mittags.

Das Pachtgeld muß gleich im Termine baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 28sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 630. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung sind folgende Termine angesetzt worden, und zwar:

1) für die Gräberei Dittballen: den 20sten Mai d. J. in der Behausung des Torfmeisters Bosse;

2) für die Gräberei Willkehlen: den 21sten Mai d. J. im Kruge zu Grünbaum;

3) für die Gräbereien Obolin und Schillelwethen: den 22sten Mai d. J. im Kruge zu Peterswalde;

4) für die Gräberei Dummen: den 23sten Mai d. J., von 8 bis 11 Uhr Vormittags, im Kruge zu Dummen, und

5) für die Gräberei Weidgirren: den 23sten Mai d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, beim Förster Grubert in Weidgirren.

Schnecken, den 30sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 631. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Donnerstag den 2ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Jänischken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot im Termine selbst an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten deponirt werden muß. Brödlaucken, den 5ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 632. Da die für die Jagdfeldmarken Kallenincken, Aschpalten, Klein-Schilleninken und Girreminken abgegebenen Gebote nicht angemessen gefunden worden sind, so sollen dieselben, höherer Verfügung gemäß, behufs sechsjähriger Verpachtung nochmals ausgeboten worden, wozu der Termin den 4ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Westphal in Schakuhnen ansteht. Dies wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen am Terminstage erfolgen wird.

Oberförsterei Ibenhorst, den 11ten April 1844.

№ 633. Zur Instandsetzung des Wohnhauses und Stalles auf dem Forstdienst-Etablissement Paossen, welche mit resp. 38 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. und 38 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagt ist, soll ein Entrepreneur im Wege einer Minuslizitation ermittelt worden.

Der diesfällige Termin steht den 2ten Mai d. J., von 8 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, welches Unternehmungslustigen bekannt gemacht wird.

Schnecken, den 12ten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 634. Zur diesjährigen Verpachtung der Grasnutzungsplätze im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Donnerstag den 2ten Mai d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Jänischken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirte Pacht sofort im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten deponirt werden muß. Brödlaucken, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 635. Zur diesjährigen Verpachtung der Grasnutzungsplätze in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff, hiesigen Reviers, steht auf Montag den 29sten April d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die abgegebenen Pachtgebote sofort im Termine an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 5ten April 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 636. Nach Vorschrift des §. 9 des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 sind zur Aburtheilung von Holzdiebstählen und Entwendungen von Waldprodukten auf jeden zweiten Donnerstag in den Monaten Februar, Juni, August, Oktober und Dezember bei der Königl. Oberförsterei Ibenhorst feste Forstgerichtstage angesetzt worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Kaukehmen, den 3ten April 1844.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 637.

№ 637. Der Mühlenbesitzer Pannerit in Kleßowen beabsichtet neben seinen Mahlwerken eine Oelmühle anzulegen.

Auf Grund des Gesetzes vom 29sten März 1808 werden Diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, binnen sechs Wochen a dato präklusiver Frist, ihre Einwendungen geltend zu machen.

Darkehmen, den 20sten April 1844. Der Landrath v. Buttlar.

№ 638. Zur Ausführung mehrer Reparaturen an den Dienstgebäuden der Oberförsterei zu Barannen soll ein Entrepeneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu Termin auf den 30sten April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer ansteht.

Für die Reparaturen ist der Anschlag auf 510 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., inkl. 23 Rthlr 10 Sgr. 9 Pf. für Holz, festgesetzt.

Qualifizirten Unternehmungslustigen, welche die gesetzliche Kaution von einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, wird dies mit dem Bemerken publicirt, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht wrrden sollen.

Auch können der Kostenanschlag und die Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden. Barannen, den 30sten März 1844. Der Oberförster Karger.

№ 639. Zur meistbietenden Verpachtung der in dem Forstreviere Warnen belegenen Waldwiesen und Grasnutzungsplätze für das laufende Jahr steht der Termin auf den 3ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 9ten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 640. Sämmtliche, zur Königl. Nassawer Forst gehörige Waldwiesen, so wie die bei Theerbude belegenen sogenannten Caschubenschen Wiesen sollen für das Jahr 1844 anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Hierzu werden die Termine:

a. für die Verpachtung der Waldwiesen, und zwar:
   1) für die in den Beläufen Nassawen und Pellkawen belegenen am 9ten Mai,
   2) für die in den Beläufen Schwentischken, Kuicken, Theerbude und Bludßen belegenen am 10ten Mai,
   3) für die in den Beläufen Blindischken, Szitkehmen und Dagutschen belegenen am 11ten Mai d. J.,

im hiesigen Geschäftszimmer, und

b. für die Verpachtung der Caschubenschen Wiesen am 13ten Mai d. J. in Theerbude mit

mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müssen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 17ten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 641. Bei der unterzeichneten Behörde wird eine große Anzahl von Gegenständen der verschiedensten Art aufbewahrt, welche verdächtigen Personen abgenommen worden sind, und deren Eigenthümer bisher nicht haben ausgemittelt werden können. Diese Sachen sollen nunmehr öffentlich verkauft werden, falls die Eigenthümer sich nicht noch auffinden lassen. Wir fordern daher Jeden, der einen Anspruch auf diese Gegenstände zu haben glaubt, auf, sich binnen 3 Monaten bei uns deshalb zu melden, widrigenfalls der Verkauf erfolgen und der Erlös an den Königl. Kriminalfonds der Provinz abgeführt werden wird. Auf die etwanigen Anfragen wird der Aktuarius Herr Kischke in den Dienststunden von 8 bis 12 Uhr des Vormittags die nöthige Auskunft geben. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Insterburg, den 15ten April 1844. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 642. Zur Annahme der Mindestforderung für auszuführende Reparaturbauten im Amtshause, veranschlagt mit 128 Rthlr. 18 Sgr., und für Anfertigung einer Barriere vor der Fourage-Scheune, veranschlagt mit 16 Rthlr., steht ein Lizitationstermin auf Montag den 29sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale an, zu welchem geeignete Unternehmungswillige eingeladen werden.

Die Baubedingungen und der Kostenanschlag sind bei uns einzusehen.

Insterburg, den 16ten April 1844. Königl. Preuß. Magazin-Rendantur.

№ 643. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Bei einem Eingesessenen von Widminnen sind am 1sten November v. J. von unbekannten Personen folgende Gegenstände, als:

ein kleiner kupferner Kessel, eine Tuchmütze, zwei Paar Stiefel, zwei Paar Schuhe und ein Paar Pantoffeln,

niedergelegt worden, zu denen sich bisher kein Eigenthümer gemeldet und welche muthmaßlich gestohlen sind. Alle diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an diese Sachen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich behufs ihrer Vernehmung in dem auf den 5ten Juni 1844, Vormittas 11 Uhr, hier vor dem Herren Kammergerichts-Assessor Licht anberaumten Termine bei Verlust ihres Rechts einzufinden.

№ 644. Am 14ten April ist im Rußstrome bei Girreninken eine unbekannte Leiche gefunden, welche in einem so hohen Grade von der Verwesung zerstört war, daß auf ein schon vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben des Verstorbenen geschlossen werden

werden muß. Der Leichnam war 4 Fuß 6 Zoll groß und der rechte Fuß mit einem Stiefel bekleidet. Die übrigen Kleidungsstücke waren so verwittert, daß die einzelnen Bestandtheile, Stoff und Farbe derselben nicht mehr unterschieden werden konnten. Die Gesichtszüge, das Alter, selbst das Geschlecht der Leiche waren bei dem hohen Grade der Verwesung unkenntlich. Um den Hals wurde ein Halsband mit rothen Glasperlen, und in den Ohren zwei tombachene Ohrringe in Form einer Schlange gefunden. Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche über die Person oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, aufgefordert, sich entweder bei der nächsten Obrigkeit oder in dem auf den 31sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumten Termine zu melden, und ihre Vernehmung zu gewärtigen. Kaukehmen, am 17ten April 1844.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 645. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der auf den 15ten Mai 1844 angesetzte Lizitationstermin in der Fellechnerschen Subhastationssache ist aufgehoben.

№ 646. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Michael Trutnauschen Erben gehörige Erbpachts-Recht auf 7 Morgen 102 Ruthen preuß. Maaßes, mit einer Wind-Mahlmühle in Campinnischken, abgeschätzt auf 206 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Wittwe Anna Maria Trutnau, geb. Gallien, die Julianne Keil, geb. Trutnau, der Carl Keil, die Samuel und Julianne Wilhelmine, geb. Trutnau, Gallienschen Eheleute, der Oberförster Hoffmeister und die Stasseitschen Unmündigen werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 647. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Burneikeschen Eheleuten gehörige Grundstück Gallus-Wilpien № 2, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 24sten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Michael Gabriel und die August Burneikeschen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 648. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In dem Hypothekenbuche des, in der Stadt Tilsit unter № 463 belegenen, Grundstücks sind Rubr. III. № 1 50 Rthlr. eingetragen, welche der George Sagorski unterm 23sten Januar 1786 von den Vormündern des Christoph Schulz aufgenommen hat, und welche bei Vertheilung der Kaufgelder dieses in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks, inkl. Zinsen, mit 58 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. zur Perzeption gekommen und auf die rückständigen Kaufgelder angewiesen sind.

Da sich zur Empfangnahme dieses Perzipiendums Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diesen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldnng hierdurch zum Termine den 24sten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, auf's hiesige Schloß, in's Zimmer № 6, vor dem Herren Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 649. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In dem Hypothekenbuche des, in der Stadt Tilsit auf der Freiheit unter № 469 belegenen, Grundstücks sind Rubr. III. № 1 für die Drechsler Brachvogelschen Eheleute 500 Rthlr. eingetragen, von welchen den Erben des Fleischermeister Mathes in Nuß 52 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. gebühren, welche bei Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks, inkl. Zinsen, mit 60 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. zur Perzeption gekommen und auf die rückständigen Kaufgelder angewiesen sind.

Da sich zur Empfangnahme dieser angeblich bereits bezahlten Post Niemand gemeldet hat, so werden hierdurch alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diesen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung ad terminum den 24sten Juli 1844, Vorm. 10 Uhr, auf's hiesige Schloß, in's Zimmer № 6, vor dem Herren Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 650. Die von Memel und Tilsit aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiterabtheilung überwiesenen, unten näher signalisirten vier Individuen: 1) Michael Mikikina, 2) Grigor Iwanow und 3) Peter Jorgiew, von Memel überwiesen, 4) Anton Brasanski, aus Tilsit überwiesen, haben Gelegenheit gefunden, am 10ten April d. J. aus derselben zu entweichen.

Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese vier Individuen vigiliren

zu

zu lassen und im Betretungsfalle uns schleunigst Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 16ten April 1844. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(1. Signalement des Michael Mikikina.) Derselbe ist aus Szello, Gouvernements Smolensk, gebürtig, griechisch-katholischer Religion, 40 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, großen Mund, schwarzen Schnurbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn u. Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, spricht polnisch.

(2. Signalement des Grigor Iwanow.) Derselbe ist aus Seratz gebürtig, griechisch-katholischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, Bart rasirt, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht russisch.

(3. Signalement des Peter Jorgiew.) Derselbe ist aus Bawskrops, Gouvernements Tambowski, gebürtig, 28 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, schwarzen Schnurbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht russisch.

(4. Signalement des Anton Brasanski.) Derselbe ist aus Gudßuhnen, Gouvernements Wilna, gebürtig, 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Schnurbart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch und litthauisch.

Bekleidung. Sämmtliche angeführten Deserteure waren mit den aus der Straffektion zu Pillau erhaltenen Bekleidungsgegenständen bekleidet, als: blaue tuchene Jacken mit steifen Kragen, worin zwei weiße tuchene Spiegel eingesetzt, graue tuchene Beinkleider, blaue tuchene Mützen mit rother Bräme, Stiefel und Hemde; außerdem in einer ihnen selbst angehörigen Bekleidung, bestehend in grauen Wandtmänteln.

№ 651. Der unten signalisirte und schon wegen Diebstahls bestrafte Knecht Michael Dargies, welcher zuletzt bei dem Gutsbesitzer Herren Klokow auf Saußeningken im Dienste stand und der Betrügerei mit falschen Dienstscheinen überführt war, hat sich nicht allein der diesfälligen Bestrafung durch die Flucht entzogen, sondern auch dabei seinem Brodherren folgende Kleidungsstücke:

einen blaugrauen Tuchmantel mit glänzenden Knöpfen, einen grauen Wandtrock, ein Paar kurze Stiefel, eine leinene Jacke, ein Paar wollene Handschuh;

entwendet

entwendet. Alle Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden ersuche ich ergebenst, auf diesen gemeingefährlichen Menschen vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Polizei-Verwaltung in Kaukehmen einliefern zu lassen.

Heinrichswalde, den 13ten April 1844. Der Landrath Schlick.

(Signalement des Michael Dargies.) Stand: Knecht; Geburtsort: Ginnischken; Wohnort: Saußeningken, Kirchspiels Kaukehmen; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: oval; Augenbraunen; blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 652. Der polnische Ueberläufer Michael Rungowski, 26 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit dunkelbraunem Haar, welcher bei dem Einsassen Teller in Satticken als Knecht diente, hat seinem Brodherren mehre Kleidungsstücke entwendet und ist darauf in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. flüchtig geworden. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach ersucht, auf diesen Rungowski Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei ihm sich noch etwa vorfindenden Sachen per Transport hier abliefern zu lassen.

Das Signalement und die Bekleidung des Rungowski können nicht näher bezeichnet werden. Goldapp, den 16ten April 1844. Der Landrath Klein.

№ 653. Der, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, Eigenkäthner Martin Hein aus Warkallen ist heute Nachts aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und streng bewacht an uns abzuliefern. Das Signalement erfolgt unten. Goldapp, den 8ten April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Martin Hein.) Geburtsort: Maleiken; Aufenthaltsort: Warkallen; Religion: lutherisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund klein; Bart: rasirt; Zähne: ein Oberzahn fehlt; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: hager; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: eine große Schnittnarbe auf der linken Hand.

Bekleidung. Ein Paar Unterhosen, eine Unterjacke, ein leinener Rock, ein baum-

baumwollenes Halstuch, eine alte Tuchweste, ein Paar alte graue Tuchhosen, zwei Hemde, ein Paar Socken, ein Paar kurze Stiefel, eine blaue Tuchmütze.

№ 654. Der hier wegen Betruges und Unterschlagung zur Untersuchung gezogene Fleischergesell Ferdinand Naßner hat sich von hier, seinem letzten Wohnorte, entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, diesem Verbrecher nachzuspüren und ihn im Betretungsfalle zu unserem Gefängnisse einliefern zu lassen. Kaukehmen, den 11ten April 1844.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Ferdinand Naßner.) Geburtsort: Tilsit; Aufenhaltsort; Mehlauken; Religion: lutherisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzblond: Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig, jedoch schief; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 655. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der untenstehend bezeichnete Knecht Johann Schulz, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, heute Nacht entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Goldapp, den 14ten April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Johann Schulz.) Geburtsort und Aufenthaltsort: Essergallen, Kirchspiels Dubeningken; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf und stark; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: ein Zahn auf der linken Seite unten fehlt; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch, polnisch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe an der linken Hand, zwischen dem ersten und zweiten Finger.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock mit gelben blanken Knöpfen, ein roth und weiß gestreiftes Halstuch, eine blau und roth gewürfelte leinwandtene Weste, eine blaue gedruckte Unterjacke, ein Paar weiße und ein Paar blaue leinwandtene Beinkleider, ein Paar wollene Socken, ein Paar Stiefel, eine grüne tuchene Mütze mit blauer Brähme, rothen Kanten und einem Schirm, ein leinenes Hemde.

№ 656. Die unten signalisirten Zigeuner Ferdinand Larze, Friedrich Koslowski und Samuel Fischer, welche in Sensburg vagabondirend und mit der Krätze behaftet betroffen worden, sind nebst den Frauen des Koslowski und Fischer und vier Kindern

aus

aus dem hiesigen Kreislazareth in vergangener Nacht entwichen und heute frühe schon bei Rohra, Sensburgschen Kreises, gesehen worden.

Die resp. Polizei-Behörden werden ersucht, auf diese Zigeuner vigiliren und sie im Betretungsfalle, nach erfolgter Heilung von der Krätze, an die Korrektions-Anstalt in Tapiau abliefern zu lassen. Johannisburg, den 17ten April 1844.

Der Magistrat.

(1. Signalement des Ferdinand Larze.) Geburtsort: Rauschendorf, Kreis Sensburg; Aufenthaltsort: Ußepen, Kr. Niederung; Religion: kath.; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: stark braun; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: brünet; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch.

(2. Signalement des Friedr. Koslowski.) Geburtsort: Gr.-Degesen, Kreis Stallupönen; Aufenhaltsort: Ußepen, Kreis Niederung; Religion: krtholich; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: halb bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: gerade; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzer Backenbart; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: brünet; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch, nebst Frau und zwei Kindern.

(3. Signalement des Samuel Fischer.) Geburtsort: Duden, bei Pillkallen; Aufenthaltsort: Ußepen, Kreis Niederung; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeck; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: gerade; Mund: gewöhnlich; Bart: braunen Backenbart; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: brünet; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch, nebst Frau und zwei Kindern.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 657. Es wird ein Landgut gesucht, welches circa einen Werth von 25,000 bis 40,000 Rthlr. hat, mit gutem Boden und hinreichendem Brennmaterial nebst Wiesen, wo möglich unweit einer Handelsstadt, Chaussee oder eines schiffbaren Flusses.

Verkäufer werden ergebenst ersucht, sich in portofreien, mit der Chiffre H. H. bezeichneten Briefen an den Buchdruckereibesitzer Heinrich Post in Tilsit zu wenden.

№ 658. Ein mit guten Zeugnissen versehener Kämmerer findet von Michaeli 1844 auf der Domaine Pierkunowen bei Lötzen ein Unterkommen.

Amtsblatt

№ 18. Gumbinnen, den 1sten Mai 1844.

Das 8te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter — № 93. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2430 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Februar 1844, betreffend die ausschließliche Legitimation der Quästur der Universität zu Berlin zur Einziehung und Einklagung der von den Studirenden über gestundete Kollegienhonorare ausgestellten Reverse;

№ 2431 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten März 1844, über die Strafe der Beleidigungen zwischen Militair- und Civilpersonen;

№ 2432 die Verordnung, betreffend die Erbtheilungstaxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen, vom 22sten März 1844;

№ 2433 die Verordnung wegen eines allgemeinen Aufrufs der im §. 20 der Verordnung von 31sten März 1834, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthume Westphalen, dem Fürstenthume Siegen, den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg (Gesetzsamml. Seite 47) bezeichneten Realberechtigten, vom 22sten März 1844;

№ 2434 die Verordnung über die Gebühren der Sachverständigen und Zeugen bei gerichtlichen Geschäften, vom 29sten März 1844;

№ 2435 das Gesetz, betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte, vom 29sten März 1844;

№ 2436 die Verordnung, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren, vom 29sten März 1844.

Das 9te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2437 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten April 1844, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844 publizirt wird.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau aufgenommen zu werden wün- — № 94. Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme

in das Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau. betreffend.

wünschen, und welche außer der deutschen, wo möglich auch der polnischen oder litthauischen Sprache kundig und in dem Königsberger oder Gumbinner Regierungs-Bezirke geboren sein müssen, ist der Termin und zwar für die polnischen und litthauischen Jünglinge auf den 23sten Mai d. J., für diejenigen Jünglinge, welche nur deutsch verstehen, auf den 24sten Mai d. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens das 18te Lebensjahr vollendet haben müssen und daß dieselben und zwar die polnischer und litthauischer Zunge sich den 22sten Mai, die zu Prüfenden deutscher Zunge sich den 23sten Mai d. J., um 8 Uhr Morgens, bei dem Direktor der Anstalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf-, Konfirmations- und Kommunions-Schein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Schulbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Außerdem müssen die Litthauer und Polen sich als solche durch ein Attest eines Herren Geistlichen jener Kreise ausweisen.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber derselben befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, um zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 6ten April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 95. Konzessions-Ertheilung zur Errichtung einer Privat-Mädchenschule betr. A. d. J. 655. März.

Dem Fräulein Friederike Stengel zu Szibben, Kreises Heydekrug, ist die Konzession zur Errichtung einer Privat-Mädchen-Schule mit der Maaßgabe ertheilt, daß diese Schule nur die Kinder der Orte Szillen und Werden besuchen dürfen.

Gumbinnen, den 4ten April 1844.

№ 96. Die Erledigung des Kreis-Physikats in Darkehmen betr. A. d. J. 2380. April.

Das Physikat des Darkehmer Kreises ist vakant geworden. Qualifizirte Aerzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich binnen vier Wochen bei uns zu melden. Gumbinnen, den 11ten April 1844.

Das

Das zwischen der Nassawer-Forst und den Ortschaften Dagutschen, Skaisgirren und Pablindßen belegene, neu entstandene Etablissement hat den Namen „Klein-Skaisgirren" und das aus dem ehemaligen fiskalischen Forstlande Jodupönen gebildete, an die polnische Grenze, Jodupönen, Präßlauken, Auxinnen und Sausleßowen grenzende, neu entstandene Vorwerk den Namen: „Neu-Jodupönen," erhalten. № 97. Neu entstandene Etablissements betr. A. d. J. 2782. März.

Gumbinnen, den 12ten April 1844.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30sten April 1839, Amtsblatt pro 1839, Stück 19, № 136, Seite 356, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Major Kappe, Kommandeur des 2ten Bataillons (Gumbinnen) des Hochlöbl. 3ten Landwehrregiments, zum Militair-Mitgliede bei der hiesigen Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste ernannt ist. Gumbinnen, den 15ten April 1844. № 98. Personal-Veränderung bei der Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste. A. d. J. 256. April.

Dem Kämmerer Jakob Schiweck und Kutscher Gottlieb Redßius zu Lyk sind die bestimmten Prämien für die Entdeckung von zwei Baumfrevlern bewilligt worden. № 99. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4899. April.

Gumbinnen, den 16ten April 1844.

Mit Bezug auf die Bestimmung ad 10 der, in unserem diesjährigen Amtsblatte Stück 13, S. 37, enthaltenen Bekanntmachung des Herren Finanz-Ministers Excellenz vom 10ten Februar d. J., die diesjährige Gewerbe-Ausstellung in Berlin betreffend, bringen wir auf Grund höherer Anordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Transportkosten sämmtlicher von inländischen Gewerbetreibenden zu dieser Gewerbeausstellung eingesendeten Gegenstände, auch so weit sie aus den Einnahmen der Ausstellung nicht gedeckt werden, aus öffentlichen Fonds erstattet werden sollen. № 100. Die Transportkosten für die zur diesjährigen Gewerbeausstellung in Berlin zu sendenden Gegenstände betr. A. d. J. 4993. April.

Sobald daher die Nachweisungen der Herren Landräthe von den Gewerbetreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung zu liefern bereit sind, eingegangen sein werden, wird die dazu ernannte Prüfungs-Kommission bestimmen, ob die für die Ausstellung geeignet befundenen Gegenstände von ihr oder durch die betreffenden Gewerbetreibenden selbst der in Berlin eingesetzten Ausstellungs-Kommission eingesendet werden sollen. In dem letzteren Falle haben die Gewerbetreibenden die Liquidationen der vorgeschossenen Transportkosten, welche indeß die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, der letztgedachten Kommission bis spätestens den 1sten November d. J. einzureichen. Gumbinnen, den 25sten April 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 101. Errichtung eines Neben-Zollamtes II. in Czimochen betreffend.

In dem preußischen Dorfe Czimochen, bei Marggrabowa, der neuen polnischen Zollkammer

kammer III. in Lipowken gegenüber, ist ein Neben-Zollamt II. errichtet worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 11ten April 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Der Kreis-Physikus Herr Dr. Lietzau in Darkehmen ist in gleicher Eigenschaft nach Gumbinnen versetzt worden.

Dem invaliden Korps-Jäger Simon Sternath ist die Zymnaer Försterstelle, Forstreviers Neu-Johannisburg, nach Ablauf der Probedienstzeit, definitiv verliehen worden.

Der Kriegsreserve-Garde-Jäger Karl v. Fritschen ist zur Unterstützung des Försters v. Fritschen zu Waßespinndt, Forstreviers Schnecken, angenommen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Friedrich Karl Edelhof ist als Forstschutzgehilfe für den Belauf Obolin, Oberförsterei Schnecken, angenommen worden.

Nachstehend benannten Schülerinnen des hiesigen Hebammen-Lehrinstituts:

Henriette Lange, geb. Kaptainat, aus Schakumehlen, Kreises Darkehmen;
Karoline Rakowski, geb. Wittcke, aus Wielitzken, Kreises Marggrabowa;
Maria Keßler, geb. Koch, aus Marggrabowa:
Karoline Eitelsberger, geb. Dettmann, aus Lötzen;
Friederike Brauns, geb. Kaiser, aus Waruß, Kreises Heydekrug;
Henriette Pillukat, geb. Leibenat, aus Szirgupönen, Kreises Gumbinnen;
Wilhelmine Wenghöfer, geb. Schuster, aus Gollupchen, Kreises Goldapp;
Henriette Braun, geb. Lackner, aus Wyßupönen, Kreises Goldapp;
Henriette Maurer, geb. Kanning, aus Augstupönen, Kreises Gumbinnen;
Elisabeth Hartmann, geb. Löbel, aus Budßedschen, Kreises Gumbinnen;
Regine Erdtmann, geb. Schröder, aus Neukirch, Kreises Niederung;
Amalie Kehl, geb. Ehleben, aus Ragnit, und
Louise Gilde, geb. Hildebrandt, aus Grünhof, Kreises Gumbinnen,

sind in Folge wohlbestandener Prüfungen die Approbationen als Hebammen ertheilt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 18. Gumbinnen, den 1sten Mai 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 659. Durch die diesjährige Frühjahrsfluthen ist sowohl der Damm als auch die Brücke auf der Tilsit-Labiauer Landstraße in den Grenzen der Dorfschaft Parwischken in dem Grade beschädigt, daß hier eine fernere Kommunikation und zwar bis zur Herstellung dieser Beschädigungen unzulässig ist. Indem ich das reisende Publikum hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß diese Straße bis auf Weiteres gesperrt worden ist, fordere ich dasselbe auf, den Weg von Skaisgirren über Obscherningken und Schwillginnen zu nehmen. Heinrichswalde, 22sten April 1844. Der Landrath Schlick.

№ 660. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30sten März d. J. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte Stück 15, mache ich hiermit bekannt, daß die Glöcknerstelle bei der Kirche hiesiger Stadt bereits besetzt ist. Stallupönen, den 25sten April 1844. Der Landrath Gamradt.

№ 661. Es wird beabsichtigt, in diesem Frühjahre eine Quantität starker kieferner Bauhölzer aus den diesseitigen Forsten nach Litthauen verflößen zu lassen. Die zu diesem Zwecke ausgewählten, zur Erleichterung des Wasser-Transports entrindeten, Hölzer:

262 Stück aus dem Reviere Neu-Johannisburg, 253 Stück aus dem Reviere Cruttinnen, 602 Stück aus dem Reviere Nikolaiken,

sind bereits auf geeignete Wasserablagen gerückt, von welchen sie mit leichter Mühe ins Wasser gebracht und zur Flöße verbunden werden können.

Zur Ermittelung eines Flöß-Unternehmers im Wege der Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 11ten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftslokal hieselbst anberaumt, und bemerke, daß nur qualifizirte Unternehmer, die gleich im Termine eine baare Kaution von 100 Rthlr. bestellen, zum Gebote zugelassen werden können. Johannisburg, den 13ten April 1844.

Der Forstinspektor Meyer.

№ 662. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes im Sabadfuhner Moore stehen folgende Lizitationstermine: auf den 14ten Mai, den 4ten Juni, den 29sten Juni und den 23sten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Fichtenwalde bei Gumbinnen

binnen an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot im Termine sofort bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 4ten April 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 663. Zum Verkaufe des in dem Königl. Forstreviere Weßkallen aufgearbeiten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine bei dem Gutsbesitzer Herrn Leiner in Schillehnen in folgenden Tagen an, als:

Dienstag den 14ten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August, den 17ten September, den 15ten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember d. J.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo dasselbe den Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Förster vorgewiesen werden wird. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage.

Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geschehener Lizitation. Weßkallen, den 28sten März 1844. Königl. Oberförsterei.

№ 664. Zur meistbietenden Verpachtung der in der hiesigen Forst belegenen Wiesen zur Heuwerbung für's laufende Jahr stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Wengerinn, Tammowischken und Dwarischken: Montag den 6ten Mai, von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Dwarischken;
2) für die Beläufe Pötschkehmen und Mittenwalde: Dienstag den 7ten Mai, von Morgens 7 Uhr ab, im Achenbachschen Kruge zu Gerwischkehmen;
3) für die Beläufe Laugallen und Bärensprung: Donnerstag den 9ten Mai, von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Wirßeningken, und
4) für die Beläufe Stimbern und Karlswalde: Freitag den 10ten Mai, von Morgens 7 Uhr ab, in der Rohrfelder Mühle.

Das Meistgebot muß sofort im Termine an den anwesenden Forstkassen-Beamten gezahlt werden, und die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Tzullkinnen, den 3ten April 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 665. Von dem noch unaufgearbeiteten Tannen-Windbruche im Belaufe Laugallen, Jagen 60, 61, 62, 63, 74, 75, 94, 110, 111, 105, 106, 107, 128, 130, 157 und im Belaufe Pötschkehmen, Jagen 6, 10, 16, 29, 57, 58 soll die Borke auf den Stämmen verkauft werden. Desgleichen soll die Borke von circa 200 Klaftern Tannen Kloben aus dem Belaufe Bärensprung, von circa 750 Klaftern Tannen-Kloben aus dem Belaufe Laugallen und von einer kleinen Quantität noch in Rollen liegenden Klafter-Hölzern aus dem Belaufe Mittenwalde zur Lizitation gestellt werden.

Zur.

Zur Empfangnahme der darauf abzugebenden Gebote habe ich einen Termin auf den 8ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Windbruch-Hölzer noch in den Wurzeln und Aesten liegen, wie sie vom Winde umgestürzt sind, daß die Klafterhölzer vom Februar ab, größtentheils aber im Monat März eingeschlagen worden sind, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die abzuschälenden Hölzer vor dem Termine anzuweisen, die näheren Bedingungen aber sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Tzullkinnen, den 15ten April 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 666. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der im Wadel 18⁴³⁄₄₄ eingeschlagenen und unabgesetzt gebliebenen kiefern Bau- und Brennhölzer der hiesigen Königlichen Verwaltung stehen folgende Termine an:

a) für sämmtliche Revierbeläufe: der 11te und 25ste Mai, der 15te und 29ste Juni, der 13te und 27ste Juli, der 10te und 24ste August d. J., jedes Mal von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, zu Sybba in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean;

b) für die Beläufe Reglerspitze, Lipinsken und Dembrowsken: der 7te und 21ste September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, ebenfalls im vorgenannten Lokale;

c) für den Belauf Theerbude: der 11te September d. J., Morgens 10 bis 12 Uhr, im Geschäftszimmer der Königlichen Domaine Polommen;

d) für den Belauf Puchowken: der 25ste September d. J., Morgens von 10 bis 12 Uhr, im Förster-Etablissement Classenthal.

Das Kaufgeld ist im Termine sofort dem anwesenden Herren Rendanten zu entrichten, die Bekanntmachung der übrigen, der Versteigerung zu Grunde zu legenden, Bedingungen im Termine selbst aber zu erwarten. Barannen, am 11ten April 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 667. Da die für die Jagdfeldmarken Kalleninchen, Aschpalten, Klein-Schilleninchen und Girreminchen abgegebenen Gebote nicht angemessen gefunden worden sind, so sollen dieselben, höherer Verfügung gemäß, behufs sechsjähriger Verpachtung nochmals ausgeboten worden, wozu der Termin den 4ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Westphal in Schakuhnen ansteht. Dies wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen am Terminstage erfolgen wird.

Oberförsterei Ibenhorst, den 11ten April 1844.

№ 668. Mehre, im Königl. Forstreviere Weßkallen gelegene, Trinitatis d. J. pachtlos werdende Scheffelplätze sollen den 20sten Mai d. J. im Forsthause Weßkallen auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß:

a) Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;

b) der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß.

Weßkallen, den 10ten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 669. Sämmtliche, zur Königl. Nassawer Forst gehörige Waldwiesen, sowie die bei Theerbude belegenen sogenannten Caschubenschen Wiesen sollen für das Jahr 1844 anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Hierzu werden die Termine:

a. für die Verpachtung der Waldwiesen, und zwar:

1) für die in den Beläufen Nassawen und Pellkawen belegenen am 9ten Mai,

2) für die in den Beläufen Schwentischken, Kuicken, Theerbude und Bludßen belegenen am 10ten Mai,

3) für die in den Beläufen Blindischken, Szitkehmen und Dagutschen belegenen am 11ten Mai d. J.,

im hiesigen Geschäftszimmer, und

b. für die Verpachtung der Caschubenschen Wiesen am 13ten Mai d. J. in Theerbude mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müssen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 17ten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 670. Zum Verkaufe des noch vorräthigen, zur Wildfütterung im hiesigen Forstreviere reservirten, Heues von circa 5 Zentnern habe ich einen Termin auf Montag den 6ten Mai 1844, von Morgens 9 Uhr ab, in der hiesigen Oberförsterei anberaumt, welches ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß das Meistgebot am folgenden Markttage an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß.

Brödlauken, den 19ten April 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 671. Das in den Beläufen Mohlen und Patimbern noch unverkauft gebliebene Tannen-Bauholz soll am 17ten Mai d. J., Versammlungsort auf dem Grenzgestelle, und am 21sten Mai d. J., Versammlungsort im Kruge zu Berschkallen, von Morgens 9 Uhr ab, versteigert werden, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Padrojen, den 21sten April 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 672. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfs habe ich folgende Termine angesetzt:

1) den 14ten Mai im Alischker Moore, 2) den 15ten Mai im Pageliener und Paskirsner Moore und 3) den 17ten Mai d. J. im Mohler Moore.

Dies bringe ich mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß der Termin zur Einzahlung des Meistgebots an jedem Terminstage bekannt gemacht werden wird und für die Moore Alischken und Pagelienen die Lizitation um 9 Uhr Morgens beginnt, für das Mohler Moore aber um 3 Uhr Nachmittags. Padrojen, den 20sten April 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 673. Zur Verpachtung der Wiesen in hiesiger Forst für das Jahr 1844 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen Freitag den 17ten Mai d. J., von 8 Uhr früh für die erstgenannten zwei Beläufe und Nachmittags für die letzten beiden im Forsthause zu Kohlischken, so wie
2) den folgenden Tag den 18ten Mai d. J. zur Verpachtung der Wiesen in den Beläufen Rahnkalwen, Burgsdorfshöhe, Astrawischken und Hunderthufenwald, von 8 Uhr früh, hier im Forsthause.

Dieses wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pacht gleich an den Lizitations-Tagen baar eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 20sten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 674. Bei dem Baue der Kiefern-Saamendarre auf dem Oberförster-Etablissement Kullick sind 6¾ Schachtruthen Feldsteine erspart worden, welche meistbietend verkauft werden sollen.

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf den 13ten Mai d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt. Forsthaus Kullick, den 21sten April 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 675. Zur Verpachtung der mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Wiesen in den Grenzen der Torfmoore Bojehnen und Wertim auf die nächstfolgenden 6 Jahre wird ein Termin auf den 20sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und mit dem Ablauf der 6ten Stunde die Verhandlung geschlossen werden. Dingken, den 21sten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 676. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der den Holzdieben abgenommen

nommenen, von ihnen nicht eingelöseten Aexte, Sägen 2c., ist ein Lizitations-Termin auf den 11ten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Meistgebote gleich nach erfolgten Zuschlage zur Königl. Kasse bezahlt werden müssen. Nassawen, den 24sten April 1844. Der Oberförster Uhl.

№ 677. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfs in der Szeldnehmer Gräberei steht der Termin auf den 17ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle an, welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Warnen, den 23sten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 678. Höherer Bestimmung zufolge soll zur Ausführung der mit 67 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Reparaturen an dem Wohnhause und Pferdestalle des Förster-Etablissements Grünheide im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Hiezu habe ich einen nochmaligen Termin auf den 13ten Mai d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in hiesigem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmugslustige mit dem Bemerken einlade, daß ein Drittheil der Entreprise-Summe als Kaution bestellt werden muß, die übrigen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen und der Anschlag jederzeit hier eingesehen werden kann.

Borken, den 23sten April 1844. Der Oberförster Wagner.

№ 679. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Auf dem Bauergute Egleningken № 15, Kirchspiels Kussen, stehen 700 Rthlr., zu 5 Prozent verzinslich, unter Rubr. III. № 1 auf Grund des Ueberlassungs-Vertrages vom 24sten Mai 1832 eingetragen, wovon der Wittwe Annike Romeikat, geb. Skerat, 100 Rthlr. gebühren und worüber für Letztere ein Zweigdokument unter dem 17ten Dezember 1832 gefertigt ist.

Diese 100 Rthlr. sind zufolge Schenkungs-Vertrages vom 27sten Juli 1889 auf die Annike Romeikat, später verehelichte Rudat, eigenthümlich übergegangen und ist die für Letztere ausgefertigte Urkunde, verbunden mit dem für die Wittwe Annike Romeikat, geb. Skerat, vorerwähnten Zweigdokumente verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Dokument, so wie an die dafür zum hiesigen Depositum eingezahlten 100 Rthlr. als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, resp. als Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch unter der Verwarnung zum Termine den 2ten August 1844,

1844, Vormittags 11 Uhr, vorgeladen, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit Amortisation des aufgebotenen Dokuments verfahren werden wird.

№ 680. Am 19ten d. M. ist in dem, zwischen den Friedritzschen und Maischtschen Grundstücke zu Wierzischken gelegenen, Teiche der nackte Leichnam eines neugebornen, vollständig ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden, welcher in einem so hohen Grade von der Verwesung zerstört war, daß auf ein vor 6 bis 8 Wochen erfolgtes Ableben des denatus zu schließen ist. Um den Hals war eine aus flachsenem Garn gefertigte Schnur zweimal geschlungen, und in der Oberhaut des Halses eine tief eingedrungene Strangulationsmarke sichtbar.

Da bisher weder die Mutter des Kindes, noch die näheren Umstände der That haben ermittelt werden können, so werden nach Vorschrift der Gesetze alle Diejenigen, welche über die Verbrecher Auskunft geben können, hiedurch aufgefordert, sich zur Anzeige bei der nächsten Obrigkeit oder in dem auf den 17ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslokal angesetzten Termine zu melden, und ihre Vernehmung zu gewärtigen, wodurch ihnen in keiner Hinsicht Kosten verursacht, dagegen die gesetzlichen Reise- und Zehrungskosten sofort ausgezahlt werden sollen.

Kaukehmen, am 23sten April 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 681. Landgericht zu Heydekrug. Der Mobiliar-Nachlaß des Wirthes Heinrich Schenck, bestehend in Haus- und Wirthschaftsgeräth, Betten, Kleidern, Vieh und Pferden, soll am 11ten Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, in Jagstellen vor unserem Deputirten gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

№ 682. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Kaufmann Friedrich und Marianne Röcknerschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Tilsit unter № 386 belegene Gasthaus, abgeschätzt auf 5105 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 683. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Martin Ludwig Klunck gehörige Grundstück in Hinternwäldchen № 2, abgeschätzt auf 1142 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 31sten Juli 1844, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 684.

№ 684. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Michael Bischof gehörige Grundstück Alt-Kutturren № 6, früher № 9, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 24sten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Johann Ludwig Hübner und die Ester Hübner werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 685. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Justizwachtmeister Trutnauschen Eheleuten gehörige Grundstück Deutsch-Pillwarren № 5, abgeschätzt auf 440 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termin den 31sten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Müller Martin Rötzel wird hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 686. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Grünhof, Kirchspiels Stallupönen, unter № 3 belegene, den Johann Christoph und Anna Zimmermannschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 8 Morgen 95 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 687. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die von dem Bauergute Alt-Luböhnen № 10, Kirchspiels Wischwill, abgetrennte, den Jurgis und Ennuße Czapponsschen Eheleuten zugehörige Hof- und Gartenstelle, abgeschätzt, mit Einschluß des auf derselben befindlichen Wohnhauses, auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juli 1844, Mittags 11 Uhr, vor Herren Oberlandesgerichts-Assessor Wild an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

№ 688. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Ansas und Ennutte Pantoleitschen Eheleuten zugehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Kraupischken, belegene Bauergut Kraupischkehmen № 2, abgeschätzt auf 588 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, vor Herren Oberlandesgerichts-Assessor Hay subhastirt werden.

№ 689. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das

in

in der Stadt Lötzen unter № 39 belegene, dem Mühlenbaumeister Paul Dombrowski gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause, zwei halben Gärten und Weideterrain, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 166 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Prorektor Terpitz aus Lötzen, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 690. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen in der Stallupöner Straße unter № 274 belegenen, zur Kaufmann Jakob Feibusch Hellschen Konkursmasse gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem Hofraume mit zwei Ställen, einem Hausgarten und einem halben Ackerstücke von 1 Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 708 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten August 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, vor Herren Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 691. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen in der Sodeikerstraße, sub № 215 belegene, zur Kaufmann J. F. Hellschen Konkursmasse gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst einem Anbau, einem Hofraume nebst 3 Ställen, einem Hausgarten, einem Feldgarten und einem Ackerstücke, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2584 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten August 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 692. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Romeiken, Kirchspiels Bilderweitschen, unter № 8 belegene, den George und Maria Stahlschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 4 Morgen 120 □Ruthen preuß. Maaßes und einer Schmiede, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 570 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 693. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das bei Nieden belegene Forstdienstübermaaßland von 85 Morgen 72 □Ruthen preuß. Maaßes, dem Jakob Pßolla, Jakob Smolenski und Johann Tuschewski gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr.

abgeschätzt,

abgeschätzt, soll im Termine den 7ten August 1844, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Saro subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 694. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im hiesigen Kreise, im Kirchspiele Wischwill gelegene, dem August Ferdinand Neumann gehörige Bauergut Ußtilten № 2, mit einer separirten Grundfläche von 77 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten August 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Hay an ordentlicher Gerichts-stelle nothwendig subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 695. Der nachstehend signalisirte, schon früher wegen Diebstahls bestrafte Losmann Ernst Bundßus wurde am 16ten v. M. wegen Bettelns und sonstigen Unfugs hier arretirt und Tages darauf mit einer Reiseroute an seine Heimathsbehörde, das Königl. Landrathsamt zu Heinrichswalde, entlassen. Derselbe ist dort jedoch nicht eingetroffen, und hat aller angewandten Mühe ungeachtet nicht ermittelt werden können, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden ersucht werden, auf den rc. Bundßus zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Landrathsamt zu Heinrichswalde transportiren zu lassen. Ragnit, den 22sten April 1844. Der Magistrat.

(Signalement des Losmann Ernst Bundßus.) Geburts- und Aufenthalts-ort: Klein-Abscherningken; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand die Finger krumm und an beiden Füßen offene Schäden.

№ 696. Von den mittels Steckbriefs vom 26sten Oktober v. J. (Anz. de 1843, St. 44, Seite 482, № 1564) verfolgten Gebrüdern Girnus ist der Inkulpat Christoph Girnus bereits ergriffen und hier eingeliefert. Norkitten, den 23sten April 1844.

Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht.

№ 697. Die nach dem Steckbriefe vom 13ten d. M. (öffentl. Anz. St. 16, Seite 196, № 601) verfolgten Verbrecher Nachtigall und Bildat sind wieder ergriffen.

Pillkallen, den 26sten April 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 698.

Anzeigen von Privat=Personen.

№ 698. Die Thierschau und gewerbliche Ausstellung des landwirthschaftlichen Vereins soll in diesem Jahre wieder am Tage nach der auf den 4ten Juni angesetzten Generalversammlung, mithin den 5ten Juni, in den Vormittagsstunden zu Gumbinnen abgehalten werden, und ergeht die angelegentliche Aufforderung an die Mitglieder der Gesellschaft, wie an alle Theilnehmer der landwirthschaftlichen Industrie, diese Ausstellung zu unterstützen, und Nutzvieh, Ackergeräthe, Modelle und sonstige Gegenstände von landwirthschaftlichem Interesse für die Schaustellung herzugeben.

An Geldprämien sind aus den Mitteln des Vereins für kleine Grundbesitzer ausgesetzt:

a. für Masuren: 1) für die beste Zuchtstute 20 Rthlr., 2) für die nächstbeste 10 Rthlr.;
b. für den Bereich der ganzen Gesellschaft: 1) für Zuchtstuten: erster Preis 20 Rthlr., zweiter Preis 10 Rthlr., 2) für die beste Milchkuh unter Berücksichtigung der Milchergiebigkeit 10 Rthlr., 3) für das beste Zuchtschwein 5 Rthlr.

Zugleich soll mit dieser Ausstellung eine Auktion von Zuchtthieren verbunden werden, deren Versteigerung nach der Schaustellung stattfinden und wozu zahlreiche Konkurrenz erbeten wird.

Die Anmeldungen sind bei dem stellvertretenden Hauptvorsteher, Herrn Hensche auf Pogrimmen, bis zum Tage der Generalversammlung einzureichen und dabei die Nationale der Thiere genau anzugeben. Rautenburg, den 2ten April 1844.

Gr. Keyserling,
Hauptvorsteher des landwirthschaftlichen Vereins für Litthauen.

№ 699. Die neue Berliner Hagel=Assekuranz=Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs=Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Rthlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirke Gumbinnen sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungsurkunden zu haben:

in

in Gumbinnen bei Herren Stadtkassen-Rendant Barkowski,
in Oletzko bei Herren Kreis-Sekretair Lappe,
in Lötzen bei Herren Rendant Czygan,
in Insterburg bei Herren J. W. Schlenther,
in Schmalleningken bei Herren Langenpusch & Sohn,
in Stallupönen bei Herren August Werwath,
in Milchbude bei Tilsit bei Herren Gutspächter Fr. Reimer,
in Schirwindt bei Herren Apotheker Ludw. Bluhm,
in Lyk bei Herren Domainen-Intendant Marczynowski,
in Angerburg bei Herren Rathsmann Dembowski.

Berlin, im April 1844.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

№ 700. Es wird ein Landgut gesucht, welches circa einen Werth von 25,000 bis 40,000 Rthlr. hat, mit gutem Boden und hinreichendem Brennmaterial nebst Wiesen, wo möglich unweit einer Handelsstadt, Chaussee oder eines schiffbaren Flusses.

Verkäufer werden ergebenst ersucht, sich in portofreien, mit der Chiffre H. H. bezeichneten Briefen an den Buchdruckereibesitzer Heinrich Post in Tilsit zu wenden.

№ 701. Mein im Kirchdorfe Welitzken, hiesigen Kreises belegenes Kruggrundstück mit 218 Morgen separirtem Acker und Wiesen, freier Weide im Walde, neuem geräumigen Wohnhause mit Einfahrt nebst Stallungen, beabsichtige ich von Michaelis 1844 ab auf mehre Jahre zu verpachten. Das Grundstück eignet sich seiner vorzüglichen Lage wegen noch besonders zum Etablissement eines Kramladens. Hierauf Reflektirende belieben sich bei mir in dem Zeitraume vom 1sten bis 15ten Mai persönlich zu melden. Oletzko. Karl Preß.

№ 702. Ein mit guten Zeugnissen versehener Kämmerer findet von Michaeli 1844 auf der Domaine Pierkunowen, bei Lötzen, ein Unterkommen.

№ 703. Einem jungen Menschen, der Lust hat das Müllerhandwerk zu erlernen und etwas schreiben und rechnen kann, weiset ein sofortiges Unterkommen nach

Gumbinnen, den 28sten April 1844. Otto Blaß.

Amtsblatt

№ 19. Gumbinnen, den 8ten Mai **1844.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 102. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4983. April.

Dem Kreis-Kassendiener Wolff zu Angerburg ist für die Entdeckung von zwei gerichtlich bestraften Baumfrevlern die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 24sten April 1844.

№ 103. Bestätigung des Statuts für die in Berlin zu errichtende Renten- und Kapital-Versicherungs-Bank. A. d J. 2891. April.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22sten März d. J. das Statut der in Berlin zu errichtenden Renten- und Kapital-Versicherungs-bank zu bestätigen geruhet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 26sten April 1844.

№ 104. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 5037. April.

Dem Schulzen Schwatlo zu Klein-Wronnen, Kreises Lötzen, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 27sten April 1844.

№ 105. Patentertheilung.

Dem Chemiker Karl Wunibald Otto zu Köln ist unter dem 14ten April 1844 ein Patent:

> auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Bewegungs-Apparat für Dampfschiffe

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten v. M. Allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß der auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzte Herr Regierungsrath Stier auch fernerhin bei dem Regierungs-Kollegio zu Gumbinnen als Ehrenmitglied desselben fungire.

Dem bisherigen Präzentor Morgen ist die Pfarrerstelle an der neu fundirten evangelischen Kirche zu Saugen, Kreises Heydekrug, provisorisch verliehen worden.

Von des Herren Finanz-Ministers v. Bodelschwingh Exzellenz ist die für den hiesigen Regierungs-Bezirk neu creirte sechste Bauinspektor-Stelle zu Darkehmen dem bisherigen Wegebaumeister Gentzen verliehen worden.

 Dem

Dem Kriegsreserve-Jäger Alsdorff ist die ambulante Hilfsaufseherstelle für das Forstrevier Schnecken übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat April 1844.

A. Beim Oberlandesgericht:

sind die Oberlandesgerichts-Referendarien Schuster und Schick, letzterer aus Breslau, zu Oberlandesgerichts-Assessoren, unter Bestimmung ihres Dienstalters resp. vom 19ten Dezember 1843 und 26sten März 1844, ernannt, und

die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Koblitz und Thesing von dem Oberlandesgerichte zu Königsberg hieher versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der bisherige Land- und Stadtgerichtsrath v. Steltzer zu Ehrenbreitstein zum Dirigenten des Inquisitoriats zu Insterburg mit dem Charakter als Kriminal-Direktor ernannt,

der Oberlandesgerichts-Referendarius Falk in Stelle des Oberlandesgerichts-Assessors Hoyer als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Johannisburg;

der bisherige Exekutions-, Gefängniß- und Kanzlei-Inspektor Henke zu Angerburg zum Sekretair bei dem Land- und Stadtgerichte daselbst;

der invalide Unteroffizier Johann Bendig als Gerichtsdiener und Exekutor bei dem Landgerichte Kaukehmen fixirt angestellt, so wie

der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Schwarz zu Schwetz zum Justiz-Kommissarius bei den Untergerichten des Insterburger Landrathkreises und zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Insterburg, bestellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 19. Gumbinnen, den 8ten Mai 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Verkauf des Schwignainer See's.

№ 704. Höherer Anordnung gemäß soll der Schwignainer-See als vollständiges Eigenthum, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, verkauft werden, und habe ich einen Termin zur öffentlichen Ausbietung auf Sonnabend den 18ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich diejenigen Besitzer einlade, denen an dem Erwerb dieses Sees gelegen ist.

Sensburg, den 26sten April 1844. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 705. Mehre, im Königl. Forstreviere Weßkallen gelegene, Trinitatis d. J pachtlos werdende Scheffelplätze sollen den 20sten Mai d. J. im Forsthause Weßkallen auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß:

a) Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;
b) der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß.

Weßkallen, den 10ten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 706. Zur Verpachtung der Wiesen in hiesiger Forst für das Jahr 1844 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen Freitag den 17ten Mai d. J., von 8 Uhr früh für die erstgenannten zwei Beläufe und Nachmittags für die letzten beiden im Forsthause zu Kohlischken, so wie
2) den folgenden Tag den 18ten Mai d. J. zur Verpachtung der Wiesen in den Beläufen Rahnkalwen, Burgsdorfshöhe, Astrawischken und Hunderthufenwald, von 8 Uhr früh, hier im Forsthause.

Dieses wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pacht gleich an den Lizitations-Tagen baar eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 20sten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 707. Zur Verpachtung der mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Wiesen in den Grenzen der Torfmoore Bojehnen und Wertim auf die nächstfolgenden 6 Jahre wird ein Termin auf den 20sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäfts-

Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und mit dem Ablauf der 6ten Stunde die Verhandlung geschlossen werden. Dingken, den 21sten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 708. Es sollen mehre, in diesem Jahre pachtlos werdende, in den Beläufen Wallisko und Borken des hiesigen Reviers belegene, Waldwiesen auf 1 oder 6 Jahre anderweitig ausgeboten werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 22sten Mai d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in hiesigem Geschäfslokale anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, jedoch auch früher hierselbst eingesehen werden können und es den Pachtliebhabern freigestellt bleibt, die Pachtstücke vor dem Termine in Augenschein zu nehmen, zu welchem Ende sich dieselben an die betreffenden Forstschutzbeamten zu wenden haben.

Borken, den 25sten April 1844. Der Oberförster Wagner.

№ 709. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfs habe ich folgende Termine angesetzt:

1) den 14ten Mai im Alischker Moore, 2) den 15ten Mai im Pageliener und Paskirsner Moore und 3) den 17ten Mai d. J. im Mohler Moore.

Dies bringe ich mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß der Termin zur Einzahlung des Meistgebots an jedem Terminstage bekannt gemacht werden wird und für die Moore Alischken und Pagelienen die Lizitation um 9 Uhr Morgens beginnt, für das Mohler Moore aber um 3 Uhr Nachmittags. Padrojen, den 20sten April 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 710. Das in den Beläufen Mohlen und Patimbern noch unverkauft gebliebene Tannen-Bauhalz soll am 17ten Mai d. J., Versammlungsort auf dem Grenzgestelle, und am 21sten Mai d. J., Versammlungsort im Kruge zu Verschkallen, von Morgens 9 Uhr ab, versteigert werden, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Padrojen, den 21sten April 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 711. Bei dem Baue der Kiefern-Saamendarre auf dem Oberförster-Etablissement Kullick sind 6¾ Schachtruthen Feldsteine erspart worden, welche meistbietend verkauft werden sollen.

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf den 13ten Mai d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt. Forsthaus Kullick, den 21sten April 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 712.

№ 712. Zum Neubau einer Scheune auf dem Forstdienst-Etablissement Dummen, welche in Mauerfachwerk mit Strohdach auf 265 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., inkl. 61 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. Holzwerth, veranschlagt ist, soll ein Entrepreneur im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden. Der diesfällige Termin steht den 17ten Mai d. J., von 8 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, welchen Uebernehmungslustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 27sten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 713. Da die für die Jagdfeldmarken Dauginten, Meschkeninken und Bauerdorf Wilken abgegebenen Gebote nicht angemessen gefunden worden, so sollen dieselben nach höherer Bestimmung nochmals zur sechsjährigen Verpachtung ausgeboten werden, wozu der Termin den 4ten Juni d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer ansteht. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Grundbesitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch Bescheinigung des kompetenten Landraths nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen.

Warnen, den 27sten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 714. Der Wiederaufbau des abgebrannten Förster-Etablissements Nikolaiken, veranschlagt auf 2176 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., inkl. 148 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. für Holz, soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben steht Termin am 18ten Mai d J., von Morgens 10 bis 12 Uhr Mittags, im hiesigen Geschäftslokale an, welches mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen, denen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, im Termine bekannt gemacht werden sollen und die Anschläge hier zur Einsicht offen liegen.

Nikolaiken, den 30sten April 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 715. In Folge höherer Anordnung soll die Jagd auf den Feldmarken Kutten, Willkehlen, Chorbuden und Kuttkuhnen nochmals zur Lizitation gestellt werden. Ich habe daher einen Bietungstermin auf Sonnabend den 11ten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Behausung des Forstkassen-Untererhebers Blaß zu Gumbinnen angesetzt, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Tzullkinnen, den 30sten April 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 716. Höherer Anordnung gemäß sollen die von dem Areal des Förster-Etablissements Klein-Dagutschen abgetrennten Forstdienstländereien auf 3 oder 6 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf Mittwoch den 15ten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis

 6 Uhr,

6 Uhr, in hiesigem Geschäftszimmer anberaumt, wozu qualifizirte und zahlungsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine selbst erfolgen wird. Nassawen, den 1sten Mai 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 717. Zur Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Skrowka- und Kersch-Wiesen im Belaufe Orlowen des hiesigen Reviers zur Grasnutzung habe ich einen Termin auf den 20sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und zum Versammlungsort die unweit des Gutes Haßnen belegene Skrowker Brücke bestimmt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, jedoch auch früher in meinem Geschäftslokale eingesehen werden können. Borken, den 25sten April 1844.

Der Oberförster Wagner.

№ 718. Es soll die mit Ende Mai d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf nachstehend benannten Feldmarken als: 1) Zabienken, Kirchspiels Kutten; 2) Szyballen, Gronsken, Kowalewsken und Gr.-Gablick, Kirchspiels Widminnen; 3) Gr.-Eschenort, Steinbach und Jeßiorowsken, Kirchspiels Kruglanken; 4) Alt-Jucha, Pietratschen, inkl. Gailowka, und Dobrowolla, Kirchspiels Neu-Jucha; 5) Wessolowen, Kirchspiels Schwentainen, anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 23sten Mai d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, sind im Amtsblatte pro 1837, St. 52, pag. 1073, abgedruckt und werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Nachgebote werden nicht angenommen und wird noch bemerkt, daß nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden, welche sich darüber ausweisen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich zahlen und wegen Jagd-Kontravention nicht in Untersuchung gestanden haben. Borken, den 25sten April 1844.

Der Oberförster Wagner.

№ 719. Zum meistbietenden Verkaufe der konfiszirten Gegenstände, als: Aexte, Spaten, Sägen ꝛc., steht ein Termin den 11ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause hieselbst an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Rothebude, den 1sten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 720. Im Sandflusser Torfmoore, diesseits des Hauptabzuggrabens, befindet sich eine hoch gelegene Fläche von etwa 20 Morgen preuß., welche auf sechs Jahre

zur

zur Ackernutzung verpachtet werden soll. Der Termin hiezu steht den 21sten d. M., von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Schnecken, den 1sten Mai 1844. Der Oberförster Bock.

№ 721. Die jährlich zur Verpachtung kommenden Wiesen der hiesigen Forst werden für dieses Jahr Freitag den 31sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause des Herren Grünmüller in Wischwill gegen sofortige Zahlung lizitirt werden.

Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Jura, den 3ten Mai 1844.

Der Oberförster Kopitz.

№ 722. Die wegen rückständiger Abgaben verschuldeten Höfe der Einsassen: Christoph Naujokat in Praßlauken, Michael Matzullat in Skaisgirren und Jakob Ißdonat in Sausleßowen, sollen für das laufende Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu stehet in meinem Geschäftszimmer Freitag den 24sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Goldapp, den 29sten April 1844. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 723. Bei der unterzeichneten Behörde wird eine große Anzahl von Gegenständen der verschiedensten Art aufbewahrt, welche verdächtigen Personen abgenommen worden sind, und deren Eigenthümer bisher nicht haben ausgemittelt werden können. Diese Sachen sollen nunmehr öffentlich verkauft werden, falls die Eigenthümer sich nicht noch auffinden lassen. Wir fordern daher Jeden, der einen Anspruch auf diese Gegenstände zu haben glaubt, auf, sich binnen 3 Monaten bei uns deshalb zu melden, widrigenfalls der Verkauf erfolgen und der Erlös an den Königl. Kriminalfonds der Provinz abgeführt werden wird. Auf die etwanigen Anfragen wird der Aktuarius Herr Kischke in den Dienststunden von 8 bis 12 Uhr des Vormittags die nöthige Auskunft geben. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Insterburg, den 15ten April 1844. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 724. Am 17ten d. M. wurde auf der überschwemmten Feldflur von deutsch Pillwarren, im Kreise Tilsit, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden. Derselbe war bereits stark in Verwesung übergegangen, und schien schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben. Er war 5 Fuß 4 Zoll groß, auf dem Hinterkopfe befand sich ein wenig kurzes braunes Haar, im übrigen war der Schädel, so wie das Gesicht vom Fleische entblößt, an den übrigen Theilen des Körpers saß das in Verwesung übergegangene Fleisch nur noch locker. Die Leiche war bekleidet mit einem Stückchen weißen Schaafpelzes, welcher nur den Oberkörper bedeckte, dem Ueberreste eines groben leinenen Hembes, und einem grauen leinenen Halstuche. An dem Halse hing ein

kleines

kleines Kreuz von Eisen an einem Drathkettchen, und ein sogenannter Treidelstrick war um den Leib gebunden.

Diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen nud dessen Todesart Auskunft geben können, werden ersucht, dem unterzeichneten Gericht schleunigst davon Anzeige zu machen. Tilsit, den 19ten April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 725. Am 15ten April d. J. ist die, schon sehr in Verwesung übergegangene Leiche einer unbekannten Person männlichen Geschlechtes, welche mit folgenden Kleidungsstücken angethan gewesen: einer alten Unterjacke von grünem Tuche; einem rothgeblümten Tragebande, unten mit Leder besetzt; einem schwarzen seidenen Hälschen; einer schwarzen Tuchweste mit Perlmutterknöpfen; grauen tuchenen Militairhosen mit rothem Vorstoß und Leibgurte mit metallener Schnalle; einem groben leinenen Hemde, ohne Zeichen; einem Paar Unterhosen von weißer Leinwand; einem Paar zweinäthigen Stiefeln, deren Absätze mit Eisen beschlagen gewesen, im Rußstrome bei Szieße gefunden worden. Der Leichnam war circa 5 Fuß 6 Zoll groß, das Haupthaar war von schwarzer Farbe und das Gesicht durch Verwesung ganz zerstört. An der rechten Seite des Kopfes befand sich eine, mnthmaßlich durch Anstoßen der Leiche an Eisschollen entstandene, wunde Stelle. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen, oder über die Art seines Todes Auskunft zu geben wissen, werden aufgefordert, sich darüber im Termine den 26sten Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Ruß, den 20sten April 1844.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

№ 726. (Nothwendiger Verkauf zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Kirchdorfe Walterkehmen belegene, den Gutsbesitzer Mathias und Christine Dorothea Käswurmschen Erben gehörige Landgut, mit einer Gesammtgrundfläche von 721 Morgen 78 □Ruthen preuß., inkl. 56 Morgen 125 □Ruthen preuß. Wald, bestehend aus:

1) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 7 mit dem Rechte zur Branntweinbrennerei und leinen Hökerei;
2) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 1 mit dem Rechte zur kleinen Hökerei und auf freies Bauholz aus Königl. Forst, und
3) dem Zinsgute Tellitzkehmen Antheil 1 mit dem niedern Jagdrechte innerhalb der Gutsgrenzen,

und

und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 17346 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle, am 31sten Juli 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle mit dem vollständigen Inventario subhastirt werden.

Zum Gute gehören zwei Oelmühlen und eine jetzt für 50 Rthlr. verpachtete Bockwindmühle. Die beiden verpachteten Krüge geben 130 Rthlr. jährliche Pachtzinsen. Unter den im guten Zustande befindlichen 24 Gutsgebäuden sind das wohleingerichtete Wohnhaus, ein Kruggebäude, zwei Scheunen und drei Ställe massiv. Das mit Dachsteinen gedeckte Brau- und Brandhaus enthält die vollständigen Brauereigeräthschaften und einen guten Dampf-Brenn-Apparat.

Der Acker ist zu ⅓ zur ersten und zu ⅔ zur zweiten Klasse bonitirt.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 727. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das in der Stadt Insterburg unter № 319 belegene, den Schuhmachermeister Daniel Kolbeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 651 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Juli 1844, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 728. (Nothwendiger Verkauf) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Bartzkehmen, Kirchspiels Bilderweitschen, unter № 3 belegene, den Oswald und Anna Kabbacherschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 125 Morgen 12 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 729. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Bauergut des Mickas Schulax und dessen Ehefrau Mare, geb. Mertineit, Jonienen № 6 von 58 Morgen 4 Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll am 13ten August 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Hay in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Der

Der Besitzer Mickas Schulax und die Altsitzer Hans und Annicke Schulaxschen Eheleuten werden dazu öffentlich vorgeladen.

№ 730. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierselbst, in der Jeblonsker Straße unter № 353 belegene, dem Gelbgießer Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 731. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Groß-Werßmeningken, Kirchspiels Lasdehnen, unter № 26 belegene, dem Wirth Jurgis Schneidereit gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 34 Morgen 90¼ □Ruthen preußisch nebst dem Antheile an dem Erbpachtsrecht auf 12⁶⁰/₈₁ □Ruthen vom Abschnitt № 52 und an dem Erbpachtsrechte auf 1 Morgen 86 □Ruthen vom Abschnitte № 48 der Schoreller Forst, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 450 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten August 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 732. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der noch aufzuarbeitenden Windbrüche, stehen die Termine während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 20sten März 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 733. Während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, sowohl Klafterbrennhölzer, als auch Stubben und Reiser, in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 20sten März 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 734. Die in der Königl. Werßkaller Forst vorhandenen Wiesen sollen zur Heuwerbung pro 1844 in Wege öffentlicher Lizitation an Meistbietende verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf Donnerstag den 30sten und Freitag den 31sten Mai d. J. in der Wohnung des Gutsbesitzers Herren Leiner zu Kirchdorf Schillehnen an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sofort an den anwesenden Forst-Rendanten gezahlt werden muß.

Weßkallen, den 1sten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 735.

№ 735. In den Monaten Juni, Juli, August und September d. J. wird an jedem ersten Donnerstage im Monat im hiesigen Geschäftslokale eine Holzlizitation abgehalten werden, welcher ein Kassenbeamter zur Erhebung der aufgekommenen Geldbeträge, so wie gleichzeitig zur Annahme von Pachtgefällen jeder Art und Forststrafgeldern beiwohnen wird. Zur Holzlizitation werden gestellt werden, außer den aus dem Winter zurückgebliebenen Vorräthen, alle Arten kleiner Nutzhölzer, in sofern solche dem forstlichen Interesse unbeschadet abgegeben werden können.

Tzullkinnen, den 29sten April 1844. Der Oberförster Kreysern.

Sicherheits-Polizei.

№ 736. Den unten näher signalisirten 4 Individuen Ossip Iwanowski, Johann Dobrowolski, Joseph Swiderski und Jakob Slawinski, welche resp. von Tilsit, Ragnit, Lyk und Memel aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überliefert waren, sind am 17ten v. M. aus derselben entwichen. Die Polizei-Behörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren zu lassen und bei ihrer Habhaftwerdung uns unverzüglich Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 24sten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(1. Signalement des Ossip Iwanowski.) Derselbe ist aus Schawell gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 11 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer und schlanker Gestalt.

(2. Signalement des Johann Dobrowolski.) Derselbe ist aus Rossein gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Gestalt, spricht polnisch.

(3. Signalement des Joseph Swiderski.) Derselbe ist aus Pfarren gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Gestalt, spricht polnisch.

(4. Signalement des Jakob Slawinski.) Derselbe ist aus Rawutki gebürtig, kath. Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare,

niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Gestalt, spricht polnisch.

Bekleidung. Sämmtlich waren bekleidet mit blauen tuchenen Jacken mit steifem Kragen, worin zwei weiße tuchene Spiegel eingesetzt, grauen tuchenen Beinkleidern, blauen tuchenen Mützen mit rothem Bräm, Stiefeln und Hemden. Eine zweite Bekleidung, welche von den obengenannten Individuen als gestohlen mitgenommen, bestehend: in einem feinen russischgrünen und einem hellgrauen Oberrocke, zwei Paar wollenen Beinkleidern, einer schwarzen Weste, einer schwarzen tuchenen Schirmmütze und zwei grauen wandtenen Militair-Mänteln mit russischen Abzeichen.

№ 737. Der unten signalisirte Sträfling Gottlieb Poppner, welcher nach Verbüßung einer achtmonatlichen Gefängnißstrafe, wegen Diebstahls, zum Einsassen Daniel Stanko in Gollubien, hiesigen Kreises, in den Dienst gegeben worden, hat sich unter dem 23sten d. M. aus demselben, unter Entwendung eines Paar Stiefels, entfernt und ist noch nicht zurückgekehrt. Auch hat derselbe durch mancherlei Betrügereien und Verbreitung unwahrer Nachrichten das Publikum häufig bereits nach seiner Enweichung getäuscht und sich auf diese Art Geld zu verschaffen gewußt.

Da im Interesse des Publikums die Habhaftwerdung des 2c. Poppner dringend nothwendig ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen zu lassen, mir aber gleichzeitig davon gefällige Anzeige zu machen, um ihn sofort zur gerichtlichen Untersuchung ziehen zu lassen. Marggrabowa, den 30sten April 1844.

Der Landrath v. Lenski.

(Signalement des Gottlieb Poppner.) Geburtsort: Adl. Bialla; Aufenthaltsort: Gollubien; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Zähne: vollzählich; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

№ 738. Die bei dem Gutsbesitzer Hasenwinkel in Faulbruch im Dienste gestandenen poln. Ueberläufer Karl Potapski, auch Lubietzki genannt, und Joh. Kowalewski sind aus diesem Dienste in der Nacht vom 24sten auf den 25sten v. Mts entwichen, und haben 1) einen grünen tuchenen Rock mit Silberschnüren und weißen blanken Knöpfen, 2) ein Paar Stiefel, 3) einen feinen grauen tuchenen Ueberrock, 4) eine Axt und 5) ein Beil entwendet. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden dienst-

dienstergebenst ersucht, auf die Flüchlinge vigiliren und sie im Betretungsfalle per Transport hier abliefern zu lassen. Johannisburg, den 3ten Mai 1844.

Der Landrath Müllner.

(1. Signalement des rc. Potapski.) Religion: katholisch; Alter: 27 Jahre; Grösse: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Gesicht: oval, mitteler Statur.

(2. Signalement des rc. Kowallewski.) Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre; Grösse: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelblond; Augen: braun; Nase: etwas breit; Gesicht: rund und oval.

№ 739. Die Häuslingin unverehelichte Else Bartuleit ist am 27sten d. M. aus dem Probedienste bei dem Gutsbesitzer Wendt auf Gnottau, Kreises Wehlau, entwichen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle hierher transportiren lassen zu wollen.

Tapiau, den 30sten April 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Else Bartuleit.) Dieselbe ist 22 Jahre alt, aus Endregischken, Kreises Niederung, gebürtig, evangelischer Konfession, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und litthauisch und ist blatternarbig.

Bekleidung. Blau und weiß gestreiftes leinenes Kleid, rothbunte leinene Schürze, kleines gelbbuntes Halstuch, großes rothbuntes wollenes Umhängetuch, vier Unterröcke, darunter ein rothbunter, weiße Strümpfe, lederne Schuhe.

№ 740. Der Losmann Michael Grusd aus Lakellen, welcher wegen mehrer Diebstähle in Untersuchungshaft sich befand, ist am 29sten April d. J., früh Morgens, vom Hofe des Gefängnisses entsprungen. Unter Beifügung seines Signalements werden die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst ersucht, nach dem rc. Grusd Spähe zu halten und im Betretungsfalle denselben an uns abliefern zu lassen. Marggrabowa, den 3ten Mai 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Losmann Michael Grusd aus Lakellen.) Geburtsort: Garbassen; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Grösse: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: etwas bedeckt; Augenbrauuen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne; vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch.

Beklei-

Bekleidung. Eine schwarze wandtene Jacke, ein Hemde, baarfuß, eine blaue tuchene runde Mütze, ein Paar weiße leinene zerrissene Hosen.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 741. Es wird ein Landgut gesucht, welches circa einen Werth von 25,000 bis 40,000 Rthlr. hat, mit gutem Boden und hinreichendem Brennmaterial nebst Wiesen, wo möglich unweit einer Handelsstadt, Chaussee oder eines schiffbaren Flusses.

Verkäufer werden ergebenst ersucht, sich in portofreien, mit der Chiffre H. H. bezeichneten Briefen an den Buchdruckereibesitzer Heinrich Post in Tilsit zu wenden.

Fischerei-Verpachtung.

№ 742. Die in dem Bereiche des ehemaligen Amtes Georgenburg belegene Inster-Fischerei, in einer etwa vier Meilen weiten Strecke,

„mit Ausnahme der Teiche, Teichstädte, Ausrisse und Dümpeln, die der Inster-Strom in den Ländereien der Geslackenschen und Koreitenschen Güter bald hie bald da bildet und von diesen, gemäß Privilegii, nur allein befischt werden dürfen,"

ist Eigenthümer gewilligt, mit gleichzeitiger Ueberweisung des dazu gehörigen Fischerei-Etablissements Klein-Abschruten, bestehend in einem ganzen Gehöfte (Wohnhaus, Stallung und Scheune), worin das Schankgewerbe betrieben wird, nebst bedeutendem Garten- und Ackerlande, an einen sicheren kautionsfähigen, der Fischerei aber kundigen Mann, der seine bisherige untadelhafte Führung durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen vermag, vom 4ten April 1845 ab auf mehre Jahre zu verpachten. Das Fischerei-Etablissement müßte jedoch schon von Michaeli d. J. ab bezogen werden.

Diejenigen, welche hierauf zu reflektiren gesonnen sein sollten, können die diesfälligen Pachtbedingungen bei dem Eigenthümer der Fischerei, im Hofe zu adlich Pieraginen bei Insterburg, erfahren und wird nur noch schließlich bemerkt, daß zur Uebernahme der Pacht eine Kaution von funfzig Thalern erforderlich ist.

№ 743. Das früher den Jurge Mikoleitschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Neuwistaggen, Kirchspiels Budwethen, im landräthlichen Kreise Ragnit, belegene Zinsgut von 28 Morgen preuß. Maaßes wünscht dessen jetziger unterzeichneter Besitzer, Lederfabrikant Franz Sperling zu Ragnit, auf ein oder mehre Jahre zu verpachten oder auch zu verkaufen. Derselbe ersucht daher Pacht- und Kauflustige sich deshalb, bei der bevorstehenden Bestellzeit recht bald, an ihn persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden. Ragnit, den 1sten Mai 1844. Franz Sperling.

Amtsblatt

№ 20. Gumbinnen, den 15ten Mai **1844.**

№ 106. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 10te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2438 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten April 1844, die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit den städtischen Behörden und Vertreter betreffend.

Das 11te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2439 das Patent wegen Publikation des Provinzialrechts für Westpreußen vom 19ten April 1844, so wie dieses Provinzialrecht selbst.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 107. Wegen Erledigung der Kreis-Thierarztstelle in Sensburg. A. d. J. 2471. April.

Die Kreis-Thierarzt-Stelle für den kreisthierärztlichen Bezirk der Kreise Sensburg und Johannisburg, mit welcher ein Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, ist erledigt. Qualifizirte Thierärzte 1ster Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, können sich bei Einreichung ihrer Befähigungs-Atteste innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 26sten April 1844.

№ 108. Preis der Blutegel. A. d. J. 2321. Mai.

Der Preis der Blutegel wird hiemit für den Zeitraum vom 1sten Juni bis zum 1sten November d. J. auf 3 Sgr. 6 Pf. pro Stück für die größere, 2 Sgr. 6 Pf. für die mittlere und 2 Sgr. für die kleinere Sorte festgesetzt. Bis zu Ende dieses Monats bleiben die höheren Winterpreise von resp. 4 Sgr., 3 Sgr. und 2 Sgr. 6 Pf. in Giltigkeit. Gumbinnen, den 1sten Mai 1844.

№ 109. Die neue Eintheilung der Baubezirke betreffend. A. d. J. 3184. April.

In Folge der Einrichtung einer 6ten Landbau-Inspektorstelle im hiesigen Regierungsbezirke ist eine anderweite Eintheilung der Bau-Bezirke nothwendig geworden, welche höheren Ort in nachstehender Art genehmigt ist:

1) zur Bau-Inspektion in Gumbinnen (Bau-Inspektor Reusing) gehören die Kreise Gumbinnen und Insterburg;
2) zur Bau-Inspektion in Stallupönen (Bau-Inspektor Regge) die Kreise Pillkallen, Stallupönen und die Kirchspiele Dubeningken, Szittkehmen und Mehlkehmen im Kreise Goldapp;
3) zur Bau-Inspektion in Lyk (Bau-Inspektor Vogt) die Kreise Lyk, Oletzko und

die

die Kirchspiele Milken, Widminnen und Neuhoff im Kreise Lötzen, so wie die Kirchspiele Arys, Bialla, Drygallen und Rosinsko im Kreise Johannisburg;

4) zur Bau-Inspektion in Nikolaiken (Bau-Inspektor Springer, vorläufig in Angerburg wohnhaft) der Kreis Sensburg, die Kirchspiele Lötzen, Rhein, Rydzewen und Groß-Stürlack im Kreise Lötzen und die Kirchspiele Johannisburg, Eckertsberg, Kumilsko und Friedrichshof im Kreise Johannisburg;

5) zur Bau-Inspektion in Darkehmen (Bau-Inspektor Gentzen) die Kreise Darkehmen und Angerburg, so wie die Kirchspiele Goldapp, Gurnen, Gaweiten, und Grabowen im Kreise Goldapp;

6) zur Bau-Inspektion in Tilsit (Bau-Inspektor Rauter) die Kreise Tilsit und Ragnit, so wie das Kirchspiel Skaisgirren im Kreise Niederung, das Kirchspiel Werden im Kreise Heydekrug und das neu zu bildende Kirchspiel Jurgeitschen;

7) der Wasserbau-Inspektion in Tilsit (Wasserbau-Inspektor Schröder) sind zur Verwaltung der Landbauten überwiesen: die Kirchspiele Heinrichswalde, Neukirch und Lappienen im Kreise Niederung, und

8) der Wasserbau-Inspektion in Kaukehmen (Wasserbau-Inspektor Brakenhausen) sind der Kreis Heydekrug, mit Ausnahme des Kirchspiels Werden, und die Kirchspiele Kaukehmen und Inse im Kreise Niederung zugetheilt.

Da die neue Eintheilung bereits erfolgt ist, so werden alle mit den Bau-Beamten in Verbindung stehende Behörden und Privatpersonen hierdurch aufgefordert, sich von jetzt ab genau nach der vorstehend angegebenen Bau-Bezirks-Eintheilung zu achten. Gumbinnen, den 6ten Mai 1844.

№ 110. Erinnerungs-Medaille für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 2631. Mai.

Der verehelichten Grundbesitzer Maria Lappeller zu Klein-Albrechtshof, Kreises Angerburg, ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Knaben aus der Gefahr des Verbrennens die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Gumbinnen, den 7ten Mai 1844.

Personal-Chronik.

Der Kreis-Thierarzt Herr Klein zu Sennsburg ist in gleicher Eigenschaft in den, aus den Kreisen Tilsit, Niederung und Heydekrug gebildeten Bezirk, und zwar mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tilsit, versetzt.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Friedrich Theodor Heling in Arys ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 20. Gumbinnen, den 15ten Mai **1844.**

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Verkauf des Schwignainer See's.

№ 744. Höherer Anordnung gemäß soll der Schwignainer-See als vollständiges Eigenthum, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, verkauft werden, und habe ich einen Termin zur öffentlichen Ausbietung auf Sonnabend den 18ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich diejenigen Besitzer einlade, denen an dem Erwerb dieses Sees gelegen ist.

Sensburg, den 26sten April 1844. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 745. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der im Wadel 18$^{43}/_{44}$ eingeschlagenen und unabgesetzt gebliebenen kiefern Bau- und Brennhölzer der hiesigen Königlichen Verwaltung stehen folgende Termine an:

a) für sämmtliche Revierbeläufe: der 11te und 25ste Mai, der 15te und 29ste Juni, der 13te und 27ste Juli, der 10te und 24ste August d. J., jedes Mal von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, zu Sybba in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean;

b) für die Beläufe Reglerspitze, Lipinsken und Dombrowsken: der 7te und 21ste September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, ebenfalls im vorgenannten Lokale;

c) für den Belauf Theerbude: der 11te September d. J., Morgens 10 bis 12 Uhr, im Geschäftszimmer der Königlichen Domaine Polommen;

d) für den Belauf Puchowken: der 25ste September d. J., Morgens von 10 bis 12 Uhr, im Förster-Etablissement Classenthal.

Das Kaufgeld ist im Termine sofort dem anwesenden Herren Rendanten zu entrichten, die Bekanntmachung der übrigen, der Versteigerung zu Grunde zu legenden, Bedingungen im Termine selbst aber zu erwarten. Barannen, am 11ten April 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 746. Zur Verpachtung der mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Wiesen in den Grenzen der Torfmoore Bojehnen und Wertim auf die nächstfolgenden 6 Jahre wird ein Termin auf den 20sten Mai d. J., Vermittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäfts-

Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und mit dem Ablauf der 6ten Stunde die Verhandlung geschlossen werden. Dingken, den 21sten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 747. Mehre, im Königl. Forstreviere Weßkallen gelegene, Trinitatis d. J pachtlos werdende Scheffelplätze sollen den 20sten Mai d. J. im Forsthause Weßkallen auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß:

a) Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;

b) der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß.

Weßkallen, den 10ten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 748. Es sollen mehre, in diesem Jahre pachtlos werdende, in den Beläufen Wallisko und Borken des hiesigen Reviers belegene, Waldwiesen auf 1 oder 6 Jahre anderweitig ausgeboten werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 22sten Mai d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in hiesigem Geschäfslokale anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, jedoch auch früher hierselbst eingesehen werden können und es den Pachtliebhabern freigestellt bleibt, die Pachtstücke vor dem Termine in Augenschein zu nehmen, zn welchem Ende sich dieselben an die betreffenden Forstschutzbeamten zu wenden haben.

Borken, den 25sten April 1844. Der Oberförster Wagner.

№ 749. Zum Neubau einer Scheune auf dem Forstdienst-Etablissement Dummen, welche in Mauerfachwerk mit Strohdach auf 265 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., inkl. 61 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. Holzwerth, veranschlagt ist, soll ein Entrepreneur im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden. Der diesfällige Termin steht den 17ten Mai d. J., von 8 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, welchen Uebernehmungslustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 27sten April 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 750. Der Wiederaufbau des abgebrannten Förster-Etablissements Nikolaiken, veranschlagt auf 2176 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., inkl. 148 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. für Holz, soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben steht Termin am 18ten Mai d. J., von Morgens 10 bis 12 Uhr Mittags, im hiesigen Geschäftslokale an, welches mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen,

denen

denen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, im Termine bekannt gemacht werden sollen und die Anschläge hier zur Einsicht offen liegen.

Nikolaiken, den 30sten April 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 751. Es soll die mit Ende Mai d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf nachstehend benannten Feldmarken als: 1) Zabienken, Kirchspiels Kutten; 2) Szyballen, Gronsken, Kowalewsken und Gr.-Gablick, Kirchspiels Widminnen; 3) Gr.-Eschenort, Steinbach und Jesiorowsken, Kirchspiels Kruglanken; 4) Alt-Jucha, Pietratschen, inkl. Gailowka, und Dobrowolla, Kirchspiels Neu-Jucha; 5) Wessolowen, Kirchspiels Schwentainen, anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 23sten Mai d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, sind im Amtsblatte pro 1837, St. 52, pag. 1073, abgedruckt und werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Nachgebote werden nicht angenommen und wird noch bemerkt, daß nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden, welche sich darüber ausweisen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich zahlen und wegen Jagd-Kontravention nicht in Untersuchung gestanden haben. Borken, den 25sten April 1844.

Der Oberförster Wagner.

№ 752. Im Sandflusser Torfmoore, diesseits des Hauptabzuggrabens, befindet sich eine hoch gelegene Fläche von etwa 20 Morgen preuß., welche auf sechs Jahre zur Ackernutzung verpachtet werden soll. Der Termin hiezu steht den 21sten d. M., von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Schnecken, den 1sten Mai 1844. Der Oberförster Bock.

№ 753. Die in der Königl. Weßkaller Forst verhandenen Wiesen sollen zur Heuwerbung pro 1844 in Wege öffentlicher Lizitation an Meistbietende verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf Donnerstag den 30sten und Freitag den 31sten Mai d. J. in der Wohnung des Gutsbesitzers Herren Leiner zu Kirchdorf Schillehnen an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sofort an den anwesenden Forst-Rendanten gezahlt werden muß.

Weßkallen, den 1sten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 754. Die in der hiesigen Forst belegenen Zeitpachtswiesen sollen zur Heuwerbung pro 1844 verpachtet werden. Hierzu stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe: Klein-Ußballen, Lasdehnen, Weßmeningken und Schilleningken, Freitag den 7ten Juli d. J., Morgens 8 Uhr,

X 2) für

2) Patilßen und Ußbördßen, Sonnabend den 8ten Juni d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;

3) Bagdohnen, Montag den 10ten Juni d. J., Morgens 8 Uhr, und

4) Laukehlischken, Dienstag den 11ten Juni d. J., Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Schorellen.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 3ten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 755. Höherer Bestimmung zufolge sollen folgende Jagdfeldmarken:

1) die Abschnitte 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des veräußerten Löbgaller Geheeges, welche die Dorfschaften Klein-Werßmeningken, Jodupönen, Klohnen, Moritzlauken und Laugallen, in den Kirchspielen Kussen, Budwethen und Lasdehnen belegen, in Erbpacht haben;

2) Löbgallen, jedoch nur derjenige Theil davon, welcher rechts der Landstraße von Löbgallen nach Kussen liegt, Kirchspiels Kussen;

3) Jodupönen, Kirchspiels Kussen, und

4) Birkenfelde, Moritzlauken und Laugallen bei Löbgallen, Kirchspiels Budwethen, anderweitig verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 6ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bäuerliche Grundbesitzer nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 2ten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 756. Zur Verpachtung von 10 Morgen Ackerland von den Uebermaßländereien des Königl. Hilfsaufseher-Etablissements Klein-Jahnen auf drei Jahre wird hierdurch ein anderweitiger Termin auf Dienstag den 21sten Mai 1844, Vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Kruge hieselbst festgesetzt, da sich bei der am 30sten April d. J. stattgehabten Ausbietung derselben kein Pächter fand.

Oberförsterei Skallischen, den 5ten Mai 1844.

№ 757. Am 16ten April d. J. ist in dem Gilgestrome bei Campinnischken ein unbekannter Leichnam gefunden worden. Da derselbe durch Verwesung bis auf das Gerippe bereits völlig zerstört war, so läßt sich hieraus auf ein schon vor geraumer Zeit erfolgtes

erfolgtes Ableben schließen. Der Leichnam war etwas über 5 Fuß groß und die Füße mit ledernen Klumpen bekleidet. Das Geschlecht ließ sich nicht mehr unterscheiden. Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche über die Person oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten Gerichte davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich in dem auf den 1sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumten Termine vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Tilsit, den 28sten April 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 758. Ein brauner Wallach, drei Korbwagen, zwei Kühe und ein Schlitten sollen im Termine den 15ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Marktplatze zu Ruß im Wege der Exekution verkauft werden. Ruß, den 27sten April 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 759. (Ediktal-Vorladung.) Aus Auftrag des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm, resp. auf den Antrag der Berechtigten ist gegen cl. conc. 1. den Königl. Prem.-Lieutenant im 17ten Infanterie-Regimente Danowski (angeblich Andreas aus Bartoßen im Regierungsbezirk Gumbinnen) cl. conc. das Todes-Erklärungs-Verfahren eingeleitet.

Diese Verschollenen, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 29ten August 1844, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle bei dem Direktor von Hausen schriftlich oder persönlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die Ersteren für todt erklärt werden und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet wird. Wesel, den 31sten Oktober 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 760. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in der Stadt Stallupönen unter № 84 belegene, der Schuhmacherwittwe Dorothea Flach gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause und einem offenen Feldgarten von 86½ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 761. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kallweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 1 belegene, dem Heinrich Wilh. Käswurm gehörige kölmische Gut, bestehend aus 271 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes, der privilegirten Brennerei, und eine Roß-Oelmühle und zufolge der nebst

Hypo

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9200 Thaler abgeschätzt, soll am 14ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 762. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das den Eheleuten Christine und Friedrich Schulz gehörige Zinsgut Austienlauken № 3, mit einer Grundfläche von 79 Morgen 105 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten August 1844, von Vormittags 11 Uhr an, vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Lamle, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 763. (Aufgebot einer Spezialmasse.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Laut der, gemäß Verfügung vom 20sten April 1816 eingetragenen, Schuldschrift vom 19ten desselben Monats und Jahres ist das Erbfreigut Maygunischken Antheil 2 der reformirten Prediger-Wittwen-Kasse zu Judtschen wegen eines Darlehns von 200 Rthlr. nebst 6 Prozent Zinsen verhaftet. Beim nothwendigen Verkaufe des verpfändeten, früher Jakob Hoffmann, jetzt Christian Storbeckschen Gutes ist die Hebung der genannten Prediger-Wittwen-Kasse mit 121 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. zu einer Spezialmasse ad depositum genommen, weil das Hypotheken-Dokument verloren gegangen sein soll.

Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, werden behufs deren Anmeldung zum Termine den 20sten August 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst unter der Verwarnung vor der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 764. Der aus dem Dienste des Herrn Gutsbesitzers und Landgeschwornen Saworra in Zmionken entlaufene Hirt Michael Stanilo hat bei seiner Entfernung einem Knechte:

1) einen neuen grauen wandtnen Rock, 2) eine blaue Jacke von feinem Tuche, 3) eine schwarze Tibetweste mit weißen Perlmutterknöpfen, 4) zwei leinene Hosen, 5) ein Paar hohe Stiefel, 6) eine blaue Tuchmütze, 7) eine Axt,

gestohlen.

Die resp. Ortspolizeibehörden werden hiemit ersucht, auf den obengenannten Dieb und die entwendeten Sachen zu vigiliren, auch bei erfolgter Ermittelung mir sofort Anzeige

Anzeige zu machen. Dem Ermittler des Diebes wird eine Prämie von 2 Rthlr. bewilligt. Lyk, den 7ten Mai 1844. Der Landrath v. Wegnern.

№ 765. Der Häusling Simas Bittrich ist am 3ten d. M. aus dem Probedienste des Kölmers Koppatz zu Stampelken, Kreises Wehlau, unter Entwendung eines Paares langer Stiefel entwichen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Entwichenen gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 7ten Mai 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Arbeitsmann Simas Bittrich.) Derselbe ist 27 Jahre alt, aus Karklupönen in Polen gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, starke gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht litthauisch polnisch und deutsch, und hat auf der linken Seite des Halses eine Narbe.

Bekleidung. Grauer Rock, blaue leinene gedruckte Weste, ein Paar drillich Hosen, ein Paar Hosen von grauem Haustuche, eine blaue Mütze, ein Hemde, ein wollenes Hälschen, eine Halsbinde, ein Paar Socken, ein Paar Holzschuhe, trägt aber wahrscheinlich die entwendeten Stiefel.

№ 766. Eine Mannsperson, mit vollem Gesichte, groß (etwa 5 Fuß 9 Zoll), von starkem Körperbau, bekleidet mit langen Stiefeln, wie solche auch Abdecker zu tragen pflegen, mit einem litthauischen griesen Wandtrocke, einem rothen wollenen, um den Hals gebundenen Shawl, und einer dunkeln Mütze mit Schirm und Pelzbesatz an dem Theile der Rundung, wo der Schirm nicht sitzt, oder mit einer so genannten kurischen blauen Mütze, begleitet von einem 15 bis 18 Jahre alten Jungen, der mit einem blauen Nanking- oder Leinwandsrocke bekleidet war, ist verdächtig, mehre Pferdediebstähle begangen zu haben, hat aber bisher nicht ermittelt werden können. Alle resp. Polizei- und Militairbehörden werden hierdurch ersucht, vorbeschriebene Mannpersonen im Betreffungsfalle zu arretieren, und uns darüber Nachricht zu geben. Um Nachricht ersuchen wir auch diejenige resp. Polizei- oder Justizbehörde, bei welcher die gedachte Mannsperson schon inhaftirt sein sollte. Heiligenbeil, den 29sten April 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 767. Die Riemertochter Amalie Frank aus Kripposen hat ihren letzten Aufenthaltsort in Kripplaugken verlassen. Da dieselbe wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, so werden alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Tilsit, den 3ten Mai 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 768.

№ 768. Der unter dem 16ten d. M. (Anz. St. 17, S. 212, № 652) steckbrieflich verfolgte polnische Ueberläufer Michael Rungowski ist wieder ergriffen worden. Goldapp, den 26sten April 1844. Der Landrath Klein.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 769. Eine Besitzung in einem lebhaften Städtchen, 6 Meilen von Insterburg und 4 Meilen von Wehlau, wozu:

1) ein großes Gasthaus am Markte, zu kaufmännischen Geschäften geeignet, mit Einfahrt und Stallungen, für welches jährlich 30 vierspännige Fuder Brenn- und 4 Klafter Eichenholz unentgeldlich aus dem Stadtwalde verabfolgt werden,
2) drei kulmische Hufen guten Ackers (Weizenboden) nebst zwei großen Scheunen,
3) vier Nebengebäude in der Stadt, die jährlich 150 Rthlr. Miethe tragen,
4) zwei Separat-Wiesen, von circa 30 Fuder Heuertrag, nahe an der Stadt gelegen, und
5) drei Hausgärten mit einer guten Kegelbahn, der einzigen in der Stadt,

gehörig, ist Besitzer Willens, mit bestellter Winter- und Sommersaat, für den Preis von 6000 Rthlr. zu verkaufen, und darf nur ⅓ oder ¼ des Kaufgeldes ausgezahlt werden. Näheres hierüber sagt der Regierungs-Supernumerarius Gollong hierselbst, Darkehmerstraße № 193.

Gumbinnen, den 7ten Mai 1844.

№ 770. Mein im adl. Dorfe Maratken, Kreises Sensburg, Kirchspiels Ribben, liegendes Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, einer Chaluppe nebst Scheune und Stallungen, vier Hufen Land, mit 36 Scheffel Winteraussaat bestellt, zu freiem Bau- und Brennholz, so wie zur freien Fischerei berechtigt, bin ich Willens, mit lebendem und todtem Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich an jedem Tage bei mir melden. Adl. Maratken, den 22sten April 1844.

Eigenthümer Friedrich Pawlick.

№ 771. Das früher den Jurge Mikoleitschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Neuwistaggen, Kirchspiels Budwethen, im landräthlichen Kreise Ragnit, belegene Zinsgut von 28 Morgen preuß. Maaßes wünscht dessen jetziger unterzeichneter Besitzer, Lederfabrikant Franz Sperling zu Ragnit, auf ein oder mehre Jahre zu verpachten oder auch zu verkaufen. Derselbe ersucht daher Pacht- und Kauflustige sich deshalb, bei der bevorstehenden Bestellzeit recht bald, an ihn persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden. Ragnit, den 1sten Mai 1844. Franz Sperling.

Amtsblatt

№ 21. Gumbinnen, den 22sten Mai **1844.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 111. Verleihung der Erinnerungs-Medaille für bewirkte Lebensrettung mehrer Personen. A. d. J. 2630. Mai.

Dem Dorfrichter Bendßus zu Lasdehnen, Kreises Tilsit, ist für die bewirkte Lebensrettung mehrer Personen aus der Gefahr des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille verliehen worden. Gumbinnen, den 6ten Mai 1844.

№ 112. Die Erledigung des Physikats des Angerburger Kreises betr. A. d. J. 2345. Mai.

Das Physikat des Angerburger Kreises ist durch Todesfall vakant geworden. Qualifizirte Aerzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich binnen vier Wochen bei uns zu melden. Gumbinnen, den 8ten Mai 1844.

№ 113. Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts im hiesigen Regierungs-Bezirk pro 1843 betreffend. A. d. J. 3612. Mai.

Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts im hiesigen Regierungs-Bezirk für das Jahr 1843 werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind in dem verflossenen Jahre 3067 Vergleichssachen angemeldet worden; von diesen sind 2146 durch Vergleich beseitigt, 256 durch Zurücktreten der Parteien beendigt, 628 an den Richter verwiesen und 37 am Schlusse des Jahres noch schwebend verblieben. Gumbinnen, den 13ten Mai 1844.

№ 114. Die polizeiliche Beaufsichtigung der Meliorations-Arbeiten im Skallischer Forstreviere durch den Hrn. Landrath v. Buttlar in Darkehmen betreff. A. d. J. 20. Mai.

Während der Ausführung der in dem Skallischer Forstrevier angeordneten Meliorations- und Ueberrieselungs-Arbeiten ist die polizeiliche Aufsicht auf dem gesammten Meliorations-Terrain dem Herren Landrath v. Buttlar kommissorisch übertragen, dergestalt, daß das ganze Terrain einstweilig als der Verwaltung des Herren Landraths des Darkehmer Kreises überwiesen, anzusehen ist.

Gumbinnen, den 15ten Mai 1844.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Wundarzt erster Klasse, Geburtshelfer und approbirten Zahnarzt, Herren Bauer ist die Kreischirurgenstelle im Kreise Darkehmen verliehen worden.

Der Gutsbesitzer Herr Klokow zu Lyßeiten ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder für den Niederunger Kreis bestätigt worden.

Dem Kriegsreserve-Jäger Karl Quoos ist die Waldwärterstelle zu Grünheide, in der Oberförsterei Borken, interimistisch verliehen worden.

 Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat April 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	22	—	1	—	—	—	24	—	—	18	—	1	2	—	1	2	—	—	6	—	—	15	—	6	—	—
Tilsit	1	26	7	1	2	8	—	27	2	—	20	6	1	9	5	1	6	3	—	9	1	—	23	8	5	20	8
Summa.	3	18	7	2	2	8	1	21	2	1	8	6	2	11	5	2	8	3	—	15	1	1	8	8	11	20	8
Durchschnittlich	1	24	3	1	1	4	—	25	7	—	19	3	1	5	9	1	4	1	—	7	7	—	19	4	5	25	4

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind.		Schwein.		Schaaf.		Kalb.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	8	10	—	1	10	2	6	1	8	1	6	4	—	—	15	—	2	10	—	2	10	—
Tilsit......	3	—	—	7	20	—	2	5	3	3	2	4	1	8	4	2	—	11	6	2	20	—	2	10	—
Smmma.	6	—	—	16	—	—	4	3	5	9	4	—	3	2	8	2	—	26	6	5	—	—	4	20	—
Durchschnittlich	3	—	—	8	—	—	2	2	2	10	2	—	1	7	4	1	—	13	3	2	15	—	2	10	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 21. Gumbinnen, den 22sten Mai **1844.**

Bekanntmachung.

№ 772. Die zum Remonte-Depot Jurgaitschen bisher gehörigen Vorwerke Schunkarinn und Neu-Gudwallen, im Kirchspiele und Kreise Darkehmen, sollen zu bäuerlichen Ackernahrungen dismembrirt und mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses veräußert werden.

Die Vorwerke kommen in folgenden Parzellen zur Veräußerung:

A. Schunkarinn:

Erstes Etablissement: Flächeninhalt 73 Morgen 97 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 14 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes, von welchem ab geboten wird, 214 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.

Zweites Etablissement: Flächeninhalt 151 Morgen 171 □Ruthen, vorbehaltener Domainenziens 60 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 881 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf.

Zu diesem Etablissement gehört das Vorwerksgehöft nebst den zur Zeit darauf befindlichen Gebäuden.

Drittes Etablissement: Flächeninhalt 109 Morgen 40 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 23 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 327 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Viertes Etablissement: Flächeninhalt 145 Morgen 57 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 28 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 420 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

B. Neu-Gudwallen:

Fünftes Etablissement: Flächeninhalt 159 Morgen 175 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 33 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 485 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Sechstes Etablissement: Flächeninhalt 134 Morgen 100 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 28 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 413 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf.

Siebentes Etablissement: Flächeninhalt 148 Morgen 150 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 40 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 582 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Zu diesem Etablissement gehören die Vorwerksgebäude, jedoch mit Ausschuß der im Familienhause zur Schule reservirten Räume, des Schaafstalles und der Scheune.

Achtes Etablissement: Flächeninhalt 150 Morgen 96 □Ruthen, Domainenzins 30 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 443 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

Neuntes Etablissement: Flächeninhalt 104 Morgen 26 □Ruthen, Domainenzins 13 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 208 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.

Zehntes Etablissement: Flächeninhalt 107 Morgen 143 □Ruthen, Domainenzins 15 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 210 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.

Eilftens: Eine Käthnerstelle 2 Morgen groß, Minimum des Kaufgeldes 20 Rthlr. 25 Sgr.

Zum Verkaufe im Wege der Lizitation steht ein Termin am 15ten Juli d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, in Neu-Sudwallen vor dem Herren Regierungs-Rath von Dresler an. Die Ertheilung des Zuschlages bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Die Lizitatations-Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, bei dem Domainen-Intendanten Hauptmann Burchard in Darkehmen und bei dem Wirthschaftsbeamten in Neu-Sudwallen einzusehen.

Gumbinnen, den 9ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 773. Der dreizehnjährige Knabe Heinrich Samorin aus Klein-Prostken ist in Veranlassung einer erhaltenen Strafe am 18ten Februar d. J. seiner Mutter entlaufen. Der Knabe hat blonde Haare, blaue Augen, ein rundes Gesicht und ist klein und schwächlich. Er war bekleidet mit einem Rocke von Leinwand, aus weiß und blauem Garn, mit Hosen von demselben Stoffe, einer schwarz tuchenen Weste, einer grünen Tuchmütze mit rother Einfassung ohne Schirm und Stiefeln mit Holzsohlen. Er spricht deutsch und polnisch.

Alle diejenigen, welche über den Verbleib dieses Knaben etwas bekannt geworden, werden ersucht, mir darüber Mittheilung zu machen. Lyk, den 13ten Mai 1844.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 774. In der Nacht zum 14ten Mai d. J. sind dem Wirthe Christoph Stasulat aus Boiken, hiesigen Kreises, zwei braune Stuten,

a) eine 12 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, auf dem rechten Auge blind, mit einigen weißen Haaren auf der Stirn, und

b) eine 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, und beide Hinterfüße bis zur Köthung weiß,

aus dem Stall gestohlen worden. Die Wohllöbl. Kreis- und Ortspolizeibehörden, so

so wie die Königl. Gendarmen, werden demnach dienstlichst ersucht, auf den Dieb und die entwendeten Pferde zu vigiliren, und dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Eigenthums möglichst behülflich zu sein. Ragnit, den 15ten Mai 1844.

Der Landrath v. Sanden.

№ 775. Dem Bauerwirthe Barck in Ernstwalde ist eine dreijährige fuchs Stute, 4 Fuß 6 Zoll groß, die Köthe des linken Hinterfußes weiß, abgenommen, weil er den rechtmäßigen Erwerb derselben nicht hat nachweisen können. Der Eigenthümer des Pferdes wird daher hiermit aufgefordert, seine Ansprüche binnen 4 Wochen hier anzumelden. Gerdauen, den 14ten Mai 1844. Königl. Landrathsamt.

№ 776. Zur Verpachtung der mit Trinatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken, als:

1) Sauerwalde, Blondienen, Perkuhnen, Maruhnen und Nestonwethen, Kirchspiels Lengwethen;
2) Lengkeningken-Revier, Kirchspiels Ragnit, und
3) Kamanten, Karalkehmen und Lindenthal, Kirchspiels Budwethen,

steht Termin auf den 6ten Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale an, Ackerbesitzer, die nicht jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen, worüber sie ein landräthliches Attest produziren müssen, können nicht zum Gebote zugelassen werden.

Die übrigen Bedingungen, welche in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, St. 52, pag. 1073 — 1077 enthalten sind, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 5ten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 777. Da die für die Jagdfeldmarken Dauginten, Meschkeninken und Bauerdorf Wilken abgegebenen Gebote nicht angemessen gefunden worden, so sollen dieselben nach höherer Bestimmung nochmals zur sechsjährigen Verpachtung ausgeboten werden, wozu der Termin den 4ten Juni d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer ansteht. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Grundbesitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch Bescheinigung des kompetenten Landraths nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen.

Warnen, den 27sten April 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 778. Die in der hiesigen Forst belegenen Zeitpachtswiesen sollen zur Heuwerbung pro 1844 verpachtet werden. Hierzu stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe: Klein-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken und Schilleningken, Freitag den 7ten Juli d. J., Morgens 8 Uhr,

 2) für

2) Patilßen und Ußbördßen, Sonnabend den 8ten Juni d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;
3) Bagdohnen, Montag den 10ten Juni d. J., Morgens 8 Uhr, und
4) Laukehlischken, Dienstag den 11ten Juni d. J., Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Schorellen.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 3ten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 779. In den Monaten Juni, Juli, August und September d. J. wird an jedem ersten Donnerstage im Monat im hiesigen Geschäftslokale eine Holzlizitation abgehalten werden, welcher ein Kassenbeamter zur Erhebung der aufgekommenen Geldbeträge, so wie gleichzeitig zur Annahme von Pachtgefällen jeder Art und Forststrafgeldern beiwohnen wird. Zur Holzlizitation werden gestellt werden, außer den aus dem Winter zurückgebliebenen Vorräthen, alle Arten kleiner Nutzhölzer, in sofern solche dem forstlichen Interesse unbeschadet abgegeben werden können.

Tzullkinnen, den 29sten April 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 780. Die in der Königl. Weßkaller Forst vorhandenen Wiesen sollen zur Heuwerbung pro 1844 in Wege öffentlicher Lizitation an Meistbietende verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf Donnerstag den 30sten und Freitag den 31sten Mai d. J. in der Wohnung des Gutsbesitzers Herren Leiner zu Kirchdorf Schillehnen an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sofort an den anwesenden Forst-Rendanten gezahlt werden muß.

Weßkallen, den 1sten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 781. Zur Verpachtung der Wiesen und der zur Heunutzung geeigneten Walddistrikte in der Ibenhorster Forst pro 1844 an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung sind folgende Termine angesetzt:

1) für die Beläufe Tawellnincken, Meyruhnen, Matzgirren und Klein-Inse, den 15ten Juni und 5ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in Seckenburg, und
2) für die Beläufe Pait, Karkell, Wentaine, Ackmenischken, Skirwith und Kuhlens, den 17ten Juni und 8ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in Schakuhnen,

welche hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Die Bekanntmachung der Verpachtungs-Bedingungen wird jedesmal vor Anfang der Lizitation erfolgen.

Oberförsterei Ibenhorst, den 13ten Mai 1844.

№ 782.

№ 782. Die Jagd auf den Feldmarken Lenkeningken, Klapatten, Tracken, Trumpaten, Titschken, Scheudischken und Salleningken, Kreises Ragnit, soll höherer Bestimmung gemäß, wegen der im ersten Lizitations-Termin gemachten, nicht annehmbaren Gebote, nochmals zur Verpachtung auf sechs Jahre vom 1sten Juni d. J. ab ausgeboten werden. Der Termin hierzu steht auf den 1sten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, hier in der Oberförsterei an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß kleinere Grundbesitzer nur dann zum Gebote gelassen werden, wenn sie durch eine landräthliche Bescheinigung nachweisen, daß sie 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Trappönen, den 14ten Mai 1844. Der Oberförster Kellner.

№ 783. Höherer Bestimmung zufolge sollen folgende Jagdfeldmarken:

1) die Abschnitte 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des veräußerten Löbgaller Geheeges, welche die Dorfschaften Klein-Werßmeningken, Jodupönen, Klohnen, Moritzlauken und Laugallen, in den Kirchspielen Kussen, Budwethen und Lasdehnen belegen, in Erbpacht haben;
2) Löbgallen, jedoch nur derjenige Theil davon, welcher rechts der Landstraße von Löbgallen nach Kussen liegt, Kirchspiels Kussen;
3) Jodupönen, Kirchspiels Kussen, und
4) Birkenfelde, Moritzlauken und Laugallen bei Löbgallen, Kirchspiels Budwethen,

anderweitig verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 6ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bäuerliche Grundbesitzer nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 2ten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 784. Zur Verpachtung des früher Schwellnusschen Wiesengrundstücks wird ein Termin auf den 22sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Szameitkehmen angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und mit dem Ablauf der 12ten Stunde die Verhandlung geschlossen wird. Dingken, den 17ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 785. Zur Verpachtung eines im Pabbeler Torfmoore belegenen, zur Benutzung als Wiese sich eignenden Terrains steht auf den 3ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, im Torfinspektor-Etablissement Grünhof ein Lizitationstermin an, welcher mit

dem

dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß das offerirte Pachtgebot sofort im Termine deponirt werden muß. Brödlaucken, den 15ten Mai 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 786. Das Abeggen der durch das hiesige Hauptrevier führenden drei Kommunikationswege und der Bubainerstraße im Belaufe Pabbeln soll höherer Anordnung gemäß dem Mindestfordernden überlassen werden.

Behufs Ermittelung etwaniger Uebernehmungslustigen habe ich einen Bietungstermin auf den 31sten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich hierauf reflektirende Wirthe und Gespannbesitzer hiermit einlade. Brödlaucken, den 15ten Mai 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 787. Zur Verpachtung der Wiesen in den Beläufen hiesiger Oberförsterei stehen folgende Termine an und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch und Schillgallen den 17ten Juni d. J., Nachmitmittags 2 Uhr, hier im Geschäftslokale;
2) für den Belauf Kawohlen den 22sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Szameitkehmen;
3) für die Belaufe Kinten und Bundeln den 24sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zu Kinten,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorzuladen, daß mit dem Ablauf der zwölften Stunde Vor- resp. sechsten Stunde Nachmittags die Verhandlungen geschlossen und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dingken, den 17ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 788. Von dem noch unveräußert gebliebenen Abschnitte № 17 der Laukandter Wüstenei soll, höherer Bestimmung zufolge, eine Fläche von 2 Morgen 77 □Ruthen preuß., wofür das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer von 13 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. festgesetzt ist, meistbietend verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 1sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an und können die Verkaufsbedingungen jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Heinrichswalde, den 9ten Mai 1844.

Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 789. Die sogenannten Heinrichswaldeschen Vorwerkswiesen, aus 159 Morgen 51 Ruthen bestehend, am Mühlgraben bei Groß-Friedrichsdorf und Groß-Marienwalde belegen, sollen, der höhern Bestimmung gemäß, für das Jahr 1844 verpachtet werden und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 1sten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt. Die Verpachtungs-Bedingungen werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden und bemerke ich, daß der Meistbietende die Pacht gleich baar deponiren muß. Heinrichswalde, den 10ten Mai 1844. Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 790. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2804 Morgen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königl. Staswinner Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt sind, stehen im höheren Auftrage die Lizitationstermine für beide Schnitte zusammen:

am 17ten Juni auf der Seite gegen Schedlisken, am 18ten Juni auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen, am 19ten Juni auf der Seite gegen Sczepanken und am 20sten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken,

von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, zu welchen Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, indem durchaus keine Stundungen gestattet werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von fünf und mehren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 13ten Mai 1844. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 791. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Mehre zur Kaufmann J. F. Hellschen Konkurssache gehörige Schnitt-, Band- und kurze Waaren und andere Mobilien sollen im Termine, den 17ten Juni 1844, Morgens 8 Uhr, und den folgenden Tagen vor dem Herren Kanzlei-Inspektor Krause im Saale des Schimmelpfennigschen Hauses hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

№ 792. Gerichts-Kommission zu Ruß. Um die Michaeliszeit 1843 hat der Eigenkäthner Peter Stankawitz in Ackminge einen kleinen, muthmaßlich gestohlenen Handkahn, 6 Rthlr. werth, dessen Boden von fichtenen und die Seitenwände von eichenen Brettern verfertigt gewesen, im kurischen Haffe herrenlos gefunden. Zu diesem Kahne gehörten zwei Ruder von tannen und eichen Holz, deren breite Fläche aus ellern Holz bestand, und von welchem das Eine am untern Ende mit Eisenblech beschlagen gewesen. Der unbekannte Eigenthümer des Kahnes wird aufgefordert, sich im Termine den 1sten Juli d. J., Vormittags, über den Thatbestand und die Beweismittel zum Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

№ 793

№ 793. Landgericht zu Heydekrug. Die unbekannten Eigenthümer nachstehender, in unserm Civil-Depositorio befindlichen herrenlosen Massen:

1) der Leib-Fischelschen Civilmasse von 3 Rthlrn. 15 Sgr.;

2) der Masse Szilleiticke wider Adam von 1 Rthlr.;

3) der Geheimerath Adam Schönwaldschen Masse von 18 Rthlrn. 19 Sgr. 10 Pf.;

4) der Kasper und Andreas Luttkerschen Masse von 12 Rthlrn.,

werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zum Nachweise des Eigenthums und zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls diese Gelder zur Königl. Justizoffizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden sollen, aus der sie späterhin nur das Kapital ohne Zinsen erstattet erhalten.

№ 794. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Am 27sten April 1844 hat der Memelstrom an das Ufer unfern des Dorfs Unter-Eisseln den Leichnam eines unbekannten Mannes gespült. Die angestellte Untersuchung hat, da der Leichnam bereits zum größten Theil in Verwesung übergegangen und auch die Kleidung, welche sich anscheinend auf dem Körper befunden hat, mit Ausnahme der auf den Füßen noch vorhandenen Stiefel, bis auf wenige Lappen in Fäulniß gerathen war, — weder über die Person des Verstorbenen, noch über die Art seines Todes irgend ein Resultat herausgestellt. Nur soviel scheint gewiß, daß die Leiche sich schon längere Zeit im Wasser befunden haben muß. Jeder, welcher nach dieser Mittheilung im Stande sein möchte, nähere Umstände zur Feststellung der Person und der Todesart des Verstorbenen anzugeben, wird dazu mit dem Bemerken hierdurch von uns aufgefordert, daß dadurch keine Kosten werden veranlaßt werden.

№ 795. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Kaufmann Friedrich und Marianne Röcknerschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Tilsit unter № 386 belegene Gasthaus, abgeschätzt auf 5105 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 796. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem August Krüger gehörige kölmische Kruggrundstück Ruß № 6 und 16, zu welchem die Brau- und Brennereigerechtigkeit und das Verlagsrecht sechs zwangspflichtiger Krug- und Schankstellen gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 3377 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 797. Aus dem hiesigen Gefängnisse sind in der vergangenen Nacht die unten näher bezeichenten Personen:

der Knecht Johann Schulz, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, und der jüdische Kaufmann Meyer Haagen, welcher wegen betrüglichen Bankeruttes, und Unterschlagung anvertrauter Gelder und Abtreibung der Leibesfrucht

in Verhaft gewesen, entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben und sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp den 12ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Knechts Johann Schulz.) Geburts- und Aufenthaltsort: Eßergallen, Kirchspiels Dubeningken; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf und etwas stark; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: ein Zahn auf der linken Seite unten fehlt; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: litthausch, polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe an der linken Hand zwischen dem ersten und zweiten Finger.

Bekleidung. Ein grau wandtener Rock mit gelben blanken Knöpfen, ein roth und weiß gestreiftes Halstuch, eine blau und roth gewürfelte Leinwandsweste, eine blau gedruckte Unterjacke, ein Paar weiße und ein Paar blaue leinwandtene Beinkleider, eine blaue tuchene Mütze mit schwarzem Pelzbräm ohne Schirm.

(Signalement des jüdischen Kaufmanns Meyer Haagen.) Geburtsort: Zinten, bei Königsberg; Aufenthaltsort: Serteggen; Religion: jüdisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz und kraus; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untergesetzt; Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über beide Lippen. Der Entwichene ist des Schreibens kundig.

Bekleidung. Ein dunkelbrauner Sackrock mit schwarzen Sammet-Kragen und schwarzen Sammet-Aufschlägen, eine schwarze tuchene Weste, ein schwarzer Flausrock, ein Paar schwarze tuchene Beinkleider, ein leinenes Hemde, ein Paar baumwollene Socken, ein Paar lederne Stiefel, eine schwarze tuchene Mütze mit Schirm, ein schwarze wollenes Halstuch.

№ 798. Der laut Steckbrief vom 11ten April d. J. (Anz. pro 1844, St. 17, S. 213, № 654) verfolgte Fleischergesell Ferdinand Naßner ist hier wiederum eingeliefert. Kaukehmen, am 10ten Mai 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 799. Der mittels Steckbriefs vom 13ten April d. J. (öffentl. Anz., St. 16, S. 196, № 600) verfolgte Losmann Ensies Lauriens ist eingeliefert worden.

Tilsit, den 5ten Mai 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 800. Die von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Gumbinnen an sämmtliche resp. Kreisschulinspektionen besonders ergangene hohe Empfehlung zum Behuf der Anschaffung meines unter dem Titel: „Die Lehre von den Satzzeichen, ein wissenschaftlicher Versuch, alle im schriftlichen Ausdrucke gebräuchliche Satzzeichen nach ihrer wesentlichen Bedeutung und Bestimmung zu benennen, als das einfachste Mittel zum richtigern Gebrauche derselben" — herauszugebenden, eben so schulgerecht, als gemeinnützig geschriebenen Werkchens macht es um so wünschenswerther, daß dieses Büchlein auch der allgemeinen Beachtung empfohlen werde, als es das Bedürfniß nach gründlicher Einsicht in das Wesen und die Bestimmung der bei Abfassung jeder Art von schriftlichen Aufsätzen unumgänglich nöthigen Schriftzeichen wirklich befriedigt; daher ich denn bloß die Bemerkung hinzufüge, daß ich dasselbe, in Pappband geheftet, für den äußerst billigen Preis von 4 Sgr. zu liefern verspreche, falls sich eine zur Herausgabe desselben hinreichende Anzahl Unterzeichner, die jedoch ihre werthesten Namensverzeichnisse entweder an die verehrlichen Herren Ortsprediger, oder Superintendenten des Kreises, oder an Herren Fr. Krauseneck in Gumbinnen einzusenden haben, finden sollte. Buylien, bei Gumbinnen, am 8ten Mai 1844.

Karl Wegener, Kandidat.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 801. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1843 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserem Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 20sten d. M. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 20sten Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1843 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung

weisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtrags-zahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede etwanige Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist. Berlin, den 8ten Mai 1844. Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 802. Den Söhnen des zu Elbing im Jahre 1829 verstorbenen pensionirten Ober-Torfinspektor Karl Friedrich Erhard, von denen Einer im Gumbinner Regierungsbezirk als Kondukteur angestellt sein soll, ist aus dem Testamente der Schlächtermeister Stollbergschen Eheleute eine Erbschaft angefallen. Als Kurator der Stollbergschen Nachlaßmasse fordere ich die Gebrüder Erhard auf, sich hierüber mit mir in Korrespondenze zu setzen. Spandau, den 11ten Mai 1844.

Der Justiz-Kommissarius Saltzmann.

Einhundert Thaler Belohnung.

№ 803. In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. geschah bei mir in der Packkammer mittels eines gewaltsamen Einbruchs ein großer Diebstahl, namentlich sind mir

Thibets, Cattune, schwarze Seidenzeuge, seidene, couleurte und schwarze Shawls, feine breite rosa und blaue Kleiderzeuge (Batiste), schwarzer feiner Sammet, ein Stück feines schwarzes Tuch, Futter-Cattune, mehre Päcke feine schwarze und rothe Wirkbaumwolle, so wie viele andere Artikel, dleich noch nicht genau angeben kann,

gestohlen worden. Wer mir zu dem Meinigen verhilft oder mir den Thäter so angiebt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält sofort obige Belohnung.

Julius Jacoby in Angerburg.

Fischerei-Verpachtung.

№ 804. Die in dem Bereiche des ehemaligen Amtes Georgenburg belegene Inster-Fischerei, in einer etwa vier Meilen weiten Strecke,

„mit Ausnahme der Teiche, Teichstädte, Ausrisse und Dümpeln, die der Inster-Strom in den Ländereien der Geslackenschen und Koreitenschen Güter bald hie bald da bildet und von diesen, gemäß Privilegii, nur allein befischt werden dürfen,"

ist Eigenthümer gewilligt, mit gleichzeitiger Ueberweisung des dazu gehörigen Fischerei-Etablissements Klein-Abschruten, bestehend in einem ganzen Gehöfte (Wohnhaus,

Stallung

Stallung und Scheune), worin das Schankgewerbe betrieben wird, nebst bedeutendem Garten- und Ackerlande, an einen sicheren kautionsfähigen, der Fischerei aber kundigen Mann, der seine bisherige untadelhafte Führung durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen vermag, vom 4ten April 1845 ab auf mehre Jahre zu verpachten. Das Fischerei-Etablissement müßte jedoch schon von Michaeli d. J. ab bezogen werden.

Diejenigen, welche hierauf zu reflektiren gesonnen sein sollten, können die diesfälligen Pachtbedingungen bei dem Eigenthümer der Fischerei, im Hofe zu adlich Pieraginen bei Insterburg, erfahren und wird nur noch schließlich bemerkt, daß zur Uebernahme der Pacht eine Kaution von funfzig Thalern erforderlich ist.

№ 805. Aus den Gestüten von Schloß Plathe und Gramenz sollen am 9ten Juli 1844, Morgens, auf dem herrschaftlichen Hofe in Gramenz 45 Kopf Vollblut, bestehend aus Hengsten, Stuten und Füllen, im Wege der Auktion verkauft werden. Alle Fehler werden angegeben.

Auch sollen nach beendeter Pferdeauktion einige Bullen und Kühe der Ayrshirer und Voigtländer Race meistbietend verkauft werden.

№ 806. Mein vom Dorfe Stannaitschen abgebautes, ¼ Meile von Gumbinnen belegenes, Grundstück von 5 Hufen 10 Morgen preuß., mit circa 20 Morgen guten Wiesen, beabsichtige ich mit bestellter Winter- und Sommersaat aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kaufliebhaber sich des Nähern wegen an mich zu wenden.

Joh. Puppel.

Amtsblatt

№ 22. Gumbinnen, den 29sten Mai **1844.**

Das 12te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 115. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2440 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten April 1844, betreffend die Auslegung der Art. 28 und 72 des Rheinischen Civilkosten-Tarifs vom 16ten Februar 1807 hinsichtlich der Gebühren für die zur Zustellung an die Partheien in Person oder im Wohnsitze erforderlichen Abschriften kontradiktorischer Definitiv-Urtheile;

№ 2441 die Verordnung, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der im Auslande stationirten Steuerbeamten, vom 26sten April 1844;

№ 2442 die Verordnung, betreffend die Aufhebung des im Markgrafthum Ober-Lausitz geltenden Ober-Amtspatents vom 18ten August 1727, wegen Wässerung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse, vom 26sten April 1844;

№ 2443 die Bekanntmachung über die unter dem 12ten April 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausseen von Graudenz nach Altfelde und von Graudenz nach Straßburg zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften, vom 27sten April 1844;

№ 2444 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten Mai 1844, betreffend die Ernennung des Staats- und Finanz-Ministers v. Bodelschwingh zum Staats- und Kabinets-Minister und des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths Flottwell zum Staats- und Finanz-Minister.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 116. Den Remonte-Ankauf pro 1844 im Regierungs-Bezirke Gumbinnen betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzende Bereichen nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

 den

den 9ten Juli in Mehlauken,
= 11ten = = Tapiau,
= 12ten = = Wehlau,
= 15ten = = Seßlacken,
= 19ten = = Insterburg,
= 2ten August in Trempen,
= 3ten = = Darkehmen,
= 22sten = = Angerburg,
= 24sten = = Barten,
= 26sten = = Gerdauen,
= 2ten September in Rastenburg,
= 3ten = = Lötzen,
= 5ten = = Lyk,
= 7ten = = Marggrabowa,
den 9ten September in Goldapp,
= 10ten = = Mehlkehmen,
= 11ten = = Gumbinnen,
= 12ten = = Stallupönen,
= 13ten = = Schirwindt,
= 14ten = = Pillkallen,
= 16ten = = Lasdehnen,
= 18ten = = Lengwethen,
= 19ten = = Ragnit,
= 23sten = = Plaschken,
= 24sten = = Kaukehmen,
= 26sten = = Heinrichswalde,
= 27sten = = Tilsit.

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten bis einschließlich Wehlau werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Militair-Kommission sofort baar bezahlt. Auf den übrigen Märkten werden die Verkäufer ersucht, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots auf ihre Kosten einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeltlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden. Berlin, den 14ten März 1844.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Polizei-Unterbeamten Albrecht zu Insterburg ist in Folge Reskripts des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 4ten Mai d. J. der Titel „Polizei-Kommissarius" beigelegt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 22. Gumbinnen, den 29sten Mai 1844.

Bekanntmachung.

№ 807. Die zum Remonte-Depot Jurgaitschen bisher gehörigen Vorwerke Schunkarinn und Neu-Gudwallen, im Kirchspiele und Kreise Darkehmen, sollen zu bäuerlichen Ackernahrungen dismembrirt und mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses veräußert werden.

Die Vorwerke kommen in folgenden Parzellen zur Veräußerung:

A. Schunkarinn:

Erstes Etablissement: Flächeninhalt 73 Morgen 97 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 14 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes, von welchem ab geboten wird, 214 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.

Zweites Etablissement: Flächeninhalt 151 Morgen 171 □Ruthen, vorbehaltener Domainenziens 60 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 881 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf.

Zu diesem Etablissement gehört das Vorwerksgehöft nebst den zur Zeit darauf befindlichen Gebäuden.

Drittes Etablissement: Flächeninhalt 109 Morgen 40 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 23 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 327 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Viertes Etablissement: Flächeninhalt 145 Morgen 57 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 28 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 420 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

B. Neu-Gudwallen:

Fünftes Etablissement: Flächeninhalt 159 Morgen 175 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 33 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 485 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Sechstes Etablissement: Flächeninhalt 134 Morgen 100 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 28 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 413 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf.

Siebentes Etablissement: Flächeninhalt 148 Morgen 150 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 40 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 582 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Zu diesem Etablissement gehören die Vorwerksgebäude, jedoch mit Ausschuß der im Familienhause zur Schule reservirten Räume, des Schaafstalles und der Scheune.

Achtes Etablissement: Flächeninhalt 150 Morgen 96 □Ruthen, Domainenzins 30 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 443 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

Neuntes Etablissement: Flächeninhalt 104 Morgen 26 □Ruthen, Domainenzins 13 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 208 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.

Zehntes Etablissement: Flächeninhalt 107 Morgen 143 □Ruthen, Domainenzins 15 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 210 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.

Eilftens: Eine Käthnerstelle 2 Morgen groß, Minimum des Kaufgeldes 20 Rthlr. 25 Sgr.

Zum Verkaufe im Wege der Lizitation steht ein Termin am 15ten Juli d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, in Neu-Gudwallen vor dem Herren Regierungs-Rath von Dresler an. Die Ertheilung des Zuschlages bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Die Lizitatations-Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, bei dem Domainen-Intendanten Hauptmann Burchard in Darkehmen und bei dem Wirthschaftsbeamten in Neu-Gudwallen einzusehen.

Gumbinnen, den 9ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 808. Die auf 144 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Reparatur der alten Kirchshofsmauer in Drygallen soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden, wozu ich einen öffentlichen Lizitationstermin auf den 17ten Juni d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt habe, und selbigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ des Mindestgebots entweder baar oder in Staatspapieren als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird, der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 22sten Mai 1844. Der Landrath Müllner.

№ 809. Die von Nikolaiken nach Johannisburg führende Straße wird während des Baues der Brücke über den Warnoldsfluß bei Weißuhnen vom 3ten bis 24sten Juni d. J. über Onifrigowen und Klein-Weißuhnen verlegt, was dem reisenden Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Johannisburg, den 23sten Mai 1844.

Der Landrath Müllner.

№ 810. Die Ausführung einiger Reparaturen an dem Oberförster-Wohnhause zu Barannen und die massive Bedachung desselben, veranschlagt mit 510 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., inkl. 23 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. Holzwerth, soll an den Mindestfordernden über-

überlassen werden. Zur Ermittelung desselben steht Termin am 10ten Juni d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Unterzeichneten an, welches mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen und Bauanschläge im Termine zur Einsicht werden vorgelegt werden. Lyk, den 18ten Mai 1844.

Der Bauinspektor Vogt.

№ 811. Zur Verpachtung der mit Trinatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken, als:

1) Sauerwalde, Blondienen, Perkuhnen, Maruhnen und Nestonwethen, Kirchspiels Lengwethen;
2) Lengkeningken-Revier, Kirchspiels Ragnit, und
3) Kamanten, Karalkehmen und Lindenthal, Kirchspiels Budwethen,

steht Termin auf den 6ten Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale an, Ackerbesitzer, die nicht jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen, worüber sie ein landräthliches Attest produziren müssen, können nicht zum Gebote zugelassen werden.

Die übrigen Bedingungen, welche in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, St. 52, pag. 1073 — 1077 enthalten sind, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 5ten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 812. In den Monaten Juni, Juli, August und September d. J. wird an jedem ersten Donnerstage im Monat im hiesigen Geschäftslokale eine Holzlizitation abgehalten werden, welcher ein Kassenbeamter zur Erhebung der aufgekommenen Geldbeträge, so wie gleichzeitig zur Annahme von Pachtgefällen jeder Art und Forststrafgeldern beiwohnen wird. Zur Holzlizitation werden gestellt werden, außer den aus dem Winter zurückgebliebenen Vorräthen, alle Arten kleiner Nutzhölzer, in sofern solche dem forstlichen Interesse unbeschadet abgegeben werden können.

Tzullkinnen, den 29sten April 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 813. Die Jagd auf den Feldmarken Lenkeningken, Klapatten, Tracken, Trumpaten, Titschken, Scheudischken und Salleningken, Kreises Ragnit, soll höherer Bestimmung gemäß, wegen der im ersten Lizitations-Termin gemachten, nicht annehmbaren Gebote, nochmals zur Verpachtung auf sechs Jahre vom 1sten Juni d. J. ab ausgeboten werden. Der Termin hierzu steht auf den 1sten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, hier in der Oberförsterei an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß kleinere Grundbesitzer nur dann zum Gebote gelassen werden, wenn sie durch eine landräthliche Bescheinigung nachweisen, daß sie 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Trappönen, den 14ten Mai 1844. Der Oberförster Kellner.

№ 814. Zur Verpachtung der Wiesen und der zur Heunutzung geeigneten Walddistrikte in der Ibenhorster Forst pro 1844 an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung sind folgende Termine angesetzt:

1) für die Beläufe Tawellnincken, Meyruhnen, Matzgirren und Klein-Inse, den 15ten Juni und 5ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in Seckenburg, und
2) für die Beläufe Pait, Karkell, Wentaine, Ackmenischken, Skirwith und Kuhlens, den 17ten Juni und 8ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in Schakuhnen,

welche hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Die Bekanntmachung der Verpachtungs-Bedingungen wird jedesmal vor Anfang der Lizitation erfolgen.

Oberförsterei Ibenhorst, den 13ten Mai 1844.

№ 815. Zur Verpachtung eines im Pabbeler Torfmoore belegenen, zur Benutzung als Wiese sich eignenden Terrains steht auf den 3ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, im Torfinspektor-Etablissement Grünhof ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß das offerirte Pachtgebot sofort im Termine deponirt werden muß. Brödlaucken, den 15ten Mai 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 816. Das Abeggen der durch das hiesige Hauptrevier führenden drei Kommunikationswege und der Bubainerstraße im Belaufe Pabbeln soll höherer Anordnung gemäß dem Mindestfordernden überlassen werden.

Behufs Ermittelung etwaniger Uebernehmungslustigen habe ich einen Bietungstermin auf den 31sten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich hierauf reflektirende Wirthe und Gespannbesitzer hiermit einlade. Brödlaucken, den 15ten Mai 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 817. Zur Verpachtung des früher Schwellnusschen Wiesengrundstücks wird ein Termin auf den 22sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Szameitkehmen angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und mit dem Ablauf der 12ten Stunde die Verhandlung geschlossen wird. Dingken, den 17ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 818. Die mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen Jagdfeldmarken Baginsken, Kuhlen, Zwollinnen, Jeroschen, Kumilsko, Gruhsen, Soldahnen, Jakubben, Sissaken, Sisken und Grodzisko sollen, da in dem, am 30sten März d. J. abgehaltenen Termine ein angemessenes Gebot nicht abgegeben ist, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu habe ich den Termin auf

auf den 22sten Juni d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Forsthause zu Kullick angesetzt, zu welchem qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gebote nach geschlossener Lizitation unberücksichtigt bleiben. Forsthaus Kullick, den 20sten Mai 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 819. Diejenigen zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen Wiesen, auf welche in der, am 19ten, 20sten und 21sten März d. J. abgehaltenen Lizitation keine Gebote abgegeben sind, sollen nochmals ausgeboten werden. Hierzu habe ich Termin auf den 22sten Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt. Forsthaus Kullick, den 20sten Mai 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 820. Zur Verpachtung der Wiesen in den Beläufen hiesiger Oberförsterei stehen folgende Termine an und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch und Schillgallen den 17ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, hier im Geschäftslokale;
2) für den Belauf Kawohlen den 22sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Szameitkehmen;
3) für die Beläufe Kinten und Bundeln den 24sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zu Kinten,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorzuladen, daß mit dem Ablauf der zwölften Stunde Vor- resp. sechsten Stunde Nachmittags die Verhandlungen geschlossen und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dingken, den 17ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 821. Zum Verkaufe einer Quantität fertigen Torfs aus sämmtlichen Gräbereien hiesiger Torfverwaltung steht Termin auf den 3ten, 17ten und 27sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, hier im Geschäftslokale und den 25sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Kinten an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Dingken, den 20sten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 822. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem diesjährigen Wadel noch unverkauft gebliebenen Rothtannen-Brennhölzer stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof im Kruge zu Krusinn den 7ten Juni, 9ten Juli, 13ten August und 10ten September d. J.;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jänischken den 13ten Juni, 18ten Juli, 22sten August und 26sten September d. J.,

welches

welches mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die Lizitationen Morgens 9 Uhr beginnen und das Meistgebot am folgenden Markttage an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 20sten Mai 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 823. Zur Verpachtung einiger Wiesenbruch-Terrains von circa 13 Morgen 148 []Ruthen zur Heuwerbung pro 1844 im Forstbelaufe Schedlisken steht Termin auf den 19ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle an.

Pachtlustigen dies mit dem Bemerken zur Nachricht, daß der Versammlungsort im Waldwärter-Etablissement Milchbude ist und die Verpachtungs-Bedingungen im Termine zur Kenntniß gebracht werden sollen. Barannen, am 18ten Mai 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 824. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2804 Morgen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königl. Staswinner Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt sind, stehen im höheren Auftrage die Lizitationstermine für beide Schnitte zusammen:

am 17ten Juni auf der Seite gegen Schedlisken, am 18ten Juni auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen, am 19ten Juni auf der Seite gegen Sczepanken und am 20sten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken,

von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, zu welchen Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, indem durchaus keine Stundungen gestattet werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von fünf und mehren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 13ten Mai 1844.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 825. Eine städtische Elementarlehrer-Stelle, mit einem jährlichen Gehalte von 120 Rthlrn., Wohnungsmiethe und Holzentschädigung, ist vakant geworden. Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche dieses Amt zu erhalten wünschen, können sich binnen 4 Wochen bei uns melden. Tilsit, den 20sten Mai 1844.

Der Magistrat.

№ 826. Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums sollen vom 1sten Juli d. J. ab die Deposital-Geschäfte bei dem hiesigen Gerichte nicht, wie bisher, am Sonnabende Nachmittags, sondern an jedem Mittwoche Vormittags vorgenommen werden.

Indem

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen Interessenten, welche Gelder an das Depositorium des unterzeichneten Gerichts einzuzahlen haben, aufgefordert, sich jedenfalls, wenn eine vorgängige Offerirung der Gelder oder Effekten nicht hat statt haben können, zu keiner anderen Zeit als an einem Mittwoche, Vormittags bis 10 Uhr, mit Einzahlungen zu melden, damit die Annahme der Gelder ad deposita noch verfügt werden kann. Angerburg, den 18ten Mai 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 827. Am 13ten Mai d. J. wurde beim Teiche Bundenasis im hiesigen Stadtwalde, in der Nähe von Waldkrug, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden. Derselbe war schon in Fäulniß übergegangen, 5 Fuß 10 Zoll groß, das Haupthaar war braun und gegen 5 Zoll lang, der Backenbart, welcher unter dem Kinn zusammen lief, war etwas dunkeler als das Haupthaar, die Augen waren blau, die Nase spitz, und die Vorderzähne vollzählig. Am Halse fand sich ein schmaler Eindruck, welcher von einer Schnur, welche indeß nicht vorgefunden ist, herzurühren schien. Bekleidet war die Leiche nur mit einer braungrau dunkelgestreifen baumwollenen Hose, welche statt des Latzes vorn mit einem Schlitze zum Zuknöpfen versehen war. Die Knöpfe an der Hose waren von Zinn, nur 2 Knöpfe waren von Knochen.

Es ist wahrscheinlich, daß der Tod durch Strangulation erfolgt ist. Diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden ersucht, dem unterzeichneten Gerichte schleunigst Anzeige zu machen. Tilsit, den 17ten Mai 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 828. Gerichts-Kommission zu Ruß. Der Mobiliar-Nachlaß der Bauerfrau Else Strugies soll im Wege der Auktion veräußert werden. Dazu ist ein Termin auf den 2ten Juli 1844, Vormittags, in Tattamischken in der Behausung des Bauerwirthes Enskies Strugies angesetzt.

№ 829. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Grünhof, Kirchspiels Stallupönen, unter № 3 belegene, den Johann Christoph und Anna Zimmermannschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 8 Morgen 95 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 830. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Ansas und Ennutte Pantoleitschen Eheleuten zugehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Kraupischken, belegene Bauergut Kraupischkehmen № 2, abgeschätzt auf

588 Rthlr.

588 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, vor Herren Oberlandesgerichts-Assessor Hay subhastirt werden.

№ 831. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Martin Ludwig Klunck gehörige Grundstück in Hinternwäldchen № 2, abgeschätzt auf 1142 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 31sten Juli 1844, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 832. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann Christoph Halliesschen Erben und den Salamon Bentkusschen Eheleuten gehörige Bauergut zu Skroblienen № 4, abgeschätzt auf 721 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 833. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kollatischken, Kirchspiels Nemmersdorf, belegene, dem Chistian Laurußkat gehörige Grundstück, bestehend aus 52 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 460 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 28sten August 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 834. (Ediktal-Citation.) Herzogl. Anhalt-Dessausches Patrimonialgericht zu Norkitten. In den hiesigen Hypothekenbüchern stehen folgende Posten eingetragen:

1) in dem Hypothekenbuche des der verwittweten Zimmermeister Johanna Bräß, geb. Schumacher, zugehörigen Erbzinsgrundstücks Hopfenau № 1:

Rubr. III. № 7 100 Rthlr. Vater- und Muttertheil des Christian Graßmann, 100 Rthlr. Vater- und Muttertheil der Louise Graßmann, 100 Rthlr. Vater- und Muttertheil des Johann Andreas Graßmann, gemäß Erbvergleichs vom 5ten März 1796;

2) in

2) in dem Hypothekenbuche des dem Wilhelm Zwingenberg zugehörigen Erbzinsgrundstücks Almenhausen № 4:

Rubr. III. № 1 100 Rthlr. Forderung der Anna Sophia Stachel, eingetragen aus dem Kaufkontrakte vom 12ten Januar 1791;

3) in dem Hypothekenbuche des Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge von Anhalt-Dessau zugehörigen Erbzinsguts Kirschland № 1:

Rubr. III. № 1 das Ausgedinge der Christoph und Anna Maria Adomeitschen Eheleute und deren Kinder Christine Karoline und Charlotte Louise, Geschwister Adomeit, eingetragen auf Grund des Vergleichs vom 2ten November 1789,

Rubr. III. № 2 92 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Erbtheil der Geschwister Katharina Elisabeth Maleike, geb. Adomeit, Johann Gottlieb Adomeit, Martin Ernst Adomeit, Maria Dorothea Adomeit, Christine Karoline Adomeit und Charlotte Louise Adomeit, eingetragen aus dem Vergleiche vom 2ten November 1789,

Rubr. III. № 3 197 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. Muttererbtheil der Anna Justine Adomeit, eingetragen aus dem Erbrezesse vom 20sten Dezember 1803, gemäß Verfügung vom 6ten Januar 1804,

Rubr. III. № 4 34 Rthlr. 29 Sgr. Vatererbtheil der Geschwister Justine und Andreas Adomeit, eingetragen aus dem Erbrezesse vom 4ten Januar 1813, gemäß Verfügung vom 12ten Januar 1813;

4) in dem Hypothekenbuche des Samuel Degner, jetzt Bildauschen Erbzinsgrundstücks Schwägerau № 31:

Rubr. III. № 2 38 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. kölmische Hälfte der Wittwe Maria Louise Frenzel, geb. Krause, eingetragen aus dem Frenzelschen Theilungsrezesse vom 11ten März 1796, gemäß Verfügung vom 15ten April 1796;

5) in dem Hypothekenbuche des der verwittweten Zimmermeister Bräß, geb. Mischpeter, zugehörigen Erbzinsgrundstücks Hopfenau № 13:

Rubr. III. № 2 54 Rthlr. Forderung der Kämmerer Rieckschen Kinder zweiter Ehe, eingetragen aus der Obligation vom 19ten März 1791, gemäß Verfügung de eodem;

6) in dem Hypothekenbuche des den Maurermeister Gottlieb Schierwagenschen Erben zugehörigen Erbzinsgrundstücks Hopfenau № 5:

Rubr. III. № 1 166 Rthlr. 20 Sgr. Forderung des Erbkrügers Forstreuter

in Puschdorf, eingetragen aus der Obligation vom 10ten Februar 1790, gemäß Verfügung vom 22sten März 1790.

Alle diese eingetragene Posten sollen längst bezahlt sein, doch sind die betreffenden Dokumente, mit Ausnahme des Dokuments für den Johann Andreas Graßmann über 100 Rthlr. und der Obligation der Johann und Maria Wottrichschen Eheleute vom 10ten Februar 1790 über die Forderung des Erbkrügers Forstreuter à 166 Rthlr. 20 Sgr., desgleichen sämmtliche Quittungen, verloren gegangen, auch die Inhaber unbekannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Ingrossata als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben und Cessionarien, oder als Inhaber der bezeichneten Dokumente, so wie deren Erben, Cessionarien, oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung auf den 10ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte hieselbst vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche auf die bezeichneten Posten und Dokumente nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen präkludirt, auch mit Amortisation der über diese Ingrossata ausgefertigten Dokumente und mit Löschung der betreffenden Posten in den Hypothekenbüchern verfahren werden wird.

№ 835. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Statzen, Kirchspiels Pissanitzen, unter № 10 belegene, den Franz Mudzilewskischen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr., soll im Termine den 30sten August 1844, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

№ 836. Der Bäckergeselle Gottlieb Ehmer von hier hat, wie er in Braunsberg angegeben, am 1sten April d. J. dortselbst seinen ihm von uns am 23sten März unter № 56 ausgestellten und auf ein Jahr gültigen Paß zur Reise nach Kulm verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird daher jener Paß hiermit für ungültig erklärt. Gumbinnen, den 20sten Mai 1844. Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

№ 837. Die unten näher signalisirten 3 Individuen, Leon Iwanowitz, George Tubergiß und Casper Buczewitz, welche von Memel aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überliefert waren, sind am 12ten d. M. aus derselben entwichen.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren zu lassen und bei ihrer Habhaftwerdung uns unverzüglich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 20sten Mai 1844. Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(1. Signalement des Leon Jwanowitz.) Derselbe ist aus Skudden, Gouvernements Wilna, gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare; niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, breiten Mund, Bart im Entstehen, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht litthauisch.

(2. Signalement des George Tubergiß.) Derselbe ist aus Kulen, Gouvernements Kowno gebürtig, katholischerr Religion, 29 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Backenbart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch.

(3. Signalement des Casper Buczewitz.) Derselbe ist aus Modecken, Gouvernements Wilna, gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurbart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch.

Bekleidung. Sämmtliche entwichene Individuen waren mit den aus der Strafsektion zu Pillau erhaltenen Bekleidungsgegenständen bekleidet, als: blautuchene Jacken mit steifen Kragen, worin zwei weißtuchene Spiegel eingesetzt, grautuchene Beinkleider, Feldmützen mit rothem Bräm, Stiefel und Hemde.

№ 838. Der in Jaggen, Kreises Memel, als Schullehrer provisorisch angestellt gewesene und aus diesem Amte entlassene Daniel Proplesch, 35 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß und mit blonden Haaren, hatte sich beim Gärtner Gurge Gindull von Klein-Trumpeiten, Kirchspiels Kaukehmen, als Knecht vermiethet und wußte diesen durch allerlei Erdichtungen dahin zu bewegen, daß ihm im Februar d. J. ein Urlaub von 4 Tagen zur Reise nach Memel gegeben und die Mitnahme eines grauen Wandtrocks, eines Paares blauer tuchner Hosen, einer gleichen Weste, eines schwarzen seidenen Halstuchs mit gelben Blumen, eines rothen ordinairen Halstuchs, einer blauen Tuchmütze mit Pelzbesatz, eines neuen Hemdes und eines Paares wollener Fingerhandschuhe, welche Sachen sämmtlich seinem Brodherren gehören, gestattet wurde. Eingezogenen Nachrichten zufolge ist der rc. Proplech aber gar nicht in Memel eingetroffen, auch bis jetzt nicht in seinen verlassenen Dienst zurückgekehrt. Hiernach werden, auf Antrag des rc. Gindull, alle Wohllöbl. Polizeibehörden und Polizeiunterbeamte ersucht, auf den rc. Proplesch vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen. Heinrichswalde, den 12ten Mai 1844. Der Landrath Schlick.

№ 839.

№ 839. Die polnischen Ueberläufer Johann Lowitzki und Johann Drosd sind, Ersterer aus seinem Dienste im Dorfe Peitschendorf, Letzterer aus dem in Neu-Kossewen, entsprungen und bis jetzt nicht wieder ermittelt, weßhalb die Wohllöbl. Polizeibehörden ersucht werden, auf diese beiden Individuen vigiliren zu lassen, sie bei ihrer Ermittelung als Eindringlinge zu behandeln, resp. unter polizeiliche Aufsicht zu nehmen und hierher Mittheilung zu machen. Sensburg, den 24sten Mai 1844.

Der Landrath v. Lysniewski.

(Signalement des Johann Lowitzki.) Derselbe ist in Piontkowisna, bei Plotzk, in Polen, geboren, katholisch, 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rasirten Bart, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist kleiner Statur und war mit einem grauen wandtenen Rocke, grüner Tuchjacke, schwarzer kattunener Weste, grauen wandtenen Hosen, Holzschuhen und schwarzer tuchener Mütze mit Schirm bekleidet.

(Signalement des Johann Drosd.) Derselbe ist in Dombrowken, in Polen, geboren, katholisch, 54 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, dunkele Augenbraunen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rasirten Bart, längliches Kinn, bleiche Gesichtsfarbe und war mit einem grauen tuchenen Rocke, weißer wandtenen Jacke, blaugestreifter leinenen Weste, grauen wandtenen Hosen, Sandalen und einem schwarzen Filzhute bekleidet.

№ 840. Der durch den Steckbrief vom 3ten Mai d. J. (Anz. Stück 19, S. 237, № 740) verfolgte Losmann Michael Grusd aus Lakellen ist am 15ten Mai d. J. hier wieder eingeliefert worden. Marggrabowa, den 16ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 841. Die unter dem 30sten April d. J. (Anz. St. 19, Seite 237, № 739) steckbrieflich verfolgte Häuslingin Else Bartuleit ist wieder ergriffen. Tapiau, den 19ten Mai 1844. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 842. Ein, der litthauischen Friedensgesellschaft zugehöriges Kapital von 2000 Rthlr. ist im Ganzen, aber auch in getheilten Posten, zum 1sten November 1844 gegen hypothekarische Sicherheit und gegen 5 Prozent Zinsen zu haben.

Hierauf Reflektirende werden gebeten, sich mit den Hypotheken-Dokumenten an den Regierungs-Sekretair Dodillet in Gumbinnen zu wenden.

Amtsblatt

№ 23. Gumbinnen, den 5ten Juni 1844.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10ten Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß „die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin" nunmehr bestellt und der Geheime Finanz-Rath v. Viebahn zum Ministerial-Kommissarius bei derselben ernannt ist. **№ 117.** Die Gewerbe-Ausstellung in Berlin betreff.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiete des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbtreibenden der übrigen, dem Vereine nicht angehörenden, deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu betheiligen.

In Beziehung auf die Zollverhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Staaten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Kontrole auf das hiesige Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände abgefertigt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen. Berlin, den 3ten Mai 1844.

Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 19ten v. M. zu bestimmen geruht: **№ 118.** Die Michaelis- und Osterferien auf den Universitäten betreff.

„daß auf den Universitäten, mit Ausnahme der Universität Königsberg, für welche die bisherige Einrichtung beizubehalten ist, imgleichen auf der Akademie zu Münster, die Herbstferien zwei Monate vom 15ten August bis zum 14ten Oktober, die Osterferien dagegen nur drei Wochen und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntage Misericordias Domini, und wenn Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntage Judica bis zum Sontage Quasi modo geniti dauern sollen."

Wir bringen diesen Allerhöchsten Befehl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Hinzu-

 fügen,

fügen, daß die Gymnasien der Provinz angewiesen sind, den Schluß des Sommer- und Winter-Cursus so einzurichten, daß die zur Universität abgehenden Schüler einige Zeit vor dem gesetzlichen Anfange der Vorlesungen an dem betreffenden Universitäts-Orte sich einfinden können. Königsberg, den 21sten Mai 1844.

№ 119. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Bei der am 2ten bis 8ten d. M. im Schullehrer-Seminar zu Angerburg abgehaltenen Prüfung sind zu Elementar-Schullehrer-Stellen für wahlfähig anerkannt:

1) Ernst Eduard Bahr, geboren zu Landskron, Kreis Friedland;
2) Carl Blonski, geboren zu Powillen, Kreis Sensburg;
3) Gottlieb Bordasch, geboren zu Neuendorf, Kreis Rastenburg;
4) August Borkowski, geboren zu Taberlack, Kreis Rastenburg;
5) Friedrich Brenck, geboren zu Schmodehnen, Kreis Gerdauen;
6) Gottfried Dittko, geboren zu Stobriekehlen, Kreis Darkehmen;
7) Gottlieb Fischer, geboren zu Wenzorosken, Kreis Angerburg;
8) Friedrich Hundsdörffer, geboren zu Karpowen, Kreis Darkehmen;
9) Gottlieb Iwanowski, geboren zu Bengheim, Kreis Angerburg;
10) Ernst Jankowski, geboren zu Sperling, Kreis Angerburg;
11) Carl Klein, geboren zu Ramlack, Kreis Rastenburg;
12) Gottlieb Korgitta, geboren zu Machuren, Kreis Sensburg;
13) Christian Kruppa, geboren zu Marzinowen, Kreis Lyk;
14) Rudolph Laibinnes, geboren zu Gumbinnen, Kreis Gumbinnen;
15) Eduard Leu, geboren zu Silginnen, Kreis Gerdauen;
16) Heinrich Lobies, geboren zu Wensowen, Kreis Oletzko;
17) Carl Marozinski, geboren zu Statzen, Kreis Oletzko;
18) Carl Molcks, geboren zu Bengheim, Kreis Angerburg;
19) Mathes Moslehner, geboren zu Stawken, Kreis Angerburg;
20) Johann Mucha, geboren zu Marzenowolla, Kreis Lötzen;
21) Gotthilf Passenheim, geboren zu Krausen, Kreis Königsberg;
22) Ludwig Rattey, geboren zu Rogowken, Kreis Oletzko;
23) Ferdinand Schön, geboren zu Aßmanns, Kreis Friedland;
24) Johann Stock, geboren zu Engelstein, Kreis Angerburg;
25) Gottlieb Storch, geboren zu Stettenbruch, Kreis Rastenburg;
26) Leopold Tolzen, geboren zu Cierspienten, Kreis Sennsburg;
27) Johann Wenzel, geboren zu Sehesten, Kreis Sensburg;

welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 22sten Mai 1844.

Bekannt-

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Die nachstehende Bekanntmachung: № 120. Veränderungen in den Droguenpreisen und in den Taxpreisen mehrer Arzneien betreffend. A. d. J. 2410. Mai.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten in Druck erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1sten Juni d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 30sten April 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, (gez.) Eichhorn.

wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Debit der Arzneitax-Abänderungen für das laufende Jahr dem Geheimen Kanzlei-Sekretair Lange hieselbst übertragen worden, bei welchem, so wie bei dem Buchhändler H. Schulze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie dieselben, das Exemplar für den Preis von einem Silbergroschen, zu haben sind.

Gumbinnen, den 19ten Mai 1844.

Dem Gendarmen Schön zu Goldapp ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden. № 121. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 5040. Mai.

Gumbinnen, den 24sten Mai 1844.

Den Gendarmen Nikloweit, Gragen und Heitz sind für die Entdeckung mehrer Baumfrevler im Kreise Pillkallen die bestimmten Prämien bewilligt worden. № 122. Prämien für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 5043. Mai.

Gumbinnen, den 24sten Mai 1844.

Dem Berittschulzen Gilde zu Jentkutkampen, Kreises Stallupönen, ist für die Entdeckung zweier polizeilich bestraften Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 24sten Mai 1844. № 123. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 5044. Mai.

Personal-Chronik.

Der Kreiskassen-Kontroleur Herr Schaupensteiner ist mit der Verwaltung der Kreiskassen-Geschäfte bei der Königl. Kreiskasse zu Angerburg während der Dauer der Krankheit des Herren Rendanten Specovius beauftragt, und der Regierungs-Büreau-Gehülfe Herr Gollong wird während dieser Zeit daselbst als Kontroleur fungiren.

Dem bisherigen Präzentor Pastenaci zu Lasdehnen ist das erledigte Kantorat zu Neukirch, Kreises Niederung, verliehen.

Der interimistisch als Hausvater bei der Straf-Anstalt zu Insterburg beschäftigte gewesene invalide Gendarm Rückward ist definitiv in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Im

Im Kreise Sensburg ist der Krugbesitzer Gryzewski zu Alt-Kelbonken für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Aweyden als Schiedsmann gewählt und bestätiget worden.

Dem Förster Krebs, bisher zu Lappinnen, Forstreviers Schnecken, ist die erledigte Försterstelle zu Swareitkehmen, Forstreviers Dingken, verliehen worden.

Dem bisherigen Hilfsaufseher Ferdinand Kühne zu Dombrowken ist die Försterstelle zu Klassenthal, Oberförsterei Barannen, verliehen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Ernst Kallweit ist als Forst-Schutzgehülfe für den Belauf Tammowischken, Forstreviers Izullkinnen, angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 23. Gumbinnen, den 5ten Juni 1844.

Bekanntmachung.

№ 843. Die zum Remonte-Depot Jurgaitschen bisher gehörigen Vorwerke Schunkarinn und Neu-Gudwallen, im Kirchspiele und Kreise Darkehmen, sollen zu bäuerlichen Ackernahrungen dismembrirt und mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses veräußert werden.

Die Vorwerke kommen in folgenden Parzellen zur Veräußerung:

A. Schunkarinn:

Erstes Etablissement: Flächeninhalt 73 Morgen 97 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 14 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes, von welchem ab geboten wird, 214 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.

Zweites Etablissement: Flächeninhalt 151 Morgen 171 □Ruthen, vorbehaltener Domainenziens 60 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 881 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf.

Zu diesem Etablissement gehört das Vorwerksgehöft nebst den zur Zeit darauf befindlichen Gebäuden.

Drittes Etablissement: Flächeninhalt 109 Morgen 40 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 23 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 327 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Viertes Etablissement: Flächeninhalt 145 Morgen 57 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 28 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 420 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

B. Neu-Gudwallen:

Fünftes Etablissement: Flächeninhalt 159 Morgen 175 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 33 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 485 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Sechstes Etablissement: Flächeninhalt 134 Morgen 100 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 28 Rthlr, Minimum des Kaufgeldes 413 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf.

Siebentes Etablissement: Flächeninhalt 148 Morgen 150 □Ruthen, vorbehaltener Domainenzins 40 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 582 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Zu diesem Etablissement gehören die Vorwerksgebäude, jedoch mit Ausschuß der im Familienhause zur Schule reservirten Räume, des Schaafstalles und der Scheune.

Achtes Etablissement: Flächeninhalt 150 Morgen 96 □Ruthen, Domainenzins 30 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 443 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

Neuntes Etablissement: Flächeninhalt 104 Morgen 26 □Ruthen, Domainenzins 13 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 208 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.

Zehntes Etablissement: Flächeninhalt 107 Morgen 143 □Ruthen, Domainenzins 15 Rthlr., Minimum des Kaufgeldes 210 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.

Eilftens: Eine Käthnerstelle 2 Morgen groß, Minimum des Kaufgeldes 20 Rthlr. 25 Sgr.

Zum Verkaufe im Wege der Lizitation steht ein Termin am 15ten Juli d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, in Neu-Gudwallen vor dem Herren Regierungs-Rath von Dresler an. Die Ertheilung des Zuschlages bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Die Lizitatations-Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, bei dem Domainen-Intendanten Hauptmann Burchard in Darkehmen und bei dem Wirthschaftsbeamten in Neu-Gudwallen einzusehen.

Gumbinnen, den 9ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 844. Dem Wirthe Christoph Schimkat aus Groß-Perbangen, hiesigen Kreises, ist in der Nacht zum 25sten April d. J. eine hellbraune Stute, 5 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, hochtragend, mit Stern, aus dem Stalle gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Civil- und Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen werden daher ersucht, auf den Dieb und die gestohlene Stute zu vigiliren, und dem rc. Schimkat zur Wiedererlangung seines Eigenthums möglichst behülflich zu sein. Szimkat vermuthet, daß die Stute bereits ein Füllen haben müßte. Ragnit, den 20sten Mai 1844.

Der Landrath v. Sanden.

№ 845. Die Ausführung einiger Reparaturen an dem Oberförster-Wohnhause zu Barannen und die massive Bedachung desselben, veranschlagt mit 510 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., inkl. 23 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. Holzwerth, soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben steht Termin am 10ten Juni d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Unterzeichneten an, welches mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen und Bauanschläge im Termine zur Einsicht werden vorgelegt werden. Lyk, den 18ten Mai 1844.

Der Bauinspektor Vogt.

№ 846. Zur Verpachtung der Wiesen und der zur Heunutzung geeigneten Wald-

Walddistrikte in der Ibenhorster Forst pro 1844 an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung sind folgende Termine angesetzt:

1) für die Beläufe Tawellnincken, Meyruhnen, Matzgirren und Klein-Inse, den 15ten Juni und 5ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in Seckenburg, und
2) für die Beläufe Pait, Karkell, Wentaine, Ackmenischken, Skirwith und Kuhlens, den 17ten Juni und 8ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in Schakuhnen,

welche hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Die Bekanntmachung der Verpachtungs-Bedingungen wird jedesmal vor Anfang der Lizitation erfolgen.

Oberförsterei Ibenhorst, den 13ten Mai 1844.

№ 847. Zur Verpachtung des früher Schwellnusschen Wiesengrundstücks wird ein Termin auf den 22sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Szameitkehmen angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und mit dem Ablauf der 12ten Stunde die Verhandlung geschlossen wird. Dingken, den 17ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 848. Die mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen Jagdfeldmarken Baginsken, Kuhlen, Zwollinnen, Jeroschen, Kumilsko, Gruhsen, Soldahnen, Jakubben, Sissaken, Sisken und Grodzisko sollen, da in dem, am 30sten März d. J. abgehaltenen Termine ein angemessenes Gebot nicht abgegeben ist, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu habe ich den Termin auf den 22sten Juni d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Forsthause zu Kullick angesetzt, zu welchem qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gebote nach geschlossener Lizitation unberücksichtigt bleiben. Forsthaus Kullick, den 20sten Mai 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 849. Diejenigen zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen Wiesen, auf welche in der, am 19ten, 20sten und 21sten März d. J. abgehaltenen Lizitation keine Gebote abgegeben sind, sollen nochmals ausgeboten werden. Hierzu habe ich Termin auf den 22sten Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt. Forsthaus Kullick, den 20sten Mai 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 850. Zur Verpachtung der Wiesen in den Beläufen hiesiger Oberförsterei stehen folgende Termine an und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch und Schillgallen den 17ten Juni d. J., Nachmitmittags 2 Uhr, hier im Geschäftslokale;

2) für den Belauf Kawohlen den 22sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Szameitkehmen;
3) für die Belaufe Kinten und Bundeln den 24sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zu Kinten,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorzuladen, daß mit dem Ablauf der zwölften Stunde Vor- resp. sechsten Stunde Nachmittags die Verhandlungen geschlossen und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dingken, den 17ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 851. Zum Verkaufe einer Quantität fertigen Torfs aus sämmtlichen Gräbereien hiesiger Torfverwaltung steht Termin auf den 3ten, 17ten und 27sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, hier im Geschäftslokale und den 25sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Kinten an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Dingken, den 20sten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 852. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem diesjährigen Wadel noch unverkauft gebliebenen Rothtannen-Brennhölzer stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof im Kruge zu Krusinn den 7ten Juni, 9ten Juli, 13ten August und 10ten September d. J.;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jänischken den 13ten Juni, 18ten Juli, 22sten August und 26sten September d. J.,

welches mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die Lizitationen Morgens 9 Uhr beginnen und das Meistgebot am folgenden Markttage an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 20sten Mai 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 853. Zur Verpachtung einiger Wiesenbruch-Terrains von circa 13 Morgen 148 □Ruthen zur Heuwerbung pro 1844 im Forstbelaufe Schedlisken steht Termin auf den 19ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle an.

Pachtlustigen dies mit dem Bemerken zur Nachricht, daß der Versammlungsort im Waldwärter-Etablissement Milchbude ist und die Verpachtungs-Bedingungen im Termine zur Kenntniß gebracht werden sollen. Barannen, am 18ten Mai 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 854. Die kleine Jagd auf den Feldmarken Noragehlen, Urbanspindt und Skambraken soll nochmals zur Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ausgeboten werden und es ist der desfallsige Lizitatiostermin auf den 14ten Juni d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hieselbst angesetzt worden.

Pacht-

Pachtlustige wollen sich daher einfinden und zugleich eine Bescheinigung über die zu zahlende jährliche Klassensteuer mitbringen. Schnecken, den 25sten Mai 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 855. Zur nochmaligen Ausbietung der mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken: Medischkehmen, Kirchspiels Coadjuten, Lumpönen, Kirchspiels Picktupönen, Schackeningken, Kirchspiels Tilsit auf 6 oder 12 Jahre, steht der Termin am 18ten Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu qualifizirte Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht und die Verhandlungen mit Ablauf der 6ten Stunde geschlossen werden sollen. Dingken, den 30sten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 856. Höherer Anordnung gemäß soll das auf dem ehemaligen Fischerei-Etablissement Warnold stehende, sich in baulichem Zustande befindende Scheunen-Gebäude, unter dem Beding des sofortigen Abbruchs nach ertheiltem Zuschlage, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zwecke steht am 2ten Juli d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäftslokale Termin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gelangt, daß die der Lizitation zu unterstellenden Bedingungen, denen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, hier zur Einsicht offen liegen und auch im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Nikolaiken, den 30sten Mai 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 857. Zur Ermittelung eines mindestfordernden Unternehmers für nachstehende Bauten:

1) Instandsetzung des Präzentorhauses im Königl. Dorfe Muldzen, veranschlagt auf 522 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.;
2) Anbau am Schulhause ebendaselbst, veranschlagt auf 575 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.;
3) Neubau eines Abtritts für die Schule Muldzen, veranschlagt auf 34 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.;
4) Neubau eines Backofens, veranschlagt auf 68 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.,

steht ein Lizitations-Termin auf Freitag den 14ten Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Pfarrwiddem zu Muldzen an, wozu geeignete Lizitanten vorgeladen werden. Muldzen, den 28sten Mai 1844. Bau-Comitée.

№ 858. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2804 Morgen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königl. Staswinner Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt sind,

stehen

stehen im höheren Auftrage die Lizitationstermine für beide Schnitte zusammen:

am 17ten Juni auf der Seite gegen Schedlisken, am 18ten Juni auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen, am 19ten Juni auf der Seite gegen Sczepanken und am 20sten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken,

von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, zu welchen Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, indem durchaus keine Stundungen gestattet werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von fünf und mehren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 13ten Mai 1844.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 859. Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Für den angeblich in Polen verstorbenen Losmann George Rück sind in der Esther Brandstäterschen Nachlaß-Sache 2 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. Erbantheil ermittelt, welche sich baar in unserem Depositorio befinden. Derselbe, resp. dessen Erben, haben dieses Geld von uns abzufordern, widrigenfalls es von uns zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden wird.

№ 860. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Mehre zur Kaufmann J. F. Hellschen Konkurssache gehörige Schnitt-, Band- und kurze Waaren und andere Mobilien sollen im Termine, den 17ten Juni 1844, Morgens 8 Uhr, und den folgenden Tagen vor dem Herren Kanzlei-Inspektor Krause im Saale des Schimmelpfennigschen Hauses hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

№ 861. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Romeiken, Kirchspiels Bilderweitschen, unter № 8 belegene, den George und Maria Stahlschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 4 Morgen 120 □Ruthen preuß. Maaßes und einer Schmiede, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 570 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 762. (Nothwendiger Verkauf zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Kirchdorfe Walterkehmen belegene, den Gutsbesitzer Mathias und Christine Dorothea Käswurmschen Erben gehörige Landgut, mit einer Gesammtgrundfläche von 721 Morgen 78 □Ruthen preuß., inkl. 56 Morgen 125 □Ruthen preuß. Wald, bestehend aus: 1) dem

1) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 7 mit dem Rechte zur Branntweinbrennerei und leinen Hökkerei;

2) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 1 mit dem Rechte zur kleinen Hökerei und auf freies Bauholz aus Königl. Forst, und

3) dem Zinsgute Tellitzkehmen Antheil 1 mit dem niedern Jagdrechte innerhalb der Gutsgrenzen,

und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 17346 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle, am 31sten Juli 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle mit dem vollständigen Inventario subhastirt werden.

Zum Gute gehören zwei Oelmühlen und eine jetzt für 50 Rthlr. verpachtete Bockwindmühle. Die beiden verpachteten Krüge geben 130 Rthlr. jährliche Pachtzinsen. Unter den im guten Zustande befindlichen 24 Gutsgebäuden sind das wohleingerichtete Wohnhaus, ein Kruggebäude, zwei Scheunen und drei Ställe massiv. Das mit Dachsteinen gedeckte Brau- und Brandhaus enthält die vollständigen Brauereigeräthschaften und einen guten Dampf-Brenn-Apparat.

Der Acker ist zu ⅓ zur ersten und zu ⅔ zur zweiten Klasse bonitirt.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 863. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg.
Das in der Stadt Insterburg unter № 319 belegene, den Schuhmachermeister Daniel Kolbeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 651 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Juli 1844, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 864. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen.
Das zu Gumbinnen in der Sodeikerstraße, sub № 215 belegene, zur Kaufmann J. F. Hellschen Konkursmasse gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst einem Anbau, einem Hofraume nebst 3 Ställen, einem Hausgarten, einem Feldgarten und einem Ackerstücke, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2584 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten August 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 865. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen in der Stallupöner Straße unter № 274 belegenen, zur Kaufmann Jakob Feibusch Hellschen Konkursmasse gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem Hofraume mit zwei Ställen, einem Hausgarten und einem halben Ackerstücke von 1 Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 708 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten August 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, vor Herren Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 866. (Nothwendiger Verkauf) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Bartzkehmen, Kirchspiels Bilderweitschen, unter № 3 belegene, den Oswald und Anna Kabbacherschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 125 Morgen 32 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 867. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das der Maricke Lindszus gehörige Grundstück Uschkullmen № 19, früher № 24, abgeschätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 868. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse der Wittwe Löffke, Julianne, geb. Höllger, gehörigen Grundstücke:

a) das Wohnhaus unter № 29 hieselbst mit einer Grundfläche von 4 Morgen 95 □Ruthen;

b) die Wiese unter № 23, Ußdamm genannt, von 8 Morgen 65 □Ruthen bei Kaukehnellen,

ersteres auf 1234 Rthlr., letztere auf 300 Rthlr. geschätzt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben am 12ten September 1844, 10 Uhr Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

№ 869.

Sicherheits-Polizei.

№ 869. In der Nacht vom 28sten auf den 29sten d. M. ist der Pole Franz Wendrichowski, welcher eines Diebstahls an Nutzvieh geständig ist, mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Johannisburg, den 29sten Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Franz Wendrichowski.) Geburtsort: Suchodniers; Aufenthaltsort: führt ein vagabondirendes Leben; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: kurz, aber breit; Mund: gewöhnlich; Bart: kleiner schwarzbrauner Schnurbart; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: etwas länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: polnisch.

Bekleidung. Ein grüner, halbwollener, zerrissener Rock, eine graue tuchene Weste, ein Paar weiße leinene Beinkleider.

№ 870. Das Dienstmädchen Karoline Schuhmacher, deren Signalement unten angegeben, wurde von ihrer hiesigen Herrschaft etwa vier Wochen vor Ostern d. J. des Dienstes entlassen, um zu ihren Eltern, den Arbeitsmann Schuhmacherschen Eheleuten zu Stannaitschen, zu gehen, woselbst sie jedoch nicht angekommen, sondern seit dieser Zeit spurlos verschwunden ist. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, sich die Ermittelung dieses Mädchens angelegen sein zu lassen und falls dieselbe gelingen sollte, uns davon schleunigst benachrichtigen zu wollen.

Gumbinnen, den 28sten Mai 1844. Der Magistrat.

(Signalement der Karoline Schuhmacher.) Geburtsort: Stannaitschen, Kreis Gumbinnen; Aufenthaltsort: Gumbinnen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbruanen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas lang; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Braune kattune Jacke, graubunter kattunener Rock, feinrosa gestreifte Schürze, Strümpfe, lederne Halbstiefel, Hemde ohne Zeichen.

№ 871. Der unter dem 30sten v. M. (Anz. St. 19, S. 236, № 737) steckbrieflich verfolgte Sträfling Gottlieb Poppner ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Marggrabowa, den 18ten Mai 1844. Der Landrath v. Lenski.

№ 872. Der im vorjährigen öffentlichen Anz. Stück 47, Seite 522, № 1681, von

von uns steckbrieflich verfolgte Losmann Johann Wittkowski ist wieder dingfest gemacht und uns überliefert worden. Tilsit, den 23sten Mai 1844.

Der Magistrat.

№ 873. Der laut Steckbriefs vom 19ten August 1842, Anz. de 1842, St. 34, S. 422, № 1270, verfolgte George, alias Friedrich, Kairies ist heute hier wieder eingeliefert worden. Marggrabowa, den 31sten Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 874. Ein, der litthauischen Friedensgesellschaft zugehöriges Kapital von 2000 Rthlr. ist im Ganzen, aber auch in getheilten Posten, zum 1sten November 1844 gegen hypothekarische Sicherheit und gegen 5 Prozent Zinsen zu haben.

Hierauf Reflektirende werden gebeten, sich mit den Hypotheken-Dokumenten an den Regierungs-Sekretair Dobillet in Gumbinnen zu wenden.

Aufruf an die Mildthätigkeit edler Menschenfreunde.

№ 875. Wahrhaft schrecklich war der Morgen des 4ten April d. J. (Gründonnerstag) für die Bewohner des im Großherzogl. Sächsischen Amtsbezirke Kattennordheim gelegenen Dorfes Gerthausen. In dem Augenblicke, als die Gemeinde nach beendigtem Gottesdienste aus der Kirche trat, schlug lichte Flamme aus der Scheune eines Gehöftes und verbreitete sich, vom scharfen Ostwinde gefacht, mit so reißender Schnelligkeit, daß nach wenigen Minuten der Ort an verschiedenen Stellen in Flammen stand. An Löschen, an Retten war bei solcher Wuth des entfesselten Elementes nicht zu denken. Kirche, Schule, 48 Wohnhäuser, 44 Scheunen, 65 Stallungen, kurz das ganze Dörfchen, mit Ausnahme weniger seitwärts gelegenen Hütten, alles sank binnen 1½ Stunden in Asche. Die unglücklichen Bewohner verloren ihre sämmtlichen Vorräthe an Heu, Stroh, Futter, Getreide, ihre Kleider, Wäsche, Betten, Mobilien, Ackergeräthe, viel Vieh, ja, großentheils ihre Baarschaft. 54 Familien, aus 257 Personen bestehend, sind obdachlos und vom Nothwendigsten entblößt. Schauder erregend ist es, daß die verruchte Hand eines jungen Bösewichts diese zwar sehr arme, jedoch wacker und seit einer langen Reihe von Jahren mit großer Beharrlichkeit gegen mannigfache Ungunst örtlicher Verhältnisse ankämpfende Gemeinde, die trotz ihrer Dürftigkeit manches rührende Beispiel von Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit gab, in namenloses Elend gestürzt hat.

An den Wiederaufbau der eingeäscherten Wohnungen können diese Unglücklichen, bei

bei der notorischen Armuth der ganzen Gegend, ohne namhafte Hilfe von Außen, nimmer denken, darum ergeht an Jeden, der Mitgefühl für die Nothleiden der Brüder hat, dieser dringende Hilferuf. Jede milde Gabe, auch die geringste, an den unterzeichneten Verein oder an das Justizamt Kattennordheim gesendet, wird mit großem Danke aufgenommen, in öffentlichen Blättern bescheinigt und gewissenhaft verwendet werden. Kattennordheim, im April 1844.

Der Verein zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Gemeinde Gerthausen.

Krug, Aktuar. Schweitzer, Rentamtmann. Schumann, Aktuar.

Dr. A. Breuning.

Beiträge wird das Königl. Intelligenz-Comtoir in Gumbinnen annehmen und weiterbefördern.

№ 876. In der am 29sten Juni d. J. hier im Geschäftslokale der unterzeichneten Hauptdirektion abzuhaltenden Generalversammlung wird nach den Bestimmungen des Statuts:

1) über den in der Generalversammlung vom 29sten Juni v. J. gemachten Vorschlag:
   daß, wenn von mehren Gegenständen gleicher Art nur einige versichert werden, bei nur theilweisen Brandschaden die geretteten als die versicherten Gegenstände angesehen und der Gesellschaft zu gut gerechnet werden sollen;
2) über den, in derselben Generalversammlung gemachten Vorschlag:
   daß jeder neu Beitretende verpflichtet sein solle, auf Befragen anzugeben, ob und welche Schadenvergütung ihm bereits bei andern Gesellschaften zu Theil worden,

zu beschließen sein. Demnächst kommt

3) der gemachte Vorschlag:
   mit Abänderung des §. 94 des Statuts, eine Strafbestimmung deshalb festzusetzen, wenn bei einem Feuerschaden das vorschriftsmäßige Schild nicht angeheftet gewesen ist;
4) der gemachte Vorschlag:
   ob zur Verminderung der bedeutenden Kosten, mit Abänderung des §. 143 des Statuts, statt der drei nur ein oder zwei Gesellschaftsmitglieder als Taxatoren bei den Feuerschadens-Untersuchungen zuzuziehen sind,

zur Berathung und Beschlußnahme.

5) Endlich ist mit Rücksicht darauf:
   daß die Geschäfte des Syndikus, sowohl in Betreff ihrer Wichtigkeit, als auch

auch ihres Umpfanges zu dem §. 46 des Statuts bestimmten Gehalte von 100 Rthlr. außer Verhältniß stehen; daß der Geschäftsumfang noch fortwährend im Steigen ist und daß bis jetzt bloß zufällig der Wohnsitz des ältesten Mitgliedes der Hauptdirektion in Marienwerder ist und wenn dies nicht der Fall die ganze Geschäftslast dem Syndikus allein zufällt;

der Vorschlag gemacht worden:

das Gehalt des Syndikus vom 2ten März d. J. ab, auf die Summe von 300 Rthlr. für das Jahr zu erhöhen und festzusetzen,

und es wird über diesen Vorschlag in der Generalversammlung Erörterung zu treffen und ein Beschluß zu fassen sein.

Marienwerder, den 21sten Mai 1844.

Die Hauptdirektion der Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

Zehn Thaler Belohnung.

№ 877. Aus meinem Walde sind in der Nacht vom 18ten zum 19ten Mai 11 junge Birkenstämme in der Dicke einer Wagendeichsel gestohlen worden. Wer mir den Thäter so namhaft zu machen vermag, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält sofort obige Belohnung. Kerrin, Kreis Stallupönen, den 30sten Mai 1844.

Wolff.

Amtsblatt

№ 24. Gumbinnen, den 12ten Juni **1844.**

Das 13te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter № 124. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2445 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10ten Mai 1844, betreffend die Erweiterung der Befugniß der Chef-Präsidenten der Landes-Justiz-Kollegien hinsichtlich der Anstellung der Subalternen bei den Ober- und Untergerichten;

№ 2446 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten Mai 1844, betreffend das Aufgebot verlorener Instrumente über Ansprüche und Forderungen, welche in den bei dem Brande der Stadt Loslau im Jahre 1822 untergegangenen Hypothekenbüchern des Stadtgerichts zu Loslau sich eingetragen befanden;

№ 2447 die Verordnung, die Eröffnung von Aktien-Zeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren betreffend; vom 24sten Mai 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Königsberg: № 125. Die definitive Anstellung von Fischerei-Polizeibeamten für das frische und kurische Haff betreffend. F. A. 2435. Mai.

In Folge der auf höhere Anordnung bewirkten Reorganisation des Fischerei-Polizeiwesens für das ganze frische und kurische Haff sind nachbenannte Fischerei-Polizeibeamte theils definitiv, theils vorläufig interimistisch angestellt und vereidigt worden:

A. Für das frische Haff:

der Ober-Fischmeister Springer zu Frauenburg.

I. Für das Revier Königsberg:

1) der Fischmeister Kantel zu Tollendorf,
2) „ Fischerschulze Friedrich Hanke zu Nautzwinkel,
3) „ „ Christoph Schöttke zu Zimmerbude,
4) „ „ Johann Frischgesell zu Fischhausen und
5) „ „ Christoph Kristandt zu Alt-Pillau.

II. Für

II. Für das Revier Frauenburg:

1) der Fischmeister Gottlieb Schött zu Alt-Passarge,
2) „ Fischerschulze Christoph Wahlsdorff zu Rosenberg und
3) „ „ Peter Schött zu Alt-Passarge.

III. Für das Revier Elbing:

1) der Fischmeister Kuck zu Succase,
2) „ Fischerschulze Benjamin Kohnke zu Vogelsang,
3) „ „ David Möller zu Stobbendorf und
4) „ „ Johann Hoppe zu Tewanowa.

B. Für das kurische Haff:

der Ober-Fischmeister Beerbohm zu Feilenhof.

I. Für das Revier Schmelz:

1) der Fischmeister Schedeit zu Schmelz und
2) „ Fischerschulze Michael Warnaß zu Mellneragge.

II. Für das Revier Feilenhof:

1) der Fischmeister Wilhelm Beerbohm jun. zu Minge,
2) „ Fischerschulze Johann Englien zu Schwarzort,
3) „ „ Jonis Traußies zu Drawöhnen,
4) „ „ Adam Skrabs zu Paulkandeln,
5) „ „ Krisas Skrabs zu Stankischken und
5) „ „ Krisas Legeit zu Minge.

III. Für das Revier Ruß:

1) der Fischmeister Jurgeneit zu Warruß-Ruß,
2) „ Fischerschulze Hans Pelleicks zu Ridden,
3) „ „ Jurge Alex zu Warruß und
4) „ „ Kallweit zu Karkeln.

IV. Für das Revier Gilge:

1) der Fischmeister Makußies zu Feilenhof,
2) „ Fischerschulze David Besmehns zu Alt-Inse,
3) „ „ Mix Kratteit zu Gilge und
4) „ „ Jurgis Wingerming zu Nemonien.

V. Für das Revier Schaaken:

1) der Fischmeister Gottfried Fröse jun. zu Sabagienen,
2) „ Fischerschulze Gottlieb Auscheit zu Schaaksvitte,

3) der

3) der Fischerschulze Karl Baltsch zu Pillkoppen und
4) " " Gottlieb Schweichler zu Stombeck.

Dem Fischerei treibenden Publiko und den Behörden wird dieses zur Kenntniß gebracht. Königsberg, den 24sten Mai 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

bringen wir hiedurch für die Einsaßen unseres Verwaltungsbezirks zur öffentlichen Kenntniß. Gumbinnen, den 29sten Mai 1844.

Dem Uhrmacher C. A. Lätsch zu Trier ist unter dem 29sten Mai 1844 ein Patent: № 126. Patentertheilung.
auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, in soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März uud der Anweisung des Herren General-Direktors der Steuern vom 30sten August 1828 werden die Besitzer und Inhaber der Tabackspflanzungen von Sechs und mehr Quadrat-Ruthen an die gesetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerksam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblattsbekanntmachung vom 1sten Juni 1829 und 24sten Juni 1837 näher angegeben ist. № 127. Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betreff.

Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquets und dessen Bescheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß diese beglaubte Aumeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zollamte des Bezirks gegen Empfangsbescheinigung abzugeben ist. Unterlassung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derselben ziehen die §. 7 des Allerhöchsten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach sich, welche ich im Interesse der deklarationsfähigen Bewohner der Provinz gern vermieden sehen möchte und darum alle Betheiligte wiederholt ersuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorsicht dem in Erinnerung gebrachten Gesetze zu genügen. Königsberg, den 31sten Mai 1844. Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: der Regierungsrath Schlesicke.

Perso-

Personal = Chronik.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Gumbinnen Herr Rudolph Ferdinand Skrzeczka ist zum Direktor des Kneiphöfschen Gymnasiums zu Königsberg in Preußen ernannt worden.

Dem halbinvaliden Oberjäger Friedrich Jarchow ist die Waldwärterstelle zu Laugallen, Oberförsterei Tzullkinnen, verliehen worden.

Der kriegsreserve Jäger Franz Alexander Wermbter ist als Forstschulzgehilfe für den Belauf Patimbern, Oberförsterei Padrojen, angenommen worden.

Personal = Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Mai 1844.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist dem Oberlandesgerichts-Rath Urbani der Charakter als Geheimer Justiz-Rath und

dem Kanzlei-Direktor Moser der Charakter als Kanzlei-Rath Allerhöchst verliehen;

der früher bei den Oberlandesgerichten Arnsberg, Hamm und Münster beschäftigt gewesene Oberlandesgerichts-Auskultator Brebeck bei dem hiesigen Kollegio wieder angestellt, so wie

der Oberlandesgerichts-Referendarius Herzog von dem Oberlandesgerichte zu Königsberg hierher versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist dem Justiz-Kommissarius und Notarius Behr zu Tilsit der Charakter als Justiz-Rath Allerhöchst verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 24. Gumbinnen, den 12ten Juni 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 878. Der Schneider Dommning in Leputschen besitzt eine dunkelfuchs Stute mit einem Sterne, die linke Hinterfessel weiß, 4 Fuß 7 Zoll groß und 12 Jahre alt, über deren rechtmäßigen Besitz er sich nicht hat ausweisen können.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen in meinem Bureau zu melden und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, weil sonst das Pferd dem Dommning zurückgegeben werden muß. Insterburg, den 21sten Mai 1844. Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 879. Der auf 74 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparaturbau an dem Pfarrer-Wittwen-Hause hieselbst soll höherer Anordnung zufolge im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 28sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen vor dem Termine täglich hier eingesehen werden können, der Termin aber Nachmittags 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Der Mindestfordernde muß im Termine ⅓ der Anschlags-Summe baar als Kaution deponiren. Lötzen, den 30sten Mai 1844. Der Landrath Bielitz.

№ 880. Zum meistbietenden Verkaufe der masurischen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken steht ein Termin Montag den 17ten Juni d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp-Brücke bei Schlappacken an.

Insterburg, den 2ten Juni 1844. Der Forstinspektor v. Stein.

№ 881. Diejenigen zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen Wiesen, auf welche in der, am 19ten, 20sten und 21sten März d. J. abgehaltenen Lizitation keine Gebote abgegeben sind, sollen nochmals ausgeboten werden. Hierzu habe ich Termin auf den 22sten Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt. Forsthaus Kullick, den 20sten Mai 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 882. Die mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen Jagdfeldmarken Baginsken, Kuhlen, Zwollinnen, Jeroschen,

 Kumilsko,

Kumilsko, Gruhsen, Soldahnen, Jakubben, Sissaken, Sisken und Grodzisko sollen, da in dem, am 30sten März d. J. abgehaltenen Termine ein angemessenes Gebot nicht abgegeben ist, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu habe ich den Termin auf den 22sten Juni d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Forsthause zu Kullick angesetzt, zu welchem qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gebote nach geschlossener Lizitation unberücksichtigt bleiben. Forsthaus Kullick, den 20sten Mai 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 883. Zum Verkaufe einer Quantität fertigen Torfs aus sämmtlichen Gräbereien hiesiger Torfverwaltung steht Termin auf den 3ten, 17ten und 27sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, hier im Geschäftslokale und den 25sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Kinten an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Dingken, den 20sten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 884. Zur nochmaligen Ausbietung der mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken: Medischkehmen, Kirchspiels Coadjuten, Lumpönen, Kirchspiels Picktupönen, Schackeningken, Kirchspiels Tilsit auf 6 oder 12 Jahre, steht der Termin am 18ten Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu qualifizirte Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht und die Verhandlungen mit Ablauf der 6ten Stunde geschlossen werden sollen. Dingken, den 30sten Mai 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 885. Höherer Anordnung gemäß soll das auf dem ehemaligen Fischerei-Etablissement Warnold stehende, sich in baulichem Zustande befindende Scheunen-Gebäude, unter dem Beding des sofortigen Abbruchs nach ertheiltem Zuschlage, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zwecke steht am 2ten Juli d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäftslokale Termin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gelangt, daß die der Lizitation zu unterstellenden Bedingungen, denen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, hier zur Einsicht offen liegen und auch im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Nikolaiken, den 30sten Mai 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 886. Zur nochmaligen Verpachtung der im Belaufe Valencinnen, hiesigen Forstreviers, belegenen Dzingalowka-Wiese von circa 50 Morgen Größe für das Jahr 1844 habe ich einen Termin auf den 21sten Juni d. J., von Vormittags 10 Uhr, in dem Kruge zu Claussen angesetzt.

Dieses

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei der Königl. Forstkasse zu Sybba doponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage bekannt gemacht werden sollen. Grondowken, den 5ten Juni 1844. De Oberförster v. Mülmann.

№ 887. Gerichts-Kommission zu Ruß. Das Bauergrundstück des Mertßus Redweik Ruß № 3 soll im Wege der Exekution auf ein Jahr im Termine den 24sten Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, verpachtet werden.

№ 888. Die Erdmuthe Johanntowitz aus Ibenberg ist im August 1842 zu Gassen als des Diebstahls verdächtig flüchtig geworden, mit Zurücklassung einiger unbedeutenden Effekten, welche sich jetzt bei uns in Verwahrung befinden. Wer auf diese Ansprüche hat, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden, nach deren Ablauf wird darüber den Gesetzen gemäß weiter verfügt werden.

Heinrichswalde, den 24sten Mai 1844. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 889. Am 6. März d. J. wurde bei dem Dorfe Galsdon-Joneiten ein unbekannter weiblicher Leichnam aus dem Rußstrome ans Land gezogen. Derselbe hatte eine Länge von 4 Fuß 8 bis 10 Zoll, er war schon so stark in Verwesung übergegangen, daß die Gesichtszüge nicht mehr erkenntlich, doch waren die Vorderzähne von gesunder Beschaffenheit und vollzählig. Das dunkelblonde Kopfhaar war in zwei Zöpfen geflochten, um den Kopf gelegt und die Zöpfe waren zusammengebunden. Um den Kopf der Leiche war ein dunkelblaues kattunenes Tuch von grünem Grunde gebunden. Bekleidet war die Leiche mit einer halbwollenen grünen Jacke, einem blauleinenen Halstuche mit rothen Würfeln, einer blauleinenen Schürze mit rothen Streifen, einem wollenen Rocke von grünem Grunde und rothen Streifen, mit einem grau- und blaugestreiften Rocke und blauer leinener Wiste, einem Hemde, ferner mit Strümpfen und kurzen ledernen Stiefeln, deren Schechten ein Ende offen waren, auch befanden sich an denselben Riemen und Knöpfe zur Befestigung. Die Schürze und die beiden Tücher und zwei Silbergroschen, die in der Ecke eines Tuches eingebunden waren, sind aufbewahrt. Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche über die Person oder die Todesart der anscheinend Verunglückten Auskunft geben können, aufgefordert, schleunigst entweder schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Tilsit, den 17ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 890. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Nachstehende Hypotheken-Dokumente:

1) die gerichtliche Schuldschrift vom 19ten März 1812 der August Kopkaschen Eheleute, nach welcher für den Kaufmann Adamy in Königsberg im Hypothekenbuche Usranken № 1, gemäß Verfügung vom 1sten Juni 1812, 900 Rthlr.;
2) der Martin und Johann Grönichsche Cessions-Vertrag vom 7ten September 1813, wonach die elterlichen Erbgelder der Louise Grönich mit 30 Rthlr., ex decreto vom 18ten Mai 1819, im Hypothekenbuche des Johann Grönichschen Bauerguts Troffen № 8;
3) die gerichtliche Schuldschrift der Martin Gigaschen Eheleute vom 19ten Juli 1822, auf Grund deren für die Schneider Jakob Niebiosschen Eheleute 30 Rthlr., ex decreto vom 7ten Juni 1826, im Hypothekenbuche Slabowen № 4;
4) die Ausfertigung des Johann Wiezorrekschen Erbrezesses vom 24sten April 1812, wonach die väterlichen Erbgelder der Ester Wiczorrek mit 76 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., ex decreto vom 15ten Juli 1819, auf dem George Danowskischen Zinsgute Gneist № 28;
5) die Ausfertigung des Daniel Koppetschschen Erbrezesses vom 14ten Juli 1804, auf Grund dessen
   a) die väterlichen Erbgelder der Eleonore, Michael und Regine Koppetsch, jedes resp. jeder mit 5 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.,
   b) die mütterlichen Erbgelder des Michael und der Regine Koppetsch mit je 7 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.,

   ex decreto vom 8ten Dezember 1805, im Hypothekenbuche des Michael Gonschorschen Kölmerguts Groß-Jauer № 27;
6) drei Ausfertigungen des Michael Rochnaschen Erbrezesses vom 27sten November 1807, wonach die väterlichen Erbgelder
   a) des Michael Rochna mit 23 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,
   b) des Ernst Rochna mit 23 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,
   c) der Maria Rochna mit 23 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,

   gemäß Verfügung vom 16ten August 1819, im Hypothekenbuche des Daniel Rochnaschen Zinsguts Slabowen № 14;
7) die Ausfertigung des Christian Ollechschen Erbrezesses vom 11ten November 1822, wonach, ex decreto vom 24sten April 1824, die mütterlichen Erbgelder des Samuel Ludwig Ollech mit 17 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. im Hypothekenbuche des Samuel Ollechschen Kölmerguts Rübenzahl № 5;

8) die

8) die Ausfertigung des Katharina Gigaschen Erbrezesses vom 30sten September 1802, wonach die mütterlichen Erbgelder der Maria Giga mit 46 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., ex decreto vom 20sten November 1831, im Hypothekenbuche des Gigaschen Bauerguts Sczersbowen № 15;

9) zwei Ausfertigungen des Johann Orlikschen Erbrezesses vom 27sten Februar 1815, wonach die väterlichen Erbgelder

   a) der Louise Orlik mit 40 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

   b) des Friedrich Orlik mit 40 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

   ex decreto vom 31sten Januar 1834, auf dem Johann Orlikschen Kölmergute Orlen № 40;

10) zwei Ausfertigungen der Ladda Kolletzkischen Cessions-Verhandlungen vom 30sten April und 12ten Juli 1819, wonach an Erbgeldern

   a) für den Tischler Karl Kolbe 100 Rthlr.,

   b) für die Louise, geb. Deus, 100 Rthlr.,

   gemäß Verfügung vom 25sten August 1819, auf dem Daniel Kolletzkischen Grundstücke Rhein № 42

eingetragen stehen, sind verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese Schuldposten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden hierdurch zum Termine den 17ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, hier an der Gerichtsstelle vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Instrumente amortisirt werden sollen, auch ihre Löschung aus den Hypothekenbüchern, soweit sie quittirt worden, erfolgen wird.

Ferner sollen folgende hypothekarisch versicherte Schuldposten bezahlt sein, ohne daß darüber die Quittungen beschafft, noch die Inhaber oder deren Erben nachgewiesen werden können:

1) die auf dem Michael Gonschorschen Kölmergut Groß-Jauer № 2 für den Jakob Foltin, auf Grund des Louise Koppetschschen Erbrezesses vom 6ten Juni 1789, ex decreto vom 1sten Dezember 1798, eingetragenen mütterlichen Erbgelder mit 8 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.;

2) die auf dem Michael Sych, jetzt Maschlankaschen Bauergute Gneist № 11 für den Friedrich Sych, auf Grund des Johann und Regine Sychschen Erbrezesses vom 15ten Februar 1806 und 15ten Dezember 1813, ex decreto vom 7ten August 1821, eingetragenen Erbgelder mit 102 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., wovon

65 Rthlr.

65 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. gelöscht und 36 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. für die Wittwe des Sych, Karoline, geb. Mattern, subingrossirt sind;

3) die auf dem Jakab Maletzkischen Bauergut Sczersbowen № 8 für den Michael und die Louise Mossegel auf Grund des Katharina Mossegelschen Erbrezesses vom 2ten November 1808 und der Verhandlung vom 27sten September 1811, ex decreto vom 16ten Dezember 1811, für jeden resp. jede mit 4 Rthlr. 9 Sgr. eingetragenen Muttererbtheile;

4) die auf dem Salamonschen Zinsgute Krzysahnen № 13 für die Katharina mit 2 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. und für den Martin Olschewski mit 3 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. auf Grund des Protokolls vom 17ten Juli 1782 eingetragenen Erbgelder;

5) der auf dem Jakob Jakubczikschen Kölmergute Sondern № 1 für den Christian Waschk auf Grund des Erbrezesses vom 8ten Mai 1788, ex decreto vom 2ten September 1831, eingetragene Vatertheil von 43 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf.;

6) die auf dem Christoph Janczikschen Kölmergute Salza № 4 für die Geschwister Karl, Martin und Maria Klein, auf Grund des Theilungsrezesses vom 18ten Januar 1751, gemäß Verfügung vom 2ten Februar 1830, eingetragenen elterlichen Erbgelder mit je 20 Rthlr. 11 Sgr. 2⅓ Pf.;

7) die auf dem Gigaschen Kölmergut Klein-Jauer № 8

a) für die Oberförster Titel, geb. Heinrich, auf Grund der Adam Niklasschen Schuldschrift vom 8ten April 1778 eingetragenen 52 Rthlr. 20 Sgr.,

b) für die Bartel Jendreikoschen Erben, Jakob und Regine, aus dem Theilungsrezeß vom 25sten September 1765, ex decreto vom 17ten Juni 1784, eingetragenen 5 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.;

8) die auf dem Friedrich Kostkaschen Kölmergute Orlen № 30 für den Pächter Ritter auf Grund der Johann Rohmannschen Schuldschrift vom 18ten Mai 1792 und ex cessione vom 29sten April 1794, ex decreto vom 11ten Juli 1794, für den Schreiber Reinhold Hecht eingetragenen 333 Rthlr. 10 Sgr.;

9) die auf dem Fritz Friedrichschen Zinsgut Trossen № 17 für die Geschwister Michael, Adam und Jakob Maschlanka und für die Katharina Rogalla, verehelichte Schmied Hollstein, auf Grund des Anna Friedrichschen Erbvergleichs vom 20sten November 1789, ex decreto vom 26sten November 1789, eingetragenen mütterlichen Erbgelder von je 14 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.;

10) die auf dem Johann Orlikschen Kölmergute Orlen № 40 auf Grund des dem Uebergabe-Rezesse vom 28sten Dezember 1792 angehängten Theilungsplans, ex

ex decreto vom 18ten Juni 1793, eingetragenen

a) Vatertheil des Gottfried Orlik mit 27 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.,

b) kölmische Hälfte der Wittwe Maria Orlik, geb. Czyborra, von 118 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.;

11) die auf dem Daniel Kolletzkischen Grundstücke Rhein 42, auf Grund der Ladda Kolletzkischen Cessions-Verhandlungen vom 30sten April und 12ten Juli 1819, ex decreto vom 25sten August 1819, eingetragenen

a) 133 Rthlr. 10 Sgr. für die Wittwe Louise Ladda, geb. Kolbe, wovon nach deren Tode dem Husaren-Unteroffizier Jakob Kolbe 33 Rthlr. 10 Sgr. zugefallen sind,

b) 33 Rthlr. 10 Sgr. für denselben Jakob Kolbe;

12) die auf dem Adam Ramsschen Kölmergute Sondern № 2 für die Anna Sbrzosni auf Grund des Erbrezesses vom 22sten Oktober 1752 und der Verrechnungs-Verhandlung vom 20sten Juli 1799, ex decreto vom 18ten März 1806, eingetragenen Erbgelder mit 10 Rthlr. 29 Sgr.

Die Inhaber dieser Forderungen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden zum Nachweise ihrer etwanigen Realansprüche an die verpfändeten Grundstücke zum Termine den 17ten August 1844, Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachten Schuldposten aus den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

№ 891. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem August Krüger gehörige kölmische Kruggrundstück Ruß № 6 und 16, zu welchem die Brau- und Brennereigerechtigkeit und das Verlagsrecht sechs zwangspflichtiger Krug- und Schankstellen gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 3377 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 892. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierselbst, in der Jeblonsker Straße unter № 353 belegene, dem Gelbgießer Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 893. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kallweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 1 belegene, dem Heinrich Wilh.

Käswurm

Käswurm gehörige kölmische Gut, bestehend aus 271 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes, der privilegirten Brennerei, und eine Roß-Oelmühle und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9200 Thaler abgeschätzt, soll am 14ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 894. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem diesjährigen Wadel noch unverkauft gebliebenen Rothtannen-Brennhölzer stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof im Kruge zu Krusinn den 7ten Juni, 9ten Juli, 13ten August und 10ten September d. J.;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jänischken den 13ten Juni, 18ten Juli, 22sten August und 26sten September d. J.,

welches mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die Lizitationen Morgens 9 Uhr beginnen und das Meistgebot am folgenden Markttage an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 20sten Mai 1844.

Der Oberförster Kaplick.

Sicherheits-Polizei.

№ 895. Am 22sten Mai d. J. ist der von Prökuls mittels Transportzettels des Königl. Land- und Stadtgerichts d. d. Memel den 8ten Mai d. J. № 13 zur Weiterbeförderung nach Insterburg an die Königl. Direktion der Strafanstalt, Behufs Verbüßung einer achtzehnmonatlichen Zuchthausstrafe wegen Diebstahls, hierher gesandte und nachstehend signalisirte Knecht Janis Knäße seinem Transporteur im Szameitkehmer Walde entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen. Heydekrug, den 23sten Mai 1844.

Der Landrath v. Zabeltitz.

(Signalement des Janis Knäße.) Geburtsort: Kulöpöhnen (Szamaiten); Aufenthaltsort: Clausmuchlen; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Große: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: nur litthauisch. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand ist der kleine Finger krumm.

Bekleidung. Eine braune Wandtjacke, eine blaue tuchene Weste mit gelben blanken Knöpfen, eine Paar leinene Hosen (brilligblau), ein Hemde, ein Paar Schuhe, ein Paar Socken, eine alte blaue tuchene Mütze mit Schirm und rothem Bräm.

№ 896.

№ 896. Der Häusling Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Krause ist am 26sten v. M. aus dem Probedienste des Kölmers Thomaschke zu Klein-Kuglack entwichen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieses Individuum zu vigiliren und im Betretungsfalle dasselbe gefälligst hertransportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 4ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Friedrich Wilhelm Krause.) Derselbe ist 36 Jahre alt, aus Elbing gebürtig, lutherischer Konfession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, hellblaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbe Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch. Besondere Kennzeichen: die ganze linke Seite nebst Fuß ist vom Schlage gerührt.

Bekleidung. Ein alter Pelzrock von grisem Wandt, grise leinene Beinkleider, Hut und lederne Naggen.

№ 897. Der untenstehend bezeichnete Züchner Christoph Beutner, auch Belter genannt, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls bei uns in Untersuchung steht, ist aus seinem Wohnorte Wensowken, bei Angerburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern.

Goldapp, den 6ten Juni 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christoph Beutner.) Geburtsort: Wysiiten in Polen; Aufenthaltsort: Wensowken, Kreises Angerburg; Religion: evangelich; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen. blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: polnisch, litthauisch und deutsch.

Bekleidung. Ein grau gesprenkelter nanquinener Rock, ein alter schwarzer tuchener Rock, ein braun, weiß und violet streifiges Halstuch, eine schwarz und gelbgeblümte Weste, ein Paar braun und blau gestreifte Sommerbeinkleider, ein Hemde, ein Paar Stiefel und Fußlappen, eine blaue tuchene Mütze mit Schirm.

№ 898. Die Häuslingin Maurergesellenfrau Louise Eichelkamp hat sich aus ihrem Probedienste zu adl. Kapkeim, Kreises Wehlau, am 3ten d. M. heimlich entfernt. Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Person

vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle hierher liefern lassen zu wollen. Tapiau, den 5ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Louise Eichelkamp.) Dieselbe ist aus Reckeln, bei Gumbinnen, gebürtig, 50 Jahre alt, evangelischer Konfession, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, runde Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe und spricht nur deutsch.

Bekleidung. Eine Tuchjacke, eine alte andere Jacke, zwei Wissen, zwei Hemde, fünf Röcke, zwei Schürzen, zwei Mützen, vier Tücher, zwei Paar Stümpfe, ein Paar Holzschuhe, ein Paar Holzkorken.

№ 899. Der Häusling Arbeitsmann Samuel Domnick hat gestern Gelegenheit gefunden, von der Arbeitsstelle bei Klein-Schleuse heimlich zu entweichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Domnick gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 6ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Samuel Domnick.) Derselbe ist 33 Jahre alt, aus Gramnien gebürtig, evangelischer Konfession, 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaugraue Augen, platte Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht nur polnisch.

Bekleidung. Graue leinene Hausjacke mit schwarzen Oberärmeln und schwarzem Kragen, graue leinene Hosen, Hausmütze von Tuch mit schwarzem Boden und dergleichen Bräme, ein Hemde, schwarzes leinenes Halstuch und Holzpantoffeln.

№ 900. Nachstehend bezeichnete beide Häuslinge sind heute Nacht aus dem Probedienste des Schulzen Ehlers in Tölteningken, Kreises Wehlau, entwichen:

1) Friedrich Wilhelm Golley, ehemaliger Bäckerbursche, 25 Jahre alt, aus Gilkendorf, bei Tilsit, gebürtig, lutherischer Konfession, 5 Fuß 2 Zoll groß, von braunen Haaren und Augenbraunen, grauen Augen, freier Stirn, dicker Nase, gewöhnlichem Munde, guten Zähnen, rundem Kinne, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, derselbe spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Alte blaue Jacke, alte graue leinene Hosen, ein Hemde, gelbstreifige Weste, ein Paar Schuhe, blaue Tuchmütze.

2) Bar-

2) Barbara Sperling, unverehelicht, 31 Jahre alt, aus Wormditt gebürtig, kath. Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, von dunkelblonden Haaren und Augenbraunen, schmaler Stirn, braunen Augen, spitzer Nase, großem Munde, guten Zähnen, rundem Kinne und runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, dieselbe spricht nur deutsch und ist ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Ein braunstreifiger kattunener Oberrock, ein rother bunter kattunener Unterrock, ein weißer wollener Unterrock, ein rother wollener Unterrock, eine Wiste, eine rothstreifige kattune Schürze, zwei Hemde, eine Mütze, ein gelbbuntes kattunes Halstuch, ein gelbes wollenes Tuch, ein gelbbuntes wollenes Umschlagetuch, schwarze wollene Strümpf und lederne Schuhe.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Personen strenge vigiliren und im Betretungsfalle sie hierher transportiren lassen zu wollen.

Tapiau, den 7ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 901. Der mittels Steckbriefs vom 15ten Februar d. J. (Oeffentl. Anz. St. 8, pag. 93, № 253) verfolgte Färbergesell Heinrich Theodor Riesel ist nach eingegangener Nachricht jetzt in Willenberg eingetroffen. Ragnit, den 4ten Juni 1844.

Der Landrath v. Sanden.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 902. Im Nachlasse des Kriminalrath Hassenstein hieselbst befinden sich seit 1793 sehr viele Aktenstücke, deren längere Aufbewahrung der Raum durchaus nicht gestattet. Im Auftrage der Erben ersuche ich alle Diejenigen, welche dem Kriminalrathe Hassenstein die Wahrnehmung ihrer Prozesse übertragen und in Folge dessen Dokumente, Karten und sonstige Skripturen an denselben eingehändigt, spätestens am 1sten Juli d. J. die Aktenstücke ꝛc. entweder schriftlich oder mündlich von dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf des bezeichneten Termins angenommen würde, als wenn die Hassensteinschen Erben über die noch vorhandenen Akten ꝛc. anderweitig verfügen können.

Insterburg, den 1sten Juni 1844. Im Auftrage der Erben:

der Justiz-Kommissarius Hubert.

№ 903. Ich wohne Goldapperstraße № 46 eine Treppe hoch in dem Hause des Herren Kaufmanns Reinert. Insterburg, den 3ten Juni 1844.

Schwarz, Justiz-Kommissarius und Notar.

№ 904.

№ 904. Aus den Gestüten von Schloß Plathe und Gramenz sollen am 9ten Juli 1844, Morgens, auf dem herrschaftlichen Hofe in Gramenz 45 Kopf Vollblut, bestehend aus Hengsten, Stuten und Füllen, im Wege der Auktion verkauft werden. Alle Fehler werden angegeben.

Auch sollen nach beendeter Pferdeauktion einige Bullen und Kühe der Ayrshirer und Voigtländer Race meistbietend verkauft werden.

№ 905. Ein Bursche von ordentlichen Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wird verlangt in der Handlung bei

J. Reuter in Stallupönen.

Amtsblatt

№ 25. Gumbinnen, den 19ten Juni 1844.

Das 14te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter № 128. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2448 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten April 1844, die Kompetenz der Gerichte in den, von den Auseinandersetzungs-Behörden in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten betreffend: als Deklaration des §. 9 der Verordnung vom 30sten Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes bei Gemeinheitstheilungs- rc. Angelegenheiten;

№ 2449 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten April 1844, den Tarif zur Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in dem Hafen von Memel betreffend, nebst dem Tarife selbst vom 19ten April 1844.

Das 15te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2450 die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Wilhelms-Eisenbahngesellschaft, vom 10ten Mai 1844, so wie die diesfälligen Statuten vom 26sten Februar 1844.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1843 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere. № 129. Liste der im Jahre 1843 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr	
I. Staatsschuldscheine de 1811.				
33,159	A.	Courant	500	vom 27sten Februar 1843.
77,617	A.	"	100	vom 21sten November 1842.
79,613	K.	"	100	vom 21sten November 1842.
80,955	D.	"	100	vom 21sten November 1842.
87,024	D.	"	100	vom 21sten November 1842.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthl.	
		Noch I. Staatsschuldscheine de 1811.		
89,825	H.	Courant	100	vom 21sten November 1842.
3,651	E.	„	50	
131,750	N.	„	50	
132,291	H.	„	50	
32,939	E.	„	25	
33,186	D.	„	25	
34,206	V.	„	25	
40,291	X.	„	25	
55,071	D.	„	25	
58,094	N.	„	25	
59,449	D.D.	„	25	
34,301	B.	„	300	vom 27sten Februar 1843.
40,540	E.	„	200	
117,536	A.	„	400	vom 11ten August 1842.
19,060	C.	„	100	
34,349	K.	„	100	
69,062	D.	„	100	
79,050	K.	„	100	
81,471	A.	„	100	
85,204	E.	„	100	
87,417	E.	„	100	
94,566	D.	„	100	
99,770	F.	„	100	
33,130	L.	„	25	
34,201	O.	„	25	
40,303	N.	„	25	
40,973	O.	„	25	
115,434	C.	„	25	
121,888	C.	„	25	

№ 60,500

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthl.	
Noch I. Staatsschuldscheine de 1811.				
60,055	G.	Courant	25	vom 1sten Mai 1843.
70,203	A.	:	100	: 27sten Februar 1843.
99,382	G.	:	100	: 18ten Mai 1843.
41,380	A.	:	300	: 12ten Januar 1843.
62,496	E.	:	100	
42,619	C.	:	200	: 4ten Dezember 1843.
100,962	D.	:	100	: 9ten November 1843.
129,863	A.	:	1000	: 30sten November 1843.
28,182	D.	:	200	: 22sten Mai 1843.
96,935	H.	:	100	
11,958	F.	:	100	laut Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 28sten September 1843, in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819, §. 3, (Gesetzsammlung № 549) als mortifizirt erklärt.
II. Kurmärksche vierprozentige Obligationen.				
9,174	I.	Courant	1000	vom 10ten April 1843.
9,995 b.	K.	:	70	
15,079	P.	:	180	vom 18ten Mai 1843.

Berlin, den 3ten Mai 1844. Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 130. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termine das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1) das Taufattest;
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht;
3) das Abgangszeugniß von der Universität;
4) die licentia concionandi;

5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren;

6) der Kommunionsschein;

7) das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den inneren Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache;

8) ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogische Ausbildung der Kandidaten betreffenden Cirkular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli 1842 enthaltenen, Bedingungen dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 5ten August d. J. bei uns geschehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungsarbeiten ist spätestens auf den 23sten September bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 17ten Oktober und das tentamen bei der theologischen Fakultät 10 Tage zuvor beginnen wird.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt. Königsberg, den 5ten Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 131. Betrifft die Vereine ehemaliger Krieger zur feierlichen Beeedigung ihrer verstorbenen Kriegsgefährten. A. d. J. 266. Mai.

Im Verfolge unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 28sten April 1842 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König mittels einer an die Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern erlassenen, Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11ten April d. J. zu genehmigen geruht haben, daß die Mitglieder der Militair-Begräbniß-Vereine bei Beerdigungen aus eigenen Mitteln zu beschaffende dunkelblaue Waffenröcke mit rothem Passepoil tragen dürfen. Hiedurch wird indessen nur eine Befugniß, aber keine Verpflichtung begründet.

Gumbinnen, den 6ten Juni 1844.

№ 132. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 5060. Mai.

Dem Gendarme Fritsch hieselbst ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 6ten Juni 1844.

№ 133. Betr. die Einreichung der

Diejenigen Kirchen-Kollegien, welche mit der Einreichung der Kirchen-Kassen-Rechnungen pro 1843, resp. der Extrakte daraus, noch im Rückstande sind, werden hierdurch

durch aufgefordert, der diesfälligen Auflage binnen 14 Tagen, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Rthlr., nachzukommen, oder die Behinderungsgründe in gleicher Frist uns anzuzeigen. Gumbinnen, den 12ten Juni 1844.

Kirchen-Kassen-rechnungen pro 1843 und resp. der Extrakte daraus. A. d. J. 1719. Juni.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 134. Wegen Einrichtung einer Fähranstalt über den Mingefluß bei dem Dorfe Michael-Sackuthen und des Tarifs von dem für das Uebersetzen zu erlegenden Fährgelde.

Bei dem Dorfe Michael-Sackuthen, Kreises Heydekrug, ist über den Mingefluß eine öffentliche Fähranstalt eingerichtet worden, auf welcher das Uebersetzen vom 1sten Juli d. J. ab gegen Zahlung des in nachfolgendem Allerhöchst vollzogenen Tarif vom 20sten November 1843 festgesetzten Fährgeldes bewirkt werden wird.

Das betheiligte Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt. Königsberg, den 4ten Juni 1844. Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: der Regierungsrath Schlesicke.

Tarif, nach welchem das Fährgeld für die Passage über den Mingefluß bei Michael-Sackuthen, Kreises Heydekrug, Regierungs-Bezirks Gumbinnin, zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen . . . . . . 3 Pf.

Wer zu einem Fuhrwerke gehört, wofür die Abgabe zu III. gezahlt wird, oder Thiere, für welche die Abgabe zu II. entrichtet wird, reitet, fährt oder treibt, ist frei.

II. Von Thieren:

a) für ein Pferd oder einen Maulesel . . . . 6 Pf.
b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . . . . 6 „
c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, eine Ziege, ein Schwein oder ein anderes kleines Stück Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird 3 „
d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . . 3 „

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Von Fuhrwerken:

a) für ein beladenes . . . . 2 Sgr.
b) für ein unbeladenes . . . . 1 „
c) für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarre, beladen oder unbeladen 6 Pf.

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe entrichtet, welche die Personen,

nen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die vorgeschriebenen Sätze sind bei der jedesmaligen Benutzung der Fähre und bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, zu entrichten, so lange die Fähre überhaupt in Thätigkeit bleiben kann.
2) Bei Ueberschwemmungen und bei Frost findet ein Uebersetzen und eine Erhebung des Fährgeldes nicht statt.
3) Ein Fuhrwerk wird für beladen angenommen, wenn außer dem Zubehör desselben und Futter für einen Tag zwei Personen oder auch Gegenstände, die zwei Zentner wiegen, sich auf demselben befinden.

Befreiungen.

Frei vom Fährgelde sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören.
2) Kommandirte Militairs, zu den Uebungen einberufene Landwehrmänner oder Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee und den Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegsvorspann oder Kriegslieferungsfuhren.
3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig legitimiren.
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen.
5) Ordinaire Posten, einschließlich der Fußposten, Estafetten und alle von Postbeförderungen leer zurückkehrende Wagen und Pferde.
6) Hilfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.
7) Das Weidevieh des Dorfes Sackuthen, wenn selbiges bei hohem Wasserstande nicht durch die Minge getrieben werden kann.

Strafbestimmungen.

Wer sich der Entrichtung des Fährgeldes auf irgend eine Art ganz oder theilweise zu entziehen sucht, erlegt, außer der vorenthaltenen Abgabe, den vierfachen Betrag derselben, mindestens aber einen halben Thaler als Strafe an die Staatskasse.

Charlottenburg, den 20sten November 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) v. Bodelschwingh.

Per-

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarrer zu Wischwill Herren Schreiner ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Lasdehnen, Kreises Pillkallen, von der Königlichen Regierung verliehen worden.

Die Verwaltung der Oberförsterei Grondowken ist wiederum dem Oberförster v. Mülmann übertragen worden.

Der zeitherige Kreis-Sekretair Lappe zu Marggrabowa und der zeitherige Regierungs-Büreau-Assistent Frischmuth sind zu Regierungs-Sekretairen bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt.

Die durch die Versetzung des Präzentors Passenaci erledigte Präzentor- und Kirchschullehrer-Stelle zu Lasdehnen, Kreises Pillkallen, ist dem bisherigen Predigt- und Schulamts-Kandidaten Krauß verliehen worden.

Im Kreise Lyk ist der Landgeschworne Gretke zu Budßen für den östlichen Bezirk des Kirchspiels Lyk als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Dem kriegsreserven Korpsjäger Johann Samuel Mitsch ist die Beschäftigung als ambulanter Hilfsaufseher für das Forstrevier Dingken übertragen worden.

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Mai 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	20	—	—	28	—	—	26	—	—	17	6	1	1	—	1	1	—	—	5	6	—	18	—	6	—	—
Tilsit.	1	23	5	1	—	4	—	26	11	—	18	3	1	8	9	1	7	10	—	8	5	—	22	—	6	—	—
Summa.	3	13	5	1	28	4	1	22	11	1	5	9	2	9	9	2	8	10	—	13	11	1	10	—	12	—	—
Durchschnittlich	1	21	8	—	29	2	—	26	6	—	17	10	1	4	10	1	4	5	—	6	11	—	20	—	6	—	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	8	10	—	1	10	2	6	1	8	1	6	4	—	—	15	—	2	10	—	2	10	—
Tilsit......	3	—	—	7	15	—	2	4	3	4	2	4	1	8	4	—	—	9	3	2	20	—	2	17	4
Summa.	6	—	—	15	25	—	4	2	5	10	4	—	3	2	8	—	—	24	3	5	—	—	4	27	4
Durchschnittlich	3	—	—	7	27	6	2	1	2	11	2	—	1	7	4	—	—	12	1	2	15	—	2	13	8

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 25. Gumbinnen, den 19ten Juni 1844.

Bekanntmachung.

№ 906. Ein, dem hiesigen Hebammen-Lehr-Institut angehöriges, Kapital von 1400 Rthlr. soll vom 1sten November 1844 ab anderweitig, gegen pupillarische Sicherheit und 5 Prozent Zinsen, ausgeliehen werden.

Hierauf Reflektirende werden aufgefordert, sich unter Einreichung der betreffenden Hypotheken-Dokumente bei uns zeitig zu melden. Gumbinnen, den 6ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 907. Der massive Neubau der Brücke auf der Straße von hier nach Trakehnen, unmittelbar vor dem Stallupöner Thore der Stadt Gumbinnen, wozu, außer den Hand- und Spanndiensten, 206 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur diesfälligen Ausbietung habe ich einen Termin auf Dienstag den 25sten Juni d. J., bis 12 Uhr Mittags, hier in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade Baulustige ein, diesen Termin wahrzunehmen. Gumbinnen, den 8ten Juni 1844.

Der Landrath Burchard.

№ 908. Zwei unweit Skirwieth im Gilwilk-Rohrbruche, Kirchspiels Ruß, belegene Domainen-Wiesenplätze von 13 Morgen 21 □Ruthen preuß. sollen auf 6 Jahre Sonnabend den 13ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Bureau meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige, die mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden dazu eingeladen, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 10ten Juni 1844.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 909. Zur nochmaligen Verpachtung der im Belaufe Valenciennen, hiesigen Forstreviers, belegenen Dzingalowka-Wiese von cirka 50 Morgen Größe für das Jahr 1844 habe ich einen Termin auf den 21sten Juni d. J., von Vormittags 10 Uhr, in dem Kruge zu Claussen angesetzt.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt

führt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei der Königl. Forstkasse zu Sybba doponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage bekannt gemacht werden sollen. Grondowken, den 5ten Juni 1844. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 910. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das der separirten Erdmuth Poßinnus, geb. Stein, und den Geschwistern Maria, Jurge, Christoph, Michel und Endrig Poßinnus gehörige Erbpachtsgut zu Peterswalde № 30, früher № 4, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 911. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das den Wirth Christian und Anna Borchertschen Erben zugehörige Bauergut Klein-Bagnowen № 9, abgeschätzt auf 61 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten September 1844, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hecht subhastirt werden.

№ 912. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Schuhmacher Grigoschen Erben gehörige Grundstück, Goldapp № 161, abgeschätzt auf 147 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten September 1844, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 913. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Groß-Schillinöhlen, Kirchspiels Lasdehnen, sub № 1, jetzt № 8, belegene, den Heinrich Kryßens und Dannies Wingeratisschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 53 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 160 Rthlr. abgeschätzt, soll vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kühnast am 17ten September 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: 1) die Erben des Peter Willumath und 2) der Annicke Wingeratis, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 914. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Daniel und Johanna, geb. Schönwald, Bonackerschen Eheleuten gehörige Grund-

stück

stück Sandlauken № 7, früher № 4, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Urte Urbschat, die Elske Bittens, Christoph Urbschat, der David Schukies und der Martrose George Gronau werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 915. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Anna Maria Faustschen Erben gehörige Eigenkäthner-Grundstück zu Gassen № 17, früher № 4, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 916. Die Häuslingin, unverehelichte Gotthilfe Henriette Riechert, deren Signalement unten folgt, ist am heutigen Tage aus dem Probedienste des Lehrers Cardinal zu Kaylau, unter Verübung eines Diebstahls, entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf genannte Häuslingin gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 10ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Gotthilfe Henriette Riechert.) Dieselbe ist aus Königsberg gebürtig, 26 Jahre alt, lutherischer Konfession, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, dunkelblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Eine alte Jacke, eine Wiste, zwei alte Röcke, drei Mützen, zwei Schürzen, zwei Hemde, ein Paar baumwollene Strümpfe, ein Paar Hausstrümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein tuchener Hausrock. Von dem rc. Cardinal entwendet: ein Paar blaue baumwollene Strümpfe und einige Ellen Kattun.

№ 917. Der unten signalisirte, wegen Diebstahls mehrmals bestrafte, Losmann Carl Pachnio aus Lyk hat sich seiner Verhaftung, wegen eines neu begangenen Diebstahls an Nutzvieh, durch die Flucht zu entziehen gewußt. Es werden daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns einliefern zu lassen. Lyk, den 7ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Sig-

(Signalement des Carl Pachnio.) Geburtsort: Sentken; Aufenthaltsort: Lyk; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählich; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch.

№ 918. Der untenstehend bezeichnete Losmann und frühere Maurergesell Friedrich Brock, der oft wegen Diebstahles in unbewohnten Gebäuden verdächtig ist, hat bei seiner Festhaltung im Dorfe Blindgallen Gelegenheit zu entfliehen gefunden, und ist sein weiterer Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Sämmtliche Civil- und Militaibehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben und im Betretungsfalle ihn zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 12ten Juni 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Brock.) Geburtsort: Budwethen; Aufenthaltsort: Blindgallen; Religion: evangelisch; Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: bräunlich; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: einen Kinn- und Backenbart zusammenhängend; Zähne: vollzählig; Kinn: rund, ein kleines Grübchen darin; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: fein pockengrübig.

Bekleidung: ein alter schwarzgrauer Rock, eine weiß- und rothstreifige leinene Weste mit gelben Knöpfen, ein roth- und weißstreifiges Halstuch, ein Paar alte graue leinene Beinkleider, ein Hemde, eine hellgrüne Tuchmütze mit raucher Bräme, ein Paar Holzkorken und barfuß.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 919. Im Nachlasse des Kriminalraths Hassenstein hieselbst befinden sich seit 1793 sehr viele Aktenstücke, deren längere Aufbewahrung der Raum durchaus nicht gestattet. Im Auftrage der Erben ersuche ich alle Diejenigen, welche dem Kriminalrathe Hassenstein die Wahrnehmung ihrer Prozesse übertragen und in Folge dessen Dokumente, Karten und sonstige Skripturen an denselben eingehändigt, spätestens am 1sten Juli d. J. die Aktenstücke rc. entweder schriftlich oder mündlich von dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf des bezeichneten Termins angenommen würde, als wenn die Hassensteinschen Erben über die noch vorhandenen Akten rc. anderweitig verfügen können.

Insterburg, den 1sten Juni 1844. Im Auftrage der Erben:
der Justiz-Kommissarius Hubert.

Amtsblatt

№ 26. Gumbinnen, den 26sten Juni **1844.**

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

Für diejenigen Industrie-Erzeugnisse der deutschen Bundesstaaten, so wie auch des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zu der am 15ten August d. J. zu eröffnenden Gewerbe-Ausstellung, nach geschehener Anmeldung, an die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin eingesendet werden, ist die Portofreiheit auf den Preußischen Posten bis zum Gewichte von 40 Pfunden gewährt. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit seiner Namens-Unterschrift und mit der Rubrik: „Gegenstände der Gewerbe-Ausstellung in Berlin," zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird die Rubrik durch ein amtliches Siegel beglaubigt werden. № 135. Portofreiheit für die zur Gewerbe-Ausstellung nach Berlin zu sendenden Gegenstände bis 40 Pfund Gewicht.

Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichts-Satz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung zu befördern. Berlin, den 2ten Juni 1844. Der Finanz-Minister, Flottwell.

Das korrespondirende Publikum wird in Bezug auf die Versendung von Päckereien nach Rußland darauf aufmerksam gemacht, daß bei der häufigen Aenderung der Vorschriften in Bezug auf die Erlaubniß, Gegenstände aus dem Auslande in Rußland einzuführen, jeder Absender vor der Absendung zuverlässige Erkundigung darüber einziehen muß, ob die nach Rußland zu versendenden Gegenstände dort eingeführt werden dürfen oder nicht. № 136. Die nach Rußland mit der Post zu versendenden Gegenstände betr.

Die aus der Nichtbeachtung dieser Vorsicht entspringenden nachtheiligen Folgen haben die Absender sich selbst beizumessen. Es kann daher auch die Rückerstattung oder Ermäßigung des Porto für die vergebliche Hin- und Zurücksendung der zur Post gegebenen Gegenstände bis zur russischen Grenze in dem Falle nicht erfolgen, wenn etwa jenen Gegenständen der Eingang in Rußland versagt werden sollte.

Berlin, den 31sten Mai 1844. General-Postamt.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Zur nächsten Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber (mit Einschluß der interimistischen Lehrer), welche nicht Literati sind, haben wir folgende Termine angesetzt: № 137. Die Prüfung der Schulamtsbewerber in

 A. in

Karalene und Angerburg betreffend. A. d. J. 517. Juni.

A. in Karalene

für diejenigen, welche sich in den Kreisen Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Insterburg, Gumbinnen, Goldapp und Darkehmen aufhalten, den 15ten und 16ten August d. J.;

B. in dem Seminare zu Angerburg

für diejenigen, welche sich in den Kreisen Angerburg, Oletzko, Lötzen, Lyk, Sensburg und Johannisburg aufhalten, den 3ten und 4ten September d. J.

Die schriftlichen Meldungen, welche zunächst den betreffenden Herren Superintendenten einzureichen sind, müssen denselben spätestens zum 20sten Juli d. J. zugegangen sein, wenn auf dieselben reflektirt werden soll. Es ist ihnen beizufügen:

a) ein kurzer selbst verfaßter Lebenslauf, aus welchem der Geburtsort, das Alter, die ursprünglichen Familienverhältnisse des Angemeldeten, wo derselbe vorgebildet, wo und während welcher Zeit er etwa bereits unterrichtet und wie er sich für den von ihm erwählten Beruf fortgebildet hat, auch wann und wo er etwa bereits geprüft worden, zu ersehen sein muß;

b) ein Zeugniß des Kirchspiels-Geistlichen über die Führung des Angemeldeten und, in sofern dieser bereits an einer öffentlichen Schule unterrichtet hat, über sein Lehrgeschick, seinen Diensteifer und seine Leistungen;

c) ein Ausweis über das Militair-Verhältniß;

d) eventuel ein Zeugniß über die Kenntniß der litthauischen oder polnischen Sprache.

Diese Zeugnisse sind nicht stempelpflichtig.

Demnächst haben die Bewerber sich und zwar die, aus den ad A. bezeichneten, Kreisen am 14ten August d. J. in Karalene bei dem Herren Seminar-Direktor Preuß, und die, aus den ad B. bezeichneten, Kreisen am 2ten September d. J. in Angerburg bei dem Herren Seminar-Direktor Hagelweide persönlich zu melden.

Gumbinnen, den 4ten Juni 1844.

№ 138. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die, im 1sten Quartale 1844 eingezahlten, Kauf- u. Ablösungsgelder betr. F. A. 3650. Juni.

Den betreffenden Kreis-Kassen sind die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinigten Quittungen über die in 1sten Quartale 1844 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds eingezahlten Kauf- und Ablösungs-Gelder zur Aushändigung an die Interessenten, gegen Zurückgabe der Interimsquittungen und Ausstellung von Empfangsbescheinigungen, zugefertigt worden.

Gumbinnen, den 7ten Juni 1844.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 26. Gumbinnen, den 26sten Juni 1844.

Bekanntmachung.

№ 920. Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 7ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1845:

№ 4, 3568, 5076, 5169, 6087, 6316, 6578, 6928, 7679, 8274, 8309, 8598, 11891, 12096, 13217, 13279, 13513, 13947, à 50 Rthlr.;

№ 118, 252, 486, 929, 948, 996, 1064, 1662, 2107, 3240, 3824, 4500, 5410, 5412, 5927, 6808, 8225, 8518, 11155, 11790, 12983, 13903, à 100 Rthlr.;

№ 5387, 10567, 10904, 14706, à 150 Rthlr.;

№ 4365, 6531, 9281, 12029, à 200 Rthlr.;

№ 2470, à 400 Rthlr.;

№ 1204, 1729, 1734, 1981, 2400, 2427, 3059, 5482, 7195, 7957, 9042, à 500 Rthlr.;

№ 2813, 3128, 3237, 5838, 5906, 8691, 8783, 11308, 13763, 14699, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1845 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 1 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1845 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Auf eine Correspondence bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen kann die Kasse sich in keinem Falle einlassen. Königsberg, den 19ten Juni 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 921. Zwei unweit Skirwieth im Gilwilk-Rohrbruche, Kirchspiels Ruß,

 belegene

belegene Domainen-Wiesenplätze von 13 Morgen 21 □Ruthen preuß. sollen auf 6 Jahre Sonnabend den 13ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Bureau meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige, die mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden dazu eingeladen, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 10ten Juni 1844. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 922. Das dem Fiskus adjudizirte, ehemalige Barbarra Sdunczik'sche Bauergrundstück in Drosdowen von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß., worauf 13 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. jährliche Grundsteuer haften, soll im Termine den 15ten August d. J. in meinem Geschäftslokale öffentlich zur Veräußerung ausgeboten werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken zu dem obigen Termine eingeladen, daß der Verkauf in Pausch und Bogen geschieht, und die Kaufsumme im Termine deponirt werden muß, daß ferner der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Johannisburg, den 19ten Juni 1844. Der Landrath Müllner.

№ 923. Es sind in der Nacht vom 14ten zum 15ten Juni d. J. von der Weide folgende Pferde gestohlen:

1) dem Wirthe Gustav Kausch von Werßmeningken eine gelbe Stute, mit schwarzen Mähnen und Schweif, 10 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, der linke Vorderhuf eingeplatzt;
2) dem Wirthe Jurge Strecks von Laugallen eine braune Stute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, auf dem rechten Auge schwach im Sehen.

Es werden sämmtliche resp. Polizei- und Militairbehörden dienstlichst ersucht, auf diese Pferde und den Dieb zu vigiliren. Tilsit, den 20sten Juni 1844.

Der Landrath Schlenther.

№ 924. Die von dem hiesigen Kreise zur diesjährigen großen Landwehrübung zu gestellenden Pferde sollen nach dem Beschlusse der Kreisstände öffentlich angekauft und nach der Uebung wieder verkauft werden.

Zum Ankaufe ist der 22ste Juli d. J. bestimmt und soll damit von Morgens 8 Uhr ab auf dem hiesigen neuen Markte vorgegangen werden; weshalb ich diejenigen, welche dienstaugliche, nicht unter 5 und nicht über 8 Jahre alte, auch nicht unter 4 Fuß 10 Zoll messende, Pferde zu verkaufen geneigt sind, ersuche, solche in diesem Termine der kreisständischen Kommission vorzustellen, welche den Handel abschließen wird.

Angerburg, den 22sten Juni 1844. Der Landrath v. Köller.

№ 925. Die mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf der Feldmark Groß-Warkau soll, da in dem am 25sten April d. J. abgehaltenen Termine ein angemessenes Gebot nicht abgegeben ist, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu habe ich den Termin auf den 25sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, hierselbst angesetzt und lade qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der Termin um 1 Uhr Mittags geschlossen wird und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Padrojen, den 29sten Mai 1844.

Der Oberförster Michaelis.

№ 926. Höherer Anordnung gemäß soll das auf dem ehemaligen Fischerei-Etablissement Warnold stehende, sich in baulichem Zustande befindende Scheunen-Gebäude, unter dem Beding des sofortigen Abbruchs nach ertheiltem Zuschlage, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zwecke steht am 2ten Juli d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäftslokale Termin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gelangt, daß die der Lizitation zu unterstellenden Bedingungen, denen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, hier zur Einsicht offen liegen und auch im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Nikolaiken, den 30sten Mai 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 927. Der Wiederaufbau des abgebrannten Förster-Etablissements in Nikolaiken soll höherer Bestimmung gemäß nochmals in Entreprise an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu wird ein Termin auf den 15ten Juli d. J., von Morgens 9 bis 11 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und ⅓ der Lizitations-Summe als Kaution baar bestellt werden muß. Nikolaiken, den 17ten Juni 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 928. Zur Verpachtung mehrer Brücher und Blößen in hiesiger Forst, als, Grasnutzungen zum Heuerwerb für das Jahr 1844 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen auf Montag den 8ten Juli d. J. im Forsthause zu Kohlischken;
2) für die Beläufe Hunderthufen-Wald, Astrawischken, Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe auf Dienstag den 9ten Juli d. J. hier im Forsthause, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die offerirte Pacht gleich an den Lizitationstagen eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 18ten Juni 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

)(№ 929.

№ 929. Am 31sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Forsthause Weßkallen mehre in der Königl. Weßkaller Forst gelegene, zur Grasnutzung geeignete Terrains, so wie auch das sogenannte Entenbruch zur Grasnutzung pro 1844 in öffentlicher Lizitation verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Zahlung geschieht nach erfolgtem Zuschlage. Weßkallen, den 19ten Juni 1844.

Der Oberförster Kleckel.

№ 930. Mehre in der hiesiger Forst belegene, sich zur Grasnutzung qualifizirende Plätze sollen pro 1844 an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Hiezu sind folgende Termine anberaumt:

1) Für den Belauf Schilleningken: Montag den 15ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr; Sammelplatz: Försterei Schilleningken.
2) Für die Beläufe Lasdehnen und Ußballen: Montag den 15ten Juli, Nachmittags 2 Uhr; Sammelplatz: Dorf Schilleningken.
3) Für den Belauf Patilßen: Dienstag den 16ten Juli, Morgens 9 Uhr; Sammelplatz: Insterbrücke bei Michbude.
4) Für den Belauf Ußbördßen: Dienstag den 16ten Juli, Nachmittags 2 Uhr; Sammelplatz: Wiese Laugalischke.
5) Für den Belauf Laukehlischken: Freitag den 19ten Juli, Morgens 8 Uhr; Sammelplatz: Groß-Schorellen.
6) Für den Belauf Bagdohnen: Sonnabend den 20sten Juli, Morgens 9 Uhr; Sammelplatz: Försterei Bagdohnen.

Den Pachtliebhabern, welche die qu. Plätze noch vor dem Termine in Augenschein nehmen wollen, werden diese durch die betreffenden Belaufsförster angezeigt werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 20sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 931. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Der zum Verkauf des in Kallenzinnen, Kirchspiels Ostrokollen, unter № 30 belegenen Kohlkeschen Bauergrundstücks auf den 12ten Juli 1844 angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben.

№ 932. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. In der Kaufmann Rudolph Heinschen Wohnung hieselbst sollen im Termine den 17ten Juli 1844, Vormittags 8 Uhr und in den folgenden Tagen vor unserm Auktions-Kommissarius Herren Land- und Stadtgerichts-Sekretair Henke folgende Gegenstände, als: Silberzeug, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Leinenzeug und Betten, so wie verschiedene Material-

Waaren-

Waaren-Vorräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Mit den Waaren-Vorräthen soll der Anfang gemacht werden.

№ 933. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann Christoph Halliesschen Erben und den Salamon Bentkusschen Eheleuten gehörige Bauergut zu Skrebliener № 4, abgeschätzt auf 721 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 934. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Padrojen, Kirchspiels Georgenburg, unter № 3 belegene Eigenkäthner-Grundstück, bestehend aus einer Hof-, Bau-, zwei Gartenstellen und einem Weideabfindungsplane von 3 Morgen 55 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten September 1844, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 935. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Mierunsken, Kirchspiels Mierunsken, unter № 20 belegene, der Wittwe und den Erben des Paul Nilutsch gehörige Grundstück, bestehend aus 27 Morgen 34 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten September 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 936. Der Häusling, Riemerbursche Heinrich Wilhelm Zomm ist am 14ten d. M. aus dem Probedienste des Mühlenbesitzers Bäcker zu Klein-Nuhr, Kreises Wehlau, unter Zurücklassung einiger seiner Effekten entwichen und hat dabei folgende Gegenstände entwendet:

einen blauen tuchenen Rock mit grünbuntem Futter, einen Sommerrock von sogenannten Grekig, ein Paar Beinkleider von demselben Zeuge, ein Paar gelbe

nankinene

nankiene Beinkleider, zwei weißbunte Westen, eine schwarzbunte Weste mit kleinen weißen Blümchen, ein Paar kurze Stiefeln, eine schwarze Tuchmütze, fünf Hemde, gez. G. N., eine rothbunte Unterjacke, zwei weiße Halstücher, zwei rothbunte Halstücher, zwei dergl. mit kleinen violetten Blümchen, zwei dergl. Ripstücher genannt, ein dergl. weißes mit rothen Blümchen, zwei weiße Schnupftücher, wovon eins G. N. gezeichnet, drei rothbunte Schnupftücher, ein gelbbuntes Schnupftuch, zwei Paar weiße Socken, eine lange Pfeife mit schwarzem Rohr, einen kleinen Spiegel, 1 Rthlr. 19 Sgr. baar in einer Tabacksblase und einen blaubunten Kissenbezug.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieses Individuum gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle dasselbe hierher liefern lassen zu wollen. Tapiau, den 17ten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des rc. Zomm.) Derselbe ist 21 Jahre alt, aus Königsberg gebürtig, evangelischer Konfession, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Farbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Ein Paar tuchene Haushosen, ein Paar leinene Beinkleider, ein Paar Haussocken, ein Paar andere Socken, eine alte Weste, ein altes Hälschen, ein altes Hemde; benutzt aber wahrscheinlich die mitgenommenen Bekleidungsstücke.

№ 937. Der unten signalisirte Sträfling Peter Waschulewski ist am 15ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, während der Arbeit auf den Ländereien der *Anstalt*, entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher dienstergebenst ersucht, auf den rc. Waschulewski gefälligst vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle gefesselt herzusenden. Strafanstalt Insterburg, den 18ten Juni 1844. Der Direktor Kuhse.

(Signalement des Peter Waschulewski.) Geburtsort: Stadt Bella in Podolien (Rußland); Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: griechisch; Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: an dem kleinen Finger der rechten Hand eine Narbe. Bekleidung.

Bekleidung. Ein Paar kurze Hosen, auch eine Weste, eine runde Jacke, eine Mütze ohne Schirm, alles von braunem Tuche, ein Paar lange graue Strümpfe, ein Paar Schuhe zum Binden und ein weißes leinenes Hemde, vorn an der Schlitze gestempelt „Strafanstalt Insterburg."

№ 938. Der unten näher bezeichnete polnische Jude Meyer Friedmann aus Lubowen ist der Theilnahme, wenn nicht der Thäterschaft, an einem allhier, bei dem Kaufmanne Julius Jacobi ausgeführten, großen gewaltsamen Diebstahle dringend verdächtig. Da an seiner Habhaftwerdung viel gelegen, so ersuchen wir sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden und Gendarmen, auf den Meyer Friedmann, der besonders wegen eines fehlenden Auges kenntlich, strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Transportkosten, an uns abliefern zu lassen.

Angerburg, den 14ten Juni 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Meyer Friedmann.) Geburts- und Aufenthaltsort: Lubowen; Religion: mosaisch; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkel; Augen: grau, linkes Auge ausgelaufen; Nase: schmal; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: spitz, etwas behaart; Gesichtsbildung: schmal; Gesichtsfarbe: kränklich; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch, etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: das linke Auge ist ausgelaufen.

№ 939. Der wegen Pferdediebstahls inhaftirte Inkulpat, Losmann Friedrich Reit aus Memel, der sich auch für einen Fuhrmann ausgiebt, ist am 18ten Juni d. J., Nachts 1 Uhr, mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Wir ersuchen sämmtliche Königl. Polizei- und Militair-Behörden, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen.

Heydekrug, den 18ten Juni 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Friedrich Reit.) Geburtsort: Stirkallen, Kreis Insterburg; Aufenthaltsort: Memel; Religion: lutherisch: Alter: 27 Jahre: Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der Nase eine vernarbte Wunde.

Bekleidung. Eine schwarze tuchene Mütze, eine schwarze seidene Halsbinde, eine schwarze tuchene Weste, ein Paar graue Tuchbeinkleider, ein Paar Zwirn-Socken, ein Paar Schuhe, ein Hemde, ein blauer tuchener Rock mit schwarzem Sammetkragen.

№ 940. Der mittels Steckbriefs vom 12ten Mai d. J. (Anz. St. 21, S. 255, № 797) verfolgte Knecht und Wehrmann Joh. Schulz aus Essergallen ist wieder ergriffen. Goldapp, den 5ten Juni 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

Vereins-Auktion von Gestüt-Pferden.

№ 941. Der landwirthschaftliche Verein für Litthauen wird auch in diesem Jahre, und zwar am 5ten August, eine Vereins-Auktion werthvoller Gebrauchs- und Zuchtpferde in Gumbinnen veranstalten, und werden daher alle Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, so wie alle Bewohner Preußens, welche hierbei Pferde zum Verkauf zu stellen beabsichtigen, ergebenst aufgefordert, die Anmeldung der Pferde unter Angabe der Nationale ꝛc. spätestens bis zum 20sten Juli d. J. bei Herrn Fr. Krauseneck in Gumbinnen einzureichen.

Die Reihefolge beim Verkauf wird für die Pferde, welche bis zu obigem Termine angemeldet sind, durch das Loos bestimmt.

Für die Auktion selbst gelten die bereits im vorigen Jahre bekannt gemachten Bedingungen, nach welchen die angemeldeten Pferde von einer hierzu gewählten Kommission von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins geprüft und unter Angabe aller etwaigen Fehler nur so weit zu dieser Auktion zugelassen werden, als ihr Werth auf mindestens 100 Rthlr. geschätzt ist.

Zu dieser Prüfung und Anfertigung der Verzeichnisse sind die Pferde selbst drei Tage vor dem Verkaufstermine in Gumbinnen zu gestellen, wobei ausdrücklich festgesetzt ist, daß spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen. Das Eintreffen der Pferde in Gumbinnen ist daselbst der für Unterbringung und Verpflegung der Pferde erwählten Kommission, bestehend aus den Herren Regierungs-Rath Schrader und Fr. Krauseneck, anzumelden und gleichzeitig sind 2 Rthlr. pro Pferd zur Deckung der allgemeinen Kosten der Auktion an Herrn Regierungs-Rath Schrader einzuzahlen.

Rautenburg, den 10ten Juni 1844.

Der Haupt-Vorsteher der landw. Gesellschaft für Litthauen,
Gr. Keyserling.

Amtsblatt

№ 27. Gumbinnen, den 3ten Juli 1844.

Das 16te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter — № 139. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2451 die Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Militair-Vorspannpflichtigen zur Gestellung von Reitpferden, vom 10ten Mai 1844;

№ 2452 die Verordnung wegen Anordnung eines Handelsraths und Errichtung eines Handelsamts, vom 7ten Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 140. Belobigung für Lebensrettung. A. d. J. 2880. April.

Als am 1sten April d. J., Abends, der Knecht Jerosch auf den nur mit dünner Eisdecke belegten Lykfluß eingebrochen war, gelang es dem Maurer Tobuß und dem Losmann Wilimczyk zwar den Verunglückten aus dem Wasser zu ziehen, allein bevor sie das Ufer erreicht hatten, brach das schwache Eis unter den 3 Personen von Neuem, so daß sie sämmtlich in Gefahr waren zu ertrinken. Nicht minder mißglückte dem Bürgermeister Stephani Anfangs der Versuch, mit Hülfe seines Sohnes und des Polizeidieners Woschée die 3 Verunglückten zu retten, indem auch unter ihnen das Eis brach, indeß mit größter Anstrengung gelang es dem Bürgermeister Stephani sich über dem Wasser zu erhalten, auch seinen Sohn zu retten, sodann auch in Gemeinschaft mit dem Sohne und mit eigener Lebensgefahr den 2c. Woschée aus dem Wasser zu ziehen. Ebenso waren der Maurergesell Erdt und der Polizeidiener Kullack so glücklich, auch den 2c. Tobuß und den 2c. Wilimczyk zu retten, wogegen der 2c. Jerosch inzwischen unter das Eis gerathen war und ertrank.

Mit belobender Anerkennung der Verdienstlichkeit der oben genannten Personen, welche bei der Rettung der Verunglückten sich thätig bewiesen haben, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß. Gumbinnen, den 15ten Juni 1844.

№ 141. Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1843. A. d. J. D. 78. Juni.

Nach der Bestimmung des §. 91 des Reglements für die Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im hiesigen Regierungs-Bezirke vom 30sten Dezember 1837 (Gesetzsammlung pro 1838, Seite 153) wird die nachstehende Uebersicht aus der revidirten Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1843 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 8ten Juni 1844.

Summarische Uebersicht
der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1843.

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
I. An Bestand: Nichts.												
II. An Defekten: Nichts.												
III. An Resten:												
a) außerordentliche Beiträge pro 1841 . .	9	24	5	—	—	—	9	3	5	—	21	—
b) ordentliche Beiträge pro 1842 et retro .	87	26	7	3	4	—	75	12	7	9	10	—
c) Fundations-Beiträge pro 1842 et retro	3	27	—	—	—	—	3	27	—	—	—	—
Summa der Reste . . .	101	18	—	3	4	—	88	13	—	10	1	—
IV. Laufende Verwaltung:												
A. An ordentlichen Beiträgen pro 1843:												
im Kreise Angerburg	3541	22	2	—	—	—	3541	6	2	—	16	—
" Darkehmen	3015	5	11	—	—	—	3015	5	11	—	—	—
" Goldapp	3795	12	7	—	—	—	3794	5	10	1	6	9
" Gumbinnen	6926	7	—	—	—	—	6926	7	—	—	—	—
" Heydekrug	4552	20	9	—	—	—	4550	28	9	1	22	—
" Insterburg	6429	11	6	—	—	—	6425	21	6	3	20	—
" Johannisburg	3415	18	7	—	—	—	3415	18	7	—	—	—
" Lötzen	3058	11	2	—	—	—	3056	5	2	2	6	—
" Lyk	4020	10	7	—	—	—	4020	10	7	—	—	—
" Niederung	4390	10	11	—	—	—	4390	2	11	—	8	—
" Oletzko	2578	12	2	—	—	—	2578	12	2	—	—	—
" Pillkallen	7298	4	7	—	—	—	7298	4	7	—	—	—
" Ragnit	5482	—	5	—	—	—	5478	—	5	4	—	—
" Sensburg	2991	5	5	—	—	—	2991	5	5	—	—	—
" Stallupönen	5003	24	4	—	—	—	5003	24	4	—	—	—
" Tilsit	4636	21	2	—	—	—	4636	21	2	—	—	—
Summa an ordentlichen Beiträgen .	71135	19	3	—	—	—	71122	—	6	13	18	9

B. An

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
B. An Fundations-Beiträgen pro 1843:												
im Kreise Angerburg	51	2	—	—	—	—	51	2	—	—	—	—
„ Darkehmen	27	20	—	—	10	—	27	10	—	—	—	—
„ Goldapp	72	15	—	—	—	—	72	15	—	—	—	—
„ Gumbinnen	55	25	—	—	—	—	55	25	—	—	—	—
„ Heydekrug	152	7	—	—	—	—	152	7	—	—	—	—
„ Insterburg	75	19	—	—	—	—	75	19	—	—	—	—
„ Johannisburg	62	17	—	—	—	—	62	17	—	—	—	—
„ Lötzen	75	21	—	—	—	—	75	21	—	—	—	—
„ Lyk	89	19	—	—	—	—	89	19	—	—	—	—
„ Niederung	107	23	—	2	10	—	105	13	—	—	—	—
„ Oletzko	43	20	—	—	—	—	43	20	—	—	—	—
„ Pillkallen	103	26	—	—	—	—	103	26	—	—	—	—
„ Ragnit	130	—	—	—	—	—	130	—	—	—	—	—
„ Sensburg	45	28	—	—	—	—	45	28	—	—	—	—
„ Stallupönen	80	14	—	—	—	—	80	14	—	—	—	—
„ Tilsit	56	19	—	—	—	—	56	19	—	—	—	—
Summa an Fundations-Beiträgen:	1231	5	—	2	20	—	1228	15	—	—	—	—
C. An Zinsen: von den im Depositorio befindlichen Ostpreußischen Pfandbriefen	2100	—	—	—	—	—	2100 s. p. s.	—	—	—	—	—
D. An Pensions-Beiträgen: von den angestellten Offizianten	10	—	—	4	15	—	5 s. p. s.	15	—	—	—	—
E. An Extraordinair: an Strafen: vom Kirchspiels-Kommissarius Sandmüller zu Neukirch, Krüger Fornaçon zu Ischdaggen und an Zinsen der Justschen Erben	6	24	8	—	—	—	6 s. p. s.	24	8	—	—	—

Rekapitu-

Einnahme.	Soll. Rthl.	Sgr.	Pf.	Abgang. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ist. Rthl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rthl.	Sgr.	Pf.
Rekapitulation der laufenden Verwaltung.												
A. Ordentliche Beiträge pro 1843 . . .	71135	19	3	—	—	—	71122	—	6	13	18	9
B. Fundations-Beiträge pro 1843 . . .	1231	5	—	2	20	—	1228	15	—	—	—	—
C. Zinsen	2100	—	—	—	—	—	2100	—	—	—	—	—
D. Pensions-Beiträge	10	—	—	4	15	—	5	15	—	—	—	—
E. Extraordinair	6	24	8	—	—	—	6	24	8	—	—	—
Summa der laufenden Verwaltung .	74483	18	11	7	5	—	74462	25	2	13	18	9
Rekapitulation der Einnahme.												
I. An Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. „ Defekten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. „ Resten	101	18	—	3	4	—	88	13	—	10	1	—
IV. „ laufende Verwaltung	74483	18	11	7	5	—	74462	25	2	13	18	9
Summa der ganzen Einnahme .	74585	6	11	10	9	—	74551	8	2	23	19	9
Ausgabe.												
I. An Vorschuß:												
aus vorjähriger Rechnung	9288	17	11	—	—	—	9288 s. p. s.	17	11	—	—	—
II. An Resten:												
A. An Brandschadens-Vergütungen:												
im Kreise Angerburg	1715	—	—	—	—	—	1300	—	—	415	—	—
„ Darkehmen	247	15	—	—	—	—	137	15	—	110	—	—
„ Goldapp	918	15	—	—	—	—	753	15	—	165	—	—
„ Gumbinnen	355	—	—	—	—	—	85	—	—	270	—	—
„ Heydekrug	6492	15	—	—	—	—	3905	—	—	2587	15	—
Latus	9728	15	—	—	—	—	6181	—	—	3547	15	—

im

Ausgabe.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Transport . .	9728	15	—	—	—	—	6181	—	—	3547	15	—
im Kreise Insterburg	1295	—	—	—	—	—	825	—	—	470	—	—
„ Johannisburg	4613	—	—	—	—	—	3158	—	—	1455	—	—
„ Lötzen	2690	—	—	—	—	—	1000	—	—	1690	—	—
„ Lyk	3546	15	—	—	—	—	1701	15	—	1845	—	—
„ Niederung	2934	15	—	—	—	—	1412	15	—	1522	—	—
„ Oletzko	1018	—	—	—	—	—	440	—	—	578	—	—
„ Pillkallen	2437	15	—	—	—	—	1595	—	—	842	15	—
„ Ragnit	1525	—	—	—	—	—	920	—	—	605	—	—
„ Sensburg	2673	22	6	—	—	—	945	—	—	1728	22	6
„ Stallupönen	732	—	—	—	—	—	215	—	—	517	—	—
„ Tilsit	865	—	—	—	—	—	625	—	—	240	—	—
Summa an Brandschadens-Vergütungen	34058	22	6	—	—	—	19018	—	—	15040	22	6
B. An Verwaltungskosten:												
a) an Diäten der Kirchspiels-Kommissarien ꝛc.	25	15	—	—	—	—	25	15	—	—	—	—
b) den Kreisbehörden zwei Prozent der Einnahme	2112	—	—	—	—	—	2112	—	—	—	—	—
Summa an Verwaltungskosten	2137	15	—	—	—	—	2137	15	—	—	—	—
Hiezu an Brandschadens-Vergütungen . .	34058	22	6	—	—	—	19018	—	—	15040	22	6
Summa an Resten . . .	36196	7	6	—	—	—	21155	15	—	15040	22	6
III. Laufende Verwaltung:												
A. An Brandschadens-Vergütungen:												
im Kreise Angerburg	4401	20	—	—	—	—	3871	20	—	530	—	—
„ Darkehmen	3105	—	—	—	—	—	2447	15	—	657	15	—
Latus	7506	20	—	—	—	—	6319	5	—	1187	15	—

im

Ausgabe.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . .	7506	20	—	—	—	—	6319	5	—	1187	15	—
im Kreise Goldapp	1200	—	—	—	—	—	930	—	—	270	—	—
„ Gumbinnen	1862	—	—	40	—	—	1602	—	—	220	—	—
„ Heydekrug	7494	13	—	—	—	—	5866	13	—	1628	—	—
„ Insterburg	5080	—	—	—	—	—	4020	—	—	1060	—	—
„ Johannisburg	1270	—	—	—	—	—	925	—	—	345	—	—
„ Lötzen	5315	—	—	—	—	—	4720	15	—	594	15	—
„ Lyk	9135	—	—	—	—	—	7705	—	—	1430	—	—
„ Niederung	7243	—	—	—	—	—	3531	15	—	3711	15	—
„ Oletzko	4037	—	—	—	—	—	3126	—	—	911	—	—
„ Pillkallen	8182	—	—	—	—	—	5978	15	—	2203	15	—
„ Ragnit	5753	10	—	—	—	—	4947	—	—	806	10	—
„ Sensburg	1539	17	6	—	—	—	1364	17	6	175	—	—
„ Stallupönen	5220	—	—	—	—	—	4065	—	—	1155	—	—
„ Tilsit	1707	—	—	—	—	—	1042	—	—	665	—	—
Summa an Brandschadens-Vergütungen	72545	—	6	40	—	—	56142	20	6	16362	10	10
B. An Verwaltungskosten:												
a) An Remuneration	400	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—
b) „ Sekretair-Gehalt	360	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—
c) „ Buchhalter-Gehalt	300	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—
d) „ Boten-Gehalt	120	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—
e) „ Kanzlei- und Bureau-Bedürfnissen, Druckkosten, Hilfsarbeitern, Gratifikationen und Heitzungskosten . . .	448	19	7	—	—	—	448	19	7	—	—	—
f) An Diäten für Kirchspiels-Kommissarien, Sachverständige und für die Deputirten bei der Rechnungs-Revision .	977	13	6	—	—	—	960	1	—	17	12	6
g) An Wohnungs-Miethe	70	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—	—
Latus . . .	2676	3	1	—	—	—	2658	20	7	17	12	6

h) An

Ausgabe.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport . .	2676	3	1	—	—	—	2658	20	7	17	12	6
h) An Prämien für Feuerlösch-Hilfeleistungen und Beihilfe zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthen	300	—	—	238	4	2	61	25	10	—	—	—
i) An Remuneration der Regierungs-Haupt-Kassen-Beamten	200	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—
k) An Kreis-Verwaltungskosten, 2 Prozent	1430	—	—	—	—	—	—	—	—	1430	—	—
l) „ Beitrag zu den Pensionen der ausgeschiedenen Beamten	823	29	10	34	6	—	789	23	10	—	—	—
Summa der Verwaltungskosten . .	5430	2	11	272	10	2	3710	10	3	1447	12	6
Hiezu:												
An Brandschadens-Vergütungen . . .	72545	—	6	40	—	—	56142	20	6	16362	10	—
Summa der laufenden Verwaltung .	77975	3	5	312	10	2	59852	—	9	17809	22	6
IV. An Extraordinair:												
a) Dem Buchhalter Becker an Reisevergütung	4	5	—	—	—	—	4	5	—	—	—	—
b) Zuschuß für Abwickelung des Geschäfts der General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Ostpreuß. Landschaft . . .	75	9	4	—	—	—	75	9	4	—	—	—
Summa an Extraordinair	79	14	4	—	—	—	79	14	4	—	—	—
Rekapitulation der Ausgabe:												
I. An Vorschuß.	9288	17	11	—	—	—	9288	17	11	—	—	—
II. „ Resten	36196	7	6	—	—	—	21155	15	—	15040	22	6
III. „ laufender Verwaltung	77975	3	5	312	10	2	59852	—	9	17809	22	6
IV. „ Extraordinair	79	14	4	—	—	—	79	14	4	—	—	—
Summa der ganzen Ausgabe . . .	123539	13	2	312	10	2	90376	18	—	32850	15	—

Balance:

Balance:

Die Einnahme beträgt	74551 Rℓ.	8 Sgr.	2 ₰.
Die Ausgabe beträgt	90376 "	18 "	— "
Bleibt Vorschuß	15825 Rℓ.	9 Sgr.	10 ₰.

Vermögens-Balance.

An Ostpreuß. Pfandbriefen sind vorhanden		60000 Rℓ.		
An Einnahme-Resten		23 "	19 Sgr.	9 ₰.
Summa		60023 Rℓ.	19 Sgr.	9 ₰.
Davon ab:				
Der obige Vorschuß mit	15825 Rℓ. 9 Sgr. 10 ₰.			
Die Ausgabe-Reste mit	32850 " 15 " — "			
		48675 "	24 "	10 "
Bleibt Aktiv-Vermögen .		11347 Rℓ.	24 Sgr.	11 ₰.

Aufstellung der Fundations-Beiträge.

Es sind am Schlusse des Jahres 1842 geblieben: an Pfandbriefen	37325 Rℓ., . .	baar	2650 Rℓ.	1 Sgr.	5 ₰.
Von dem baar gebliebenen Betrage von 2650 Rℓ. 1 Sgr. 5 ₰. sind im Jahre 1843 angekauft an Pfandbriefen	2600 "	bleibt baar	50 Rℓ.	1 Sgr.	5 ₰.
	39925 Rℓ.				
Hiezu treten:					
a) An Zinsen von 39925 Rℓ. pro 1843 mit . . . . 1397 Rℓ. 11 Sgr. 3 ₰.					
b) An Fundations-Beiträgen pro 1843 1228 " 15 " — "		überhaupt	2625 "	26 "	3 "
		Summa baar . . .	2675 Rℓ.	27 Sgr.	8 ₰.
Davon gehen ab:					
Die Mehrausgausgabe für die angekauften 2600 Rℓ. Pfandbriefe nach der Nota des Banquier Auerbach vom 12ten Januar 1841, Belag № 1092 der Rechnung pro 1941, mit			78 "	— "	— "
Es verbleiben daher am Schlusse des Jahres 1843 an Pfandbriefen	39925 Rℓ.	und baar	2597 Rℓ.	27 Sgr.	8 ₰.

Nach-

Nachstehendes:

Regulativ,

enthaltend die, durch den Betrieb der Dampfschiffahrt auf dem frischen und kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen, Polizeivorschriften.

№ 142. Die Dampfschiffahrt auf dem frischen und kurischen Haff, so wie auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen betreffend. A. d. J. 1843. Juni.

§. 1.

Konstruktion, Ausrüstung und Erhaltung.

Eigner und Führer von Dampfschiffen haben auf den Bau, die Ausrüstung und Erhaltung derselben und ihre Zubehörungen, insbesondere der Maschinen und Kessel, ganz vorzügliche Sorgfalt zu verwenden, und die bestehenden Vorschriften wegen der Anlage und des Gebrauchs von Dampfapparaten genau zu beobachten.

Sie sind verpflichtet, sich den von Zeit zu Zeit vorzunehmenden amtlichen Untersuchungen der Dampfschiffe zu unterwerfen und die etwa hierbei gerügten Mängel sofort abzustellen.

§. 2.

Läuten mit der Schiffsglocke.

Am Bord eines jeden Dampfschiffes soll sich eine metallene Schiffsglocke von angemessener Größe befinden und mit derselben geläutet werden:

a) vor der Abfahrt;
b) bei der Annäherung an Schleusen, Fähranstalten und Anlageplätzen;
c) bei der Annäherung und dem Begegnen von Schiffen und anderen Fahrzeugen im Fahrwasser;
d) bei dem Ein- und Auslaufen in die Häfen, Kanäle und Flüsse;
e) bei nächtlicher Fahrt und im Nebel von Zeit zu Zeit, und müssen die Unterbrechungen desto kürzer sein, je weniger Dunkelheit oder Nebel die Gegenstände in der Umgebung des Schiffs erkennen lassen;
f) bei der Annäherung an Pulver-Magazine.

§. 3.

Abfahrt.

Wenn ein Dampfschiff abgefahren ist, so darf ihm von demselben Abgangsorte und in derselben Richtung ein zweites Dampfschiff erst nach Verlauf einer halben Stunde folgen.

§. 4.

Begegnen.

Von zwei sich begegnenden Dampfschiffen muß, wenn es die Oertlichkeit gestattet,

jedes dem anderen rechts ausweichen. Wenn ein Dampfschiff einem Segelschiff begegnet, so muß es diesem unter derselben Voraussetzung rechts ganz ausweichen; Fahrzeugen, welche getreidelt werden, muß jedoch immer auf der dem Leinpfade entgegengesetzten Seite ausgewichen werden.

§. 5.

Muß ein Dampfschiff das Fahrwasser inne halten, so giebt es durch Aufziehen einer blauen Flagge bis zum halben Mast und durch Schläge auf die Glocke das Zeichen, worauf das ihm begegnende Segelschiff, so weit es irgend angeht, ausweichen muß, aber die Wahl des Ufers behält.

§. 6.

Ist die Schifffahrtsrinne an irgend einer Stelle so schmal, daß sie das gleichzeitige Durchgehen zweier sich begegnenden Schiffe nicht gestattet und befindet sich das Eine bereits in derselben, so muß das Andere, bis jenes sie verlassen hat, beilegen. Gelangen beide gleichzeitig an solche Stromenge, so darf das stromaufgehende Schiff in dieselbe nicht einlaufen, bevor das stromabgehende sie zurückgelegt hat. Ist aber eins der Schiffe ein Dampfschiff, so muß das Segelschiff, gleichviel, ob es auf- oder abwärts geht, auf das Zeichen des Dampfschiffs (§. 5) beilegen, bis dieses die Stromenge zurückgelegt und die blaue Flagge wieder eingezogen hat.

§. 7.

Diejenigen Stellen des Fahrwassers, auf welche vorstehende Bestimmungen (§. 6) Anwendung finden, werden durch die Amtsblätter der Provinz alljährlich bekannt gemacht und wo es angeht, durch Tafeln oder entsprechende Marken im Fahrwasser bezeichnet werden.

§. 8.

Vorbeifahren.

Der Führer eines Schiffes, welches eine schnellere Fahrt hat, als das ihm vorangehende, darf von dem Führer des Letzteren, wenn er dasselbe erreicht hat und es ohne Gefahr oder ohne erheblichen Zeitverlust ausweichen kann und seine Fahrt nicht beschleunigen will, verlangen, daß er das schneller fahrende Schiff vorbeilasse.

Ist das vorbeikommende Schiff ein Dampfschiff, so muß es seine Absicht, dem ihm vorfahrenden Schiffe vorbeizugehen, durch das Läuten mit der Schiffsglocke zu erkennen geben. Erreicht ein Dampfschiff ein anderes Fahrzeug vor einer Stromenge (§. 6), so muß das Letztere beilegen und dem Dampfschiff den Vorgang in die Stromenge überlassen. Hat aber das vorfahrende Schiff die Stromenge bereits

bereits erreicht, so muß, bis zu seinem Abgange aus derselben, das folgende zurückbleiben.

§. 9.

Sperrung der Fahrt.

Ist die Fahrt unvermeidlich gesperrt, so muß der Führer des Dampfschiffes die Maschine zeitig stopfen, oder rückwärts gehen. Es darf aber kein Fahrzeug an einer Stelle liegen bleiben, wo es den Schiffsverkehr hindert oder erschwert, widrigenfalls es auf Kosten des Eigenthümers auf die Seite gebracht werden soll. Ist das Hinderniß durch die Schuld des Führers veranlaßt, so verfällt derselbe noch außerdem in Strafe.

§. 10.

Ankern und Anlegen.

Dampfschiffe sollen in der Regel nur an den ihnen von den Polizeibehörden angewiesenen Auskunfts- und Abgangsstellen anlegen und Personen oder Güter absetzen oder einnehmen.

Sollten auf der Fahrt Personen oder Güter an Kahnschiffen abgesetzt oder von ihnen übernommen werden, so muß der Führer des Dampfschiffes den Dampf ablassen, die Räder anhalten und mit der Glocke das Zeichen geben. Erst nachdem letzteres geschehen, darf der Kahnschiffer sich nähern.

§. 11.

Jedes Schiff, welches an einer vom Ufer entfernten Stelle, oder am Ufer da, wo dergleichen gewöhnlich nicht zu liegen pflegen, vor Anker liegt, ist während der Dunkelheit (§. 12) an einer nach allen Seiten hin sichtbaren Stelle mit einer erleuchteten Laterne zu versehen.

§. 12.

Vorsicht beim Fahren.

Jedes Schiff, welches in der Nacht — von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang — oder bei dichtem Nebel fährt, soll zwei erleuchtete Laternen, und zwar die eine am halben Maste, wenn es aber keinen Mast hat, an einer aufgerichteten Stange und die zweite am Bugspriet führen. Ein Dampfschiff hat außerdem von Zeit zu Zeit durch Schläge auf die Glocke Zeichen zu geben (§. 2).

§. 13.

Wenn einem Dampfschiffe ein kleines Fahrzeug bis zu zehn Lasten Tragfähigkeit begegnet, so soll das Dampfschiff in der Nähe desselben nur mit halber Maschinenkraft fahren und sich so weit entfernt halten, als es örtlich zulässig ist,

damit durch den Wellenschlag kein Schaden angerichtet werde. Sollte indessen das Dampfschiff jenem Fahrzeuge so nahe gekommen sein, daß die Ausübung halber Maschinenkraft demselben noch gefährlich werden könnte, so soll das Dampfschiff, wenn es ohne Gefahr geschehen kann, die Räder so lange hemmen, bis sich das andere Fahrzeug weit genug entfernt haben wird.

§. 14.

Die Führer kleiner Fahrzeuge (§. 13) dürfen beim Laviren einem Dampfschiffe nicht in den Cours laufen und sind ihm auszuweichen verpflichtet.

§. 15.

Sind Merkmale oder Warnungszeichen im Strom aufgesteckt, um das Fahrwasser, die Stromenge (§. 6) oder die vorhandenen Hindernisse zu bezeichnen, so dürfen dieselben nicht beschädigt, verrückt oder weggebracht werden. Geschieht dies dennoch, so muß der Führer des Fahrzeuges es sofort der Polizeibehörde des nächsten Orts, wo er anlangt, anzeigen.

§. 16.

Bei der Annäherung an Fähranstalten muß das Dampfschiff zeitig durch wiederholtes Läuten mit der Glocke Zeichen geben und dürfen die Fährleute alsdann keine Ueberfahrt machen; wenn sie sich aber auf einer solchen schon befinden, so müssen sie nach dem Ufer ausweichen, welches der Fähre am nächsten ist.

§. 17.

Dampfschiffe dürfen die stehenden Brücken nur mit gemäßigter, höchstens mit halber Stromgeschwindigkeit passiren.

§. 18.

Flöße, Wittinnen u. s. w.

Die Bestimmungen der §§. 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 15 finden auf Flöße, Wittinnen und Strusen ebenfalls Anwendung. Wenn jedoch ein Floß, eine Wittinne oder Struse und ein Dampfschiff gleichzeitig an eine der §. 6 bezeichneten Stromengen gelangen, so haben die ersteren, gleichviel ob ihnen das Dampfschiff folgt oder entgegen kommt, zu warten, bis das letztere die Stromenge zurückgelegt hat. In den §§. 11 und 12 gedachten Fällen ist ein Floß an jedem Ende mit einer erleuchteten Laterne zu versehen.

§. 19.

Bugsiren der Schiffe durch Dampfschiffe.

Beim Bugsiren der Schiffe durch Dampfschiffe haben sich die Führer den Anordnungen der betreffenden Beamten zu fügen.

§. 20.

§. 20.

Pulver-Transport.

Hinsichts der Pulver-Transporte kommen die Vorschriften des Regulativs vom 23sten Dezember 1833, §§. 36 bis 47 und des Circular-Reskripts vom 28sten Februar 1837, welche durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind und hiermit in Erinnerung gebracht werden, zur Anwendung.

§. 21.

Strafen.

Jede Uebertretung oder Nichtbeachtung der in diesem Regulativ gegebenen Vorschriften und Verbote wird, unter Vorbehalt der Verbindlichkeit zum Schadensersatz, mit einer Polizeistrafe bis zu Fünfzig Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§. 22.

Ausführung.

Die Aufsicht über die Befolgung der in diesem Regulativ ertheilten Vorschriften haben die Strom-Polizeibeamten, die Lootsen und Lootsen-Kommandeure, die beim Wasserbau angestellten Baubeamten und Bauaufseher, die Forst-, Steuer- und Polizeibeamten und Gendarmen.

§. 23.

Allgemeine Bestimmungen.

Die bereits bestehenden schiffahrtspolizeilichen Vorschriften werden durch dies Regulativ nur in soweit abgeändert, als darin anderweite Bestimmungen getroffen worden sind.

§. 24.

Besondere durch die Oertlichkeit gebotene Vorschriften bleiben vorbehalten und werden, wenn das Bedürfniß dazu hervortritt, von der betreffenden Regierung auf geeignetem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 18ten April 1844.

(L. S.)

Der Finanzminister, (gez.) v. Bodelschwingh.

Der Minister des Innern, (gez.) Gr. v. Arnim.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 18ten v. M. das hierbei zurückfolgende Regulativ, enthaltend die durch den Betrieb der Dampfschiffahrt auf dem frischen und kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizeivorschriften, und ermächtige Sie, dasselbe

dasselbe mit meiner gegenwärtigen Ordre durch die Amtsblätter der Provinz Preußen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Potsdam, den 6ten Mai 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister v. Bodelschwingh und Grafen v. Arnim.

Für richtige Abschriften. (gez.) Pesch, Geh. Kanzlei-Inspektor.

Revidirt und kontrasignirt. Berlin, den 19ten Mai 1844.

(L. S.) (gez.) Saldern, Geh. Ober-Finanzrath.

bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die im §. 7 des Regulativs erwähnte Bekanntmachung nächstens erfolgen wird.

Gumbinnen, den 20sten Juni 1844.

№ 143. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4994. Juni.

Dem Gendarm Fritsch von hier ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 12ten Juni 1844.

№ 144. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 2824. Mai.

Den Dienstleuten Julius Beutler, David Struckmann, Christian Trinowitz und Friedrich Beutler in Lasdehnen, Kreises Tilsit, ist für die mit eigener Lebensgefahr verbunden gewesene Rettung mehrer Personen vom Ertrinken in dem Memelstrome die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 16ten Juni 1844.

№ 145. Prämien für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 5045. Juni.

Dem Gendarm Gudohr zu Plaschken, Kreises Tilsit, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 19ten Juni 1844.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 146. Erbschaftsstempel von Vermächtnissen der Dienstherrschaften an ihre Dienstleute, welche mehr als 300 Rthlr. betragen, betr.

Nachstehende Verfügung:

Zur Beseitigung von Beschwerden über die, der Tarifposition „Erbschaften" zu A. d. zum Stempelgesetze vom 7ten März 1822 gegebene, Deutung wird hiermit bestimmt, daß, wenn an Personen, welche in Diensten und Lohn des Erblassers gestanden haben, eine Summe von mehr als 300 Rthlr. Kapital vermacht worden, die Summe von 300 Rthlr. zwar nicht unbedingt erbschaftsstempelfrei bleiben kann, wohl aber so zu verfahren ist, daß dem Dienstboten unter allen Umständen ein Betrag von 300 Rthlr. belassen und nur der überschießende erbschaftliche Erwerb desselben zur Berichtigung des tarifmäßigen Erbschaftsstempels von der ganzen Zuwendung, einschließlich der 300 Rthlr. nur insoweit verwendet wird, als derselbe in Abrundungen von 5 Sgr. dazu hinreicht. Wenn also z. B. einem Dienstboten von seinem Dienstherren

Dienstherren ein erbschaftlicher Erwerb von 302 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zugewendet worden, so soll der Dienstbote 300 Rthlr. unverkürzt erhalten und nur die überschießenden 2 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., unter deren Abrundung zu 5 Sgr., mithin 2 Rthlr. 15 Sgr. auf den tarifmäßig von der ganzen Summe der 302 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zu 8% = 24 Rthlr. 10 Sgr. betragenden Erbschaftsstempel zu berichtigen haben.

Hiernach ist zu verfahren und sind künftig vorkommende Beschwerden demgemäß zu erledigen. Berlin, am 2ten Juni 1844.

Der Finanzminister, (gez.) Flottwell.

An
den Königl. Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Herrn v. Engelmann, Hochwohlgeboren, in Königsberg.
(III. 10389.)

wird den Untergerichten des Departements hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.
Insterburg, den 21sten Juni 1844.

Personal-Chronik.

Der Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Herr Kaufmann und Rathsherr Johann Wilhelm Schlenther zu Insterburg wird diese Agentur vom 1sten Juli d. J. ab niederlegen und ist an dessen Stelle der dortige Apotheker Herr Albert Bugisch von uns bestätigt worden.

Die Herren Kandidaten der Kameral-Wissenschaften Otto August Sackersdorff und Robert Grisard sind nach bestandener Prüfung zu Referendarien bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt.

Der jetzige Untereinnehmer Herr Brinkmann zu Kaukehmen ist als etatsmäßiger Regierungs-Bureau-Assistent hieselbst angestellt.

Der mit der intermistischen Verwaltung der Domainen-Intendantur des Ragniter Kreises beauftragt gewesene Herr Petzel ist vom 1sten Juli 1844 ab von diesem Geschäft abberufen und der Regierungs-Bureau-Gehilfe Herr Barkowski zum intermistischen Domainen-Intendanten des Ragniter Kreises ernannt worden.

Der Herr Ferdinand Gielke ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bialla zum unbesoldeten Rathmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Tilsit ist der Kaufmann Johann Friedrich Peiquert zum unbesoldeten Rathsherren gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der

Der seitherige Hilfsbote Patzker ist vom 1sten Januar 1845 ab als Kanzleidiener bei der hiesigen Regierung angestellt.

Der Förster Carl Sigismund Schmidt zu Grünheide, Forstreviers Borken, ist in Stelle des pensionirten Försters Wackermann als Förster nach Sisdroy, Forstreviers Cruttinnen, versetzt worden.

Dem invaliden Jäger und ambulanten Hilfsaufseher Gustav Rhody ist die Hilfsaufseher-Stelle zu Dombrowken, Forstreviers Barannen, übertragen worden.

Dem kriegsreserven Gardejäger Bindert ist die Waldwärterstelle zu Kippen, Oberförsterei Schnecken, übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 27. Gumbinnen, den 3ten Juli 1844.

Bekanntmachung.

№ 942. Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 7ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1845:

№ 4, 3568, 5076, 5169, 6087, 6316, 6578, 6928, 7679, 8274, 8309, 8598, 11891, 12096, 13217, 13279, 13513, 13947, à 50 Rthlr.;

№ 118, 252, 486, 929, 948, 996, 1064, 1662, 2107, 3240, 3824, 4500, 5410, 5412, 5927, 6808, 8225, 8518, 11155, 11790, 12983, 13903, à 100 Rthlr.;

№ 5387, 10567, 10904, 14706, à 150 Rthlr.;

№ 4365, 6531, 9281, 12029, à 200 Rthlr.;

№ 2470, à 400 Rthlr.;

№ 1204, 1729, 1734, 1981, 2400, 2427, 3059, 5482, 7195, 7957, 9042, à 500 Rthlr.;

№ 2813, 3128, 3237, 5838, 5906, 8691, 8783, 11308, 13763, 14699, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1845 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 1 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1845 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Auf eine Correspondence bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen kann die Kasse sich in keinem Falle einlassen. Königsberg, den 19ten Juni 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 943. Die von dem hiesigen Kreise zur diesjährigen großen Landwehrübung

zu gestellenden Pferde sollen nach dem Beschlusse der Kreisstände öffentlich angekauft und nach der Uebung wieder verkauft werden.

Zum Ankaufe ist der 22ste Juli d. J. bestimmt und soll damit von Morgens 8 Uhr ab auf dem hiesigen neuen Markte vorgegangen werden; weshalb ich diejenigen, welche diensttaugliche, nicht unter 5 und nicht über 8 Jahre alte, auch nicht unter 4 Fuß 10 Zoll messende, Pferde zu verkaufen geneigt sind, ersuche, solche in diesem Termine der kreisständischen Kommission vorzustellen, welche den Handel abschließen wird.

Angerburg, den 22sten Juni 1844. Der Landrath v. Köller.

№ 944. Die mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf der Feldmark Groß-Warkau soll, da in dem am 25sten April d. J. abgehaltenen Termine ein angemessenes Gebot nicht abgegeben ist, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu habe ich den Termin auf den 25sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, hierselbst angesetzt und lade qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der Termin um 1 Uhr Mittags geschlossen wird und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Padrojen, den 29sten Mai 1844.

Der Oberförster Michaelis.

№ 945. Zur Verpachtung mehrer Brücher und Blößen in hiesiger Forst, als, Grasnutzungen zum Heuerwerb für das Jahr 1844 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen auf Montag den 8ten Juli d. J. im Forsthause zu Kohlischken;
2) für die Beläufe Handerthufen-Wald, Astrawischken, Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe auf Dienstag den 9ten Juli d. J. hier im Forsthause, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die offerirte Pacht gleich an den Lizitationstagen eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 18ten Juni 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 946. Am 31sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Forsthause Weßkallen mehre in der Königl. Weßkaller Forst gelegene, zur Grasnutzung geeignete Terrains, so wie auch das sogenannte Entenbruch zur Grasnutzung pro 1844 in öffentlicher Lizitation verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Zahlung geschieht nach erfolgtem Zuschlage. Weßkallen, den 19ten Juni 1844.

Der Oberförster Kleckel.

№ 947. Mehre in der hiesiger Forst belegene, sich zur Grasnutzung qualifizirende Plätze sollen pro 1844 an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Hiezu sind folgende Termine anberaumt: 1) Für

1) Für den Belauf Schilleningken: Montag den 15ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr; Sammelplatz: Försterei Schilleningken.

2) Für die Beläufe Lasdehnen und Uszballen: Montag den 15ten Juli, Nachmittags 2 Uhr; Sammelplatz: Dorf Schilleningken.

3) Für den Belauf Patilszen: Dienstag den 16ten Juli, Morgens 9 Uhr; Sammelplatz: Insterbrücke bei Michbude.

4) Für den Belauf Uszbördszen: Dienstag den 16ten Juli, Nachmittags 2 Uhr; Sammelplatz: Wiese Laugallschke.

5) Für den Belauf Laukehlischken: Freitag den 19ten Juli, Morgens 8 Uhr; Sammelplatz: Groß-Schorellen.

6) Für den Belauf Bagdohnen: Sonnabend den 20sten Juli, Morgens 9 Uhr; Sammelplatz: Försterei Bagdohnen.

Den Pachtliebhabern, welche die qu. Plätze noch vor dem Termine in Augenschein nehmen wollen, werden diese durch die betreffenden Belaufsförster angezeigt werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 20sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 948. Zur Verpachtung der Jagdfeldmarken:

1) die Abschnitte 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des veräußerten Löbgaller Geheges, welche die Dorfschaften Klein-Werszmeningken, Jodupönen, Klohnen, Moritzlauken und Laugallen, in den Kirchspielen Kussen, Budwethen und Lasdehnen belegen, in Erbpacht haben;

2) Löbgallen, jedoch nur derjenige Theil davon, welcher rechts der Landstraße von Löbgallen nach Kussen liegt, Kirchspiels Kussen;

3) Jodupönen, Kirchspiels Kussen, und Birkenfelde, Moritzlauken und Laugallen bei Löbgallen, Kirchspiels Budwethen,

steht ein neuer Termin auf den 23sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale an. Die Feldmarken können einzeln, auch zusammen verpachtet werden, und wird nur noch bemerkt, daß bäuerliche Grundbesitzer nur dann zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren.

Die übrigen Bedingungen, welche in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, enthalten sind, werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 24sten Juni 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

 № 949.

№ 949. Das dem Fiskus zugehörige Recht der Fischerei im Pissaflusse in den Grenzen des Dorfes Tammowischken soll nochmals zur Veräußerung als freies Eigenthum öffentlich ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen abermaligen Lizitations-termin in meinem Geschäftslokale am 8ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, und mache dies qualifizirten Käufern mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen, die Lizitation aber um 6 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und Nachgebote keine Berücksichtigung finden werden. Insterburg, den 24sten Juni 1844.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 950. Am 26sten April d. J. wurde auf der zu dem Dorfe Buchholz, hiesigen Kreises, gehörigen, mit niedrigem Fichtengebüsch reichlich bestandenen Feldmark, etwa 150 Schritte zur rechten Hand der von Schloppe nach Ruschendorf führenden Chaussee und vielleicht 1000 bis 1500 Schritte von dem näher nach Schloppe hin gelegenen Werthschen Gasthause entfernt, ein vollständig bekleideter unbekannter Leichnam gefunden. Die Leiche ist die eines Mannes von ungefähr 28 bis 30 Jahren, 5 Fuß 5½ Zoll groß, das Gesicht braunroth und hornartig zusammengetrocknet. Die Augäpfel waren in den Augenhöhlen nicht mehr vorhanden. Die Augenbraunen waren hellblond, das Kopfhaar braun, Nase spitz und zusammengetrocknet, Zähne gesund, in der oberen Kinnlade fehlte auf jeder Seite ein Backzahn; der Bart dunkelbraun, stark und kraus, mit dem Backenbarte nach der Mode verbunden, bedeckte jedoch nicht das ganze Kinn; das Kinn war spitz.

Bekleidet war die Leiche mit:

1) einer grünen Tuchmütze mit Tuchschirm, dieselbe war rund herum und der innere Theil des Schirms mit braunem Pelze — felbelartig — besetzt; 2) einem tuchnen kurzen Ueberrocke, schon etwas abgetragen; 3) einer Weste von Charge, blaßgrün karrirt mit kleinen Blümchen von lila-grün und dunkelbrauner Farbe, mit zwei Reihen gelber Metallknöpfe; 4) einer schwarzseidenen, schon abgetragenen Halsbinde; 5) hellgrauen Buckskinhosen; 6) einem Paare rothwollenen gestrickten Hosenträgern; 7) einem Paare kurzen, bereits versohlten und am Oberleder geflickten kalbledernen Stiefeln; 8) einem Paare braunwollenen Socken; 9) einem weißleinenen Hemde.

Bei der Leiche fand sich auch ein alter weißer Friseurkamm. Neben der Leiche lagen außerdem noch ein braun- und blaugestreiftes Gingham-Taschentuch und eine kleine, runde, flache Branntweinsflasche.

Da

Da die äußeren Spuren an der unter allen Umständen schon mehre Wochen vor der Auffindung vorstorben gewesenen Leiche annehmen ließen, daß der Tod derselben durch die Schuld eines Dritten erfolgt wäre, so wurde die gerichtliche Sektion veranlaßt, bei welcher sich herausstellte, daß zwischen der fünften und sechsten Rippe der linken Seite eine starke Sugillation vorhanden und der Magen als mögliche Folge eines jene Sugillation erzeugenden Schlages, Stoßes, Wurfes geplatzt war, wodurch aus Mangel rechtzeitiger und baldiger ärztlicher Hilfe der Tod des Beschädigten eingetreten ist.

Nach den bisherigen Ermittelungen soll am 23sten März d. J. ein reisender Instrumentenmacher von Berlin her über Neuwedel durch Schloppe gekommen sein und dort erzählt haben, daß er in Königsberg in Pr. während sieben Jahren seine Profession erlernt und jetzt auf dem Wege nach Litthauen begriffen sei, um sich dort niederzulassen. Die Bekleidung dieses Reisenden hat nicht festgestellt werden können, dagegen sollen die Figur, die Farbe des Haupthaares und die Form des Backenbartes mit derjenigen der Leiche übereingestimmt haben.

Wir ersuchen die sämmtlichen Wohllöbl. Behörden und wer sonst überhaupt über die Person des Verstorbenen irgend eine Auskunft zu ertheilen im Stande ist, uns solche recht bald zugehen zu lassen. Deutsch-Crone, den 15ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Inquisitoriats-Deputation.

№ 951. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Nachstehende Hypotheken-Dokumente:

1) die gerichtliche Schuldschrift vom 19ten März 1812 der August Kopkaschen Eheleute, nach welcher für den Kaufmann Adamy in Königsberg im Hypothekenbuche Usranken № 1, gemäß Verfügung vom 1sten Juni 1812, 900 Rthlr.;
2) der Martin und Johann Grönichsche Cessions-Vertrag vom 7ten September 1813, wonach die elterlichen Erbgelder der Louise Grönich mit 30 Rthlr., ex decreto vom 18ten Mai 1819, im Hypothekenbuche des Johann Grönichschen Bauerguts Troffen № 8;
3) die gerichtliche Schuldschrift der Martin Gigaschen Eheleute vom 19ten Juli 1822, auf Grund deren für die Schneider Jakob Niebiosschen Eheleute 30 Rthlr., ex decreto vom 7ten Juni 1826, im Hypothekenbuche Slabowen № 4;
4) die Ausfertigung des Johann Wiezorrekschen Erbrezesses vom 24sten April 1812, wonach die väterlichen Erbgelder der Ester Wiezorrek mit 76 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., ex decreto vom 15ten Juli 1819, auf dem George Danowskischen Zinsgute Gneist № 28;

5) die

5) die Ausfertigung des Daniel Koppetschschen Erbrezesses vom 14ten Juli 1804, auf Grund dessen

a) die väterlichen Erbgelder der Eleonore, Michael und Regine Koppetsch, jedes resp. jeder mit 5 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.,

b) die mütterlichen Erbgelder des Michael und der Regine Koppetsch mit je 7 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.,

ex decreto vom 8ten Dezember 1805, im Hypothekenbuche des Michael Gonschorschen Kölmerguts Groß-Jauer № 27;

6) drei Ausfertigungen des Michael Rochnaschen Erbrezesses vom 27sten November 1807, wonach die väterlichen Erbgelder

a) des Michael Rochna mit 23 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,

b) des Ernst Rochna mit 23 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,

c) der Maria Rochna mit 23 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,

gemäß Verfügung vom 16ten August 1819, im Hypothekenbuche des Daniel Rochnaschen Zinsguts Slabowen № 14;

7) die Ausfertigung des Christian Olleckschen Erbrezesses vom 11ten November 1822, wonach, ex decreto vom 24sten April 1824, die mütterlichen Erbgelder des Samuel Ludwig Olleck mit 17 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. im Hypothekenbuche des Samuel Olleckschen Kölmerguts Rübenzahl № 5;

8) die Ausfertigung des Katharina Gigaschen Erbrezesses vom 30sten September 1802, wonach die mütterlichen Erbgelder der Maria Giga mit 46 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., ex decreto vom 20sten November 1831, im Hypothekenbuche des Gigaschen Bauerguts Sczersbowen № 15;

9) zwei Ausfertigungen des Johann Orlikschen Erbrezesses vom 27sten Februar 1815, wonach die väterlichen Erbgelder

a) der Louise Orlik mit 40 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

b) des Friedrich Orlik mit 40 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

ex decreto vom 31sten Januar 1834, auf dem Johann Orlikschen Kölmergute Orlen № 40;

10) zwei Ausfertigungen der Ladda Kolletzkischen Cessions-Verhandlungen vom 30sten April und 12ten Juli 1819, wonach an Erbgeldern

a) für den Tischler Karl Kolbe 100 Rthlr.,

b) für die Louise, geb. Deus, 100 Rthlr.,

gemäß Verfügung vom 25sten August 1819, auf dem Daniel Kolletzkischen Grundstücke Rhein № 42 einge-

eingetragen stehen, sind verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese Schuldposten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden hierdurch zum Termine den 17ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, hier an der Gerichtsstelle vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Instrumente amortisirt werden sollen, auch ihre Löschung aus den Hypothekenbüchern, soweit sie quittirt worden, erfolgen wird.

Ferner sollen folgende hypothekarisch versicherte Schuldposten bezahlt sein, ohne daß darüber die Quittungen beschafft, noch die Inhaber oder deren Erben nachgewiesen werden können:

1) die auf dem Michael Gonschorschen Kölmergut Groß-Jauer № 2 für den Jakob Foltin, auf Grund des Louise Koppetschschen Erbrezesses vom 6ten Juni 1789, ex decreto vom 1sten Dezember 1798, eingetragenen mütterlichen Erbgelder mit 8 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.;
2) die auf dem Michael Sych, jetzt Maschlankaschen Bauergute Gneist № 11 für den Friedrich Sych, auf Grund des Johann und Regine Sychschen Erbrezesses vom 15ten Februar 1806 und 15ten Dezember 1813, ex decreto vom 7ten August 1821, eingetragenen Erbgelder mit 102 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., wovon 65 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. gelöscht und 36 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. für die Wittwe des Sych, Karoline, geb. Mattern, subingrossirt sind;
3) die auf dem Jakab Maletzkischen Bauergut Sczersbowen № 8 für den Michael und die Louise Moßegel auf Grund des Katharina Moßegelschen Erbrezesses vom 2ten November 1808 und der Verhandlung vom 27sten September 1811, ex decreto vom 16ten Dezember 1811, für jeden resp. jede mit 4 Rthlr. 9 Sgr. eingetragenen Muttererbtheile;
4) die auf dem Salamonschen Zinsgute Krzysahnen № 13 für die Katharina mit 2 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. und für den Martin Olschewski mit 3 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. auf Grund des Protokolls vom 17ten Juli 1782 eingetragenen Erbgelder;
5) der auf dem Jakob Jakubczikschen Kölmergute Sondern № 1 für den Christian Waschk auf Grund des Erbrezesses vom 8ten Mai 1788, ex decreto vom 2ten September 1831, eingetragene Vatertheil von 43 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf.;
6) die auf dem Christoph Janczikschen Kölmergute Salza № 4 für die Geschwister Karl, Martin und Maria Klein, auf Grund des Theilungsrezesses vom 18ten Januar 1751, gemäß Verfügung vom 2ten Februar 1830, eingetragenen elterlichen Erbgelder mit je 20 Rthlr. 11 Sgr. 2¼ Pf.;

7) die

7) die auf dem Gigaschen Kölmergut Klein-Jauer № 8
   a) für die Oberförster Titel, geb. Heinrich, auf Grund der Adam Niklasschen Schuldschrift vom 8ten April 1778 eingetragenen 52 Rthlr. 20 Sgr.,
   b) für die Bartel Jendreikoschen Erben, Jakob und Regine, aus dem Theilungsrezeß vom 25sten September 1765, ex decreto vom 17ten Juni 1784, eingetragenen 5 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.;
8) die auf dem Friedrich Kostkaschen Kölmergute Orlen № 30 für den Pächter Ritter auf Grund der Johann Rohmannschen Schuldschrift vom 18ten Mai 1792 und ex cessione vom 29sten April 1794, ex decreto vom 11ten Juli 1794, für den Schreiber Reinhold Hecht eingetragenen 333 Rthlr. 10 Sgr.;
9) die auf dem Fritz Friedrichschen Zinsgut Trossen № 17 für die Geschwister Michael, Adam und Jakob Maschlanka und für die Katharina Rogalla, verehelichte Schmied Hollstein, auf Grund des Anna Friedrichschen Erbvergleichs vom 20sten November 1789, ex decreto vom 26sten November 1789, eingetragenen mütterlichen Erbgelder von je 14 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.;
10) die auf dem Johann Orlikschen Kölmergute Orlen № 40 auf Grund des dem Uebergabe-Rezesse vom 28sten Dezember 1792 angehängten Theilungsplans, ex decreto vom 18ten Juni 1793, eingetragenen
   a) Vatertheil des Gottfried Orlik mit 27 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.,
   b) kölmische Hälfte der Wittwe Maria Orlik, geb. Czyborra, von 118 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.;
11) die auf dem Daniel Kolletzkischen Grundstücke Rhein 42, auf Grund der Ladda Kolletzkischen Cessions-Verhandlungen vom 30sten April und 12ten Juli 1819, ex decreto vom 25sten August 1819, eingetragenen
   a) 133 Rthlr. 10 Sgr. für die Wittwe Louise Ladda, geb. Kolbe, wovon nach deren Tode dem Husaren-Unteroffizier Jakob Kolbe 33 Rthlr. 10 Sgr. zugefallen sind,
   b) 33 Rthlr. 10 Sgr. für denselben Jakob Kolbe;
12) die auf dem Adam Ramsschen Kölmergute Sondern № 2 für die Anna Sbrzosni auf Grund des Erbrezesses vom 22sten Oktober 1752 und der Verrechnungs-Verhandlung vom 20sten Juli 1799, ex decreto vom 18ten März 1806, eingetragenen Erbgelder mit 10 Rthlr. 29 Sgr.

Die Inhaber dieser Forderungen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden zum Nachweise ihrer etwanigen Realansprüche an die

die verpfändeten Grundstücke zum Termine den 17ten August 1844, Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachten Schuldposten aus den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

№ 952. Zweiundzwanzig Pferde sollen für Rechnung des Sensburger Kreises durch eine ernannte kreisständische Kommission zur diesjährigen großen Landwehrübung Donnerstag den 25sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, entweder angekauft oder gemiethet werden, je nachdem eine Vereinigung stattfindet, und sind die Pferde bei meiner Wohnung vorzuführen. Sensburg, den 24sten Juni 1844.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 953. Dem Wirthe Erdmann Pallapies aus Kallwellen, Kirchspiels Budwethen, hiesigen Kreises, ist in der Nacht zum 21sten Juni d. J. ein rapp Wallach, 3 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit der Krone gebrannt, sonst ohne besondere Abzeichen, aus dem Roßgarten am Dorfe gestohlen worden. Die resp. Civil- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmen werden daher ersucht, sich die Ermittelung des Pferdes und Diebes angelegen sein zu lassen, um dem Pallapies wo möglich zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Ragnit, den 24sten Juni 1844.

Der Landrath v. Sanden.

№ 954. Der Ankauf der zur diesjährigen Landwehr-Uebung aus dem hiesigen Kreise zu gestellenden Pferde soll am Mittwoch den 31sten Juli, Morgens 7 Uhr, vor dem hiesigen Logenhause stattfinden, und werden deshalb die resp. Besitzer zum diesem Zwecke geeigneter Pferde hiermit aufgefordert, dieselben an dem angegebenen Tage der dieserhalb gebildeten Commission zu präsentiren. Der Tag der Ablieferung der Pferde und die Zeit der Zahlung des Kaufpreises wird im Termine festgesetzt werden.

Gumbinnen, den 25sten Juni 1844. Der Landrath Burchard.

№ 955. Die von dem hiesigen Kreise zur diesjährigen Uebung der Landwehr zu gestellenden Pferde sollen im Termine den 20sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst auf dem Marktplatze angekauft werden. Es werden nur fünf bis neunjährige Pferde, mit Ausnahme von Hengsten, 4 Fuß 11 Zoll und darüber groß, die gesund, stark, nicht sehr gebraucht und im guten Futterzustande sind, angenommen. Besitzer qualifizirter Pferde werden ersucht, solche im gedachten Termine zu gestellen.

Pillkallen, den 28sten Juni 1844. Der Landrath Flottwell.

№ 956. Sonnabend den 20sten Juli 1844, von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, wird die Salzanfuhr von Rhein nach Johannisburg, zu Wasser oder

zu Lande, auf die drei Jahre 18⁴⁵/₄₇ oder die sechs Jahre 18⁴⁵/₅₀ im Lokale des Steueramts zu Rhein (bei welchem, so wie beim Haupt-Zollamte Johannisburg oder dem Steueramte Angerburg die näheren Bedingungen einzusehen sind) an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Der Zuschlag bleibt der Genehmigung des Herren Provinzial-Steuer-Direktors in Königsberg vorbehalten; Nachgebote werden nicht berücksichtigt werden. Gumbinnen, den 29sten Juni 1844.

Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 957. Höherer Bestimmung gemäß sollen die Waldwiesen des hiesigen Reviers, welche bis jetzt jährlich zur Heuwerbung verpachtet wurden, vom 1sten Januar 1845 ab, auf 6 Jahre, also bis zum letzten Dezember 1850 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Freitag den 16ten August d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Holzlizitationslokale auberaumt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach vorläufig ertheiltem Zuschlage nicht mehr berücksichtigt werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 27sten Juni 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 958. Inquisitoriat zu Insterburg. Mit Bezug auf unsere öffentliche Anzeige vom 15ten April d. J., in Stück 17 und 19 des öffentl. Anzeigers zum Amtsblatte, wird dem betheiligten Publikum hiedurch bekannt gemacht: daß der Verkauf der bei uns asservirten Gegenstände, deren Eigenthümer nicht haben ermittelt werden können, am 31sten Juli 1844, Vormittags von 9 Uhr ab, in unserem Geschäftslokale stattfinden wird.

№ 959. (Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Am 1sten Februar d. J. wurde in der Königl. Neu-Johannisburgschen Forst vom Hülfsaufseher Küßner einem unbekannten Holzdiebe ein fuchs Wallach, ohne Abzeichen, 4 Fuß groß, circa 11 Jahre alt, abgepfändet, welcher, da der Eigenthümer sich nicht gemeldet hat, zur Ersparung der Futterungskosten für 5 Rthlr. öffentlich meistbietend verkauft ist. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich den 26sten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, bei uns zu melden, sein Eigenthum nachzuweisen und das Kaufgeld in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

№ 960. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Ansas und Ennutte Pantoleitschen Eheleuten zugehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Kraupischken, belegene Bauergut Kraupischkehmen № 2, abgeschätzt auf 588 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

Taxe, soll am 30sten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, vor Herren Oberlandesgerichts-Assessor Hay subhastirt werden.

№ 961. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Martin Ludwig Klunck gehörige Grundstück in Hinternwäldchen № 2, abgeschätzt auf 1142 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 31sten Juli 1844, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 962. (Nothwendiger Verkauf zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Kirchdorfe Walterkehmen belegene, den Gutsbesitzer Mathias und Christine Dorothea Käswurmschen Erben gehörige Landgut, mit einer Gesammtgrundfläche von 721 Morgen 78 □Ruthen preuß., inkl. 56 Morgen 125 □Ruthen preuß. Wald, bestehend aus:

1) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 7 mit dem Rechte zur Branntweinbrennerei und leinen Höckerei;
2) dem kölmischen Kruggute Walterkehmen № 1 mit dem Rechte zur kleinen Höckerei und auf freies Bauholz aus Königl. Forst, und
3) dem Zinsgute Tellitzkehmen Antheil 1 mit dem niedern Jagdrechte innerhalb der Gutsgrenzen,

und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 17343 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle, am 31sten Juli 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle mit dem vollständigen Inventario subhastirt werden.

Zum Gute gehören zwei Oelmühlen und eine jetzt für 50 Rthlr. verpachtete Bockwindmühle. Die beiden verpachteten Krüge geben 130 Rthlr. jährliche Pachtzinsen. Unter den im guten Zustande befindlichen 24 Gutsgebäuden sind das wohleingerichtete Wohnhaus, ein Kruggebäude, zwei Scheunen und drei Ställe massiv. Das mit Dachsteinen gedeckte Brau- und Brandhaus enthält die vollständigen Brauereigeräthschaften und einen guten Dampf-Brenn-Apparat.

Der Acker ist zu ⅓ zur ersten und zu ⅔ zur zweiten Klasse bonitirt.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(2) № 963.

№ 963. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen in der Sodeikerstraße, sub № 215 belegene, zur Kaufmann J. F. Hellschen Konkursmasse gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst einem Anbau, einem Hofraume nebst 3 Ställen, einem Hausgarten, einem Feldgarten und einem Ackerstücke, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2584 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten August 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 964. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen in der Stallupöner Straße unter № 274 belegenen, zur Kaufmann Jakob Feibusch Hellschen Konkursmasse gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem Hofraume mit zwei Ställen, einem Hausgarten und einem halben Ackerstücke von 1 Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 708 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten August 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, vor Herren Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 965. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Die in der Alt-Tilsitschen Straße unter № 82 A. und B. belegenen halben Wohnhäuser nebst Stallungen und Gärten der Töpfermeister August und Amalia, geb. Kroll, Schenkschen Eheleute, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 966. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph und Grita Plonusschen Eheleuten gehörige Grundstück Ußpelken № 25 (№ 20), abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Christoph und Grita Plonusschen Eheleute werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 967. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das Simon Baltrußatsche Wohnhaus Groß-Werßmeningken № 11, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr., soll im Termine den 1sten Oktober 1844, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden.

№ 968. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das im Dorfe Kuicken, Kirchspiels Szittkehmen, sub № 8 belegene, dem Wirthe Michael Windszus gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 80 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubiger, Geschwister Leonhardt Ferdinand und Wilhelmine Auguste Seydel aufgeboten, sich in diesem Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion zu melden.

№ 969. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Das im Sensburger Kreise belegene Bauergrundstück Olschewen № 4, mit einer Grundfläche von 67 Morgen 163⅓ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 124 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 970. Die unten näher signalisirten zwei Individuen: 1) Alexander Sedautzki, 2) Joseph Iwasketz, welche von Tilsit und Pr.-Holland aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überliefert waren, sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. aus derselben entwichen.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren zu lassen und bei ihrer Habhaftwerdung uns unverzüglich Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 21sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Alexander Sedautzki.) Derselbe ist aus Szaginnen, Gouvernements Kowno, gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Gestalt, spricht polnisch.

(Signalement des Joseph Iwasketz.) Derselbe ist aus Makowka, Gouvernements Warschau, gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, Schnur- und Backenbart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht polnisch.

Beklei-

Bekleidung. Sie waren beide mit den von der Straffektion erhaltenen Bekleidungs-Gegenständen bekleidet, als: blautuchenen Jacken mit rothen Kragen und gelben Achselschnüren, grauen leinenen Beinkleidern, blauen tuchnen Feldmützen mit rother Bräme, Stiefeln und Hemden.

№ 971. Der Kuirassier August Blaß von dem Königl. 3ten Kuirassier-Regimente, dessen Signalement nachstehend folgt, hat sich am 16ten d. M. aus seinem Garnisonorte Königsberg entfernt und war bis zum 19ten d. M. dahin noch nicht zurückgekehrt. Alle Militair- und Civilbehörden werden daher aufgefordert, den 2c. Blaß im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Königl. Kommando des genannten Regiments nach Königsberg abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 22sten Juni 1844. Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des 2c. Blaß.) Geburtsort: Taplacken, Kreises Wehlau, Reg.-Bezirks Königsberg; früherer Aufenthaltsort: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare: hellblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: schmal; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schwächlich; Sprache: nur deutsch. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Bekleidung. Dienstjacke, blaue Dienstmütze, Reithosen pro 1843, Stiefeln mit Sporen.

№ 972. Der unten signalisirte Pole Matheus Myßkiewitz aus Dospuda hat sich, nachdem er an diesem Orte einen großen dunkelbraunen Wallach, ohne Abzeichen, 9 Jahre alt und 90 Rubel werth, gestohlen, mit diesem Pferde angeblich nach Preußen geflüchtet. Auf den Antrag des betreffenden polnischen Gemeinde-Amts ersuche ich sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den 2c. Myßkiewitz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an mich abliefern zu lassen. Das gestohlene Pferd, in sofern es angetroffen, bitte ich in Beschlag zu nehmen und von der erfolgten Beschlagnahme mich zu benachrichtigen. Lyk, den 26sten Juni 1844.

Der Landrath v. Wegnern.

(Signalement des 2c. Myßkiewitz.) Gestalt: mittel; Gesicht: bleich; Augen: bläulich; Nase: proportionirt; Mund: desgleichen; Haare: hellblond; Alter: 20 Jahre.

№ 973. Dem Herren Gutsbesitzer Blühmke auf Regelnitzen sind in der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. zwei russische Ueberläufer Waschul Kondrati und Johann Katschenski, von denen der erstere bereits ergriffen ist, der andere aber sich noch auf flüchtigem Fuße befindet, aus dem Dienste entlaufen. Dieser letztere ist

25 Jahre

25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, blond, und mit einem grauen Wandtrocke bekleidet. Gleichzeitig hat der Scharwerksknecht des Insmanns Schepda, Namens Johann Nojick, den Dienst verlassen und sich verdächtig gemacht, einen neuen grauen Wandtrock, ein Paar Stiefel, ein Paar blaue Wandthosen, eine blaue Tuchmütze mit Schirm und ein weißes Halstuch entwendet zu haben.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf beide Flüchtlinge ein wachsames Auge zu haben und dieselben im Betretungsfalle anzuhalten und an mich abzuliefern. Lyk, den 26sten Juni 1844.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 974. Der, mit einem aussätzigen Geschwüre am linken Oberarme und mit syphilitischen Ausschlägen behaftete, Eigenkäthner Johann Chrzan aus Skodden ist aus dem hiesigen Kreislazarethe, in welchem er Behufs seiner Wiederherstellung behandelt wurde, am 6ten v. M. entwichen und bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Chrzan vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an das hiesige Kreislazareth abliefern zu lassen. Johannisburg, den 22sten Juni 1844.

Der Landrath Müllner.

№ 975. Die dem Gutsbesitzer v. Morstein zu Freudenthal, Kreises Preuß.-Eylau, in den Probedienst gegebene Häuslingin Amalie Barbara Beicht ist gestern entwichen und hat folgende Kleidungsstücke ihrer Herrschaft entwendet:

ein schwarzblaues seidenes Kleid, ein rothes seidenes Tuch, einen piquenen Unterrock, eine Spitzen-Haube, ein gesticktes Battist-Schnupftuch, mehre Bastardhauben, einen lilabunten kattunenen Ueberrock, ein baumwollenes Umschlagetuch, rasa- und weißstreifiges Zeug zur Schürze, ein Hemde (gezeichnet A. v. Dziengel), zwei Paar baumwollene Strümpfe (ebenso gezeichnet), zwei Paar baumwollene Strümpfe (ungezeichnet), ein Paar schwarze Zeugschuhe, ein Paar grün und rothe Halbstiefel und zwei alte baumwollene Tücher.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf die rc. Beicht gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle sie hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 22sten Juni 1844. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der rc. Beicht.) Dieselbe ist 26 Jahre alt, aus Stallupönen gebürtig, evangelischen Glaubens, 4 Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, kleines Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Beklei-

Bekleidung. Eine braunbunte kattunene Jacke, eine rothstreifige Schürze, ein neues Hemde, zwei Röcke, ein gelbgewürfeltes Halstuch, ein Paar neue Schuhe, ein Paar graue wollene Strümpfe.

№ 976. Der circa 16jährige Knecht Jurge Killat, welcher wegen Diebstahls in Untersuchuug steht, ist aus dem Dienste des Wirthes Kühlich zu Birstonischken entlaufen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln ist. Er soll sich von Birstonischken nach Naujeningken, Kreises Heydekrug, zum Wirthe Fritz Naubuhr begeben haben, ist aber dort nicht aufzufinden gewesen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Sein Signalement folgt unten. Tilsit, den 22sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Jurge Killat.) Geburtsort: Trakeningken; Aufenthaltsort: Peteraten; Religion: luth.; Alter: 16 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: litthauisch.

Bekleidung. Ein blauer nankinener Rock, ein Paar braunstreifige Sommerhosen, eine roth- und blaugewürfelte Weste, eine blaue Tuchmütze.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 977. Im Nachlasse des Kriminalraths Hassenstein hieselbst befinden sich seit 1793 sehr viele Aktenstücke, deren längere Aufbewahrung der Raum durchaus nicht gestattet. Im Auftrage der Erben ersuche ich alle Diejenigen, welche dem Kriminalrathe Hassenstein die Wahrnehmung ihrer Prozesse übertragen und in Folge dessen Dokumente, Karten und sonstige Skripturen an denselben eingehändigt, spätestens am 1sten Juli d. J. die Aktenstücke 2c. entweder schriftlich oder mündlich von dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf des bezeichneten Termins angenommen würde, als wenn die Hassensteinschen Erben über die noch vorhandenen Akten 2c. anderweitig verfügen können.

Insterburg, den 1sten Juni 1844. Im Auftrage der Erben:

der Justiz-Kommissarius Hubert.

№ 978. Mein in Tublauken, eine Meile von Gumbinnen, an der Chaussee gelegenes Grundstück, mit einer Ackerfläche von 101 Morgen preuß. Maaßes, bin ich entschlossen mit bestellter Winter- und Sommersaat und mit todtem und lebendigem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Tublauken, den 24sten Juni 1844.

Joh. Rusch.

Amtsblatt

№ 28. Gumbinnen, den 10ten Juli 1844.

Das 17te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter № 147. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2453 den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien, vom 20sten Februar 1844, ratifizirt am 6ten Juni 1844;

№ 2454 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und der Kaiserl. Oesterreichschen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Konkurses, vom 12ten Mai und 16ten Juni 1844.

Das 18te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2455 das Regulativ, das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen betreffend, vom 7ten Juni 1844.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

Unter Bezugnahme auf den im 17ten Stücke der Gesetzsammlung publizirten Handels- und Schiffahrts Vertrag zwischen Preußen und Portugal vom 20sten Februar d. J. wird hinsichtlich der Ursprungszeugnisse, mit welchen, nach Artikel X. des gedachten Vertrages; die aus Preußischen oder über die im Artikel IX. des Vertrages bezeichneten, den Preußischen gleichgestellten fremden Häfen von der Maas bis zur Elbe nach dem Königreiche Portugal zu versendenden Waaren begleitet sein müssen, das Folgende zur öffentlichen Kunde gebracht. № 148. Die Ursprungszeugnisse der nach Portugal zu versendenden Waaren betr.

Wer eine Versendung nach dem Königreiche Portugal beabsichtigt und dabei wünscht, daß den Gegenständen derselben im Bestimmungsorte die vertragsmäßigen Erleichterungen zu Theil werden, hat dem Haupt-Zollamte in dem Preußischen Hafenorte, in welchem die Verschiffung erfolgt oder über welchen das Schiff ausgeht, (Memel, Pillau, Danzig, Swinemünde rc.) oder, dafern die Verschiffung in einem der vorgedachten fremden Häfen (Hamburg, Bremen, Rotterdam rc.) geschieht, dem Grenz-Zollamte, über welches der Transport der Waaren nach diesem Hafen stattfindet, eine Anmeldung der zu versendenden Gegenstände nach einem besonders vorgeschriebenen Formulare zu übergeben und auf Ausfertigung eines Ursprungszeugnisses anzutragen.

Das Ursprungszeugniß muß in der Regel durch den Portugiesischen Konsul oder Konsular-Agenten in dem Abgangangshafen legalisirt sein. Ist in diesem Hafenorte ein solcher Konsul oder Agent überhaupt nicht vorhanden, oder derselbe augenblicklich im Orte nicht anwesend, so richtet sich das weitere Verfahren danach, ob der Hafen ein Preußischer oder ein den Preußischen gleichgestellter fremder Hafen ist.

Im ersteren Falle fügt das Haupt-Zollamt dem Ursprungszeugnisse noch die Bescheinigung hinzu:

> daß ein Portugiesisches Konsulat daselbst nicht bestehe, oder daß der Portugiesische Konsul oder Konsular-Agent zur Zeit abwesend sei.

In dem anderen Falle dagegen — wenn nämlich die Verschiffung in einem fremden Hafen erfolgt — ist das Ursprungszeugniß dem Preußischen Konsul in diesem fremden Hafen vorzulegen, welcher darauf die ebengedachte Bescheinigung ausstellen wird.

Nähere Auskunft über Form und Inhalt der vorgedachten Anmeldungen und Ursprungszeugnisse, so wie jede in der Sache sonst zu wünschende Belehrung werden auf desfallsigen Antrag sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter ertheilen.

Berlin, am 10ten Juni 1844. Der Finanz-Minister, Flottwell.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 149. Neu entstandene Ortschaften betreffend. A. d. J.

Im Kreise Goldapp sind auf Königl. Forstgrunde zwei neue Förster-Etablissements entstanden, von denen das eine, im Kirchspiele Tollmingkehmen, in der Nähe der Feldmark Szeldkehmen und der Königl. Warnenschen Forst belegene, die Benennung „Klein-Szeldkehmen," das zweite, im Kirchspiele Dubeningken und in der Nähe des Mühlenguts Klein-Bludßen und der Nassawenschen Forst belegene, die Benennung „Klein-Bludßen" erhalten hat. Gumbinnen, den 24sten Juni 1844.

№ 150. Die Erledigung der zweiten Predigerstelle in Kalinowen betr. A. d. J. 1215. Juni.

Die zweite Predigerstelle in Kallinowen ist durch den am 6ten d. M. erfolgten Tod des dasigen Pfarrers Schellong erledigt worden und soll zu Anfange des Monats Oktober d. J. wieder besetzt werden. Gumbinnen, den 29sten Juni 1844.

№ 151. Die erledigte Pfarrerstelle in Pillupönen betr. A. d. J. 1709. Juli.

Die Pfarrerstelle in Pillupönen ist durch den am 8ten v. M. erfolgten Tod des dasigen Pfarrers Fleischmann erledigt worden und soll zu Anfange des Monats Oktober d. J. wieder besetzt werden. Gumbinnen, den 2ten Juli 1844.

№ 152. Patentertheilung.

Dem Mechanikus Kräschwitz zu Berlin ist unter dem 21sten Juni 1844 ein Patent:

> auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Achsenträger für Eisenbahnwagen in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem

№ 153. Patentertheilung.

Dem Riethmacher Johann Karl Kratz zu Elberfeldt ist unter dem 20sten Juni 1844 ein Patent:

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 154. Patentertheilung.

Dem Werkführer Karl Viktor Keller zu Koblenz ist unter dem 28sten Juni 1844 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Zusammensetzung von Billard-Queue-Spitzen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 155. Die ad deposita des Oberlandesgerichts einzuzahlenden Gelder und einzuliefernden Effekten betr.

Mit Rücksicht auf die Vorschriften der allgemeinen Deposital-Ordnung, Tit. 2, §§. 101 bis 108, wird den Gerichts-Eingesessenen des Departements hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die zur Annahme ad deposita bestimmten Gelder oder Effekten jedesmal vor der Einzahlung oder Einlieferung den Gerichten erst zur Annahme offerirt werden müssen, damit dieselbe gehörig verfügt und demnächst unmittelbar von den Depositarien bewirkt werden kann. Bei dem hiesigen Oberlandesgericht ist zu dem Deposital-Geschäft ein für alle Mal jeder Mittwoch bestimmt, und wenn daher in einzelnen Fällen die vorherige Offerirung und die Abwartung des zu bestimmenden Einlieferungs-Termins nicht möglich sein sollte, so haben sich die Interessenten mindestens zu keiner anderen Zeit mit Einzahlungen rc. zu melden, als an einem Mittwoche, Vormittags bis 11 Uhr, damit wo möglich der Annahme-Befehl an die Depositarien sogleich erlassen werden kann. Ist dies nach Lage der Sache nicht angänglich, oder melden sich solche Interessenten zu einer anderen Zeit, so werden dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie entweder zur Einzahlung und resp. Einlieferung vorläufig noch gar nicht verstattet werden können, oder daß, wenn in einzelnen Fällen die Annahme zur vorläufigen Asservation nachgelassen wird, dieselbe doch jedesmal lediglich auf Gefahr des Deponenten stattfinden muß.

Insterburg, den 3ten Juli 1844.

Personal-

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Juni 1844.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Hecht auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste, mit dem Vorbehalte des Wiedereintritts, entlassen.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Oberlandesgerichts-Assessor Steinert bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilsit in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht in Zeitz versetzt, und

der Salarien-Kassen-Kontroleur Apstein beim Land- und Stadtgericht Darkehmen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 28. Gumbinnen, den 10ten Juli 1844.

Bekanntmachungen.

№ 979. Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 7ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1845:

№ 4, 3568, 5076, 5169, 6087, 6316, 6578, 6928, 7679, 8274, 8309, 8598, 11891, 12096, 13217, 13279, 13513, 13947, à 50 Rthlr.;

№ 118, 252, 486, 929, 948, 996, 1064, 1662, 2107, 3240, 3824, 4500, 5410, 5412, 5927, 6808, 8225, 8518, 11155, 11790, 12983, 13903, à 100 Rthlr.;

№ 5387, 10567, 10904, 14706, à 150 Rthlr.;

№ 4365, 6531, 9281, 12029, à 200 Rthlr.;

№ 2470, à 400 Rthlr.;

№ 1204, 1729, 1734, 1981, 2400, 2427, 3059, 5482, 7195, 7957, 9042, à 500 Rthlr.;

№ 2813, 3128, 3237, 5838, 5906, 8691, 8783, 11308, 13763, 14699, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1845 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 1 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1845 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Auf eine Correspondence bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen kann die Kasse sich in keinem Falle einlassen. Königsberg, den 19ten Juni 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 980. Die zum Bau der Festung Lötzen erforderlichen Fuhrenleistungen sollen für den Zeitraum vom 1sten August 1844 bis 1sten Januar 1846 auf dem Wege der Sub-

Submission und nachherigen Minus-Lizitation nach Prozenten an einen oder mehre einzelne Fuhren-Unternehmer, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements, überlassen werden.

Der diesfallsige Lizitationstermin steht am 20sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Festungs-Bau-Direktion an, und müssen bis zu dieser Zeit die Submissions-Eingaben versiegelt und mit dem Vermerke „Submissions-Eingabe" auf der Adresse, der Festungs Bau-Direktion franco eingereicht werden. Der Lizitationstermin wird um 1 Uhr an gedachtem Tage geschlossen werden. Die näheren Bedingungen der Fuhren-Entreprise sind täglich in dem Büreau der Königl. Festungs-Bau-Direktion hieselbst in den Geschäftsstunden einzusehen. Lötzen, den 4ten Juli 1844. Königl. Festungs-Bau-Direktion.

№ 981. Zu den diesjährigen Mauerarbeiten der Festung Lötzen, welche größtentheils in Gesellen-Akkord ausgeführt werden, können sich brauchbare Mauergesellen sofort zur näheren Einsicht der ausliegenden Bedingungen und Annahme bei dem hiesigen Festungs-Maurermeister Sawade melden. Lötzen, den 4ten Juli 1844.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 982. Die von dem hiesigen Kreise zur diesjährigen großen Landwehrübung zu gestellenden Pferde sollen nach dem Beschlusse der Kreisstände öffentlich angekauft und nach der Uebung wieder verkauft werden.

Zum Ankaufe ist der 22ste Juli d. J. bestimmt und soll damit von Morgens 8 Uhr ab auf dem hiesigen neuen Markte vorgegangen werden; weshalb ich diejenigen, welche dienstaugliche, nicht unter 5 und nicht über 8 Jahre alte, auch nicht unter 4 Fuß 10 Zoll messende, Pferde zu verkaufen geneigt sind, ersuche, solche in diesem Termine der kreisständischen Kommission vorzustellen, welche den Handel abschließen wird.

Angerburg, den 22sten Juni 1844. Der Landrath v. Köller.

№ 983. Nach dem Beschlusse der Kreisstände sollen die zur diesjährigen großen Landwehr-Uebung von dem hiesigen Kreise zu gestellenden 26 Pferde, welche nicht unter 5 und nicht über 8 Jahre alt sind, auch nicht unter 4 Fuß 10 Zoll messen dürfen und außerdem sich in gutem Futterzustande befinden müssen, von einer besonders dazu ernannten kreisständischen Kommission am 24sten Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, hierselbst öffentlich und in freier Konkurrenz angekauft werden.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche dergleichen Pferde zu verkaufen wünschen, setze ich hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß, solche der kreisständischen Kommission vor-

vorzustellen, welche den Handel abschließen wird. Johannisburg, den 1sten Juli 1844.

Der Landrath Müllner.

№ 984. Der Reisepaß des Chirurgus Florian Robert Le-Juge aus Triest in Oesterreich, ausgestellt vom Polizeidirektorio in Triest im August 1842 und visirt von den Kaiserl. Oesterreichischen und Königl. Preußischen Gesandtschaften zu St. Petersburg in Rußland im Mai d. J., ist auf dem Wege von Marggrabowa nach Goldapp verloren gegangen, was zur Verhütung von Mißbräuchen hiermit bekannt gemacht wird. Diejenigen Polizeibehörden und Gendarmen, denen dieser Reisepaß zu Gesicht kommen sollte, ersuche ich, solchen gefälligst hierher senden zu wollen. Goldapp, den 4ten Juli 1844.

Der Landrath Klein.

№ 985. Die von dem Darkehmer Kreise zu gestellenden Landwehr-Kavalleriepferde sollen den 25sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, vor dem hiesigen Rathhause angekauft werden. Diejenigen, welche gesunde, nicht unter 5, nicht über 8 Jahre alte, über 4 Fuß 10 Zoll messende, und in gutem Futterzustande befindliche, Pferde zu verkaufen geneigt sind, werden ersucht, sie an dem vorbezeichneten Tage der kreisständischen Komission vorzustellen, welche den Handel abschließen und darüber eine Bescheinigung ausstellen wird.

Die Ablieferung, mit gutem Hufbeschlage, lederner Trense, hanfenem Halfter und Stricke, am 17ten August d. J., Morgens um 5 Uhr, in Gumbinnen müssen Verkäufer übernehmen, und für die durch das Allgemeine Landrecht bezeichneten Fehler: als Stättigkeit, Räude, Rotz, Dämpfigkeit, Hartschlägigkeit, schwarzer Staar, Mondblindheit, Dummkoller und Krippensetzen, aufkommen.

Den bedungenen Kaufpreis sollen die Verkäufer spätestens sechs Wochen nach der Ablieferung erhalten. Darkehmen, den 5ten Juli 1844.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 986. Sonnabend den 20sten Juli 1844, von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, wird die Salzanfuhr von Rhein nach Johannisburg, zu Wasser oder zu Lande, auf die drei Jahre 18⁴⁵/₄₇ oder die sechs Jahre 18⁴⁵/₅₀ im Lokale des Steueramts zu Rhein (bei welchem, so wie beim Haupt-Zollamte Johannisburg oder dem Steueramte Angerburg die näheren Bedingungen einzusehen sind) an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Der Zuschlag bleibt der Genehmigung des Herren Provinzial-Steuer-Direktors in Königsberg vorbehalten; Nachgebote werden nicht berücksichtigt werden. Gumbinnen, den 29sten Juni 1844.

Der Ober-Steuer-Inspektor Bendir.

№ 987. Zur Verpachtung der Jadgfeldmarken:

1) die Abschnitte 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des veräußerten Löbgaller Geheges, welche die Dorfschaften Klein-Werßmeningken, Jodupönen, Klohnen, Moritzlauken und Laugallen, in den Kirchspielen Kussen, Budwethen und Lasdehnen belegen, in Erbpacht haben;
2) Löbgallen, jedoch nur derjenige Theil davon, welcher rechts der Landstraße von Löbgallen nach Kussen liegt, Kirchspiels Kussen;
3) Jodupönen, Kirchspiels Kussen, und Birkenfelde, Moritzlauken und Laugallen bei Löbgallen, Kirchspiels Budwethen,

steht ein neuer Termin auf den 23sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale an. Die Feldmarken können einzeln, auch zusammen verpachtet werden, und wird nur noch bemerkt, daß bäuerliche Grundbesitzer nur dann zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren.

Die übrigen Bedingungen, welche in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, enthalten sind, werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 24sten Juni 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 988. Höherer Bestimmung gemäß sollen die Waldwiesen des hiesigen Reviers, welche bis jetzt jährlich zur Heuwerbung verpachtet wurden, vom 1sten Januar 1845 ab, auf 6 Jahre, also bis zum letzten Dezember 1850 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Freitag den 16ten August d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Holzlizitationslokale auberaumt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach vorläufig ertheiltem Zuschlage nicht mehr berücksichtigt werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 27sten Juni 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 989. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus sämmtlichen Beläufen stehen die Termine den 25sten Juli, den 7ten und 29sten August, den 5ten und 26sten September d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an. Dingken, den 27sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 990. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene niedere Jagd auf den Feldmarken:

Stallupönen, Schleuwen, Benullen, Sanseitschen, Maternischken, Mitzkaweitschen, Laukupönen, Tauerkallen, Datzkehmen und Ballnuhnen,

soll

soll, da in den am 17ten und 19ten Februar und am 13ten April d. J. abgehaltenen Bietungsterminen keine annehmbare Pachtbeträge offerirt worden sind, nochmals zur Verpachtung gestellt werden.

Hierzu steht der Termin auf den 17ten d. M., Nachmittags von 2 Uhr ab, in dem hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die in dem Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden sollen.

Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Nassawen, den 2ten Juli 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 991. Höherer Anordnung zufolge sollen die Grundstücke des Andreas Heidemann in Klipschen, des Jurge Vaak in Stremehnen, des Jurge Jackscht daselbst wegen Domainen-Abgaben-Reste für das Jahr 1844 mit dem ganzen diesjährigen Einschnitte meistbietend verpachtet werden. Die Lizitationstermine stehen an Ort und Stelle, Vormittags um 10 Uhr, und zwar in Stremehnen am 15ten Juli, in Klipschen am 16ten Juli d. J. an, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtsumme gleich baar im Termine eingezahlt werden muß. Tilsit, den 2ten Juli 1844. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 992. Am 11ten Juni d. J. ist im kurischen Haffe, zwischen Ackminge und Karkeln an der sogenannten Paßahr, ein Leichnam männlichen Geschlechts, bei Gelegenheit des Fischens, gefunden worden. Die Leiche war von der Verwesung schon sehr ergriffen und hat muthmaßlich lange Zeit im Wasser gelegen. Das Haar des Kopfes war nicht mehr vorhanden, die Augen zerstört, der ganze Körper sehr aufgelaufen und die Haut löf'te sich bereits theilweise ab. Ueber dem rechten Auge befand sich eine zwei Zoll lange, ½ Zoll breite und bis auf den Schädelknochen tiefe, klaffende Wunde. Eine andere, anscheinend gerissene oder gequetschte Wunde war am linken Hinterkopfe vorhanden. Ein Knochenbruch war an beiden wunden Stellen nicht vorhanden. Die Bekleidungsgegenstände der Leiche waren folgende: ein blauer Tuchüberrock, mit Knöpfen von demselben Zeuge, eine blaue tuchene Weste mit blanken messingenen Knöpfen ohne weiteres Unterscheidungszeichen, ein brauner wollner Shawl um den Hals geschlungen, eine Unterjacke von schwarz- und weißgewürfeltem Zeuge, ein leinenes bereits ganz verfaultes Hemde ohne Zeichen, ein Paar Beinkleider von blau- und weißgestreiftem Zeuge, ein Paar Unterhosen von braunem Drillig und ein Paar lange zweinäthige Stiefel von Leder mit breitem Absatze. Alle diejenigen welche den Ver-

Verstorbenen kennen oder über die Art seines Todes Auskunft zu geben wissen, werden aufgefordert, sich darüber im Termine den 5ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Ruß, den 16ten Juni 1844. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 993. Am 15ten Juni d. J. ist im kurischen Haffe, in der Gegend von Pokallna, die Leiche einer Person männlichen Geschlechtes gefunden worden. Der Körper war von der Verwesung schon sehr zerstört und hat dem Anscheine nach lange im Wasser gelegen. Die Kopfhaare waren nicht mehr vorhanden, die Augen und Gesichtsmuskeln durch Verwesung zerstört, der übrige Körper sehr aufgedunsen und die Haut lös'te sich von den übrigen Körpertheilen bereits ab. Die Kleidungsgegenstände waren folgende: ein Rock von aschgrauem Tuche mit schwarzen Hornknöpfen, eine blaue tuchene Weste mit Knöpfen von demselben Zeuge, ein braunwollenes Halstuch mit weißem Grunde, roth- und schwarzgewürfelte Beinkleider von blauem Drillig, Unterbeinkleider von grauer Leinwand, ein leinenes Hemde ohne Zeichen, kurze, zweinäthige, zerrissene Stiefel, deren Absätze mit Eisen beschlagen. In den Taschen des Rockes befand sich ein wollener Handschuh und ein altes kattunenes Schnupftuch von gelber Farbe. Aeußere Verletzungen waren an der Leiche nicht aufzufinden. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen, oder über dessen Todesart Auskunft zu geben wissen, werden aufgefordert, sich darüber im Termine den 5ten August 1844, Vormittags 9 Uhr, zum Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Ruß, den 19ten Juni 1844. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 994. Gerichts-Kommission zu Ruß. Der Mobiliar-Nachlaß der Altsitzerfrau Henriette Eichholz, geb. Kuhrau, soll im Termine den 8ten August 1844, Nachmittags, zu Karkeln im Sterbehause gerichtlich veräußert werden.

№ 995. Landgericht zu Heidekrug. In unserer Pfandkammer befinden sich seit vielen Jahren mehre, meistentheils Dieben und verdächtigen Personen abgenommene Sachen, als Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, Wolle, Garn, Haus- und Wirthschaftsgeräth, deren Eigenthümer sich nicht ermitteln lassen. Alle diejenigen, welche Ansprüche daran haben, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls diese Sachen versteigert und der Erlös an die Königl. Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeführt werden soll.

№ 996. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der in der Schulzschen Subhastationssache von Augstinlauken anstehende Lizitationstermin vom 14ten August 1844 ist aufgehoben.

№ 997.

№ 997. (Ediktal-Citation.) Herzogl. Anhalt-Dessausches Patrimonialgericht zu Norkitten. In den hiesigen Hypothekenbüchern stehen folgende Posten eingetragen:

1) in dem Hypothekenbuche des der verwittweten Zimmermeister Johanna Bräse, geb. Schumacher, zugehörigen Erbzinsgrundstücks Hopfenau № 1:

Rubr. III. № 7 100 Rthlr. Vater- und Muttertheil des Christian Graßmann, 100 Rthlr. Vater- und Muttertheil der Louise Graßmann, 100 Rthlr. Vater- und Muttertheil des Johann Andreas Graßmann, gemäß Erbvergleichs vom 5ten März 1796;

2) in dem Hypothekenbuche des dem Wilhelm Zwingenberg zugehörigen Erbzinsgrundstücks Almenhausen № 4:

Rubr. III. № 1 100 Rthlr. Forderung der Anna Sophia Stachel, eingetragen aus dem Kaufkontrakte vom 12ten Januar 1791;

3) in dem Hypothekenbuche des Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge von Anhalt-Dessau zugehörigen Erbzinsguts Kirschland № 1:

Rubr. III. № 1 das Ausgedinge der Christoph und Anna Maria Adomeitschen Eheleute und deren Kinder Christine Karoline und Charlotte Louise, Geschwister Adomeit, eingetragen auf Grund des Vergleichs vom 2ten November 1789,

Rubr. III. № 2 92 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Erbtheil der Geschwister Katharina Elisabeth Maleike, geb. Adomeit, Johann Gottlieb Adomeit, Martin Ernst Adomeit, Maria Dorothea Adomeit, Christine Karoline Adomeit und Charlotte Louise Adomeit, eingetragen aus dem Vergleiche vom 2ten November 1789,

Rubr. III. № 3 197 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. Muttererbtheil der Anna Justine Adomeit, eingetragen aus dem Erbrezesse vom 20sten Dezember 1803, gemäß Verfügung vom 6ten Januar 1804,

Rubr. III. № 4 34 Rthlr. 29 Sgr. Vatererbtheil der Geschwister Justine und Andreas Adomeit, eingetragen aus dem Erbrezesse vom 4ten Januar 1813, gemäß Verfügung vom 12ten Januar 1813;

4) in dem Hypothekenbuche des Samuel Degner, jetzt Bildauschen Erbzinsgrundstücks Schwägerau № 31:

Rubr. III. № 2 38 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. kölmische Hälfte der Wittwe Maria Louise Frenzel, geb. Krause, eingetragen aus dem Frenzelschen Theilungsrezesse vom 11ten März 1796, gemäß Verfügung vom 15ten April 1796;

5) in

5) in dem Hypothekenbuche des der verwittweten Zimmermeister Bräse, geb. Mischpeter, zugehörigen Erbzinsgrundstücks Hopfenau № 13:

Rubr. III. № 2 54 Rthlr. Forderung der Kämmerer Rieckschen Kinder zweiter Ehe, eingetragen aus der Obligation vom 19ten März 1791, gemäß Verfügung de eodem;

6) in dem Hypothekenbuche des den Maurermeister Gottlieb Schierwagenschen Erben zugehörigen Erbzinsgrundstücks Hopfenau № 5:

Rubr. III. № 1 166 Rthlr. 20 Sgr. Forderung des Erbkrügers Forstreuter in Puschdorf, eingetragen aus der Obligation vom 10ten Februar 1790, gemäß Verfügung vom 22sten März 1790.

Alle diese eingetragene Posten sollen längst bezahlt sein, doch sind die betreffenden Dokumente, mit Ausnahme des Dokuments für den Johann Andreas Graßmann über 100 Rthlr. und der Obligation der Johann und Maria Wottrichschen Eheleute vom 10ten Februar 1790 über die Forderung des Erbkrügers Forstreuter à 166 Rthlr. 20 Sgr., desgleichen sämmtliche Quittungen, verloren gegangen, auch die Inhaber unbekannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Ingrossata als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben und Cessionarien, oder als Inhaber der bezeichneten Dokumente, so wie deren Erben, Cessionarien, oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung auf den 10ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte hieselbst vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche auf die bezeichneten Posten und Dokumente nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen präkludirt, auch mit Amortisation der über diese Ingrossata ausgefertigten Dokumente und mit Löschung der betreffenden Posten in den Hypothekenbüchern verfahren werden wird.

№ 998. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Bartzkehmen, Kirchspiels Bilderweitschen, unter № 3 belegene, den Oswald und Anna Kabbacherschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 125 Morgen 32 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 999. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse der Wittwe Löffke, Julianne, geb. Höllger, gehörigen Grundstücke:

a) das

a) das Wohnhaus unter № 29 hieselbst mit einer Grundfläche von 4 Morgen 95 □Ruthen;

b) die Wiese unter № 23, Ußdamm genannt, von 8 Morgen 65 □Ruthen bei Kaukehnellen,

ersteres auf 1234 Rthlr., letztere auf 300 Rthlr. geschätzt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben am 12ten September 1844, 10 Uhr Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1000. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierselbst, in der Jeblonsker Straße unter № 353 belegene, dem Gelbgießer Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1001. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in Willkatschen unter № 3 belegene, dem Wirthe Johann Utzatis gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 150 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1002. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kallweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 1 belegene, dem Heinrich Wilh. Käswurm gehörige kölmische Gut, bestehend aus 271 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes, der privilegirten Brennerei, und eine Roß-Oelmühle und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9200 Thaler abgeschätzt, soll am 14ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1003. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Buddern, Kirchspiels Buddern, unter № 24 belegene, den Gottfried und Charlotte Laßeckschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 100 Morgen 53 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 469 Rthlr. abgeschätzt, soll am 19ten Oktober 1844, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1004. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Griesen, Kirchspiels Czychen, sub № 36 belegene, dem Johann Lendzian

gehörige

gehörige Grundstück, bestehend aus 4 Morgen 133 □Ruthen preuß. Maaßes und mit Einschluß des jetzt abgebrannten Gebäudes, für das jedoch nur die Hälfte der Feuerkassengelder mit 25 Rthlr. gezahlt wird, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll am 25sten Oktober 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1005. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zu Keppurdeggen, Kirchspiels Szittkehmen, unter № 4 belegene, den Wirth Erdmann und Katharina Eidingerschen Eheleuten gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubigerin Maria Eidinger, geb. Moritz, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1006. Der Häusling, Arbeitsmann Johann Iwaloff ist heute von der Arbeitsstelle außerhalb der Anstalt entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 1sten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des rc. Iwaloff.) Derselbe ist 28 Jahre alt, aus Werdeinen, Kreises Heydekrug, gebürtig, katholischer Konfession, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaugraue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Graue leinene Hosen und Jacke, Holzpantoffeln und graue Mütze von Haustuch.

№ 1007. Die wegen Diebstahls auf dem Jahrmarkte in Heiligelinde inhaftirte, unten signalisirte Losmannsfrau Magdalena Holm, geb. Hintz, angeblich aus Skroblinen, Kreises Darkehmen, ist gestern auf dem Transporte von hier nach Heiligelinde entsprungen, weshalb alle resp. Polizeibehörden ersucht werden, auf die Entwichene vigiliren und sie beim Ergreifen gefesselt an das unterzeichnete Gericht, gegen Erstattung der Transportkosten, abliefern zu lassen.

Die

Die Entflohene scheint das Stehlen auf Jahrmärkten als ein Gewerbe zu treiben und wird sich wahrscheinlich einen falschen Namen beigelegt haben. Rastenburg, den 2ten Juli 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Magdalena Holm.) Geburtsort: Wilhelmsberg; Aufenthaltsort: Skroblinen, bei Darkehmen; Religion: evangelisch; Alter: 43½ Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: sehr schwach; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein Oberrock von rother, schwarzkarirter Leinwand, ein roth-, blau- und gelbbaumwollenes Halstuch, ein baumwollenes blaues Umhängetuch mit großen Blumen, eine weiße Mütze, baumwollene Strümpfe und lederne Frauenschuhe.

№ 1008. Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Friedrich Gronwald, welcher wegen Diebstahls an Nutzvieh zum Verluste der National-Kokarde und zu viermonatlicher Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat seinen bisherigen Wohnort Neu-Lepkoyen, Kreises Wehlau, vor kurzem heimlich verlassen und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden hierdurch ersucht, auf den Gronwald, der sich höchst wahrscheinlich in der Nähe aufhält, vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns, gegen Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen. Tapiau, den 4ten Juli 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Gronwald.) Geburtsort: Gautehnen, Kirchspiels Pobethen; bisheriger Aufenthalt: Neu-Lepkoyen; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Augen: braungrau; Nase: breit; Mund: dicke Lippen; Bart: dunkel; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

№ 1009. Von den unterm 7ten d. M. (Anz. St. 24, S. 292, № 900) steckbrieflich verfolgten beiden Häuslingen ist der Friedrich Wilhelm Golley wieder ergriffen. Tapiau, den 30sten Juni 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1010. Der unterm 17ten Juni d. J. (Anz. St. 26, S. 303, № 936) steckbrieflich verfolgte Häusling Heinrich Wilhelm Zomm ist wieder ergriffen. Tapiau, den 6ten Juni 1844. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1011. Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für das Jahr 1843 ist erschienen und legt aufs Neue Zeugniß von den glücklichen Fortschritten der Bank in allen Theilen ihrer Wirksamkeit ab. — Die Zahl der Versicherten war bis Ende des Jahres auf 12176, die Versicherungssumme auf 19,534300 Rthlr. und der Bankfonds auf 3,606713 Rthlr. gestiegen. Bei einer Jahreseinnahme von 835198 Rthlr. ist ein Ueberschuß von 170944 Rthlr. erzielt worden, welcher für die Versicherten eine ansehnliche Dividende in Aussicht stellt.

Berichte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

A. E. Wolschnick in Gumbinnen.
Fr. Brämer in Insterburg.
Joh. Fr. Bruder in Tilsit.

Vereins-Auktion von Gestütpferden in Litthauen (Regierungs-Bezirk Gumbinnen), in Preußen.

№ 1012. Der landwirthschaftliche Verein für Litthauen wird auch in diesem Jahre eine Vereins-Auktion werthvoller Gebrauchs- und Zuchtpferde veranstalten und solche am Tage vor der Auktion in Trakehnen am **5ten August** d. J. zu **Gumbinnen** abhalten. Die Theilnahme vieler Gestütsbesitzer der Provinz sichert eine zahlreiche Zusammenstellung ausgezeichneter Pferde, welche zuvor von einer hiezu erwählten Kommission von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins strenge geprüft sind und deren etwaige Fehler vor der Ausbietung angegeben werden. Vollständige Verzeichnisse der hier zu Verkauf gestellten Pferde, mit Angabe der Nationale und den Bemerkungen der Prüfungs-Kommission, liegen den Käufern am Auktionstage zur Einsicht bereit und soll auf die Weise das Interesse der Käufer, wie die Solidität des Unternehmens selbst möglichst gesichert werden.

Gumbinnen, den 13ten Juni 1844.

Das Direktorium des landwirthschaftlichen Vereins für Litthauen.

№ 1013. Mein vom Dorfe Tullen, Kirchspiels Pillkallen, abgebautes Bauergrundstück von 109 Morgen preuß. Maaßes beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kaufliebhaber sich des Nähern wegen an mich zu wenden.

Adolph Bormann.

Amtsblatt

№ 29. Gumbinnen, den 17ten Juli 1844.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Nach dem bestehenden russischen Zolltarife können zwar russische Staatspapiere, als: Kommerz-Bank-Billete, Inskriptionen ꝛc., zollfrei nach Rußland eingeführt werden, es darf aber kaiserl. russisches und sonstiges Papiergeld nicht über die Grenze nach Rußland wieder eingebracht werden, widrigenfalls dasselbe dort konfiszirt wird. № 156. Den Verkehr mit russischem Papiergelde betreffend.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um die Annahme des hiernach nur für den inneren Verkehr bestimmten kaiserl. russischen Papiergeldes vermeiden zu können. Königsberg, den 9ten Juli 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Schulzen Glowatzki zu Groß-Pillacken, Kreises Angerburg, ist für die, mit eigener Lebensgefahr verbunden gewesene, Rettung einer Person aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie von 5 Rthlr. bewilligt worden. № 157. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. b. I. 2944. Juni.

Gumbinnen, den 28sten Juni 1844.

Dem Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik George Peter Leinhaas in Berlin ist unter dem 30sten Juni 1844 ein Einführungs-Patent: № 158. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage ab gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Herr Dr. Georg Friedrich Stiemer hat sich in der Stadt Insterburg niedergelassen.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Johannisburg ist der Bürger und Grundbesitzer Franz Terpitz zum Rathmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Juni 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	20	—	—	28	—	—	27	—	—	17	—	1	4	—	1	4	—	—	6	6	—	20	—	6	—	—
Tilsit.	1	15	—	—	27	8	—	23	4	—	16	5	1	6	11	1	5	—	—	7	8	—	20	—	5	1	1
Summa .	3	5	—	1	25	8	1	20	4	1	3	5	2	10	11	2	9	—	—	14	2	1	10	—	11	1	1
Durchschnittlich	1	17	6	—	27	10	—	25	2	—	16	8	1	5	5	1	4	6	—	7	1	—	20	—	5	15	6

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind.		Schwein.		Schaaf.		Kalb.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	8	10	—	2	—	2	8	2	—	1	6	4	—	—	15	—	2	10	—	2	10	—
Tilsit......	3	—	—	7	23	4	2	4	3	4	2	2	1	11	3	6	—	9	5	2	20	—	2	4	—
Summa	6	—	—	16	3	4	4	4	6	—	4	2	3	5	7	6	—	24	5	5	—	—	4	14	—
Durchschnittlich	3	—	—	8	1	8	2	2	3	—	2	1	1	8	3	9	—	12	2	2	15	—	2	7	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 29. Gumbinnen, den 17ten Juli 1844.

Bekanntmachungen.

№ 1014. Die zum Bau der Festung Lötzen erforderlichen Fuhrenleistungen sollen für den Zeitraum vom 1sten August 1844 bis 1sten Januar 1846 auf dem Wege der Submission und nachherigen Minus-Lizitation nach Prozenten an einen oder mehre einzelne Fuhren-Unternehmer, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Allgemeinen-Kriegs-Departements, überlassen werden.

Der diesfallsige Lizitationstermin steht am 20sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Festungs-Bau-Direktion an, und müssen bis zu dieser Zeit die Submissions-Eingaben versiegelt und mit dem Vermerke „Submissions-Eingabe" auf der Adresse, der Festungs-Bau-Direktion franco eingereicht werden. Der Lizitationstermin wird um 1 Uhr an gedachtem Tage geschlossen werden. Die näheren Bedingungen der Fuhren-Entreprise sind täglich in dem Büreau der Königl. Festungs-Bau-Direktion hieselbst in den Geschäftsstunden einzusehen. Lötzen, den 4ten Juli 1844. Königl. Festungs-Bau-Direktion.

№ 1015. Zu den diesjährigen Mauerarbeiten der Festung Lötzen, welche größtentheils in Gesellen-Akkord ausgeführt werden, können sich brauchbare Mauergesellen sofort zur näheren Einsicht der ausliegenden Bedingungen und Annahme bei dem hiesigen Festungs-Maurermeister Sawade melden. Lötzen, den 4ten Juli 1844.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1016. Es sind noch zwei Hilfsexekutoren für den hiesigen Kreis erforderlich. Qualifizirte, mit dem Civilversorgungsscheine versehene und der polnischen Sprache mächtige Militairinvaliden, die diese Stellen zu übernehmen Willens sind, werden daher aufgefordert, sich mit den nöthigen Attesten versehen bei mir zu melden.

Johannisburg, den 8ten Juli 1844. Der Landrath Müllner.

№ 1017. Nach dem Beschlusse der Kreisstände sollen die zur diesjährigen großen Landwehr-Uebung von dem hiesigen Kreise zu gestellenden 26 Pferde, welche nicht unter 5 und nicht über 8 Jahre alt sind, auch nicht unter 4 Fuß 10 Zoll messen dürfen und außerdem sich in gutem Futterzustande befinden müssen, von einer be-

sonders dazu ernannten kreisständischen Kommission am 24sten Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, hierselbst öffentlich und in freier Konkurrenz angekauft werden.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche dergleichen Pferde zu verkaufen wünschen, setze ich hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß, solche der kreisständischen Kommission vorzustellen, welche den Handel abschließen wird. Johannisburg, den 1sten Juli 1844.

Der Landrath Müllner.

№ 1018. Der Ankauf der, zu der diesjährigen Landwehr-Uebung von dem hiesigen Kreise zu gestellenden, Pferde soll am Montag den 22sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Marktplatze stattfinden, und werden deshalb die resp. Besitzer tauglicher Pferde, die eine Größe von mindestens 4 Fuß 10 Zoll haben und sich in einem Alter von 5 bis 10 Jahren befinden, hiermit aufgefordert, dieselben an dem angegebenen Tage der dieserhalb gebildeten Kommission zu präsentiren. Der Tag der Ablieferung der Pferde und die Zeit der Zahlung des Kaufpreises wird im Termine festgesetzt werden. Lötzen, den 9ten Juli 1844.

Der Landrath Bielitz.

№ 1019. Dem Bauerwirthe Lösch in Kortmedien sind in der Nacht zum 8ten Juli d. J. aus seinem Stalle ein fuchs Hengst, etwas stachelhaarig mit großer Blässe, 9 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, und ein fuchs Wallach mit kleinem Stern, in der rechten Weiche mit kahlem Flecke, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, entwandt worden. Sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, im Ermittelungsfalle die Pferde anzuhalten und gefälligst dem Landrathsamte in Wehlau abliefern zu lassen.

№ 1020. Sonnabend den 20sten Juli 1844, von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, wird die Salzanfuhr von Rhein nach Johannisburg, zu Wasser oder zu Lande, auf die drei Jahre 18⁴⁵/₄₇ oder die sechs Jahre 18⁴⁵/₅₀ im Lokale des Steueramts zu Rhein (bei welchem, so wie beim Haupt-Zollamte Johannisburg oder dem Steueramte Angerburg die näheren Bedingungen einzusehen sind) an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Der Zuschlag bleibt der Genehmigung des Herren Provinzial-Steuer-Direktors in Königsberg vorbehalten; Nachgebote werden nicht berücksichtigt werden. Gumbinnen, den 29sten Juni 1844.

Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 1021. Die Benutzung der kleinen Jagd auf den, ult. dieses Jahres pachtlos werdenden, Feldmarken:

Schimonken, Gurkeln, Dombrowken, Chimilewen, Borken, Nettitzer Bruch, Matheußeck,

Matheußeck, inkl. Lellecken, Dybowen, Groß-Stürlack, Klein-Wronnen, Willkassen, Szyballen, Klein-Stürlack und Mneodunsken,

sollen im Termine den 30sten August d. J., von Morgens 9 bis 11 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale für die Zeit vom 1sten Januar 1845 bis ult. Mai 1851 anderweit, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen, verpachtet werden.

Pachtlustigen dient zur Nachricht, daß Gebote nach geschlossenem Termine unberücksichtigt bleiben und Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden können, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Kreis-Landraths nachweisen, daß sie mindestens 6 Rthlr. an jährlicher Klassensteuer zahlen. Nikolaiken, den 9ten Juli 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1022. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus sämmtlichen Beläufen stehen die Termine den 25sten Juli, den 7ten und 29sten August, den 5ten und 26sten September d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an. Dingken, den 27sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1023. Die mit Ende dieses Jahres ablaufende Getränkeverlagspacht der zwangspflichtigen Krüge in Kraupischkehmen, Mittel-Warkau und des Schankhauses zu Stagutschen soll dem Meistbietenden auf anderweite 12 Jahre überlassen werden. Hierzu habe ich einen öffentlichen Lizitationstermin auf den 9ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt und mache dies allen qualifizirten Pachlustigen, welche Besitzer von Brau- und Brennereien seien müssen, mit dem Bemerken bekannt, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen.

Insterburg, den 8ten Juli 1844. Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 1024. Bei dem Gastwirthe Kintat hieselbst ist von einem Unbekannten ein Pferd, fuchs Wallach, 9 bis 10 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, nachdem derselbe aufgefordert sich als Eigenthümer zu legitimiren, zurückgelassen worden.

Da dieses Pferd muthmaßlich gestohlen ist, so wird der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich bei uns in 14 Tagen zu melden, widrigenfalls über dasselbe nach den Gesetzen verfügt werden wird. Tilsit, den 10ten Juli 1844.

Der Magistrat.

№ 1025. Als wahrscheinlich gestohlen ist eine schimmel Stute, circa 15 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem alten ledernen Sattel und Strickzaume versehen, ange-

angehalten worden und wird der etwanige Eigenthümer aufgefordert, binnen 4 Wochen seine Ansprüche in Gemäßheit der Verordnung vom 13ten Februar 1843 geltend zu machen. Insterburg, den 11ten Juli 1844. Der Magistrat.

№ 1026. Die Maria Endruschat, verehel. Rademacher Sam. Bonk allhier, hat bei ihrer am 10ten Mai d. J. erlangten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe auch für die Folge ausgeschlossen. Angerburg, den 1sten Juli 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

№ 1027. Der russische Ueberläufer Mickelis Susa aus Neustadt hat die von mehren Juden ihm anvertrauten zwei Geldkatzen mit 487½ ruff. Rubeln und 6 sgr. unterschlagen und damit die Flucht ergriffen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, dem Mickelis Susa nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle dingfest zu machen und nebst dem ihm abzunehmenden Gelde hier abzuliefern. Kaukehmen, am 11ten Juli 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Mickelis Susa.) Geburtsort: Joden, in Rußland; Aufenthaltsort: Neustadt, in Rußland; Religion: katholisch; Alter: ungefähr 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: brünet; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch, deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig und eine blaue Narbe an der Wade.

Bekleidung. Grüner Sommerrock, bunte Weste, rothstreifige Nanquinhosen, lange Stiefeln, blaue Tuchmütze und buntes kattunenes Tuch.

№ 1028. Der durch den Steckbrief vom 22sten v. M. (öffentl. Anz. St. 27, S. 320, № 971) verfolgte Kürassier August Blaß ist wieder ergriffen und arretirt.

Gumbinnen, den 4ten Juli 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Anzeigen von Privat-Personen.

Ein Thaler Belohnung.

№ 1029. In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. ist mir mein weißer Hühnerhund mit braunem Behange, welcher auf den Namen Moro hört, verloren gegangen. Wer mir zu meinem Eigenthume verhilft, erhält obige Belohnung.

Jentkutkampen, den 10ten Juli 1844. Schweighöfer.

Amtsblatt

№ 30. Gumbinnen, den 24sten Juli **1844.**

Das 19te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 159. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2456 die Verordnung, betreffend die Disciplin über Advokaten und Anwalte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln; vom 7ten Juni 1844.

Das 20ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2457 die Verordnung vom 8ten Juni 1844, einige Modifikationen der Gesetze vom 27sten März 1824 und 2ten Juni 1827 wegen Anordnung von Provinzialständen in dem Herzogthume Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Markgrafthume Oberlausitz betreffend;

№ 2458 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Juni 1844, betreffend ergänzende Bestimmungen zum §. 18 der Kreisordnung für das Großherzogthum Posen vom 20sten Dezember 1828, in Ansehung der Vertretung derjenigen bei Abwickelung von Kommunalgegenständen früherer Kreisverbände betheiligten Ortschaften, welche nach der jetzigen Kreisverfassung von jenen früheren Verbänden getrennt sind;

№ 2459 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Juni 1844, einige Modifikationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens betreffend;

№ 2460 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Juli 1844, die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Sirup und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

Das 21ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2461 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Juni 1844, in Bezug auf die unter demselben Dato erlassene Verordnung über das Verfahren in Ehesachen;

№ 1461 die Verordnung über das Verfahren in Ehesachen; vom 28sten Juni 1844.

Das 22ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2463 die Kartel-Konvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland

land und Königs von Polen, am 20sten (8ten) Mai 1844, ratificirt am 3ten Juli 1844;

№ 2464 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Juni 1844, betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 160. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 320. Juni.

Dem Chaussee-Arbeiter Tromm und dem Stellmacher Schneider in Stannaitschen ist für die Entdeckung eines Baumfrevlers an Chaussee-Bäumen die bestimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 4ten Juli 1844.

№ 161. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 2990. Juni.

Dem Wirthssohne Ludwig Wiesenberg zu Ruß, Kreises Heydekrug, ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens die gesetzliche Geldprämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 4ten Juli 1844.

№ 162. Prämie für entdeckte Brandstifterin. A. d. J. D. 5. Juli.

Dem Gendarm Feller zu Pillkallen ist für die Ermittelung einer durch gerichtliches Erkenntniß bestraften Brandstifterin eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 5ten Juli 1844.

№ 163. Patentertheilung.

Dem Maschinenmeister Andreas Pipo zu Sudenburg-Magdeburg ist unter dem 10ten Juli 1844 ein Patent:

auf eine Mühleneisen-Büchse, in soweit solche nach dem vorgelegten Modell und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 164. Patentertheilung.

Den Kaufleuten E. Zippel und Comp. in Breslau ist unter dem 12ten Juli 1844 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannte, Vorrichtung zum Reinigen der Ofenröhren,

auf sechs Jahre, von jenem Zeitpunkte an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 165. Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung des städtischen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1843. A. d. J. D. 70. Juni.

Auf den Grund der revidirten Jahres-Rechnung pro 1843 wird der Zustand des städtischen Feuer-Sozietäts-Fonds im hiesigen Regierungs-Bezirke, nach Vorschrift des §. 104 des Reglements vom 29sten April 1838 (Gesetz-Samml. pro 1838, pag. 332) in der folgenden Nachweisung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 8ten Juni 1844.

Königl. Regierung, Feuer-Sozietäts-Direktion.

Summa-

Summarische Uebersicht aus der von dem Städte-Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1843 abgelegten Jahres-Rechnung.

№	Namen der Städte.	Hauptbetrag der Versicherungs-Summen.	Davon kommen zur Klasse:								
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.
		Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl	Rthl
1	Angerburg	273920	3730	154520	4880	49870	23100	3890	7640	22940	3350
2	Arys . .	58180	2250	38900	130	6300	1550	520	2730	5270	530
3	Bialla . .	69190	4160	24850	2720	11590	3440	2350	8730	10850	500
4	Darkehmen	168350	11590	106960	4680	24300	17840	1300	880	420	380
5	Goldapp .	311160	9220	194030	6480	27930	28790	1510	11830	25840	5530
6	Gumbinnen	619350	29140	445630	28010	34810	49720	5850	2350	18250	5590
7	Insterburg	793282	24842	434477	111413	90471	49453	9091	21340	40345	11850
8	Johannisburg	139800	500	50450	3770	50620	5430	7190	11180	8060	2600
9	Lötzen . .	135940	7300	79560	3780	10460	6620	460	6910	18300	2550
10	Lyk . . .	261930	9700	165600	11420	23190	21650	2250	4730	19690	3700
11	Marggrabowa	234910	20910	119200	3260	40320	16030	1750	9150	21430	2800
12	Nikolaiken .	80940	2900	29540	4280	25350	4700	2400	6470	4800	500
13	Pillkallen .	161010	3930	95530	3460	14010	16400	760	6130	17180	3610
14	Rhein . .	84310	9700	35110	3420	13910	1500	950	9570	9750	400
15	Ragnit . .	249750	5690	129950	27990	27280	17350	8530	19800	11490	1670
16	Schirwindt	110040	1120	58790	5810	15010	9330	1720	2070	14760	1430
17	Sensburg .	93380	5600	36180	3870	35300	960	3540	3220	4350	360
18	Stallupönen	170360	3720	122110	2680	6700	18820	100	1070	12130	3030
19	Tilsit . .	1506960	37510	642130	184250	395530	92710	54650	15640	37940	46600
	Summa	5522762	193512	2963517	416303	902951	385453	108811	151440	303795	96980

1. Anger-

Nr.	Namen der Städte.	Hievon waren an ordentlichen Feuer-											
		I.			II.			III.			IV.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Angerburg	6	6	6	384	14	—	15	26	—	194	23	3
2	Arys	3	22	6	97	7	6	—	13	—	25	6	—
3	Bialla	6	28	—	61	13	9	8	28	8	46	11	—
4	Darkehmen	14	5	4	259	29	9	15	12	8	96	7	1
5	Goldapp	15	11	—	480	22	3	21	16	4	111	21	7
6	Gumbinnen	46	2	2	1106	7	—	93	10	8	137	28	—
7	Insterburg	40	25	5	1082	6	—	368	17	4	358	8	6
8	Johannisburg	—	25	—	126	3	9	12	17	—	200	22	5
9	Lötzen	12	5	—	198	24	6	12	18	—	41	12	4
10	Lyk	16	5	—	414	—	—	38	2	—	91	24	5
11	Marggrabowa	31	15	6	298	—	—	10	26	—	161	8	6
12	Nikolaiken	4	25	—	73	10	6	14	8	—	101	12	—
13	Pillkallen	4	27	4	237	1	—	11	16	—	56	1	2
14	Rhein	11	24	2	85	8	3	11	12	—	54	9	2
15	Ragnit	8	27	6	320	7	6	93	2	4	108	25	7
16	Schirwindt	1	26	—	146	21	8	18	7	8	60	1	2
17	Sensburg	9	10	—	88	13	6	12	27	—	139	22	—
18	Stallupönen	6	6	—	303	4	6	8	26	4	26	22	—
19	Tilsit	61	3	10	1578	14	3	614	18	2	1557	21	2
	Summa	303	1	3	7341	29	8	1383	5	2	3570	17	4

Sozietäts-Beiträge pro 1843 aufzubringen zur Klasse:																					Hievon sind eingekommen.			Mithin in Rest verblieben.		
V.			VI.			VII.			VIII.			IX.			in Summa.											
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.			
107	24	-	20	22	5	35	3	8	144	12	—	26	7	6	935	19	4	927	13	7	8	5	9			
7	2	10	2	23	1	16	11	5	34	27	4	4	12	6	192	6	2	192	6	2	—	—	—			
16	1	9	12	16	—	51	17	5	72	6	—	4	5	—	280	7	7	280	7	7	—	—	—			
83	3	10	6	28	—	3	27	—	1	26	—	3	5	–	484	24	8	484	24	8	—	—	—			
132	10	3	8	1	7	57	23	2	165	24	8	45	18	8	1038	29	6	1026	—	7	12	28	11			
232	—	10	31	6	—	10	6	7	113	20	—	39	21	8	1810	12	11	1808	9	5	2	3	6			
230	20	1	47	12	7	96	4	9	240	17	8	90	28	4	2555	20	8	2553	24	9	1	25	11			
25	10	2	38	10	3	64	20	11	53	11	4	14	13	4	536	14	2	536	14	2	—	—	—			
30	26	10	2	13	7	36	2	6	114	28	—	17	27	6	467	8	3	466	27	—	—	11	3			
100	12	4	12	—	—	24	25	10	124	7	4	29	13	4	851	—	3	843	29	2	7	1	1			
75	2	11	9	10	4	54	27	—	139	26	11	21	20	—	802	17	2	802	17	2	—	—	—			
21	28	4	12	24	4	37	18	7	32	—	—	4	5	—	302	11	9	302	11	9	—	—	—			
76	16	1	4	1	7	31	27	7	96	10	8	22	25	10	541	7	3	541	7	3	—	—	—			
7	—	—	5	2	—	54	20	—	63	25	4	3	10	—	296	20	11	296	20	11	—	—	—			
80	15	—	45	14	10	104	28	11	66	5	4	12	15	10	840	22	10	840	22	10	—	—	—			
43	16	2	9	5	2	10	29	4	93	24	—	11	27	6	396	8	8	396	8	8	—	—	—			
4	14	7	18	7	1	18	9	9	29	—	—	3	—	—	323	14	9	323	14	9	—	—	—			
87	24	10	—	10	8	4	27	—	75	19	4	20	24	2	534	14	10	534	14	10	—	—	—			
432	19	5	291	14	—	84	29	4	250	28	8	346	14	2	5218	13	—	5218	13	—	—	—	—			
1795	10	3	578	14	4	800	—	9	1913	20	7	722	25	4	18409	4	8	18376	18	3	32	16	5			

1) Bestand

Uebersicht sämmtlicher Einnahmen pro 1843.

1) Bestand aus dem Jahre 1842 . . . .
2) An Defekten . . . .
3) An Resten gemäß vorhergehender Rechnung . . . .
4) Ordentliche Beiträge pro 1843 . . . .
5) Pensions-Beitrag . . . .
6) Extraordinair . . . .

A u s :

No.	Namen der Städte.	Namen der Beschädigten.	Benennung der ganz oder theilweise abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden											
				I.			II.			III.			IV.		
				Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Arys	Jakob Czeslick	Brauhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Darkehmen	Färber Cornitius	Mangelhaus und Zaun	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Goldapp	Mälzenbräuer Rohse	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wwe. Kath. Dallheimer	Zwei Scheunen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wwe. Christ. Dallheimer	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Hutmacher Ludwig	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Rohde	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbräuer Spendlin	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . .	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—

	Soll-Einnahme.			Ist-Einnahme.			Mithin Rest.		
	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf
. . . .	9709	18	1	9709	18	1	—	—	—
. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. . . .	291	17	2	253	22	1	37	25	1
. . . .	18409	4	8	18376	18	3	32	16	5
. . . .	3	15	—	3	15	—	—	—	—
. . . .	—	13	11	—	13	11	—	—	—
Summa Summarum	28414	8	10	28343	27	4	70	11	6

g a b e.

Brandschadens-Vergütung zur Klasse: V.			VI.			VII.			VIII.			IX.			Vergütung für zerstörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Rest.		
Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf
40	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	15	—	40	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	21	6	95	21	—	47	25	9	47	25	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	230	—	—	—	—	—	—	—	—	230	—	—	76	20	—	153	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	360	—	—	120	—	—	240	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	66	20	—	133	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—	270	—	—	90	—	—	180	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	4	1	7	4	1	7	4	—	—	—
40	15	—	—	—	—	—	—	—	1260	—	—	—	—	—	6	28	10	1397	13	10	642	28	1	754	15	9

Noch 3) Goldapp

№	Namen der Städte.	Namen der Beschädigten.	Benennung der ganz oder theilweise abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden I. Rthl.	I. Sgr.	I. Pf.	II. Rthl.	II. Sgr.	II. Pf.	III. Rthl.	III. Sgr.	III. Pf.	IV. Rthl.	IV. Sgr.	IV. Pf.
	Noch		Transport	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Goldapp	Maurergesell Conrad	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	20	—
		Friedrich Kleist	Hinterhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	21	5
		Bürger Priedatis	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Gumbinnen	Salzburger Hospital-Anstalt	Drei Wohnhäuser, zwei Ställe und Zäune	—	—	—	5200	—	—	—	—	—	1000	—	—
		Joh. Embacher	Wohnhaus, zwei Brandhäuser, Stall und Zäune	—	—	—	1325	—	—	—	—	—	—	—	—
		Andr. Fuchs	Wohnhaus, zwei Ställe, Wagenremise und Zäune	95	—	—	30	—	—	39	—	—	181	—	—
		Weißgerber Drescher	Wohnhaus, Stall und Zäune	—	—	—	5	—	—	—	—	—	6	—	—
		Mälzenbräuer Zenthöfer	Zwei Scheunen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Ludwig Wenghöfer	Zwei Scheunen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gottlieb Rudat	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wilh. Fuchs	Scheune, Haus und Gartenhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Tobat	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Magdalena Gaßner	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Glarner	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Hinterleitnersche Erben	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . .	95	—	—	6650	—	—	39	—	—	1279	11	5

Brandschadens-Vergütung zur Klasse:															Vergütung für zerstörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Rest.		
V.			VI.			VII.			VIII.			IX.														
Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.
40	15	—	—	—	—	—	—	—	1260	—	—	—	—	—	6	28	10	1397	13	10	642	28	1	754	15	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	20	—	76	20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	21	5	15	21	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	1	10	—	1	10	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	6225	—	—	6212	15	—	12	15	—
975	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	2312	—	—	2306	—	—	6	—	—
50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	—	—	464	—	—	464	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	39	—	—	39	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	500	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	166	20	—	333	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	310	—	—	—	—	—	—	—	—	310	—	—	310	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	20	9	—	220	9	—	76	24	6	143	14	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	—	5	12	—	5	12	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	—	7	2	—	7	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—
1065	15	—	—	—	—	—	—	—	2770	—	—	—	—	—	190	1	10	12088	28	3	10839	3	—	1249	25	3

4) Noch Gumbinnen

Nr.	Namen der Städte.	Namen der Beschädigten.	Benennung der ganz oder theilweise abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden I. Rthl.	I. Sgr.	I. Pf.	II. Rthl.	II. Sgr.	II. Pf.	III. Rthl.	III. Sgr.	III. Pf.	IV. Rthl.	IV. Sgr.	IV. Pf.
	Noch		Transport	95	—	—	6650	—	—	39	—	—	1279	11	5
4	Gumbinnen	Kupferschmied Bruder	Schmiede u. Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	—	—
		Gombertsche Erben	Wohnh. u. Zaun	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Kuhnke	beschädigte Pumpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schmied Lemke	Wohnhaus	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Insterburg	Direktor Hassenstein	Taschengebäude, zwei Ställe und Zaun	—	—	—	386	—	—	—	—	—	5	—	—
		Färber Nolde	Anbau und Stall	—	—	—	175	—	—	—	—	—	7	—	—
		Bäcker du Poel	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbräuer Reinert	Wohnhaus	—	—	—	5	17	—	—	—	—	—	—	—
6	Johannisburg	Ernst Bielski	Wohnhaus, Stall und Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Araham Bluhm	zwei Wohnhäuser, Speicher und Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Andreä	Wohnh. u. Zaun	—	—	—	18	6	—	—	—	—	—	—	—
		Färber Bohle	Wohnh. u. Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	22	—
7	Lötzen	Joh. Drenker	Wohnhaus und Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Lyk	Gottfr. Tessarreck	Färbehaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Nikolaiken	Maurer Schetzeck	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Pustolla	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Andr. u. Gottl. Schetzeck	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . . .	95	—	—	7266	23	—	39	—	—	1452	3	5

Brandschadens-Vergütung zur Klasse: V.			VI.			VII.			VIII.			IX.			Vergütung für zerstörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Rest.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1065	15	—	—	—	—	—	—	—	2770	—	—	—	—	—	190	1	10	12088	28	3	10839	3	—	1249	25	3
83	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218	10	—	86	20	—	131	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	4	5	—	2	2	6	2	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	15	—	—	15	—	—
—	—	—	—	—	—	25	20	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	431	20	—	431	20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182	—	—	182	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	—	6	5	—	6	5	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	17	—	2	23	6	2	23	6
—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	155	2	—	52	16	—	102	16	—
—	—	—	681	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	805	—	—	272	10	—	532	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	26	6	—	13	3	—	13	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	22	—	44	14	—	22	7	—	22	7	—
—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	600	—	—	—	—	—
—	—	—	57	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	21	—	57	21	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	38	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	15	—	12	25	—	25	20	—
—	—	—	—	—	—	48	15	—	—	—	—	—	—	—	1	16	2	50	1	2	16	28	1	33	3	1
—	—	—	—	—	—	38	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	15	—	12	25	—	25	20	—
1148	25	—	738	21	—	701	5	—	3070	—	—	—	—	—	271	7	—	14782	24	5	12626	14	1	2156	10	4

№	Namen der Städte	Namen der Beschädigten	Benennung der ganz oder theilweise abgebrannten Gebäude	Betrag der zu zahlenden I. Rtl.	Sgr.	Pf.	II. Rtl.	Sgr.	Pf.	III. Rtl.	Sgr.	Pf.	IV. Rtl.	Sgr.	Pf.
	Noch		Transport	95	—	—	7266	23	—	39	—	—	1452	3	5
9	Nikolaiken	Schuhm. Marczinzick	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Biallaß	Wohnh. u. Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Paul Barczick	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schneider Neumann	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Friedrich Sayck und Johann Powelka	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Jacob Powelka	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Friedrich Schetzeck	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Andreas Schetzeck	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gottlieb Schetzeck	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Marczinzick	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Biallaß	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Paul Barczick	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schneider Neumann	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Friedrich Sayck	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Johann Powelka	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Johann Sayck	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Jacob Powelka	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schmied Maschlanka	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schneider Eichel	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Loyda	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus	95	—	—	7266	23	—	39	—	—	1452	3	5

Brandschadens-Vergütung zur Klasse:															Vergütung für zerstörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Rest.		
V.			VI.			VII.			VIII.			IX.														
Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
1148	25	—	738	21	—	701	5	—	3070	—	—	—	—	—	271	7	—	14782	24	5	12626	14	1	2156	10	4
—	—	—	—	—	—	58	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	15	—	19	15	—	39	—	—
—	—	—	—	—	—	177	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	—	—	59	—	—	118	—	—
—	—	—	—	—	—	48	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	15	—	48	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	48	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	15	—	16	5	—	32	10	—
—	—	—	—	—	—	48	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	15	—	16	5	—	32	10	—
—	—	—	—	—	—	48	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	15	—	16	5	—	32	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	6	9	3	6	4	16	9	4	16	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	—	3	29	—	1	29	6	1	29	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	8	5	4	8	2	17	4	2	17	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	6	26	26	6	13	13	3	13	13	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	17	6	31	17	6	15	23	9	15	23	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	16	—	15	16	—	7	23	—	7	23	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	—	2	16	—	1	8	—	1	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	—	3	29	—	1	29	6	1	29	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	—	3	29	—	1	29	6	1	29	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	23	4	13	23	4	6	26	8	6	26	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	16	—	15	16	—	7	23	—	7	23	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	—	20	1	—	20	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	13	—	—	13	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	3	2	—	1	16	—	1	16	—
1148	25	—	738	25	—	1130	20	—	3070	—	—	—	—	—	439	10	6	15380	12	11	12902	16	4	2477	26	7

9) Noch Nikolaiken

Nr.	Namen der Städte.	Namen der Beschädigten.	Benennung der ganz oder theilweise abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden												
				I.			II.			III.			IV.			
				Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
	Noch		Transport	95	—	—	7266	23	—	39	—	—	1452	3	5	
9	Nikolaiken	Joh. Sayck und Michel Milinka	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Marggrabowa	Wittwe Eleonora Aron	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Gerber Denzer	Wohnhaus	—	—	—	16	20	—	—	—	—	—	—	—	
11	Pillkallen	Oelschläger Steinert	Wohnhaus	—	—	—	311	3	4	—	—	—	—	—	—	
12	Ragnit	Friedrich Beyer	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Dr. Sperl	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Justiz-Fiskus	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Friedrich Beyer	Stall	—	—	—	—	—	—	6	5	—	—	—	—	
		Wittwe Woseck	Speicher	—	—	—	—	—	—	572	—	—	—	—	—	
13	Sensburg	Leiser Moses Flatau	Wohnh. u. Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	
		Adam Hirsch	Wohnhaus	—	—	—	81	23	5	—	—	—	—	—	—	
14	Tilsit	Administrator Flottwill	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	7	
		Kupferschmied Roth	Stall	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Wittwe Schwarz	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Kaufmann Segdat	zwei Ställe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	27	4	
			Summa . .	195	—	—	7676	9	9	617	5	—	1472	13	4	

Hiezu:

Die Verwaltungskosten mit . . . .

Extraordinair . . . .

	Brandschadens-Vergütung zur Klasse:															Vergütung für zerstörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Rest.		
	V.			VI.			VII.			VIII.			IX.														
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	1148	25	—	738	21	—	1130	20	—	3070	—	—	—	—	—	439	10	6	15380	12	11	12902	16	4	2477	26	7
	—	—	—	—	—	—	48	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	15	—	16	5	—	32	10	—
	—	—	—	—	—	—	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	5	—	13	5	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	20	—	8	10	—	8	10	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	311	3	4	311	3	4	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	27	—	8	27	—	8	27	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	15	—	63	15	—	63	15	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	17	6	11	17	6	11	17	6	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	—	6	5	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	572	—	—	381	10	—	190	20	—
	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	23	5	40	26	8	40	26	9
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	7	8	12	7	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	—	—	—	—	—	270	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	27	4	—	—	—	5	27	4
	1148	25	—	738	21	—	1498	10	—	3070	—	—	—	—	—	523	10	—	16940	4	1	13914	3	5	3026	—	8
. . . .																			917	19	4	915	19	4	2	—	—
. . . .																			6	21	3	6	21	3	—	—	—
Summa der kurrenten Ausgaben																			17864	14	8	14836	14	—	3028	—	8

Die

	Summa der Soll-Ausgabe. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe. Rtl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rtl.	Sgr.	Pf.
Die kurrenten Ausgaben betragen wie vorseitig nachgewiesen .	17864	14	8	14836	14	—	3028	—	8
Hiezu die Ausgabe-Reste an Brandschadens-Vergütungen:	—								
1) Arys	4	15	—	4	15	—	—	—	—
2) Bialla	594	24	—	549	15	—	45	9	—
3) Goldapp	662	17	3	356	3	11	306	14	4
4) Gumbinnen	7	15	—	7	15	—	—	—	—
5) Johannisburg	44	27	4	44	27	4	—	—	—
6) Lötzen	106	5	4	106	5	4	—	—	—
7) Lyk	118	27	6	33	10	—	85	17	
8) Nikolaiken	464	16	2	387	10	—	77	6	
9) Sensburg	90	22	—	90	22	—	—	—	—
10) Tilsit	4193	27	4	4032	6	8	161	20	
Summa aller Ausgaben	24153	1	7	20448	24	3	3704	7	

Balance:

Die Ist-Einnahme beträgt	28343 Rtl.	27 Sgr.	4 Pf.
Die Ausgabe beträgt	20448 „	24 „	3 „
Bleibt baar Bestand . . .	7895 Rtl.	3 Sgr.	1 Pf.
Dazu:			
Die Einnahme-Reste mit	70 „	11 „	6 „
Summa	7965 Rtl.	14 Sgr.	7 Pf.
Davon ab:			
Die Ausgabe-Reste mit	3704 „	7 „	4 „
Bleibt Aktiv-Vermögen .	4261 Rtl.	7 Sgr.	3 Pf.

Bekannt

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 166. Den Remonte-Ankauf pro 1844 im Regierungs-Bezirke Gumbinnen betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in diesem Jahre im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 9ten Juli in Mehlauken,
" 11ten " " Tapiau,
" 12ten " " Wehlau,
" 15ten " " Seßlacken,
" 19ten " " Insterburg,
" 2ten August in Trempen,
" 3ten " " Darkehmen,
" 22sten " " Angerburg,
" 24sten " " Barten,
" 26sten " " Gerdauen,
" 2ten September in Rastenburg,
" 3ten " " Lötzen,
" 5ten " " Lyk,
" 7ten " " Marggrabowa,

den 9ten September in Goldapp,
" 10ten " " Mehlkehmen,
" 11ten " " Gumbinnen,
" 12ten " " Stallupönen,
" 13ten " " Schirwindt,
" 14ten " " Pillkallen,
" 16ten " " Lasdehnen,
" 18ten " " Lengwethen,
" 19ten " " Ragnit,
" 23sten " " Plaschken,
" 24sten " " Kaukehmen,
" 26sten " " Heinrichswalde,
" 27sten " " Tilsit.

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten bis einschließlich Wehlau werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Militair-Kommission sofort baar bezahlt. Auf den übrigen Märkten werden die Verkäufer ersucht, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots auf ihre Kosten einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeltlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden. Berlin, den 14ten März 1844.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

№ 167. Die Kündigung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 20sten d. M. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Rthlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 12,000 Rthlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen sechsten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Litern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1sten November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2ten Januar k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße № 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1sten November d. J. und der Neumärkschen vom 2ten Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. im Gesetz vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsamml. № 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den Ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zinscoupons Ser. II. № 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1sten November d. J. bis 1sten November 1847 umfassen, und mit den Letzteren die zu denselben gehörigen 5 Zinscoupons Ser. II. № 4 bis 8, über die Zinsen vom 2ten Januar k. J. bis 1sten Juli 1847, abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt und in denselben die Schuldverschreibungen *einzeln* mit Litern, Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zinscoupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, wie die Kontrole der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben, in Korrespondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die nächste Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzusenden.

Berlin, den 27sten Juni 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Sämmt-

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 168. Die Kündigung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- u. Neumärkschen Schuldverschreibungen betr. betr. I. A. 3438. Juli.

Sämmtliche Königliche, so wie die Kommunal-Kassen werden hiedurch angewiesen, ein dem Amtsblatte beigelegtes Exemplar der in dem vorstehenden Publikando allegirten Verloosungsliste öffentlich in dem Kassenzimmer zu Jedermanns Kenntniß auszuhängen. Gumbinnen, den 15ten Juli 1844.

Bekanntmachung.

№ 169. Das dreihundertjährige Säkularfest der Königl. Albertus-Universität in Königsberg betreffend.

Das dreihundertjährige Säkularfest der hiesigen Königlichen Albertus-Universität, dessen feierliche Begehung Se. Majestät der König, der erhabene Rektor dieser Hochschule, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28sten Mai d. J. zu bewilligen Allergnädigst geruht haben, wird

Mittwoch den 28sten August d. J.

mit einer Soirée in den Lokalen der beiden hiesigen Freimaurer-Logen eröffnet, zu welcher die Universität alle ihre gegenwärtigen und ehemaligen, an dem gedachten Tage in Königsberg anwesenden Mitglieder vereinigt.

Donnerstag den 29sten August

versammeln sich eben diese Personen um 8 Uhr auf dem Albertinum, um sich in die Domkirche zu begeben, in welche an diesem, wie an dem folgenden Tage, der Eintritt nur gegen Karten frei steht.

Der Gottesdienst wird um 9 Uhr mit der Liturgie eröffnet. Auf diese folgt die Festpredigt, dieser eine Cantate unter Leitung des Musik-Direktor Sämann.

Um 3 Uhr findet auf dem kneiphöfischen Junkerhofe ein Festmahl statt, zu welchem außer den Deputirten auswärtiger Universitäten und Korporationen, Repräsentanten aller Stände und Behörden eingeladen werden sollen.

Freitag den 30sten August

beginnt die eigentlich akademische Feierlichkeit um 9 Uhr in der Domkirche mit der Aufführung einer Motette des K. K. Kapellmeisters O. Nicolai durch den Komponisten. Auf diese Musik folgt die Festrede des orator academicus, Geh. Regierungs-Raths Prof. Dr. Lobeck; dieser die Bekanntmachung der von den Fakultäten beschlossenen Ehrenpromotionen durch die Dekane und die Aufführung eines Te Deum des Organisten Granzin unter Leitung des Komponisten.

Um 3 Uhr beginnt ein Mittagsmahl in dem v. Borkschen Garten, bei welchem sich alle ehemaligen Zöglinge der Universität und das gesammte Lehrerpersonal derselben betheiligen können.

Sonn-

Sonnabend den 31sten August

begiebt sich ein Festzug, aus den gegenwärtigen und ehemaligen Mitgliedern der Universität gebildet, aus dem Albertinum nach Königsgarten, wo nach einer einleitenden Musik und Rede die Grundsteinlegung des neuen Universitäts-Gebäudes vor sich geht. Die Feierlichkeiten endigen mit einem am Abende desselben Tages auf dem Moskowiter-Saal zu veranstaltenden Balle.

Auf den Grund dieses vorläufigen Programms laden wir nunmehr alle diejenigen, die auf der hiesigen Universität studirt, promovirt oder docirt haben und an unserem Feste Theil zu nehmen beabsichtigen, ein, darüber bis zum **1sten August d. J.** an den Universitätskassen-Rendanten Hofrath Pfeiffer eine schriftliche Anzeige gelangen zu lassen. Die ferneren näheren Mittheilungen sind der von uns für die Anordnung der Feier niedergesetzten Kommission übertragen; etwanige Veränderungen der einzelnen vorstehenden Festsetzungen werden wir nicht verfehlen ungesäumt zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen. Königsberg, den 24sten Juni 1844.

Königlicher akademischer Senat.

Burdach.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt II. Klasse Borm hat sich im Dorfe Mützen, bei Kraupischken, niedergelassen.

Der Kriegsreserve-Jäger Carl Ernst Ehm ist während der Krankheit des Försters Reichert zum Schutze des Belaufs Kerschek, Forstreviers Alt-Johannisburg, angenommen worden.

Der bei der Forstkasse zu Sybba bisher beschäftigte Exekutor Karl Zerzau ist als solcher entlassen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 30. Gumbinnen, den 24sten Juli 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1030. Die zur diesjährigen Uebung von dem Rastenburger Kreise zu stellen den Landwehr-Kavallerie-Pferde sollen durch eine Kommission hier zur Stelle nach Umständen entweder angekauft oder gemiethet werden.

Hierzu steht Termin auf Dienstag den 6ten August d. J., 7 Uhr früh, auf dem Salzspeicherplatze hierselbst an, und werden die resp. Besitzer geeigneter Pferde, die solche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt sind, hiermit eingeladen, ihre Pferde in dem angegebenen Termine der gedachten Kommission zu präsentiren.

Der Tag der Ablieferung der Pferde in Wehlau und die Zeit der Zahlung des Kauf- resp. Miethsgeldes wird im Termine festgesetzt werden. Rastenburg, den 17ten Juli 1844. Königl. Preuß. Landraths-Amt.

№ 1031. Höherer Anordnung gemäß soll die im Belaufe Grondowken, hiesigen Forstreviers, belegene Jegelka-Wiese von circa 60 Morgen Größe auf ein oder sechs Jahre nochmals zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu steht ein Termin auf den 2ten August d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei der Königl. Forstkasse zu Sybba deponirt und die übrigen Bedingungen am genannten Tage bekannt gemacht werden sollen. Grondowken, den 12ten Juli 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1032. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Jagdfeldmarken Lindenthal, Kamanten und Karalkehmen, Kirchspiels Budwethen, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu steht ein Termin auf den 8ten August d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Verpachtung die in der Amtsblatt-Beilage pro 1837, Stück № 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden werden. Schorellen, den 16ten Juli 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1033. Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen Brennholzes habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, angesetzt:

 1) für

1) für die Reviere Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeninken und Paskirsnen im Kruge zu Georgenburg den 9ten August, 6ten September, 4ten und 18ten Oktober, 1sten und 15ten November, 6ten und 20sten Dezember;

2) für die Reviere Patimbern, Laßeninken und Alischken im Kruge zu Berschkallen den 23sten August, 27sten September, 11ten und 25sten Oktober, 8ten und 22sten November und den 13ten Dezember d. J.

Padrojen, den 17ten Juli 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 1034. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Johann Kowalewski zugehörige Bauergrundstück in Surminen, wegen rückständiger Abgaben, zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den diesfälligen Lizitationstermin auf den 10ten August d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade hierdurch sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und das offerirte Pachtgeld gleich baar eingezahlt werden muß. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Angerburg, den 16ten Juli 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 1035. Zu den diesjährigen Mauerarbeiten der Festung Lötzen, welche größtentheils in Gesellen-Akkord ausgeführt werden, können sich brauchbare Mauergesellen sofort zur näheren Einsicht der ausliegenden Bedingungen und Annahme bei dem hiesigen Festungs-Maurermeister Sawade melden. Lötzen, den 4ten Juli 1844.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

№ 1036. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zur Kaufmann Isidor Schoppschen Konkurs-Masse gehörige Waarenlager, bestehend aus Tuch-, Baumwollen- und anderen Schnittwaaren, auch die Ladenutensilien und das gesammte Mobiliar des Gemeinschuldners sollen vom Termine den 7ten August 1844, Vormittags 8 Uhr, ab in dem bisherigen Verkaufslokale hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

№ 1037. Die Maria Endruschat, verehel. Rademacher Sam. Bonk allhier, hat bei ihrer am 10ten Mai d. J. erlangten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe auch für die Folge ausgeschlossen. Angerburg, den 1sten Juli 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1038. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Nachstehende Hypotheken-Dokumente:

1) die gerichtliche Schuldschrift vom 19ten März 1812 der August Kopkaschen Eheleute,

leute, nach welcher für den Kaufmann Adamy in Königsberg im Hypotheken-buche Usranken № 1, gemäß Verfügung vom 1sten Juni 1812, 900 Rthlr.;

2) der Martin und Johann Grönichsche Cessions-Vertrag vom 7ten September 1813, wonach die elterlichen Erbgelder der Louise Grönich mit 30 Rthlr., ex decreto vom 18ten Mai 1819, im Hypothekenbuche des Johann Grönichschen Bauerguts Trossen № 8;

3) die gerichtliche Schuldschrift der Martin Gigaschen Eheleute vom 19ten Juli 1822, auf Grund deren für die Schneider Jakob Niebiosschen Eheleute 30 Rthlr., ex decreto vom 7ten Juni 1826, im Hypothekenbuche Slabowen № 4;

4) die Ausfertigung des Johann Wiezorrekschen Erbrezesses vom 24sten April 1812, wonach die väterlichen Erbgelder der Ester Wiezorrek mit 76 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., ex decreto vom 15ten Juli 1819, auf dem George Danowskischen Zinsgute Gneist № 28;

5) die Ausfertigung des Daniel Koppetschschen Erbrezesses vom 14ten Juli 1804, auf Grund dessen

a) die väterlichen Erbgelder der Eleonore, Michael und Regine Koppetsch, jedes resp. jeder mit 5 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.,

b) die mütterlichen Erbgelder des Michael und der Regine Koppetsch mit je 7 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.,

ex decreto vom 8ten Dezember 1805, im Hypothekenbuche des Michael Gonschorschen Kölmerguts Groß-Jauer № 27;

6) drei Ausfertigungen des Michael Rochnaschen Erbrezesses vom 27sten November 1807, wonach die väterlichen Erbgelder

a) des Michael Rochna mit 23 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,

b) des Ernst Rochna mit 23 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,

c) der Maria Rochna mit 23 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.,

gemäß Verfügung vom 16ten August 1819, im Hypothekenbuche des Daniel Rochnaschen Zinsguts Slabowen № 14;

7) die Ausfertigung des Christian Ollechschen Erbrezesses vom 11ten November 1822, wonach, ex decreto vom 24sten April 1824, die mütterlichen Erbgelder des Samuel Ludwig Ollech mit 17 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. im Hypothekenbuche des Samuel Ollechschen Kölmerguts Rübenzahl № 5;

8) die Ausfertigung des Katharina Gigaschen Erbrezesses vom 30sten September 1802, wonach die mütterlichen Erbgelder der Maria Giga mit 46 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

)(

4 Pf., ex decreto vom 20sten November 1831, im Hypothekenbuche des Sigaschen Bauerguts Sczersbowen № 15;

9) zwei Ausfertigungen des Johann Orlikschen Erbrezesses vom 27sten Februar 1815, wonach die väterlichen Erbgelder

a) der Louise Orlik mit 40 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

b) des Friedrich Orlik mit 40 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

ex decreto vom 31sten Januar 1834, auf dem Johann Orlikschen Kölmergute Orlen № 40;

10) zwei Ausfertigungen der Ladda Kolletzkischen Cessions-Verhandlungen vom 30sten April und 12ten Juli 1819, wonach an Erbgeldern

a) für den Tischler Karl Kolbe 100 Rthlr.,

b) für die Louise, geb. Deus, 100 Rthlr.,

gemäß Verfügung vom 25sten August 1819, auf dem Daniel Kolletzkischen Grundstücke Rhein № 42

eingetragen stehen, sind verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese Schuldposten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden hierdurch zum Termine den 17ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, hier an der Gerichtsstelle vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Instrumente amortisirt werden sollen, auch ihre Löschung aus den Hypothekenbüchern, soweit sie quittirt worden, erfolgen wird.

Ferner sollen folgende hypothekarisch versicherte Schuldposten bezahlt sein, ohne daß darüber die Quittungen beschafft, noch die Inhaber oder deren Erben nachgewiesen werden können:

1) die auf dem Michael Gonschorschen Kölmergut Groß-Jauer № 2 für den Jakob Foltin, auf Grund des Louise Koppetschschen Erbrezesses vom 6ten Juni 1789, ex decreto vom 1sten Dezember 1798, eingetragenen mütterlichen Erbgelder mit 8 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.;

2) die auf dem Michael Sych, jetzt Maschlankaschen Bauergute Gneist № 11 für den Friedrich Sych, auf Grund des Johann und Regine Sychschen Erbrezesses vom 15ten Februar 1806 und 15ten Dezember 1813, ex decreto vom 7ten August 1821, eingetragenen Erbgelder mit 102 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., wovon 65 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. gelöscht und 36 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. für die Wittwe des Sych, Karoline, geb. Mattern, subingrossirt sind;

3) die

3) die auf dem Jakab Maletzkischen Bauergut Sczersbowen № 8 für den Michael und die Louise Moßegel auf Grund des Katharina Moßegelschen Erbrezesses vom 2ten November 1808 und der Verhandlung vom 27sten September 1811, ex decreto vom 16ten Dezember 1811, für jeden resp. jede mit 4 Rthlr. 9 Sgr. eingetragenen Muttererbtheile;

4) die auf dem Salamonschen Zinsgute Krzysahnen № 13 für die Katharina mit 2 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. und für den Martin Olschewski mit 3 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. auf Grund des Protokolls vom 17ten Juli 1782 eingetragenen Erbgelder;

5) der auf dem Jakob Jakubczikschen Kölmergute Sondern № 1 für den Christian Waschk auf Grund des Erbrezesses vom 8ten Mai 1788, ex decreto vom 2ten September 1831, eingetragene Vatertheil von 43 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf.;

6) die auf dem Christoph Janczikschen Kölmergute Salza № 4 für die Geschwister Karl, Martin und Maria Klein, auf Grund des Theilungsrezesses vom 18ten Januar 1751, gemäß Verfügung vom 2ten Februar 1830, eingetragenen elterlichen Erbgelder mit je 20 Rthlr. 11 Sgr. 2⅓ Pf.;

7) die auf dem Gigaschen Kölmergut Klein-Jauer № 8
   a) für die Oberförster Titel, geb. Heinrich, auf Grund der Adam Niklasschen Schuldschrift vom 8ten April 1778 eingetragenen 52 Rthlr. 20 Sgr.,
   b) für die Bartel Jendreikoschen Erben, Jakob und Regine, aus dem Theilungsrezeß vom 25sten September 1765, ex decreto vom 17ten Juni 1784, eingetragenen 5 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.;

8) die auf dem Friedrich Kosskaschen Kölmergute Orlen № 30 für den Pächter Ritter auf Grund der Johann Rohmannschen Schuldschrift vom 18ten Mai 1792 und ex cessione vom 29sten April 1794, ex decreto vom 11ten Juli 1794, für den Schreiber Reinhold Hecht eingetragenen 333 Rthlr. 10 Sgr.;

9) die auf dem Fritz Friedrichschen Zinsgut Trossen № 17 für die Geschwister Michael, Adam und Jakob Maschlanka und für die Katharina Rogalla, verehelichte Schmied Hollstein, auf Grund des Anna Friedrichschen Erbvergleichs vom 20sten November 1789, ex decreto vom 26sten November 1789, eingetragenen mütterlichen Erbgelder von je 14 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.;

10) die auf dem Johann Orlikschen Kölmergute Orlen № 40 auf Grund des dem Uebergabe-Rezesse vom 28sten Dezember 1792 angehängten Theilungsplans, ex decreto vom 18ten Juni 1793, eingetragenen
   a) Vatertheil des Gottfried Orlik mit 27 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.,

b) kölmische

b) kölmische Hälfte der Wittwe Maria Orlik, geb. Czyborra, von 118 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.;

11) die auf dem Daniel Kolletzkischen Grundstücke Rhein 42, auf Grund der Ladda Kolletzkischen Cessions-Verhandlungen vom 30sten April und 12ten Juli 1819, ex decreto vom 25sten August 1819, eingetragenen

a) 133 Rthlr. 10 Sgr. für die Wittwe Louise Ladda, geb. Kolbe, wovon nach deren Tode dem Husaren-Unteroffizier Jakob Kolbe 33 Rthlr. 10 Sgr. zugefallen sind,

b) 33 Rthlr. 10 Sgr. für denselben Jakob Kolbe;

12) die auf dem Adam Ramsschen Kölmergute Sondern № 2 für die Anna Sbrzosni auf Grund des Erbrezesses vom 22sten Oktober 1752 und der Verrechnungs-Verhandlung vom 20sten Juli 1799, ex decreto vom 18ten März 1806, eingetragenen Erbgelder mit 10 Rthlr. 29 Sgr.

Die Inhaber dieser Forderungen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden zum Nachweise ihrer etwanigen Realansprüche an die verpfändeten Grundstücke zum Termine den 17ten August 1844, Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachten Schuldposten aus den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

№ 1039. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann Christoph Hallieschen Erben und den Salamon Ventkusschen Eheleuten gehörige Bauergut zu Skrebliener № 4, abgeschätzt auf 721 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten August 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1040. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im landräthlichen Kreise Ragnit, im Kirchspiele Budwethen, gelegene Eigenkäthnergrundstück Neu-Wysteggen № 18, welches den Jons und Urthe, geb. Wannagat, Endrullatschen Eheleuten gehört, und zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 25sten Oktober 1844, um 11 Uhr, vor Herren Oberlandesgerichts-Assessor Hay an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Zugleich

Zugleich wird der Besitzer Jons Endrullat aufgefordert, sich in dem gedachten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1041. Der unten näher signalisirte Scharwerksjunge Michael Romeycke ist am 11ten d. M. aus seinem Dienste im Gute Nemmersdorf heimlich entwichen, nachdem er vorher folgende Sachen gestohlen hat:

1) dem Schäferburschen Friedrich Schlösser ein Paar aschgraue tuchene Beinkleider, eine hellgraue tuchene Weste, eine schwarze tuchene Mütze (mit dem Fabrikzeichen Kreutzberger) und einen blauen leinenen Rock;
2) dem Knechte Schweighöfer eine schwarze tuchene Weste, ein Paar niedrige, fast ganz neue Stiefel, vier Hemde, zwei bunte Halstücher.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich dienstergebenst, auf den Michael Romeycke zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und zur weiteren Veranlassung per Transport an mich abzuliefern. Gumbinnen, den 15ten Juli 1844. Der Landrath Burchard.

(Signalement des Michael Romeycke.) Derselbe ist 20 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, gewöhnliche Stirn, graue Augen, eingedrückte Nase, großen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, breite Schultern und spricht deutsch und litthauisch.

№ 1042. Der unten näher bezeichnete Eigenkäthnersohn David Arndt hat sich durch Entfernung aus seinem früheren Wohnorte Blindgallen, Kreises Goldapp, einer ihm auferlegten vierwöchentlichen Strafe zu entziehen gewußt und ist sein jetziger Aufenthalt völlig unbekannt. Wir ersuchen daher alle Polizei- und sonstigen Behörden ganz ergebenst, denselben, sobald er sich betreffen läßt, so lange an Ort und Stelle gefälligst festzuhalten, bis wir die nöthigen Requisitionen haben erlassen können, weshalb wir um schleunige Benachrichtigung bitten. Insterburg, den 12ten Juli 1844.
Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des David Arndt.) Geburtsort: Didszullen; Aufenthaltsort: Blindgallen; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: dunkelblau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 1043. Der wegen Diebstahls verhaftete Losmannssohn Eduard Kiack von Rucken ist heute aus unserem Gefängnisse entsprungen. Alle Polizei-Behörden werden ergebenst

ergebenst ersucht, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfall wieder einliefern zu lassen. Sein Signalement ist unten beigefügt. Heinrichswalde, den 12ten Juli 1844. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Signalement des Eduard Kiack.) Geburtsort: Wixwen; Aufenthaltsort: Ackmonienen; Religion: lutherisch; Alter: 15 Jahre; Größe: unter 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: kurz und dick; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Eine graue leinene Jacke, ein Paar graue leinene Hosen, eine schwarz und grau gestreifte leinene Weste, ein rothbuntes Halstuch, eine graue kattunene Mütze mit Schirm.

№ 1044. Der unter dem 4ten d. M. (Anz. St. 28, S. 333, № 1008) gegen den Friedrich Gronwald erlassene Steckbrief ist erledigt, da derselbe inzwischen verhaftet ist. Tapiau, den 13ten Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1045. Familienverhältnisse machen es mir wünschenswerth, mein hier in Laugszargen gelegenes Grundstück zu verkaufen. — Selbiges liegt unmittelbar an der nach Rußland führenden Chaussee und hart an der Grenze, besteht aus c. 210 preuß. Morgen guten Bodens, die bis auf einen geringen Theil urbar sind. Der vor einigen Jahren darauf erbaute, elegant und geräumig eingerichtete Gasthof mit 10 Piecen, incl. Scheuergebäude, worin nun ein nahrhafter Gewerbs-Betrieb, ist im besten Zustande, ebenso sind die Wirthschaftsgebäude vor 2 Jahren neu erbaut. Lebendes und todtes Inventarium in bester Beschaffenheit, Letzteres alles neu. Hierauf reflektirende zahlungsfähige Käufer wollen sich gefälligst bei mir persönlich bis zum 1sten September melden, indem ich schriftliche Anfragen unbeantwortet lassen muß, und ein Verkauf nach jenem Zeitpunkte mir in diesem Jahre nicht mehr conveniren würde.

L. Dassel.

№ 1046. Mein im hiesigen Orte belegenes, vollständig bebautes Kruggrundstück, wozu eine separirte Grundfläche von 68 preußischen Morgen guter Bonität und die Gerechtsame auf freies Bau- und Reparaturholz, so wie auf drei Achtel jährlich an Deputatholz aus der Königl. Warnenschen Forst gehört, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich persönlich oder in portofreien Briefen baldigst an mich zu wenden. Cariotkehmen, Kirchspiels Wilhelmsberg, Kreises Darkehmen, den 20sten Juli 1844. Haack.

Amtsblatt

№ 31. Gumbinnen, den 31sten Juli 1844.

Das 23ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter № 170. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2465 das Statut der Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Magdeburg vom 20sten Dezember 1843, mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 17ten Mai 1844.

Das 24ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2466 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Juni 1844, betreffend die Zollsätze von dem aus Belgien eingehenden Eisen.

Das 25ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2467 den Vertrag mit dem Großherzogthume Luxemburg wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher; vom 11ten März 1844, so wie die Deklaration zu demselben vom 11ten März 1844.

№ 2468 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Mai 1844, wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen;

№ 2469 die Verordnung über mehre Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg, mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks vom 30sten Dezember 1837, d. d. den 15ten Juni 1844;

№ 2470 die Verordnung über mehre Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Gumbinnen vom 30sten Dezember 1837, d. d. den 15ten Juni 1844;

№ 2471 die Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige, so wie der Formel des Ignoranz-Eides; vom 28sten Juni 1844;

№ 2472 die Verordnung über die Namens des Fiskus in Prozessen zu leistenden Eide; vom 28sten Juni 1844;

№ 2473 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Juni 1844, über die Anwendung des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7ten Juni 1821.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 171. Die rechtzeitige Meldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste betreffend.

Die Bestimmungen der Königl. Ministerien des Krieges und des Innern resp. vom 15ten April und vom 19ten November v. J., nach welchen diejenigen jungen Leute, welche zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigt zu sein glauben, sich spätestens bis zum 1sten Mai desjenigen Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr zurücklegen, bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen zu melden haben, diejenigen Militairpflichtigen aber, welche zu dem gedachten Dienste berechtigt gewesen wären und es auf ihre Aushebung haben ankommen lassen, bevor sie jenen Dienst in Anspruch genommen und erst demnächst um nachträgliche Zulassung zu demselben bitten, in keinem Falle weiter berücksichtigt, dieselben vielmehr der allgemeinen Ersatz-Aushebung anheimfallen sollen, sind durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, dessen unerachtet sind doch in neuerer Zeit, namentlich von Studirenden und von Schülern der höheren Lehranstalten, so auffallend viele Anträge in beiden Beziehungen gemacht worden, daß das Ober-Präsidium in Einverständniß mit dem Königl. General-Kommando des Ersten Armee-Corps sich veranlaßt sieht, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß jedem derartigen ferneren Antrage die Genehmigung versagt werden wird, wenn diesem nicht solche Gründe zur Seite stehen, für welche das Ministerial-Rescript vom 15ten Januar 1839 Ausnahmen von der allgemeinen Regel gestattet, zu denen aber bloße Versäumniß und die Entschuldigung, mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht bekannt gewesen zu sein, in keinem Falle zu zählen sind. Königsberg, den 17ten Juli 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 172. Belobung für Auszeichnung. A. d. J. 800. Juni.

Da der Gutsbesitzer Herr Steiner in Gollubien, Kirchspiels Szittkehmen, in seiner Qualität als Ortsschulze und Schulvorsteher sich im Interesse der daselbst befindlichen Schule in jeder Hinsicht thätig und wirksam erwiesen und sich dadurch einen gerechten Anspruch auf besondere Belobung erworben hat, so ist es uns angenehm, ihm dieselbe hiermit öffentlich zu erkennen zu geben. Gumbinnen, den 18ten Juli 1844.

№ 173. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 2797. Juli.

Dem Wirthe Johann Krupka in Groß-Sawadden, Kreises Angerburg, ist für die mit eigener Lebensgefahr verbunden gewesene Rettung einer Person aus der Gefahr des Ertrinkens eine Geldprämie von Fünf Thalern bewilligt worden. Gumbinnen, den 18ten Juli 1844.

Dem

Dem Lieutenant a. D. Freiherrn v. Hackewitz zu Berlin ist unter dem 22sten Juli 1844 ein Patent: №174. Patentertheilung.

auf ein Verfahren, Metalle auf galvanischem Wege farbig zu verzieren, so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Darstellung von dergleichen Verzierungen auf dem bekannten Wege zu behindern,

auf zehn Jahre, vom jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Die von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte unter dem 8ten Oktober 1825 (in № 44 des Amtsbl. pro 1825) vorgeschriebene Art der Publikation der gesetzlichen Verwarnung zur Verhütung des Kindermordes erscheint in mehren Punkten nicht zweckmäßig. Mit Aufhebung der Verfügung vom 8ten Oktober 1825 wird daher für die Folge die Publikation dieser Verwarnung auf folgende Modalitäten beschränkt: №175. Die Verwarnung zur Verhütung des Kindermordes betreffend.

1) Am Anfange eines jeden Jahres wird das unterzeichnete Oberlandesgericht die gesetzlich vorgeschriebene Verwarnung in dem Amtsblatte vollständig abdrucken lassen und ist alsdann dieselbe in den Städten durch besondere, von den Magistråten an sämmtliche Hausväter zu erlassende Kurrende bekannt zu machen, auf dem Lande aber durch die Gemeindevorsteher in Versammlungen, zu welchen nur die Hausväter zuzulassen sind, vorzulesen und zu verdeutlichen mit der Anweisung an die Hausväter, daß sie sich nicht allein selbst danach achten, sondern auch ihren Hausgenossen, so weit sie der Inhalt angehen kann, davon mit Vorsicht die nöthige Mittheilung machen.
2) Außerdem ist die Verwarnung in den besonders abgedruckten Exemplaren, welche bei dem hiesigen Buchdrucker Wilhelmi für einen Silbergroschen zu haben sind, in deutscher und in den nach der Lokalität erforderlichen Uebersetzungen in polnischer und litthauischer Sprache an den Orten, wo sich die Gemeinden versammeln, für immer auszuhängen.

Die Herren Landräthe werden ersucht, auf die Befolgung dieser Verfügung ihre Aufmerksamkeit zu richten. Insterburg, den 13ten Juli 1844.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung.

Zum Verzeichnen und Brennen der von Königlichen Landbeschälern in diesem Jahre №176. Das Brennen der von Königl. Landbeschälern

gefallenen Füllen pro 1844 u. das Consigniren der Stuten zur Bedeckung mit Königl. Landbeschälern pro 1845 betr.

gefallenen Füllen, so wie zur Consignirung der Landstuten, Behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeschäler pro 1845, sind folgende Termine in Litthauen und Ostpreußen anberaumt, als:

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 12. August	Lencken Vormittags.	Gudwallen Vormittags.	Breschkallen Vorm.
	Wischwill Nachmittags.		
d. 13. „	Schreitlaugken Vorm.	Balletshen Vorm.	Mehlauken Vorm.
	Willkischken Nachm.		
d. 14. „	Baubeln Vorm.	Kieselkehmen Vorm.	Schmerberg Vorm.
d. 15. „	Milchbude Vorm.	Nemmersdorf Vorm.	Gründen Vorm.
	Jägenberg Nachm.		Bärwalde Nachm.
d. 16. „	Kutzen Vorm.	Plicken Vorm.	Perkuicken Vorm.
	Winge Nachm.		Lablack Nachm.
d. 17. „	Pillwarren Vorm.	Buylien Vorm.	Droosden Vorm.
d. 19. „	Kukerneese Vorm.	Grünwaitschen Vorm.	Schaaken Vorm.
d. 20. „	Nausseeden Vorm.	Cassuben Vorm.	Bledau Vorm.
d. 21. „	Neatischken Vorm.	Tollmingkehmen Vorm.	Grünhof Vorm.
	Schönwiese Nachm.		
d. 22. „	Wolfsberg Vorm.	Klauten Vorm.	Gafflen Vorm.
	Neukirch Nachm.		
d. 23. „	Gritischken Vorm.	Pogrimmen Vorm.	Powayen Vorm.
d. 24. „	Heinrichswalde Vorm.	Angerapp Vorm.	Fuchsberg Vorm.
	Linkuhnen Nachm.		
d. 26. „	Gr. Skaisgirren Nachm.	Bengheim Vorm.	Friedrichstein Vorm.
d. 27. „	Kussen Vorm.	Polommen Vorm.	Puschkeiten Vorm.
d. 28. „	Trakehnen Vorm.	Stradauen Vorm.	Bothkeim Vorm.
d. 29. „	. . . .	Lyk Vorm.	Koppershagen Vorm.
d. 30. „	. . . .	Kopicken Vorm.	Sanditten Vorm.
d. 31. „	. . . .	Czimochen Vorm.	Taplacken Vorm.
d. 2. Sept.	. . . .	Gutten Vorm.	Norkitten Vorm.
			d. 3. Sept.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 3. Sept.	. . . .	Sedranken Vorm.	Georgenburg Vorm.
d. 4. „	Sodargen Nachm.	Czichen Vorm.	Kaukern Vorm.
d. 5. „	Degehsen Vorm.	Kowahlen Vorm.	Seslacken Vorm.
d. 6. „	Kryßullen Vorm.	. . . .	Aulowönen Vorm.
d. 7. „	Göritten Vorm.	Friedrichsgabe Vorm.	Juckeln Vorm.
d. 9. „	Groß-Werßmeningken Vormittags.	Julienfelde Nachm.	Saalau Vorm.
d. 10. „	Purpesseln Vorm.	Mauenwalde Vorm.	Nettienen Vorm. Althof-Insterburg Nachmittags.
d. 11. „	Stannaitschen Vorm.	Kortmedien Vorm.	Marstall Insterburg Vormittags.
d. 12. „	Szirgupönen Vorm.	Kinderhof Vorm.	dito. dito.
d. 13. „	Danzkehmen Vorm.	Skandlack Vorm.	
d. 14. „	Puspern Vorm.	Birkenfelde Vorm.	
d. 16. „	Brakupönen Vorm.	Kurkenfelde Vorm.	Kuglacken Nachm.
d. 17. „	Rohrfeld Vorm.	. . . .	Kleinhof-Tapiau Nachmittags.
d. 18. „	Mallwischken Vorm.	. . . .	Eichen Vorm.
d. 19. „	Meschken Vorm.	Dombrowken Vorm.	Kuggen Vorm.
d. 20. „	Rucken Vorm.	Launingken Vorm.	Neuhausen Vorm.
d. 21. „	Grauden Vorm.	Angerburg Vorm.	Graventhien Vorm.
d. 23. „	Sommerau Vorm.	Gr.-Blaustein Vorm.	Kilges Vorm.
d. 24. „	Laugallen Vorm.	Wangotten Vorm.	Solnicken Vorm. Arenstein Nachm.
d. 25. „	Kl.-Skaisgirren Vorm.	Schrengen Vorm.	
d. 26. „	Pamletten Vorm.	Dönhoffstädt Vorm.	Diettrichsdorf Vorm.
d. 27. „	Juknaten Nachm.	Laggarben Vorm.	Podangen Vorm. Reichardswalde Nachm. d. 28. Sept.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 28. Sept.	Löbegallen Vorm.	Lieskén Vorm.	Quittainen Vorm.
	Birkenfelde Nachm.		
d. 30. „	Kattenau Vorm.	Langheim Vorm.	Prökelwitz Vorm.
d. 1. Oktbr.	Ußpiaunen Vorm.	Beydritten Vorm.	Weeskenhof Vorm.
d. 2. „	Grumkowkaiten Vorm.	Rothgörken Vorm.	Schlobitten Vorm.
d. 3. „	Szardehlen Vorm.	Parkitten Vorm.	Schlodien Vorm.
	Lendicken Nachm.		
d. 4. „	Dwarischken Vorm.	Voigtshof Vorm.	Auhof Vorm.
d. 5. „	. . . .	. . . .	Carben Vorm.
d. 7. „	. . . .	Mörlen Vorm.	Brandenburg Vormittags, woselbst auch die Füllen der ehemaligen Station Capustigal zu gestellen sind.
d. 9. „	. . . .	Kirsteindorf Vorm.	
d. 12. „	. . . .	Wilhelmsthal Vorm.	
d. 14. „	. . . .	Jägerswalde Vorm.	
d. 15. „	. . . .	Schnitken Vorm.	
d. 16. „	. . . .	Lawken Vorm.	
d. 18. „	. . . .	Gronden Vorm.	
d. 19. „	. . . .	Drygallen Vorm.	
d. 21. „	. . . .	Skomatzko Vorm.	
d. 22. „	. . . .	Ranten Vorm.	

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschäl-Stationen befinden, ersuche ich hiermit dienstergebenst, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringen und dabei bemerken zu wollen, daß nur die durch die zuständigen Königl. Landgestüts-Beamten in die betreffenden Register eingetragenen consignirten Stuten durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden können. Trakehnen, den 23sten Juli 1844.

Der Landstallmeister und Major Max.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 31. Gumbinnen, den 31sten Juli 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1047. Die zur diesjährigen Uebung von dem Rastenburger Kreise zu stellen den Landwehr-Kavallerie-Pferde sollen durch eine Kommission hier zur Stelle nach Umständen entweder angekauft oder gemiethet werden.

Hierzu steht Termin auf Dienstag den 6ten August d. J., 7 Uhr früh, auf dem Salzspeicherplatze hierselbst an, und werden die resp. Besitzer geeigneter Pferde, die solche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt sind, hiermit eingeladen, ihre Pferde in dem angegebenen Termine der gedachten Kommission zu präsentiren.

Der Tag der Ablieferung der Pferde in Wehlau und die Zeit der Zahlung des Kauf- resp. Miethsgeldes wird im Termine festgesetzt werden. Rastenburg, den 17ten Juli 1844. Königl. Preuß. Landraths-Amt.

№ 1048. Der Erbfreiin Nikolaus in Schönfeld ist eine fuchs Stute, 7 Jahre alt, mit Bläße, die beiden Hinterfüße und der rechte Vorderfuß bis über die Köthe weiß, auf dem linken Schenkel ein Brandmal und auf dem rechten Auge blind, nebst einem Füllen abgenommen, weil sie den rechtmäßigen Erwerb derselben nicht hat nachweisen können. Der Eigenthümer des Pferdes wird daher hiemit aufgefordert, seine Ansprüche binnen 4 Wochen hier anzumelden. Gerdauen, den 26. Juli 1844.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

№ 1049. Der Kommunikations-Weg von Schakuhnen nach Ibenhorst und Skirwieth ist durch die Fluthen so zerstört, daß derselbe bis auf Weiteres gesperrt bleibt, wogegen Reisende ihre Tour über Nausseden zu nehmen haben, was zur Verhütung von möglichen Unglücksfällen hierdurch bekannt gemacht wird.

Heydekrug, den 27sten Juli 1844. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1050. Zur Untersuchung der in dem Königl. Forstreviere Dingken in den Monaten März, April und Mai d. J. vorgefallenen Entwendungen an Holz und Waldprodukten habe ich Termin auf den 16ten, 17ten, 18ten und 19ten September d. J. auf der Königl. Oberförsterei Dingken anberaumt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Tilsit, den 3ten Juli 1844.

Der Forstrichter des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts,
Wilde.

№ 1051. Höherer Bestimmung gemäß sollen die Waldwiesen des hiesigen Reviers, welche bis jetzt jährlich zur Heuwerbung verpachtet wurden, vom 1sten Januar 1845 ab, auf 6 Jahre, also bis zum letzten Dezember 1850 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Freitag den 16ten August d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Holzlizitationslokale anberaumt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach vorläufig ertheiltem Zuschlage nicht mehr berücksichtigt werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 27sten Juni 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 1052. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus sämmtlichen Beläufen stehen die Termine den 25sten Juli, den 7ten und 29sten August, den 5ten und 26sten September d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an. Dingken, den 27sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1053. Höherer Anordnung gemäß soll die im Belaufe Grondowken, hiesigen Forstreviers, belegene Jegelka-Wiese von circa 60 Morgen Größe auf ein oder sechs Jahre nochmals zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu steht ein Termin auf den 2ten August d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei der Königl. Forstkasse zu Sybba deponirt und die übrigen Bedingungen am genannten Tage bekannt gemacht werden sollen. Grondowken, den 12ten Juli 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1054. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Jagdfeldmarken Lindenthal, Kamanten und Karalkehmen, Kirchspiels Budwethen, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu steht ein Termin auf den 8ten August d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Verpachtung die in der Amtsblatt-Beilage pro 1837, Stück № 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden werden. Schorellen, den 16ten Juli 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1055. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene niedere Jagd auf den, zur Verwaltung der hiesigen Oberförsterei übergegangenen, Feldmarken Lawischkehmen und Paballen, Kirchspiels Stallupönen, soll am 19ten August d. J., Morgens 10 Uhr, im Torfinspektor-Etablissement Grünhof anderweit verpachtet werden, wozu Pacht-

lustige

lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den, in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckten, allgemeinen Bedingungen erfolgen soll und bäuerliche Grundbesitzer nur dann zum Gebot gelassen werden, wenn sie im Termine ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren. Brödlaucken, den 15ten Juli 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1056. Die Benutzung der kleinen Jagd auf den, ult. dieses Jahres pachtlos werdenden, Feldmarken:

Schimonken, Gurkeln, Dombrowken, Chimilewen, Borken, Retlitzer Bruch, Matheußeck, inkl. Lellecken, Dybowen, Groß-Stürlack, Klein-Wronnen, Willkassen, Szyballen, Klein-Stürlack und Mneodunsken,

sollen im Termine den 30sten August d. J., von Morgens 9 bis 11 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale für die Zeit vom 1sten Januar 1845 bis ult. Mai 1851 anderweit, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen, verpachtet werden.

Pachtlustigen dient zur Nachricht, daß Gebote nach geschlossenem Termine unberücksichtigt bleiben und Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden können, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Kreis-Landraths nachweisen, daß sie mindestens 6 Rthlr. an jährlicher Klassensteuer zahlen. Nikolaiken, den 9ten Juli 1844.

Der Oberförster Kettner.

№ 1057. Zur Verpachtung der Jagdfeldmarken:

1) die Abschnitte 1, 2, 3, 4, 5, und 6 des veräußerten Löbgaller Geheeges, welche die Dorfschaften Klein-Werßmeningken, Jodupönen, Klohnen, Moritzlauken und Laugallen, in den Kirchspielen Kussen, Budwethen und Lasdehnen belegen, in Erbpacht haben;
2) Jodupönen, Kirchspiels Kussen und Birkenfelde, Moritzlauken und Laugallen, bei Löbgallen, Kirchspiels Budwethen,

ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 27sten August d. J., Morgens 10 Uhr, hier angesetzt. Bäuerliche Grundbesitzer werden nur dann zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren.

Die übrigen Bedingungen, welche in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück № 52, pag. 1073 bis 1077, enthalten sind, werden im Termine noch besonders bekannt gemacht werden. Schorellen, den 23sten Juli 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

 № 1058.

№ 1059. Mit dem 1sten Juli 1845 geht die Dienstzeit des hiesigen Bürgermeisters zu Ende. Wir ersuchen daher diejenigen, welche zu dieser Stelle befähigt sind und solche zu haben wünschen, sich bei uns schriftlich des baldigsten zu melden und die näheren Bedingungen alsdann zu erfahren. Bialla, den 20sten Juli 1844.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

№ 1060. Dem Wirthssohne Benjamin Storge aus Jeßorowken ist eine rapp Stute, circa 18 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, abgenommen worden, weil er sich über den rechtmäßigen Erwerb derselben nicht ausweisen konnte. Dieses wird in Gemäßheit der Verordnung vom 13ten Februar 1843 mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sich der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes zur Empfangnahme desselben binnen vier Wochen hier melden möge, indem anderenfalls das Pferd dem ꝛc. Storge zurückgegeben werden wird. Arys, den 23sten Juli 1844. Der Magistrat.

№ 1061. Eine Nachtwächter-Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 24 Rthlr. verknüpft ist, ist hier vacant. Derjenige, welcher diesen Posten zu übernehmen bereit und mit einem Civil-Versorgungsscheine versehen ist, aber noch rüstig sein muß, wird aufgefordert, mit seinem Civil-Versorgungsschein und allen auf seine Führung Bezug habenden Papieren binnen vier Wochen, und spätstens bis zum 10ten September d. J. sich persönlich hierselbst zu melden, und bei befundener Qualifikation seiner Anstellung gewärtig zu sein. Sensburg, den 27. Juli 1844. Der Magistrat.

№ 1062. Am 20sten Juli d. J. ist im Rußstrome bei Karczewischken ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, welcher mit einem blaubunten Halstuche, blaustreifiger Weste, leinenem Hemde ohne Zeichen, leinwandnen Beinkleidern und Stulpstiefeln bekleidet war. Der Körper war 5 Fuß 6 Zoll groß, von wohlgenährter robuster Beschaffenheit und bereits in einem hohen Grade von der Verwesung angegriffen. Das Alter des Menschen war auf 20 bis 30 Jahre zu schätzen, und der Mittelfinger der rechten Hand verstümmelt, die Wunde aber bereits vernarbt. Spuren äußerer Gewalt fehlten. Nach Vorschrift der Gesetze werden alle, welche über die Person oder die Todesursache des Verunglückten Auskunft geben können, aufgefordert, hierüber Anzeige zu machen und sich zu diesem Behufe bei ihrer nächsten Obrigkeit oder in dem auf den 26sten August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor uns angesetzten Termine zu melden. Kaukehmen, den 22sten Juli 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1063. Gerichts-Kommission zu Ruß. Die Ausgedinger-Wiese der Altsitzer Endsull und Catharina Abußiesschen Eheleute von Szießkrandt soll im Termine den 14ten August 1844, Vormittags 10 Uhr, im Wege der Exekution verpachtet werden.

№ 1064.

№ 1065. Die Maria Endruschat, verehel. Rademacher Sam. Bonk allhier, hat bei ihrer am 10ten Mai d. J. erlangten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe auch für die Folge ausgeschlossen. Angerburg, den 1sten Juli 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1066. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zur Kaufmann Isidor Schoppschen Konkurs-Masse gehörige Waarenlager, bestehend aus Tuch-, Baumwollen- und anderen Schnittwaaren, auch die Ladenutensilien und das gesammte Mobiliar des Gemeinschuldners sollen vom Termine den 7ten August 1844, Vormittags 8 Uhr, ab in dem bisherigen Verkaufslokale hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

№ 1067. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Nach dem Geständniß des in hiesiger Untersuchungshaft befindlichen, eines verübten Hausdiebstahls überführten russischen Ueberläufers Michael Iwanow, hat derselbe bei seinem Fortgange aus seinem Dienstverhältnisse in Dupken, Kirchspiels Drygallen, gegen Ende vorigen Monats, wie er abweichend angegeben, auf den ersten Ort aber berichtigend bekannt hat, entweder am Wege etwa eine halbe Meile von der Stadt Lyk, oder auf dem Wege zwischen Drygallen und Rhuden einer schlafenden Mannsperson folgende bei sich geführte, in ein Pack zusammen gebundene Kleidungsstücke, als einen blauen wandtenen und einen braunen tuchenen Ueberrock, eine schwarze wollene Weste, eine mit Pelz verbrämte Mütze und ein Paar Stiefel, heimlich fortgenommen. Die Sachen sind hier eingeliefert, der Eigenthümer aber unbekannt geblieben, weshalb diejenigen, welche ihr Eigenthumsrecht daran nachweisen können, aufgefordert werden, binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls die Gegenstände zur Deckung der Kosten für Rechnung des Königl. Malefice-Fonds öffentlich versteigert werden sollen.

№ 1068. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Klein-Daguthelen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 1 Antheil 3 belegene, dem Christoph Meßeleit gehörige Grundstück, bestehend aus 120 Morgen 145¼ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1377 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1069. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Margrabowa. Das zu Grünhayde, Kirchspiels Schwentainen, unter № 1 belegene, der verehelichten Lieutenant Löllhöfel v. Löwensprung gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus 79 Mor-

gen

gen 26 □Ruthen preuß. Maaßes, mit dem Rechte zu freier Weide in Königl. Forst und freier Fischerei zur Tischesnothdurft, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 773 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 1sten November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1070. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den David und Busche Killatschen Erben gehörige Eigenkäthnergrundstück Sausmarken № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten November 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der David Lattukat und die Elske, geb. Kikillus, David Paulirschen Eheleute werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1071. Die nachstehend signalisirte Häuslingin, separirte Schornsteinfegergesellenfrau Johanna Hochgründler, geb. Berger, hat sich am 21sten d. M. aus dem Probedinste des Kölmers Thiel in Biothen heimlich entfernt. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf genannte Häuslingin gefälligst vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle hierher liefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 25sten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Johanna Hochgründler.) Dieselbe ist 34 Jahre alt, aus Gumbinnen gebürtig, evangelischer Confession, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, Augen und Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, gewöhnliches Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen und spricht nur deutsch.

Bekleidung. Ein gelber kattuner Rock, bunter leinener Rock, kattune Jacke, blaue leinene Jacke, baumwollenes Tuch, wollene Unterjacke, Flanellrock, baumwollene Strümpfe, kattune Mütze, lederne Schuhe.

Anzeigen von Privat-Personen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 1072. Den Bestimmungen des §. 61 der Statuten gemäß, hat am 18ten v. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1843 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden,

funden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht ist abgedruckt und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1843 gebildete fünfte Jahresgesellschaft bestand, nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 94 Einlagen, ult. 1843 aus 18,037 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen, von 372,262 Rthlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 314,381 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.

2) Die Renten-Kapitale der 4 ersten Jahresgesellschaften 1839 — 1842 beliefen sich ult. 1843 auf 3,663,183 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaft 1839 vertheilten entbehrlichen Fünftheils, noch 355,253 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.

4) Der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte ult. 1843 einen Bestand von 24,256 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen betrugen ult. 1843 7,496 Rthlr. 29 Sgr.

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1845 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klassen: I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Jahresgesellschaft 1839	3	10	6	3	21	6	4	3	—	4	13	6	4	24	6	5	27	—
„ „ 1840	3	4	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	12	—	5	10	—
„ „ 1841	3	4	—	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	9	6
„ „ 1842	3	3	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
„ „ 1843	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	4	22	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1844 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 5ten Juli 1844.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

№ 1073.

№ 1073. Der ausführliche Rechenschafts-Bericht der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt pro 1843 liegt bei mir und jedem der Herren Spezial-Agenten Allen, die sich für den gedeilichen Fortgang der Anstalt interessiren, zur Einsicht vor.

Insterburg, den 25sten Juli 1844. Joh. Wilh. Schlenther.

№ 1074. Ich bin Willens, meine erbfreie Besitzung in Klein-Pendrinn, Kirchspiels Jschdaggen, 1½ Hufen oletzkoisch groß, zur freien Weide in der Königl. Brödlaukenschen Forst berechtigt, vollständig bebaut, mit kompletem Inventarium und dem diesjährigen ganzen Einschnitte aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden gebeten, sich vom 9ten bis 15ten August 1844 ab bei mir an Stelle und Ort zu melden, um die näheren Bedingungen zu verabreden. Christian Endruweit.

№ 1075. In Adl. Klein-Gablick, bei Widminnen, stehen ein Oelstein 4 Fuß 8 Zoll breit und 12 Zoll hoch, ein Mahlstein 2 Fuß 7 Zoll breit und 21 Zoll hoch, ein Bodenstein 2 Fuß 7 Zoll breit und 9 Zoll hoch und einiges Geräth zur Roßmühle zum Verkaufe. — Ebendaselbst stehen 4 Bottige à 1600 Quart, 2 Maischkochfässer à 950 Quart, ein Vorwärmer à 650 Quart, und 3 Hefengefässe à 150 Quart ganz billig zum Verkaufe, weil die Gefässe 3 Winter gebraucht, aber noch zu schade sind, um sie zu verwerfen.

№ 1076. Mein im hiesigen Orte belegenes, vollständig bebautes Kruggrundstück, wozu eine separirte Grundfläche von 68 preußischen Morgen guter Bonität und die Gerechtsame auf freies Bau- und Reparaturholz, so wie auf drei Achtel jährlich an Deputatholz aus der Königl. Warnenschen Forst gehört, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich persönlich oder in portofreien Briefen baldigst an mich zu wenden. Cariotkehmen, Kirchspiels Wilhelmsberg, Kreises Darkehmen, den 20sten Juli 1844. Haack.

№ 1077. Familienverhältnisse machen es mir wünschenswerth, mein hier in Laugßargen gelegenes Grundstück zu verkaufen. — Selbiges liegt unmittelbar an der nach Rußland führenden Chaussee und hart an der Grenze, besteht aus c. 210 preuß. Morgen guten Bodens, die bis auf einen geringen Theil urbar sind. Der vor einigen Jahren darauf erbaute, elegant und geräumig eingerichtete Gasthof mit 10 Piecen, incl. Scheuergebäude, worin nun ein nahrhafter Gewerbs-Betrieb, ist im besten Zustande, ebenso sind die Wirthschaftsgebäude vor 2 Jahren neu erbaut. Lebendes und todtes Inventarium in bester Beschaffenheit, Letzteres alles neu. Hierauf reflektirende zahlungsfähige Käufer wollen sich gefälligst bei mir persönlich bis zum 1sten September melden, indem ich schriftliche Anfragen unbeantwortet lassen muß, und ein Verkauf nach jenem Zeitpunkte mir in diesem Jahre nicht mehr conveniren würde.

L. Dassel.

Amtsblatt

№ 32. Gumbinnen, den 7ten August **1844.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 177. Die Feierlichkeiten bei der Beerdigung von Mitgliedern der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger betr. A. d. J. 303. Juli.

Folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Ich will im Verfolg Meiner, die Begräbnißvereine ehemaliger Krieger betreffenden Bestimmung vom 22sten Februar 1842 gestatten, daß mit den genehmigten Feierlichkeiten auch diejenigen, nicht im Kriege gedienten Vereinsmitglieder beerdigt werden dürfen, welche entweder: a) aus dem stehenden Heere als versorgungsberechtigte Invaliden, oder nach Vollendung einer zwölfjährigen Dienstzeit ausgeschieden sind, oder b) in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben. Die Beschießung über das Grab, wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist — muß aber jedenfalls bei Vereinsmitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben, unterbleiben.

Den Ministerien des Krieges und des Innern gebe ich hiernach die weitere Veranlassung anheim. Sans-souci, den 6ten Juni 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zugleich werden die Herren Landräthe und die resp. Polizeibehörden angewiesen, auf genaue Beachtung der Allerhöchsten Bestimmungen zu halten. Gumbinnen, den 22sten Juli 1844.

№ 178. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 5158. Juli.

Dem Lehrer Romanowski zu Willkassen, Kreises Lötzen, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 28sten Juli 1844.

№ 179. Den Ausbruch des Milzbrandes unter dem Rindvieh in dem benachbarten Polen betr. A. d. J. 2320. August.

Nach amtlich eingegangenen Nachrichten ist zu Krolowo-Krzeslo, im benachbarten Polen, etwa drei Meilen von der diesseitigen Grenze, in der Gegend von Wirballen, der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Wir machen bei dieser Gelegenheit das Publikum aufs neue auf die große Gefahr aufmerksam, die mit der Behandlung der erkrankten Thiere verbunden ist.

Es werden dieserhalb die bestehenden Verordnungen, namentlich §. 109 bis 119

des, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten August 1835 genehmigten Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden Krankheiten (Gesetzsamml. 1835, S. 266 bis 268) hiermit in Erinnerung gebracht, damit in vorkommenden Fällen strenge nach den Vorschriften verfahren werde.

Besonders ist darauf zu halten, daß, wie §. 114 vorschreibt, ein jedes an der Milzbrandkrankheit krepirte Stück Vieh unabgeledert vorschriftsmäßig verscharrt werde. Das Schlachten eines solchen Stückes Vieh, so wie den Verkauf und Verbrauch des Fleisches und der Milch von demselben ist §. 113 bei 10 bis 20 Thalern Geld- oder 8- bis 14tägiger Gefängnißstrafe verboten.

Jeder Viehbesitzer ist verbunden, von jedem Erkrankungsfalle seines Viehes (wenn es vom Milzbrande ergriffen worden ist) bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thalern oder 8tägiger Gefängnißstrafe der Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Alle betreffende Behörden werden für genaue Befolgung der gesetzlichen Vorschriften auf das sorgfältigste sorgen und uns von den etwa vorkommenden Fällen, in welchen sich der Milzbrand gezeigt hat, sogleich Nachricht geben.

Gumbinnen, den 2ten August 1844.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer, Herren Dr. E. G. Brachvogel ist die Kreis-Physikatsstelle im Kreise Darkehmen verliehen worden.

Der bisherige landräthliche Buraugehilfe Herr Karl August v. Güricke ist nach erfolgter Genehmigung der Königl. hohen Ministerien als Civil-Supernumerarius bei der hiesigen Königl. Regierung eingetreten.

Der Kaufmann Herr Ludwig Wenghöffer zu Gumbinnen ist als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Stadt Gumbinnen und Umgegend bestätigt worden.

Der bisherige Waldwärter Christian Krüger in Kalbrasten, Forstreviers Trappönen, ist zum Förster ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Juli 1844.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Elpen ist mit dem Dienstalter vom 12ten Juni 1844 zum Referendarius ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 32. Gumbinnen, den 7ten August 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1078. Die auf 224 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Erhöhung der Land- und Poststraße von Schirwindt nach Stallupönen, in den Grenzen des Dorfes Urbantatschen, auf eine Länge von circa 31 Ruthen soll im Wege der Entreprise dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 20sten August d. J. hierselbst in meinem Büreau angesetzt, zu dem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitations-Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können, der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Pillkallen, den 8ten Juli 1844. Der Landrath Flottwell.

№ 1079. Der Wirth Gottlieb Mörke von Papuschienen besitzt seit dem Monat April d. J. einen fuchs Wallach mit einer Blässe, an der rechten Hinterköthung weiß, und etwa 4 Fuß 8 Zoll groß, über dessen rechtmäßigen Besitz er sich nicht ganz vollständig hat ausweisen können. Der etwanige unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird daher hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen in meinem Bureau einzufinden, und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd dem rc. Mörke belassen werden wird. Insterburg, den 24sten Juli 1844.
Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 1080. Der Damm bei dem Gute Schlaga, Kirchspiels Drygallen, ist durchbrochen, weshalb die Straße bei Schlaga-Krug und in Drygallen abgesperrt und über Mittken verlegt ist, worauf das reisende Publikum aufmerksam gemacht wird.
Johannisburg, den 26sten Juli 1844. Der Landrath Müllner.

№ 1081. Dem Ziegler Kassing zu Gehlweiden ist in der Nacht von dem 30sten zum 31sten Juli d. J. ein gelbbrauner Wallach, ohne Abzeichen, 10 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, nebst Sattel von der Weide gestohlen. Wer demselben zur Wiedererlangung seines Pferdes verhilft, erhält eine angemessene Belohnung. Goldapp, den 2ten August 1844. Der Landrath Klein.

№ 1082. Zur Untersuchung der in dem Königl. Forstrevier Dingken im Monat Juni d. J. vorgekommenen Diebstähle an Holz und Waldprodukten habe ich auf den

30sten August d. J. einen Termin in der Königl. Oberförsterei Dingken anberaumt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Tilsit, den 20sten Juli 1844.

Der Forstrichter des Königl. Land- und Stadtgerichts, Wilde.

№ 1083. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene niedere Jagd auf den, zur Verwaltung der hiesigen Oberförsterei übergegangenen, Feldmarken Lawischkehmen und Paballen, Kirchspiels Stallupönen, soll am 19ten August d. J., Morgens 10 Uhr, im Torfinspektor-Etablissement Grünhof anderweit verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den, in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckten, allgemeinen Bedingungen erfolgen soll und bäuerliche Grundbesitzer nur dann zum Gebot gelassen werden, wenn sie im Termine ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren. Brödlaucken, den 15ten Juli 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1084. Höherer Anordnung zufolge soll der Getränkeverlag im Kruge zu Raukotienen vom 1sten Januar 1845 ab auf anderweite zwölf Jahre meistbietend ver- verpachtet werden, welches ich Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt mache, daß der Lizitationstermin dazu auf Freitag den 16ten August d. J., Vormittags um 11 Uhr, in meinem Bureau ansteht. Tilsit, den 27sten Juli 1844.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1085. Mit dem 1sten Juli 1845 geht die Dienstzeit des hiesigen Bürgermeisters zu Ende. Wir ersuchen daher diejenigen, welche zu dieser Stelle befähig sind und solche zu haben wünschen, sich bei uns schriftlich des baldigsten zu melden und die näheren Bedingungen alsdann zu erfahren. Bialla, den 20sten Juli 1844.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

№ 1086. (Ediktal-Citation.) Herzogl. Anhalt-Dessausches Patrimonialgericht zu Norkitten. In den hiesigen Hypothekenbüchern stehen folgende Posten eingetragen:

1) in dem Hypothekenbuche des der verwittweten Zimmermeister Johanna Bräse, geb. Schumacher, zugehörigen Erbzinsgrundstücks Hopfenau № 1:
   Rubr. III. № 7 100 Rthlr. Vater- und Muttertheil des Christian Graßmann, 100 Rthlr. Vater- und Muttertheil der Louise Graßmann, 100 Rthlr. Vater- und Muttertheil des Johann Andreas Graßmann, gemäß Erbvergleichs vom 5ten März 1796;
2) in dem Hypothekenbuche des dem Wilhelm Zwingenberg zugehörigen Erbzinsgrundstücks Almenhausen № 4:

Rubr. III.

Rubr. III. № 1 100 Rthlr. Forderung der Anna Sophia Stachel, eingetragen aus dem Kaufkontrakte vom 12ten Januar 1791;

3) in dem Hypothekenbuche des Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge von Anhalt-Dessau zugehörigen Erbzinsguts Kirschland № 1:

Rubr. III. № 1 das Ausgedinge der Christoph und Anna Maria Adomeitschen Eheleute und deren Kinder Christine Karoline und Charlotte Louise, Geschwister Adomeit, eingetragen auf Grund des Vergleichs vom 2ten November 1789,

Rubr. III. № 2 92 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Erbtheil der Geschwister Katharina Elisabeth Maleike, geb. Adomeit, Johann Gottlieb Adomeit, Martin Ernst Adomeit, Maria Dorothea Adomeit, Christine Karoline Adomeit und Charlotte Louise Adomeit, eingetragen aus dem Vergleiche vom 2ten November 1789,

Rubr. III. № 3 197 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. Muttererbtheil der Anna Justine Adomeit, eingetragen aus dem Erbrezesse vom 20sten Dezember 1803, gemäß Verfügung vom 6ten Januar 1804,

Rubr. III. № 4 34 Rthlr. 29 Sgr. Vatererbtheil der Geschwister Justine und Andreas Adomeit, eingetragen aus dem Erbrezesse vom 4ten Januar 1813, gemäß Verfügung vom 12ten Januar 1813;

4) in dem Hypothekenbuche des Samuel Degner, jetzt Bildauschen Erbzinsgrundstücks Schwägerau № 31:

Rubr. III. № 2 38 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. kölmische Hälfte der Wittwe Maria Louise Frenzel, geb. Krause, eingetragen aus dem Frenzelschen Theilungsrezesse vom 11ten März 1796, gemäß Verfügung vom 15ten April 1796;

5) in dem Hypothekenbuche des der verwittweten Zimmermeister Bräse, geb. Mischpeter, zugehörigen Erbzinsgrundstücks Hopfenau № 13:

Rubr. III. № 2 54 Rthlr. Forderung der Kämmerer Nieckschen Kinder zweiter Ehe, eingetragen aus der Obligation vom 19ten März 1791, gemäß Verfügung de eodem;

6) in dem Hypothekenbuche des den Maurermeister Gottlieb Schierwagenschen Erben zugehörigen Erbzinsgrundstücks Hopfenau № 5:

Rubr. III. № 1 166 Rthlr. 20 Sgr. Forderung des Erbkrügers Forstreuter in Puschdorf, eingetragen aus der Obligation vom 10ten Februar 1790, gemäß Verfügung vom 22sten März 1790.

Alle diese eingetragene Posten sollen längst bezahlt sein, doch sind die betreffenden Dokumente, mit Ausnahme des Dokuments für den Johann Andreas Graßmann über 100 Rthlr. und der Obligation der Johann und Maria Wottrichschen Eheleute vom 10ten Februar 1790 über die Forderung des Erbkrügers Forstreuter à 166 Rthlr. 20 Sgr., desgleichen sämmtliche Quittungen, verloren gegangen, auch die Inhaber unbekannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Ingrossata als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben und Cessionarien, oder als Inhaber der bezeichneten Dokumente, so wie deren Erben, Cessionarien, oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung auf den 10ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte hieselbst vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche auf die bezeichneten Posten und Dokumente nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen präkludirt, auch mit Amortisation der über diese Ingrossata ausgefertigten Dokumente und mit Löschung der betreffenden Posten in den Hypothekenbüchern verfahren werden wird.

№ 1087. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das im Dorfe Johannisberg belegene Erbzinskruggut der Jakob Schaudinnisschen Eheleute, abgeschätzt auf 150 Thaler zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 30sten Oktober 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1088. (Nothwendiger Verkauf.) Justiz-Amt zu Seckenburg. Die zum Nachlasse der Euphrosine Erzberger, geb. Bachler, gehörigen zinsfreien Wiesengrundstücke Jodgallen an der Warße, Antheil 2, 3, 4 und 6, jedes 5 Morgen 3⅔ Ruthen preuß. Maaßes groß und abgeschätzt auf 75 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen einzeln am 7ten November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in dem anstehenden Termine zur Vermeidung der Präklusion zu melden.

№ 1089. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Neu-Lasdehnen, Kirchspiels Berschkallen, unter № 29 belegene, den Joseph Wernischschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stalle und einer Grundfläche von 21 Morgen 160 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten November 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1090. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph Prußeitschen Erben gehörige Grundstück Preußen № 30, abgeschätzt auf 402 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Weitrichter Fischer wird hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

Sicherheits-Polizei.

№ 1091. Die bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stallupönen, wegen Vagabondirens und Bettelns unter Vorschützung von Gebrechen, mit achtwöchentlichem Gefängnisse bestrafte, und mittels Zwangsroute nach Augsgirren gewiesene, unverehelichte Bennine Preugßat, deren Signalement unten erfolgt, ist in Augsgirren nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich wieder als Taubstumme bettelnd umher.

Die sämmtlichen Wohllöbl. resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden auf die Preugßat aufmerksam gemacht und ergebenst ersucht, dieselbe im Betretungsfalle mit Rücksicht hierauf gefälligst zu behandeln. Ragnit, den 31sten Juli 1844. Der Landrath v. Sanden.

(Signalement der unverehel. Bennine Preugßat.) Vaterland: Preußen; Geburtsort: Augsgirren; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Statur: klein; Haare: blond (geschoren); Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: regelmäßig; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: Verstandesschwach.

Bekleidung. Eine gelbe Mütze, ein weißes Kopftuch, grauer wandtner Mannsrock, dunkelgestreifter Unterrock, ein ordinaires Hemde, ohne Fußbekleidung und einen Bettelsack mit sich führend.

№ 1092. Der Häusling, Rademacher Salomon Wölm ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. aus dem Probedienste des Gutsbesitzers Lipkau zu Dietrichswalde, bei Friedland, entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wölm gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 30sten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Sig-

(Signalement des ꝛc. Salomon Wölm.) Derselbe ist 45 Jahre alt, aus Friedrichsgraben gebürtig, evangelischer Konfession, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und litthauisch, und ist der Daumen der linken Hand steif.

Bekleidung. Blaugewürfelte Jacke, dergleichen Weste, blaubuntes Halstuch, zwei Paar leinene Hosen, schwarze Tuchmütze, ein Paar Socken, ein Paar Schuhe, zwei Hemde.

№ 1093. Die Häuslingin Wittwe Annorte Kassebaum ist am 29sten d. M. aus dem Probedienste des Gutsbesitzers Weinberger zu Kl.-Schmerberg entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die Entwichene gefälligst vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 31sten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der ꝛc. Kassebaum.) Dieselbe ist aus Schmollenberg gebürtig, angeblich über 60 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangelischer Konfession, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, freie und niedrige Stirn, blaugraue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch und litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Rock und Jacke von Haustuch, weißgestreifte Weste, braunes neues Kattuntuch, gingbamne Schürze, tuchene Schürze, zwei neue Mützen, (eine gelbe und eine bunte), Hausstrümpfe und Holzpantoffeln.

№ 1094. Der Häusling, Knecht Johann Butzeck ist gestern Nachmittags von der auswärtigen Arbeit heimlich entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieses Individuum vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen. Tapiau, den 4ten August 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Johann Butzeck.) Derselbe ist 27 Jahre alt, aus Ogonken, Kreises Angerburg, gebürtig, 5 Fuß 6½ Zoll groß, evangelischer Konfession, hat braune Haare und Augenbraunen, erhabene Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Eine leinene Hausjacke mit schwarzen Oberärmeln, leinene Haus-

hosen,

hosen, blaues leinenes Halstuch, Hausbemde, mit dem Königl. Adler gestempelt, Mütze von griesem Haustuche mit schwarzem Boden und dergl. Bräme, ohne Fußbekleidung.

№ 1095. Die unter dem 25sten d. M. (Anz. St. 31, S. 352, № 1071) steckbrieflich verfolgte Häuslingin Johanna Hochgründler, geb. Berger, ist wieder ergriffen.

Tapiau, den 30sten Juli 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1096. Meine hellbraune Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit schwarzen Mähnen und schwarzem Schweife, kurzem Halse, ohne sonstige Abzeichen, wurde mir auf dem Wehlauer Markte und zwar aus dem Kirchenwiesen-Weidetrrain am 15ten d. M. gestohlen. Alle Behörden bitte ich, gute Belohnung versprechend, ein wachsames Auge auf dieses Pferd zu haben. Groß-Pruskehmen, den 18ten Juli 1844.

Gutsbesitzer Gennuth.

Programm der Danziger Rennbahn. 1844.

№ 1097. Das diesjährige Pferderennen bei Danzig wird am 21sten September, von Morgens 9 Uhr ab, auf dem großen Exerzierplatz bei Strieß in folgender Art stattfinden:

I. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengste und Stuten im preußischen Staate geboren, welche in diesem Jahre auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben — im Besitze von Vereinsmitgliedern — unter drei Konkurrenten kein Rennen — 3jährige Pferde 120 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 Pfd., 6jährige und darüber 156 Pfd. — Stute und Wallache 3 Pfd. weniger. — Der Sieger erhält 300 Rthlr.

II. Subscriptions-Rennen № VIII. — Dreijährige Pferde in Preußen und Pommern 1841 geboren — ¼ deutsche Meile — 15 Friedrichsd'or Einsatz, 10 Friedrichsd'or Reugeld. — Hengste 118 Pfd., Stuten und Wallache 115 Pfd. — Unter fünf Unterschriften kein Rennen. Proponent: v. d. Osten-Plathe.

III. Vereins-Rennen — Pferde jedes Alters und Landes — 600 Ruthen — Heats — Gewicht wie ad I. — Fünf Friedrichsd'or Einsatz — halb Reugeld — Wenigstens zwei Pferde müssen ablaufen. — Der Sieger erhält 400 Rthlr. und die Hälfte der Einsätze; das zweite Pferd die andere Hälfte der Einsätze.

IV. Rennen mit untrainirten Offizierpferden — Pferde aller Länder im Besitz Preußischer Offiziere — durch Offiziere geritten — 700 Ruthen — einfacher

Sieg

Sieg — unter vier Konkurrenten kein Rennen — Gewicht nicht unter 160 Pfd. — Der Sieger erhält 100 Rthlr.

V. Vereins-Rennen mit Bauerpferden — 600 Ruthen — einfacher Sieg — Der Sieger erhält 50 Rthlr., das zweite Pferd 30 Rthlr., das dritte Pferd 20 Rthlr.

VI. Rennen um den Staatspreis mit 3jährigen Pferden aller Länder — 500 Ruthen — einfacher Sieg — Gewicht nach dem Statut. — Der Sieger erhält 250 Rthlr., das zweite Pferd 50 Rthlr.

Die statutenmäßigen Anmeldungen zu den Rennen № I., III., IV., V. und VI. sind unter genauer Bezeichnung des Pferdes und der Farbe des Reiters **bis zum 6ten September d. J.** in das Bureau des Vereins-Rendanten Herren Hermenau hierselbst, Vorder-Roßgarten № 61 unter Kreuzband und dem portofreien Rubro: „Allgemeine Angelegenheit des Vereins für Pferderennen ꝛc. ꝛc. frei" einzureichen, woselbst auch Aktien à 3 Rthlr. für neu beitretende Mitglieder zu haben sind.

Gleich nach beendigtem Rennen wird die Verloosung eines Pferdes unter die resp. Aktionaire auf dem Rennplatze erfolgen.

Königsberg, den 16ten Juli 1844.

Der Haupt-Vorsteher des Vereins für Pferderennen in Preußen,
v. Farenheid.

№ 1098. Das Wohnhaus, Gärtnerhaus, ein Speicher nebst Stallungen, 2 Scheunen und circa 6 Morgen Hofstelle und Garten, zum Gute Theresienhof, ¼ Meile von Insterburg entfernt, gehörig, wird von mir aus freier Hand verkauft werden und sind die Verkaufsbedingungen beim Stadt-Sekretair Lutkat in Insterburg und bei mir zu erfahren. Moterau, bei Tapiau, den 27sten Juli 1844. Thomaschke.

№ 1099. Familienverhältnisse machen es mir wünschenswerth, mein hier in Laugszargen gelegenes Grundstück zu verkaufen. — Selbiges liegt unmittelbar an der nach Rußland führenden Chaussee und hart an der Grenze, besteht aus c. 210 preuß. Morgen guten Bodens, die bis auf einen geringen Theil urbar sind. Der vor einigen Jahren darauf erbaute, elegant und geräumig eingerichtete Gasthof mit 10 Piecen, incl. Scheuergebäude, worin nun ein nahrhafter Gewerbs-Betrieb, ist im besten Zustande, ebenso sind die Wirthschaftsgebäude vor 2 Jahren neu erbaut. Lebendes und todtes Inventarium in bester Beschaffenheit, Letzteres alles neu. Hierauf reflektirende zahlungsfähige Käufer wollen sich gefälligst bei mir persönlich bis zum 1sten September melden, indem ich schriftliche Anfragen unbeantwortet lassen muß, und ein Verkauf nach jenem Zeitpunkte mir in diesem Jahre nicht mehr conveniren würde.

L. Dassel.

Amtsblatt

№ 33. Gumbinnen, den 14ten August 1844.

Das 26ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter — № 180. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2474 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Juni 1844, betreffend die Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehren Erben;

№ 2475 das Reglement über den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb des Preußischen Gebietes, vom 24sten Juni 1844;

№ 2476 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Juni 1844, betreffend die Erweiterung der Bestimmung des §. 20 d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen, vom 1sten Juni 1833;

№ 2477 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Juni 1844, wegen Erweiterung der Exekutionsbefugniß der Posenschen Landschaft gegen die Pächter bepfandbriefter Güter;

№ 2478 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Juli 1844, über die Competenz der Landes-Justiz-Kollegien in der Provinz Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider einzelne ihrer Gerichtseingesessenen;

№ 2479 die Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publikation des Gesetzes vom 11ten Juni 1837 erschienenen Werke, vom 5ten Juli 1844;

№ 2480 das Gesetz über die Beschränkung der Nachtweide und das Einzelnhüten des Viehes in der Rheinprovinz, vom 5ten Juli 1844.

Das 27ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2481 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten Juli 1844, die Aufhebung der Staats-Buchhalterei betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Das Physikat des Sensburgschen Kreises ist vakant geworden. Qualifizirte Aerzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich bei Einreichung ihrer Fähig- — № 181. Erledigung des Physikats in Sensburg. A. d. J. 2465. Juli.

 keits-

keitszeugnisse innerhalb drei Wochen bei uns melden. Gumbinnen, den 23sten Juli 1844.

№ 182. Das Abdeckereiwesen betr. A. d. J. 4908. Mai.

In Folge von Beschwerden der Scharfrichter und Abdecker, daß an mehren Orten das Schlachten und Abledern unbrauchbarer oder krepirter Pferde oder Viehstücke von unbefugten Personen geschieht, bringen wir dem Publikum unsere, in dem Amtsblatte pro 1826, Seite 502, enthaltene Verordnung vom 23sten Juni 1826 in Erinnerung, wonach die Gerechtsame der Scharfrichter und Abdecker nach Inhalt des Publikandums vom 29sten April 1772 noch unverändert fortbestehen. Die Abdeckereiberechtigten werden daher gegen jede Beeinträchtigung durch Selbstabledern von Seiten der Pferde- und Viehbesitzer im vollen Umfange der darüber bestehenden Verordnungen und Strafbestimmungen von uns geschützt und hiernach die vorkommenden Beschwerden erledigt werden. Sämmtliche Polizeibehörden haben auf die Befolgung dieser Vorschrift sorgfältig zu halten. Gumbinnen, den 31sten Juli 1844.

№ 183. Patentertheilung.

Dem Bandagisten Siegmund Goldschmidt zu Berlin ist unter dem 31sten Juli 1844 ein Patent:

auf eine Vorrichtung am einfachen und doppelten Leistenbruchbande, um die Bruchpelote der Lage des Bruchkanals nach jedesmaligen Umständen anzupassen und zu befestigen, in soweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 184. Das Verzeichniß der im Zollvereine bestehenden Haupt-Zollämter, Hauptsteuerämter mit und ohne Niederlage und der Nebenzollämter I. Klasse betr.

Das neuerdings erschienene Verzeichniß der im Zollvereine bestehenden Haupt-Zollämter, Hauptämter im Innern mit Niederlage, Haupt-Steuerämter im Innern ohne Niederlage und der Neben-Zollämter I. Klasse an der Grenze kann bei sämmtlichen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern während der Dienststunden eingesehen werden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 3ten August 1844. Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: der Regierungsrath Schlesicke.

Bekanntmachung.

№ 185. Die Vorlesungen auf der Königl. staats- und landwirthschaftl. Akademie Eldena für

Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen Staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15ten Oktober d. J. beginnen, und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Ein

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. 2) Finanzwissenschaft. 3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau. 4) Allgemeine Vieh- und Schaafzucht. 5) Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge. 6) Repetitorium über Rindviehzucht. 7) Besondere landwirthschaftliche Betriebslehre. 8) Küchengartenbau. 9) Landwirthschaftliche Technologie mit praktischen Demonstrationen. 10) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen. 11) Naturgeschichte der Forstpflanzen. 12) Mineralogie und Geognosie. 13) Organische Chemie mit Rücksicht auf Pflanzen und Thierproduktion. 14) Lehre von der Elektrizität und dem Magnetismus. 15) Anatomie und Physiologie der Hausthiere. 16) Aeußere Krankheitslehre. 17) Geburtshülfe. 18) Geschichte der Landwirthschaft. 19) Darstellung der Preußischen Verfassung und Behörden-Organisation. 20) Baukonstruktionslehre und Veranschlagung ländlicher Gebäude. 21) Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau. 22) Mechanik und Maschinenlehre. 23) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einige Kapitel der Arithmetik. 27) Landwirthschaftsrecht.

das Wintersemester $18^{44}/_{45}$ betr.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1844.

Die Direktion der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

Personal-Chronik.

Der bisherige landräthliche Büreau-Gehilfe Herr Herrmann Thiele aus Ragnit ist nach erfolgter Genehmigung der Königl. hohen Ministerien als Civil-Supernumerarius bei der hiesigen Königl. Regierung eingetreten.

Nachdem der Kaufmann Herr D. Marcuse seine Funktion als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" niedergelegt hat, ist der Herr Johann Bönig hierselbst als Hilfsagent der gedachten Gesellschaft für die Stadt Gumbinnen und deren Umgegend bestätigt worden.

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Juli 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen, der Scheffel. Rtl.	Sgr.	Pf.	Roggen, Rtl.	Sgr.	Pf.	Gerste, Rtl.	Sgr.	Pf.	Hafer, Rtl.	Sgr.	Pf.	Erbsen: graue, Rtl.	Sgr.	Pf.	Erbsen: weiße, Rtl.	Sgr.	Pf.	Kartoffeln, Rtl.	Sgr.	Pf.	Rauchfutter: Heu, der Zentner. Rtl.	Sgr.	Pf.	Stroh, das Schock. Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	20	—	—	28	—	—	28	—	—	17	—	1	4	—	1	4	—	—	9	—	—	20	—	5	15	—
Tilsit......	1	20	—	—	29	8	—	23	11	—	16	11	1	10	4	1	10	—	—	12	3	—	18	3	4	10	—
Summa.	3	10	—	1	27	8	1	21	11	1	3	11	2	14	4	2	14	—	—	21	3	1	8	3	9	25	—
Durchschnittlich	1	20	—	—	28	10	—	25	11	—	16	11	1	7	2	1	7	—	—	10	7	—	19	1	4	27	6

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne. Rtl.	Sgr.	Pf.	Branntwein, das Ohm. Rtl.	Sgr.	Pf.	Fleisch: Rind-, das Pfund. Sgr.	Pf.	Schwein-, Sgr.	Pf.	Schaaf-, Sgr.	Pf.	Kalb-, Sgr.	Pf.	Viktualien: Butter, das Pfund. Sgr.	Pf.	Eier, das Schock. Rtl.	Sgr.	Pf.	Graupe, der Scheffel. Rtl.	Sgr.	Pf.	Grütze, Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	8	10	—	1	10	2	6	2	—	1	6	4	—	—	15	—	2	10	—	2	10	—
Tilsit......	3	—	—	7	23	4	2	3	3	2	2	2	1	8	4	—	—	11	1	2	20	—	2	4	—
Summa.	6	—	—	16	3	4	4	1	5	8	4	2	3	2	8	—	—	26	1	5	—	—	4	14	—
Durchschnittlich	3	—	—	8	1	8	2	—	2	10	2	1	1	7	4	—	—	13	—	2	15	—	2	7	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 33. Gumbinnen, den 14ten August 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1100. Der, excl. des Holzwerthes, auf 1395 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau der Schulgebäude in dem Königl. Domainen-Vorwerke Girrehlischken soll dem Mindestfordernden im Entreprise überlassen werden. Der diesfallsige Lizitationstermin ist auf den 20sten d. M. im landräthlichen Bureau hierselbst angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die Lizitationsbedingungen können hier jederzeit eingesehen werden und muß Entrepreneur im Termine eine Kaution von 400 Rthlr. entweder baar, oder in gleich zahlbaren Staatspapieren deponiren. Pillkallen, den 2ten August 1844.

Der Landrath Flottwell.

№ 1101. Die große Straße von Bodschwingken über Eichenort nach Rothebude ist, wegen der durch das hohe Wasser beschädigten Brücke bei Bodschwingken und Eichenort, einstweilen abgesperrt, wovon das hierbei betheiligte reisende Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß von nun ab der Weg von Bodschwingken nach Rothebude entweder über Kallnischken oder über Kettenberg und Glowken einzuschlagen ist. Goldapp, den 4ten August 1844. Der Landrath Klein.

№ 1102. Die über die Droje führende, im Dorfe Sterkeninken belegene, Brücke ist nach der mir gemachten Anzeige schadhaft geworden, und da auch der Fluß selbst in Folge des vielen Regens hoch angeschwellt ist, so ist die Kommunikation an dieser Stelle gänzlich gehemmt. Dem reisenden Publikum mache ich dieses mit dem Bemerken bekannt, daß bis zur Wiederherstellung der Brücke der Weg nach Saalau und der Umgegend von hier über Zwion, Groß-Schunkern, Berschkallen, Alischken und Wirtkallen zu nehmen ist. Insterburg, den 8ten August 1844.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1103. Zufolge höherer Bestimmung soll zur Ausführung einiger nothwendigen, excl. der Handdienste, auf 124 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Reparaturen an der Kirche zu Buddern im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Der desfallsige Lizitationstermin steht auf den 24sten August d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, und werden sichere

Bauunternehmer mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 24sten Juli 1844.

Der Landrath v. Köller.

№ 1104. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene niedere Jagd auf den, zur Verwaltung der hiesigen Oberförsterei übergegangenen, Feldmarken Lawischkehmen und Paballen, Kirchspiels Stallupönen, soll am 19ten August d. J., Morgens 10 Uhr, im Torfinspektor-Etablissement Grünhof anderweit verpachtet werden; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den, in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckten, allgemeinen Bedingungen erfolgen soll und bäuerliche Grundbesitzer nur dann zum Gebot gelassen werden, wenn sie im Termine ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren. Brödlaucken, den 15ten Juli 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1105. Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen Brennholzes habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, angesetzt:

1) für die Reviere Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeninken und Paskirsnen im Kruge zu Georgenburg den 9ten August, 6ten September, 4ten und 18ten Oktober, 1sten und 15ten November, 6ten und 20sten Dezember;
2) für die Reviere Patimbern, Laßeninken und Alischken im Kruge zu Berschkallen den 23sten August, 27sten September, 11ten und 25sten Oktober, 8ten und 22sten November und den 13ten Dezember d. J.

Padrojen, den 17ten Juli 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 1106. Die Benutzung der kleinen Jagd auf den, ult. dieses Jahres pachtlos werdenden, Feldmarken:

Schimonken, Gurkeln, Dombrowken, Chimilewen, Borken, Netlitzer Bruch, Matheußeck, inkl. Lelecken, Dybowen, Groß-Stürlack, Klein-Wronnen, Willkassen, Szyballen, Klein-Stürlack und Mneodunsken,

sollen im Termine den 30sten August d. J., von Morgens 9 bis 11 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale für die Zeit vom 1sten Januar 1845 bis ult. Mai 1851 anderweit, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen, verpachtet werden.

Pachtlustigen dient zur Nachricht, daß Gebote nach geschlossenem Termine unberücksichtigt bleiben und Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden können, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Kreis-Landraths nachweisen, daß sie

sie mindestens 6 Rthlr. an jährlicher Klassensteuer zahlen. Nikolaiken, den 9ten Juli 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1107. Zur Verpachtung der Jagdfeldmarken:

1) die Abschnitte 1, 2, 3, 4, 5, und 6 des veräußerten Löbgaller Geheeges, welche die Dorfschaften Klein-Werßmeningken, Jodupönen, Klohnen, Moritzlauken und Laugallen, in den Kirchspielen Kussen, Budwethen und Lasdehnen belegen, in Erbpacht haben;

2) Jodupönen, Kirchspiels Kussen und Birkenfelde, Moritzlauken und Laugallen, bei Löbgallen, Kirchspiels Budwethen,

ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 27sten August d. J., Morgens 10 Uhr, hier angesetzt. Bäuerliche Grundbesitzer werden nur dann zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren.

Die übrigen Bedingungen, welche in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück № 52, pag. 1073 bis 1077, enthalten sind, werden im Termine noch besonders bekannt gemacht werden. Schorellen, den 23sten Juli 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1108. Der hiesige Polizeidiener- (Stadtwachtmeister) Posten wird mit dem 1sten Oktober d. J. vakant; eben so auch der Servisdiener- (Exekutor) Posten. Mit dem ersteren ist ein fixirtes Gehalt von 25 Rthlr. jährlich, excl. Neben-Emolumente, so wie freie Dienstwohnung und der Nießbrauch eines Feldgartens verbunden, die letztere Stelle trägt ein fixirtes Gehalt von 30 Rthlr. jährlich und bezieht der Inhaber ie vorgeschriebenen Exekutionsgebühren.

Militair-Invaliden, die zur Civil-Versorgung berechtigt, der deutschen und hauptsächlich der polnischen Sprache mächtig, eben so des Lesens und Schreibens kundig sind, auch Zeugnisse über ihr Wohlverhalten aufweisen können, mögen, wenn sie auf eine oder die andere Stelle rücksichtigen wollen, sich des schleunigsten bei der unterzeichneten Behörde melden. Rhein, am 7ten August 1844. Der Magistrat.

№ 1109. Mit dem 1sten Juli 1845 geht die Dienstzeit des hiesigen Bürgermeisters zu Ende. Wir ersuchen daher diejenigen, welche zu dieser Stelle befähig sind und solche zu haben wünschen, sich bei uns schriftlich des baldigsten zu melden und die näheren Bedingungen alsdann zu erfahren. Bialla, den 20sten Juli 1844.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

№ 1110. Der Landwehrmann Karl Löper aus Andreischken ist durch das, mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 29sten August bestätigte, Erkenntniß des unter-

zeichneten Gerichts vom 31sten Juli 1843 wegen Diebstahls aus dem Soldatenstande gestoßen und zur Verwaltung öffentlicher Aemter unfähig erklärt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Kaukehmen, den 1sten August 1844.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1111. Der Bedarf des Brennholzes für das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht pro 18⁴⁴/₄₅ von etwa 20 bis 30 Achtel Ellern- oder Birken-Klobenholz soll im Wege der Lizitation im Termine den 4ten September d. J. an den Mindestfordernden verdungen werden. Lieferungslustige werden hierzu am gedachten Tage vor unserem Kanzlei-Direktor an der Gerichtsstätte vorgeladen.

Die Bedingungen können jeder Zeit in den Dienststunden in unserer General-Registratur eingesehen werden. Darkehmen, den 3ten August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1112. (Aufforderung.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Der polnische Ueberläufer Josas Sabokatis, welcher sich verdächtig gemacht hatte, ein Pferd aus Polen eingeschwärzt zu haben, hat sich von Petzingken, mit Zurücklassung dieses Pferdes, eines rothhaar Wallachs, 8 Jahre alt, 4 Fuß groß, heimlich entfernt. Derselbe, oder der sonstige unbekannte Eigenthümer dieses Perdes werden aufgefordert, sich spätestens im Termine den 17ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, um ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd als herrenloses Gut angesehen und der aus dem öffentlichen Verkaufe desselbe gelöste Betrag dem Fiskus zugeschlagen werden soll.

№ 1113. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse des George Jagst gehörige Eigenkäthnergrundstück am Marktplatze zu Kaukehmen unter № 25 des Hypothekenbuchs, mit einer Grundfläche von 105 □Ruthen, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll mit einer Quantität Baumaterialien im Werthe zu 100 Rthlr. auf den Antrag derselben in dem, auf den 14ten November 1844, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale vor dem Herren Assessor Orlowski angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1114. Gerichts-Kommission zu Ruß. Das Bauergrundstück des Mertßus Redweik, Ruß № 3, soll im Wege der Exekution auf ein Jahr im Termine den 14ten September 1844, Vormittags 9 Uhr, verpachtet werden.

№ 1115. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse der Wittwe Löffke, Julianne, geb. Höllger, gehörigen Grundstücke:

a) das

a) das Wohnhaus unter № 29 hieselbst mit einer Grundfläche von 4 Morgen 95 □Ruthen;

b) die Wiese unter № 23, Usdamm genannt, von 8 Morgen 65 □Ruthen bei Kaukehnellen,

ersteres auf 1234 Rthlr., letztere auf 300 Rthlr. geschätzt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben am 12ten September 1844, 10 Uhr Vormittags, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1116. Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. In der Subhastations-Sache des Sallomonschen Grundstücks Olschöwen № 4 wird der auf den 1sten Oktober 1844 anberaumte Lizitations-Termin aufgehoben.

№ 1117. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kallweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 1 belegene, dem Heinrich Wilh. Käswurm gehörige kölmische Gut, bestehend aus 271 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes, der privilegirten Brennerei, und eine Roß-Oelmühle und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9200 Thaler abgeschätzt, soll am 14ten September 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1118. Justiz-Amt zu Skaisgirren. Die Losmannsfrau Henriette Reinert, geb. Thießies, gegen welche wegen Betruges fiskalische Untersuchung festgesetzt worden, hat ihren früheren Wohnsitz im Dorfe Jackstien verlassen, und latitirt seitdem dergestalt, daß ihr die an sie erlassene Vorladung nicht hat behändigt werden können. Dieselbe wird daher zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung zu dem, auf den 13ten November 1844, Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumten Termine mit der Auflage hierdurch öffentlich vorgeladen, alsdann in Person zu erscheinen, sich zugleich zur Ausführung ihrer Vertheidigung gegen das angeschuldigte Vergehen, und zu bestimmter Anzeige der über ihre Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch dieselben, sofern sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen, sie auch der, ihr sonst zustehenden Befugniß, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich vertheidigen zu lassen, verlustig werden würde. Sollte die Anschuldigung gegründet sein, so hat die Losmannsfrau Henriette Reinert, geb. Thießies, die §. 1260, Tit. 20, Thl. 2 allg. Landrechts bestimmte Strafe zu erwarten.

№ 1119. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Henskischken belegene Eigenkäthnergrundstück des Daniel Augat, bestehend in einem Wohnhause, Lehmstalle und circa 108 □Ruthen preuß. Ackerland, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Bdingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Jons, Jurgis, Ennuße und Eva, Geschwister Redeleit, Endrig und Erdme, Geschwister Podßuweit, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1120. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zu Angerburg belegenen, zur Kaufmann Ferdinand Milthalerschen Liquidationsmasse gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) der Bauplatz Lit. B. h. von 60 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, abgeschätzt auf 10 Rthlr.; 2) der Obstgarten № 246, worauf ein massives Gartenhaus befindlich, abgeschätzt auf 250 Rthlr.; 3) zwei Bruchgärten № 264, abgeschätzt auf 50 Rthlr. und 4) der Nabakker oder Schanzengarten № 265, abgeschätzt auf 50 Rthlr., deren Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können, sollen am 16ten November 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1121. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das den Marike, geb. Kubillus, und David Rogaßusschen Eheleuten gehörige Bauergut Ruß № 64, gerichtlich abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 18ten November 1844 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1122. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreise Ragnit, Kirchspiels Kraupischken, belegene, dem Ludßus Maurißat gehörige Eigenkäthnergrundstück Pautkandßen № 19, 6 Morgen 41 □Ruthen groß, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten November 1844, Vormittags um 11 Uhr, vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Kühnast subhastirt werden.

№ 1123. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Wilhelm Trautmann gehörige Grundstück Heinrichswalde № 12, früher № 13, abgeschätzt auf 783 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

dingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Heckendorff und der Polizei-Distrikts-Kommissarius Gottlieb Bernhardt Trautmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1124. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph und Eva Gaigallatschen Eheleuten gehörige Bauergut Kreywönen № 35, früher № 31, Antheil 2, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1125. Der Pole Stephan Willowitz hat sich in der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. hier von einer Wittinne mit einem Handkahne entfernt, auch einen kupfernen Kessel von circa 24 Stof, drei Stück grise hedene Leinwand von 63, 59 und 49 Ellen und vier Brode mitgenommen.

Der ꝛc. Willowitz ist in Neu-Schwirsnen zu Hause, 18 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, hat hellblondes Haar, graue Augen und spricht nur polnisch.

Die resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Willowitz vigiliren zu lassen und wenn er betroffen wird, ihn an die Königl. Polizei-Verwaltung in Schmalleningken, zur Beförderung nach Polen, per Transport abzusenden. Tilsit, den 6ten August 1844. Der Magistrat.

№ 1126. Der von uns durch den Steckbrief vom 12ten v. M. (Anz. St. 30, S. 345, № 1043) verfolgte Eduard Kiack ist bereits ergriffen. Heinrichswalde, den 3ten August 1844. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1127. Der Häusling Salomon Wölm, welcher durch den Steckbrief vom 30sten Juli d. J. (Anz. Stück 32, Seite 359, № 1092) verfolgt wurde, ist wieder ergriffen worden. Tapiau, den 6ten August 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1128. Am 4ten d. M. zur Nachtzeit ist mir aus meinem Roßgarten ein dunkelbrauner Wallach mit einem kleinen Sterne, 4 Jahre alt, gestohlen worden, derselbe war 4 Fuß 11 Zoll groß und hatte einen Werth von 60 Rthlr. Wer mir zu

meinem

meinem Eigenthume verhilft, erhält 5 Rthlr. Belohnung. Schmilgen, im Kreise Gumbinnen, den 5ten August 1844. Wirth Jons Quassowski.

№ 1129. Thierknochen werden gekauft in der Knochenbrennerei vor dem Goldapperthore in Insterburg.

Amtsblatt

№ 34. Gumbinnen, den 21sten August **1844.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 186. Die Erfolge der Vaccination im Jahre 1843 betr. A. d. J. 2393. Juli.

Die Schutzblattern-Impfung hat auch im vorigen Jahre in dem hiesigen Regierungs-Bezirke guten Fortgang gehabt und selbst einige befriedigende Fortschritte gemacht.

Es hat nicht nur im Ganzen die Zahl der Impfungen, sondern insbesondere auch die Zahl der Revaccinationen nicht unbedeutend zugenommen. Das Letztere müssen wir als besonders erfreulich bezeichnen, und vor Allem wiederum dem Publiko, den Behörden und Aerzten die weitere Beförderung der nochmaligen Impfung aller herangewachsenen Kinder dringend anempfehlen. Erst wenn diese Maaßregeln zu einem wesentlichen und integrirenden Theile der allgemeinen öffentlichen Impfung geworden, wird und kann sich die segensreiche Schutzkraft der Letzteren im vollen Maaße darthun. Vor der Hand hoffen wir von der Einsicht des Publikums, daß es durch recht zahlreiches freiwilliges Gestellen der älteren (zehn bis vierzehnjährigen) Kinder zur nochmaligen Impfung, so wie von dem uneigennützigen Eifer der Herren Aerzte, daß sie durch unentgeldliches Verrichten der Revaccinationen diese Angelegenheit zu immer besserem Fortgange bringen werden.

Die Gesammtzahl der Impfungen im vorigen Jahre betrug 19,884 (2852 mehr als im Jahr 1842) und sind hierunter 2350 Revaccinationen (931 mehr als im vorhergehenden Jahre). Von den überhaupt verrichteten 19,884 Impfungen hatten 16,944 einen konstatirt guten, 1498 keinen, oder doch nicht normalen und vollständigen Erfolg und bei 1442 konnte der Erfolg nicht festgestellt werden.

Die beiden letzten Summen kommen, wie sich erwarten läßt, hauptsächlich auf die Zahl der Revaccinationen, von welchen indeß doch auch 696, also beinahe der dritte Theil, einen vollständigen Erfolg hatten.

Zur Erreichung dieser günstigen Resultate hat eben sowohl die beständige Bereitwilligkeit des Publikums, wie der rühmliche Eifer der Herren Impfärzte beigetragen, was wir gern hiermit lobend anerkennen. Für 10 der Letztern hat das Königl. hohe Ministerium auf unseren Antrag wiederum angemessene Remunerationen bewilligt, und

und wir haben an 18 Frauen die kleine silberne Medaille für willige Darreichung des Impfstoffes ertheilen können. Mit Bestimmtheit dürfen wir die Hoffnung aussprechen, daß auch fernerhin ein bereitwilliges Zusammenwirken von allen dabei Betheiligten der Sache der Vaccination zu immer besserem Gedeihen fördern werde.

Gumbinnen, den 26sten Juli 1844.

№ 187. Veränderung in den Droguen-Preisen betr. A. d. J. 2346. August.

Die eingetretene Steigerung des Preises des Jod hat nachstehende entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präparate derselben nothwendig gemacht:

Jodum 1 Skrupel 1 Sgr. 4 Pf., Kali hydroiodicum 1 Drachme 5 Sgr., Tinctura Jodi 1 Drachme 1 Sgr. 2 Pf., Unguentum Kali hydroiodici 1 Unze 8 Sgr.,

welche wir im Auftrage des Königl. Ministerii der rc. und Medizinal-Angelegenheiten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gumbinnen, den 9ten August 1844.

№ 188. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4917. August.

Dem Gendarmen Medenus zu Goldapp ist für die Entdeckung eines bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 11ten August 1844.

№ 189. Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle zu Rhein. A. d. J. 2354. August.

Die Kreis-Chirurgen-Stelle zu Rhein, Kreises Lötzen, ist durch Todesfall vakant geworden. Qualifizirte Wundärzte erster Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 13ten August 1844.

№ 190. Patentertheilung.

Dem Zahnarzte B. Lomnitz in Berlin ist unter dem 6ten August 1844 ein Patent:

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine *vegetabilische* Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Insterburg ist der Justiz-Kommissarius Hubert als Syndikus der Stadt Insterburg auf fernerweite zwölf Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer Herr Meßling zu Daniellen ist für den Kreis Goldapp als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder, für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen, bestätigt worden.

Der kölmische Gutsbesitzer Samuel Rogge zu Neu-Herrmannlehnen, Kreises Heydekrug, ist als Kreis-Taxator und Sachverständiger für landwirthschaftliche Gegenstände bei gerichtlichen Geschäften bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 34. Gumbinnen, den 21sten August 1844.

Bekanntmachung.

№ 1130. Durch das, mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 19ten März 1844, bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 9ten Februar d. J. ist der Kanonier der ersten Artillerie-Brigade Matthias Jendrowski, wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten und zugleich dritten Diebstahls, verbotswidrigen Schuldenmachens, wegen eines gewaltsamen und eines kleinen gemeinen Diebstahls, mit Verlust der Nationalkokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter und zwei Jahren und sechs Monaten Festungsbaugefangenschaft bestraft. Festung Graudenz, den 6ten August 1844. Königl. Kommandantur.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1131. In Folge höherer Anordnung sollen die Ufer am großen Mühlenteiche in Tilsit und zwar in der Dammstraße vom Grundstücke des Herren Collin bis zur Freischleuse, und von hier bis zum sogenannten rothen Kruge schleunigst reparirt, fest und dauerhaft eingerichtet, und dazu Unternehmer durch Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin den 4ten September d. J. im landräthl. Bureau hieselbst, Vormittags bis 12 Uhr, angesetzt und werden Unternehmungslustige ersucht, alsdann zahlreich zu erscheinen. Die Anschläge über 1103 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. und Bedingungen können an den Supplikanten-Tagen, jeden Montag und Donnerstag, hier eingesehen werden. Tilsit, den 16ten August 1844.

Der Landrath Schlenther.

№ 1132. Höherer Anordnung zufolge soll das, dem Jakob Wenzek in Rosengarten zugehörige Bauergrundstück, zwei Hufen groß, wegen Abgabenreste im administrativen Wege verpachtet werden. Ich habe daher den diesfälligen Lizitationstermin auf den 10ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß das offerirte Pachtgeld im Lizitationstermine baar eingezahlt werden muß. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden.

Angerburg, den 12ten August 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

 № 1133.

№ 1133. Am 11ten August d. J. ist in einer Bucht des Memelstroms am Ufer bei Wischwill ein Leichnam männlichen Geschlechts gefunden worden. Der Körper war von der Verwesung schon sehr ergriffen, hat dem Anscheine nach lange im Wasser gelegen, denn Ohren und Augen waren zerstört, die Gesichtsmuskeln ganz schwarz entstellt und die Haut zum Theil von den übrigen Körpertheilen bereits abgelöst. Die theilweise schon grauen Haare am dickaufgedunsenen Kopfe lassen ein Alter von ungefähr über 50 Jahren voraussetzen. Die Leiche war übrigens nur mit einem sehr groben altzerrissenen Hemde, ähnlichen Hosen und Jacke bekleidet, worüber noch ein hanfener Gurt nebst einer Treidelleine, halb abgefault, bemerkt wurde. Aeußere Verletzungen waren bei dieser Leiche nicht aufzufinden. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen, oder irgend einige Auskunft über dessen Todesart zu geben wissen, werden hiermit aufgefordert, sich darüber im Termine den 26sten September d. J. hierselbst, Vormittags 10 Uhr, zu Protokoll vernehmen zu lassen, ohne daß ihnen dadurch Kosten verursacht würden. Ragnit, den 13ten August 1844.

Adl. Patrimonial-Gericht Wischwill.

№ 1134. Der Mobiliarnachlaß der zu Mallwischken verstorbenen Matthes und Eleonore, geb. Haaller, Heerschen Eheleute, bestehend in Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, Wagen, Schlitten, verschiedenen Schaffen, einer Stubenuhr, Getreidevorräthen, Pferden, darunter zwei Stuten mit Füllen, Kühen, Kälbern, Schaafen, Schweinen und anderen Gegenständen, soll auf den Antrag der Erben im Wege der Auktion verkauft werden.

Dazu haben wir einen Termin auf den 28sten August d. J., Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage, vor dem Herren Kanzlei-Inspektor Thomas im Sterbehause angesetzt, was Kauflustigen bekannt gemacht wird. Pillkallen, den 12ten August 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1135. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das den Eheleuten Johann und Louise Baginski zugehörige Eigenkäthnergrundstück in Ribbinnen, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten- und Wiesenstücke von 2 Morgen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten November 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schuster an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die angeblich verstorbenen Gläubiger, Altsitzer Christoph Broßatisschen Eheleute, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1136. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den David und Busche Kikillusschen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundstück Hausmarken № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten November 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der David Lattukat und die Elske, geb. Kikillus, David Paulirschen Eheleute werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

1137. (Freiwilliger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht zu Norkitten. Die zum Nachlasse der verwittweten Schifferfrau Balzereit, Susanne geb. Schwarz, gehörigen Erbzinsgrundstücke:

1) Hopfenau № 11, abgeschätzt auf 1000 Rthlr., und
2) Schwägerau № 30, abgeschätzt auf 600 Rthlr.,

sollen im Termine den 22sten November 1844, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen können jeder Zeit hier eingesehen werden.

№ 1138. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Nachstehende zur Kaufmann C. L. Biernbrodtschen Konkursmasse gehörige, in der Stadt Schirwindt belegene Grundstücke:

1) das Wohnhaus in der Stallupönerstraße № 92 A und B, nebst einem Stalle, einer Scheune und einem Hausgarten von 100 Quadratruthen, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
2) das Wohnhaus № 76 in der Alt-Tilsitschenstraße, nebst einem Stalle und einem Hausgarten von 33⅓ Quadratruthen, abgeschätzt auf 217 Rthlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1139. Der Kahnschiffer Friedrich Baltrusch aus Skirwietell, bei Ruß, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14ten Juni 1838, wegen dringenden Verdachtes vorsätzlicher Beschädigung, außerordentlich mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe bestraft worden. Diese Strafe hat nicht vollstreckt werden können, weil Fried. Baltrusch seinen frühern Wohnort verlassen und sein bisheriger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist. Zuletzt soll er in Schanzenkrug, bei Tilsit, gewohnt haben, ist aber daselbst nicht anzutreffen gewesen.

Wir

Wir ersuchen daher alle verehrlichen Gerichts- und Polizeibehörden, auf den Kahnschiffer Friedrich Baltrusch vigiliren, und ihn, wo er sich betreffen läßt, sofort verhaften und uns zum Gefängnisse abliefern zu lassen. Ruß, den 1sten August 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1140. Der unten näher bezeichnete Knecht Friedrich Koß, welcher von dem Königl. Landrathsamte zu Darkehmen zum Weitertransporte nach Wehlau hier eingeliefert, ist in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Stadtgefängnisse entsprungen.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an den Magistrat zu Wehlau gefesselt abliefern zu lassen. Insterburg, den 11ten August 1844. Der Magistrat.

(Signalement des Friedrich Koß.) Geburtsort: Stirlacken; Aufenthaltsort: angeblich Sanditten; Religion: lutherisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Augen: blau; Augenbraunen: schwarzbraun; Stirn: bedeckt und niedrig; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: der Nagel auf dem linken Daumen verkrüppelt.

Bekleidung. Eine graue tuchene Jacke mit blauen Aufschlägen und Kragen, so wie mit 2 Reihen blanken Knöpfen, eine halbseidene zerrissene blau und roth gestreifte Weste mit 2 Reihen blanken Knöpfen, ein Paar graue leinene alte Beinkleider, eine runde graue Mütze mit ledernem Schirme, ein rothbuntes Halstuch, ein rothbuntes Schnupftuch, ohne Fußbekleidung.

№ 1141. Die mittels Steckbriefs vom 31sten Juli d. J. (Anz. St. 32, S. 360, № 1093) verfolgte Häuslingin Wittwe Annorte Kassebaum ist wieder hier eingeliefert.

Tapiau, den 12ten August 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1142. Der unterm 4ten d. M. (Anz. St. 32, S. 360, № 1094) steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Butzeck ist wieder ergriffen. Tapiau, den 16ten August 1844. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1143. **Thierknochen werden gekauft in der Knochenbrennerei vor dem Goldapperthore in Insterburg.**

Amtsblatt

№ 35. Gumbinnen, den 28sten August **1844.**

№ 191. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 28ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter
№ 2482 die Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschiffahrt auf dem Rheine und auf der Mosel, vom 24sten Mai 1844.

Das 29ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter
№ 2483 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten Juni 1844, betreffend die Publikation und Einführung der Kriegsartikel;

so wie die Kriegsartikel für das preußische Heer, vom 27sten Juni 1844;

№ 2484 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Juli 1844, betreffend die allgemeine Verpflichtung zur eidlichen Vernehmlassung als Zeuge in ehrengerichtlichen Untersuchungssachen;

so wie die Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte, vom 20ten Juli 1843, und

die Allerhöchste Verordnung über das Verfahren der Ehrengerichte bei Untersuchung der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen, so wie über die Bestrafung des Zweikampfes unter Offizieren, vom 20sten Juli 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 192. Empfehlung einer Schrift.

Der Direktor des Schullehrer-Seminars zu Angerburg, Herr Hagelweide, hat jüngst herausgegeben: „die heiligen Zehn Gebote mit den Erklärungen des Dr. M. Luther, als Grundlage der christlichen Sittenlehre, bearbeitet für Volksschullehrer. 207 Seiten."

Diese Schrift empfiehlt sich zur Benutzung der Lehrer bei der Behandlung des ersten Hauptstücks durch die angemessene und wohlbegründete Weise, in welcher sie den Inbegriff der christlichen Sittenlehre mit dem göttlichen Gesetze der Zehn Gebote verknüpft.

Königsberg, den 14ten August 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 193. Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung von dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds pro 1843. A. d. J. 283. August.

Der in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 28sten Oktober 1838 ad I. 10 ertheilten Bestimmung gemäß, wird auf Grund der revidirten Jahres-Rechnung in der folgenden Uebersicht der Zustand des Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds am

am Jahresschlusse 1843 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die speziellen Extrakte aus dem Ausgabe-Titel „an Unterstützungen" jedem Herren Landrathe für seinen Kreis zur Mittheilung an die resp. Kreisstände zugefertigt worden sind. Gumbinnen, den 20sten August 1844.

Summarische Uebersicht

aus der Rechnung von dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds pro 1843.

Tit.	A. Einnahme.	Soll-Einnahme. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme. Rtl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	A. Zinsen von Hypotheken-Kapitalien	388	22	6	288	22	6	100	—	—
	B. Zinsen von Ostpreuß. Pfandbriefen	126	26	3	126	26	3	—	—	—
	C. Zinsen von Staatsschuldscheinen	298	11	3	298	11	3	—	—	—
II.	Extraordinair (Erlös für umgesetzte Staatsschuldscheine)	419	11	2	419	11	2	—	—	—
	Summa der Einnahmen aus der laufenden Verwaltung . .	1233	11	2	1133	11	2	100	—	—
	Hiezu: der Bestand und Reste mit	256	2	10	256	2	10	—	—	—
	Summa aller Einnahmen	1489	14	—	1389	14	—	100	—	—

Tit.	B. Ausgabe.	Soll-Ausgabe. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe. Rtl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Unterstützungen an Invaliden, Wittwen und Waisen	773	17	6	773	17	6	—	—	—
II.	Administrations-Kosten	16	8	5	16	8	5	—	—	—
III.	Zuschüsse zum v. Sandenschen Invaliden-Fonds .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Extraordinair (Diäten der landschaftl. Revisions-Kommissarien und ein ausgeliehenes Kapital .	590	23	7	434	—	—	156	23	7
	Summa der Ausgaben aus der laufenden Verwaltung . .	1380	19	6	1223	25	11	156	23	7
	Hiezu: an Resten	108	24	6	108	24	6	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	1489	14	—	1332	20	5	156	23	7

Die

Die Einnahme beträgt . .	1389 Rthlr.	14 Sgr.	— Pf.
Die Ausgabe beträgt . .	1332 „	20 „	5 „
Bleibt Bestand . .	56 Rthlr.	23 Sgr.	7 Pf.

№ 194. Betrifft die Eröffnung des neuen Lehrkursus für das Jahr 18$^{44}/_{45}$ bei der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Gumbinnen. A. d. J. 4931. August.

Mit dem 21sten Oktober d. J. wird ein neuer einjähriger Lehrkursus in der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule eröffnet. Der Unterricht umfaßt die allgemein wissenschaftliche Vorbildung für den Gewerbestand und wird unentgeldlich ertheilt. Namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktisch erlernt haben, durch die Schule die geeignetste Gelegenheit zur Erlangung der für die Meister-Prüfung nöthigen theoretischen Kenntnisse dargeboten.

Eine gewisse Aussicht auf Geldunterstützung aus Staatsmitteln kann nicht eröffnet werden, indem nur zwei Stipendien zu je 80 Rthlr. und nicht auf die Dauer höheren Orts bewilligt worden sind. Die Schüler dürfen jedoch bei vortheilhafter Auszeichnung auf Unterstützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrmitteln rechnen und haben bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen vor allen sonstigen Bewerbern begründete Aussicht, in das Königl. technische Gewerbe-Institut zu Berlin als Freizöglinge zu ihrer weiteren Vervollkommnung aufgenommen zu werden.

Die Erfordernisse der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbeschule bestehen darin, daß der sich Meldende mindestens das 17te Lebensjahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit besitzt, sich in der deutschen Sprache mit Leichtigkeit mündlich und schriftlich richtig auszudrücken und des gemeinen Rechnens in seinem ganzen Umfange kundig ist, auch sich in einem Gewerbe schon praktisch beschäftigt hat. Nur besondere Berücksichtigungsgründe können eine Ausnahme von diesen allgemeinen Aufnahme-Bedingungen gestatten.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte in der gedachten Schule Theil zu nehmen wünschen, haben sich Behufs Nachweisung ihrer Befähigung zu dem auf Freitag den 18ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem bisherigen Lokale der Anstalt anberaumten Prüfungstermine hier einzufinden und sich zuvor bei dem Herrn Wege-Baumeister Kloth hierselbst zu melden, auch sich mit einem Taufscheine, einem Führungsatteste und den Schulzeugnissen zu versehen. Nach Beginn und während des Lehrkursus wird nachträglich Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte in der erwähnten Schule zugelassen werden.

Wir schließen dieser Bekanntmachung noch die Bemerkung an, daß den Leistungen der Schule während ihres zehnjährigen Bestehens, bei einer durchschnittlichen Anzahl von jährlich zwanzig Schülern, bereits zwölf Zöglinge die Aufnahme in das technische

nische Gewerbe-Institut zu Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlr. für jeden zu verdanken haben und daß außerdem mehren Gewerbeschülern namhafte Unterstützungen zu ihrer praktischen Ausbildung höheren Orts bewilligt worden sind. Auch hat eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Schüler sich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern, Reißzeugen 2c. bestehend, zu erfreuen gehabt. Gumbinnen, den 14ten August 1844.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 195. Die Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren wider einzelne ihrer Gerichts-Eingesessenen betreffend.

Auf Anweisung des Herren Justiz-Ministers wird hiermit nachstehende, in der diesjährigen Gesetzsammlung, Seite 261, abgedruckte Allerhöchste Kabinetsordre:

Allerhöchste Kabinetsordre von 5ten Juli 1844 über die Competenz der Landes-Justiz-Kollegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider einzelne ihrer Gerichtseingesessenen.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 13ten v. M. will Ich in Berücksichtigung der Anträge der Stände der Provinzen Preußen und Schlesien die Vorschrift des §. 105, Tit 2 der Prozeß-Ordnung für die genannten beiden Provinzen dahin erweitern, daß auch in den Fällen, wenn der Gerichtsherr oder einer seiner Angehörigen (§. 46, Titel 17, Theil II. des Allgemeinen Land-Rechts) gegen einzelne Gerichtseingesessene eine Klage bei seinem Patrimonial-Gerichte anstellt, dem Verklagten, oder, wenn mehre Verklagte vorhanden sind, einem jeden derselben die Befugniß zustehen soll, die Einlassung vor dem Gerichtshalter, so wie auch nach geschehener Einlassung die Entscheidung der Sache, durch den Gerichtshalter abzulehnen. Das vorgesetzte Landes-Justiz-Kollegium, oder ein von demselben zu substituirendes Untergericht muß sich alsdann der Instruktion und beziehungsweise der Entscheidung der Sache unterziehen.

Ein Gleiches findet statt, wenn in Subhastations- und Liquidationssachen streitige Punkte zwischen dem Gerichtsherren oder einem seiner Angehörigen und den Gerichtseingesessenen zu entscheiden sind.

Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sans-Souci, den 5ten Juli 1844.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

zur näheren Kenntniß der Patrimonialgerichte und des Publikums gebracht.

Insterburg, den 15ten August 1844.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 35. Gumbinnen, den 28sten August 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1144. Durch den hohen Wasserstand im Wystyter-See ist die von Stallupönen nach Szittkehmen führende gewöhnliche Straße, in den Grenzen von Wyszupönen und Kuiken, bereits so sehr von Wasser überfluthet, daß dieselbe ohne Gefahr nicht mehr zu passiren ist. Aus diesem Grunde ist der erwähnte Weg über Wyszupönen und Kuiken einstweilen abgesperrt und hat nunmehr ein Jeder, der von Stallupönen nach Szittkehmen reisen will, die Straße über Mehlkehmen und Ribbenischken einzuschlagen. Goldapp, den 18ten August 1844. Der Landrath Klein.

№ 1145. In Folge der in den letzten Tagen hier stattgehabten Regengüsse und der dadurch herbeigeführten außerwöhnlichen Fluth sind die Dämme an der großen Brücke über den Goldappfluß bei Sokollen, auf der Landstraße von hier nach Angerburg, dergestalt beschädigt, daß die einstweilige Absperrung dieser Straße nothwendig hat verfügt werden müssen.

Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß Reisende, die sich in den nächsten Tagen von hier aus nach Angerburg begeben wollen, ihren Weg über Jeblonsken, Flößen, Rosinsko und Bodschwingken zu nehmen haben. Goldapp, den 19ten August 1844. Der Landrath Klein.

№ 1146. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der in der hiesigen Stadt, in dem Kirchdorfe Dubeningken und in Rominten stationirten 4 Gendarmen für das Jahr 1845 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht Freitag den 20sten September d. J. in meinem Geschäftszimmer hier an, zu dem ich Lieferungs-Unternehmer hierdurch einlade mit dem Bemerken, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Goldapp, den 20sten August 1844.

Der Landrath Klein.

№ 1147. Die Brücke des Dammes bei Angerapp, auf der Straße nach Sperling, ist fortgerissen und die Passage gesperrt. Das Publikum wird benachrichtigt, daß die Tour über Gaidßen genommen werden muß. Darkehmen, den 21sten August 1844.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1148.

№ 1148. In Folge des letzten Regens sind verschiedene Brücken in der Königl. Rothebudenschen Forst dergestalt beschädigt, daß namentlich die große Straße von Darkehmen und Insterburg nach Lyk und der Kommunikations-Weg von Rothebude nach Wiersbianken einstweilen haben gesperrt werden müssen, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Goldapp, den 20sten August 1844.

Der Landrath Klein.

№ 1149. Die beiden bei dem Adl. Gute Auer, auf der Straße von hier über Saalau nach Wehlau und Königsberg belegenen Brücken sind schadhaft, und kann deren Reparatur bei dem jetzigen sehr hohen Wasserstande nicht erfolgen. Der Weg nach Wehlau und Umgegend ist demnach von Saalau über Kl.-Ponnau, Wangninken nach Plibischken zu nehmen. Dieses bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Insterburg, den 19ten August 1844. Der Landrath.

№ 1150. Die Lieferung der Fourage für die in dem hiesigen Kreise stationirte Gendarmerie soll für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1845 im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin, zu welchem sichere Unternehmer hierdurch eingeladen werden, steht am 25sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, und die Bedingungen können bis dahin täglich in den bekannten Geschäftsstunden eingesehen werden. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen werden. Johannisburg, den 20sten August 1844.

Der Landrath Müllner.

№ 1151. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der, in dem hiesigen Kreise und zwar in Ragnit, Budwethen, Warnen, Wischwill und Krakischken stationirten Gendarmen soll für das Jahr 1845 dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu der Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 18ten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade Unternehmungslustige dazu ein. Um 6 Uhr wird der Termin geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Die Bedingungen können täglich in den Dienststunden eingesehen werden. Ragnit, den 22sten August 1844. Der Landrath v. Sanden.

№ 1152. Aus mehren, für das Wirthschaftsjahr 1845 bestimmten Schlägen der Forstreviere Alt-Johannisburg, Neu-Johannisburg, Nikolaiken und Cruttinnen soll eine bedeutende Quantität starker, zum auswärtigen Handel geeigneter, kiefern Bau- und Nutzhölzer versteigert werden, wozu der Bietungstermin auf den 10ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Forst-

Forstinspektors hierselbst ansteht, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Vorläufig wird bemerkt, daß dem Käufer die Auswahl der Hölzer in den ausgezeichneten Schlägen, welche ihm auf Verlangen vorgezeigt werden können, gestattet ist, und daß zur Sicherheit des Gebots eine baare Kaution von 500 Rthlr. im Termine deponirt werden muß. Johannisburg, den 19ten August 1844.

Der Forstinspektor Meyer.

№ 1153. Höherer Anordnung gemäß soll die auf dem ehemaligen Fischerei-Etablissement Warnold stehende, vor einigen Jahren neu erbaute, mit Stroh gedeckte, Scheune nochmals zum Verkaufe, unter dem Bedinge des Abbruchs, ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin in dem hiesigen Geschäftslokale auf den 7ten September d. J., von Morgens 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor der Ausbietung zur Veröffentlichung gelangen, Nachgebote aber unberücksichtigt bleiben werden. Nikolaiken, den 16ten August 1844.

Der Oberförster Kettner.

№ 1154. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Alt-Johannisburg vorräthigen Bau- und Brennhölzer werden für die Monate Oktober, November und Dezember 1844 die Termine an jedem Freitage in dem gewöhnlichen Holzverkaufs-Lokale, in dem Gebäude des Herrn Posterpediteur Frölke in Johannisburg, von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, abgehalten werden.

Sollten die Seen während dieser Zeit zugefroren und mit Gespann zu befahren sein, so wird jeden Montag im Gute Bärenwinkel ein Holzversteigerungs-Termin, ebenfalls in der Zeit von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, abgehalten werden.

Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 21sten Augugst 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 1155. In Folge Verfügung der Königl. Regierung sollen:

1) die Hälfte des Familienhauses in Neu-Gudwallen,
2) die zum Dienstlande des künftig anzustellenden Schullehres bestimmten 6 Morgen 26 Ruthen, und
3) die zum Schulzendienstlande ausgeworfene Wiese von 5 Morgen 31 Ruthen preuß. auf dem Vorwerke Neu-Gudwallen,

auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hierzu ist auf Freitag den 13ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Unterzeichneten angesetzt, wozu Pächter eingeladen werden.

X Die

Die Bedingungen können in den Dienststunden an jedem Wochentage in meinem Dienstlokale eingesehen werden. Darkehmen, den 16ten August 1844.

Der Domainen-Intendant Burchard.

№ 1156. (Öffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg.

Nachstehende Verschollene:

1) die Seifensiederfrau Helena Ritter, geb. Radix, welche in Warschau verstorben sein soll;
2) der Wilhelm Skok, Sohn des Kölmers Daniel Skok in Turowen:
3) der Kürschnergesell Johann Barduna von hier, welcher sich nach Polen begeben haben soll;

so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich innerhalb Neun Monaten und spätstens in dem den 6ten Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fall anstehenden Termine hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls ihre Tods-Erklärung ausgesprochen, ihre etwanige unbekannte Erben mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen derselben präkludirt, und solches den sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Ferner werden die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten folgender Personen:

1) der in Bialla verstorbenen Maria Kletta;
2) des in Drygallen verstorbenen Aktuarius Ballnus;
3) des in Marchewsken verstorbenen Sohnes der Maria Orlowski, geb. Kukowski, Namens Gottlieb;
4) der für todt erklärten Ester Kallenka, alias Kallenowski, aus Bialla;
5) der in Bialla verstorbenen Maria Kolbe oder Kalwa,

vorgeladen, sich innerhalb Neun Monaten und spätstens in dem obigen Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihre Erblegitimation zu führen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und die Nachlaßmassen entweder den sich legitimirenden Erben, oder als herrenlose Güter dem Königl. Fiskus anheimfallen werden.

№ 1157. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen.

Das zu Klein-Daguthelen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 1 Antheil 3 belegene, dem Christoph Meßeleit gehörige Grundstück, bestehend aus 120 Morgen 145¼ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden

sehenden Taxe auf 1377 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1158. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Margrabowa. Das zu Grünhayde, Kirchspiels Schwentainen, unter № 1 belegene, der verehelichten Lieutenant Löllhöfel v. Löwensprung gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus 79 Morgen 26 □Ruthen preuß. Maaßes, mit dem Rechte zu freier Weide in Königl. Forst und freier Fischerei zur Tischesnothdurft, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 773 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 1sten November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1159. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann Bernhard und Anna Maria Bluhmschen Eheleuten gehörige Grundstück Stolbeck-Splitter № 15, früher № 16, gerichtlich abgeschätzt auf 635 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1160. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Christoph Poplath gehörige, in der Stadt Tilsit auf der Freiheit unter № 469 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 627 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben des Fleischermeisters Christoph Matthes in Ruß werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1161. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Worpiln, Kirchspiels Norkitten, unter № 10 belegene, dem Maurergesellen Jokob Motzkus adjudizirte Grundstück, welches circa 1⅓ Morgen Acker enthält und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 33 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 27sten November 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 1162. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Von dem, den Louise Kelsaschen Erben gehörigen, im Dorfe Popowen, Kirchspiels Ostrokollen, unter № 9 belegenen kölmischen Grundstücke, welches laut den in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenschein und Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt ist, soll

soll der Antheil des August Kelsa, der in der Hälfte besteht, am 4ten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende Real-Interessenten, als:

1) der Friedrich Kelsa; 2) die Louise, geb. Kelsa; 3) die unverehelichte Louise Kelsa; 4) der Adam Kelsa; 5) die Wittwe Elisabeth Kelsa, geb. Bartlomeyzik, oder deren Rechtsnachfolger; 6) der Paul Kelsa, oder dessen Rechtsnachfolger;

werden hierdurch öffentlich vorgeladen bei Vermeidung der Präklusion ihrer Ansprüche.

№ 1163. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den David und Elske Klastatschen Erben gehörige Zinsgut Alekneiten № 21, früher № 8, gerichtlich abgeschätzt auf 2603 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1064. (Nothwendger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Ensies Pettkus zugehörige Bauergut Ackmonischken № 23, früher № 14, gerichtlich abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1165. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das ehemals dem Friedrich Bublitz, jetzt seiner Wittwe Elisabeth, geb. Pridatis, und seinen Erben zugehörige Bauergut Jucknischken № 15 mit einer Grundfläche von nahe 16 Morgen 123 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Schuster an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1166. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten Mai d. J. der nachstehend bezeichnete jüdische Kaufmann Meyer Haagen, welcher wegen betrüglichen Bankerots, Unterschlagung anvertrauter Gelder und Abtreibung der Leibesfrucht in Verhaft gewesen, entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 10ten August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1167.

(Signalement des Meyer Haagen.) Geburtsort: Zinten; Aufenthaltsort: Szittkehmen, zuletzt Serteggen; Religion: jüdisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: erhaben; Augenbraunen: schwarz; Augen: bräunlich; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch, jüdisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über beide Lippen.

Bekleidung. Ein dunkelbrauner Sackrock mit schwarzem Sammetkragen und schwarzen Sammetaufschlägen, eine schwarze tuchene Weste, ein schwarzer Flausrock, ein Paar schwarze tuchene Beinkleider, ein leinenes Hemde, ein Paar baumwollene Socken, ein Paar lederne Stiefel, eine schwarze tuchene Mütze mit Schirm, ein schwarzes wollenes Halstuch.

№ 1167. Die unten näher signalisirten zwei Individuen: Jan Karmis und Franziskus Kujus, welche resp. von Memel und Tilsit aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überliefert waren, sind in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. aus derselben entwichen.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren zu lassen, und bei ihrer Habhaftwerdung uns unverzüglich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 22sten August 1844. Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Jan Karmis.) Derselbe ist aus Dorbian gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht litthauisch.

(Signalement des Franziskus Kujus.) Derselbe ist aus Schakul gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, großen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist etwas pockennarbig und von starker Gestalt, spricht litthauisch und russisch.

Bekleidung. Die beiden Individuen waren bekleidet mit blauen tuchenen Jacken, mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grauen leinen Beinkleidern, blauen tuchenen Mützen mit rothem Bräme, Stiefeln und Hemden.

№ 1168. Der unter dem 2ten April d. J. (Anz. St. 15, S. 181, № 550) steckbrieflich verfolgte Christian Lukat ist bereits wieder verhaftet.

Stallupönen, den 12ten August 1844. Der Landrath Samradt.

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1169. Dem Bürger Mateuß Zabieltowicz aus der Stadt Wirballen, Königreich Polen, sind zwei Wallachpferde abhänden gekommen. Der eine gelbhaarig mit scharzem Schweife und Mähnen, 8 bis 9 Jahre alt, 6 bis 7 Zoll groß; der andere dunkelbraun, 13 bis 14 Jahre alt, 6 Zoll groß, und hat einen Fehler am linken Auge, welcher aber des Spiegelns wegen sich schwer bemerken läßt, auch auf der rechten Seite des Rückens einige weiße Haare vom Satteldruck. Der erstere ist in der Nacht vom 22sten Juni, der zweite in der Nacht vom 22sten Juli d. J. von der Weide verschwunden.

Wer mir zu meinem Eigenthume verhilft, hat vom Berittschulzen Brandstädter zu Nikelnischken eine Belohnung von 5 Rthlr. zu erwarten. Wirballen, den 24sten August 1844. Mateuß Zabieltowicz.

№ 1170. Ich bin Willens mein Mühlengut Rzesnyken, Kreises Johannisburg, eine halbe Meile von der Stadt Arys entfernt, bestehend aus 916 Morgen 140 Ruthen preuß., incl. Acker, Wiesen, Wald, eines Sees und Mühlenteichs, nebst einer oberschlächtigen Wassermahlmühle mit einem Gange, sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche im baulichen Zustande sich befinden, mit besäetem Sommer- und Winterfelde und hinlänglichem Inventarium sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Auf das Kaufgeld müssen 6000 Rthlr. gleich bei der Uebergabe des Guts gezahlt werden, das Uebrige kann hypothekarisch versichert auf dem Gute stehen bleiben.

Kauflustige ersuche ich daher, sich entweder bei mir oder bei meinem auf Rzesnyken wohnenden Sohne zu melden, der von mir bevollmächtigt ist, den Kontrakt abzuschließen. Gut Ogrodtken, Kreises Lötzen, den 18ten August 1844.

Jakob Skrodzki, Gutsbesitzer.

№ 1171. Das Wohnhaus, Gärtnerhaus, ein Speicher nebst Stallungen, 2 Scheunen und circa 6 Morgen Hofstelle und Garten, so wie eine Insterwiese von 16 Morgen, zum Gut Theresienhof, $^{1}/_{8}$ Meile von Insterburg entfernt, gehörig, wird von mir aus freier Hand verkauft werden und sind die Verkaufsbedingungen bei dem Stadt-Sekretair Lutkat in Insterburg und bei mir zu erfahren.

Sollte der Verkauf nicht erfolgen, so bin ich geneigt, die Besitzung im Ganzen, auch getheilt, von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Moterau, bei Tapiau, den 18ten August 1844. Thomaschki.

Amtsblatt

№ 37. Gumbinnen, den 11ten September **1844.**

Das 31ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter — № 202. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2488 den Vertrag zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland wegen Unterdrückung des Handels mit Afrikanischen Negern, vom 20sten Dezember 1841, so wie die Uebersetzung dieses Vertrages;

№ 2489 die Verordnung wegen Bestrafung des Handels mit Negersklaven, vom 8ten Juli 1844.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 203. Die Ueberfiedelung nach Polen betreff.

Nach einer offiziellen Mittheilung der kaiserlich russischen Gesandtschaft befindet sich die Regierung des Königreichs Polen gegenwärtig in der Unmöglichkeit fremde Einwanderer auf den Staats-Domainen als Kolonisten anzunehmen, indem über alle, für die Kolonisation daselbst bestimmten, Ländereien bereits verfügt worden ist. Auch solche Einwanderer, welche sich auf Ländereien von Privat-Personen im Königreiche Polen niederzulassen gedenken, sind gehalten, sich vorher durch Aufzeigung der mit den Grundherren der Ländereien geschlossenen und von der Königl polnischen Regierung bestätigten Kontrakte über ihr Unterkommen auszuweisen, da für den entgegengesagten Fall die Kaiserl. russische Gesandtschaft zur Ertheilung des Visa zum Eintritt in Polen nicht ermächtigt ist.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 29sten August 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 204. Empfehlung einer Schrift.

Die im Verlage der Gebrüder Schenk zu Posen erschienenen „Biblischen Geschichten der Kinder Israel", für Schulen bearbeitet, erscheinen dem Zwecke entsprechend und werden deshalb den Vorständen und Lehrern jüdischer Schulen in der Provinz auf den Wunsch der Verlagshandlung empfohlen.

Königsberg, den 21sten August 1844.

Personal-

Personal-Chronik.

Den Domainen-Pächtern, Herren Stabenow in Budupöhnen und Herren Thoma in Uszpiaunen ist der Charakter als Königl. Oberamtmann verliehen worden.

Dem bisherigen praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Herren Dr. E. J. Hirschfeld aus Schirwindt ist die Kreisphysikatsstelle des Kreises Angerburg verliehen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat August 1844.

Es ist dem Oberlandesgerichts-Assessor Dallmer zu Königsberg eine etatsmäßige Assessorstelle beim Land- und Stadtgericht in Tilsit verliehen;

der Land- und Stadtgerichts-Rath Kühnast in Folge seiner Ernennung zum Landrathe des Kreises Osterode aus dem Justizdienste entlassen und

der invalide Unteroffizier Johann Rantzuch als Gerichtsdiener und Gefangenwärter beim Land- und Stadtgericht Johannisburg definitiv angestellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 37. Gumbinnen, den 11ten September 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1200. Die Lieferung der Fourage an die in dem hiesigen Kreise stationirte Gendarmerie für das Jahr 1845 soll im Wege einer Minuslizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu auf Mittwoch den 25sten September d. J. hier im landräthlichen Geschäftszimmer Termin angesetzt ist. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die Lizitations-Bedingungen werden am Terminstage, so wie auf Verlangen auch früher, hier vorgelegt werden.

Pillkallen, den 21sten August 1844. Der Landrath Flottwell.

№ 1201. Der Getränkeverlag in den Krügen zu Dörschkehmen, Groß- und Klein-Warninken, Dagutschen und Dainen, hiesigen Kreises, soll plus licitando in Zeitpacht ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 30sten September d. J. im landräthlichen Bureau hier angesetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Die Lizitations-Bedingungen werden im Terminstage vorgelegt, können aber auch schon früher hier eingesehen werden. Pillkallen, den 2ten September 1844.

Der Landrath Flottwell.

№ 1202. Die Straße von Rothebude nach Wiersbianken ist wieder fahrbar, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Goldapp, den 2ten September 1844. Der Landrath Klein.

№ 1203. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen soll pro 1845 im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden. Der Lizitationstermin steht den 28sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an und wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden, was ich hierdurch zur Kenntniß bringe. Sensburg, den 2ten September 1844.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1204. Die Instandsetzung und weitere Einrichtung des Kirchschulhauses zu Borzymmen, auf 391 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., excl. Holzwerth, veranschlagt, soll nach höherer Anordnung an den Mindestfordernden im Entreprise gegeben werden, und habe

habe ich zu diesem Behufe einen Lizitationstermin auf den 8ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Der Bauanschlag und die Zeichnung liegen in meinem Geschäftslokale zur Einsicht aus. Lyk, den 3ten September 1844.
Der Landrath v. Wegnern.

№ 1205. Durch den hohen Wasserstand und starken Südostwind sind die Auffahrtsbrücken bei der Fähre in Eckersberg zerstört und die letztere kann deshalb gegenwärtig nicht benutzt werden. Die Fahrt ist daher auf Gurra verlegt, wovon das reisende Publikum in Kenntniß gesetzt wird. Johannisburg, den 4ten September 1844.
Der Landrath Müllner.

№ 1206. In der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. M. ist dem Dorfrichter Kumetz in Augustlauken das Dienstsiegel, welches die Inschrift: „Dorfsgericht Descherin, Amts Linkuhnen" enthielt, abhänden gekommen, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen hiedurch bekannt gemacht wird. Heinrichswalde, den 30sten August 1844. Königl. Landrathsamt.

№ 1207. Die Salzanfuhre von Allenburg, Königsberg oder Rastenburg nach Rhein für die Jahre 1845, 1846, 1847 wird Montag den 7ten Oktober d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr, bei dem Steueramte Rhein, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind, an den mindestfordernden Unternehmer, unter Ausschließung von Nachgeboten, lizitirt werden. Gumbinnen, den 2ten September 1844.
Der Ober-Steuer-Inspektor Bendir.

№ 1208. Aus mehren, für das Wirthschaftsjahr 1845 bestimmten Schlägen der Forstreviere Alt-Johannisburg, Neu-Johannisburg, Nikolaiken und Cruttinnen soll eine bedeutende Quantität starker, zum auswärtigen Handel geeigneter, kiefern Bau- und Nutzhölzer versteigert werden, wozu der Bietungstermin auf den 10ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Forstinspektors hierselbst ansteht, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Vorläufig wird bemerkt, daß dem Käufer die Auswahl der Hölzer in den ausgezeichneten Schlägen, welche ihm auf Verlangen vorgezeigt werden können, gestattet ist, und daß zur Sicherheit des Gebots eine baare Kaution von 500 Rthlr. im Termine deponirt werden muß. Johannisburg, den 19ten August 1844.
Der Forstinspektor Meyer.

№ 1209.

№ 1209. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Alt-Johannisburg vorräthigen Bau- und Brennhölzer werden für die Monate Oktober, November und Dezember 1844 die Termine an jedem Freitage in dem gewöhnlichen Holzverkaufs-Lokale, in dem Gebäude des Herrn Posterpediteur Frölke in Johannisburg, von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, abgehalten werden.

Sollten die Seen während dieser Zeit zugefroren und mit Gespann zu befahren sein, so wird jeden Montag im Gute Bärenwinkel ein Holzversteigerungs-Termin, ebenfalls in der Zeit von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, abgehalten werden.

Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 21sten Augugst 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 1210. Die ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Grondowken gehörigen, im Kirchspiele Eckertsberg belegenen, Jagdfeldmarken Wensöwen, Eckertsberg, Gastroßnen, Drosdowen, Cierspienten, Odoyen und Tirklo sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite zwölf Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen ausgeboten werden.

Hierzu stehtden 27sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys Termin an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung des competenten Landraths-Amts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von sechs Thalern zahlen. Grondowken, den 27sten August 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1211. Zur öffentlichen Ausbietung zweier zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen und in den Jagen 65 und 66 des Belaufs Zimna gelegenen Ackerplätze von resp. 10 und 32 Morgen steht auf den 25sten September d. J. Termin an. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbietung an Ort und Stelle geschieht und zwar so, daß der im Jagen 66 belegene Ackerplatz Vormittags 9 Uhr, der im Jagen 65 belegene aber um 10 Uhr Vormittags zur Lizitation gelangt. Forsthaus Kullick, den 28sten August 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1212. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis zum 31sten Dezember d. J. folgende Termine angesetzt:

1) im Forsthause zu Kullick jedesmal Montag den 14ten Oktober, den 4ten und 18ten November und den 2ten und 16ten Dezember;

2) in der Behausung des Herren Posterpediteurs Fröhlke zu Johannisburg jedesmal Freitag den 11ten und 25sten Oktober, den 8ten und 22sten November und den 6ten und 20sten Dezember;

3) im Gasthause zu Gehsen Dienstag den 17ten Dezember.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des Holzes unter den im Amtsblatte vom 14ten November 1843 bekannt gemachten Bedingungen geschieht, so wie, daß die Termine Morgens 9 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 2ten September 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 1213. Der auf 2176 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Wiederaufbau des abgebrannten Förster-Etablissements Nikolaiken wird höherer Anordnung gemäß im Termine den 23sten September d. J., von Vormittags 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale nochmals an den Mindestfordernden unter den in der Lizitation zu veröffentlichenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtiget bleiben, ausgeboten werden. Kautionsfähige Unternehmungslustige werden zur Wahrnehmung dieses Termins eingeladen. Nikolaiken, den 29sten August 1844.

Der Oberförster Kettner.

№ 1214. Die in den Spezial-Forstbeläufen des hiesigen Reviers für das Wirthschaftsjahr 1845 einzuschlagenden kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie die aus diesem Jahre noch unverkauft gebliebenen Brennhölzer sollen am 25sten Oktober, 22sten November und 20sten Dezember in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys, den 11ten Oktober, den 8ten November und 6ten Dezember d. J. im Kruge zu Claußen, für die Wintermonate Januar, Februar und März k. J. an den ersten drei Freitagen jeden Monats in Arys, am 4ten Freitage aber in dem Kruge zu Claußen von dem unterzeichneten Oberförster lizitirt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf der Hölzer unter den, durch das Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203, unter dem 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 5ten September 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1215. Das durch die Regulirung der Dienstländereien des Waldwärteretablissements Schillinnen abgezweigte Uebermaaß von 23 Morgen 118 □Ruthen Ackerland soll im Wege des Meistgebots auf 3 oder 6 Jahre vom 1sten Januar 1845 ab verpachtet werden.

Hierzu

Hierzu steht der Termin auf den 8ten Oktober d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 4ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1216. Justiz-Amt zu Skaisgirren. Die Losmannsfrau Henriette Reinert, geb. Thießies, gegen welche wegen Betruges fiskalische Untersuchung festgesetzt worden, hat ihren früheren Wohnsitz im Dorfe Jacksten verlassen, und latitirt seitdem dergestalt, daß ihr die an sie erlassene Vorladung nicht hat behändigt werden können. Dieselbe wird daher zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung zu dem, auf den 13ten November 1844, Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumten Termine mit der Auflage hierdurch öffentlich vorgeladen, alsdann in Person zu erscheinen, sich zugleich zur Ausführung ihrer Vertheidigung gegen das angeschuldigte Vergehen, und zu bestimmter Anzeige der über ihre Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch dieselben, sofern sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen, sie auch der, ihr sonst zustehenden Befugniß, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich vertheidigen zu lassen, verlustig werden würde. Sollte die Anschuldigung gegründet sein, so hat die Losmannsfrau Henriette Reinert, geb. Thießies, die §. 1260, Tit. 20, Thl. 2 allg. Landrechts bestimmte Strafe zu erwarten.

№ 1217. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse des George Jagst gehörige Eigenkäthnergrundstück am Marktplatze zu Kaukehmen unter № 25 des Hypothekenbuchs, mit einer Grundfläche von 105 □Ruthen, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll mit einer Quantität Baumaterialien im Werthe zu 100 Rthlr., auf den Antrag derselben in dem, auf den 14ten November 1844, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale vor dem Herren Assessor Orlowski angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Sicherheits-Polizei.

№ 1218. Es ist in Groß-Aulowönen, hiesigen Kreises, ein Taubstummer, dessen Signalement unten erfolgt, bettelnd angetroffen und hier eingeliefert worden. Der Aufenthaltsort und die Angehörigen desselben sind aber nicht zu ermitteln gewesen.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich die resp. Polizei-

behörden ergebenst, sich die Ermittelung des Wohnorts des Taubstummen angelegen sein zu lassen und diejenige Kommune, welcher derselbe angehört, zu dessen Abholung von hier, gegen Erlegung der entstandenen Verpflegungskosten, anweisen zu wollen.

Insterburg, den 6ten September 1844. In Vertretung des Landraths, Leo.

(Signalement.) Alter: etwa 17 bis 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig und gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schwächlich. Besondere Kennzeichen: taubstumm und auf der rechten Wange eine Blatternarbe.

Bekleidung. Ein grauer leinener Rock, ein Paar dergleichen Beinkleider, ein braunbuntes Halstuch, ein Paar alte Stiefel und eine graue Tuchmütze mit Schirm.

Anzeigen von Privat-Personen.

Verkauf aus freier Hand.

№ 1219. Todesfälle wegen sind die Erben Willens folgende Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen:

1) das Mälzenbräuergrundstück Goldapp № 53, in der Insterburgerstraße belegen. Es befindet sich in demselben eine vollständig eingerichtete Brauerei, welche mit dem größten Vortheile bis jetzt betrieben ist und gehören dazu eine Hufe Land, Waldantheil, separirte Wiesen, einige Gärten, eine Scheune und eine massive Darre; die Gebäude sind neu und in einem guten Zustande.

2) Das am Markte belegene Grundstück Darkehmen № 10, welches sich zu jedem Gewerbe eignet, besonders aber zu einem Schmiedehandwerke, indem schon seit mehren Jahren dieses Gewerbe darin betrieben ist; es gehören dazu 9 Morgen gutes Land, ein Antheil an der Sunkelwiese und eine Scheune.

3) Das am Markte belegene Grundstück Darkehmen № 22, sich besonders zu einem Handelsgeschäfte, welches bis jetzt darin betrieben ist, eignend. Es befindet sich in demselben ein Laden mit einem vollständig eingerichteten Repositorium zum Schnittwaaren-Geschäft und die Gebäude sind sämmtlich in gutem Zustande.

Kauflustige erfahren das Nähere entweder mündlich oder auf frankirte Briefe von August Sebuleit in Goldapp.

№ 1220. **Thymotheum-Saamen wird mit möglichst höchstem Preise bezahlt von C. E. Reimer in Gumbinnen.**

Amtsblatt

№ 38. Gumbinnen, den 18ten September **1844.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 205. Berichtigung der Marktpreis-tabelle pro März 1844. A. d. J. 301. August.

Die durch das diesseitige Amtsblatt, Stück 17, Seite 60, bekannt gemachten Getreide- und Viktualien-Marktpreise in den Städten Insterburg und Tilsit pro März d. J. sind durch ein Versehen, namentlich bei Insterburg, unrichtig angegeben.

Wir theilen daher die richtige Nachweisung dieser Marktpreise umstehend mit.

Gumbinnen, den 31sten August 1844.

№ 206. Wegen Eröffnung des neuen Lehrkursus in dem hiesigen Hebammen-Lehr-Institut. A. d. J. 4995. Septbr.

Diejenigen Frauen, welchen unserer Seits die Aufnahme als Lehrtöchter in das hiesige Hebammen-Lehr-Institut für den nächsten, den 1sten Oktober d. J. beginnenden, Kursus zugesagt worden ist, werden hierdurch erinnert, sich Behufs ihrer Aufnahme in die genannte Anstalt unfehlbar den 30sten September d. J. bei dem ersten Hebammen-Lehrer, Herren Kreis-Physikus Dr. Lietzau hierselbst, zu melden.

Gumbinnen, den 11ten September 1844.

Bekanntmachungen.

№ 207. Die Zeit der Immatrikulation auf der Albertina für das Winter-semester $18^{44}/_{45}$ betr.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung von 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung pro 1835, № 28, Seite 1679, ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 24sten Oktober bis 1sten November festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höheren Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf der hiesigen Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht. Königsberg, den 2ten September 1844.

Königlicher akademischer Senat.

Personal - Chronik.

Der Forstkandidat und Referendarius Stein ist als Oberförster für das Revier Cruttinnen angestellt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat März 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen, der Scheffel.			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter: Heu, der Zentner.			Rauchfutter: Stroh, das Schock.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	25	—	1	2	—	—	28	—	—	16	—	1	2	—	1	2	—	—	6	—	—	16	—	5	10	—
Tilsit.....	1	21	8	1	2	4	—	27	1	—	18	8	1	7	4	1	5	—	—	8	3	—	23	9	5	4	5
Summa.	3	16	8	2	4	4	1	25	1	1	4	8	2	9	4	2	7	—	—	14	3	1	9	9	10	14	5
Durchschnittlich	1	23	4	1	2	2	—	27	6	—	17	4	1	4	8	1	3	6	—	7	1	—	19	10	5	7	2

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleisch: Rind-, das Pfund.		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze,		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	8	10	—	1	10	2	6	—	—	1	6	5	—	—	15	—	2	10	—	2	10	—
Tilsit......	3	—	—	7	15	—	2	2	3	—	—	—	1	9	4	3	—	13	11	2	20	—	2	14	8
Summa	6	—	—	15	25	—	4	—	5	6	—	—	3	3	9	3	—	28	11	5	—	—	4	24	8
Durchschnittlich	3	—	—	7	27	6	2	—	2	9	—	—	1	7	4	7	—	14	5	2	15	—	2	12	4

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 38.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 38. Gumbinnen, den 18ten September 1844.

Bekanntmachung.

№ 1221. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Kranken-Kleidern für die Garnison-Anstalten im Bereiche des Ersten Armeekorps pro 1845 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung: „Offerte wegen Wäsche-Lieferung" versiegelt bis zum 2ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage, in dem, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll. Königsberg, den 23sten August 1844.

Königl. Militair-Intendantur des Ersten Armeekorps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1222. Bei dem stattgehabten Brande der Gebäude des Dorfrichters Riechert in Bartscheiten ist demselben das Dienstsiegel, welches die Inschrift: „Dorfgericht Bartscheiten, Amts Linkuhnen" hatte, verloren gegangen, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen hierdurch bekannt gemacht wird. Heinrichswalde, den 30sten August 1844. Der Landrath Schlick.

№ 1223. Die Lieferung der Fourage pro 1845 für die in dem hiesigen Kreise stationirten fünf berittenen Gendarmen soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 27sten September d. J., bis 4 Uhr Nachmittags, in meinem Bureau angesetzt. Die Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Heinrichswalde, den 9ten September 1844. Der Landrath.

№ 1224. Der Getränkeverlag in den Krügen zu Dörschkehmen, Groß- und Klein-Warninken, Dagutschen und Dainen, hiesigen Kreises, soll plus licitando in Zeitpacht ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 30sten September d. J. im landräthlichen Bureau hier angesetzt, welches hierdurch mit dem Be-

merken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Die Lizitations-Bedingungen werden im Terminstage vorgelegt, können aber auch schon früher hier eingesehen werden. Pillkallen, den 2ten September 1844.

Der Landrath Flottwell.

№ 1225. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen soll pro 1845 im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden. Der Lizitationstermin steht den 28sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an und wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden, was ich hierdurch zur Kenntniß bringe. Sensburg, den 2ten September 1844.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1226. Die auf 212 Rthlr. berechneten Reparaturbauten an der Landstraße von Lötzen über Lawken nach Nikolaiken in den Grenzen des Königl. Rudowker Forst-reviers sollen Sonnabend, den 21sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer zur Ermittelung eines Unternehmers öffentlich ausgeboten werden. Wer diese Arbeit zu übernehmen gewilligt ist, und die Kaution mit einem Drittheil der Entreprisesumme bestellen kann, wird zur Wahrnehmung des Termins hierdurch aufgefordert. Sensburg, den 6ten September 1844.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1227. An der hiesigen Kirche sollen auf Grund zweier Anschläge im Betrage von 125 Rthlr. und 89 Rthlr. verschiedene Reparaturen ausgeführt werden. Zur Ermittelung eines Unternehmers steht ein Termin auf den 28sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, welchen Baulustige, die ein Drittheil der Entreprisesumme als Kaution bestellen können, wahrnehmen wollen. Sensburg, den 7ten September 1844. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1228. Wegen des Anschwellens des Spirdings-Sees und dessen Verbindungsgewässer kann die Brücke und die ganze Umgebung bei Lucknainerfähre nicht ohne Gefahr passirt werden, weshalb der Weg über Woßnitzen und Talten nach Nikolaiken genommen werden muß.

Sobald der Weg bei Lucknainerfähre wieder völlig fahrbar sein wird, soll solches bekannt gemacht werden. Sensburg, den 11ten September 1844.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1229. Die Instandsetzung und weitere Einrichtung des Kirchschulhauses zu Borzymmen, auf 391 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., excl. Holzwerth, veranschlagt, soll nach höherer

höherer Anordnung an den Mindestfordernden im Entreprise gegeben werden, und habe ich zu diesem Behufe einen Lizitationstermin auf den 8ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Der Bauanschlag und die Zeichnung liegen in meinem Geschäftslokale zur Einsicht aus. Lyk, den 3ten September 1844. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1230. Die Dammbrücke bei Angerapp, auf der Straße nach Sperling, ist hergestellt und die früher gesperrte Passage wieder eröffnet. Dieses zur Nachricht für das reisende Publikum. Darkehmen, den 9ten September 1844.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1231. Der berüchtigte Schneider August Hoffmann aus Schnappen, Kreises Insterburg, ist im hiesigen Kreise wegen Verdachts des Diebstahls an 2 Kühen, einer hellrothen und einer weißbunten, beide etwa 5 Jahre alt, deren Eigenthümer sich bis jetzt nicht gemeldet haben, festgenommen.

Die etwa Bestohlenen werden aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche an diesen beiden Kühen binnen 4 Wochen bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte, bei welchem der ꝛc. Hoffmann zur Zeit in Untersuchung steht, geltend zu machen.

Darkehmen, den 13ten September 1844. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1232. Die Lieferung des Fouragebedarfs an die in dem hiesigen Orte stationirten Gendarmen für das Jahr 1845 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 3ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu geeignete Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitationsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, die Lizitation selbst aber am genannten Tage um 5 Uhr geschlossen werden wird. Marggrabowa, den 12ten September 1844.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1233. Die Salzanfuhre von Allenburg, Königsberg oder Rastenburg nach Rhein für die Jahre 1845, 1846, 1847 wird Montag den 7ten Oktober d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr, bei dem Steueramte Rhein, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind, an den mindestfordernden Unternehmer, unter Ausschließung von Nachgeboten, lizitirt werden. Gumbinnen, den 2ten September 1844.

Der Ober-Steuer-Inspektor Bendir.

№ 1234. Die ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Grondowken gehörigen, im Kirchspiele Eckertsberg belegenen, Jagdfeldmarken Wensöwen, Eckertsberg, Sastroßnen, Drosdowen, Eierspienten, Obopen und Zirklo sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite zwölf Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen ausgeboten werden.

Hierzu steht den 27sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys Termin an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung des competenten Landraths-Amts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von sechs Thalern zahlen. Grondowken, den 27sten August 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1235. Zur öffentlichen Ausbietung zweier zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen und in den Jagen 65 und 66 des Belaufs Zimna gelegenen Ackerplätze von resp. 10 und 32 Morgen steht auf den 25sten September d. J. Termin an. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbietung an Ort und Stelle geschieht und zwar so, daß der im Jagen 66 belegene Ackerplatz Vormittags 9 Uhr, der im Jagen 65 belegene aber um 10 Uhr Vormittags zur Lizitation gelangt. Forsthaus Kullick, den 28sten August 1844.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1236. Der auf 2176 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Wiederaufbau des abgebrannten Förster-Etablissements Nikolaiken wird höherer Anordnung gemäß im Termine den 23sten September d. J., von Vormittags 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale nochmals an den Mindestfordernden unter den in der Lizitation zu veröffentlichenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtiget bleiben, ausgeboten werden. Kautionsfähige Unternehmungslustige werden zur Wahrnehmung dieses Termins eingeladen. Nikolaiken, den 29sten August 1844.

Der Oberförster Kettner.

№ 1237. Das durch die Regulirung der Dienstländereien des Waldwärteretablissements Schillinnen abgezweigte Uebermaaß von 23 Morgen 118 □Ruthen Ackerland soll im Wege des Meistgebots auf 3 oder 6 Jahre vom 1sten Januar 1845 ab verpachtet werden.

Hierzu steht der Termin auf den 8ten Oktober d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken

Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 4ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1238. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförsterei Nassawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sollen die Lizitations-Termine für das vierte Quartal d. J. an jedem Mittwoche abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 7ten September 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1239. Während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, Klafterbrennhölzer, Stubben und Reiser in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 7ten September 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1240. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa noch vorkommenden Windbrüche, stehen die Termine während der Monate Oktober, November und Dezember d. J., an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 7ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1241. Bei der hiesigen Stadtschule wird durch den Abgang eines Lehrers zum 1sten Oktober d. J. die dritte Elementarlehrerstelle vakant, welche anderweit besetzt werden soll, und mit welcher vorläufig ein ungefähres Einkommen von 100 Rthlrn. verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich innerhalb längstens drei Wochen entweder persönlich oder schriftlich in portofreien Briefen bei uns zu melden, und ihre Qualifikations- und Führungs-Atteste, imgleichen den Ausweis rücksichtlich des Militair-Verhältnisses dem Gesuche beizufügen. Lötzen, den 7ten September 1844. Der Magistrat.

№ 1242. Gerichts-Kommission zu Ruß. Ein Braddenkahn, 100 Rthlr. werth, soll im Termine den 12ten Oktober 1844, Vormittags 9 Uhr, im Wege der Exekution verkauft werden.

№ 1243. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Wilhelm Trautmann gehörige Grundstück Heinrichswalde № 12, früher № 13, abgeschätzt auf 783 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

dingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Heckendorff und der Polizei-Distrikts-Kommissarius Gottlieb Bernhardt Trautmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1244. (Freiwilliger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht zu Norkitten. Die zum Nachlasse der verwittweten Schifferfrau Balzereit, Susanne geb. Schwarz, gehörigen Erbzinsgrundstücke:

1) Hopfenau № 11, abgeschätzt auf 1000 Rthlr., und
2) Schwägerau № 30, abgeschätzt auf 600 Rthlr.,

sollen im Termine den 22sten November 1844, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen können jeder Zeit hier eingesehen werden.

№ 1245. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Nachstehende zur Kaufmann C. L. Biernbrodtschen Konkursmasse gehörige, in der Stadt Schirwindt belegene Grundstücke:

1) das Wohnhaus in der Stallupönerstraße № 92 A und B, nebst einem Stalle, einer Scheune und einem Hausgarten von 100 Quadratruthen, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
2) das Wohnhaus № 76 in der Alt-Tilsitschenstraße, nebst einem Stalle und einem Hausgarten von 33⅓ Quadratruthen, abgeschätzt auf 217 Rthlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1246. Die in den Spezial-Forstbeläufen des hiesigen Reviers für das Wirthschaftsjahr 1845 einzuschlagenden kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie die aus diesem Jahre noch unverkauft gebliebenen Brennhölzer sollen am 25sten Oktober, 22sten November und 20sten Dezember in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys, den 11ten Oktober, den 8ten November und 6ten Dezember d. J. im Kruge zu Claußen, für die Wintermonate Januar, Februar und März k. J. an den ersten drei Freitagen jeden Monats in Arys, am 4ten Freitage aber in dem Kruge zu Claußen von dem unterzeichneten Oberförster lizitirt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf der Hölzer unter den, durch das Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203, unter

unter dem 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 5ten September 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1247. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis zum 31sten Dezember d. J. folgende Termine angesetzt:

1) im Forsthause zu Kullick jedesmal Montag den 14ten Oktober, den 4ten und 18ten November und den 2ten und 16ten Dezember;
2) in der Behausung des Herren Postexpediteurs Fröhlke zu Johannisburg jedesmal Freitag den 11ten und 25sten Oktober, den 8ten und 22sten November und den 6ten und 20sten Dezember;
3) im Gasthause zu Gehsen Dienstag den 17ten Dezember.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des Holzes unter den im Amtsblatte vom 14ten November 1843 bekannt gemachten Bedingungen geschieht, so wie, daß die Termine Morgens 9 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 2ten September 1844.

Der Oberförster v. Normann.

Sicherheits-Polizei.

№ 1248. Der unten näher signalisirte Christian Müller, welcher von Stallupönen aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überliefert war, ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten v. M. aus derselben entwichen.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Person vigiliren zu lassen und bei ihrer Habhaftwerdung uns unverzüglich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 4ten September 1844. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement.) Christian Müller ist aus Riga gebürtig, evangelischer Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Schnur- und Backenbart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, russisch und litthauisch.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Jacke mit steifem, rothem Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, graue leinene Beinkleider, blaue tuchene Mütze mit rother Bräme, Stiefel und Hemde.

Bei seiner Entweichung hat der ꝛc. Müller noch folgende Gegenstände gestohlen:

eine

eine blaue leinene Jacke mit blanken Knöpfen, ein Paar neue, blaue leinene Hosen, eine neue blaue Tuchmütze, ein Hemde, ein Paar lange Stiefel (neu besohlt), ein Rasirmesser, einen Spiegel und einen Kamm, an baarem Gelde drei Thaler und zwar ein Thalerstück, 10 einzelne Silbergroschen, ein Fünfsilbergroschenstück, das Uebrige in Zehnsilbergroschenstücken.

№ 1249. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. ist es dreien Gefangenen: Mathäus Wittkowski, Joseph Lubinski und Heinrich Friedrich Strelow, gelungen, aus dem Lazareth der hiesigen Anstalt gewaltsam auszubrechen und zu entweichen. Die beiden Ersteren sind in dem Schrimmer Kreise wieder ergriffen worden und befinden sich wegen eines verübten Raubes in gerichtlicher Haft; dagegen war es bis jetzt nicht möglich, des ꝛc. Strelow habhaft zu werden, obgleich er vom Polizeiamte zu Schrimm nach Wreschen zu, wohin er seine Richtung genommen haben soll, verfolgt wurde. Derselbe ist erst kürzlich im Adelnauer Kreise wegen Mangels an Legitimation arretirt und in die hiesige Anstalt eingeliefert worden; er hat bei seiner Vernehmung angegeben, daß er ein Brauer und Brenner und wegen Mangels eines Reisepasses in das Ausland aus dem Königreiche Polen, wohin er sich gegen Ende des vorigen Jahres begeben haben will, ausgewiesen worden sei, und daß er vorher auf dem bei Graudenz belegenen Gute Konterstein in Kondition gestanden habe. Die eingeleitete Korrespondenz hat indeß ergeben, daß die Angaben des ꝛc. Strelow, in Bezug auf seinen Wohnort in dem letztgenannten Orte, auf Unwahrheit beruhen und daß derselbe daher ein gefährlicher Vagabonde und Verbrecher zu sein scheine.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher auf dieses Individuum aufmerksam gemacht und dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Strelow streng vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Inquisitoriat zu Posen geschlossen abliefern zu lassen.

Kosten, im Großherzogthume Posen, den 31sten August 1844.

Die Direktion der Korrektions-Anstalt.

(Signalement.) Vor- und Zunamen: Heinrich Friedrich Strelow; Geburtsort: Heiligenbeil, bei Königsberg in Ostpreußen; letzter Aufenthaltsort: angeblich Konterstein, bei Graudenz und Königreich Polen; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: keine und in seinem Benehmen gewandt. — Bei seiner Entweichung hatte er folgende Kleider: eine graue Tuchjacke, ein Paar blau-

blaugestreifte lange Drillhosen, eine graue Tuchmütze, eine schwarze tuchene Halsbinde, eine graue Tuchweste, ein Paar baumwollene graue Strümpfe mit № 119, ein Hemde mit Lit. A. M. № 119 bezeichnet, und ein Paar fahllederne Schuhe.

№ 1250. Die drei nachstehend Signalisirten treiben sich unter dem angenommenen Namen „Gebrüder Schwiderowski" schon seit längerer Zeit in verschiedenen Gegenden, selbst bis Königsberg, umher. Sie suchen sich dadurch fortzuhelfen, daß sie theils die Kartoffelfelder heimsuchen, theils mit verschiedenen Instrumenten Musik machen. Obgleich ihnen diese sämmtlich abgenommen worden sind, so werden sie sich doch in den Besitz anderer zu setzten suchen. Alle drei haben weder Schul- noch Religionsunterricht genossen, und es steht zu besorgen, daß sie bei Fortsetzung dieser Lebensweise sich zu vollständigen Vagabonden ausbilden werden. Bevor über sie noch verfügt war, sind sie aus der Untersuchungshaft entsprungen. Die resp. Polizeibehörden auf diese Individuen aufmerksam machend, kann ich nur anheim stellen, da wo sie wieder ergriffen werden sollten, mit ihnen als Vagabonden strenge zu verfahren, indem keine Ermahnungen, selbst bereits erfolgte körperliche Züchtigung eine Aenderung ihrer Lebensweise herbeizuführen vermocht haben.

Sensburg, den 2ten September 1844. Der Landrath v. Lysniewski.

(Signalement.) 1) Name: Fritz Schwiderowski; Geburtsort: Ossa; Religion: nicht eingesegnet; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Stirn: rund; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: mehr bleich als gesund; Statur: mittelmäßig und schlank. Besondere Kennzeichen: auf dem Daumen und Zeigefinger kleine Schnittnarben. Bekleidung: ein abgetragener grüner Ueberrock und leinene Hosen.

2) Name: Carl Häse; Geburtsort: angeblich Aberten, bei Domnau; Religion: keine; Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: klein, länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig und schwarz; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; ohne besondere Kennzeichen. Bekleidung: ein dunkelblauer Ueberrock, leinene Hosen.

3) Name: August Dmoch, angeblich aus der Gegend von Elbing gebürtig, etwa 10 bis 12 Jahre alt, hat dicke, aufgeworfene Lippen. Er entsprang früher, weßhalb es auch noch zweifelhaft ist, ob er sich den beiden Anderen wieder angeschlossen haben wird.

№ 1251. In dem hiesigen Kreise ist im Monat Juli d. J. ein stummer Mensch, der Friedrich Gálhaar heißen soll, wegen Legitimationslosigkeit arretirt. Trotz aller angestellten Nachforschungen ist es bis jetzt nicht gelungen, seine Heimath zu ermitteln. Er hat durch Schreiben angegeben, daß er in Wehlau geboren, seine Eltern von dort schon vor vielen Jahren verzogen und in Skaisgirren verstorben sind.

Nach der Benachrichtigung des Landrathsamtes Heinrichswalde ist diese letztere Angabe aber unwahr befunden. Es steht zu vermuthen, daß Friedrich Gálhaar für die allgemeine Sicherheit gefährlich ist, indem auch seine übrigen von ihm gemachten Angaben zweideutig und unbestimmt sind. Er will sich in letzterer Zeit auch mit den Reparaturen von Uhren und dem Handel mit Handharmonika's beschäftigt haben. Hiernach wäre mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er schon seit mehren Jahren eine vagirende Lebensweise geführt hat.

Indem ich nun das Signalement des Friedrich Gálhaar hier unten mittheile, ersuche ich die resp. Polizeibehörden ergebenst, sich die Ermittelung des Heimathsortes desselben angelegen sein zu lassen, und in sofern sich etwas Näheres über seine Verhältnisse ausfindig machen läßt, mich davon schleunigt benachrichtigen zu wollen.

Insterburg, den 11ten September 1844. Der Landrath.

(Signalement des Friedrich Gálhaar.) Geburtsort: muthmaßlich Wehlau; Religion: ist noch nicht eingesegnet; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig und gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig.

Bekleidung. Ein brauner Sommerrock mit Kokusknöpfen, eine blaue Weste von Tuch, ein Paar graue Beinkleider von Sommerzeug, eine schwarze seidene Halsbinde, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

№ 1252. Der Matrose Friedrich Franz Heyer von Schwägerau hat sich nebst seiner Ehefrau der wegen Diebstahls gegen beide eingeleiteten Untersuchung durch heimliche Entfernung entzogen und ist ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst, auf diese Individuen vigiliren und sie, im Falle ihrer Verhaftung, an uns abliefern zu wollen. Das Signalement der Ehefrau Heyer kann nicht angegeben werden, das des Franz Heyer aber folgt hier nach. Insterburg, den 6ten September 1844.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Friedrich Franz Heyer.) Geburtsort: Schwägerau;

Auf-

Aufenthaltsort: Wiepeninken; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase: breit; Mund: spitz; Bart: schwärzlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch.

№ 1253. Der Maler Michael Bresowski ist an uns abgeliefert worden und der Steckbrief vom 16ten Dezember 1843 (öffentl. Anz. Stück 52, S. 603, № 1876) daher erledigt. Sensburg, den 7ten September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1254. Die in Gemeinschaft mit dem Häusling Friedrich Wilhelm Golley aus dem Probedienste des Schulzen Ehlert zu Tölteningken entwichene und deshalb unter dem 7ten Juni d. J. (Anz. St. 24, S. 292, № 899) steckbrieflich verfolgte Häuslingin Barbara Sperling ist wieder ergriffen. Tapiau, den 1sten September 1844. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1255. Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten, speziellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten März bis 2ten September d. J. an Beiträgen:

a) zur Vergütung der stattgehabten Brandschaden und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten . . . . 2 Sgr.
b) zum Reserve-Fonds . . . . 3 Sgr.

zusammen also . . . 5 Sgr.,

„Fünf Silbergroschen" von Einhundert Thalern der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Der Reserve-Fonds erreicht jetzt die Summe von: 30,018 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. und es fehlen mithin zur vollständigen Bildung desselben nur noch: 5981 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. Marienwerder, den 5ten September 1844.

Die Haupt Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

№ 1256. Ich bin Willens mein kölmisches Kruggrundstück Jodzuhnen, wozu noch ein kleines Gütchen gehört, auf der großen Straße von Goldapp nach Darkehmen gelegen und 1½ Meile von letzterer Stadt entfernt, aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören hierzu 2½ Hufen nutzbares Land, etwas Wald, ein Schmiedegrundstück, ein Insthaus und die Gerechtigkeit zum Empfange von freiem Bau- und Brennholz aus Königl. Forst; die Wirthschaftsgebäude befinden sich in gutem Zustande.

Kauf-

Kauflustige, welche hierauf reflektiren, können die Grundstücke zu jeder Zeit in Augenschein nehmen. Jodzuhnen, den 13ten September 1844.

Christoph Steppotat.

Verkauf aus freier Hand.

№ 1257. Mein, von dem Dorfe Jedamken abgebautes, 2¼ Meilen von der Kreisstadt Lötzen belegenes, Grundstück von 255 Morgen 42 □Ruthen preuß. kölmischer Qualität, mit bestellter Wintersaat und den auf dem Grundstücke befindlichen Gebäuden, so wie einem kleinen Waldantheile, beabsichtige ich ich aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kaufliebhaber, sich des Nähern wegen an mich zu wenden. Abbau Jedamken, den 15ten September 1844. Friedrich Nitsch, Grundbesitzer.

№ 1258. Thymotheum-Saamen wird mit möglichst höchstem Preise bezahlt von C. E. Reimer in Gumbinnen.

№ 1259. In der Nacht zum 9ten d. M. sind mir folgende zwei Pferde aus dem Roßgarten gestohlen worden:

1) ein rapp Wallach, 3 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Stern und starken Mähnen, am linken Hinterfusse eine Narbe, die noch nicht heil ist;

2) eine braune Stute, 10 bis 11 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne Abzeichen.

Schockweiten, Kreises Stallupönen, den 14ten September 1844.

Christoph Enskeit.

Amtsblatt

№ 39. **Gumbinnen,** den 25sten September **1844.**

Das 32ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter № 208. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2490 das Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk über Deutsche Geschichte, vom 18ten Juni 1844;

№ 2491 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten August 1844, betreffend die Porto-Ermäßigung für Brief- und Schriftensendungen.

Das 33ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 2492 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Regenwalder Kreis-Obligationen zum Betrage von 50,000 Rthlr., vom 23sten Juli 1844;

№ 2493 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten August 1844, die Abgaben von der Schiffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben betreffend;

№ 2494 die Gesindeordnung für die Rheinprovinz, vom 19ten August 1844.

Bekanntmachung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums.

Zweiter Nachtrag zum Verzeichnisse der Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Kommunikations-Abgaben vom 16ten Juni 1838 Anwendung findet. № 209. Zweiter Nachtrag zum Verzeichnisse der Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Kommunikations-Abgaben vom 16ten Juni 1838 Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats die Straßen:

44 a von Greifenberg bis an die Böhmische Grenze bei Schwerta;

58 a von Oppeln nach Malapane;

75 a von Andisleben bis zur Herzoglich-Sächsischen Grenze über Dachwig auf Groß-Fahner und Gotha;

86 a von Dolle über Stendal nach Wittenberge.

B. Im westlichen Theile des Staats dagegen die Straßen:

109 a von Saarbrücken nach Lebach über Heusweiler;

124 a von Hetzerath nach Bernkastel;

 b von

b von Longkamp bei Bernkastel nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld über Morbach;

130 a von Ruwer bis Kasel;

135 a von St. Wendel bis Mambüchel über Baumholder;

177 a von Wiedenbrück nach Hamm über Stromberg, Beckum und Dollberg;

b von Unna nach Menden über Landschede;

ad 178 a die Straße von Appelhülsen nach Emmerich geht über Bocholt und von da weiter über Werth, Iselburg und Anholt;

179 a von Münster nach Ibbenbühren über Greven und Särbeck;

180 a von Münster nach der Niederländischen Grenze in der Richtung auf Enschede über Altenberge, Borghorst, Steinfurt, Ochtrup, Gronau und Glanerbrücke;

187 a von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen;

b von Bielefeld bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze auf Detmold;

c von Herford nach der Lippeschen Grenze in der Richtung auf Salzuffeln;

189 a von der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Karlshaven-Pyrmonter Straße bei Lügde.

Berlin, den 5ten September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 210. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im 2ten Quartale 1844 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend. F. A. 3502. Septbr.

Die von der Königl. Haut-Verwaltung der Staats-Schulden legalisirten Quittungen über die im 2ten Quartale 1844 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds eingezahlten Kauf- und Ablösungs-Gelder sind den betreffenden Kreiskassen zur Aushändigung an die Interessenten gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen und Ausstellung von Empfangsbescheinigungen zugefertigt worden.

Gumbinnen, den 13ten September 1844.

№ 211. Betrifft den Termin zur Nachsuchung von Gewerbescheinen für das Jahr 1845. F. A. 1650. Sept.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25sten September v. J., im Amtsblatt für 1843, 40tes Stück, Seite 165, wird hierdurch bestimmt, daß alle diejenigen Personen, welche im Jahre 1845 ein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben beabsichtigen und dazu von hier aus eines Gewerbescheines bedürfen, denselben spätestens bis Mitte Oktober d. J. bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts nachzusuchen haben. Gumbinnen, den 17ten September 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 212. Die Erhebung der Schiffahrts-

Wegen anderweiter Erhebung der Schiffahrts-Abgaben auf der Deime, dem großen und

und kleinen Friedrichsgraben ist nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre erlassen worden:

Abgabe auf der Deime, dem großen und kleinen Friedrichsgraben betreffend.

„Auf Ihren Bericht vom 6ten d. M. will Ich bei den Vorschriften der Ordre und des Tarifs vom 1sten März 1828 (Gesetzsamml. Seite 41 und 42), wegen der Abgaben von der Schiffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben folgende Aenderungen eintreten lassen:

1) Die Erhebung der Abgaben an der bisherigen Empfangsstelle zu Klein-Friedrichsgraben fällt weg, da jetzt statt des kleinen Friedrichsgrabens der in der Linkuhner und Seckenburger Niederung angelegte Kanal zur Schifffahrt und Flößerei benutzt wird. Dagegen sind die durch den oben erwähnten Tarif vorgeschriebenen Sätze mit der nachstehend zu 2 angeordneten Modifikation von der Empfangsstelle zu Labiau im doppelten Betrage zu erheben, wenn auf der Fahrt das Dorf Tawellningken berührt wird.

Von Fahrzeugen, welche unweit Labiau aus dem kurischen Haff in die Deime oder aus dieser in das Haff gehen oder welche, ohne das Dorf Tawellningken zu passiren, die Wasserwege zwischen dem Memelstrome und der Deime und die letztere befahren, werden nur die einfachen Sätze erlegt.

2) Statt der unter 4, 5 und 6 des Tarifs vom 1sten März 1828 vorgeschriebenen Sätze sind fortan von Kähnen zu entrichten, bei einer Tragfähigkeit:

	als doppelter Betrag, wenn das Dorf Tawellningken berührt wird,	als einfacher Betrag, wenn das Dorf Tawellningken nicht berührt wird, (vorstehend zu 1)
a) von 30 Last und mehr . . .	2 Rthlr. 20 Sgr.	1 Rthlr. 10 Sgr.
b) „ 20 bis ausschließlich 30 Last	2 „ — „	1 „ — „
c) „ 10 bis ausschließlich 20 Last	1 „ 10 „	— „ 20 „
d) „ 2 bis ausschließlich 10 Last	— „ 20 „	— „ 10 „

Sie haben diesen Erlaß durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Erdmannsdorf, den 19ten August 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell."

Königsberg, den 19ten September 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

v. Engelmann.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat August 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter: Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	20	—	1	—	—	—	28	—	—	18	—	1	6	—	1	6	—	—	14	8	—	24	6	5	15	—
Tilsit......	1	24	2	1	6	11	—	26	3	—	18	4	1	13	7	1	14	—	—	16	1	—	27	1	4	24	5
Summa.	3	14	2	2	6	11	1	24	3	1	6	4	2	19	7	2	20	—	1	—	9	1	21	7	10	9	5
Durchschnittlich	1	22	1	1	3	5	—	27	1	—	18	2	1	9	9	1	10	—	—	15	4	—	25	9	5	4	8

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleisch: Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	8	10	—	2	—	2	6	2	—	1	6	4	—	—	15	—	2	10	—	2	10	—
Tilsit......	3	—	—	10	—	—	2	1	3	—	2	1	1	10	4	10	—	11	9	2	20	—	2	14	8
Summa.	6	—	—	18	10	—	4	1	5	6	4	1	3	4	8	10	—	26	9	5	—	—	4	24	8
Durchschnittlich	3	—	—	9	5	—	2	—	2	9	2	—	1	8	4	5	—	13	4	2	15	—	2	12	4

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 39. Gumbinnen, den 25sten September 1844.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

№ 1260. Wenn auch die beispiellose Nässe des gegenwärtigen Sommers und das weite Austreten aller Flüsse und Bäche überall in der Provinz die Heuerndte verkümmert und theilweise vernichtet, auch dem Getreide, so wie den Kartoffeln den größten Schaden gebracht haben, so bleibt den Bewohnern der Höhe doch die Hoffnung auf ein beständigeres und trockeneres Wetter und sie werden zwar mit den Folgen einer Mißerndte zu kämpfen haben, jedoch mit Gottes Hilfe noch immer im Stande sein, sich und ihren Viehbestand, wenn auch hin und wieder sehr kümmerlich, durchzubringen. Wir haben aber hier in der Provinz längs des kurischen Haffes eine sehr große Anzahl von Gemeinden, die nicht das Geringste geerndtet haben und erndten werden, da ihre Wiesen- und Gemüseäcker, von deren Ertrag allein sie leben, noch immer hoch überfluthet und sie dadurch genöthigt sind, schon jetzt ihr Vieh um jeden Preis wegzugeben oder zu tödten. Diese unglücklichen Bewohner der Kreise Niederung und Heydekrug, deren Noth mit jedem Tage größer wird, und zum Winter zur wahren Hungersnoth steigen muß, sind es, zu deren Hilfe wir Unterzeichnete zusammen getreten sind und an alle mitleidige Herzen die inständige Bitte richten: zur Milderung dieses großen Elends, sei es mit baarem Gelde, oder mit Naturalien (wenn auch mit letzteren erst nach beendigter Erndte) nach Kräften helfen zu wollen.

Von des Herren General-Postmeisters Excellenz ist bereits unter dem 15ten huj. die Portofreiheit für Briefe (unter Kreuzband oder offen), Gelder und Packete, welche in diesen Angelegenheiten versandt werden, bewilligt worden.

Wir werden bemüht sein, uns mit denen in der Residenz und anderwärts gebildeten, größeren Vereinen in Verbindung zu setzen und für unsere Hilfsbedürftigen so viele Unterstützungsmittel, als es möglich ist, herbeizuschaffen, da bei dem großen Umfange des Unglücks die Kräfte der überall schwer heimgesuchten Provinz nicht ausreichen dürften, aber auch die geringste Gabe wird von jedem von uns Unterzeichneten dankbar angenommen und seiner Zeit öffentlich darüber Rechnung gelegt werden.

Tilsit, den 26sten August 1844.

Der hiesige Unterstützungs-Verein.

Behr,	Lutterkorth,	Nernst,	Schlenther,
Justizrath.	Kaufmann.	Geh. Hofrath und Ober-Postdirektor.	Landrath.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1261. Die zum Bau der hiesigen Kirche und des Thurmes fehlenden Bauhölzer, nämlich:

13½ Stücke eichen Sageblöcke, à 20 Fuß lang, 16 Zoll stark, die auch in kürzeren Enden gegeben werden können; 5 Stück eichen Starkbauholz, à 28 bis 29 Fuß lang, 12 Zoll stark; 11 Stück eichen Starkbauholz à 20 bis 21 Fuß lang, 12 Zoll stark; 17 Stück eichen Mittelbauholz, à 18 bis 20 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark und 12⅔ Stücke eichen Sageblöcke, à 20 Fuß lang, 16 Zoll stark,

sollen im Wege einer Lizitation angekauft werden. Die Anfuhr dieses Holzes ist von der Lizitation ausgeschlossen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 19ten Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt und lade dazu Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 11ten September 1844.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1262. Die Lieferung der vom Fiskus zum Bau der Kirche und des Thurmes in Lyk herzugebenden Materialien, als:

463,000 Ziegel, 5805 Stück Gesimssteine verschiedener Gattung, 11,145 Stück sechseckiger Fliesen, 53,550 Stück Bieberschwänze, 235 Stück Hohlsteine, 635¼ Tonnen Kalk,

excl. Anfuhr, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 19ten Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftsbureau angesetzt. Die Lizitation wird um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen, der Anschlag aber, so wie die näheren Bedingungen können täglich während den Dienststunden hier eingesehen werden.

Lyk, den 11ten September 1844. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1263. Die Instandsetzung des Daches auf dem Wohnhause des zweiten Predigers und der Pfarrerwittwe in Lyk soll in Entreprise an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf den 12ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau anberaumt. Das zum Bau aus Königl. Forst angewiesene Holz wird von den Kirchspielseingesessenen angefahren. Der Anschlag und die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht vor. Lyk, den 17ten September 1844.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1264. Höherer Anordnung zufolge soll die Einrichtung einer neuen Poststraße zwischen Nikolaiken und Johannisburg, in den Grenzen der Königl. Alt-

Johannis-

Johannisburgschen Forst, zur Minuslizitation gestellt werden. Ich lade daher qualifizirte Unternehmer zur Wahrnehmung des auf den 7ten Oktober d. J., Vormittags, in meinem Bureau abzuhaltenden Termines mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Der auf 633 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abschließende Anschlag nebst Zeichnung kann täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden. Johannisburg, den 13ten September 1844. Der Landrath Müllner.

№ 1265. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Friedrich Schultz zu Austinlauken, Kirchspiels Walterkehmen, gehörige erbfreie Grundstück, 3 Hufen 11½ Morgen groß, wegen Abgabenreste im administrativen Wege auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hierzu steht Montag den 14ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale an und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Gumbinnen, den 15ten September 1844.

Der Landrath Burchard.

№ 1266. Am 18ten d. M. ist von dem Markte in Darkehmen dem Wirthe Johann Bories aus Zodßen ein schwarzes Stutfüllen, mit Stern, beide Hinterfüße weiß, ½ Jahr alt, gestohlen worden. Indem ich solches hierdurch zur Kenntniß bringe, bitte ich ergebenst, dem Bestohlenen wo möglich zur Wiedererlangung seines Pferdes zu verhelfen. Goldapp, den 21sten September 1844.

Der Landrath Klein.

№ 1267. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis zum 31sten Dezember d. J. folgende Termine angesetzt:

1) im Forsthause zu Kullick jedesmal Montag den 14ten Oktober, den 4ten und 18ten November und den 2ten und 16ten Dezember;
2) in der Behausung des Herren Posterpediteurs Fröhlke zu Johannisburg jedesmal Freitag den 11ten und 25sten Oktober, den 8ten und 22sten November und den 6ten und 20sten Dezember;
3) im Gasthause zu Gehsen Dienstag den 17ten Dezember.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des Holzes unter den im Amtsblatte vom 14ten November 1843 bekannt gemachten Bedingungen geschieht, so wie, daß die Termine Morgens 9 Uhr beginnen

 und

und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 2ten September 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 1268. Die in den Spezial-Forstbeläufen des hiesigen Reviers für das Wirthschaftsjahr 1845 einzuschlagenden kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie die aus diesem Jahre noch unverkauft gebliebenen Brennhölzer sollen am 25sten Oktober, 22sten November und 20sten Dezember in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys, den 11ten Oktober, den 8ten November und 6ten Dezember d. J. im Kruge zu Claußen, für die Wintermonate Januar, Februar und März k. J. an den ersten drei Freitagen jeden Monats in Arys, am 4ten Freitage aber in dem Kruge zu Claußen von dem unterzeichneten Oberförster lizitirt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf der Hölzer unter den, durch das Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203, unter dem 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 5ten September 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1269. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförsterei Nassawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sollen die Lizitations-Termine für das vierte Quartal d. J. an jedem Mittwoche abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 7ten September 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1270. Während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, Klafterbrennhölzer, Stubben und Reiser in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 7ten September 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1271. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa noch vorkommenden Windbrüche, stehen die Termine während der Monate Oktober, November und Dezember d. J., an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 7ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1272. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Crutttinnen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine während der Monate Oktober bis ult. Dezember d. J. an jedem Dienstage, von 9 Uhr

9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale abgehalten werden. Dies wird mit Hinweisung auf die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag 203, abgedruckten, allgemeinen Holzverkaufs-Bedingungen, hierdurch bekannt gemacht. Eruttinnen, den 13ten September 1844.

Der Oberförster Stein

№ 1273. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im diesseitigen Reviere vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate folgende Termine in der Behausung des Mälzenbräuers Herren Gronwald hierselbst angesetzt, und zwar:

a. zum Verkaufe des Brennholzes: den 2ten, den 9ten, den 16ten, den 23sten und den 30sten Oktober, den 6ten, den 13ten, den 20sten und den 27sten November, den 4ten, den 11ten und 18ten Dezember;

b. zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes: den 3ten, den 10ten, den 17ten, den 24sten und den 31sten Oktober, den 7ten, den 14ten, den 21sten und den 28sten November, den 5ten, den 12ten und den 19ten Dezember d. J.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Morgens 9 Uhr, unter Zugrundlegung der im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden Bedingungen, und wird Nachmittags 2 Uhr geschlossen werden.

Den Debit des Reiserholzes wird der hier am Orte wohnende Untererheber Herr Strasburger in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forstgefälle an oben bezeichneten Tagen im Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 12ten September 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1274. Zur Fortsetzung des Verkaufs in öffentlicher Lizitation der noch aus dem Einschlage pro 1844 vorhandenen älteren kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz-Bestände, so wie aus dem Hiebe pro 1845 hinzugetretenen Holzvorräthe stehen nachgenannte Termine an:

A. Für die Beläufe Reglerspitze, Lipinsken, Dombrowsken: am 5ten und 19ten Oktober, am 2ten, 16ten und 30sten November, am 14ten und 28sten Dezember d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean zu Sybba.

B. Für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 30sten Oktober, 27sten November und 18ten Dezember d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen.

C. Für

C. Für den Belauf Puchowken: am 16ten Oktober, 13ten November und 11ten Dezember d. J., von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel unbedingt sofort zu zahlen.

Der Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse geschieht für die Beläufe ad A. durch den Herren Forstkassen-Rendanten Pählke jeden Montag, von 10 bis 12 Uhr, zu Sybba in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean, dagegen für die Beläufe ad B. und C. in den vorgenannten Terminen und Lizitations-lokalen.

Die dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Begingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden. Barannen, am 16ten September 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 1275. Höherer Anordnung zufolge sollen die aus dem Einschlage pro 1843 in dem Belaufe Budweitschen verbliebenen 523 Haufen tannen Sprock, unter Zugrundlegung der ermäßigten Taxe mit 2 Sgr. pro Haufen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu steht der Termin auf den 11ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Behausung des Herren Rathmann Weller in Goldapp an, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf des Sprocks unter den durch das Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag 203, bekannt gemachten Bedingungen erfolgen soll. Warnen, den 13ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1276. Zum meistbietenden Verkaufe von Sprock und Stubben aus den Beläufen Pötschkehmen, Dwarischken und Wengerinn und einer kleinen Quantität tannen Klobenholz aus dem Belaufe Dwarischken habe ich einen Termin auf Donnerstag den 3ten Oktober d. J. im Kruge zu Dwarischken angesetzt, wobei ich auf die in dem Amtsblatte pro 1843, St. 49, pag. 203, enthaltenen Lizitations-Bedingungen verweise. Tzullkinnen, den 15ten September 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1277. Zum meistbietenden Verkaufe einer großen Quantität trockenen tannen Klobenholzes aus dem Einschlage pro 1844 aus dem Belaufe Laugallen habe ich auf Freitag den 22sten November d. J., von Morgens 10 Uhr ab, einen Termin im Gasthause „zum Kronprinzen" zu Insterburg angesetzt, wobei ich auf die in dem Amtsblatte

Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, enthaltenen Lizitations-Bedingungen verweise. Izullkinnen, den 15ten September 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1278. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus dem Wirthschaftsjahre 1844 noch vorräthigen, so wie der im Wadel 18⁴⁴/₄₅ noch einzuschlagenden Bau- und Nutzhölzer stehen für die Beläufe der Königl. Oberförsterei Rothebude folgende Termine an Ort und Stelle auf den Ablageplätzen im Walde an, und zwar:

1) für den Belauf Duneiken — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Klein-Duneiken — stets Montag den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, den 2ten und 16ten Dezember 1844, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;
2) für den Belauf Borreck — Sammelplatz auf der Ablage daselbst — stets Montags den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, den 2ten und 16ten Dezember, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
3) für den Belauf Schwalg — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Schwalg — den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November, den 5ten und 19ten Dezember, jedesmal Donnerstags des Morgens von 9 bis 12 Uhr;
4) für den Belauf Wiersbianken — Sammelplatz im Kruge zu Rothebude — den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November, den 5ten und 19ten Dezember, jedesmal Donnerstag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
5) für den Belauf Theerofen — Sammelplatz an der großen Brücke auf der Landstraße von Bodschwingken nach Rothebude — den 14ten und 28sten Oktober, den 11ten und 25sten November, den 9ten und 23sten Dezember, jedesmal Montag des Morgens von 9 bis 12 Uhr;
6) für den Belauf Budzischken — Sammelplatz auf dem Etablissement Olschöwen — den 14ten und 28sten Oktober, den 11ten und 25sten November, den 9ten und 23sten Dezember, jedesmal Montag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
7) für den Belauf Rogonnen — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Klein-Rogonnen — den 17ten und 31sten Oktober, den 14ten und 28sten November, den 12ten und 30sten Dezember, jedesmal von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, und

zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus dem Wirthschaftsjahre 1844 noch vorräthigen, und der im Wadel 18⁴⁴/₄₅ einzuschlagenden Klafter-Brennhölzer, so wie Sprock und der Stubben, stehen die Termine jedesmal am Sonnabende, von Morgens

gens 10 bis Mittags 12 Uhr, in dem Kruge zu Rothebude an, und wird außerdem noch an jedem Mittwoche Sprock aus freier Hand von dem Königl. Forstkassen-Rendant, Herrn Böhmer in Bodschwingken, verkauft werden.

Den Lizitationen werden außer den, im Amtsblatte pro 1843, pag. 203 bis 206, Stück 49 unter dem 14ten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen beim Verkaufe im Wege der Versteigerung noch die im Termine besonders bekannt zu machenden Bedingungen zum Grunde gelegt, und muß das Meistgebot für das erstandene Bauholz und Nutzholz auf den Ablagen der Beläufe Duneiken, Borreck, Theerofen und Budzischken jedesmal am nächstfolgenden Mittwoche nach dem angestandenen Montags-Termine an den Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer zu Bodschwingken, so wie für das erstandene Bau- und Nutzholz in den Donnerstags-Terminen auf den Ablagen in den Beläufen Schwalg, Wiersbianken und Rogonnen jedesmal am nächstfolgenden Sonnabende, von 8 bis 10 Uhr Vormittags, an den zu Rothebude anwesenden Forstkassen-Rendanten Böhmer, gegen Empfangnahme der Holzanweisezettel, abgezahlt werden. Rothebude, den 16ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1279. Zum meistbietenden Verkaufe einer großen Quantität trockenen tannen Klobenholzes aus dem Einschlage pro 1844 aus den Beläufen Laugallen und Bärensprung habe ich einen Termin auf Mittwoch den 20sten November d. J. im Lokale des Forstkassen-Untererhebers Herren Blaß zu Gumbinnen angesetzt, welches ich bezugnehmend auf die in dem Amtsblatte pro 1843, St. 49, pag. 203, enthaltenen Lizitations-Bedingungen hiermit bekannt mache. Tzullkinnen, den 15ten September 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1280. Die hiesige Strafanstalt bedarf für das Jahr 1845:

A. An Consumtibilien: 192 Centner Gerstenmehl, 141 Centner Gerstengrütze, 4 Centner Buchweizen- und 8 Centner Hafergrütze, 5 Centner Reis, 137 Centner ord. und 4 Centner Perlgraupe, 362 Schfl. weiße und 257 Scheffel graue Erbsen, 1000 Scheffel Kartoffeln, 6 Centner Butter, 60 Centner Schmalz, 6 Centner Syrub, 1915 Pfund Rindfleisch, 780 Pfd. Kalbfleisch, 8000 Pfund Weißbrod, 7 Ohm Bieressig, 180 Pfd. Lorbeerblätter, 180 Pfund Pfeffer, 60 Pfd. Ingber, 70 Tonnen Bier, 240 Stof Weinessig, 100 Schock Eier, 180 Stof Spiritus, 60 Pfund Kamillen- und 60 Pfund Fliederthee.

B. An Reinigungs-Material: 69 Stein grüne Seife, 36 Pfd. weiße Seife, 2900 Stück Besen, 4 Scheffel Wachholderbeeren, 240 Stof Thran, 6 Pfund Fensterschwämme, 40 Dutzend Haarkämme.

C. An

C. An Erleuchtungs-Material: 299 Pfund gegossene Lichte, 628 Pfund gezogene Lichte, 58½ Centner raffinirtes Oel.

D. An Lagerungs-Material: 54 Schock Rogen-Richtstroh.

E. An Schreib-Materialien: 68 Ries Papier, 2500 Federposen, 12 Pfund Siegellack, 24 Dutzend Bleifedern.

F. An Beschäftigungs-Material: 400 Stein Hanf, 30 Stein ordinaire weiße und 180 Stein ordinaire graue Wolle, 1000 Stein Flachsheede, 631 Schock flächsenes Garn, 50 Stein grüne Seife № 1, 400 Pfund Fahlleder, 400 Pfund Bindsohlenleder, 900 Pfund Sohlenleder, 310 Tonnen Steinkohlen und 400 Pfund Leim.

Diese Gegenstände sollen sämmtlich im Wege der Minuslizitation zur Lieferung ausgegeben werden und haben wir zu diesem Behufe einen Termin auf den 18ten Oktober d. J. in unserem Geschäftslokale anberaumt, und zwar werden Vormittags von 10 Uhr ab die ad A. bis E. aufgeführten Gegenstände und Nachmittags von 3 Uhr ab die Beschäftigungs-Materialien zur Lizitation gestellt, wozu kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Für Auswärtige wird das Submissions-Verfahren mit der ausdrücklichen Bedingung nachgegeben, daß nur auf diejenigen Submissions-Schriften gerücksichtigt werden wird, welche im Lizitationstermine den übrigen Lizitanten vorgelegt werden können. Auf spätere Submissions-Schriften, so wie überhauft auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Bedingungen werden hier im Termine selbst und auf Verlangen auch vor demselben vorgelegt werden. Strafanstalt Insterburg, den 12ten September 1844.

Die Direktion.

Zehn Thaler Belohnung.

№ 1281. Dem Kölmer Christoph Willfang jun. aus Mollwitten sind in der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. aus seinem Roßgarten:

1) eine fuchs Stute mit einem Stern und beide Hinterfüße bis zur Kothe weiß, 9 Jahre alt, 5 Fuß groß;

2) ein fuchs Wallach mit Blässe, 4 Jahre alt, 5 Fuß groß,

gestohlen worden. Die resp. Polizeibehörden und die Herren Gendarmen werden dienstergebenst ersucht, die Ermittelung dieser beiden gestohlenen Pferde sich angelegen sein zu lassen. Der Ermittler derselben erhält zehn Thaler Belohnung.

Preuß-Eylau, am 18ten September 1844. Königl. Domainen-Rentamt.

№ 1282. Bei der hiesigen Stadtschule wird durch den Abgang eines Lehrers zum 1sten Oktober d. J. die dritte Elementarlehrerstelle vakant, welche anderweit besetzt werden soll, und mit welcher vorläufig ein ungefähres Einkommen von 100 Rthlrn. verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich innerhalb längstens drei Wochen entweder persönlich oder schriftlich in portofreien Briefen bei uns zu melden, und ihre Qualifikations- und Führungs-Atteste, imgleichen den Ausweis rücksichtlich des Militair-Verhältnisses dem Gesuche beizufügen. Lötzen, den 7ten September 1844. Der Magistrat.

№ 1283. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. In unserem Depositorio befinden sich nachbenannte Massen, deren Eigenthümer entweder ganz oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:

1) eine Anna Kallweitsche Nachlaßmasse von 8 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., mütterliches Erbtheil der Maria, geb. Kallweit, separirten Graß, im Jahre 1817 in Schirmeyen;
2) eine Johann Friedrich Heigstersche Nachlaßmasse von 6 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf., väterliches Erbtheil des Kürschnergesellen Johann Friedrich Heigster aus Stallupönen, welcher verstorben sein soll;
3) eine George und Barbara Lemhöfersche Nachlaßmasse von 5 Rthlr. 25 Sgr., Erbtheil der Barbara Buß, geb. Rohde, welche sich im Jahre 1824 in Miedzen, im Königreiche Polen, aufgehalten haben soll;
4) eine Hauckscke Masse von 8 Rthlr. 10 Sgr., welche am 12ten Juni 1827 ad depositum ohne nähere Bezeichnung angenommen sind;
5) eine Ohnus Thiemoreitsche Nachlaßmasse von 1 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf., Percipiendum aus der Rendant Tellerschen Konkursmasse;
6) 4 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. Percipiendum des Försters Baldßuns in Nassawen aus der Schmid Rupertusschen Liquidationsmasse;
7) eine Altsitzer Jurgis Baldßunssche Nachlaßmasse von 1 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., väterliches Erbtheil der Christine, geb. Baldßuns, verehel. Brenner Kiaulehn im Königreiche Polen;
8) eine Alslebensche Masse von 1 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.;
9) 3 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. aus dem Erlös mehrer von einem polnischen Juden in Trakehnen am 24sten November 1840 zurückgelassenen Waaren;
10) 1 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. Erlös für mehre, von einem ebenfalls entsprungenen

und

und nicht zu ermittelnden polnischen Juden am 17ten Februar 1842 in Schäcks-tupönen zurückgelassenen Waaren.

Wir fordern die Eigenthümer dieser Massen und deren Erben oder Cessionarien hierdurch auf, sich innerhalb vier Wochen zur Empfangnahme bei uns zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden, welche später den legitimirten Empfängern zwar die Kapitale zurückzahlt, aber keine Zinsen davon vergütet.

№ 1284. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Die in der alten Tilsitschenstraße unter № 82 A und B belegenen halben Wohnhäuser der Töpfermeister Schenkschen Eheleute, nebst Stallungen und Garten, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12ten Oktober 1844, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden.

№ 1285. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Klein-Daguthelen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 1 Antheil 3 belegene, dem Christoph Meßeleit gehörige Grundstück, bestehend aus 120 Morgen 145¼ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1377 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1286. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Margrabowa. Das zu Grünhayde, Kirchspiels Schwentainen, unter № 1 belegene, der verehelichten Lieutenant Löllhöfel v. Löwensprung gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus 79 Morgen 26 □Ruthen preuß. Maaßes, mit dem Rechte zu freier Weide in Königl. Forst und freier Fischerei zur Tischesnothdurft, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 773 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 1sten November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1287. (Ediktal-Citation.) Justizamt zu Seckenburg. In dem Hypothekenbuche des dem Daniel Schillock gehörig gewesenen kölmischen Guts Norwischeiten, Antheil 12, stehen Rubr. III. № 1, auf Grund des Erbvergleichs de conf. den 10ten Juli 1792, gemäß Dekrets vom 13ten Dezember 1794, für den Thomas Schillock 109 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf. mütterliche Erbgelder eingetragen, welche vermöge Testaments auf die unverehelichte Grita Schillock übergegangen sind und womit die Letztere auf die rückständigen Kaufgelder des subhastirten Grundstücks angewiesen worden ist.

Da-

Da die Gläubigerin sich aber nicht durch Vorlegung des Hypothekendokuments hat legitimiren können, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung ad terminum den 11ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, unter Androhung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

№ 1288. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Williethen, Kirchspiels Göritten, unter № 1 belegene, den David und Erdme Neproßatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 66 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 685 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Altsitzer Erdmann Wassilewski, 2) der Christian Wassilewski, 3) der Christoph Wassilewski, 4) der Armus Wassilewski in Luken,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1298. Der wegen Diebstahls bereits mehrmals bestrafte, gefährliche Vagabonde Johann Gogoll, welcher zuletzt zu dreimonatlichem Gefängnisse und Detention bis zur Besserung verurtheilt worden, ist nach verbüßter Gefängnißstrafe von dem Magistrate in Willenberg mittels einer, auf drei Tage gültigen, Reiseroute am 10ten d. M. hierher entlassen, aber bis heute nicht eingetroffen. Deshalb ersuche ich sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden hiermit ergebenst, auf diesen gefährlichen Verbrecher, in dessen Begleitung sich wahrscheinlich auch seine Beischläferin Sophia Dudeck befinden wird, vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Landarmen-Verpflegungs-Inspektion in Tapiau per Transport gefälligst abliefern zu lassen. Johannisburg, den 18ten September 1844. Der Landrath Müllner.

(Signalement.) Namen: Johann Gogoll; Stand: Invalider Soldat; Geburtsort: Grabnick, bei Lyk; Wohnort: Oblewen; Religion: evangelisch; Alter: 58 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: schwarz mit grau; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglich, stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: fehlerhaft; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: trägt einen kleinen Stutzbart.

Amtsblatt

№ 40. Gumbinnen, den 2ten Oktober **1844.**

Das 34ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter **№ 213.** Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2495 die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Thüringensche Eisenbahn-Gesellschaft, vom 20sten August 1844, desgleichen die diesfälligen Statuten, so wie

den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge zu Sachsen-Weimar-Eisenach und Sr. Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge zu Sachsen-Koburg und Gotha, die Herstellung einer Eisenbahn von Halle nach Cassel betreffend, vom 20sten Dezember 1841, und

den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge zu Sachsen-Weimar-Eisenach und Sr. Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge zu Sachsen-Koburg und Gotha, die Thüringensche Eisenbahn betreffend, vom 19ten April 1844.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

№ 214. Die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in der hiesigen Provinz und das Scheiden aus derselben betreffend.

Vor Meinem Scheiden aus der Provinz, kann Ich nicht unterlassen, Ihnen Meine Zufriedenheit über den Zustand, in dem Ich dieselbe abermals getroffen, auszusprechen. Durch Ihre thätige und umsichtige Verwaltung haben Sie sehr günstige Resultate erzielt und sich dadurch Meine volle Anerkennung erworben, die Ich Ihnen hiermit gern bezeige. Möge Gott ferneres Unglück, wie in diesem Jahre die ungünstige Witterung herbeiführte, wenden und Ihrem erfolgreichen Wirken seinen Segen verleihen. Auch veranlasse Ich Sie durch Veröffentlichung dieser Meiner Ordre allen Einwohnern der Provinz für die vielen Beweise der ungeheuchelten Liebe, mit der sie Mir überall entgegen gekommen sind, Meinen herzlichsten Dank zu sagen.

Danzig, den 11ten September 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten Bötticher.

 Bekannt-

Bekanntmachung des Königl. Ober=Präsidiums.

Indem ich die vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten d. M. zur öffentlichen Kenntniß bringe, ergreife ich die Gelegenheit, allen Einwohnern und Behörden der Provinz für die eifrige und treue Mitwirkung, durch welche die Allergnädigste Aeußerung der Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs erlangt worden ist, meinen aufrichtigen und ganz ergebensten Dank abzustatten. Königsberg, den 22sten September 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Bötticher.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 215. Zweiter Nachtrag zu dem Verzeichnisse derjenigen Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite Anwendung findet. A. d. J. 204. Septbr.

Auf Grund des §. 1 der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung, vom 17ten März 1839 (Gesetzsamml. f. 1839, S. 80) werden hiermit, unter Bezugnahme auf die Publikanda vom 22sten November 1839 und 31sten Mai 1842 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen unter zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über Zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Zweiter Nachtrag

zu dem unterm 22sten November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzij Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über Zehn Centner verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats die Straßen:

6 a von Cörlin über Colberg bis zur Colberger Münde;
14 a von Bromberg nach Inowraclaw;
36 a von Oppeln nach Malapane;
40 a von Eulenburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Leipzig;
43 a von Magdeburg über Wolmirstädt und Salzwedel bis zur Landesgrenze vor Bergen;
49 c von Naumburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Camburg;
56 a von der Halberstadt-Braunschweiger Chaussee zwischen Athenstedt und Dardesheim über Osterwick und Hornburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Minden;
56 b von Croppenstedt über Quedlinburg bis zur Landesgrenze vor Gernrode;

56 c von

56 c von Halberstadt bis Quedlinburg;

56 d von Halberstadt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Blankenburg;

57 a von der Anhalt-Cöthenschen Landesgrenze zwischen Güsten und Aschersleben über Aschersleben, Ermsleben bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ballenstedt.

Im westlichen Theile des Staats die Straßen:

61 b von Appelhülsen nach Cörsfeld;

64 a von Meurs nach Homberg;

70 d von der Düsseldorf-Jülicher Staats-Straße bei Fürth bis Rheydt über Jüchen und Odenkirchen;

72 a von Aachen über Puffendorf und Leinich nach Körrenzig;

72 b von Eynathen über Raren nach Rottgen;

72 c von Raren (Botz) über Neudorf und Belven nach Walhorn;

73 a von Lebach nach Saarbrücken;

73 b von der Grenze der Regierungs-Bezirke Aachen und Trier bei Stadtkyll bis Prüm;

74 a von Geilenkirchen nach Randerath;

74 b von Aldenhoven nach Linnich;

78 a von Düren über Zulpich nach Euskirchen;

79 b von Brühl nach Liblar;

80 a von Bonn nach Meckenheim;

81 a von Coblenz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ems;

81 b von Neuwied nach Dierdorf;

86 a von Bernkastel nach Hetzerath;

86 b von Longkamp, bei Bernkastel, über Morbach bis zur Birkenfelder Grenze;

91 a von Ruwer nach Casel;

99 a von Beuel nach Siegburg;

106 a von Mettmann über Wülfrath nach Schlupkotten;

114 a von Neviges nach Kuhlenthal;

118 a von Heckinghausen bis Rittershausen;

120 a von Altena über Werdohl bis Ronkhausen (Lenne-Straße);

120 b von Hachen über Balve und Neuenrade (Balver-Straße bis zur Lenne-Straße) bei Werdohl;

120 c von der Balver-Straße bei Balve längs Rödinghausen bis Menden (Hönne-Straße);

122 a von

122 a von Bliedinghausen bis zur Solingen-Lenneper Straße zwischen Ehringhausen und Birgderkamp;
123 a von Wipperführt über Lindlar nach Engelskirchen;
127 a von Witten nach Wetter;
132 a von der Cöln-Berliner Straße in der Milspe bis Breckerfelde über Vörde;
132 b von der Cöln-Berliner Straße an der Haspe bis Vörde;
136 b von Laaphe bis zur Großherzlich Hessischen Grenze von Wallau;
140 b von Iserlohn nach Lanscheve;
141 a von Münster über Greven nach Ibbenbühren;
141 b von Ibbenbühren über Lotte bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Osnabrück;
146 a von Hallenberg bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze in der Richtung auf Somplar;
147 a von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen;
149 b von der Lippe-Detmoldschen Grenze, bei Harzberg, bis zur Carlshaven-Pyrmonter Chaussee bei Lugde.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch im Verfolge der in dem 25sten Stück des Amtsblattes pro 1842, Seite 125, aufgenommenen Bekanntmachung vom 31sten Mai 1842 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 12ten September 1844.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11ten September 1844 geruht, dem Regierungs-Rath Schlesicke den Charakter als „Geheimer Regierungs-Rath" zu verleihen.

Der Kaufmann Herr Julius Lebegott zu Tilsit ist für die Stadt Tilsit und deren Umgegend als Agent der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig bestätigt worden.

Der Militairberechtigte, bisherige Regierungs-Büreau-Gehilfe, Herr Koniezko ist zum Kreis-Sekretair bei dem Königl. Landraths-Amte zu Lötzen ernannt.

Dem Oberjäger Beyer ist die Verwaltung der erledigten Försterstelle zu Jagdbude, in der Oberförsterei Warnen, übertragen worden.

Dem invaliden Jäger Heinrich Bartsch ist die Hilfsaufseherstelle Klein-Jahnen, Forstreviers Skallischen, definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 40.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 40. Gumbinnen, den 2ten Oktober 1844.

Bekanntmachung.

№ 1290. Das im Hauptamte Rhein belegene adlich-kölmische Gut Glombowen, landschaftlich auf 7750 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 8ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Herbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 30sten August 1844.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1291. Die Lieferung der vom Fiskus zum Bau der Kirche und des Thurmes in Lyk herzugebenden Materialien, als:

463,000 Ziegel, 5805 Stück Gesimssteine verschiedener Gattung, 11,145 Stück sechseckiger Fliesen, 53,550 Stück Bieberschwänze, 235 Stück Hohlsteine, 635⅓ Tonnen Kalk,

excl. Anfuhr, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 19ten Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftsbureau angesetzt. Die Lizitation wird um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen, der Anschlag aber, so wie die näheren Bedingungen können täglich während den Dienststunden hier eingesehen werden.

Lyk, den 11ten September 1844. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1292. Die zum Bau der hiesigen Kirche und des Thurmes fehlenden Bauhölzer, nämlich:

13⅓ Stücke eichen Sageblöcke, à 20 Fuß lang, 16 Zoll stark, die auch in kürzeren Enden gegeben werden können; 5 Stück eichen Starkbauholz, à 28 bis 29 Fuß lang, 12 Zoll stark; 11 Stück eichen Starkbauholz à 20 bis 21 Fuß lang, 12 Zoll stark; 17 Stück eichen Mittelbauholz, à 18 bis 20 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark und 12⅔ Stücke eichen Sageblöcke, à 20 Fuß lang, 16 Zoll stark,

sollen im Wege einer Lizitation angekauft werden. Die Anfuhr dieses Holzes ist von der Lizitation ausgeschlossen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 19ten Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt und lade dazu Unter-

nehmer

nehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 11ten September 1844.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1293. Dem Wirthe Joseph Maßun zu Bugdßen, hiesigen Kreises, ist am 17ten d. M., bei seiner Rückkehr von dem Darkehmer Pferdemarkte, ein diesjähriges rapp Stutfüllen, mit kurzverschnittener Mähne und wenig weißen Haaren an der Köthung des rechten Fußes und mit einem kleinen Nabelbruche, an dem Thore der Stadt Darkehmen entlaufen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, zur Wiedererlangung dieses Füllens behülflich zu sein. Stallupönen, den 20sten September 1844.

Der Landrath Gamradt.

№ 1294. Zur Ausführung des Neubaues der Brücke über den Pissekfluß bei Gehsen soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Der Lizitationstermin, zu welchem ich qualifizirte Bauunternehmer hiermit einlade, steht auf den 7ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird, ⅓ des Mindestgebots entweder baar oder in Staatspapieren als Kaution bestellt werden muß, der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt und die Baukosten, excl. des freien Bauholzes und der von der Dorfschaft Gehsen unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste, auf 204 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind. Anschlag und Zeichnung können täglich in den gewöhnlichen Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden. Johannisburg, den 20sten September 1844.

Der Landrath Müllner.

№ 1295. Höherer Anordnungen gemäß soll der Rudwanger See von Trinitatis k. J. ab veräußert und zum völligen Eigenthume überlassen werden. Der Termin zur Ausbietung und zum Verkaufe ist auf den 26sten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich sichere Kauflustige mit dem Beifügen einlade, daß die Bedingungen auch vor dem Termine eingesehen werden können. Sensburg, den 24sten September 1844.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1296. Die Salzanfuhre von Allenburg, Königsberg oder Rastenburg nach Rhein für die Jahre 1845, 1846, 1847 wird Montag den 7ten Oktober d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr, bei dem Steueramte Rhein, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind, an

den

den mindestfordernden Unternehmer, unter Ausschließung von Nachgeboten, lizitirt werden. Gumbinnen, den 2ten September 1844.

Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 1297. Während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, Klafterbrennhölzer, Stubben und Reiser in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 7ten September 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1298. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Cruttinnen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine während der Monate Oktober bis ult. Dezember d. J. an jedem Dienstage, von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale abgehalten werden. Dies wird mit Hinweisung auf die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag 203, abgedruckten, allgemeinen Holzverkaufs-Bedingungen, hierdurch bekannt gemacht. Cruttinnen, den 13ten September 1844.

Der Oberförster Stein

№ 1299. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa noch vorkommenden Windbrüche, stehen die Termine während der Monate Oktober, November und Dezember d. J., an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 7ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1300. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im diesseitigen Reviere vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate folgende Termine in der Behausung des Mälzenbräuers Herren Gronwald hierselbst angesetzt, und zwar:

a. zum Verkaufe des Brennholzes: den 2ten, den 9ten, den 16ten, den 23sten und den 30sten Oktober, den 6ten, den 13ten, den 20sten und den 27sten November, den 4ten, den 11ten und 18ten Dezember;

b. zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes: den 3ten, den 10ten, den 17ten, den 24sten und den 31sten Oktober, den 7ten, den 14ten, den 21sten und den 28sten November, den 5ten, den 12ten und den 19ten Dezember d. J.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Morgens 9 Uhr, unter Zugrundlegung der im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, bekannt gemachten, so wie der sonst

 noch

noch erforderlich scheinenden Bedingungen, und wird Nachmittags 2 Uhr geschlossen werden.

Den Debit des Reiserholzes wird der hier am Orte wohnende Untererheber Herr Strasburger in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forstgefälle an oben bezeichneten Tagen im Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 12ten September 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1301. Zum meistbietenden Verkaufe einer großen Quantität trockenen tannen Klobenholzes aus dem Einschlage pro 1844 aus dem Belaufe Laugallen habe ich auf Freitag den 22sten November d. J., von Morgens 10 Uhr ab, einen Termin im Gasthause „zum Kronprinzen" zu Insterburg angesetzt, wobei ich auf die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, enthaltenen Lizitations-Bedingungen verweise. Tzullkinnen, den 15ten September 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1302. Zur Fortsetzung des Verkaufs in öffentlicher Lizitation der noch aus dem Einschlage pro 1844 vorhandenen älteren kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz-Bestände, so wie aus dem Hiebe pro 1845 hinzugetretenen Holzvorräthe stehen nachgenannte Termine an:

A. Für die Beläufe Reglerspitze, Lipinsken, Dombrowsken: am 5ten und 19ten Oktober, am 2ten, 16ten und 30sten November, am 14ten und 28sten Dezember d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean zu Sybba.

B. Für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 30sten Oktober, 27sten November und 18ten Dezember d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen.

C. Für den Belauf Puchowken: am 16ten Oktober, 13ten November und 11ten Dezember d. J., von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel unbedingt sofort zu zahlen.

Der Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse geschieht für die Beläufe ad A. durch den Herren Forstkassen-Rendanten Pählke jeden Montag, von 10 bis 12 Uhr, zu Sybba in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean, dagegen für die Beläufe ad B. und C. in den vorgenannten Terminen und Lizitationslokalen.

Die

Die dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Begingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden. Barannen, am 16ten September 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 1303. Höherer Anordnung zufolge sollen die aus dem Einschlage pro 1843 in dem Belaufe Budweitschen verbliebenen 523 Haufen tannen Sprock, unter Zugrundlegung der ermäßigten Taxe mit 2 Sgr. pro Haufen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu steht der Termin auf den 11ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Behausung des Herren Rathmann Weller in Goldapp an, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf des Sprocks unter den durch das Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag 203, bekannt gemachten Bedingungen erfolgen soll. Warnen, den 13ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1304. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus dem Wirthschaftsjahre 1844 noch vorräthigen, so wie der im Wadel 18⁴⁴/₄₅ noch einzuschlagenden Bau- und Nutzhölzer stehen für die Beläufe der Königl. Oberförsterei Rothebude folgende Termine an Ort und Stelle auf den Ablageplätzen im Walde an, und zwar:

1) für den Belauf Duneiken — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Klein-Duneiken — stets Montag den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, den 2ten und 16ten Dezember 1844, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;
2) für den Belauf Borreck — Sammelplatz auf der Ablage daselbst — stets Montags den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, den 2ten und 16ten Dezember, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
3) für den Belauf Schwalg — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Schwalg — den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November, den 5ten und 19ten Dezember, jedesmal Donnerstags des Morgens von 9 bis 12 Uhr;
4) für den Belauf Wiersbianken — Sammelplatz im Kruge zu Rothebude — den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November, den 5ten und 19ten Dezember, jedesmal Donnerstag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
5) für den Belauf Theerofen — Sammelplatz an der großen Brücke auf der Landstraße von Bodschwingken nach Rothebude — den 14ten und 28sten Oktober, den 11ten und 25sten November, den 9ten und 23sten Dezember, jedesmal Montag des Morgens von 9 bis 12 Uhr;

6) für

6) für den Belauf Budzischken — Sammelplatz auf dem Etablissement Olschöwen — den 14ten und 28sten Oktober, den 11ten und 25sten November, den 9ten und 23sten Dezember, jedesmal Montag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

7) für den Belauf Rogonnen — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Klein-Rogonnen — den 17ten und 31sten Oktober, den 14ten und 28sten November, den 12ten und 30sten Dezember, jedesmal von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, und

zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus dem Wirthschaftsjahre 1844 noch vorräthigen, und der im Wadel 18⁴⁴/₄₅ einzuschlagenden Klafter-Brennhölzer, so wie Sprock und der Stubben, stehen die Termine jedesmal am Sonnabende, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, in dem Kruge zu Rothebude an, und wird außerdem noch an jedem Mittwoche Sprock aus freier Hand von dem Königl. Forstkassen-Rendant, Herrn Böhmer in Bodschwingken, verkauft werden.

Den Lizitationen werden außer den, im Amtsblatte pro 1843, pag. 203 bis 206, Stück 49 unter dem 14ten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen beim Verkaufe im Wege der Versteigerung noch die im Termine besonders bekannt zu machenden Bedingungen zum Grunde gelegt, und muß das Meistgebot für das erstandene Bauholz und Nutzholz auf den Ablagen der Beläufe Duneiken, Borreck, Theerofen und Budzischken jedesmal am nächstfolgenden Mittwoche nach dem angestandenen Montags-Termine an den Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer zu Bodschwingken, so wie für das erstandene Bau- und Nutzholz in den Donnerstags-Terminen auf den Ablagen in den Beläufen Schwalg, Wiersblanken und Rogonnen jedesmal am nächstfolgenden Sonnabende, von 8 bis 10 Uhr Vormittags, an den zu Rothebude anwesenden Forstkassen-Rendanten Böhmer, gegen Empfangnahme der Holzanweisezettel, abgezahlt werden. Rothebude, den 16ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1305. Zum meistbietenden Verkaufe einer großen Quantität trockenen tannen Klobenholzes aus dem Einschlage pro 1844 aus den Beläufen Laugallen und Bärensprung habe ich einen Termin auf Mittwoch den 20sten November d. J. im Lokale des Forstkassen-Untererhebers Herren Blaß zu Gumbinnen angesetzt, welches ich bezugnehmend auf die in dem Amtsblatte pro 1843, St. 49, pag. 203, enthaltenen Lizitations-Bedingungen hiermit bekannt mache. Szullkinnen, den 15ten September 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1306. Auf höhere Anordnung soll der von den Diesingschen Erben bisher pacht-

pachtweise benutzte Abschnitt des Packledimmer Torfmoors zu Grünhauß, bestehend aus 7 Morgen preuß., öffentlich verkauft werden, zu welchem Zwecke ich einen Lizitationstermin auf Donnerstag den 24sten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst angesetzt habe und Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und von Seiten des Meistbietenden eine angemessene Kaution bestellt werden muß.

Stallupönen, den 23sten September 1844.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

№ 1307. Höherer Anordnung zufolge sollen die noch vorhandenen gehenden Werke und Utensilien der Oel- und Mahlmühle zu Kruglanken, Angerburger Kreises, im Wege der Lizitation öffentlich versteigert werden. Ich habe daher den diesfälligen Lizitationstermin auf den 23sten November d. J. in Kruglanken angesetzt und lade Kauflustige mit dem Eröffnen ein, daß das Kaufgeld gleich im Termine baar eingezahlt werden muß. Bemerkt wird, daß das Oelmühlenwerk und die dazu gehörenden Geräthschaften ziemlich vollständig sind und zur Anlage einer Oelmühle sich eignen.

Angerburg, den 23sten September 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 1308. Höherer Bestimmung zufolge soll bei der hiesigen Stadtschule eine vierte Klasse eingerichtet und an derselben ein tüchtiger Elementarlehrer vom 1sten Oktober d. J. ab angestellt werden.

Mit dieser Stelle ist ein baares Gehalt von jährlich 100 Rthlr. bei freier Wohnung und Beheizung verbunden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich innerhalb längstens 14 Tagen entweder persönlich oder schriftlich in portofreien Briefen bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Qualifikations- und Führungsatteste, imgleichen den Ausweis rücksichtlich des Militairverhältnisses dem Gesuche beizufügen.

Schirwindt, den 23sten September 1844. Der Bürgermeister Bulwien.

№ 1309. Gerichts-Kommission zu Ruß. Es ist dem wegen Diebstahls inhaftirten Losmann Jons Seeland aus Barsdehnen ein muthmaßlich gestohlner Handkahn von eichen Holz, 17 Fuß lang, 4 Fuß breit und 7 Rthlr. werth, abgenommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer des Kahns wird aufgefordert, sich zu melden und sich im Termine den 24sten Oktober 1844, Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle über den Thatbestand zum Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

№ 1310. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann Bernhard und Anna Maria Bluhmschen Eheleuten gehörige Grundstück Stolbeck-Splitter № 15, früher № 16, gerichtlich abgeschätzt auf 635 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1311. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in dem Kirchdorfe Dubeningken unter № 36 belegene, den Adam und Louise Jorczigschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 6ten Januar 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

№ 1312. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Uschpelken, Kirchspiels Plaschken, unter № 25 (20) belegene, den Christoph und Grita Plonusschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 8 Morgen 30 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten Januar 1845, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1313. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Schreitlaugken, Kichspiels Willkischken, unter № 2 belegene, zum Nachlasse der Bongschen Eheleute gehörige Kruggrundstück, bestehend aus 52 Morgen 77 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2348 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten Januar 1845, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1314. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die dem Michael Sczeppek jun. gehörigen, in Erdmannen belegenen, Forstgrundstücke № 49 und 50, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 9ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1315. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kickwieden, Kirchspiels Mehlkehmen, unter № 5 belegene, den Friedrich und Maria Neumannschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 56 Morgen 32½ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1140 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1316.

№ 1316. Zufolge höherer Bestimmung soll zur Ausführung:

a) des Reparatur-Baues an dem Pfarrerhause zu Kruglanken, exkl. der Handdienste, auf 109 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf.,

b) des Reparatur-Baues und neuen Aufführung der nördlichen Gibelmauer an dem Schulhause daselbst, exkl. der Handdienste, auf 117 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. veranschlagt,

im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 23sten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, und werden sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 23sten September 1844.

Der Landrath v. Köller.

№ 1317. Die Lieferung der Fourage an die in dem Gumbinner Kreise stationirten Gendarmen für das Jahr 1845 soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zur Ausbietung dieser Lieferung habe ich einen Termin auf Montag den 7ten Oktober d. J., bis 12 Uhr Mittags, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Lieferungslustige dazu ein. Gumbinnen, den 25sten September 1844.

Der Landrath Burchard.

№ 1318. Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen Brennholzes steht für das Rablaucker Revier auf den 21sten Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Aulowönen Termin an und muß das Meistgebot sofort an den anwesenden Herren Forst-Kassen-Rendanten Volckmann gezahlt werden.

Padrojen, den 27sten September 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 1319. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klafter-Torfes und der Stubben in den Packlidimmer Torfgräbereien auf der Förderung pro 18⁴⁴/₄₅ stehen in dem Torfinspektor-Etablissement zu Grünhof von Vormittags 9 Uhr ab, folgende Termine an: den 14ten und 31sten Oktober, den 25sten November, den 19ten Dezember 1844, den 6ten und 20sten Januar, den 17ten Februar, den 3ten und 17ten März 1845, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 27sten September 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 1320. Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen eingeschlagenen Bau- und Brennholzes, so wie des neuen Einschlages in hiesiger Forst stehen fol-

gende Lizitationstermine auf die Donnerstage: den 17ten und den 24sten Oktober, den 7ten und den 21sten November, den 5ten und den 19ten Dezember d. J. im Gasthause zu Wiepeninken, Vormittags um 10 Uhr, an.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Zahlung an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten erfolgen muß.

Astrawischken, den 25sten September 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1321. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Christoph Poplath gehörige, in der Stadt Tilsit auf der Freiheit unter № 469 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 627 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben des Fleischermeisters Christoph Matthes in Ruß werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1322. Die unten näher signalisirten fünf Individuen Theodor Alexandrow, Joseph Jesczinski, Andreas Stephanow, Anton Artischautzki und Martin Romanowski, welche resp. von Memel, Tilsit, Insterburg, Heinrichswalde und Marggrabowa aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung eingeliefert waren, sind in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. aus derselben entwichen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren zu lassen und bei ihrer Habhaftwerdung uns unverzüglich Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 21sten September 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des Theodor Alexandrow: in Petersburg geboren, katholisch, 56 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurrbart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: kränklich, ist von schlanker Figur, spricht russisch. Besondere Kennzeichen: sehr entzündete Augen.

Signalement des Joseph Jesczinski: in Wilna geboren, katholisch, 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, kleinen blonden Schnurrbart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Figur, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

(Sig-

Signalement des Andreas Stephanow: in Lopasch, Gouvernements Witepsk, geboren, katholisch, 29 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: bleich; mittelmäßige Figur, spricht polnisch. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Signalement des Anton Artischautzki: in Moren, Gouvernements Schaulen, geboren, katholisch, 35 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, große Statur, spricht litthauisch.

Signalement des Martin Romanowski: in Boslawa, Gouvernements Kiew, geboren, katholisch, 45 Jahre alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarzblonde Haare, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Sämmtliche Leute waren bekleidet mit einer blauen Sträflingsjacke mit aufstehendem rothen Kragen, grauen leinenen Beinkleidern, blauer Tuchmütze mit rothem Bräme, Hemden und sämmtlich ganz neuen Stiefeln.

№ 1323. Die unten näher signalisirten drei Individuen: Joseph Gudlewski, Peter Juryew und Mathias Kroßkowski, welche von Tilsit, Memel und Ragnit aus der Kommandantur zu Pillau, zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung, überliefert waren, sind am 18ten d. M. aus derselben entwichen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren zu lassen und bei ihrer Habhaftwerdung uns unverzüglich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 25sten September 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des Joseph Gudlewski: ist aus Warschau gebürtig, katholisch, 27 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen (das rechte Auge fehlt), spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch.

Signalement des Peter Juryew: ist aus Bawkrops gebürtig, katholisch, 28 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, dunkelblonde

blonde Augenbraunen, blaue Augen, platte Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurbart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht russisch.

Signalement des Mathias Krosskowski: ist aus Wilki gebürtig, katholisch, 39 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, schwarzen Schnurbart, gute Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht polnisch und russisch.

Bekleidung. Sämmtliche Individuen waren bekleidet mit blauen tuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grauen leinenen Beinkleidern, blauen tuchenen Mützen mit rothem Bräme, Stiefeln und Hemden.

№ 1324. Der Kahnschiffer Friedrich Baltrusch aus Skirwietell ist bereits verhaftet, und dadurch unser Steckbrief vom 1sten August d. J. (Anz. St. 34, S. 373, № 1139) erledigt. Ruß, den 21sten September 1844.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1325. Mein Putz-Mode-Waaren Lager, bestehend in Hüten von Sammet, Seide und Plüsch, Hauben in Blonden, Spitzen und Tüll, in den neuesten Façons gearbeitet, Kragen, Federn, Bändern und Blumen, ist aufs vollständigste sortirt und empfehle ich solches einem geehrten Publikum mit dem ergebenen Bemerken, daß ich bei vortheilhaften Einkäufen billige Preise stellen kann, auch den bevorstehenden Jahrmarkt in Gumbinnen besuchen und mein Logis bei dem Kaufmann Herrn J. P. Sombert daselbst am Markte haben werde. Insterburg, im Oktober 1844.

L. Brenke, Pregelstraße № 9.

Verkauf aus freier Hand.

№ 1326. Mein, von dem Dorfe Jedamken abgebautes, 2½ Meilen von der Kreisstadt Lötzen belegenes, Grundstück von 255 Morgen 42 □Ruthen preuß. kölmischer Qualität, mit bestellter Wintersaat und den auf dem Grundstücke befindlichen Gebäuden, so wie einem kleinen Waldantheile, beabsichtige ich ich aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kaufliebhaber, sich des Nähern wegen an mich zu wenden. Abbau Jedamken, den 15ten September 1844. Friedrich Nitsch, Grundbesitzer.

Amtsblatt

№ 41. Gumbinnen, den 9ten Oktober **1844.**

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

Die Einlösung der in der sechsten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1sten November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 49,100 Thaler und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 1sten November d. J. fälligen Zinscoupons, Series II., № 2, soll schon vom 1sten Oktober d. J. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse hier in Berlin (Taubenstraße № 30), in den Vormittagsstunden, erfolgen.

№ 216. Die Auszahlung der zum 1sten November d. J. gekündigten 49,100 Thaler Kurmärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Litern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu übersenden und die Kapital-Beträge bis zum 1sten November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 16ten September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Die Einlösung der in der sechsten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1845 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 12,000 Thaler und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 2ten Januar 1845 fälligen Zinscoupons, Series II., № 3, soll schon vom 1sten Dezember d. J. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse hier in Berlin (Taubenstraße № 30), in den Vormittagsstunden, erfolgen.

№ 217. Die Auszahlung der zum 2ten Jan. 1845 gekündigten 12,000 Thaler Neumärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibnngen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-

Hauptkasse,

Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Litern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu übersenden und die Kapital-Beträge bis zum 2ten Januar 1845 bei der Regierungs-Hauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 16ten September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 218. Betrift die Eröffnung des neuen Lehrkursus für das Jahr 18⁴⁴/₄₅ bei der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Gumbinnen. A. d. J. 4931. August.

Mit dem 21sten Oktober d. J. wird ein neuer einjähriger Lehrkursus in der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule eröffnet. Der Unterricht umfaßt die allgemein wissenschaftliche Vorbildung für den Gewerbestand und wird unentgeldlich ertheilt. Namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktisch erlernt haben, durch die Schule die geeignetste Gelegenheit zur Erlangung der für die Meister-Prüfung nöthigen theoretischen Kenntnisse dargeboten.

Eine gewisse Aussicht auf Geldunterstützung aus Staatsmitteln kann nicht eröffnet werden, indem nur zwei Stipendien zu je 80 Rthlr. und nicht auf die Dauer höheren Orts bewilligt worden sind. Die Schüler dürfen jedoch bei vortheilhafter Auszeichnung auf Unterstützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrmitteln rechnen und haben bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen vor allen sonstigen Bewerbern begründete Aussicht, in das Königl. technische Gewerbe-Institut zu Berlin als Freizöglinge zu ihrer weiteren Vervollkommnung aufgenommen zu werden.

Die Erfordernisse der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbeschule bestehen darin, daß der sich Meldende mindestens das 17te Lebensjahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit besitzt, sich in der deutschen Sprache mit Leichtigkeit mündlich und schriftlich richtig auszudrücken und des gemeinen Rechnens in seinem ganzen Umfange kundig ist, auch sich in einem Gewerbe schon praktisch beschäftigt hat. Nur besondere Berücksichtigungsgründe können eine Ausnahme von diesen allgemeinen Aufnahme-Bedingungen gestatten.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte in der gedachten Schule Theil zu nehmen wünschen, haben sich Behufs Nachweisung ihrer Befähigung zu dem auf **Freitag den 18ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr**, in dem **bisherigen Lokale der Anstalt** anberaumten Prüfungstermine hier einzufinden und sich zuvor bei dem Herrn

Wege-

Wege-Baumeister Kloth hierselbst zu melden, auch sich mit einem Taufscheine, einem Führungsatteste und den Schulzeugnissen zu versehen. Nach Beginn und während des Lehrkursus wird nachträglich Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte in der erwähnten Schule zugelassen werden.

Wir schließen dieser Bekanntmachung noch die Bemerkung an, daß den Leistungen der Schule während ihres zehnjährigen Bestehens, bei einer durchschnittlichen Anzahl von jährlich zwanzig Schülern, bereits zwölf Zöglinge die Aufnahme in das technische Gewerbe-Institut zu Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlr. für jeden zu verdanken haben und daß außerdem mehren Gewerbeschülern namhafte Unterstützungen zu ihrer praktischen Ausbildung höheren Orts bewilligt worden sind. Auch hat eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Schüler sich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern, Reißzeugen ꝛc. bestehend, zu erfreuen gehabt.

Gumbinnen, den 14ten August 1844.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

Zur Anfertigung des für die hiesige Provinz benöthigten Viehsalzes sollen: **№ 219.** Wegen Lieferung von Wermuthskraut zur Bereitung von Viehsalz pro 1845.

in Königsberg Funfzig Centner und in Memel Dreißig Centner

pulverisirtes Wermuthskraut diesjähriger Erndte von dem im Wege einer Submission zu ermittelnden Mindestfordernden möglichst bald angekauft werden. Die diesfälligen Bedingungen sind von dem Haupt-Salzamte in Königsberg und von dem Haupt-Zollamte in Memel zu erfahren, bei welchen auch Proben pulverisirten Wermuthskrauts zur Ansicht vorhanden sind.

Wer theilweise oder im Ganzen Lieferungen dieses pulvesirten Wermuthskrauts zu übernehmen geneigt ist, wolle unter genauer Angabe der Preisforderung, der Zeit der Lieferung und des Lieferungs-Quantums für jeden Ort, etwanige Anerbietungen versiegelt und portofrei bis spätestens den 31sten Oktober d. J., Abends, mit der Bezeichnung:

„Submission wegen Lieferung von pulverisirtem Wermuthskraut"

auf der Adresse mir hieher einreichen, wonächst am 1sten November d. J., früh um 11 Uhr, die Eröffnung der eingegangenen Lieferungsanträge und alsbaldige Kontraktsschließung mit dem dazu geeignet befundenen Mindestfordernden erfolgen wird.

Königsberg, den 29sten September 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

v. Engelmann.

Bekannt-

Bekanntmachung.

№ 220. Betrifft die Flagge zum Fischerei-Betriebe auf dem kurischen und frischen Haffe.

Von Seiten des Königl. Ministerii ist, zur gehörigen Ordnung des Fischerei-Betriebes, bestimmt worden, daß jeder Berechtigte bei Ausübung der Fischerei auf dem kurischen oder frischen Haffe auf der Spitze des Mastes seines Gefässes eine, wenigstens zwei Fuß lange und einen Fuß breite Flagge, von derjenigen Farbe, welche der Ortschaft, woselbst er seinen Wohnsitz hat, von der unterzeichneten Regierung ertheilt worden ist, führen soll, und zwar beides bei Vermeidung von einem bis zehn Thalern Geldstrafe.

Derjenige, welcher auf seinem Fischerei-Gefässe die Flagge von einer Ortschaft ꝛc. führt, welcher er nicht angehört, verfällt in zehn bis funfzig Thaler Geldstrafe.

Indem wir das betreffende, die Fischerei in dem kurischen oder frischen Haffe ausübende, Publikum hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß wir für alle Fischer-Ortschaften ꝛc. Musterflaggen haben anfertigen und die für das kurische Haff dem Königl. Oberfischmeister Beerbohm in Feilenhof, die für das frische Haff dem interimistischen Oberfischmeister Springer in Frauenburg mit dem Auftrage haben zugehen lassen, dieselben durch die Fischmeister und Fischerschulzen den Vorständen der Fischer-Ortschaften ꝛc. zur Kenntnißnahme und näheren Ansicht für die Fischereiberechtigten auszuhändigen, weisen wir die Vorstände der Fischer-Ortschaften ꝛc. hiermit an, sofort nach dem Empfange der betreffenden Musterflaggen, welche von denselben wohl zu asserviren sind, sämmtliche zu ihrer Ortschaft ꝛc. gehörenden Fischereiberechtigten convociren, dieselben mit der Verpflichtung zur Anschaffung der Flagge nach dem vorgezeigten Muster spätstens in einem Zeitraume von sechs Wochen, vom Tage der Vorzeigung der Musterflagge an gerechnet, und zwar bei Vermeidung der oben gedachten Strafe, bekannt und sie darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Flaggen-, Segel- und Kompaß-Fabrikanten Neuenstädt hierselbst, Lizentstraße №15, vorschriftsmäßig, dauerhafte und preiswürdig angefertigte Flaggen in zureichender Zahl vorräthig und käuflich zu haben sind.

Darüber, daß den Fischereiberechtigten von den betreffenden Ortsvorständen die diesen zugesandten Musterflagge vorgezeigt und denselben die oben gedachten Eröffnungen gemacht worden sind, haben die betreffenden Ortsvorstände, unter näherer Angabe des Tages, an welchem dies geschehen, uns im Termine von 4 Wochen Anzeige zu machen. Königsberg, den 26sten Juni 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 41. Gumbinnen, den 9ten Oktober 1844.

Bekanntmachung.

№ 1327. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Naturalienbedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unserem Verwaltungsbezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1845, so weit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten dem fiskalischen Interesse für angemessen erachtet werden sollte, im Wege der Submission zu verdingen.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin für die westpreußischen Garnisonorte Danzig, Graudenz, Thorn, Bischoffswerder, Konitz, Elbing, Dt.-Eylau, Freistadt, Riesenburg, Rosenberg und Pr.-Stargardt, auf Donnerstag den 24sten Oktober d. J. in Danzig, wohin wir einen Kommissarius deputiren werden, und für die ostpreußischen und litthauischen Garnisonorte oder Bedarfspunkte Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr.-Eylau, Gumbinnen, Pr.-Holland, Lötzen, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen auf Mittwoch den 30sten Oktober d. J. in Königsberg anberaumt und fordern wir Producenten und andere Lieferungsgeneigte hierdurch auf, ihre Offerten bis zum 23sten Oktober d. J. nach Danzig, unter Adresse des Königl. Proviant-Amts daselbst und bis zum 29sten Oktober d. J. nach Königsberg unter Adresse der unterzeichneten Behörde, einzureichen und dieselben auf den Couverts mit der Bezeichnung: Submission wegen Naturalien-Lieferungen zu versehen, damit jene Offerten bis zum Termine uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt resp. am 24sten Oktober d. J. im Geschäftslokale des Proviant-Amts zu Danzig und am 30sten Oktober d. J. in unserem Geschäftslokale zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Konkurrenten, welche annehmbare Forderungen machen und bis Mittags 12 Uhr persönlich zu dem Termin erscheinen, oder gehörige legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich gemachten Forderungen nichts ablassen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Naturalien-Bedarfsquantitäten für jeden Ort können täglich eingesehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur;
b) bei den Proviant-Aemtern resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Meve;
c) bei den Magisträten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr.-Eylau, Gumbinnen, Pr.-Holland, Lötzen, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Konitz, Bischoffswerder, Culm, Elbing, Dt.-Eylau, Freistadt, Riesenburg, Rosenberg und Pr.-Stargardt.

Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:

1) Vor- und Zunamen, so wie Wohnort des Submittenten;
2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht werden und in sofern sie auf Parthie-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden, die bestimmte Angabe der Naturalienquantitäten, zu deren Lieferung Submittent sich verpflichtet, so wie des Termins, bis zu welchem die Einlieferung erfolgen soll;
3) die Preisforderung und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen, dagegen für Hafer, dessen Distribution direkt an die Truppen erfolgt zu 16 Metzen, für ein Brodt zu 6 Pfunden, für den Centner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Stroh zu 60 Bunde à 20 Pfunden pro Bund.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, den 20sten September 1844.

Königl. Militair-Intendantur 1sten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1328. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der Polizei-Gendarmen zu Coadjuthen pro 1845 sollen Unternehmer ermittelt werden.

Hierzu steht den 21sten Oktober d. J., Vormittags bis 12 Uhr, in dem landräthlichen Bureau hierselbst Termin an, und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen.

Tilsit, den 27sten September 1844. Der Landrath Schlenther.

№ 1329. Zum Neubau der Brücke, auf dem Wege von Königsfelde nach Gawaiten, in den Grenzen von Königsfelde, wozu außer den von dem Domainen-Pächter gratis zu leistenden Fuhren, 162 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind, soll im Wege der Minuslizitation ein Unternehmer ermittelt werden. Hierzu wird ein Termin auf

den

den 18ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen landräthlichen Bureau angesetzt und werden Unternehmungslustige eingeladen, sich hier einzufinden. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher hier eingesehen werden. Darkehmen, den 30sten September 1844.

Der Landrath Buttlar.

№ 1330. Höherer Anordnungen gemäß soll der Rudwanger See von Trinitatis k. J. ab veräußert und zum völligen Eigenthume überlassen werden. Der Termin zur Ausbietung und zum Verkaufe ist auf den 26sten Oktober d. J, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich sichere Kauflustige mit dem Beifügen einlade, daß die Bedingungen auch vor dem Termine eingesehen werden können.

Sensburg, den 24sten September 1844. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1331. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der längs der Grenze stationirten Gendarmen zu Coadjuthen, Cullmen-Laugallen und Laugßargen pro 1845 sollen Unternehmer ermittelt werden.

Hierzu steht den 21sten Oktober d. J., Vormittags bis 12 Uhr, Termin in dem landräthlichen Bureau an und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen.

Tilsit, den 27sten September 1844. Der Landrath Schlenther.

№ 1332. Die Lieferung der Fourage für die in dem hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1845 soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Den Termin hierzu habe ich auf den 21sten Oktober d. J. in meinem Bureau hierselbst anberaumt und werden qualifizirte Uebernehmer mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 1sten Oktober 1844.

Der Landrath Bielitz.

№ 1333. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. sind dem Krugbesitzer Fornacon in Jschdaggen aus seinem Stalle zwei Pferde gestohlen worden, und zwar:

1) ein Wallach, brandfuchs, 4 Fuß 11 Zoll groß, 9 Jahre alt, mit breiter Blässe und bis an die Köthung weißen Hinterfüßen;
2) ein Hengst, hellfuchs, 4 Fuß 11 Zoll groß, 6 Jahre alt, mit schmaler langer Blässe und bis an die Köthung weißen Hinterfüßen.

Die Pferde waren mit neuen ledernen Halfterzäumen versehen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich dienstergebenst, auf diese Pferde vigiliren, solche im Betretungsfalle anhalten zu lassen und mir davon gefällige Nach-

richt zu geben. Auch bemerke ich noch, daß ꝛc. Fornacon demjenigen, welcher ihm zu seinen Pferden wieder verhilft, eine gute Belohnung zusichert. Gumbinnen, den 4ten Oktober 1844. Der Landrath Burchard.

№ 1334. Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen Brennholzes steht für das Rablaucker Revier auf den 21sten Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Aulowönen Termin an und muß das Meistgebot sofort an den anwesenden Herren Forst-Kassen-Rendanten Volckmann gezahlt werden.

Padrojen, den 27sten September 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 1335. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klafter-Torfes und der Stubben in den Packlidimmer Torfgräbereien auf der Förderung pro 18⁴⁴/₄₅ stehen in dem Torfinspektor-Etablissement zu Grünhof von Vormittags 9 Uhr ab, folgende Termine an: den 14ten und 31sten Oktober, den 25sten November, den 19ten Dezember 1844, den 6ten und 20sten Januar, den 17ten Februar, den 3ten und 17ten März 1845, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 27sten September 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 1336. Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen eingeschlagenen Bau- und Brennholzes, so wie des neuen Einschlages in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine auf die Donnerstage: den 17ten und den 24sten Oktober, den 7ten und den 21sten November, den 5ten und den 19ten Dezember d. J. im Gasthause zu Wiepeninken, Vormittags um 10 Uhr, an.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Zahlung an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten erfolgen muß.

Astrawischken, den 25sten September 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1337. Ein am 22sten d. M. von dem Waldwärter Bolz in Wirzba hier eingelieferter, unbekannten Holzdieben abgenommener großer brauchbarer Kahn soll, wenn der rechtmäßige Eigenthümer sich binnen 14 Tagen in diesseitiger Oberförsterei nicht meldet, im Termine den 28sten Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale öffentlich meistbietend verkauft und der Erlös nach Abzug der Transportkosten der Königl. Forstkasse zur Verrechnung überwiesen werden. Nikolaiken, den 26sten September 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1338. Die auf zwei Jahre, gegen Lieferung von 12 Pfd. Fichtensamen pro Morgen, verpachtet gewesenen Blößen in den Beläufen Leipeninken, Paskirsnen und Kamputschen des hiesigen Forstreviers sollen auch noch für das Jahr 1845 anderweit

lizitirt

lizitirt werden und steht hierzu am 18ten Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Kruge zu Georgenburg ein Lizitationstermin an, in welchem die offerirten Pachtgebote an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Volckmann abgezahlt werden müssen.

Padrojen, den 3ten Oktober 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 1339. Im Termine den 22sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Forstbureau vier im Belaufe Schustern belegene, mit dem 1sten Januar 1845 pachtlos werdende, Scheffelplätze auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Jura, den 1sten Oktober 1844.

Der Oberförster Kopitz.

№ 1340. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1845 einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der am 1sten Oktober d. J. pro 1844 noch unverkauft gebliebenen, alten Holzbestände des Brödlaucker Forstreviers stehen nachbenannte Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof im Kruge zu Krusinn: den 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 3ten, 17ten und 31sten Dezember 1844, den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 11ten und 25sten März 1845;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jänischken: den 24sten Oktober, den 14ten November, den 5ten und 23sten Dezember 1844, den 16ten Januar, den 6ten und 27sten Februar, den 13ten März 1845;
3) für den Belauf Buylien im Kruge des Domainen-Vorwerks Buylien: den 15ten Oktober, den 1sten und 26sten November, den 20sten Dezember 1844, den 7ten und 21sten Januar, den 18ten Februar, den 4ten und 18ten März 1845,

von Morgens 9 Uhr ab, was hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot für die in dem Hauptreviere und Belaufe Pabbeln erstandenen Hölzer an den nächsten Markttagen, dagegen für die in dem Belaufe Buylien gekauften Hölzer sogleich im Termine an die Königl. Forstkasse in Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten September 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 1341. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus dem Wirthschaftsjahre 1844 noch vorräthigen, so wie der im Wadel 18⁴⁴/₄₅ noch einzuschlagenden Bau- und Nutzhölzer stehen für die Beläufe der Königl. Oberförsterei Rothebude folgende Termine an Ort und Stelle auf den Ablageplätzen im Walde an, und zwar:

1) für den Belauf Duneiken — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Klein-Duneiken — stets Montag den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und

18ten

18ten November, den 2ten und 16ten Dezember 1844, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;

2) für den Belauf Borreck — Sammelplatz auf der Ablage daselbst — stets Montags den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, den 2ten und 16ten Dezember, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

3) für den Belauf Schwalg — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Schwalg — den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November, den 5ten und 19ten Dezember, jedesmal Donnerstags des Morgens von 9 bis 12 Uhr;

4) für den Belauf Wiersbianken — Sammelplatz im Kruge zu Rothebude — den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November, den 5ten und 19ten Dezember, jedesmal Donnerstag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

5) für den Belauf Theerofen — Sammelplatz an der großen Brücke auf der Landstraße von Bodschwingken nach Rothebude — den 14ten und 28sten Oktober, den 11ten und 25sten November, den 9ten und 23sten Dezember, jedesmal Montag des Morgens von 9 bis 12 Uhr;

6) für den Belauf Budzischken — Sammelplatz auf dem Etablissement Olschöwen — den 14ten und 28sten Oktober, den 11ten und 25sten November, den 9ten und 23sten Dezember, jedesmal Montag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

7) für den Belauf Rogonnen — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Klein-Rogonnen — den 17ten und 31sten Oktober, den 14ten und 28sten November, den 12ten und 30sten Dezember, jedesmal von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, und

zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus dem Wirthschaftsjahre 1844 noch vorräthigen, und der im Wadel 18$^{44}/_{45}$ einzuschlagenden Klafter-Brennhölzer, so wie Sprock und der Stubben, stehen die Termine jedesmal am Sonnabende, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, in dem Kruge zu Rothebude an, und wird außerdem noch an jedem Mittwoche Sprock aus freier Hand von dem Königl. Forstkassen-Rendant, Herrn Böhmer in Bodschwingken, verkauft werden.

Den Lizitationen werden außer den, im Amtsblatte pro 1843, pag. 203 bis 206, Stück 49 unter dem 14ten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen beim Verkaufe im Wege der Versteigerung noch die im Termine besonders bekannt zu machenden Bedingungen zum Grunde gelegt, und muß das Meistgebot für das erstandene Bauholz und Nutzholz auf den Ablagen der Beläufe Duneiken, Borreck, Theerofen und Budzischken jedesmal am nächstfolgenden Mittwoche nach dem angestan-

denen

denen Montags-Termine an den Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer zu Bodschwingken, so wie für das erstandene Bau- und Nutzholz in den Donnerstags-Terminen auf den Ablagen in den Beläufen Schwalg, Wiersbianken und Rogonnen jedesmal am nächstfolgenden Sonnabende, von 8 bis 10 Uhr Vormittags, an den zu Rothebude anwesenden Forstkassen-Rendanten Böhmer, gegen Empfangnahme der Holzanweisezettel, abgezahlt werden. Rothebude, den 16ten September 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1342. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1844 noch vorräthigen unverkauften, so wie der im bevorstehenden Wadel pro 1845 einzuschlagenden Bau- und Nutzhölzer stehen nachfolgende Termine an:

1) für das Hauptrevier oder die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof in der hiesigen Oberförsterei, Morgens 9 Uhr: am 18ten Oktober, am 8ten und 22sten November, am 13ten und 30sten Dezember 1844, am 10ten und 24sten Januar, am 14ten und 28sten Februar, am 7ten und 20sten März 1845;
2) für den Belauf Buylien in der Försterei Buylien, Nachmittags 1 Uhr: am 15ten Oktober, am 1sten und 26sten November, am 20sten Dezember 1844, am 7ten und 21sten Januar, am 18ten Februar, am 4ten und 18ten März 1845;
3) für den Belauf Pabbeln an Ort und Stelle im Forste, 11 Uhr Vormittags: den 24sten Oktober, den 14ten November, den 5ten und 23sten Dezember 1844, den 16ten Januar, den 6ten und 27sten Februar, den 13ten März 1845,

welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die Kaufgelder für die in dem Hauptreviere und in dem Belaufe Pabbeln gekauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buylien gekauften Hölzer aber sofort im Termine an die Königl. Forstkasse Insterburg bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 27sten September 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1343. Höherer Anordnung zufolge sollen die noch vorhandenen gehenden Werke und Utensilien der Oel- und Mahlmühle zu Kruglanken, Angerburger Kreises, im Wege der Lizitation öffentlich versteigert werden. Ich habe daher den diesfälligen Lizitationstermin auf den 23sten November d. J. in Kruglanken angesetzt und lade Kauflustige mit dem Eröffnen ein, daß das Kaufgeld gleich im Termine baar eingezahlt werden muß. Bemerkt wird, daß das Oelmühlenwerk und die dazu gehörenden Geräthschaften ziemlich vollständig sind und zur Anlage einer Oelmühle sich eignen.

Angerburg, den 23sten September 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 1344.

№ 1344. Der Matrose Karl Babst aus Stöpen ist durch das Erkenntniß des Kriminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg vom 24sten Juni 1844 und die dasselbe bestätigende Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten desselben Monats wegen kleinen gemeinen Diebstahls, nach mehrmals erlittener Diebstahlsstrafe, mit 30 Peitschenhieben, acht Wochen Gefängniß und Ausstoßung aus dem Soldatenstande bestraft. Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Kaukehmen, den 30sten September 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1345. Es können sogleich drei, mit einem Civilversorgungsscheine versehene, Militair-Invaliden als Hilfsnachtwächter für die Wintermonate 18⁴⁴/₄₅ Anstellung finden. Das Einkommen beträgt monatlich 3 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. in der angegebenen Periode, wofür der Anzustellende verpflichtet ist, von des Abends 10 bis des Morgens 6 Uhr in dem ihm angewiesenen Reviere wachsam zu sein.

Wir fordern daher Invaliden, die einen Civilversorgungsschein besitzen, auf, sich mit diesem, ihren sonstigen Militair-Papieren und einem Führungsatteste ihrer Orts-Polizei-Behörde bei uns so bald als möglich zu melden. Gumbinnen, den 30sten September 1844. Der Magistrat.

№ 1346. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Skardupchen, Kirchspiels Gumbinnen, unter № 30 belegene, zur Kaufmann J. F. Hellschen Konkurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus den Bauergütern Skardupchen № 30, 122 und 46, den Ländereien des vormals Riehlschen Bauergutes daselbst, und dem vormals Semlerschen Eigenkäthnergrundstücke daselbst, mit einer separirten Grundfläche von circa 317 Morgen 52⅔ □Ruthen, ohne die Hof-, Bau- und Gartenstellen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2389 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzt, soll vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst am 13ten Dezember 1844, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1347. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse des George Jagst gehörige Eigenkäthnergrundstück am Marktplatze zu Kaukehmen unter № 25 des Hypothekenbuchs, mit einer Grundfläche von 105 □Ruthen, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll mit einer Quantität Baumaterialien im Werthe zu 100 Rthlr. auf den Antrag derselben in dem, auf den 14ten November 1844, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale vor dem Herren Assessor Orlowski angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1348. Da sich in dem, wegen Lieferung der Fourage an den in Gr.-Sobrost stationirten berittenen Gendarme hier angestandenen, Termine kein Unternehmer gefunden hat, so setze ich einen nochmaligen Lizitationstermin in dem hiesigen landräthlichen Büreau auf den 22sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, an und lade Unternehmnngslustige ein, sich einzufinden. Die Lizitation wird um 5 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Darkehmen, den 2ten Oktober 1844.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1349. Zur Fortsetzung des Verkaufs in öffentlicher Lizitation der noch aus dem Einschlage pro 1844 vorhandenen älteren kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz-Bestände, so wie aus dem Hiebe pro 1845 hinzugetretenen Holzvorräthe stehen nachgenannte Termine an:

A. Für die Beläufe Reglerspitze, Lipinsken, Dombrowsken: am 5ten und 19ten Oktober, am 2ten, 16ten und 30sten November, am 14ten und 28sten Dezember d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean zu Sybba.

B. Für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 30sten Oktober, 27sten November und 18ten Dezember d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen.

C. Für den Belauf Puchowken: am 16ten Oktober, 13ten November und 11ten Dezember d. J., von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel unbedingt sofort zu zahlen.

Der Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse geschieht für die Beläufe ad A. durch den Herren Forstkassen-Rendanten Pählke jeden Montag, von 10 bis 12 Uhr, zu Sybba in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean, dagegen für die Beläufe ad B. und C. in den vorgenannten Terminen und Lizitationslokalen.

Die dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Begingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden. Barannen, am 16ten September 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 1350. Höherer Bestimmung zufolge soll bei der hiesigen Stadtschule eine vierte Klasse eingerichtet und an derselben ein tüchtiger Elementarlehrer vom 1sten Oktober d. J. ab angestellt werden.

Mit dieser Stelle ist ein baares Gehalt von jährlich 100 Rthlr. bei freier Wohnung und Beheitzung verbunden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich innerhalb längstens 14 Tagen entweder persönlich oder schriftlich in portofreien Briefen bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Qualifikations- und Führungsatteste, imgleichen den Ausweis rücksichtlich des Militairverhältnisses dem Gesuche beizufügen.

Schirwindt, den 23sten September 1844. Der Bürgermeister Bulwien.

№ 1351. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den David und Elske Klastatschen Erben gehörige Zinsgut Alekneiten № 21, früher № 8, gerichtlich abgeschätzt auf 2603 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1352. Justiz-Amt zu Skaisgirren. Die Losmannsfrau Henriette Reinert, geb. Thiessies, gegen welche wegen Betruges fiskalische Untersuchung festgesetzt worden, hat ihren früheren Wohnsitz im Dorfe Jackstten verlassen, und latitirt seitdem dergestalt, daß ihr die an sie erlassene Vorladung nicht hat behändigt werden können. Dieselbe wird daher zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung zu dem, auf den 13ten November 1844, Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumten Termine mit der Auflage hierdurch öffentlich vorgeladen, alsdann in Person zu erscheinen, sich zugleich zur Ausführung ihrer Vertheidigung gegen das angeschuldigte Vergehen, und zu bestimmter Anzeige der über ihre Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch dieselben, sofern sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen, sie auch der, ihr sonst zustehenden Befugniß, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich vertheidigen zu lassen, verlustig werden würde. Sollte die Anschuldigung gegründet sein, so hat die Losmannsfrau Henriette Reinert, geb. Thiessies, die §. 1260, Tit. 20, Thl. 2 allg. Landrechts bestimmte Strafe zu erwarten.

№ 1353. (Öffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Nachstehende Verschollene:

1) die Seifensiederfrau Helena Ritter, geb. Radix, welche in Warschau verstorben sein soll;
2) der Wilhelm Skok, Sohn des Kölmers Daniel Skok in Turowen;
3) der Kürschnergesell Johann Barduna von hier, welcher sich nach Polen begeben haben soll;

so wie

so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich innerhalb Neun Monaten und spätstens in dem den 6ten Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk anstehenden Termine hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls ihre Tods-Erklärung ausgesprochen, ihre etwanige unbekannte Erben mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen derselben präkludirt, und solches den sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Ferner werden die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten folgender Personen:

1) der in Bialla verstorbenen Maria Kletta;
2) des in Drygallen verstorbenen Aktuarius Ballnus;
3) des in Marchewsken verstorbenen Sohnes der Maria Orlowski, geb. Kukowski, Namens Gottlieb;
4) der für todt erklärten Ester Kallenka, alias Kallenowski, aus Bialla;
5) der in Bialla verstorbenen Maria Kolbe oder Kalwa,

vorgeladen, sich innerhalb Neun Monaten und spätstens in dem obigen Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihre Erblegitimation zu führen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und die Nachlaßmassen entweder den sich legitimirenden Erben, oder als herrenlose Güter dem Königl. Fiskus anheimfallen werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1354. Am 19ten d. M. ist der nachstehend bezeichnete Jude Abraham Meyer aus Sczuczin, welcher im Dorfe Pilchen einen Diebstahl begangen hat, auf dem Transporte von Groß-Ballenzinnen hierher entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Johannisburg, den 28sten September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Abraham Meyer.) Geburts- und Aufenthaltsort: Sczuczin; Religion: mosaisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: jüdisch, polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Fuße lahm.

№ 1355. Die Ehefrau des Losmanns Jurge Pentschuck, Marike, geb. Bendicks, aus Paßuißen, welche wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich von ihrem Wohnorte entfernt und ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln. Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden dienstergebenst, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Das Signalement derselben folgt nach.

Tilsit, den 30sten September 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Marike Pentschuck, geb. Bendicks.) Geburtsort: Stannatischken; Aufenthaltsort: Paßuißen; Religion: lutherisch; Alter: 36 Jahre; Größe: circa 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: Lumpen.

№ 1356. Der hier wegen Pferdediebstahls in Untersuchung stehende, ehemalige Postillon, nachherige Sträfling Johann Liedtke, welcher in Folge des von uns unter dem 6ten Juli d. J. im Stücke 29 des öffentl. Anz. des Königsberger Amtsblatts erlassenen Steckbriefs von dem Königl. Landrathsamte Angerburg unter dem 17ten v. M. hier eingeliefert worden, hat gestern, nachdem er sich von den ihm angelegten Fesseln zu befreien gewußt, Gelegenheit gefunden, zu entspringen. Da an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so werden die resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie hiermit dienstergebenst ersucht, auf den Liedtke, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher gelangen zu lassen. Gerdauen, den 2ten Oktober 1844. Jurisdiktion Ernstburg.

(Signalement des Johann Liedtke.) Derselbe ist 33 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, aus Röseningken bei Darkehmen gebürtigt, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, hellblonde Augenbraunen, graublaue Augen, längliche Nase, vollständige Zähne, längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Seine Bekleidung bestand aus einer schwarzen tuchenen Mütze mit Schirm, rothem baumwollenem Halstuche, grünem nanquin Rocke mit Knöpfen von demselben Zeuge, schwarzgrüner Weste mit messingnen Knöpfen, hellgrünen Tuchhosen und langen Stiefeln.

№ 1357. Der mittels Steckbriefs vom 24sten Oktober v. J. verfolgte Knecht Annus Linkies (Anz. de 1843, Stück 44, Seite 483, № 1565) ist ergriffen und an uns abgeliefert worden. Tilsit, den 26sten September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt

№ 42. **Gumbinnen,** den 16ten Oktober **1844.**

Das 35ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält unter: **№ 221.** Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2496 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten September 1844, wegen Ernennung des Geheimen Kabinets-Raths Uhden zum Staats- und Justiz-Minister, nachdem der Staats- und Justiz-Minister Mühler von der Leitung des Justiz-Ministeriums entbunden worden.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Die, nach unserer Amtsblattsverfügung vom 9ten Mai 1837 von der Königl. Regierung zu Stettin beabsichtigte, Herausgabe lithographirter Kreiskarten ihres Departements steht nach einer Mittheilung derselben nunmehr nahe bevor. Da die Länge der seit der ersten Subscriptions-Eröffnung verflossenen Zeit die Eröffnung einer neuen Subscription nothwendig macht, so bringen wir das Unternehmen der gedachten Königl. Regierung hierdurch nochmals mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Preis jeder einzelnen Karte 7 Sgr. 6 Pf. beträgt und wir den Regierungs-Sekretair Werner hieselbst mit der Annahme von Subscriptionen beauftragt haben. **№ 222.** Die Herausgabe von Kreiskarten des Reg.-Bezirks Stettin betreffend. A. d. J. 2730. Septbr.

Gumbinnen, den 24sten September 1844.

Dem Gendarm-Wachtmeister Grubert zu Pillkallen und dem interimistischen Gendarm-Wachtmeister Heitz, jetzt zu Deutsch-Krone, ist für die Ermittelung eines durch gerichtliches Erkenntniß bestraften Brandstifters eine Prämie bewilligt worden. **№ 223** Prämie für entdeckten Brandstifter. A. d. J. D. 170. Septbr.

Gumbinnen, den 25sten September 1844.

Dem Eigenkäthner Ensies Schapals in Jedwilleiten, Kreises Niederung, ist für die Rettung einer Person vom Ertrinken eine Prämie bewilligt worden. **№ 224.** Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 2833. Septbr.

Gumbinnen, den 25sten September 1844.

In Gemäßheit des Städte-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 29sten April 1838 sollen die im §. 40 dieses Gesetzes bezeichneten Gegenstände, mit Hilfe der inzwischen gesammelten Erfahrungen, einer neuen Prüfung durch zu versammelnde Deputirte der Städte unterworfen werden. Diese Revision wird am 21sten November d. J. unter dem Vorsitze des Herren Ober-Präsidenten Bötticher in Königsberg stattfinden. **№ 225.** Die Revision des §. 40 in dem Städte-Feuer-Sozietäts-Reglement vom 29. April 1838 betreffend. A. d. J. D. 210. Septbr.

Vorstehen-

Vorstehendes wird mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß es einer jeden betheiligten Stadt, aus deren Mitte kein Deputirter gewählt ist, frei steht, auch ihrerseits einen Deputirten, jedoch ohne Anspruch auf Reisekosten und Diäten aus Sozietätsfonds, zu der gemeinschaftlichen Berathung abzusenden. Die Magisträte werden daher aufgefordert, im Fall denselben Seitens der Stadtverordneten diesfällige Anträge vorgelegt werden sollten, uns sofort davon Anzeige zu machen, und die zu wählenden Deputirten anzuweisen, sich zu dem in Rede stehenden Geschäfte am 18ten November 1844, Vormittags 11 Uhr, in Königsberg bei unserem Kommissarius, Herren Geheimen Regierungsrath Moldenhawer, welcher im Rheinischen Hofe daselbst logiren wird, zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Gumbinnen, den 30sten September 1844. Königl. Preuß. Regierung, Feuer-Sozietäts-Direktion.

№ 226. Patentertheilung.

Dem E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 30sten September 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 227. Patentaufhebung.

Das dem Chemiker L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg unter dem 15ten Juli 1843 ertheilte Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern,

ist wieder aufgehoben worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 228. Das gerichtliche Verfahren in einfachen Pfändungssachen betreffend.

Mit Genehmigung des Herren Justiz-Ministers und im Einverständnisse mit dem Herren Minister des Innern wird hiermit die gerichtliche Verhandlung und Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten in einfachen Pfändungssachen zwischen Nicht-Eximirten, in sofern gegen, von den Königl. Landrathsämtern ausgegangene, polizeiliche Resolute auf rechtliches Gehör provocirt worden, den Untergerichten des hiesigen Departements delegirt. Insterburg, den 4ten Oktober 1844.

Personal-Chronik.

Dem seitherigen Hilfslehrer Dr. Kossak ist die sechste Lehrerstelle und dem Schulamts-Kandidaten Dr. Arnold die vakant gewordene Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers an dem Gymnasium zu Gumbinnen verliehen.

Der

Der praktische Arzt Herr Dr. Albarus aus Goldapp hat sich in der Stadt Sensburg niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Herr Dr. Otto Conrad Cludius hat sich in der Stadt Schirwindt niedergelassen.

Dem Bataillons-Arzt Herren Johann George Nußbaum zu Insterburg sind die Approbationen als ausübender Wundarzt erster Klasse und Operateur und als Geburtshelfer ertheilt worden.

Der Militair-Versorgungsberechtigte, bisherige Regierungs-Bureaugehilfe Herr Vogel ist zum Kreissekretair bei dem Königl. Landrathsamte des Kreises Oletzko ernannt.

Der Bureaugehilfe Herr Klutke ist vom 1sten November d. J. ab als etatsmäßiger Bureau-Assistent bei der hiesigen Regierung angestellt.

Zur Bearbeitung der Domainen-Angelegenheiten sind in dem Kreise Pillkallen der hiesige Bureaugehilfe Herr Lange und in dem Kreise Sensburg der hiesige Bureaugehilfe Herr Wogram den Herren Landräthen vom 1sten November d. J. ab als Bureaugehilfen überwiesen worden.

Der bisherige landräthliche Bureaugehilfe Herr Herrmann Dewischeit aus Lyk ist, nach erfolgter Genehmigung der Königl. hohen Ministerien, als Civil-Supernumerarius bei der hiesigen Königl. Regierung eingetreten.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat September 1844.

Es ist der ehemalige freiwillige Jäger Cölestin Gotthold Gruber als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilsit definitiv angestellt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat September 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen, der Scheffel			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter: Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	20	—	1	5	6	—	27	—	—	16	—	1	5	—	1	7	—	—	18	—	1	—	—	5	—	—
Tilsit.	1	28	9	1	9	9	—	26	2	—	19	8	—	—	—	—	—	—	—	12	8	—	27	—	4	23	9
Summa.	3	18	9	2	15	3	1	13	2	1	5	8	1	5	—	1	7	—	1	—	8	1	27	—	9	23	9
Durchschnittlich	1	24	4	1	7	7	—	21	7	—	17	10	1	5	—	1	7	—	—	15	4	—	28	6	4	27	10

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleisch: Rind-, das Pfund.		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze,		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	15	—	8	10	—	2	—	2	6	1	6	1	8	6	—	—	10	—	2	10	—	2	10	—
Tilsit......	3	—	—	10	25	—	1	11	3	—	1	11	1	10	5	—	—	12	—	2	20	—	2	14	8
Summa.	6	15	—	19	5	—	3	11	5	6	3	5	3	6	11	—	—	22	—	5	—	—	4	24	8
Durchschnittlich	3	7	6	9	17	6	1	11	2	9	1	8	1	9	5	6	—	11	—	2	15	—	2	12	4

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 42. Gumbinnen, den 16ten Oktober 1844.

Bekanntmachung.

№ 1358. Den auswärtigen an den hiesigen Markt kommenden Einbringern von Brennholz wird es zur Pflicht gemacht, die zu Wasser eingebrachten Ladungen nur an bestimmten Plätzen, und zwar nahe der grünen Brücke an der vorstädtschen Seite, an dem Neuen (Löbenichtschen) Markte und an dem Münchenhofe, bei Vermeidung einer Strafe von fünf Thalern, anzulegen. Königsberg, den 28sten September 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1359. Dem unter Observation stehenden Wirthe Bernhard Schulz aus Groß-Kosuchen ist ein rapp Wallach, 4 Fuß 10 Zoll groß, circa neun Jahre alt, an dem rechten Hinterfuße das Fesselgelenk weiß, mit zwei weißen Flecken vom Satteldrucke, welchen er in Insterburg auf dem daselbst am 30sten v. M. stattgefundenen Jahrmarkte gekauft haben will, abgenommen, weil derselbe sich über den rechtmäßigen Besitz nicht hat ausweisen können.

Der etwanige unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu melden und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd dem rc. Schulz zurückgegeben werden wird.

Lötzen, den 3ten Oktober 1844. Der Landrath Bielitz.

№ 1360. Dem Wirthe Christian Augustat aus Warningken ist am 30sten September d. J. auf dem Pferdemarkte zu Insterburg, von dem Hofe des Herren Rousselle, eine schimmel Stute, mehr grau als weiß, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem Staarpunkte auf dem rechten Auge, circa 50 Rthlr. werth, mit einem Zaume und Sattel gestohlen worden.

Alle resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen werden ersucht, auf das gestohlene Pferd und den Dieb zu vigiliren, im Betretungsfalle selbige anzuhalten und alsdann schleunigst gefälligst Mittheilung hierher zu machen. Ragnit, am 5ten Oktober 1844. Der Landrath v. Sanden.

№ 1361. Die Lieferung der Fourage für die in dem hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1845 soll dem Mindestfordernden im Entreprise gegeben werden.

Den

Den Termin zur Ermittelung desselben habe ich auf den 1sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden.

Lyk, den 9ten Oktober 1844. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1362. Zur Ausführung der Reparaturen an den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden der Pfarre zu Seehesten, welche auf 101 Rthlr. 12 Sgr. berechnet sind, soll ein Entrepreneur durch eine öffentliche Ausbietung ermittelt werden.

Der Termin zu diesem Behufe ist auf den 26sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, den Baulustige wahrnehmen mögen. Ein Drittheil der Mindestforderung muß als Kaution bestellt werden. Sensburg, den 9ten Oktober 1844. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1363. Die Straßen:

a) von hier über Sockollen nach Angerburg und

b) von Szittkehmen über Wyszupönen nach Stallupönen

sind jetzt wieder fahrbar, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Goldapp, den 6ten Oktober 1844. Der Landrath Klein.

№ 1364. Am 3ten d. M. hat sich im Dorfe Warkallen ein rothes Bullkalb, etwa 1½ Jahre alt, eingefunden, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht bekannt geworden ist. Der unbekannte Eigenthümer dieses Kalbes wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen hier zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls das Kalb als herrenloses Gut betrachtet und darüber den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Goldapp, den 10ten Oktober 1844. Der Landrath Klein.

№ 1365. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klafter-Torfes und der Stubben in den Packlidimmer Torfgräbereien auf der Förderung pro 18⁴⁴/₄₅ stehen in dem Torfinspektor-Etablissement zu Grünhof von Vormittags 9 Uhr ab, folgende Termine an: den 14ten und 31sten Oktober, den 25sten November, den 19ten Dezember 1844, den 6ten und 20sten Januar, den 17ten Februar, den 3ten und 17ten März 1845, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlauken, den 27sten September 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 1366. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Eruttinnen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine während der Monate Oktober bis ult. Dezember d. J. an jedem Dienstage, von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale abgehalten.

gehalten werden. Dies wird mit Hinweisung auf die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag 203, abgedruckten, allgemeinen Holzverkaufs-Bedingungen, hierdurch bekannt gemacht. Eruttinnen, den 13ten September 1844.

Der Oberförster Stein

№ 1367. Zum meistbietenden Verkaufe einer großen Quantität trockenen tannen Klobenholzes aus dem Einschlage pro 1844 aus dem Belaufe Laugallen habe ich auf Freitag den 22sten November d. J., von Morgens 10 Uhr ab, einen Termin im Gasthause „zum Kronprinzen" zu Insterburg angesetzt, wobei ich auf die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, enthaltenen Lizitations-Bedingungen verweise. Tzullkinnen, den 15ten September 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1368. Zum meistbietenden Verkaufe einer großen Quantität trockenen tannen Klobenholzes aus dem Einschlage pro 1844 aus den Beläufen Laugallen und Bärensprung habe ich einen Termin auf Mittwoch den 20sten November d. J. im Lokale des Forstkassen-Untererhebers Herren Blaß zu Gumbinnen angesetzt, welches ich bezugnehmend auf die in dem Amtsblatte pro 1843, St. 49, pag. 203, enthaltenen Lizitations-Bedingungen hiermit bekannt mache. Tzullkinnen, den 15ten September 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1369. Zum meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen eingeschlagenen Bau- und Brennholzes, so wie des neuen Einschlages in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine auf die Donnerstage: den 17ten und den 24sten Oktober, den 7ten und den 21sten November, den 5ten und den 19ten Dezember d. J. im Gasthause zu Wiepeninken, Vormittags um 10 Uhr, an.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Zahlung an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten erfolgen muß.

Astrawischken, den 25sten September 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1370. Ein am 22sten d. M. von dem Waldwärter Bolz in Wirzba hier eingelieferter, unbekannten Holzdieben abgenommener großer brauchbarer Kahn soll, wenn der rechtmäßige Eigenthümer sich binnen 14 Tagen in diesseitiger Oberförsterei nicht meldet, im Termine den 28sten Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale öffentlich meistbietend verkauft und der Erlös nach Abzug der Transportkosten der Königl. Forstkasse zur Verrechnung überwiesen werden. Nikolaiken, den 26sten September 1844.

Der Oberförster Kettner.

№ 1371. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1844 noch

X vorräthigen

vorräthigen unverkauften, so wie der im bevorstehenden Wadel pro 1845 einzuschlagenden Bau- und Nutzhölzer stehen nachfolgende Termine an:

1) für das Hauptrevier oder die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof in der hiesigen Oberförsterei, Morgens 9 Uhr: am 18ten Oktober, am 8ten und 22sten November, am 13ten und 30sten Dezember 1844, am 10ten und 24sten Januar, am 14ten und 28sten Februar, am 7ten und 20sten März 1845;
2) für den Belauf Buylien in der Försterei Buylien, Nachmittags 1 Uhr: am 15ten Oktober, am 1sten und 26sten November, am 20sten Dezember 1844, am 7ten und 21sten Januar, am 18ten Februar, am 4ten und 18ten März 1845;
3) für den Belauf Pabbeln an Ort und Stelle im Forste, 11 Uhr Vormittags: den 24sten Oktober, den 14ten November, den 5ten und 23sten Dezember 1844, den 16ten Januar, den 6ten und 27sten Februar, den 13ten März 1845,

welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die Kaufgelder für die in dem Hauptreviere und in dem Belaufe Pabbeln gekauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buylien gekauften Hölzer aber sofort im Termine an die Königl. Forstkasse Insterburg bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 27sten September 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1372. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1845 einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der am 1sten Oktober d. J. pro 1844 noch unverkauft gebliebenen, alten Holzbestände des Brödlaucker Forstreviers stehen nachbenannte Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof im Kruge zu Krusinn: den 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 3ten, 17ten und 31sten Dezember 1844, den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 11ten und 25sten März 1845;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jänischken: den 24sten Oktober, den 14ten November, den 5ten und 23sten Dezember 1844, den 16ten Januar, den 6ten und 27sten Februar, den 13ten März 1845;
3) für den Belauf Buylien im Kruge des Domainen-Vorwerks Buylien: den 15ten Oktober, den 1sten und 26sten November, den 20sten Dezember 1844, den 7ten und 21sten Januar, den 18ten Februar, den 4ten und 18ten März 1845,

von Morgens 9 Uhr ab, was hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot für die in dem Hauptreviere und Belaufe Pabbeln erstandenen Hölzer an den nächsten Markttagen, dagegen für die in dem Belaufe Buylien gekauften

Hölzer

Hölzer sogleich im Termine an die Königl. Forstkasse in Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten September 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 1373. Höherer Anordnung zufolge sollen die noch vorhandenen gebenden Werke und Utensilien der Oel- und Mahlmühle zu Kruglanken, Angerburger Kreises, im Wege der Lizitation öffentlich versteigert werden. Ich habe daher den diesfälligen Lizitationstermin auf den 23sten November d. J. in Kruglanken angesetzt und lade Kauflustige mit dem Eröffnen ein, daß das Kaufgeld gleich im Termine baar eingezahlt werden muß. Bemerkt wird, daß das Oelmühlenwerk und die dazu gehörenden Geräthschaften ziemlich vollständig sind und zur Anlage einer Oelmühle sich eignen.

Angerburg, den 23sten September 1844.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 1374. Der Fleischergeselle Heinrich Warmbier, aus Schneidemühl gebürtig, hat sein von dem Magistrate zu Schneidemühl unter dem 22sten Januar 1842 ausgestelltes Wanderbuch zwischen Darkehmen und Gumbinnen verloren, welches zur Vermeidung eines Mißbrauchs des verloren gegangenen Wanderbuchs hierdurch bekannt gemacht wird. Rastenburg, den 16ten September 1844. Der Magistrat.

№ 1375. (Freiwilliger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht zu Norkitten. Die zum Nachlasse der verwittweten Schifferfrau Balzereit, Susanne geb. Schwarz, gehörigen Erbzinsgrundstücke:

1) Hopfenau № 11, abgeschätzt auf 1000 Rthlr., und
2) Schwägerau № 30, abgeschätzt auf 600 Rthlr.,

sollen im Termine den 22sten November 1844, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen können jeder Zeit hier eingesehen werden.

№ 1376. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Nachstehende zur Kaufmann C. L. Biernbrodtschen Konkursmasse gehörige, in der Stadt Schirwindt belegene Grundstücke:

1) das Wohnhaus in der Stallupönerstraße № 92 A und B, nebst einem Stalle, einer Scheune und einem Hausgarten von 100 Quadratruthen, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
2) das Wohnhaus № 76 in der Alt-Tilsitschenstraße, nebst einem Stalle und einem Hausgarten von 33⅓ Quadratruthen, abgeschätzt auf 217 Rthlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am

am 22sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1377. (Nothwendiger Verkauf.) Justiz-Amt zu Seckenburg. Das dem Michael Oginski adjudizirte Zinsgrundstück Elbingsche Kolonie, Antheil 30, von 12 Morgen 129⅓ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1378. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Eydkuhnen, Kirchspiels Bilderweitschen, unter № 2 belegene, dem Johann Mielke gehörige Grundstück, bestehend aus 5 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 215 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1379. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das in dem hiesigen Kreise, in dem Kirchspiele Sorquitten belegene, kölmische Gut Sonntag № 4, den minorennen Geschwistern Johann und Maria Placzek gehörig, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Januar 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Ortha Placzek wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1380. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Williothen, Kirchspiels Göritten, unter № 1 belegene, den David und Erdme Neprošatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 66 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 685 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Altsitzer Erdmann Wassilewski, 2) der Christian Wassilewski, 3) der Christoph Wassilewski, 4) der Armus Wassilewski in Luken,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1381. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Wilhelm Trautmann gehörige Grundstück Heinrichswalde № 12, früher № 13, abgeschätzt auf 783 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

dingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Heckendorff und der Polizei-Distrikts-Kommissarius Gottlieb Bernhardt Trautmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1382. In der Nacht vom 30sten September zum 1sten Oktober d. J. ist mir aus dem Stalle ein gelber Wallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit einem schwarzen Aalstriche, schwarzen Mähnen und schwarzem Schweife, gestohlen worden. Demjenigen, welcher mir zu meinem Eigenthume verhilft, verspreche ich eine angemessene Belohnung. Staswinnen, im Kreise Lötzen, den 12ten Oktober 1844.

Michael Zwardi, Kölmer.

Verkauf aus freier Hand.

№ 1383. Durch den Tod meines Mannes veranlaßt, bin ich willens, mein in Klein-Warningken, Kreises Pillkallen, gelegenes Kruggut von 100 Morgen 167 □Ruthen preuß. Maaßes, wovon 77 Morgen 137 □Ruthen Acker, in drei Felder eingetheilt, und 23 Morgen 30 □Ruthen Wiesen sind, aus freier Hand zu verkaufen. Der Acker ist größtentheils Weizenboden, die Wiesen sind von vorzüglicher Qualität, zum Theile zweischnittig und liefern durchschnittlich einen jährlichen Heuertrag von dreißig zweispännigen Fudern. Ich bemerke dabei noch, daß der Getränke-Verlag nicht unbedeutend ist, und das Grundstück nach seinem Privilegium jährlich auf 6⅔ Klafter Brennholz aus Königl. Forst Ansprüche hat, ferner daß die Gebäude, sämmtlich von Holz erbaut, im guten Zustande sich befinden.

Kaufliebhaber wollen persönlich erscheinen und hier den Kauf mit mir abschließen. Klein-Warningken, den 8ten Oktober 1844.

Die Krugbesitzer-Wittwe Förmer.

№ 1384. Ich bin Willens, mein sämmtliches Schmiede-Handwerkszeug vom 11ten November d. J. ab zu verpachten. Pachtlustige ersuche ich, sich bis zu dem genannten Tage in meiner Behausung einzufinden; es ist alles komplet da, was zu einer Schmiede gehört und in gutem Stande. Ußupönen, den 6ten Oktober 1844.

Schmid Dildei.

№ 1385. Ich bin Willens, meine, nach der Separation ausgebaute, Besitzung zu Schedlisken, welche unmittelbar an den Königl. Staswinner Wiesen gelegen und

1½ Meile

1½ Meile von der Stadt Lötzen entfernt ist, mit bestelltem Winterfelde aus freier Hand zu verkaufen.

Es gehören zu derselben 5 Hufen 20 Morgen 138 □Ruthen preuß., incl. 1 Hufe 23 Morgen 138 □Ruthen Wiesen, ein sehr bedeutendes Torfbruch und die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Kauflustige, welche hierauf reflektiren, können diese Besitzung zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und sich dieserhalb an den Herren Gutsbesitzer Stockhaus in Mittel-Upalten wenden. Lötzen, den 10ten Oktober 1844.

Karl Milthaler, Mälzenbräuer.

Amtsblatt

№ 43. Gumbinnen, den 23sten Oktober **1844.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 229. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 5074. Septbr.

Dem Kreisboten Neuber von hier ist für die Entdeckung eines hiernächst gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 6ten Oktober 1844.

№ 230. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 5217. Septbr.

Dem Stadtwachtmeister Kullack zu Lyk ist für die Entdeckung eines hiernächst polizeilich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 7ten Oktober 1844.

№ 231. Die Bewerbung der Forstversorgungs-Berechtigten um Anstellung betreffend. F. A. 72. Oktober.

Nach einer, schon im vorigen Jahre stattgehabten Uebereinkunft zwischen den Königl. hohen Ministerien des Krieges und des Königl. Hauses, zweite Abtheilung, werden die Forstversorgungsscheine nicht mehr für einen bestimmten namhaft gemachten Regierungs-Bezirk, sondern für den ganzen Umfang der Monarchie gültig, also dergestalt ausgefertigt und ertheilt, daß es einem jeden Forstversorgungs-Berechtigten frei steht, seine Bewerbung um einen Forstdienst bei derjenigen Regierung anzubringen, in deren Bezirk er angestellt zu werden wünscht.

Demgemäß hat der Forstversorgungs-Berechtigte derjenigen Regierung, welche er wählt, mit seinem Antrage auf Anstellung den Versorgungsschein einzureichen. Er wird dann in der Versorgungsliste notirt und erhält den Versorgungsschein zurück, nachdem auf der Rückseite die geschehene Anmeldung bemerkt worden.

Will der Anstellungs-Berechtigte später, nachdem er sich bereits bei einer Regierung gemeldet und bei derselben notirt worden, seine Bewerbung bei einer anderen Regierung anbringen, so hat er dies derjenigen Regierung, bei welcher er notirt worden, unter Einreichung des Versorgungsscheins anzuzeigen. Er wird alsdann in der Versorgungsliste gestrichen und erhält den mit dem Abmeldungs-Vermerke versehenen Versorgungsschein zurück. Nur auf Grund eines solchen, mit dem Abmeldungs-Vermerke versehenen, Versorgungsscheins kann er seine Bewerbung bei einer andern Regierung beginnen, wird jedoch sehr wohl thun, vorher darüber Anfrage zu machen, welche Aussichten zur Anstellung vorhanden sind. Es ist dies um so nöthiger, wenn der

der Wunsch des Versorgungs-Berechtigten dahin geht, in den mittleren Provinzen der Monarchie angestellt zu werden, indem daselbst, wie uns höheren Orts eröffnet worden, die Zahl der Bewerber beträchtlich ist, die Aussichten zu einer baldigen Anstellung also weit geringer sind, als in den übrigen Regierungs-Bezirken.

Gumbinnen, den 9ten Oktober 1844.

№ 232. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 209. Oktober.

Dem Gendarm Eisert in Skaisgirren, Kreises Niederung, ist für die Entdeckung eines Baumfrevlers an Chausseebäumen die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 11ten Oktober 1844.

№ 233. Die Vorsichtsmaßregeln zur Vorbeugung von Viehkrankheiten in Folge der diesjährigen nassen Witterung betr. A. d. J. 5232. Septbr.

Die anhaltende Nässe des Jahres droht, neben ihren übrigen traurigen Folgen, auch dem Viehstande des Departements verderblich zu werden, und bereits zeigt sich hie und da der üble Einfluß der Witterung auf den Gesundheitszustand der Heerden durch das Auftreten verschiedener Krankheiten von fauligter Art und Natur. Obgleich es unmöglich ist, jene nachtheiligen Folgen einer so lange anhaltenden schlechten Witterung ganz zu verhindern, so lassen dieselben sich doch durch zweckmäßige Vorsichtsmaßregeln bedeutend vermindern und wenigstens größere Verluste dadurch abwenden. Zwar werden jene Maßregeln, je nach den Lokal- und übrigen besonderen Verhältnissen, an verschiedenen Orten selbst mannigfach verschieden sein, sich nach den vorhandenen Räumlichkeiten und Terrain-Verhältnissen, den gewonnenen Futtervorräthen und disponiblen Geldmitteln richten müssen, so daß es ganz zweckmäßig erscheint, wie bereits hie und da geschehen, durch die Kreisblätter und auf andere geeignete Weise besondere Lokal-Belehrungen zu erlassen, indeß giebt es doch hierbei einige allgemein gültige Vorschriften und überall anwendbare Vorkehrungen und Hülfsmittel, welche wir eben deshalb zur allgemeinen Beachtung hiermit dringend empfehlen wollen.

Als solche Haupt- und Grundregeln, durch deren Befolgung es gelingen wird, die Haus- und Nutzthiere vor den verderblichen Folgen der diesjährigen Witterung nach Möglichkeit zu bewahren, sind vornämlich folgende aufzuführen:

1) Es ist nothwendig, die Thiere selbst so wenig als möglich dem unmittelbaren Einflusse der Witterung auszusetzen. Darum muß schon von jetzt ab der Weidegang so viel, als die vorhandenen Futtervorräthe irgend erlauben, eingeschränkt, das Vieh nur noch auf die höchsten und trockensten Weideplätze gebracht und auch hier nicht über Nacht belassen werden. Die Stallungen aber müssen so trocken und luftig als möglich gehalten, deshalb fleißig ausgemistet und gelüftet werden. Für trockene frische Streu ist auf alle mögliche Weise zu sorgen.

2) Daß

2) Daß die Darreichung von gutem und trockenem Futter die wichtigste Maaßregel ist, um den Gesundheitszustand des Viehes unter so bedenklichen Umständen, wie die diesjährigen, zu erhalten, ist bekannt, und kommt es nur darauf an, diese Vorschrift überall in einer den gewonnenen Futtervorräthen angemessenen Art zu befolgen. Im Allgemeinen dürften diese Vorräthe, zumal die an Stroh, wohl ausreichend und von eigentlichem Futtermangel in dem hiesigen Regierungs-Bezirke nicht die Rede sein. Es sei daher die Hauptregel, dem Vieh wenigstens einmal am Tage völlig trockenes, gutes Futter zu reichen, sei es auch im Nothfalle nur gutes Stroh. Am nützlichsten ist es freilich, wenn zu gutem Heu noch ein mäßiger Antheil Körnerfutter gegeben werden kann. Ein solches trockenes Futter muß selbst da nicht fehlen, wo das Vieh noch zur Weide geht, und wird alsdann des Morgens verabreicht, so daß die Thiere nicht mit leerem Magen auf die Weide gelangen. Wo schlechteres, von Feuchtigkeit nicht freies und dadurch mehr oder weniger verdorbenes Heu unumgänglich verfuttert werden muß, da muß dasselbe wenigstens vor der Benutzung so viel als möglich getrocknet und gelüftet, auch durch Ausschütteln und Dreschen von Schimmel und Staub befreit und überdies durch einen Zusatz von Salz genießbar gemacht werden. Eben so ist es da, wo die Umstände durchaus gebieten, dem Viehe noch eine Zeitlang frisches, aus dem Wasser gezogenes Gras zu geben, unerläßlich, dasselbe vorher stark mit Salz, allenfalls auch nur mit Aschenlauge, zu besprengen, hiermit durchzuarbeiten und so ein Paar Stunden liegen zu lassen, um es nicht nur verdaulicher zu machen, sondern auch von den anklebenden Würmern rc. zu befreien. Ein großer und sehr schädlicher Irrthum ist es, wenn man meint, schlechtes und feuchtes Futter, weil es wenig nahrhaft ist, den Thieren um so reichlicher geben zu müssen. Gerade dergleichen schlechte Nahrungsmittel müssen auch nur in möglichst geringen Portionen gereicht werden, und ist ein spärliches Strohfutter unbedingt heilsamer, als reichliche Sättigung mit schlechtem, nicht ganz trockenem Heu.

3) Zur Conservation und Verbesserung des etwa nicht ganz trocken eingebrachten Rauchfutters dient besonders, dasselbe schichtenweise mit trockenem Stroh untermengt zu lagern. Das trockene Stroh entzieht dem Heu seine Feuchtigkeit und seinen modrigen Geruch, nimmt zwar den letzteren selbst an, verliert ihn aber leicht wieder durch Auslüften. — Zu demselben Zwecke dient auch eine Art von Einsalzen, indem man das nicht ganz trocken einzubringende Heu lagenweise

mit

mit Salz bestreut, so daß auf einen Centner Heu ein Pfund Salz verbraucht wird. — Auch Kartoffelstrauch kann in ähnlicher Art eingesalzen werden; doch wird dies vorher auf der Häcksellade grob zerschnitten und mit Salz in Fässer eingestampft. — Ferner ist es von Wichtigkeit, die rein und trocken eingebrachten Futtervorräthe nicht mit den unreinen, schimmelichten und modrigen zu vermengen, sondern von diesen so viel als möglich abgesondert aufzubewahren, weil sie sonst gleich jenen verderben. — Vorzugsweise empfehlenswerth ist die Vorsicht, einen verhältnißmäßigen Theil des besten Futters für die Kühe und Schafe bis zu deren Kalbe- und Lammzeit aufzubewahren, weil sie dessen alsdann vorzüglich bedürftig sind.

4) Es ist im Vorhergehenden schon wiederholt des Salzes, als eines Verbesserungsmittels für schlechtes Futter, Erwähnung gethan. Ein solches Mittel ist das Salz auch in der That, und außerdem, wie bekannt, eine zweckmäßige Würze und das beste Verdauung befördernde Mittel für Vieh aller Art. Auch unter den gegenwärtigen Umständen wird daher der vorsichtige Gebrauch des Salzes die bedrohte Gesundheit der Hausthiere schützen helfen. Doch ist hierbei zu erinnern, daß das Salz, neben seiner Eigenschaft als Incitament für Magen und Verdauung, namentlich in größeren Portionen, eine gewisse Zersetzung der Säfte zu begünstigen scheint, und daß es daher gegenwärtig, wo eben fauligte, mit Zersetzung der Säfte verbundene Krankheiten hauptsächlich unsere Hausthiere bedrohen, nicht rücksichtslos als alleiniges und allgemeines Präservativ angewendet werden kann. Es wird vielmehr genügen, dasselbe, wie erwähnt, als verbessernden Zusatz zu schlechtem Futter zu gebrauchen, und außerdem alle acht Tage damit die Krippen und Eimer — nach vorgängiger Reinigung derselben mittelst Lauge — stark auszureiben. — Dagegen giebt es noch ein anderes Mittel, welches unter den obwaltenden Umständen als allgemeines Präservativ für Viehkrankheiten — in soweit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann — die erste Stelle, noch vor dem Salze, einnehmen dürfte. Es ist dies das schwefelsaure Eisen, der sogenannte grüne Vitriol, ein Medikament, welches ganz besonders tonisch, zusammenziehend und jedem Zersetzungs-Prozesse in den organischen Säften kräftig entgegenwirkt. Es kann die zwar mäßige, aber doch allgemeine Anwendung dieses Präservativs bei allen Hausthieren nur auf das Dringendste empfohlen werden. Man verabreicht es am besten im Trinkwasser, indem man einen Theil schwefelsauren Eisens in

250 bis 300 Theilen Wassers auflöst, so daß das Letztere mild säuerlich und zusammenziehend schmeckt. Dies heilsame Getränk verabreicht man besonders den Rindern und Schafen, denen es vornämlich wohlthut, dreimal in der Woche.

5) Außer und neben dem Salze und dem Eisenvitriol sind die, den Landwirthen größtentheils schon bekannten bitteren, zusammenziehenden und gewürzhaften Mittel unter den gegenwärtigen Umständen ein wichtiges Präservativ für unsere Hausthiere, dessen Anwendung überall von großem Nutzen sein wird. Es gehören hierher Wermuthskraut, Wachholderbeeren, Kalmus- und Enzianwurzel, Schafgarben- und Fieberkleekraut, Eichen- und Weidenrinde. Diese Mittel, von denen eins das andere so ziemlich ersetzen kann, werden, gröblich gestoßen, in verschiedenen Verhältnissen mit einander gemischt. Eine der zweckmäßigsten, einfachsten und wohlfeilsten Mischungen ist folgende: Wachholderbeeren (fein zermalmt), Kalmuswurzel oder Wermuthkraut (fein zermalmt), und Weidenrinde, von jedem 1 Pfd., und wohl durch einander gemengt. Von diesem Gemisch reicht man nach Umständen, d. h. je nachdem die Beschaffenheit der Futtervorräthe und der Gesundheitszustand des Viehes ist, täglich, oder einen um den andern Tag, oder auch nur zweimal die Woche, doch nicht gerade an den Tagen, an welchen die Auflösung des Eisenvitriols gegeben wird, einem ausgewachsenen Pferde oder Rinde 2 bis 3 bis 4 Loth, einem Schaafe ½ bis 1½ Loth, jüngeren Thieren verhältnißmäßig weniger. — Aehnliche Mischungen kann man, wie schon erwähnt, auch aus den übrigen der oben genannten Ingredienzien, je nachdem dieselben vorräthig oder leicht zu beschaffen sind, bereiten, und die Wirksamkeit derselben noch durch einen Zusatz von Schwefel oder Theer erhöhen. Die letztere Substanz wird in den meisten Fällen auch für sich allein ein sehr zu empfehlendes Präservativ, besonders bei den Pferden, sein. Man streicht davon etwa alle Wochen dreimal jedem Stücke einen Eßlöffel voll auf die Zunge. Neben diesen inneren Stärkungsmitteln ist es ganz besonders anzuempfehlen, die Thiere (Pferde und Rinder) wo möglich jeden Tag tüchtig reiben und bürsten zu lassen. Dies die Thätigkeit der Haut vermehrende und das allgemeine Wohlbefinden der Thiere auffallend befördernde Hilfsmittel wird durch heilsame Erfolge die darauf gewandte Mühe stets reichlich vergelten.

6) Daß außerdem im bevorstehenden Winter der Gesundheitszustand der Hausthiere besonders fleißig überwacht und bei jeder bedeutenden Krankheits-Erscheinung recht bald ordentliche, thierärztliche Hilfe gesucht, auch nöthigenfalls den betref-

fenden Behörden — zur Erlangung weiteren Beistandes — Anzeige gemacht werden muß, versteht sich von selbst.

Gumbinnen, den 13ten Oktober 1844.

№ 234. Patentertheilung. Dem Friseur Konrad Bleidorn ist unter dem 11ten Oktober 1844 ein Patent

auf durch Beschreibung und Modell erläuterte Vorrichtungen an Haartouren, um das Verschieben und Einlaufen der letzteren zu verhindern,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 235. Patentertheilung. Dem Glasermeister und Orchester-Mitgliede Theodor Kleinertz zu Köln ist unter dem 11ten Oktober 1844 ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Stimmen der Pauken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 236. Patentertheilung. Dem Eisengießerei-Besitzer F. Fürth zu Köln ist unter dem 11ten Oktober 1844 ein Patent

auf eine an den Preß-Vorrichtungen für Bleiröhren getroffene, durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Einrichtung, wodurch kürzere Dorne in Anwendung kommen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 237. Patentaufhebung. Das dem Kaufmanne C. W. Ulmann in Berlin unter dem 4ten August 1843 ertheilte Patent,

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtnngen an Webestühlen, um ungeschnittene Sammetgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen,

wird hierdurch für erloschen erklärt.

Personal-Chronik.

Der Landschafts-Kanzlist Sachitzki zu Angerburg hat seine Agentur für die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt und wird an dessen Stelle der Rathmann Dembowski zu Angerburg als Agent dieser Gesellschaft für die Stadt Angerburg und deren Umgebung hiermit bestätigt.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 43. Gumbinnen, den 23sten Oktober 1844.

Aufruf der Königl. hochlöbl. Jäger- und Schützen-Inspektion zu Potsdam.

№ 1386. Die nachstehend genannten Forstversorgungs-Berechtigten:

1) Jäger Karl Friedrich Blum, geboren am 14ten Februar 1798 zu Kirschroslin, in Meklenburg, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 12ten Mai 1815 und zur Forstversorgung anerkannt den 1sten Dezember 1835, zuletzt in Sandkrug, Forstreviers Siepe, sich aufhaltend;

2) Jäger Friedrich Carl, geboren den 11ten November 1803 zu Klockow in Meklenburg, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 23sten Oktober 1821 und zur Forstversorgung anerkannt den 17ten September 1841, zuletzt in Neuendorff, bei Anclam, sich aufhaltend;

3) Jäger Friedrich Deege, geboren am 19ten März 1797 zu Dardesheim, bei Halberstadt, in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 22sten Mai 1815 und zur Forstversorgung anerkannt den 10ten Januar 1835, zuletzt in Berlin sich aufhaltend;

4) Jäger Christian Friedrich Wilhelm Ebert, geboren am 7ten Juli 1800, zu Lebbin, bei Greifenberg, in der Provinz Pommern, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 19ten Februar 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten September 1843, zuletzt in Greifenberg sich aufhaltend;

5) Jäger George Friedrich Fahl, geboren am 15ten Januar 1802 zu Selz, bei Demmin, in der Provinz Pommern, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 15ten November 1821 und zur Forstversorgung anerkannt den 17ten September 1841, zuletzt in Bunzar, bei Anclam, sich aufhaltend;

6) Jäger Amand Gründel, geboren am 6ten März 1806 zu Dorndorff, bei Frankenstein, in der Provinz Schlesien, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten den 16ten November 1826 und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Trattendorf, bei Spremberg, sich aufhaltend;

7) Jäger Heinrich Hänschel, geboren am 5ten Februar 1787 zu Neu-Schmollen, bei Oels, in der Provinz Schlesien, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten

 am

am 12ten Februar 1813 und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten November 1830, zuletzt in Praukau sich aufhaltend;

8) Jäger Friedrich Krause, geboren am 12ten Mai 1805 zu Altenbach, bei Glatz, in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 5ten Dezember 1824 und zur Forstversorgung anerkannt den 25sten November 1836, zuletzt in Berlin sich aufhaltend;

9) Jäger Friedrich Jakob Kieserling, geboren am 27sten Februar 1799 zu Pußukowo, im Großherzogthume Posen, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 24sten November 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten September 1843, zuletzt in Bentschen, bei Meseritz, sich aufhaltend;

10) Jäger Johann Ferdinand Neumann, geboren am 29sten Mai 1803 zu Carlsruh, bei Oppeln in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 6ten Dezember 1822 und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Poberschau, bei Oppeln, sich aufhaltend;

11) Jäger Johann Karl Friedrich Pärsch, geboren am 1sten November 1804 zu Luttersbrunn, bei Wittenberg, in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 6ten Juni 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten September 1843, zuletzt in Seitenberg, bei Landeck, sich aufhaltend;

12) Jäger Johannes Petry, geboren am 13ten Dezember 1800 zu Heiligenstadt, in der Provinz Sachsen, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 25sten Oktober 1821 und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend;

13) Jäger Karl Gottfried Rönisch, geboren am 11ten Januar 1805 zu Rothenberg, in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 16ten November 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten September 1843, zuletzt in Ziegenrück sich aufhaltend;

14) Jäger Karl Friedrich Schulz, geboren am 4ten August 1811 zu Prenzlow, in der Provinz Brandenburg, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 17ten Juli 1831 und zur Forstversorgung anerkannt den 17ten September 1841, zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend;

15) Jäger Karl Theil, geboren am 21sten Juni 1800 zu Ferdinandshof, bei Anclam, in der Provinz Pommern, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 4ten März 1819 und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Schmargendorf sich aufhaltend;

16) Jäger

16) Jäger August Heinrich Vollmer, geboren den 1sten Dezember 1801 zu Zerpen-Schleuse, bei Nieder-Barnim, in der Provinz Brandenburg, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten am 21sten April 1822 und zur Forstversorgung anerkannt den 5ten September 1842, zuletzt in Schluft, bei Nieder-Barnim, sich aufhaltend;

17) Jäger Heinrich Siederer, geboren am 19ten November 1791 zu Harsleben, bei Halberstadt, in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 24sten Februar 1811 und zur Forstversorgung anerkannt den 5ten November 1829, zuletzt in Berlin sich aufhaltend;

18) Jäger Ludwig Rasim, geboren am 21sten November 1802 zu Plugawitza, bei Groß-Strehlitz in der Provinz Schlesien, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten am 16ten Dezember 1821 und zur Forstversorgung anerkannt den 17ten September 1841,

werden hiermit aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort, sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb der nächsten sechs Monate der Inspektion der Jäger und Schützen anzuzeigen, indem sie entgegengesetzten Falls zu gewärtigen haben, daß sie von der Forstversorgungsliste werden gestrichen werden.

Gleichzeitig werden die betreffenden Behörden ergebenst ersucht, falls ihnen über den einen oder den anderen dieser Jäger etwas Näheres bekannt sein sollte, dies ebenfalls der gedachten Inspektion mitzutheilen.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1387. Zur Instandsetzung des Daches der Kirche zu Pissanitzen soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 1sten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Bureau angesetzt und lade dazu Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Lyk, den 7ten Oktober 1844. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1388. Am 16ten d. M. hat sich auf der Flur des Herren Pfarrers Monich in Tollmingkehmen eine dunkelbraune Stute mit Stern und einem schimmelfarbigen Rücken, etwa 14 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, gefunden, die allem Anscheine nach gestohlen und von dem Diebe dort zurückgelassen ist.

Da sich der Eigenthümer zu diesem Pferde bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in längstens 14 Tagen hier zu

melden und seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen. Goldapp, den 18ten Oktober 1844. Der Landrath Klein.

№ 1389. Zur Untersuchung der in den Monaten Juli und August d. J. in dem Forstreviere Dingken vorgekommenen Entwendungen an Holz und Waldprodukten habe ich Termin auf den 11ten, 12ten und 13ten November d. J. auf der Königl. Oberförsterei Dingken anberaumt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Tilsit, den 7ten Oktober 1844.

Der Forstrichter des Königl. Land- und Stadtgerichts, Kämpffert.

№ 1390. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Wadel pro $18^{44}/_{45}$ einzuschlagenden Bauholzes stehen in den Beläufen der Königlichen Oberförsterei Borken nachstehende Termine an Ort und Stelle auf den Ablageplätzen im Walde an:

1) für den Belauf Grodczisko, inkl. Heegewald, stets Mittwoch den 6ten und 20sten November, den 4ten und 18ten Dezember d. J.;
2) für die Beläufe Borken und Walisko gleichfalls Mittwoch den 13ten und 27sten November, den 11ten Dezember d. J.

Der Sammelplatz für den Belauf Grodczisko und Jakunowker Heegewald ist auf dem Förster-Etablissement Grodczisko, für die Beläufe Borken nnd Walisko am Kreuzwege auf der Straße von Borken nach Walisko, jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Den Lizitationen werden, außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203 bis 206, Stück 49, unter dem 14ten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen beim Verkaufe im Wege der Versteigerung die im Termine etwa noch zu machenden, besonderen Bedingungen zu Grunde gelegt werden und muß das Meistgebot für die erstandenen Bau- und Nutzhölzer jedesmal Tages darauf, des Donnerstags, bei Gelegenheit der Brennholz-Versteigerungen entweder in Jakunowken oder Walisko an den dort anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herren Böhmer, entrichtet werden.

Mit den Brennholz-Versteigerungen behält es für dieses Jahr sein Bewenden bei den schon früher erfolgten Bekanntmachungen. Borken, den 10ten Oktober 1844.

Der Oberförster Wagner.

№ 1391. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 1844 im Bestande befindlichen Stubben- und Sprockhölzer aus den Beläufen Langallen und Wengerinn habe ich einen Termin auf Donnerstag den 31sten Oktober d. J. im Kruge zu Wirßeningken angesetzt, welches ich mit Hinweisung auf die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, abgedruckten Lizitations-Bedingungen, hierdurch bekannt mache. Szullkinnen, den 13ten Oktober 1844.

Der Oberförster Krepfern.

№ 1392. In dem am 20sten November d. J. im Hause des Forstkassen-Untererhebers Herren Blaß zu Gumbinnen anstehenden Brennholz-Lizitationstermine aus dem Einschlage pro 1844 werden auch Tannen-Brennhölzer aus den Beläufen Pötschkehmen, Mittenwalde, Bärensprung und Laugallen aus dem Einschlage pro 1845 zum Verkaufe gestellt werden, welches ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe. Izullkinnen, den 10ten Oktober 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1393. Der Kaufmann Bruder jun. beabsichtigt, auf dem ihm zugehörigen Grundstücke, № 472 hieselbst, ein Fabrik-Gebäude mit einer Dampfmaschine von 10 bis 12 Pferdekraft zur Bereitung von Oel zu erbauen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hierdurch auf, seine Einwendungen binnen 4 Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen, indem nach Ablauf dieser Frist dieselben nicht mehr berücksichtigt werden können.

Tilsit, den 11ten Oktober 1344. Der Magistrat.

№ 1394. Gerichts-Kommission zu Ruß. Das Wohnhaus des Eigenkäthners Götzie in Pokallna soll im Wege der Exekution im Termine den 20sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verpachtet werden.

№ 1395. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der Lizitationstermin vom 20sten Dezember 1844 in der Bublitzschen Subhastationssache von Jucknischken ist aufgehoben.

№ 1396. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die Subhastation des den Joseph Wernischschen Erben zugehörigen, in Neu-Lasdehnen, Kirchspiels Berschkallen, unter № 29 belegenen, Grundstücks und der auf den 12ten November 1844, Vormittags 10 Uhr, anstehende Lizitationstermin ist aufgehoben.

№ 1397. Gräfliches Gericht Dönhoffstädt zu Barten. Das Erbpachtsrecht an dem, dem Erbpächter Hoffmann gehörigen Ackergute von 50 Morgen 15 Ruthen preuß. nebst Gebäuden und Gärten im Dorfe Gravenort (Draskin), Kreises Insterburg, ohne Inventarium, wenn der 34 Rthlr. betragende Erbpachts-Canon zu 5 Prozent berechnet wird, auf 1395 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., und wenn er zu 4 Prozent berechnet wird, auf 1804 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, soll am 24sten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Dönhoffstädt subhastirt werden.

№ 1398.

Sicherheits-Polizei.

№ 1398. Der unten signalisirte polnische Ueberläufer Johann Bortschewitz, welcher hier als Schlosserbursche untergebracht gewesen, ist am 4ten d. M. flüchtig geworden. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Bortschewitz vigiliren, im Betretungsfalle ihn arretiren und an die Königl. Kommandantur in Pillau abliefern zu lassen, da sein Lehrmeister ihn nicht mehr zurücknehmen will. Gumbinnen, den 12ten Oktober 1844. Der Magistrat.

(Signalement des Johann Bortschewitz.) Stand: Schlosserlehrling; Geburtsort: Paslöpen, Kreises Pillkallen; Aufenthaltsort: Grünkrug, bei Wladislawowa in Polen; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: keinen; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch, litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Derselbe war bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, blauem Wandtrocke, leinener blau- und rothgewürfelten Weste, grauen leinenen Hosen nnd kurzen Stiefeln.

№ 1399. Am 17ten d. M. wurde hierselbst ein taubstummer Mensch, dessen Signalement unten erfolgt, bettelnd angetroffen und hier eingeliefert. Bis jetzt sind der Aufenthaltsort und die Angehörigen desselben nicht zu ermitteln gewesen, weshalb die resp. Polizeibehörden ergebenst ersucht werden, sich die Ermittelung der heimathlichen Verhältnisse desselben angelegen sein zu lassen, und diejenige Kommune, welcher derselbe angehört, zu dessen Abholung von hier anweisen zu wollen. Darkehmen, den 19ten Oktober 1844. Der Magistrat.

(Signalement.) Alter: etwa 16 bis 19 Jahre; Größe: unter 5 Fuß; Haare: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittel; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn: und Gesichtsbildung: länglich rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: taubstumm, auf dem linken Auge blind, beide Beine in den Kniegelenken krum, und beständig mit den Händen zitternd.

Bekleidung. Eine buntkatunene zerrissene Jacke, blaue leinene zerrissene Beinkleider, eine weißbunte Piqueweste, ein braunes baumwollenes Halstuch, ein Hemde und die Füße mit Lumpen bewickelt.

№ 1400. Der Losmann Johann Iweleit (auch Eweleit oder Iwaloff) soll wegen mehrer Diebstähle zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe ist im Laufe

dieses

dieses Jahres aus der Korrektions-Anstalt zu Tapiau entlassen und treibt sich jetzt, ohne einen festen Wohnsitz zu haben, umher. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Das Signalement folgt nach. Tilsit, den 12ten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Johann Zweleit.) Geburtsort: Werdeinen; Aufenthaltsort: Ballgarden; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: der Daumen der linken Hand steif und auf der linken Hand eine Schnittnarbe.

№ 1401. Der unten signalisirte Vagabonde Gottlieb Poppner, aus Bialla gebürtig, der in hiesiger Strafanstalt eine sechsmonatliche Diebstahlsstrafe verbüßt, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, dem Aufseher zu entspringen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden dienstergebenst ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der baaren Auslagen per Transport an uns abliefern zu lassen. Angerburg, den 19ten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Popner.) Geburtsort: Bialla; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: Backenbart; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der linken Hand krumm.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit rothem Bräme, ein grauer halbwandtener Rock, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Socken, ein Paar Holzschuhe.

№ 1402. Die unter dem 24sten Juni d. J. (Anz. St. 27, S. 321, № 975) steckbrieflich verfolgte Häuslingin Amalie Barbara Weicht ist wieder hier eingeliefert.

Tapiau, den 15ten Oktober 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1403. Die unterm 10ten Juni d. J. (Anz. St. 25, Seite 297, № 916) steckbrieflich verfolgte Häuslingin Gotthilfe Henriette Riechert ist heute hierher zurückgeliefert. Tapiau, den 19ten Oktober 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1404. Am 4ten d. M., Nachm. 5 Uhr, ist mir ein achtjähriger schwarzbrauner Wallach, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit Schnibbe und an beiden Vorderfüßen die Schaale, vor dem Hause des Mälzenbräuers Hrn. Schawaller in Gumbinnen verschwunden und wahrscheinlich gestohlen worden. Demjenigen, welcher mir zu meinem Eigenthume verhilft, sichere ich eine angemessene Belohnung zu. Eydgimmischken, bei Schirwindt, den 14ten Oktober 1844. Der bäuerliche Gutsbesitzer Rammonat.

№ 1405. In der Nacht vom 30sten September zum 1sten Oktober d. J. ist mir aus dem Stalle ein gelber Wallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit einem schwarzen Aalstriche, schwarzen Mähnen und schwarzem Schweife, gestohlen worden. Demjenigen, welcher mir zu meinem Eigenthume verhilft, verspreche ich eine angemessene Belohnung. Staswinnen, im Kreise Lötzen, den 12ten Oktober 1844.

Michael Twardi, Kölmer.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 1406. Zur Wiederbesetzung

1) zweier, durch das statutenmäßige Ausscheiden der im Jahre 1841 gewählten beiden Mitglieder des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt vakant werdenden Stellen,
2) einer schon vakanten Stelle eines Stellvertreters derselben, und einer noch durch statutenmäßiges Ausscheiden vakant werdenden dergleichen Stelle,
3) der Stellen der statutenmäßig ausscheidenden beiden Revisions-Kommissarien und
4) der eben so vakant werdenden beiden Stellen der Stellvertreter derselben,

wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf den 26sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Mohrenstraße № 59 ausgeschrieben und ergeht an sie die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Hierbei wird auf die Bestimmungen unter № 2 bis 6 des §. 57 der Statuten hingewiesen, und darauf aufmerksam gemacht, daß die zu den betreffenden Wahlen aufgestellten Kandidatenlisten vom 16ten November ab, für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokale derselben offen liegen werden. Berlin, den 5ten Oktober 1844.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

Amtsblatt

№ 44. Gumbinnen, den 30sten Oktober **1844.**

Das 36ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält, unter — **№ 238.** Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2497 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten August 1844, über das mit dem Angeschuldigten abzuhaltende Schlußverhör im summarischen Untersuchungs-Verfahren; so wie die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten März 1841, betreffend das Untersuchungs-Verfahren bei geringeren Vergehen;

№ 2498 die Ministerial-Erklärung wegen des zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffenen Uebereinkommens rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen, vom 13ten August 1844;

№ 2499 die Bekanntmachung über die am 30sten August 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Feienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft, vom 29sten September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 239. Prämie und Belobung für Lebensrettung. R. d. J. 2811. Oktober.

Den Fischern Karl Burray, Daniel Tachilczick, Samuel Skorra aus Lötzen und Ludwig Waschilewski aus Gutten ist für die am 19ten Mai d. J., bei stürmischem Wetter und unter eigener Lebensgefahr vollführte, Rettung von vier Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens im Leventin-See und die dabei gezeigte Bemühung und Unerschrockenheit eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Desgleichen wird das, bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegte, eifrige und umsichtige Benehmen des Gendarmen von Winkler aus Lötzen hierdurch lobend anerkannt.

Gumbinnen, den 17ten Oktober 1844.

№ 240. Betrifft die Selbstentladung der Percussionsgewehre. R. d. J. 4849. Oktober.

In Folge einer Warnungs-Anzeige, welche in dem durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Königlichen Kriegs-Ministerium und dem Ministerium des Innern mitgetheilten Amts- und Verordnungsblatte der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung vom 9ten Juni v. J. enthalten, Inhalts deren man die Beob-

achtung

achtung gemacht haben will, daß eine Selbstentladung der Percussionsgewehre dann erfolgt, wenn dieselben, von Pulverdampf beschmutzt, unter Einwirkung der Nässe wieder geladen und mit aufgesetzten Zündhütchen längere Zeit aufbewahrt werden, ist Veranlassung genommen worden, das Gutachten technischer vom Königlichen Kriegs-Ministerium ressortirender Behörden über die angebliche Gefahr zu erfordern.

Nach dem Ergebniß der desfallsigen Untersuchung ist nun bis jetzt zwar kein Fall bekannt, in welchem die Selbstentzündung der Percussionsgewehre unter den angegebenen Verhältnissen, beim Gebrauch von Sömmerdaer, mit Kupferdecke versehener Zündhütchen erfolgt wäre.

Inzwischen hat die Prüfung mehrfacher Zündsätze von Zündhütchen anderer Fabriken ergeben, daß selbige viel salpetersaure Salze enthalten, und derartige Salze auf Metalle am meisten oxidirend wirken, so daß darin allerdings eine Veranlassung zum Selbstentzünden zu finden ist, indem beim Feuchtwerden des Zündsatzes die Salpetersäure oxidirend auf das Kupfer wirkt, bei dieser Oxidirung auch die Zersetzung des salpetersauren Salzes herbeigeführt wird und auf diese Weise eine gänzliche Umgestaltung der Zündmasse entsteht, wodurch Erhitzung und Selbstentzündung möglicherweise eintreten kann. Gumbinnen, den 18ten Oktober 1844.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8ten August d. J. dem Bürgermeister Stephani in Lyk in Anerkennung des muthvollen und rühmlichen Betragens, welches derselbe bei der Rettung mehrer am 1. April d. J. im Eise auf dem Lyker See eingebrochenen Personen an den Tag gelegt hat, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Imgleichen hat das Königl. hohe Ministerium des Innern dem Pharmaceuten Stephani und den Polizeidienern Kullack und Woschée zu Lyk für die bei der vorgedachten Lebensrettung von ihnen bewiesene Unerschrockenheit und Thätigkeit die Erinnerungsmedaille bewilligt.

Des Königs Majestät haben dem Herren Oberamtmann v. Schön zu Stannaitschen den Charakter als Amtsrath zu verleihen geruhet.

Dem invaliden Oberjäger Friedrich Labesius ist die Försterstelle zu Sackrent, Forstreviers Cruttinnen, nach Ablauf der Probedienstzeit, definitiv verliehen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Ernst Ehm ist als Forstschutzgehilfe in der Oberförsterei Alt-Johannisburg angestellt worden.

(Hiezu die Beilage zum Amtsblatt No. 44 und der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Beilage zum Amtsblatte

№ 44. Gumbinnen, den 30sten Oktober 1844.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Winterhalbjahre vom 25sten Oktober 1844 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften wird Prof. Dr. Sieffert 2 mal wöchentl. priv. vortragen.

Die biblische Theologie des Alten Testaments Prof. Dr. Hävernick vierstündig priv.

Das Buch Hiob erklärt Prof. Dr. Hävernick 5stündig priv.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt (nach der Rödigerschen Synopse) Prof Dr. Lehnerdt 5stündig priv.

Den Brief Pauli an die Römer erläutert Prof. Dr. Gebser in 4 Stunden wöchentlich priv.

Den Brief Pauli an die Epheser erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 2stündig öffentl.

Die katholischen Briefe erklärt Licent. Dr. Simson in 2 wöchentl. Stunden unentgeldl.

Die Jüdische Geschichte vom babylonischen Exil bis auf Christus trägt Prof. Dr. Hävernick 1stündig öffentl. vor.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte Prof Dr. Lehnerdt 4stündig priv.

Die christliche Dogmengeschichte wird Prof. Dr. Sieffert 5 mal in der Woche priv. vortragen.

Den zweiten Theil des Systems des christlichen Glaubens oder die evangelische Dogmatik im engeren Sinne wird Prof. Dr. Dorner 5stündig priv. vortragen.

Homiletik trägt vor Prof. Dr. Gebser und veranstaltet zugleich homiletische Uebungen in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Ein Repetitorium über christliche Dogmatik wird 2 mal wöchentl. Prof. Dr. Sieffert halten öffentl.

Studirende, welche dazu Lust bezeugen, wird in Schleiermachers Theologie, besonders seine Dogmatik, einführen Prof. Dr. Dorner 2 mal wöchentl. öffentlich.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars für das Alte Testament wird Prof. Dr. Hävernick leiten 2stündig öffentlich; die exegetisch-kritische Abtheilung für das Neue Testament Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner 2stündig öffentlich.

Das homiletische und katechetische Seminar wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 wöchentl. Stunden öffentl. leiten.

2. Jurisprudenz.

Römische Rechtsgeschichte trägt Prof. Dr. Sanio vor 5 mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts liest Prof. Dr. Sanio 5 mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts nach Lang's Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. in 5 wöchentl. Stunden priv.

Pandekten, ohne Erbrecht und Familienrecht, nach Thibaut, Prof. Dr. v. Buchholz 10 St. priv.

Familien- und Erbrecht lehrt nach Mühlenbruchs Pandekten Prof. Dr. Backe 6 St. priv.

Antiquitäten des römischen Civil-Prozesses nach Gajus Institutionen Buch IV. liest Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte trägt Prof. Jacobson 4stündig priv. vor.

Allgemeines preußisches Landrecht lehrt Prof. Dr. Simson I. 5 mal wöchentl. priv.

Gemeines und preußisches Kriminalrecht Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Preußisches Civilrecht in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Ueber Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten nach Richter lehrt Prof. Dr. Jakobson 6 St. wöchentl. priv.

Handel-, Wechsel- und Seerecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 4 mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium über die Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Dr. v. Buchholz veranstalten 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium und Disputatorium über Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft Prof. Dr. Jacobson 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium über die Grundlehren des römischen Rechts Prof. Dr. Simson I. 2stündig öffentl.

Die Uebungen im juristischen Seminar wird Prof. Dr. Sanio fortsetzen in den gewöhnlichen Stunden öffentl.

3. Medizin.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums lehrt Prof. Dr. Sachs in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die Lehre vom animalen Leben wird Prof. Dr. Burdach I. in 3 wöchentlichen Stunden priv. behandeln.

Ueber die Blutbildung spricht Prof. Dr. Burdach I. in zu bestimmenden St. öffentl.

Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig priv. vor.

Die Lehre von den Eingeweiden und Gefäßen des menschlichen Körpers Prof. Dr. Rathke 5stündig priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers Prof. Dr. Burow 3stündig priv.

Allgemeine Pathologie oder pathologische Physiologie lehrt Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. priv.

Anfangsgründe der allgemeinen Pathologie Prof. Dr. Sachs 3 mal wöchentl. priv.

Nosologie und Therapie 1ster Theil trägt Prof Dr. Sachs vor 6stündig priv.

Spezielle Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten lehrt Prof. Dr. Seerig 6stündig priv.

Den zweiten Theil der gesammten Chirurgie trägt Prof. Dr. Burow 5stündig priv vor.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 Stunden öffentl.

Die gesammte Geburtshilfe trägt Derselbe 6 mal wöchentl. priv. vor.

Technik der Geburtshilfe in Verbindung mit Phantomübungen behandelt Derselbe 4 mal wöchentl. priv.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 4stündig priv.

Arzneimittellehre wird Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. priv. vortragen.

Receptirkunst in Verbindung mit praktischen Uebungen und Repetitorium der Arzneimittellehre lehrt Derselbe 4stündig öffentl.

Die Kunst gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, verbunden mit praktischen Uebungen lehrt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig öffentl.

Anatomische Präparirübungen Prof. Dr. Burdach II. 6stündig privatissime.

Bandagirübungen Prof. Dr. Burow 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium über Anatomie u. Physiologie hält Prof. Dr. Burdach II. 2st. öffentl.

Ein Examinatorium über Chirurgie Prof. Dr. Seerich 2 mal öffentl.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnl. Stunden privatissime.

Die medizinische Poliklinik Prof. Dr. Hirsch täglich um 12 Uhr öffentl.

Die chirurgische Klinik Prof. Dr. Seerig täglich von 8—10 Uhr priv.

Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen fährt Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden privat. zu leiten fort.

4. Philosophie.

Geschichte der griechisch-römischen Philosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 mal wöchentl. priv.

Logik und Einleitung in die Philosophie Prof. Dr. Taute 4stündig öffentl.

Praktische Philosophie trägt Dr. Rupp unentgeldlich vor.

Religionsphilosophie wird Prof. Dr. Rosenkranz in 4 wöchentl. Stunden öffentl. vortragen; oder Fortsetzung der Pädagogik, falls dieselbe im Sommer-Semester wegen Mangel an Zeit nicht beendigt sein sollte.

Metaphysik und Naturphilosophie trägt Prof. Dr. Taute 4stündig priv. vor.

Pädagogik und deren Geschichte liest Prof. Dr. Taute 2 mal wöchentl. öffentl.

5. Mathematik.

Allgemeine Geschichte der Mathematik liest Prof. Dr. Nesselmann 4stündig öffentl.

Integralrechnung lehrt Dr. Hesse 4stündig priv.

Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie Dr. Hesse 2 mal wöchentl. unentgeldlich.

Einleitung in die Analysis giebt Prof. Dr. Richelot in 5 wöchentl. Stunden priv.

Praktische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4stündig priv.

Ueber die Kometbahnen spricht Prof. Dr. Bessel 4stündig öffentl.

Mathematische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 1stündig öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4 mal wöchentl. priv.

Experimentalphysik Prof. Dr. Moser 4 mal in der Woche priv.

Auserlesene Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2 mal wöchentl. öffentl.

Physik der Sinneswerkzeuge Prof. Dr. Moser 2 mal in der Woche öffentl.

Analytische

Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2stündig priv.

Experimentalchemie nach seinem „Lehrbuche der Chemie" trägt Prof. Dr. Dulk 6stündig priv. vor.

Phytochemie Derselbe 2stündig öffentlich.

Generelle Botanik trägt Prof. Dr. Meyer in 4 wöchentl. Stunden priv. vor.

Ueber kryptogamische Pflanzen spricht Prof. Dr. Meyer 2 mal wöchentl. öffentl.

Pflanzengeographie liest Dr. Ebel 2stündig priv.

Pflanzenanatomische Darstellungen, mit Anwendung des Mikroskops, macht Dr. Ebel 2 mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium der Zoologie veranstaltet Dr. Ebel 2stündig unentgeldl.

Ein Repepitorium der Mineralogie Derselbe 2stündig unentgeldlich.

Zootomische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentlich.

Die Uebungen des physikal.-mathemat. Seminars fährt Prof. Dr. Neumann fort in den gewöhnl. Stunden priv. zu leiten.

Die physikal. Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Moser öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturhistorischen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 mal wöchentl. privatissime.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatsrecht und Staatskunde der Staaten des deutschen Bundes, mit besonderer Rücksicht auf Preußen, trägt Prof. Dr. Schubert vor 5stündig priv.

Handelswissenschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.

Staatswirthschaft nach seinem Buche „Von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. vierstündig priv.

Kameralistische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Schubert einmal wöchentlich öffentl.

8. Geschichte und Geographie.

Geschichte der asiatischen und afrikanischen Staaten des Alterthums liest Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentl.

Geschichte der römischen Kaiser Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentl.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter Prof. Dr. Voigt 4stündig priv.

Geschichte der neuesten Zeit, vom Hubertsburger Frieden ab, Prof. Dr. Schubert 5stündig priv.

Fortsetzung der Geschichte der neuesten Zeit giebt Dr. Michaelis 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Geschichte der Kultur trägt Prof. Dr. Drumann 4stündig priv. vor.

Diplo-

Diplomatik lehrt Prof. Dr. Voigt 2 mal wöchentl. öffentl.

Vergleichende politische Geographie wird Prof. Dr. Merleker 6 mal wöchentl. unentgeldl. lesen.

Zu einem Repetitorium über geschichtliche Gegenstände erbietet sich Prof. Dr. Drumann öffentl.

Ein Repetitorium und Disputatorium über geschichtliche Gegenstände beabsichtigt Dr. Michaelis 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Diplomatische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Voigt und spricht über das alte preußische Recht 2 mal wöchentl. öffentl.

Im historischen Seminar wird Prof. Dr. Schubert die Geschichte der historischen Studien vortragen und die Uebungen der Mitglieder leiten in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie.

Klassische Mythologie trägt Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl. vor.

Geschichte der Philosophie des klassischen Alterthums trägt Dr. Lobeck II. 2stündig priv. vor.

Prolegomena zu einer Sprachphilosophie giebt Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentl. priv.

Einleitung in Homer und Hesiod giebt Prof. Dr. Lehrs 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Eumeniden des Aischylos und den Oidipus im Kolonos des Sophokles wird Dr. Lobeck II. erklären und einleitungsweise eine kurze Darstellung der dramatischen Poesie der Hellenen und des antiken Bühnenwesens geben 2stündig unentgeldl.

Des Sophokles Oidipus im Kolonos wird Dr. Zander 2stünd. unentgeldl. erläutern.

Die Satiren des Horaz erklärt Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Des Tacitus Annalen erklärt Prof. Dr. Lobeck I. einmal wöchentl. öffentl.

„Den Verbannten des Jahres 1831" von Alexanders Sutsos (herausgegeben in Athen 1835) erklärt Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Im philologischen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobeck I. die Medea des Euripides und leitet die Uebungen der Seminarmitglieder in 4 wöchentl. Stunden öffentl.

Mit den Theilnehmern seiner philologischen Gesellschaft veranstaltet Dr. Lobeck II. praktische Uebungen in der Metrik und im Interpretiren (des Properz) und Disputiren in 4 wöchentl. Stunden privatiss.

b) Orientalische Philologie.

Die Anfangsgründe des Arabischen, Persischen, Syrischen, Chaldäischen und Sanskritsprache lehrt Prof. Dr. Nesselmann in je 2 Stunden öffentl. Die

Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2stündig öffentl.

Saadi's Gulisthan erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2 mal wöchentl. öffentl.

Den Koran erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Psalmen erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig öffentl.

c) Neue abendländische Sprachen.

Geschichte der deutschen Literatur trägt Dr. Gervais 2stündig unentgeldl. vor.

Die Elemente der mittelhochdeutschen Grammatik lehrt Dr. Zander 1 mal wöchentl. unentgeldl.

Eine Erklärung der vorzüglichsten Gedichte Walthers von der Vogelweide giebt Prof. Dr. Lucas 2stündig öffentl.

Englische Grammatik lehrt Dr. Herbst und verbindet damit die Erklärung einzelner Stücke aus dem Sketch-Boock 2 mal in der Woche unentgeldl.

Eine Wiederholung der spanischen Grammatik, in Verbindung mit der Erklärung von Juan de Jáuregui's Aminta veranstaltet Derselbe 2stündig unentgeldl.

Benvenuto Cellini's Leben wird mit Geübteren kursorisch lesen Dr. Herbst in 2 wöchentl. Stunden unentgeldl.

Französische Sprech- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2 mal wöchentl. privat.

In der französischen, englischen und spanischen Sprache ertheilt Unterricht der Lektor Reinke.

Die Uebungen des polnischen Seminars leitet Dr. Gregor 2 mal wöchentl. unentgeldlich.

Die Uebungen des litthauischen Seminars leitet Prediger Kurschat unentgeldl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die gothischen Baudenkmäler spricht Prof. Dr. Hagen II. 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Kunstgeschichte dieses Jahrhunderts trägt Derselbe 2 mal in der Woche öffentl. vor.

Die Werke einiger Maler nach G. Vasari beschreibt Derselbe 2 mal wöchentl. öffentlich.

Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet wöchentl. zweimal unentgeldl. Musikdirektor Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 St. wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Kantor Sobolewski.

Den

Den Generalbaß lehrt Musikdirektor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's leitet Prof. Dr. Hävernick; die des N. T's Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilurg Prof. Dr. Dorner. b) Litthauisches: unter Leitung des Predigers Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Jakobi und Dr. Neumann. i) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Professor Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet; die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die akademische Handbibliothek viermal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 44. Gumbinnen, den 30sten Oktober 1844

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1407. Die Ausführung der auf 108 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Reparatur der Kirche zu Inse soll einem Entrepreneur im Wege der Minuslizitation übertragen werden. Der Lizitationstermin ist auf den 16ten November d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen am Terminstage werden bekannt gemacht und auf Nachgebote nicht wird gerücksichtigt werden. Heinrichswalde, den 21sten Oktober 1844.

Der Landrath Schlick.

№ 1408. Dem Wirthe Friedrich Oredat in Wandlaudßen ist in der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. M. von der Weide eine dunkelbraune Stute, ungefähr 14 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne Abzeichen, gestohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich dienstergebenst, auf dieses Pferd zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon gefällige Nachricht zu geben. Gumbinnen, den 24sten Oktober 1844.

Der Landrath Burchard.

№ 1409. Die Ausführung nothwendiger Reparaturen an den Pfarrgebäuden in Nikolayken, welche mit 159 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind, sollen einem Unternehmer überlassen und dieser mittels einer Lizitation ermittelt werden. Der Termin dazu steht auf Sonnabend den 23sten November d. J., Nachmittag 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, den Baulustige, welche ⅓ der Baukosten als Kaution bestellen können, wahrnehmen wollen. Sensburg, den 25sten Oktober 1844.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1410. In dem am 20sten November d. J. im Hause des Forstkassen-Untererhebers Herren Blaß zu Gumbinnen anstehenden Brennholz-Lizitationstermine aus dem Einschlage pro 1844 werden auch Tannen-Brennhölzer aus den Beläufen Pötschkehmen, Wittenwalde, Bärensprung und Laugallen aus dem Einschlage pro 1845 zum Verkaufe gestellt werden, welches ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe. Tzullkinnen, den 10ten Oktober 1844.

Der Oberförster Krenfern.

№ 1411. In dem am 22sten November d. J. im Gasthofe „zum Kronprinzen" in Insterburg anstehenden Brennholz-Lizitationstermine aus dem Einschlage pro 1844 werden auch Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1845 zur Lizitation gestellt werden, welches ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe. Tzullkinnen, den 13ten Oktober 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 1412. Gemäß höherer Bestimmung soll das zum Forstreviere Ibenhorst gehörige, bei dem Dorfe Akmenischken, Kirchspiels Schakuhnen, belegene sogenannte Sandland zur landwirthschaftlichen Benutzung für die drei nächsten Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgethan werden, wozu der Bietungstermin auf den 18ten November d. J., Morgens 9 Uhr, hierselbst ansteht.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das erwähnte Sandland in 32 Abschnitte getheilt ist, welche von verschiedener Größe in dem Flächeninhalte von 1 Morgen 80 □Ruthen bis auf 12 Morgen 90 □Ruthen preuß. steigen, und von denen die Parzelen № 3 bis 6, 9, 14, 17 bis 20, 24 bis 26 und 27 ganz, die № 1, 2, 7, 8, 12, 13, 15, 16, 21 bis 23, 28 und 29 aber nur theilweise zur Ausbietung kommen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Ibenhorst, den 16ten Oktober 1844.

№ 1413. Höherer Bestimmung gemäß soll der auf 1849 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. inkl. 180 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. Holzwerth, veranschlagte Neubau des Förster-Etablissements für den Belauf Collogienen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden; zur Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Büreau anberaumt und lade kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß ⅓ der Entreprise-Summe innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen als Kaution bestellt werden muß, der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Die übrigen Lizitations-Bedingungen, so wie die Anschläge können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Cruttinnen, den 18ten Oktober 1844.

Der Oberförster Stein.

№ 1414. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre soll im Laufe dieses Winters eine Quantität gut ausgewachsener Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Mittwoche jeder Woche in dem hiesigen Zapfen-Magazine dem unterzeichneten Oberförster abliefern und von demselben den Kostenpreis in Empfang nehmen.

Dieses

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kiefernzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, nicht angenommen werden. Grondowken, den 19ten Oktober 1844. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1415. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Jagdfeldmarken Odoyen und Tirklo, Kirchspiels Eckertsberg, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu steht Termin auf den 22sten November d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Verpachtung die in der Amtsblatts-Beilage pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen werden zum Grunde gelegt werden. Grondowken, den 22sten Oktober 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1416. Höherer Anordnung gemäß sollen die von dem Waldwärter-Etablissement Klein-Kuicken abgetrennten Uebermaaß-Ländereien von 19 Morgen 109 □Ruthen Flächeninhalt vom 1sten Januar k. J. ab auf 3 oder 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Mittwoch den 13ten November d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu qualifizirte und zahlungsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen in dem Termine selbst erfolgen wird. Nassawen, den 22sten Oktober 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1417. Von den, aus dem Einschlage pro 1843 in dem Belaufe Budweitschen verbliebenen, am 11ten Oktober d. J. in Goldapp zur Lizitation gestellten 523 Haufen tannen Sprock sind noch 215 Haufen im Bestande, welche an den gewöhnlichen Lizitationstagen, jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr Vormittags, in dem hiesigen Gasthause, unter Zugrundlegung der ermäßigten Taxe mit 2 Sgr. pro Haufen, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf des Sprockes unter den, durch das Amtsblatt pro 1843, St. 49, pag. 203, bekannt gemachten Bedingungen erfolgen soll. Warnen, den 23sten Oktober 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1418. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere für den Wadel $18^{44}/_{45}$ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine festgesetzt:

1) zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe: am Montage den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten November, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Dezember 1844, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar,

den 3ten, 10ten, 17ten und 31sten März, den 14ten und 28sten April, den 8ten und 19ten Mai, den 2ten und 16ten Juni, den 14ten und 28sten Juli, den 11ten und 25sten August, den 8ten und 22sten September, den 6ten, 13ten 20sten und 27sten Oktober, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten November, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Dezember 1845;

2) zum Brennholz-Verkaufe: am Dienstage den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten November, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Dezember 1844, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Januar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, den 4ten, 11ten und 18ten März, den 1sten, 15ten und 29sten April, den 6ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 1sten, 15ten und 29sten Juli, den 12ten und 26sten August, den 9ten und 23sten September, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Oktober, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten November, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Dezember 1845.

Der Verkauf von Bau- und Nutzholz soll im hiesigen Geschäftsbureau und auf Erforderniß auch an Ort und Stelle im Schlage stattfinden, wogegen der Verkauf von Brennholz hieselbst in der Wohnung der Frau Oberwarth Ziehe, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, stattfinden wird. Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Skallischen, den 21sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1419. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kickwieden, Kirchspiels Mehlkehmen, unter № 5 belegene, den Friedrich und Maria Neumannschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 56 Morgen 32⅓ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1140 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

70 Rthlr. Belohnung.

№ 1420. In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. ist die gerichtliche Pfandkammer von neuem mittels Einbruchs bestohlen worden. Die außerordentliche Frechheit des Diebes hat sich mittels eines Bohrers und einer Stichsäge durch die von innen der Länge und Breite nach mit Eisenblech beschlagene Thüre an einer Stelle, wo sie von demselben weniger berührt wurde, den Eingang zu verschaffen gewußt und unter den in der Pfandkammer befindlichen Effekten eine gute Auswahl getroffen.

Es sind nämlich von den in Kisten wohl verpackten, in der Kriminaluntersuchung wider

wider den Kaufmann Hell & Compl. zur Zeit unter Beschlag befindlichen Waaren entwendet:

8	Wiener-Tücher,	à 6 Rthlr.	48 Rthlr.		
2	" "	à 3 Rthlr.	6 "		
8	" "	à 4 Rthlr.	32 "		
12	" "	à 9 Rthlr.	108 "		
24	gelbe dito	à 4 Rthlr.	96 "		
60	Ellen Halbpique,	à 3 Sgr.	6 "		
24	Stück Pique-Stücke,	à 20 Sgr.	16 "		
8	Ellen graues Tuch,	à 25 Sgr.	6 "	20 Sgr.	
6	" olivenfarbiges Tuch,	à 25 Sgr.	5 "	— "	
9	" graues "	à 1 Rthlr. 10 Sgr.	12 "	— "	
15½	" grünes "	à 1 Rthlr. 5 Sgr.	18 "	2 "	6 Pf.
11	" schwarzes "	à 20 Sgr.	7 "	10 "	— "
8	" grünes "	à 1 Rthlr. 5 Sgr.	9 "	10 "	— "
12½	" olivenfarbiges "	à 1 Rthlr. 10 Sgr.	16 "	20 "	— "
11½	" schwarzgraues "	à 20 Sgr.	7 "	20 "	— "
4	" grünes "	à 25 Sgr.	3 "	10 "	— "
6½	" blaues "	à 20 Sgr.	4 "	10 "	— "
8	" grünes "	à 25 Sgr.	6 "	20 "	— "
1	Pfd. rothes Garn		— "	25 "	— "
3	Stücke Lasting,	à 20 Rthlr.	60 "	— "	— "
3	Stücke Thibet		18 "	4 "	— "
33	Ellen Thibet		4 "	18 "	— "
3	Stücke Camlot		36 "	— "	— "
4	Reste Lasting		4 "	18 "	— "
5	Reste diverser Leinwand, resp. Einschüttung		— "	20 "	— "
		Summa:	533 Rthlr.	27 Sgr.	6 Pf.

Ein muthmaßlich selbst gezogenes Licht, welches zur Beleuchtung der Pfandkammer gedient, ein Zündfläschchen von weißem Glase mit neuer Füllung und ein Fußlappen von gut konservirter Sackleinwand sind vorgefunden worden. Auch hat man auf der Tour, welche der Dieb durch verschiedene Gärten genommen, die Spur eines modernen Stiefels wahrnehmen können.

Obige Belohnung wird demjenigen zugesichert, welcher die Entdeckung des Die-

bes so

des so weit herbeiführt, daß derselbe zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1421. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Strehmenen, Kirchspiels Koadjuthen, unter № (11) 16 belegene, den George und Marike Jagstschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 39 Morgen 179 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1422. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das im Kirchdorfe Grabowen unter № 34 belegene, dem Wirthe George Christukat gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 200 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1423. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das den Töpfermeister Daniel und Magdalena, geb. Plikuns, Missenbergerschen Eheleuten gehörige Wohnhaus Wisborienen № 1, wozu eine Grundfläche von 6 Morgen 25 □Ruthen preuß. Maaßes gehört, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1424. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das in hiesiger Stadt unter № 63 belegene, den Böttcher Friedrich und Christine Kurowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer wüsten Baustelle in der Wielitzkerstraße, zwei Plätzen Acker, einem Wiesen-Antheile unter Markowsken und einem Garten neben der Baustelle und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 69 Rthlr. abgeschätzt, soll am 31sten Januar 1845, 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Geschwister Andreas, Maria, Johann, Katharina, Christine und Karoline Penkatz;

2) der Justiz-Amtmann Faber;

3) der

3) der Ziegler Berner;
werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1425. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kleszewen, Kirchspiels Rydszewen, unter № 8 belegene, den Einsassen Joh. Sbrzesnyschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 67 Morgen 158 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 446 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 1sten Februar 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1426. Der der Königl. Kommandantur zu Pillau, zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung, von Memel aus überwiesene, unten näher signalisirte Jakob Kawolenka hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. aus derselben zu entweichen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf den Kawolenka vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen und uns davon unverzüglich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 17ten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement.) Jakob Kawolenka ist aus Szerasko gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, mittlen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und spricht russisch.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Jacke mit steifem rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, graue tuchene Beinkleider, eine Mütze mit rothem Bräme und ein Hemde. Bei seiner Entweichung hat er eine blaue tuchene Jacke, ebenfalls mit steifem rothen Kragen, mitgenommen.

№ 1427. Der unten signalisirte Töpfer Schwitalski, welcher des an dem Webergesellen Wilhelm Hoppe zu Vorwerk Rehhof verübten Todschlags dringend verdächtig ist, hat sich der wider ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche geehrte Polizeibehörden werden dringend ersucht, auf den Schwitalski zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Transportkosten, an uns abliefern zu wollen. Marienwerder, den 17ten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement.) Sein letzter Wohnort, und zwar seit Martini v. J., war

Vorwerk

Vorwerk Rehhof, bei Marienwerder, früher Mewe; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau: Nase: stumpf; Mund: mittel; Zähne: vollzählig; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: röthlich; Statur; mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Brauner tuchener Rock mit besponnenen Knöpfen, braun- und rothkarrirte Jacke, aschfarbige tuchene Hosen, kurze einbällige Stiefel, blaue tuchene Mütze mit Schirm, eine schwarze zeugne Binde und ein leinenes Hemde.

№ 1428. Die mittels Steckbriefs vom 2ten Juli d. J. (Anz. St. 28, S. 332, № 1007) verfolgte Magdalena Holm, geb. Hinz, eigentlich verehel. Hirt Barbara Magdalena Serpentat oder Serpent, geb. Holm, von Jagolehnen ist am 3ten d. M. hier wieder zur Haft gebracht. Rastenburg, den 22sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1429. Die Ehefrau des Losmanns Jurge Penschuck Marike, geb. Bendicks, welche durch den Steckbrief vom 30sten September d. J., verfolgt worden, (Anz. pro 1844, St. 41, S. 444, № 1355) ist an uns abgeliefert worden. Tilsit, den 27sten Oktober 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1430. Ich beabsichtige mein Freigut Brosowen № 7, 2½ Hufen kulmisch groß, incl. Wiesen, welche von dem ersten Schnitte 30 Fuder Heu gewähren und außerdem einen Waldantheil von 13 Morgen, welcher meisstentheils mit Bauholz bestanden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden gebeten, sich persönlich oder portofrei zu melden. Brosowen, eine Meile von Angerburg im Oktbr. 1844 Wolff.

№ 1431. Ich bin Willens, meine, nach der Separation ausgebaute, Besitzung zu Schedlisken, welche unmittelbar an den Königl. Staswinner Wiesen gelegen und 1½ Meile von der Stadt Lötzen entfernt ist, mit bestelltem Winterfelde aus freier Hand zu verkaufen.

Es gehören zu derselben 5 Hufen 20 Morgen 138 □Ruthen preuß., incl. 1 Hufe 23 Morgen 138 □Ruthen Wiesen, ein sehr bedeutendes Torfbruch und die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Kauflustige, welche hierauf reflektiren, können diese Besitzung zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und sich dieserhalb an den Herren Gutsbesitzer Stockhaus in Mittel-Upalten wenden. Lötzen, den 10ten Oktober 1844.

Karl Wilthaler, Mälzenbräuer.

Amtsblatt

№ 45. Gumbinnen, den 6ten November 1844.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termine das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind: № 241. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

1) das Taufattest;
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht;
3) das Abgangszeugniß von der Universität;
4) die licentia concionandi;
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren;
6) der Kommunions-Schein;
7) das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebens-Ereignisse zu beschränken, sondern auch auf den inneren Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache;
8) ein versiegeltes Attest, über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogische Ausbildung der Kandidaten betreffenden Cirkular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli 1842 enthaltenen Bedingungen, dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 13ten Januar k. J. bei uns geschehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu der schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungsarbeiten ist spätestens auf den 16ten März k. J. bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 8ten April k. J. und das tentamen bei der theologischen Fakultät 10 Tage zuvor beginnen wird.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt. Königsberg den 28sten Oktober 1844.

Bekannt-

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 242. Wegen Abhaltung einer allgemeinen Kirchen-Kollekte. A. d. J. 2640. Oktober.

Die Königl. Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben mittelst Erlasses vom 17ten v. M. zum Wiederaufbau der Kirche und der Pfarrer- und Schulgebäude in Medebach, Regierungsbezirks Arensberg, welche bei einer am 25sten Mai d. J. stattgefundenen Feuersbrunst in Asche gelegt sind, eine allgemeine Kirchenkollekte bewilligt. In Folge dessen fordern wir sämmtliche Herren Superintendenten und Superintendenturverweser hierdurch auf, die angeordnete Kirchenkollekte sofort abhalten zu lassen, die eingekommenen milden Gaben mit dem Sortenzettel an unsere, zur Annahme instruirte, Hauptkasse abzuführen und, daß dieses geschehen, binnen 6 Wochen anzuzeigen, eventl. Vakat-Bericht zu erstatten.

Gumbinnen, den 26sten Oktober 1844.

№ 243. Die zusätzlichen Bestimmungen zu der Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1sten Mai 1841 betreffend. A. d. J. 3609. Oktober.

Die nachstehenden zusätzlichen Bestimmungen zu der Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1sten Mai 1841:

„Zur Beseitigung der Uebelstände, welche das bisherige Verfahren bei der Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher der Schiedsmänner und bei der Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen herbeigeführt hat, werden nachstehende Vorschriften ertheilt.

§. 1. Die Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher an die Schiedsmänner und die Wieder-Einziehung derselben (§. 1 und §. 2 der Instruktion vom 1sten Mai 1841), so wie die Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen (§. 21 a. a. O.) liegt fortan auch in denjenigen Städten, wo die Polizei durch besondere Königl. Behörden verwaltet wird, nicht diesen, sondern den Magisträten ob.

§. 2. Die Landräthe und Magisträte haben streng darauf zu halten, daß jeder Schiedsmann mit dem Ablauf seiner Amtszeit das Amtssiegel und Protokollbuch zurückgiebt. Vollgeschriebene Protokollbücher sind sodann an die betreffenden Untergerichte zur Aufbewahrung zu übersenden.

§. 3. Die Wahl der neuen Schiedsmänner muß spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Wahlperiode ihrer Vorgänger erfolgen.

§. 4. Den neu erwählten Schiedsmännern wird das Amtssiegel und Protokollbuch künftig vor ihrer Vereidigung und zwar, sobald die Bestätigung bis dahin erfolgt ist, unmittelbar nach der Zurückgabe Seitens des Vorgängers behändigt.

§. 5.

§. 5. Die Protokollbücher müssen von jetzt an den Schiedsmännern gleich so eingerichtet übergeben werden, wie dies im §. 1 der Instruktion vom 1sten Mai 1841 vorgeschrieben ist. Die Regierungen haben dafür zu sorgen, daß auf diese Weise eingerichtete Exemplare bei den Landräthen und Magisträten künftig jederzeit vorräthig sind.

§. 6. Sobald ein neu gewählter Schiedsmann das Protokollbuch empfangen hat, ist das betreffende Gericht von dem Landrath oder Magistrat zu benachrichtigen und hat sodann den Schiedsmann zur Vereidigung mit der Aufforderung vorzuladen, das Protokollbuch mitzubringen. Dieses wird dann im Termine selbst sogleich legalisirt und dem Schiedsmann zurückgegeben.

Berlin, den 22sten September 1844.

Der Justiz-Minister.	Der Minister des Innern.
In Vertretung:	In dessen Auftrage:
Ruppenthal.	v. Patow.

werden sämmtlichen Herren Landräthen und Magistraten zur genauen Beachtung bekannt gemacht. Gumbinnen, den 26sten Oktober 1844.

Dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin ist unter dem 21sten Oktober 1844 ein Patent: № 244. Patentertheilung.

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen, ohne Jemand zu behindern, auf bereits bekannten Wegen gleiche Farben aus Braunkohle zu bereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigade Werner Siemens und dessen Bruder Wilhelm Siemens in Berlin ist unter dem 22sten Oktober 1844 ein Patent: № 245. Patentertheilung.

auf einen Regulator für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, in soweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann in Berlin unter dem 6ten Juli 1843 ertheilte Einführungs-Patent: № 246. Patentaufhebung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen

fertigen von Ziegelsteinen, in soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist aufgehoben worden.

Personal = Chronik.

Personal=Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Oktober 1844.

Es ist der Oberlandesgerichts-Rath Bock zum Tribunals-Rath bei dem Tribunal zu Königsberg Allerhöchst ernannt;

der Auskultator Stern mit dem Dienstalter vom 4ten September d. J. zum Referendarius befördert, und

der Auskultator Krantz von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt worden.

Der Kanzelist Fischer ist gestorben.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Saltzmann bei dem Land- und Stadtgericht zu Darkehmen ist als Gerichtshalter der adlichen Jurisdiktionen von Kleszowen, Pogrimmen und Weedern bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 45. Gumbinnen, den 6ten November 1844

Bekanntmachung.

№ 1432. Das im Hauptamte Rhein belegene adlich-kölmische Gut Glombowen, landschaftlich auf 7750 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 8ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Herbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 30sten August 1844.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1433. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1844 noch vorräthigen unverkauften, so wie der im bevorstehenden Wadel pro 1845 einzuschlagenden Bau- und Nutzhölzer stehen nachfolgende Termine an:

1) für das Hauptrevier oder die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof in der hiesigen Oberförsterei, Morgens 9 Uhr: am 18ten Oktober, am 8ten und 22sten November, am 13ten und 30sten Dezember 1844, am 10ten und 24sten Januar, am 14ten und 28sten Februar, am 7ten und 20sten März 1845;
2) für den Belauf Buylien in der Försterei Buylien, Nachmittags 1 Uhr: am 15ten Oktober, am 1sten und 26sten November, am 20sten Dezember 1844, am 7ten und 21sten Januar, am 18ten Februar, am 4ten und 18ten März 1845;
3) für den Belauf Pabbeln an Ort und Stelle im Forste, 11 Uhr Vormittags: den 24sten Oktober, den 14ten November, den 5ten und 23sten Dezember 1844, den 16ten Januar, den 6ten und 27sten Februar, den 13ten März 1845,

welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die Kaufgelder für die in dem Hauptreviere und in dem Belaufe Pabbeln gekauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buylien gekauften Hölzer aber sofort im Termine an die Königl. Forstkasse Insterburg bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 27sten September 1844.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1434. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1845 einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der am 1sten Oktober d. J. pro 1844 noch unverkauft

kauft gebliebenen, alten Holzbestände des Brödlaucker Forstreviers stehen nachbenannte Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof im Kruge zu Krusinn: den 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 3ten, 17ten und 31sten Dezember 1844, den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 11ten und 25sten März 1845;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jänischken: den 24sten Oktober, den 14ten November, den 5ten und 23sten Dezember 1844, den 16ten Januar, den 6ten und 27sten Februar, den 13ten März 1845;
3) für den Belauf Buylien im Kruge des Domainen-Vorwerks Buylien: den 15ten Oktober, den 1sten und 26sten November, den 20sten Dezember 1844, den 7ten und 21sten Januar, den 18ten Februar, den 4ten und 18ten März 1845,

von Morgens 9 Uhr ab, was hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot für die in dem Hauptreviere und Belaufe Pabbeln erstandenen Hölzer an den nächsten Markttagen, dagegen für die in dem Belaufe Buylien gekauften Hölzer sogleich im Termine an die Königl. Forstkasse in Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten September 1844. Der Oberförster Kaplick.

№ 1435. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Wadel pro 18⁴⁴/₄₅ einzuschlagenden Bauholzes stehen in den Beläufen der Königlichen Oberförsterei Borken nachstehende Termine an Ort und Stelle auf den Ablageplätzen im Walde an:

1) für den Belauf Grodczisko, inkl. Heegewald, stets Mittwoch den 6ten und 20sten November, den 4ten und 18ten Dezember d. J.;
2) für die Beläufe Borken und Walisko gleichfalls Mittwoch den 13ten und 27sten November, den 11ten Dezember d. J.

Der Sammelplatz für den Belauf Grodczisko und Jakunowker Heegewald ist auf dem Förster-Etablissement Grodczisko, für die Beläufe Borken und Walisko am Kreuzwege auf der Straße von Borken nach Walisko, jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Den Lizitationen werden, außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203 bis 206, Stück 49, unter dem 14ten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen beim Verkaufe im Wege der Versteigerung die im Termine etwa noch zu machenden, besonderen Bedingungen zu Grunde gelegt werden und muß das Meistgebot für die erstandenen Bau- und Nutzhölzer jedesmal Tages darauf, des Donnerstags, bei Gelegenheit der Brennholz-Versteigerungen entweder in Jakunowken oder Walisko an den dort anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herren Böhmer, entrichtet werden.

Mit

Mit den Brennholz-Versteigerungen behält es für dieses Jahr sein Bewenden bei den schon früher erfolgten Bekanntmachungen. Borken, den 10ten Oktober 1844.

Der Oberförster Wagner.

№ 1436. In dem am 20sten November d. J. im Hause des Forstkassen-Untererhebers Herren Blaß zu Gumbinnen anstehenden Brennholz-Lizitationstermine aus dem Einschlage pro 1844 werden auch Tannen-Brennhölzer aus den Beläufen Pötschkehmen, Mittenwalde, Bärensprung und Laugallen aus dem Einschlage pro 1845 zum Verkaufe gestellt werden, welches ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe. Tzullkinnen, den 10ten Oktober 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1437. In dem am 22sten November d. J. im Gasthofe „zum Kronprinzen" in Insterburg anstehenden Brennholz-Lizitationstermine aus dem Einschlage pro 1844 werden auch Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1845 zur Lizitation gestellt werden, welches ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe. Tzullkinnen, den 13ten Oktober 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1438. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate Januar, Februar und März 1845 folgende Termine anberaumt:

1) im Holzlizitations-Lokale, im Gebäude auf dem Hofe des Herren Frölke in Johannisburg, an jedem Freitage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, jedoch mit Ausnahme des auf den 21sten März 1845 treffenden Charfreitages;
2) im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirdingsees mit Gespann zu passiren ist, an jedem Montage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, jedoch mit Ausnahme des auf den 24sten März 1845 treffenden zweiten Osterfesttages.

Der Holzverkauf geschieht nur unter den im Amtsblatte pro 1843 am 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Verkaufs-Bedingungen. Etwa noch nöthig werdende Bedingungen, außer jenen, werden im Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 15ten Oktober 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 1439. Gemäß höherer Bestimmung soll das zum Forstreviere Ibenhorst gehörige, bei dem Dorfe Akmenischken, Kirchspiels Schakuhnen, belegene sogenannte Sandland zur landwirthschaftlichen Benutzung für die drei nächsten Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgethan werden, wozu der Bietungstermin auf den 18ten November d. J., Morgens 9 Uhr, hierselbst ansteht.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das erwähnte Sandland in 32 Abschnitte getheilt ist, welche von verschiedener Größe in dem Flächeninhalte von 1 Morgen 80 □Ruthen bis auf 12 Morgen 90 □Ruthen preuß. steigen, und von denen die Parzelen № 3 bis 6, 9, 14, 17 bis 20, 24 bis 26 und 27 ganz, die № 1, 2, 7, 8, 12, 13, 15, 16, 21 bis 23, 28 und 29 aber nur theilweise zur Ausbietung kommen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Ibenhorst, den 16ten Oktober 1844.

№ 1440. Höherer Bestimmung gemäß soll der auf 1849 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., inkl. 180 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. Holzwerth, veranschlagte Neubau des Förster-Etablissements für den Belauf Collogienen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden; zur Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Büreau anberaumt und lade kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß ⅙ der Entreprise-Summe innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen als Kaution bestellt werden muß, der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Die übrigen Lizitations-Bedingungen, so wie die Anschläge können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Cruttinnen, den 18ten Oktober 1844.

Der Oberförster Stein.

№ 1441. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Jagdfeldmarken Obopen und Tirklo, Kirchspiels Eckertsberg, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu steht Termin auf den 22sten November d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Verpachtung die in der Amtsblatts-Beilage pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen werden zum Grunde gelegt werden. Grondowken, den 22sten Oktober 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1442. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus sämmtlichen Beläufen stehen die Termine auf den 7ten und 30sten November, den 5ten und 23sten Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Geschäftsbureau an. Dingken, den 24sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1443. Höherer Anordnung gemäß sollen die von dem Waldwärter-Etablissement Klein-Kuicken abgetrennten Uebermaaß-Ländereien von 19 Morgen 109 □Ruthen

Flächen-

Flächeninhalt vom 1sten Januar k. J. ab auf 3 oder 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Mittwoch den 13ten November d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu qualifizirte und zahlungsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen in dem Termine selbst erfolgen wird. Nassawen, den 22sten Oktober 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1444. In dem am 28sten November d. J. in Gerwischkehmen abzuhaltenden Brennholz-Versteigerungs-Termine werden auch 13 Stück Bauholz aus dem Einschlage pro 1844 von 24 bis 36 Fuß Länge, 6 bis 11 Zoll Zopfstärke zur Lizitation gestellt werden, welche auf den Ablagen des Belaufs Pötschkehmen liegen und zuvor besichtigt werden können. Tzullkinnen, den 25sten Oktober 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1445. Da die hiesige Stadtkämmerer-Stelle, mit welcher ein Gehalt von 225 Rthlr. verbunden, gekündigt ist und anderweitig besetzt werden soll, so werden diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen bereit und die erforderliche Kaution von 400 Rthlr. zu bestellen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich unter Beifügung der Qualifikations-Zeugnisse bei der Löbl. Versammlung der hiesigen Stadtverordneten bis ult. November d. J. zu melden und gleichzeitig den Nachweis wegen der Kautionsbestellung zu führen. Angerburg, den 25sten Oktober 1844.

Der Magistrat.

№ 1446. (Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Von folgenden hypothekarisch eingetragenen Forderungen, deren Valuta bezahlt sein sollen, ohne daß darüber die Quittungen der Inhaber beschafft, noch diese Inhaber, oder deren Erben, und ihre Aufenthaltsörter nachgewiesen werden können, als:

1) 23 Rthlr. 22 Sgr. elterliche Erbgelder der Geschwister Martin, Maria und Katharina Pissowotzki aus dem Erbrezesse vom 8ten Mai 1772;
2) 23 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. mütterlicher Erbtheil des Michael Pissowotzki aus dem Erbrezesse vom 15ten Dezember 1804, eingetragen auf dem Lehngute Wilken № 3;
3) 50 Rthlr. 19 Sgr. väterliche Erbgelder der Gebrüder Michael und Christoph Zielinski aus dem Erbrezesse vom 10ten November 1783, eingetragen auf dem Hause Bialla № 27;
4) das lebenslängliche Ausgedinge des Johann Wiewiorra;
5) 71 Rthlr. 10 Sgr. kölmische Hälfte des Johann Wiewiorra;

6) 24 Rthlr.

6) 24 Rthlr. 8 Sgr. für Woytek Wiewiorra, 2 Rthlr. 4 Sgr. für Anna Koslowski, geb. Wiewiorra, und 24 Rthlr. 8 Sgr. für Louise Wiewiorra, aus dem Inventario vom 18ten Oktober 1780;

7) 76 Rthlr. 5 Sgr. mütterlicher Erbtheil der Geschwister Gottlieb, Louise und Christian Wiewiorra aus dem Erbrezesse vom 19ten Juli 1784, eingetragen auf dem kölmischen Gute Jegodnen № 4;

8) 12 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. für Maria Gutowski, 8 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. für Katharina Gutowski, 12 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. für Dorothea Gutowski, 5 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. für Sophia Gutowski, 12 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. für Anna Gutowski und 12 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. für Matis Gutowski elterliche Erbgelder aus dem Erbrezesse vom 24sten März 1774, eingetragen auf dem kölmischen Gute Kibissen № 7;

9) 14 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. für Ester Czwallinna und 13 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. für Jakob Czwallinna mütterliche Erbgelder aus dem Erbrezesse vom 14ten März 1760;

10) 20 Rthlr. für die Katharina Skrodzki aus der Obligation vom 30sten Oktober 1768 und im Jahre 1772 dem Kölmer Michael Willamowski in Sczepanken abgetreten;

11) 50 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. mütterlicher Erbtheil des Andreas Czwallinna aus dem Erbrezesse vom 29sten April 1789, eingetragen auf dem Hause Bialla № 59;

12) 1 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. großmütterlicher Erbtheil der Erben des Johann Koslowski, 20 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. für Andreas, 20 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. für Adam und 8 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. für Paul, Geschwister Koslowski, mütterliche Erbgelder und 108 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. kölmische Hälfte des Martin Koslowski, eingetragen den 5ten März 1789 auf dem kölmischen Gute Moneten № 2;

13) 75 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. elterlicher Erbtheil des Friedrich Kasprowski aus dem Erbrezesse vom 20sten Oktober 1807, eingetragen auf dem kölmischen Gute Pawlozinnen Antheil 11;

14) 13 Rthlr. 14 Sgr. mütterlicher Erbtheil des Ewald Zembritzki aus dem Erbrezesse vom 22sten Februar 1785, eingetragen auf dem Zinsgute Drygallen № 5;

ferner von folgenden Hypotheken-Forderungen:

15) 31 Rthlr. 22 Sgr. väterlicher Erbtheil der Regina Sczechowski aus dem George Sczechowskischen Erbrezesse vom 1sten Oktober 1835, zur Eintragung angemeldet bei den Sczechowskischen Grundakten von Kozuchen, gemäß Rekognition vom 20sten Dezember 1840;

16)

16) 190 Rthlr. elterlicher Erbtheil der Maria Barbara Kaspari aus dem Erbrezesse vom 1sten Oktober 1814, eingetragen auf dem Hause Johannisburg № 26;

17) 190 Rthlr. elterlicher Erbtheil der Anna Regina Kaspari aus dem Erbrezesse vom 1sten Oktober 1814, eingetragen auf dem Hause Johannisburg № 16;

18) 47 Rthlr. 15 Sgr. väterlicher Erbtheil des Daniel Zielinski aus dem Erbrezesse vom 9ten November 1813, eingetragen auf dem Hause Bialla № 27;

19) 185 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. väterliche Erbgelder der Geschwister Anorte, Adam, Johann, Michael und Wilhelm Wiewiorra aus dem Erbrezesse vom 23sten März 1797, eingetragen auf dem kölmischen Gute Jegodnen № 4;

20) 114 Rthlr. 20 Sgr. für den Gutsbesitzer Hasenwinkel in Faulbruch aus der Schuldschrift vom 14ten November 1839 und 1sten Oktober 1840, eingetragen auf dem Hause Johannisburg № 85;

21) 92 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. mütterliche Erbgelder der Geschwister Katharina, Ester und Anorte Koslowski aus dem Erbrezesse vom 6ten Januar 1796, eingetragen auf dem kölmischen Gute Moncten № 2,

sind die darüber sprechenden Hypotheken-Dokumente verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an obige Schuldposten und die darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden zum 2ten Februar 1845, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Saro vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit absichtlich der Dokumente selbst, als auch der verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente amortisirt und die Schuldposten aus den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

№ 1447. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann Bernhard und Anna Maria Bluhmschen Eheleuten gehörige Grundstück Stolbeck-Splitter № 15, früher № 16, gerichtlich abgeschätzt auf 635 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1448. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Mikut-Krauleiden, Kirchspiels Koadjuthen, unter № 3 belegene, den Justine und Heinrich Kenkliesschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus circa 30 Morgen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden

sehenden Taxe auf 266 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1449. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zum Nachlasse der Mathes und Eleonore Heerschen Eheleute gehörige, in dem Kirchdorfe Mallwischken belegene Kruggut mit einer Grundfläche von 129 Morgen 41 □Ruthen preuß. Maaßes, mit einer Oelmühle und einer Schmiede, welches mit Einschluß zweier besonders gelegenen Insthäuser auf die Summe von 10,386 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll zur besseren Auseinandersetzung der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation entweder ganz, oder von den 275 Rthlr. und resp. 135 Rthlr. veranschlagten Insthäusern abgesondert, verkauft werden. Dazu ist ein Termin auf den 1sten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

№ 1450. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Schreitlaugken, Kichspiels Willkischken, unter № 2 belegene, zum Nachlasse der Bongschen Eheleute gehörige Kruggrundstück, bestehend aus 52 Morgen 77 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2348 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten Januar 1845, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1451. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die den Christoph und Christine Griegußatschen Eheleuten gehörige Hälfte des, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Lengwethen, belegenen, 209 Morgen 60 □Ruthen großen Bauerguts Lengwethen № 5, abgeschätzt auf 1292 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Februar 1845, Vormittags 12 Uhr, vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Lange subhastirt werden.

№ 1452. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Daniel Maurischat werden alle diejenigen, welche an das, in dem hiesigen landräthlichen Kreise, zu Skrudßen unter № 6 belegene Bauergut Realansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 12ten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Engel, bei Vermeidung der Präklusion, hiermit vorgeladen.

№ 1453. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die Subhastation des den Friedrich und Maria Neumannschen Eheleuten gehörigen Bauerguts Kickwieden № 5 ist aufgehoben.

№ 1454.

№ 1454. Dem Wirthe Christian Wieberneit in Kosmeden ist in der vergangenen Nacht aus dem Stalle eine braune Stute, ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, gestohlen.

Wer den Wieberneit zur Wiedererlangung dieses Pferdes verhilft, erhält eine angemessene Belohnung. Goldapp, den 31sten Oktober 1844.

Der Landrath Klein.

№ 1455. Die auf 36 Rthlr., exkl. Hand- und Spanndienste, veranschlagte Brücke im Dorfe Wenzlowischken, Kirchspiels Pillupönen, soll im nächsten Frühjahre neu aufgeführt und die Ausführung dieses Baues im Wege der Lizitation einem Entrepreneur überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf Mittwoch den 27sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftsbureau an, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bauanschlag zu jeder Zeit hier eingesehen werden kann, der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden und etwanige Nachgebote unberücksichtigt bleiben sollen. Stallupönen, den 26sten Oktober 1844. Der Landrath Gamradt.

№ 1456. Auf Anordnung der Königlichen Regierung habe ich zur Ermittelung eines Entrepreneurs, der die auf 391 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., exkl. des Holzwerthes, veranschlagte Instandsetzung und weitere Einrichtung des Kirchschulhauses in Borzymmen zur Ausführung übernimmt, einen anderweiten Lizitationstermin auf den 5ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden wird. Lyk, den 29sten Oktober 1844. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1457. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre soll im Laufe dieses Winters eine Quantität gut ausgewachsener Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammlen der Zapfen bereit sind, können solche am Mittwoche jeder Woche in dem hiesigen Zapfen-Magazine dem unterzeichneten Oberförster abliefern und von demselben den Kostenpreis in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dm Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kiefernzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, nicht angenommen werden. Grondowken, den 19ten Oktober 1844. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1458. Von den, aus dem Einschlage pro 1843 in dem Belaufe Budweitschen verbliebenen, am 11ten Oktober d. J. in Goldapp zur Lizitation gestellten 523 Haufen tannen

tannen Sprock sind noch 215 Haufen im Bestande, welche an den gewöhnlichen Lizitationstagen, jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr Vormittags, in dem hiesigen Gasthause, unter Zugrundlegung der ermäßigten Taxe mit 2 Sgr. pro Haufen, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf des Sprockes unter den, durch das Amtsblatt pro 1843, St. 49, pag. 203, bekannt gemachten Bedingungen erfolgen soll. Warnen, den 23sten Oktober 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1459. Zum meistbietenden Verkaufe der in der hiesigen Oberförsterei pro 1845 einzuschlagenden Brennhölzer stehen, unter den im Amtsbl. pro 1843, St. 49, pag. 203, bekannt gemachten Bedingungen, folgende Termine an:

1) in Gumbinnen in der Forstkassen-Unterrezeptur den 20sten November 1844 und den 10ten Februar 1845;
2) in Insterburg im Gasthause zum Kronprinzen den 22sten November 1844 und den 17ten Februar 1845;
3) im Kruge zu Dwarischken den 12ten Dezember 1844, den 9ten Januar, den 6ten Februar, den 6ten März und den 3ten April 1845;
4) im Kruge zu Gerwischkehmen den 28sten November und den 19ten Dezember 1844, den 23sten Januar, den 20sten Februar und den 20sten März 1845;
5) im Kruge zu Wirßeningken den 2ten Januar, den 30sten Januar, den 27sten Februar, den 27sten März und den 10ten April 1845;
6) in der Rohrfelder Mühle den 5ten Dezember 1844, den 16ten Januar, den 13ten Februar und den 13ten März 1845.

Die Ueberweisung des gekauften Holzes erfolgt in den Beläufen Carlswalde, Mittenwalde, Pötschkehmen, Stimbern und Bärensprung am Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende; in den Beläufen Dwarischken, Tammowischken, Wengerin und Laugallen am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage, mit Ausnahme derjenigen Tage, an welchen für die betreffenden Beläufe Holzversteigerungen stattfinden. Izulltinnen, den 16ten Oktober 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1460. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere für den Wadel 18⁴⁴/₄₅ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine festgesetzt:

1) zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe: am Montage den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten November, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Dezember 1844, den 6ten, 13ten,

13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, den 3ten, 10ten, 17ten und 31sten März, den 14ten und 28sten April, den 5ten und 19ten Mai, den 2ten und 16ten Juni, den 14ten und 28sten Juli, den 11ten und 25sten August, den 8ten und 22sten September, den 6ten, 13ten 20sten und 27sten Oktober, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten November, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Dezember 1845;

2) zum Brennholz-Verkaufe: am Dienstage den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten November, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Dezember 1844, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Januar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, den 4ten, 11ten und 18ten März, den 1sten, 15ten und 29sten April, den 6ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 1sten, 15ten und 29sten Juli, den 12ten und 26sten August, den 9ten und 23sten September, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Oktober, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten November, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Dezember 1845.

Der Verkauf von Bau- und Nutzholz soll im hiesigen Geschäftsbureau und auf Erforderniß auch an Ort und Stelle im Schlage stattfinden, wogegen der Verkauf von Brennholz hieselbst in der Wohnung der Frau Oberwarth Ziebe, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, stattfinden wird. Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Skallischen, den 21sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1461. Zum meistbietenden Verkaufe der hier vorräthigen Pfandstücke, als: Aexte, Beile, Sägen, Spaten, Schwengel rc., habe ich einen Termin auf den 22sten November d. J. Morgens 9 Uhr, in der Behausung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das offerirte Meistgebot gleich im Termine entrichtet werden muß. Grondowken, den 24sten Oktober 1844. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1462. Die fünfte Lehrerstelle bei der hiesigen Bürgerschule, mit welcher ein jährliches Einkommen von 100 Rthlr., incl. Wohnungsmiethe, verbunden ist, wird mit dem 1sten Dezember d. J. vakant und werden hierauf Reflektirende hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse recht bald bei uns zu melden.

Marggrabowa, den 29sten Oktober 1844. Der Magistrat.

№ 1463. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den David und Elske Klastatschen Erben gehörige Zinsgut Alekneiten № 21, früher № 8, gerichtlich abgeschätzt auf 2603 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

dingungen in unserem Büreau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1464. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Skardupchen, Kirchspiels Gumbinnen, unter № 30 belegene, zur Kaufmann J. F. Hellschen Konkurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus den Bauergütern Skardupchen № 30, 122 und 46, den Ländereien des vormals Riehlschen Bauerguts daselbst, und dem vormals Semlerschen Eigenkäthnergrundstücke daselbst, mit einer separirten Grundfläche von circa 317 Morgen 52⅔ □Ruthen, ohne die Hof-, Bau- und Gartenstellen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2389 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzt, soll vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst am 13ten Dezember 1844, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1465. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Romanowen, Kirchspiels Borszymmen, unter № 20 gelegene, dem Friedrich Nowakowski, dessen geschiedener Ehefrau Charlotte, geb. Bondzio, und den Erben des Mathes Nowakowski gehörige Bauergut, bestehend aus 1¼ Hufe kulmischen Maaßes und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls, ohne Rücksicht auf sie, mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden.

№ 1466. (Nothwendiger Verkauf wegen der Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Kirchspiele Walterkehmen belegene, den Amtmann Heimbsschen Wittwe und Erben gehörige Zinsgut Neuhof-Buylin, bestehend aus einer Grundfläche von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst massiv erbautem Wohnhause und Stalle und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 688 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Lamle am 12ten Februar 1845, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1467. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht in Tilsit. Das zu Kählen, Kirchspiels Heinrichswalde, unter № 2 (früher № 3) belegene, den Friedrich und Eleonore Sielupschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus

35 Morgen

85 Morgen 63 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 450 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: 1) die Anna und Madlina Oswaldschen Eheleute, 2) die Michael und Edsutte Urbschusschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1468. (Nothwendiger Verkauf, behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die den Erben der Samuel und Sophia, geb. Kröhnert, Szonnschen Eheleuten gehörigen kölmischen Güter: Aschenberg, Antheil 7, Johannsdorf № 28, früher № 30, Johannsdorf № 29, früher № 31, Johannsdorf № 30, früher № 32, und Elendsberg № 4, gerichtlich abgeschätzt auf 4412 Rthlr., gemäß der nebst Hypothekenschein in unserem 4ten Büreau einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 19ten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1469. Die unten näher signalisirten drei Individuen: Markus Michalautzki, alias Jons Armonath, Jurgis Malskies und Jons Aßmon, welche resp. von Stallupönen, Tilsit und Heydekrug aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überwiesen waren, sind in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. aus derselben entwichen.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren zu lassen und bei ihrer Habhaftwerdung uns unverzüglich Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 25sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement.) Merkus Michalautzki ist aus Pojewon gebürtig, katholischer Religion, 31 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, kleine Nase, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner und starker Gestalt, spricht polnisch, deutsch, russisch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

(Sig-

(Signalement.) Jurgis Malskies ist aus Sakadziska gebürtig, katholischer Religion, 19 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, Nase und Mund gewöhnlich, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht litthauisch.

(Signalement.) Jons Aßmon ist aus Tuczin gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Backenbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht litthauisch.

Bekleidung. Sämmtliche Individuen waren bekleidet mit blauen tuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grauen tuchenen Beinkleidern, blauen tuchenen Mützen mit rothem Bräme, Stiefeln und Hemden.

№ 1470. Die der Königl. Kommandantur zu Pillau, zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung, resp. von Heinrichswalde, Tilsit und Memel aus überwiesene, unten näher signalisirten, drei Individuen Anton Artischautzki, Reinhold Taube und Jan Bonjewitsch haben Gelegenheit gefunden, am 23sten d. M. frühe, aus derselben zu entweichen. Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren zu lassen und uns schleunigst davon Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 28sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement.) Anton Artischautzki ist aus Moren gebürtig, katholischer Religion, 35 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von großer Gestalt und spricht litthauisch.

(Signalement.) Reinhold Taube ist aus Riga gebürtig, lutherischer Religion, 38 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht deutsch und russisch.

(Signalement.) Jan Bonjewitsch ist aus Grandandischken gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn,

blonde

blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, und spricht russisch und polnisch.

Bekleidung. Sämmtliche Individuen waren bekleidet mit blauen tuchenen Jacken mit rothem Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grauen tuchenen Beinkleidern, blauen tuchenen Mützen mit rothem Bräme, Stiefeln und Hemden.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1471. Bei J. F. Lemke in Gumbinnen sind so eben erschienen und in den Buchhandlungen, wie bei den Herren Buchbindern der Provinz, zu haben:

Volks-Kalender pro 1845.

Preis: in gr. 8vo. mit dem schönen Stahlstiche Cherubin, 19 Zoll hoch, 15 Zoll breit, nur 8 Sgr., in kl. 8vo. mit vielen geschmackvollen Holzschnitten, die sich auf den Inhalt beziehn, nur 5 Sgr.

Gelder auszuleihen.

№ 1472. Die litthauische Friedensgesellschaft hat ein Kapital von 300 Rthlr. auf hypothekarisch sichere Grundstücke gegen 5 Prozent Zinsen unterzubringen. Hierauf Reflektirende werden gebeten, sich an den Herren Regierungs-Sekretair Dobillet hierselbst zu wenden und demselben ihre Hypothekenscheine vorzulegen.

Gumbinnen, den 26sten Oktober 1844.

Der engere Ausschuß der litthauischen Friedensgesellschaft.

Braun. Sperling. Dobillet.

№ 1473. Bei der Schule im adl. Dorfe Mikehnen, Kreises Ragnit, soll ein Lehrer-Adjunkt anstellt werden, weshalb qualifizirte und zur definitiven Anstellung berechtigte Subjekte aufgefordert werden, sich bei dem unterzeichneten Dominium persönlich zu melden. Dominium Juckstein, bei Ragnit, den 27sten Oktober 1844.

№ 1474. Der Oekonomie-Kommissarius Plinzner in Rhein bedarf eines tüchtigen, der polnischen Sprache mächtigen, Schreibers.

№ 1475. In dem Dorfe Jentkutkampen, Kreises Stallupönen, wird vom 15ten November d. J. ab, jeden Freitag Birken- und Erlen-Klobenholz, so wie auch eine Quantität Nutzholz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, was Kauflustige beachten wollen.

№ 1476. Mein von Reßonkehmen abgebautes Grundstück, welches aus 142 Morgen Acker und 47 Morgen Wiesen besteht, auf welchem sich vier neu erbaute Gebäude befinden und wozu ein Torfbruch gehört, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Das Land ist größtentheils Boden erster Klasse und die Wiesen liefern ein ausgezeichnetes Futter. Kaufliebhaber ersuche ich, die näheren Bedingungen mit mir zu verabreden. Reßonkehmen, den 29sten Oktober 1844. Sauvant.

№ 1477. Ich beabsichtige mein Freigut Brosowen № 7, 2⅓ Hufen kulmisch groß, incl. Wiesen, welche von dem ersten Schnitte 30 Fuder Heu gewähren und außerdem einen Waldantheil von 13 Morgen, welcher meistentheils mit Bauholz bestanden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden gebeten, sich persönlich oder portofrei zu melden. Brosowen, eine Meile von Angerburg, im Oktbr. 1844. Wolff.

Amtsblatt

№ 46. Gumbinnen, den 13ten November **1844.**

Das 37ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter

№ 247. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2500 die Ministerial-Bekanntmachung vom 17ten Oktober 1844, über die Publikation und Wirksamkeit der Additional-Akte zur Elbschiffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821, d. d. den 13ten April 1844; der Uebereinkunft zwischen den Elbuferstaaten, die Erlassung schiffahrts- und strandpolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, vom 13ten April 1844; des Vertrages, die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend, vom 13ten April 1844; und des Staatsvertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend, vom 30sten August 1843;

№ 2501 die Additional-Akte zur Elbschiffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821, d. d. den 13ten April 1844;

№ 2502 die Uebereinkunft zwischen Preußen, Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, die Erlassung schiffahrts- und strandpolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, vom 13ten April 1844;

№ 2503 den Staatsvertrag, die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend, vom 13ten April 1844; so wie das Regulativ über die Verhältnisse des Brunshauser Zolles und den Brunshauser Zolltarif;

№ 2504 den Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend; vom 30sten August 1843.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 248. Betrifft die Transporte nach dem Landarmenhause zu Tapiau. A. d. J. 4346. Oktober.

Um die Transporte aus unserem Verwaltungs-Bezirke nach dem Landarmenhause zu Tapiau nach der nächsten Tour zu regeln und die Annahme einer unrichtigen Meilenzahl bei Berechnung der Transport-Begleit-Gebühren abzuwenden, haben wir uns veranlaßt gefunden, im Einverständnisse mit der Königl. Regierung zu Königsberg

berg, eine Nachweisung der Stationen und Routen, auf welchen die Transporte aus dem Regierungs-Bezirke Gumbinnen nach dem Landarmenhause zu Tapiau künftig zu dirigiren sind, mit ihren Entfernungen von einander anfertigen zu lassen und bringen dieselbe hierdurch nachstehend zur Kenntniß der betreffenden Polizeibehörden und Transport-Stations-Verwalter mit der Anweisung, nach den darin angegebenen Routen künftig die Transporte nach dem Landarmenhause zu Tapiau zu dirigiren, und dabei die in der qu. Nachweisung auf der betreffenden Tour bezeichnete Meilenzahl bei Berechnung der Transport-Begleit-Gebühren zum Grunde zu nehmen.

Gumbinnen, den 30sten Oktober 1844.

Nachweisung der Stationen und Routen, auf welchen die Transporte aus dem Regierungs-Bezirke Gumbinnen nach dem Landarmenhause zu Tapiau künftig zu dirigiren sind.

	Namen der landräthlichen Kreise.	Der dazu gehörenden Städte. №.	Der Transport geht den Transportstationen nach			
				von	nach	Entfernung. Meilen.
1	Angerburg	1	1	Angerburg	Drengfurth	2
2	Darkehmen	1	1	Darkehmen	Sodehnen	2¼
			2	Sodehnen	Insterburg	2¼
			3	Insterburg	Norkitten	2½
			4	Norkitten	Wehlau	2¼
3	Goldapp	1	1	Goldapp	Darkehmen	3
			2	Darkehmen	Sodehnen	2¼
			3	Sodehnen	Insterburg	2¼
			4	Insterburg	Norkitten	2½
			5	Norkitten	Wehlau	2¼
4	Gumbinnen	1	1	Gumbinnen	Insterburg	3¾
			2	Insterburg	Norkitten	2½
			3	Norkitten	Wehlau	2¼

5. Heydekrug

	Namen der landräthlichen Kreise.	Der dazu gehörenden Städte. №.	Der Transport geht den Transportstationen nach			
				von	nach	Entfernung. Meilen.
5	Heydekrug	—	1	Heydekrug	Szameitkehmen	3
			2	Szameitkehmen	Tilsit	3½
			3	Tilsit	Klipschen	3
			4	Klipschen	Mehlauken	4
6	Insterburg	1	1	Insterburg	Norkitten	2½
			2	Norkitten	Wehlau	2¼
7	Johannisburg	1	1	Johannisburg	Arys	4
			2	Arys	Rhein	4¼
			3	Rhein	Rastenburg	2½
		2	1	Bialla	Arys	4
			2	Arys	Rhein	4¼
			3	Rhein	Rastenburg	2½
		3	1	Arys	Rhein	4¼
			2	Rhein	Rastenburg	2½
8	Lötzen	1	1	Lötzen	Angerburg	3
			2	Angerburg	Drengfurth	2
		2	1	Rhein	Rastenburg	2½
9	Lyk	1	1	Lyk	Widminnen	4
			2	Widminnen	Lötzen	2¾
			3	Lötzen	Angerburg	3
			4	Angerburg	Drengfurth	2
10	Niederung	—	1	Heinrichswalde	Tilsit	2
			2	Tilsit	Klipschen	3
			3	Klipschen	Mehlauken	4
11	Oletzko	1	1	Marggrabowa	Monethen	1½
			2	Monethen	Goldapp	3½

	Namen der landräthlichen Kreise.	Der dazu gehörenden Städte. №.	Der Transport geht den Transportstationen nach			
				von	nach	Entfernung. Meilen.
	Noch Oletzko		3	Goldapp	Darkehmen	3
			4	Darkehmen	Sodehnen	2¼
			5	Sodehnen	Insterburg	2¼
			6	Insterburg	Norkitten	2½
			7	Norkitten	Wehlau	2¼
12	Pillkallen	1	1	Pillkallen	Mallwischken	2¾
			2	Mallwischken	Gumbinnen	2¼
			3	Gumbinnen	Insterburg	3¾
			4	Insterburg	Norkitten	2½
			5	Norkitten	Wehlau	2¼
		2	1	Schirwindt	Pillkallen	3¼
			2	Pillkallen	Mallwischken	2¾
			3	Mallwischken	Gumbinnen	2¼
			4	Gumbinnen	Insterburg	3¾
			5	Insterburg	Norkitten	2½
			6	Norkitten	Wehlau	2¼
13	Ragnit	1	1	Ragnit	Klipschen	2
			2	Klipschen	Mehlauken	4
14	Sensburg	1	1	Sensburg	Rastenburg	3½
		2	1	Nikolaiken	Rhein	2
			2	Rhein	Rastenburg	2½
15	Stallupönen	1	1	Stallupönen	Gumbinnen	3¼
			2	Gumbinnen	Insterburg	3¾
			3	Insterburg	Norkitten	2½
			4	Norkitten	Wehlau	2¼
16	Tilsit	1	1	Tilsit	Klipschen	2
			2	Klipschen	Mehlauken	4

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 46. Gumbinnen, den 13ten November 1844

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1478. Auf Anordnung der Königlichen Regierung habe ich zur Ermittelung eines Entrepreneurs, der die auf 391 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., exkl. des Holzwerthes, veranschlagte Instandsetzung und weitere Einrichtung des Kirchschulhauses in Borzymmen zur Ausführung übernimmt, einen anderweiten Lizitationstermin auf den 3ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden wird. Lyk, den 29sten Oktober 1844. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1479. Zur Reparatur der Kirche in Kallningken sollen im Wege der Minuslizitation 3 Stück starkes Bauholz, à 14 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark und 64 Stück starkes Bauholz, à 32 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll stark, angekauft werden und steht dazu Termin in dem hiesigen landräthlichen Bureau am 27sten November d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, an. Sichere Lieferungslustige werden dazu hierdurch eingeladen. Heydekrug, den 4ten November 1844.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1480. Die Weißfischerei bei Ruß in dem Ruß-, Atmath- und Skirwiethstrome soll für den Zeitraum vom 1sten Januar 1845 bis Trinitatis 1856 verzeitpachtet werden, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und steht dazu in dem hiesigen landräthlichen Bureau Termin am 2ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an, der um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll. Die Verpachtungs-Bedingungen können hier an jedem Montage eingesehen werden und werden nur Lizitanten zugelassen, die eine, der jährlichen Pachtsumme gleichkommende, Kaution baar, in Staatsschuldscheinen, oder in Preuß. Pfandbriefen nach dem Nennwerthe, am Lizitationstage bei der hiesigen Kreiskasse deponiren. Nachgebote bleiben unberücksichtiget. Heydekrug, den 5ten November 1844. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1481. Die Oberförster-Dienst-Uebermaaß-Ländereien bei Nikolaiken sollen anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden und steht der Termin dazu auf den 5ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Magistrats-Sessionsstube zu Niko-

laiken an, welchen sichere Pachtlustige wahrzunehmen hierdurch aufgefordert werden. Sensburg, den 4ten November 1844. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1482. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre soll im Laufe dieses Winters eine Quantität gut ausgewachsener Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammlen der Zapfen bereit sind, können solche am Mittwoche jeder Woche in dem hiesigen Zapfen-Magazine dem unterzeichneten Oberförster abliefern und von demselben den Kostenpreis in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dm Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kiefernzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, nicht angenommen werden. Grondowken, den 19ten Oktober 1844. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1483. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate Januar, Februar und März 1845 folgende Termine anberaumt:

1) im Holzlizitations-Lokale, im Gebäude auf dem Hofe des Herren Frölke in Johannisburg, an jedem Freitage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, jedoch mit Ausnahme des auf den 21sten März 1845 treffenden Charfreitages;
2) im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirdingsees mit Gespann zu passiren ist, an jedem Montage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, jedoch mit Ausnahme des auf den 24sten März 1845 treffenden zweiten Osterfesttages.

Der Holzverkauf geschieht nur unter den im Amtsblatte pro 1843 am 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Verkaufs-Bedingungen. Etwa noch nöthig werdende Bedingungen, außer jenen, werden im Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 15ten Oktober 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 1484. Gemäß höherer Bestimmung soll das zum Forstreviere Ibenhorst gehörige, bei dem Dorfe Akmenischken, Kirchspiels Schakuhnen, belegene sogenannte Sandland zur landwirthschaftlichen Benutzung für die drei nächsten Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgethan werden, wozu der Bietungstermin auf den 18ten November d. J., Morgens 9 Uhr, hierselbst ansteht.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das erwähnte Sandland in 32 Abschnitte getheilt ist, welche von verschiedener Größe in dem Flächeninhalte von 1 Morgen 80 □Ruthen bis auf 12 Morgen 90 □Ruthen preuß. steigen, und von denen die Parzelen № 3 bis 6, 9, 14, 17 bis 20, 24 bis 26 und 27 ganz, die № 1, 2, 7, 8, 12, 13, 15, 16, 21 bis 23, 28 und 29 aber nur

theilweise

theilweise zur Ausbietung kommen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Ibenhorst, den 16ten Oktober 1844.

№ 1485. Zum meistbietenden Verkaufe der in der hiesigen Oberförsterei pro 1845 einzuschlagenden Brennhölzer stehen, unter den im Amtsbl. pro 1843, St. 49, pag. 203, bekannt gemachten Bedingungen, folgende Termine an:

1) in Gumbinnen in der Forstkassen-Unterrezeptur den 20sten November 1844 und den 10ten Februar 1845;
2) in Insterburg im Gasthause zum Kronprinzen den 22sten November 1844 und den 17ten Februar 1845;
3) im Kruge zu Dwarischken den 12ten Dezember 1844, den 9ten Januar, den 6ten Februar, den 6ten März und den 3ten April 1845;
4) im Kruge zu Gerwischkehmen den 28sten November und den 19ten Dezember 1844, den 23sten Januar, den 20sten Februar und den 20sten März 1845;
5) im Kruge zu Wirszeningken den 2ten Januar, den 30sten Januar, den 27sten Februar, den 27sten März und den 10ten April 1845;
6) in der Rohrfelder Mühle den 5ten Dezember 1844, den 16ten Januar, den 13ten Februar und den 13ten März 1845.

Die Ueberweisung des gekauften Holzes erfolgt in den Beläufen Carlswalde, Mittenwalde, Pötschkehmen, Stimbern und Bärensprung am Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende; in den Beläufen Dwarischken, Tammowischken, Wengerin und Laugallen am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage, mit Ausnahme derjenigen Tage, an welchen für die betreffenden Beläufe Holzversteigerungen stattfinden. Tzullkinnen, den 14ten Oktober 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1486. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Jagdfeldmarken Odoyen und Tirklo, Kirchspiels Eckertsberg, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu steht Termin auf den 22sten November d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Verpachtung die in der Amtsblatts-Beilage pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen werden zum Grunde gelegt werden. Grondowken, den 22sten Oktober 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1487. Höherer Bestimmung gemäß soll der auf 1849 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., inkl. 180 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. Holzwerth, veranschlagte Neubau des Förster-Etablisse-

 ments

ments für den Belauf Collogienen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden; zur Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Büreau anberaumt und lade kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß ⅓ der Entreprise-Summe innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen als Kaution bestellt werden muß, der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Die übrigen Lizitations-Bedingungen, so wie die Anschläge können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Cruttinnen, den 18ten Oktober 1844.

Der Oberförster Stein.

№ 1488. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus sämmtlichen Beläufen stehen die Termine auf den 7ten und 30sten November, den 5ten und 23sten Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Geschäftsbureau an. Dingken, den 24sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1489. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere für den Wadel 18⁴⁴/₄₅ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine festgesetzt:

1) zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe: am Montage den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten November, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Dezember 1844, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, den 3ten, 10ten, 17ten und 31sten März, den 14ten und 28sten April, den 5ten und 19ten Mai, den 2ten und 16ten Juni, den 14ten und 28sten Juli, den 11ten und 25sten August, den 8ten und 22sten September, den 6ten, 13ten 20sten und 27sten Oktober, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten November, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Dezember 1845;

2) zum Brennholz-Verkaufe: am Dienstage den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten November, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Dezember 1844, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Januar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, den 4ten, 11ten und 18ten März, den 1sten, 15ten und 29sten April, den 6ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 1sten, 15ten und 29sten Juli, den 12ten und 26sten August, den 9ten und 23sten September, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Oktober, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten November, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Dezember 1845.

Der

Der Verkauf von Bau- und Nutzholz soll im hiesigen Geschäftsbureau und auf Erforderniß auch an Ort und Stelle im Schlage stattfinden, wogegen der Verkauf von Brennholz hieselbst in der Wohnung der Frau Oberwarth Ziebe, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, stattfinden wird. Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Skallischen, den 21sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1490. In dem am 22sten November d. J. im Gasthofe „zum Kronprinzen" in Insterburg anstehenden Brennholz-Lizitationstermine aus dem Einschlage pro 1844 werden auch Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1845 zur Lizitation gestellt werden, welches ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe. Tzullkinnen, den 13ten Oktober 1844. Der Oberförster Kreyfern.

№ 1491. In dem am 28sten November d. J. in Gerwischkehmen abzuhaltenden Brennholz-Versteigerungs-Termine werden auch 13 Stück Bauholz aus dem Einschlage pro 1844 von 24 bis 36 Fuß Länge, 6 bis 11 Zoll Zopfstärke zur Lizitation gestellt werden, welche auf den Ablagen des Belaufs Pötschkehmen liegen und zuvor besichtigt werden können. Tzullkinnen, den 25sten Oktober 1844.

Der Oberförster Kreyfern.

№ 1492. Zum meistbietenden Verkaufe des im hiesigen Reviere vorräthigen und einzuschlagenden Brennholzes jeder Art stehen folgende Termine an:

1) aus den Beläufen Grodczisko, incl. Jakunowker Heegewald, und Borken im Wallnerschen Kruge in Jakunowken: stets Donnerstag den 5ten und 19ten Dezember 1844, den 2ten, 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März, 17ten April, 15ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 7ten August, 4ten September, 2ten, 10ten und 30sten Oktober, 13ten und 27sten November 1845;

2) aus den Beläufen Orlowen, Grünheide, Walisko und Borken im Forst-Etablissement Walisko: stets Donnerstag den 12ten Dezember 1844, den 9ten und 23sten Januar, 6ten und 20sten Februar, 6ten März, 3ten April, 8ten und 29sten Mai, 26sten Juni, 24sten Juli, 21sten August, 18ten September, 9ten und 23sten Oktober, 6ten und 20sten November 1845,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forstbeamten in Augenschein genommen werden.

Die Zahlung für das erstandene Holz wird in jedem Termine an den Herren Forstkassen-Rendant Böhmer geleistet.

Die

Die Termine zum Verkaufe der Bauhölzer finden im Walde selbst statt und sollen dieselben später öffentlich bekannt gemacht werden. Borken, den 1sten November 1844. Der Oberförster Wagner.

№ 1493. Der in dem Pagilliner Moore fertige Klaftertorf aus der Förderung pro 1844 soll am 18ten November d. J. und derjenige in dem Mohler Moore am 21sten November d. J., Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Padrojen, den 2ten November 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 1494. In der Nacht vom 1sten auf den 2ten d. M. hat ein hiesiger Forstbeamter einen unbekannten Philipponen bei der Ausübung eines Klafterholz-Diebstahls betroffen, demselben ein Pferd abgepfändet und solches zur weiteren Veranlassung mit der Anzeige hier abgeliefert, daß ihm der Eigenthümer des Pferdes unbekannt sei. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben wird daher, unter der Verwarnung aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche binnen 14 Tagen hier vollständig zu begründen, widrigenfalls das Pferd im Termine den 21sten November d. J., Morgens 9 Uhr, vor der hiesigen Oberförster-Wohnung öffentlich meistbietend verkauft und der Erlös, nach Abzug der Fütterungs- und Transportkosten, zur Forstkasse berechnet werden soll.

Nikolaiken, den 6ten November 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1495. Während der Monate Januar, Februar und März k. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr, Sprok und Stubben und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hiesigen Gasthause verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitations-Bedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herren Forstkassenrendant Telemann aus den Beläufen Budweitschen und Jörkischken wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude stattfinden. Warnen, den 7ten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1496. Den Empfängern von Deputatbrennholz und frei Bauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. März k. J., wegen Lösung der betreffenden Anweisezettel, jedesmal an einem Freitage im Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forstkasse Nassawen zu melden haben, außer diesem Tage muß, wegen anderweiter Geschäfte, Zurückweisung erfolgen. Warnen, den 9ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1497. Für das Forstrevier Warnen sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und

März

März 1845 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr ihren Anfang nehmen sollen:

1) pro Januar: den 8ten Lindennutzholz in Schackummen, den 11ten Kiefern und Tannen in Ißlaudßen, den 15ten Tannen in Szeldkehmen, den 18ten Tannen in Jagdbude, den 22sten Tannen in Jodupp, den 25sten Tannen in Schackummen, den 29sten Kiefern und Tannen in Ißlaudßen;

2) pro Februar: den 5ten Tannen in Szeldkehmen, den 8ten Tannen in Jagdbude, den 12ten Eichen und Tannen in Ißlaudßen, den 15ten Stangenhölzer in Schuicken, den 19ten Tannen in Schackummen, den 22sten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags;

3) pro März: den 1sten Buchen und Birken in Budweitschen, den 5ten Tannen in Schackummen, den 8ten Tannen in Jagdbude, den 12ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 15ten Kiefern und Tannen in Ißlaudßen,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze:

für Schackummen: am Wegweiser am Pilzenkruger See, wo sich die Wege nach Warnen und Jagdbude theilen; für Jagdbude und Budweitschen: Jagdbude; für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen; für Schuicken: das Jagen 87; für Jodupp und Jörkischken: Klein-Jodupp, und für Ißlaudßen: das Förster-Etablissement,

bestimmt worden und die Lizitationsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 5ten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1498. Die Lieferung des für das Königl. Land- und Stadtgericht erforderlichen Papiers, wovon jährlich, außer den Drucksachen, etwa:

180 Rieß Conzeptpapier, theils in gewöhnlichem, theils in Briefbogen-Format;
20 Rieß zu Reinschriften und Berichten in gleichem Format;
½ Rieß blaues Deckelpapier;
1 Rieß Notenpapier und
½ Rieß schwarzes und gelbes Papier,

verbraucht werden, soll für die drei Jahre vom 1sten Januar 1845 ab bis zum 1sten Januar 1848 demjenigen überlassen werden, der bei gleicher Beschaffenheit des Papiers die geringsten Preise dafür fordert. Zur Ermittelung des Mindestfordernden ist ein Submissions-Verfahren eingeschlagen und werden daher alle, welche diese Lieferung

zu

zu übernehmen wünschen, ersucht, bis zum 5ten Dezember d. J. ihre Anerbietungen, unter Beifügung von Probebogen, dem Gerichte versiegelt mit der Aufschrift: „Erbieten zur Papierlieferung" einzureichen. Am 5ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, werden die Schreiben eröffnet, auf später eingehende aber wird keine Rücksicht genommen und mit dem annehmbarsten Bieter demnächst ein Vertrag geschlossen werden.

Die diesem Vertrage zu Grunde zu legenden Bedingungen können täglich bei dem Kanzleiinspektor Hoffheinz in dessen Geschäftszimmer eingesehen werden. Insterburg, den 7ten November 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1499. Da die hiesige Stadtkämmerer-Stelle, mit welcher ein Gehalt von 225 Rthlr. verbunden, gekündigt ist und anderweitig besetzt werden soll, so werden diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen bereit und die erforderliche Kaution von 400 Rthlr. zu bestellen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich unter Beifügung der Qualifikations-Zeugnisse bei der Löbl. Versammlung der hiesigen Stadtverordneten bis ult. November d. J. zu melden und gleichzeitig den Nachweis wegen der Kautionsbestellung zu führen. Angerburg, den 25sten Oktober 1844.

Der Magistrat.

№ 1500. Die fünfte Lehrerstelle bei der hiesigen Bürgerschule, mit welcher ein jährliches Einkommen von 100 Rthlr., incl. Wohnungsmiethe, verbunden ist, wird mit dem 1sten Dezember d. J. vakant und werden hierauf Reflektirende hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse recht bald bei uns zu melden.

Marggrabowa, den 29sten Oktober 1844. Der Magistrat.

№ 1501. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Neu-Stobingen, Kirchspiels Insterburg, unter № 10 belegene, dem Eigenkäthner Karl Peyßan gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 180 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Februar 1845, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1502. Die unten näher signalisirten zwei Individuen Michael Herrmann und Valzus Koschinskis, welche von Königsberg und Ragnit aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überliefert waren, sind in der Nacht vom 26sten zum 27sten Oktober d. J. aus derselben entwichen.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren zu lassen und

und bei ihrer Habhaftwerdung uns unverzüglich davon Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 2ten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Michael Herrmann.) Derselbe ist aus Mitau gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, große und gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Schnurbart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

(Signalement des Balzus Koschinskis.) Derselbe ist aus Dombrowa gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahre alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Schnurbart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht russisch und polnisch.

Bekleidung. Oben genannte Individuen waren bekleidet mit blauen tuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grauen tuchenen Beinkleidern, blauen tuchenen Mützen mit rothem Bräme, Stiefeln und Hemden.

№ 1503. Der Knecht Matthes Gallembautzkas, katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß und etwas pockennarbig, in Polen geboren und erst seit dem 7ten Juli d. J. hierher übergetreten, hat am 1sten d. M. seinem Wirthe Neufang in Szuggern:

a) mehr als 100 Rthlr. baares Geld in ¹/₁, ⅓ und ⅙ Stücken; b) einen grauen Wandrock mit Pelz gefüttert; c) ein Paar neue graue wandtene Beinkleider mit grauer Leinwand gefüttert; d) ein Paar neue Stiefel und e) eine dunkelblaue Tuchmütze mit Schirm

entwendet und ist damit flüchtig geworden.

An seiner Habhaftwerdung ist um so mehr gelegen, als der Verdacht obwaltet, daß er durch muthmaßlich versuchte Vergiftung aller Hausgenossen des Neufang die Ausführung des Diebstahls und seine Entweichung sich erleichtert, indem er, nachdem er sich selbst krank gestellt, bei dem Abendessen nicht mitgegessen, bald nach der Mahlzeit aber Neufang und alle seine Hausgenossen von den heftigsten Schmerzen befallen und so krank geworden, daß sie alle eine Zeit lang ihres Verstandes beraubt schienen. Zwar sind durch ärztliche Hülfe alle Personen wieder hergestellt worden, da aber neben dem Diebstahle noch der Verdacht gegen Gallembautzkas obwaltet, daß er den

Speisen unbemerkt eine giftige Substanz, vielleicht Arsenik, beigemischt, so ist an die Ergreifung des Verbrechers viel gelegen und der Wirth Neufang hat selbst 10 Rthlr. auf seine Ergreifung ausgesetzt. Sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, auf den Gallembautzkas gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittels sicheren Transports hierher zu senden. Sehr wahrscheinlich hat sich derselbe in die gestohlenen Kleider gekleidet, da seine eigenen sehr schlecht gewesen sind. Stallupönen, den 6ten November 1844. Der Landrath Gamradt.

№ 1504. Die Häuslingin, unverehelichte Anne Ritsch, ist am 13ten v. M. aus dem Probedienste des Lehrers Dehn zu Wangnick, Kreises Rastenburg, nachdem sie vorher mehre Betrügereien verübt, entlaufen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf gedachte Person gefälligst vigiliren und sie im Betretungsfalle hierhertransportiren zu lassen.

Tapiau, den 2ten November 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Die Anna Ritsch ist 46 Jahre alt, aus Johannisburg gebürtig, circa 4 Fuß groß, lutherischer Konfession, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, dunkele Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, schmalen Mund, fehlerhafte Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat einen Bruch in Folge einer Entbindung.

Bekleidung. Blaubunte gedruckte Jacke, dergleichen Oberrock, grauer wollener Unterrock, gelbbuntes Kopftuch, großes rothgewürfeltes Tuch, roth- und blaugestreifte Schürze, blaue gewürfelte Decke. Die Jacke hat sie geliehen und außerdem noch mitgenommen ein weißes Tischtuch und 2 Sgr. Geld.

№ 1505. In der Nacht vom 2ten zum 3ten November d. J. sind aus dem Gefängnisse des unterzeichneten Gerichts die unten näher signalisirten Gefangenen, welche schon früher in der hiesigen Korrektionsanstalt detinirt gewesen und jetzt wieder bei uns in Untersuchung wegen Diebstahls, beabsichtigter Tödtung und resp. körperlicher Verletzung eines Instituts-Aufsehers stehen, mittels gewaltsamen Ausbruches entsprungen. Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Verbrecher zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Tapiau, den 4ten November 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des August Risch.) Geburtsort: Mehlsack; letzter Aufenthaltsort: Landarmen-Verpflegungs-Anstalt; Religion: lutherisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz und

weit-

weitläufig; Augen: blaugrau; Nase: lang und stark; Mund: etwas offenstehend; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit Schirm, eine schwarzbraune Wandtjacke mit blanken Knöpfen, eine schwarzbraune Weste mit blanken Knöpfen, ein hellblaues und schwarzbuntes kattunenes Halstuch, ein Paar grise leinene Hosen, ein Paar Schuhe, ein leinenes Hemde.

(Signalement des Friedrich Keller.) Geburtsort: Neukirch; letzter Aufenthaltsort: Landarmen-Verpflegungs-Anstalt; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: blaugrau; Nase: klein und spitzig; Mund: gekniffen; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich und mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit Schirm, ein blau- und weißbuntes kattunenes Halstuch, eine weißbunte baumwollene Weste, ein Paar grise leinene Hosen, ein Paar Stiefel mit langen Schefften, ein Paar wollene Socken, ein griser Wandtrock mit blanken Knöpfen, ein leinenes Hemde, ein weißes Hälschen.

(Signalement des Friedrich August Hinzmann.) Geburtsort: Gubehnen; letzter Aufenthaltsort: Landarmen-Verpflegungs-Anstalt; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: klein und dick; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: spitzig; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe bleich; Gestalt: klein und schwächlich; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein weiß- und gelbbuntes kattunenes Halstuch, eine blau- und rothstreifige Leinwandsweste mit blanken Knöpfen, ein Paar grise leinene Hosen, ein Paar blaue leinene Hosen (alte), ein Paar Schuhe, ein blauer leinener Rock, ein Paar alte wollene Socken, ein Hemde.

№ 1506. Die unverehelichte Henriette Woitke aus Mehlaugken, welche weiter unten signalisirt ist, wurde bei Gelegenheit der allgemeinen Landes-Visitation arretirt und mittels Zwangspasses nach Mehlaugken gewiesen. Sie ist dort nicht eingetroffen, und nach der Benachrichtigung des Königl. Domainen-Rentamts Mehlaugken ist dieselbe am 13ten September d. J. aus der Korrektions-Anstalt zu Tapiau, woselbst sie zum zweitenmale detinirt war, entlassen und hat sich, nachdem sie von dem Königl. Landrathsamte Labiau einen auf 8 Tage gültigen Erlaubnißschein zur Aufsuchung eines

eines Dienstes erhalten, vagabondirend umhergetrieben. Sämmtliche Wohllöbl. Militair- und Polizeibehörden mache ich daher auf diese gemeinschädliche Person ergebenst aufmerksam und stelle anheim, im Betretungsfalle mit Rücksicht auf diese Bekanntmachung über sie zu verfügen. Ragnit, den 6ten November 1844.

Der Landrath v. Sanden.

(Signalement.) Name: Henriette Woitke; Geburts- und Aufenthaltsort: Mehlaugken; Alter: 20 Jahre: Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: aufgewippt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: Warzen auf beiden Handgelenken und Ausschlag im Gesichte.

№ 1507. Der unter dem 2ten Oktober d. J., (Anz. St. 41, S. 444, № 1356), steckbrieflich verfolgte, ehemalige Postillion, nachheriger Sträfling Johann Liedtke ist wieder zur Haft gebracht worden. Gerdauen, den 29sten Oktober 1844.

Jurisdiktion Ernstburg.

№ 1508. Der mittels Steckbriefs vom 12ten Oktober d. J., (Oeff. Anz. St. 43, S. 458, № 1398), verfolgte polnische Ueberläufer Johann Bartschewitz ist wieder ergriffen worden. Gumbinnen, den 2ten November 1844. Der Magistrat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1509. Ich beabsichtige mein Freigut Brosowen № 7, 2½ Hufen kulmisch groß, incl. Wiesen, welche von dem ersten Schnitte 30 Fuder Heu gewähren und außerdem einen Waldantheil von 18 Morgen, welcher meistentheils mit Bauholz bestanden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden gebeten, sich persönlich oder portofrei zu melden. Brosowen, eine Meile von Angerburg, im Oktbr. 1844. Wolff.

Amtsblatt

№ 47. Gumbinnen, den 20sten November **1844.**

Das 38ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter **№ 249.** Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2505 den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits, vom 1sten September 1844;

№ 2506 die Bekanntmachung über die unterm 27sten September 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau der Chaussee von Gramzon nach Passow zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft, vom 7ten Oktober 1844;

№ 2507 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Oktober 1844, durch welche zur Liquidation der nach dem mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig unter dem 29sten Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage und nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3ten März 1843 noch auf Preuß. Staatskassen zu übernehmenden Ansprüche an das ehemalige Königreich Westphalen eine dreimonatliche Präklusivfrist angeordnet wird;

№ 2508 die Verordnung wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Katasters der beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westphalen, vom 14ten Oktober 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Der Preis der Blutegel wird hiermit für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis ult. Mai k. J. auf 4 Sgr. pro Stück für die größere, 3 Sgr. pro Stück für die mittlere und 2 Sgr. 6 Pf. pro Stück für die kleinere Sorte festgesetzt. **№ 250.** Preis der Blutegel. A. d. J. 2452. Oktober.

Gumbinnen, den 4ten November 1844.

Die nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Königl. Schutzblattern-Impfungs-Anstalt zu Berlin: **№ 251.** Aufforderung an die Aerzte ꝛc. zur Berichts-Erstattung über Versuche bei der Kuhpocken-Impfung. A. d. J. 2331. Novbr.

Bekanntmachung.

Die Herren Aerzte und Wundärzte des Gumbinner Regierungsbezirks, welche mit der vorschriftsmäßigen Berichterstattung über die Wirkung des in diesem

 Jahre

Jahre ihnen mitgetheilten Impfstoffs (besonders der aus den genuinen bei Anklam entdeckten Kuhpocken abstammenden Lymphe) noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselbe sofort einzusenden. Berlin, den 20sten Oktober 1844.

Direktion der Königl. Schutz-Impfungs-Anstalt.

(L. S.)

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere die betreffenden Herren Aerzte auf, derselben, wie es ihre Amtspflicht mit sich bringt, baldigst zu genügen.

Gumbinnen, den 4ten November 1844.

№ 252. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 2633. Novbr.

Dem Eigenkäthner Johann Schleiwies aus Krypsahnen ist für die, in einer stürmischen Nacht und unter eigener Lebensgefahr vollführte, Rettung zweier Menschen vom Ertrinken in dem Gilgeflusse eine angemessene Prämie bewilligt worden und wird die edle That des rc. Schleiwies hiermit öffentlich belobigend anerkannt.

Gumbinnen, den 5ten November 1844.

№ 253. Die Verlegung der Forstkasse von Sybba nach Barannen betreffend. F. A. 66. Novbr.

Die bis jetzt zu Sybba, bei Lyk, bestandene Forstkasse für die Oberförstereien Barannen und Grondowken ist nach Barannen, bei Lyk, verlegt worden.

Gumbinnen, den 7ten November 1844.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht die Forstinspektoren Stein von Kaminski zu Insterburg und Meyer zu Johannisburg zu Forstmeistern zu ernennen.

Dem zweiten Prediger Herren von Balitzki zu Rhein ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Arys, Kreises Johannisburg, verliehen worden.

Dem bisherigen zweiten Prediger Taureck zu Nikolaiken ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Benkheim, Kreises Angerburg, verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarrer-Adjunkten, Prediger Karl Friedrich Wilhelm Flöß in Arys ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Rhein, Kreises Lötzen, verliehen worden.

Die auf den Besitzer des Ritterguts Klein-Kessel, Herren Oberlandesgerichts-Referendarius Hecht gefallene Wahl zum zweiten Kreis-Deputirten des Kreises Johannisburg ist bestätigt worden.

Der bisherige Hauptamts-Kontroleur Frost zu Tilsit ist vom 1sten November d. J. ab zum Hauptzollamts-Rendanten in Schmalleningken befördert und dessen Stelle dem bisherigen Hauptamts-Kontroleur v. Kötteritz zu Neu-Berun von demselben Zeitpunkte ab verliehen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 47. Gumbinnen, den 20sten November 1844

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1510. Die von Witzlebenschen Kreiskarten des hiesigen Regierungsbezirks sind im Preise ermäßigt worden und kostet die einzelne Karte jetzt nur 6 Sgr.

Gumbinnen, den 4ten November 1844.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1511. Die Oberförster-Dienst-Uebermaaß-Ländereien bei Nikolaiken sollen anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden und steht der Termin dazu auf den 5ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Magistrats-Sessionsstube zu Nikolaiken an, welchen sichere Pachtlustige wahrzunehmen hierdurch aufgefordert werden. Sensburg, den 4ten November 1844. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1512. Die Weißfischerei bei Ruß in dem Ruß-, Atmath- und Skirwieth-strome soll für den Zeitraum vom 1sten Januar 1845 bis Trinitatis 1856 verzeitpachtet werden, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und steht dazu in dem hiesigen landräthlichen Bureau Termin am 2ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an, der um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll. Die Verpachtungs-Bedingungen können hier an jedem Montage eingesehen werden und werden nur Lizitanten zugelassen, die eine, der jährlichen Pachtsumme gleichkommende, Kaution baar, in Staatsschuldscheinen, oder in Preuß. Pfandbriefen nach dem Nennwerthe, am Lizitationstage bei der hiesigen Kreiskasse deponiren. Nachgebote bleiben unberücksichtiget. Heydekrug, den 5ten November 1844. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1513. Die Uebernahme der an dem Dache des hiesigen Prediger- und Wittwenhauses nöthigen, auf 161 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. veranschlagten, Reparaturen soll auf höhere Anordnung anderweit lizitirt werden.

Hierzu habe ich auf den 13ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau Termin anberaumt und lade zu demselben kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen bei mir eingesehen werden können. Lyk, den 7ten November 1844. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1514. Dem Instmanne Benjamin Pulwer zu Wensowken ist eine fuchs Stute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit langer nach den Lippen und nach der linken

linken Seite auslaufenden Blässe, an der rechten Seite einen Faust großen weißlichen Fleck, in Beschlag genommen, weil er deren rechtlichen Erwerb nicht durch vorschriftsmäßiges Legitimations-Attest nachweisen kann und dringender Verdacht vorhanden ist, daß dieselbe gestohlen sei.

Der Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen sich bei mir melden und seine Eigenthums-Ansprüche durch legale Bescheinigung seiner Kreis-Polizeibehörde darzuthun, andernfalls nach Verlauf dieser Frist dem rc. Pulwer, in Gemäßheit des §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 13ten Februar 1843, dasselbe zurückgegeben werden wird. Angerburg, den 11ten November 1844.

Der Landrath v. Köller.

№ 1515. Am 3ten d. M. ist in Kocziolken ein herrenloses Pferd, ein fuchs Wallach, etwa 16 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit weißer Mähne und Schweif, angehalten, welches bei einem Wirthe in Czarnen untergebracht ist.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb vierzehn Tagen hier zu melden, seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen und das Pferd gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe hier öffentlich verkauft und über den Erlös nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden wird. Goldapp, den 9ten November 1844.

Der Landrath Klein.

№ 1516. Dem Wirthe Jakob Alesser in Stumbern ist in der Nacht vom 13ten zum 14ten November d. J. aus dem Stalle ein fuchs Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, mit einigen grauen Haaren am Kopfe, gestohlen worden. Indem ich solches zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die resp. Polizeibehörden und Gendarmen ergebenst, den Alesser zur Wiedererlangung seines Pferdes wo möglich zu verhelfen. Goldapp, den 14ten November 1844. Der Landrath Klein.

№ 1517. Zum Umbau der Scheune und Instandsetzung eines Stalles auf dem Pfarrhofe zu Grabnick soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Den Termin hierzu habe ich auf den 10ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbüreau anberaumt und lade zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtigt werden wird. Lyk, den 9ten November 1844.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1518. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus sämmtlichen Beläufen stehen die Termine auf den 7ten und 30sten November, den

5ten

5ten und 23sten Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Geschäftsbureau an. Dingken, den 24sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1519. In dem am 28sten November d. J. in Gerwischkehmen abzuhaltenden Brennholz-Versteigerungs-Termine werden auch 13 Stück Bauholz aus dem Einschlage pro 1844 von 24 bis 36 Fuß Länge, 6 bis 11 Zoll Zopfstärke zur Lizitation gestellt werden, welche auf den Ablagen des Belaufs Pötschkehmen liegen und zuvor besichtigt werden können. Tzullkinnen, den 25sten Oktober 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1520. Zum Betriebe der Saamendarre auf dem Oberförster-Etablissement Kullick sollen 6000 Scheffel Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Die Einsammler der Zapfen können solche am Montage und Sonnabende einer jeden Woche in dem hiesigen Zapfenmagazine abliefern und den Kostenbetrag von dem unterzeichneten Oberförster in Empfang nehmen.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur vollständig ausgewachsene Kiefernzapfen angekauft werden. Forsthaus Kullick, den 1sten November 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 1521. Höherer Bestimmung gemäß soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Gollingen und Sdrojewen zur anderweiten Verpachtung altern. auf 6 und 12 Jahre vom 1sten Juni d. J. ab öffentlich ausgeboten werden. Hierzu steht ein Termin auf den 4ten Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Bureau an, wozu qualificable Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und Nachgebote nicht berücksichtiget werden sollen.

Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie im Termine durch eine landräthliche Bescheinigung nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens sechs Thalern zahlen. Oberförsterei Cruttinnen, den 7ten November 1844. Der Oberförster Stein.

№ 1522. Höherer Bestimmung zufolge sollen noch folgende Hölzer, als:

2⅔ Klafter tannen Knüppel gegen die halbe Taxe und die vollen Nebenkosten und circa 109 Klafter tannen Stubben, so wie 800 Haufen Reisig verschiedener Art nur gegen die Nebenkosten,

öffentlich verkauft werden.

Dieses wird dem Publiko mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

X daß

daß die Termine zum Verkaufe dieser Hölzer stets Sonnabend im Kruge hieselbst, von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, anstehen und daß außer den, im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, unter dem 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen noch die in den Terminen jedesmal besonders bekannt zu machenden den Lizitationen zum Grunde gelegt werden sollen. Rothebude, den 10ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1523. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die hiesige Forsttaxe von Brennholz für das Wirthschaftsjahr 1845 bedeutend ermäßigt worden ist, so daß nachstehend bezeichnete Holz-Sortimente, exkl. der Nebenkosten an Hauerlöhne rc., mit folgenden Taxpreisen in den Lizitationsterminen ausgeboten werden sollen:

ein Klafter eschen Klobenholz mit 1 Rthlr. 5 Sgr., ein Klafter eschen Knüppelholz mit 25 Sgr., ein Klafter birken und ellern Klobenholz mit 27 Sgr., ein Klafter birken und ellern Knüppelholz mit 18 Sgr., ein Klafter kiefern und fichten Klobenholz mit 24 Sgr., ein Klafter kiefern und fichten Knüppelholz mit 16 Sgr., ein Klafter kiefern und fichten Stangenholz mit 24 Sgr., ein Klafter kiefern und fichten Stubbenholz mit 4 Sgr., ein Haufen eschen Reiserholz mit 4 Sgr., ein Haufen birken und ellern Reiserholz mit 2 Sgr. 6 Pf., ein Haufen kiefern und fichten Reisig mit 1 Sgr. 6 Pf.

Skallischen, den 15ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1524. Zum meistbietenden Verkaufe der in der hiesigen Oberförsterei pro 1845 einzuschlagenden Brennhölzer stehen, unter den im Amtsbl. pro 1843, St. 49, pag. 203, bekannt gemachten Bedingungen, folgende Termine an:

1) in Gumbinnen in der Forstkassen-Unterrezeptur den 20sten November 1844 und den 10ten Februar 1845;
2) in Insterburg im Gasthause zum Kronprinzen den 22sten November 1844 und den 17ten Februar 1845;
3) im Kruge zu Dwarischken den 12ten Dezember 1844, den 9ten Januar, den 6ten Februar, den 6ten März und den 3ten April 1845;
4) im Kruge zu Gerwischkehmen den 28sten November und den 19ten Dezember 1844, den 23sten Januar, den 20sten Februar und den 20sten März 1845;
5) im Kruge zu Wirßeningken den 2ten Januar, den 30sten Januar, den 27sten Februar, den 27sten März und den 10ten April 1845;
6) in der Rohrfelder Mühle den 5ten Dezember 1844, den 16ten Januar, den 13ten Februar und den 13ten März 1845.

Die Ueberweisung des gekauften Holzes erfolgt in den Beläufen Carlswalde, Mittenwalde, Pötschkehmen, Stimbern und Bärensprung am Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende; in den Beläufen Dwarischken, Tammowischken, Wengerin und Laugallen am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage, mit Ausnahme derjenigen Tage, an welchen für die betreffenden Beläufe Holzversteigerungen stattfinden. Tzullkinnen, den 14ten Oktober 1844.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1525. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1845 eingeschlagenen Brennhölzer werden folgende Termine, welche Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen, anberaumt:

1) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Leipeninken und Paskirsnen im Kruge zu Georgenburg, den 6ten und 20sten Dezember 1844, den 10ten und 31sten Januar, den 14ten Februar und 7ten und 28sten März 1845;
2) für die Beläufe Lasseninken und Patimbern im Kruge zu Berschkallen: den 13ten Dezember 1844, den 3ten und 17ten Januar, den 7ten und 28sten Februar, den 14ten März 1845.

Die Holzverkaufsbedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden. Padroven, den 15ten November 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 1526. Das Getränke-Verlagsrecht der Krugstellen zu Jurgaitschen und Lieparten soll vom 1sten Januar 1845 ab auf sechs Jahre in dem auf den 30sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hierselbst anstehenden Termine anderweit meistbietend verpachtet werden. Ragnit, den 8ten November 1844. Der Domainen-Intendant Barkowski.

№ 1527. Dem berüchtigten Pferdediebe Fleischer Karl Bergau aus Bartenstein ist bei seiner Verhaftung zu Rhein ein Pferd, fuchs Wallach, ungefähr 8 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einem Strickzaume und altem ledernen Sattel, abgenommen worden. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung in dem auf den 30sten November d. J. anberaumten Termine auf hiesiger Gerichtsstelle einzufinden. Lötzen, den 12ten November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1528. Der Knecht und Landwehrmann Franz Kruschinski in Drygallen ist durch die, in beiden Instanzen ergangenen und rechtskräftig gewordenen, Erkenntnisse wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls gesetzlich bestraft und durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Juli d. J. aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden;

welches

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Johannisburg, den 25sten Oktober 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1529. (Nothwendiger Verkauf im Wege der Erbtheilung.) Landgericht zu Kaukehmen. Das kölmische Grundstück Ußeinen № 66, mit einer Grundfläche von 8 Morgen 88 □Ruthen preuß. Maaßes, auf 266 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 14ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1530. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zur Anna Christina Westphalschen Konkursmasse gehörende Grundstück Ußeinen № 26, mit einer Grundfläche von 6 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich auf 180 Rthlr. gewürdigt, soll am 20sten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Die Wittwe Anna Christina Westphal, geb. Schmidt, respektive deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1531. Gräfliches Gericht Dönhoffstädt zu Barten. Das Erbpachtsrecht an dem, dem Erbpächter Hoffmann gehörigen Ackergute von 50 Morgen 15 Ruthen preuß. nebst Gebäuden und Gärten im Dorfe Gravenort (Draskin), Kreises Insterburg, ohne Inventarium, wenn der 34 Rthlr. betragende Erbpachts-Canon zu 5 Prozent berechnet wird, auf 1395 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., und wenn er zu 4 Prozent berechnet wird, auf 1804 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, soll am 24sten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Dönhoffstädt subhastirt werden.

№ 1532. Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Das hierselbst auf der Vorstadt Konietz unter № 29 belegene Budengrundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und Garten, abgeschätzt auf 209 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1533. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das in dem landräthlichen Kreise Ragnit, in dem Kirchspiele Szillen, belegene, zum Nachlasse der Johann und Dorothea, geb. Liedtke, Riechertschen Eheleute gehörige Torfbruchgrundstück in Kermuscheiten, zwischen Szillgallen und Neuhoff, welches 6 Morgen

126 □Ruthen

126 □Ruthen groß und nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 25sten Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, vor Herren Oberlandesgerichts-Assessor Irmler, an ordentlicher Gerichtsstelle und in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu dem angesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 1534. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Rendant Steinschen Erben gehörige Grundstück Senteinen № 6, früher № 3, Dreibrücken genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 827 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1535. Der wegen Legitimationslosigkeit angehaltene und nach Jagsten, Kreises Niederung, gewiesene Uhrmacher Ferdinand Siede, dessen Signalement unten folgt, ist dort nicht eingetroffen und da derselbe sein vagabondirendes Leben wahrscheinlich fortsetzt, so machen wir die resp. Behörden auf diesen, der allgemeinen Sicherheit gefährlichen, Menschen aufmerksam, um gegen ihn im Betretungsfalle gesetzlich zu verfahren. Insterburg, den 11ten November 1844. Der Magistrat.

(Signalement des Ferdinand Siede.) Stand: Uhrmacher; Wohnort: Jagsten; Geburtsort: Goldapp; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1536. Am 30sten Oktober d. J. ist der Arrestant Jons Seeland, welcher wegen Diebstahles seit dem 23sten August d. J. inhaftirt gewesen, entwichen.

Alle verehrlichen Polizeibehörden ersuchen wir, auf diesen Verbrecher vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns zum Gefängnisse abzuliefern.

Ruß, den 2ten November 1844. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Signalement des Jons Seeland.) Geburtsort: Pagrienen, Kirchspiels Werden; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre;

Größe:

Grösse: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: gewöhnlich und gerade; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und schwächlich; Sprache: litthauisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: eine fingerbreite Narbe auf dem rechten Fuße über dem Knöchel von einer Schnittwunde mit der Sense.

Bekleidung. Ein kattunenes Halstuch mit gelben Blumen und gelber Kante, graue nanquinene Weste mit schwarzem manschesternem Kragen und schwarzem Futter, blau- und schwarzgestreifte drillige Hosen, weiße parchene Unterjacke, schwarze Tuchmütze mit Schirm. Barfuß.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1537. Der Oekonomie-Kommissarius Plinzner in Rhein bedarf eines tüchtigen, der polnischen Sprache mächtigen, Schreibers.

№ 1538. In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. sind mir mittels gewaltsamen Einbruchs:

1) ein kastanienbrauner Wallach, 6 Jahre alt, 5 Fuß groß, an der linken Vorderschuft, wo die Schnalle von der Deckgurte lieget, ein hohler Hand großer kahler Fleck, auf welchem wahrscheinlich nie Haare wachsen werden, und der Schweif von oben ein ganzes Ende nur kurz behaart;
2) ein schwarzer Wallach, 5 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit einem kleinen weißen Stern;
3) ein schwarzer Wallach, 4 Jahre alt, 5 Fuß groß, ohne Abzeichen,

beide letztere kohlrappen, mit der Krone an der rechten Seite gebrannt;

4) drei schwarze lederne Sielen mit Kissen und Ringen, so wie einige schwarze lederne Zäume,

gestohlen worden und sichere ich demjenigen, der mir zur Wiedererlangung meines Eigenthums behülflich ist, eine angemessene Belohnung zu. Bartenstein, den 12ten November 1844. Mälzenbräuer C. Klein.

Amtsblatt

№ 48. **Gumbinnen,** den 27sten November **1844.**

Das 39ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter — № 254 Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2509 die Verordnung über die anderweite Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Posen, vom 14ten Oktober 1844;

№ 2510 das Grundsteuer-Remissions-Reglement für die Provinz Posen, vom 14ten Oktober 1844;

№ 2511 die Anweisung zur Aufnahme der Grundsteuer-Kataster und Heberollen von den einzelnen außer dem Gemeindeverbande befindlichen Gütern der Provinz Posen, von 18ten Oktober 1844;

№ 2512 die Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Stadtgemeinden der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme, vom 18ten Oktober 1844;

№ 2513 die Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Landgemeinden in der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme, vom 18ten Oktober 1844;

№ 2514 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten September 1844, betreffend die Bestrafung der der Kartelkonvention mit Rußland vom 20sten und 8ten Mai 1844 zuwider erfolgenden Verheimlichung oder Fortschaffung von Deserteurs, reklamirten Militairpflichtigen und zur Auslieferung geigneten Verbrechern.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

№ 255. Die den approbirten Medizinal-Personen zu verstattende Erlaubniß zum Selbst-Dispensiren der nach homöopatischen Grundsätzen bereiteten Arzeneien betreffend.

Durch das mittels Allerhöchster Ordre Seiner Majestät des Königs vom 11ten Juli 1843 genehmigte Reglement vom 20sten Juni desselben Jahres — Gesetzsamml. pro 1843, № 27 — bin ich ermächtigt, approbirten Medizinal-Personen die Erlaubniß zum Selbstdispensiren nach homöopatischen Grundsätzen bereiteter Arzeneien zu ertheilen, jedoch ist diese Erlaubniß im §. 3 des Reglements an die Bedingung eines Examens geknüpft. Um letzteres den Kandidaten nach Möglichkeit zu erleichtern, habe ich außer der in Berlin niedergesetzten besondern Prüfungs-Kommission mit Berücksichtignug derjenigen Provinzen, in denen das homöopatische Heil-

Heilverfahren bis jetzt Eingang gefunden hat, delegirte Kommissionen und zwar vorläufig in Breslau und Magdeburg angeordnet, und alle drei Kommissionen über die Art der Prüfung, welche eine auf das homöopathische Heilverfahren angewandte pharmakologische sein wird, mit näherer Instruktion versehen.

Durch eine spätere Allerhöchste Bestimmung bin ich noch in Rücksicht auf die Beschwerde, welche die nachträgliche Ablegung eines Examens bereits längere Zeit praktizirenden Aerzte bei unzweifelhafter materieller Qualifikation veranlaßt, ermächtigt, bewährten Homöopathen unter gewissen Bedingungen das Selbst-Dispensiren auch ohne besondere Prüfung zu gestatten. Es wird jedoch diese Ausnahme von der durch das Reglement feststehenden Regel nur bei solchen approbirten Aerzten stattfinden, welche sich entweder als Schriftsteller über Homöopathie ausgezeichnet, oder diese Heilmethode erweislich seit mindestens fünf Jahren vom 8ten März d. J., als dem Tage der allegirten Allerhöchsten Bestimmung, rückwärts gerechnet, ausgeübt haben.

Alle übrigen, das homöopatische Heilverfahren anwendenden Aerzte haben sich entweder der Prüfung zu unterwerfen oder des Selbst-Dispensirens zu enthalten, und ist mit Strenge die Beachtung dieser Alternative zu überwachen.

Berlin, den 23sten September 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.

An die Königl. Regierung zu Gumbinnen. № 2773 II.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 256. Die den approbirten Medizinal-Personen zu vernatende Erlaubniß zum Selbst-Dispensiren der nach homöopatischen Grundsätzen bereiteten Arzeneien betreffend. R. d. J. 2407. Oktbr.

Vorstehendes Rescript Sr. Excellenz des Herren Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 23sten September d. J. bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, indem wir zugleich, falls im hiesigen Departement Aerzte befindlich sein sollten, welche das Examen Behufs des homöopathischen Selbst-Dispensirens zu machen wünschen, dieselben auffordern, ihre diesfällige Meldung baldigst, zur weiteren Beförderung bei uns einzureichen, indem diese Gesuche, so wie auch eventuell die um Dispensation von der in Rede stehenden Prüfung, vorschriftsmäßig durch uns an das Königl. Ministerium gelangen sollen.

Gumbinnen, den 12ten November 1844.

№ 257. Die andere Eintheilung der Spezialbezirke für Gemeinheits-

Die gegenwärtige Lage und der Umfang der, in den Kreisen Angerburg, Lötzen, Sensburg, Johannisburg, Lyk und Oletzko schwebenden und noch zu erwartenden, Gemeinheits-

Gemeinheits-Theilungen und Ablösungen hat eine Aenderung der bisherigen Einrichtung der Spezialbezirke nothwendig gemacht, welche von dem heutigen Tage ab eintritt. Demgemäß wird von jetzt an die Auseinandersetzungen in dem Kreise Angerburg statt des Oekonomie-Kommissarius Plinzner der Oekonomie-Kommissions-Rath Wedthoff zu Gumbinnen bearbeiten. Dagegen gehen die Auseinandersetzungen aus dem bisherigen Spezialbezirke des Regierungs-Assessors Frey zu Lyk rücksichtlich der Kirchspiele Rosinsko und Drygallen des Johannisburger Kreises an den Oekonomie-Kommissarius Plinzner zu Rhein zur Bearbeitung über, so daß nunmehr zu dem Spezialbezirke Rhein die Kreise Lötzen, Sensburg und Johannisburg, zu dem Spezialbezirke Lyk aber nur die Kreise Lyk und Oletzko gehören. Theilungen und Regulirungen in den nebengenannten Kreisen betr. A. d. J. 402. Oktober.

Gumbinnen, den 1sten November 1844.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben geruhet:

dem seitherigen Herren Regierungs-Rath Moldenhawer den Charakter als Geheimen Regierungs-Rath

dem seitherigen Herren Regierungs-Sekretair Weber den Charakter als Registratur-Rath, und

dem seitherigen Herren Regierungs-Sekretair Thomas den Charakter als Rechnungs-Rath,

allergnädigst beizulegen.

Des Herren Kriegs-Ministers Excellenz haben den Administrator des Remonte-Depots Sperling, Oberamtmann Mück, in gleicher Eigenschaft nach dem Remonte-Depot Bärenklau, Regierungs-Bezirks Potsdam, versetzt, und in seine Stelle den bisherigen Oberinspektor Aschoff zum interimistischen Administrator von Sperling ernannt.

Der Gastwirth Daniel Küßner zu Johannisburg ist von Seiten der Stadtverordneten zum Rathsherren erwählt und als solcher bestätig worden.

Dem invaliden Jäger Friedrich Raschies ist die Försterstelle zu Schernupchen, Forstreviers Astrawischken, nach Ablauf der Probedienstzeit definitiv verliehen worden.

Dem Förster Fremke zu Breitenheide, Forstreviers Alt-Johannisburg, ist die Försterstelle zu Kurwien, Forstreviers Neu-Johannisburg, verliehen worden.

Der Kriegsreserve Jäger August Böttcher ist als Schutzgehilfe für den Belauf Mittenwalde, Oberförsterei Tzullkinnen, angenommen worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Oktober 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	20	—	1	8	—	—	28	—	—	16	—	1	20	—	1	13	—	—	16	6	—	25	—	5	—	—
Tilsit	2	—	—	1	10	—	—	26	1	—	17	11	—	—	—	—	—	—	—	14	—	1	1	3	5	21	8
Summa .	3	20	—	2	18	—	1	24	1	1	3	11	1	20	—	1	13	—	1	—	6	1	26	3	10	21	8
Durchschnittlich	1	25	—	1	9	—	—	27	—	—	16	11	1	20	—	1	13	—	—	15	3	—	28	1	5	10	10

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind.		Schwein.		Schaaf.		Kalb.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,			
							das Pfund.													der Scheffel.						
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
Insterburg	3	10	—	8	10	—	2	—	3	—	1	6	1	8	6	—	—	10	—	2	10	—	2	10	—	
Tilsit	3	—	—	10	25	—	1	11	3	1	1	10	1	8	5	—	—	14	5	2	20	—	2	14	8	
Summa .	6	10	—	19	5	—	3	11	6	1	3	4	3	4	11	—	—	24	5	5	—	—	4	24	8	
Durchschnittlich	3	5	—	9	17	6	1	11	3	—	1	8	1	8	5	6	—	12	2	2	15	—	2	12	4	

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 48. Gumbinnen, den 27sten November 1844

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1539. Dem Eigenkäthner Theodor Brettke von Kalteken ist in der Nacht vom 13ten zum 14ten November d. J. ein Pferd, sommerrapp Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen, von der Weide gestohlen worden. Es werden sämmtliche Polizei- und Militairbehörden dienstlichst ersucht, dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Tilsit, den 15ten November 1844.

Der Landrath Schlenther.

№ 1540. Die auf 265 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., exkl. des Holzwerths, veranschlagte Einrichtung zweier Giebelstuben in dem Pfarrhause zu Ostrokollen und Ausführung einiger Verbesserungen in demselben soll höherer Anordnung zufolge dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf den 17ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt, und lade Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Lyk, den 18ten November 1844.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1541. Die Eigenkäthner-Wittwe Maria Passekel von Neu-Warkau besitzt seit dem 12ten Februar d. J. eine braune Stute, 4 Fuß 5 Zoll groß, auf dem rechten Auge blind, der linke Hinterfuß in der Köthung weiß, 15 Jahre alt und circa 8 Rthlr. werth, über deren rechtmäßigen Besitz sie sich nicht ganz vollständig hat ausweisen können. Der etwaige unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen in meinem Büreau zu melden und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd der ꝛc. Passekel belassen werden wird. Insterburg, den 19ten November 1844. Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 1542. Den Empfängern von Deputatbrennholz und frei Bauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. März k. J., wegen Lösung der betreffenden Anweisezettel, jedesmal an einem Freitage im Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forstkasse Nassawen zu melden haben, außer diesem Tage muß, wegen anderweiter Geschäfte, Zurückweisung erfolgen. Warnen, den 9ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1543. Während der Monate Januar, Februar und März k. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr, Sprok und Stubben und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hiesigen Gasthause verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitations-Bedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herren Forstkassenrendant Zelmann aus den Beläufen Budweitschen und Jörkischken wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude stattfinden. Warnen, den 7ten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1544. Zum meistbietenden Verkaufe des im hiesigen Reviere vorräthigen und einzuschlagenden Brennholzes jeder Art stehen folgende Termine an:

1) aus den Beläufen Grodeziško, incl. Jakunowker Heegewald, und Borken im Wallnerschen Kruge in Jakunowken: stets Donnerstag den 5ten und 19ten Dezember 1844, den 2ten, 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März, 17ten April, 15ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 7ten August, 4ten September, 2ten, 10ten und 30sten Oktober, 13ten und 27sten November 1845;

2) aus den Beläufen Orlowen, Grünheide, Wališko und Borken im Forst-Etablissement Wališko: stets Donnerstag den 12ten Dezember 1844, den 9ten und 23sten Januar, 6ten und 20sten Februar, 6ten März, 3ten April, 8ten und 29sten Mai, 26sten Juni, 24sten Juli, 21sten August, 18ten September, 9ten und 23sten Oktober, 6ten und 20sten November 1845,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forstbeamten in Augenschein genommen werden.

Die Zahlung für das erstandene Holz wird in jedem Termine an den Herren Forstkassen-Rendant Böhmer geleistet.

Die Termine zum Verkaufe der Bauhölzer finden im Walde selbst statt und sollen dieselben später öffentlich bekannt gemacht werden. Borken, den 1sten November 1844.

Der Oberförster Wagner.

№ 1545. Zum Betriebe der Saamendarre auf dem Oberförster-Etablissement Kullick sollen 6000 Scheffel Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Die Einsammler der Zapfen können solche am Montage und Sonnabende einer jeden Woche in dem hiesigen Zapfenmagazine abliefern und den Kostenbetrag von dem unterzeichneten Oberförster in Empfang nehmen.

Vor-

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur vollständig ausgewachsene Kiefernzapfen angekauft werden. Forsthaus Kullick, den 1sten November 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 1546. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Schorellenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1845 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer, Montag den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, den 3ten, 10ten, 17ten und 31sten März, den 5ten Mai, den 2ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten August, den 1sten September, den 6ten Oktober, den 3ten November und den 1sten Dezember 1845, im Gasthause des Herren Schettler in Lasdehnen;
2) für Kloben-, Knüppel-, Reiserholz und Stubben, Freitag den 3ten, 10ten und 24sten Januar, den 7ten, 21sten und 28sten Februar, den 7ten, 14ten und 28sten März 1845, im Kruge zu Schorellen;
3) für eichen Nutzhölzer in dem Belaufe Laukehlischken, Freitag den 17ten Januar, Sammelplatz Försterei Laukehlischken, in dem Belaufe Bagdohnen, Freitag den 31sten Januar, Sammelplatz Försterei Bagdohnen, in dem Belaufe Patilßen Freitag den 14ten Februar, Sammelplatz Domainen-Vorwerk Milchbude.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Meistgebot gleich im Termine an den anwesenden Rendanten bezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Bei Abfuhr des Reiserholzes darf keine Axt, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden.

Die übrigen Bedingungen sind in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, abgedruckt. Schorellen, den 6ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1547. Höherer Bestimmung gemäß soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Gollingen und Sdrojewen zur anderweiten Verpachtung altern. auf 6 und 12 Jahre vom 1sten Juni d. J. ab öffentlich ausgeboten werden. Hierzu steht ein Termin auf den 4ten Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Bureau an, wozu qualificable Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und Nachgebote nicht berücksichtiget werden sollen.

Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie im Termine durch eine landräthliche Bescheinigung nachweisen, daß sie eine jährliche

Klassensteuer von mindestens sechs Thalern zahlen. Oberförsterei Cruttinnen, den 7ten November 1844. Der Oberförster Stein.

№ 1548. Höherer Bestimmung zufolge sollen noch folgende Hölzer, als:

2⅓ Klafter tannen Knüppel gegen die halbe Taxe und die vollen Nebenkosten und circa 109 Klafter tannen Stubben, so wie 800 Haufen Reisig verschiedener Art nur gegen die Nebenkosten,

öffentlich verkauft werden.

Dieses wird dem Publiko mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine zum Verkaufe dieser Hölzer stets Sonnabend im Kruge hieselbst, von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, anstehen und daß außer den, im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, unter dem 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen noch die in den Terminen jedesmal besonders bekannt zu machenden den Lizitationen zum Grunde gelegt werden sollen. Rothebude, den 10ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1549. Zum Verkaufe der pro 1845 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen die Lizitationstermine:

Dienstag den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Januar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten März 1845,

bei dem Gutsbesitzer Herren Leiner in Schillehnen an. Die Hölzer sind sämmtlich numerirt und auf Ablageplätze ausgerückt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meistgebot im Termine selbst an den anwesenden Königlichen Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß. Weßkallen, den 11ten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1550. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die hiesige Forsttaxe von Brennholz für das Wirthschaftsjahr 1845 bedeutend ermäßigt worden ist, so daß nachstehend bezeichnete Holz-Sortimente, exkl. der Nebenkosten an Hauerlöhne rc., mit folgenden Taxpreisen in den Lizitationsterminen ausgeboten werden sollen:

ein Klafter eschen Klobenholz mit 1 Rthlr. 5 Sgr., ein Klafter eschen Knüppelholz mit 25 Sgr., ein Klafter birken und ellern Klobenholz mit 27 Sgr., ein Klafter birken und ellern Knüppelholz mit 18 Sgr., ein Klafter kiefern und fichten Klobenholz mit 24 Sgr., ein Klafter kiefern und fichten Knüppelholz mit 16 Sgr., ein Klafter kiefern und fichten Stangenholz mit 24 Sgr., ein Klafter

Klafter kiefern und fichten Stubbenholz mit 4 Sgr., ein Haufen eschen Reiserholz mit 4 Sgr., ein Haufen birken und ellern Reiserholz mit 2 Sgr. 6 Pf., ein Haufen kiefern und fichten Reisig mit 1 Sgr. 6 Pf.

Skallischen, den 15ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1551. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1845 eingeschlagenen Brennhölzer werden folgende Termine, welche Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen, anberaumt:

1) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Leipeninken und Paskirsnen im Kruge zu Georgenburg, den 6ten und 20sten Dezember 1844, den 10ten und 31sten Januar, den 14ten Februar und 7ten und 28sten März 1845;
2) für die Beläufe Laßeninken und Patimbern im Kruge zu Verschkallen: den 13ten Dezember 1844, den 3ten und 17ten Januar, den 7ten und 28sten Februar, den 14ten März 1845.

Die Holzverkaufsbedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden. Padroven, den 15ten November 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 1552. Für das Forstrevier Warnen sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1845 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr ihren Anfang nehmen sollen:

1) pro Januar: den 8ten Lindennutzholz in Schackummen, den 11ten Kiefern und Tannen in Ißlaudßen, den 15ten Tannen in Szeldkehmen, den 18ten Tannen in Jagdbude, den 22sten Tannen in Jodupp, den 25sten Tannen in Schackummen, den 29sten Kiefern und Tannen in Ißlaudßen;
2) pro Februar: den 5ten Tannen in Szeldkehmen, den 8ten Tannen in Jagdbude, den 12ten Eichen und Tannen in Ißlaudßen, den 15ten Stangenhölzer in Schuicken, den 19ten Tannen in Schackummen, den 22sten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags;
3) pro März: den 1sten Buchen und Birken in Budweitschen, den 5ten Tannen in Schackummen, den 8ten Tannen in Jagdbude, den 12ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 15ten Kiefern und Tannen in Ißlaudßen,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze:

für Schackummen: am Wegweiser am Pilzenkruger See, wo sich die Wege nach Warnen und Jagdbude theilen; für Jagdbude und Budweitschen: Jagdbude

bude; für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen; für Schuicken: das Jagen 87; für Jodupp und Jörkischken: Klein-Jodupp, und für Jßlaudßen: das Förster-Etablissement,

bestimmt worden und die Lizitationsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 5ten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1553. Zu den pro 1845 im hiesigen Reviere auszuführenden Kulturen sollen Kienzapfen angekauft und für den gehäuften Scheffel Zapfen von guter Beschaffenheit fünf Silbergroschen gezahlt werden. Der Termin zur Ablieferung an den Förster Hoffmann zu Snopken ist jedesmal Freitag bis 10 Uhr Morgens, so daß die Lieferanten am Freitage Nachmittags die Bezahlung der Zapfen von dem hier anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Schäfer in Empfang nehmen können.

Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 16ten November 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 1554. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Der den Erben des Friedrich Czuba und dessen Wittwe Anorthe, gebornen Wieczik, zugehörige Antheil an dem Zinsgute Drygallen Compl. II. № 5, bestehend aus einem Wohnhause, einer Schmiede und einem Gekochgarten, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein des Hauptguts in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Königl. Gerichts-Kommission zu Bialla subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Ewald Zembritzki und Juliane, verehelichte Madeika, geborne Zembritzki, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

70 Rthlr. Belohnung.

№ 1555. In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. ist die gerichtliche Pfandkammer von neuem mittels Einbruchs bestohlen worden. Die außerordentliche Frechheit des Diebes hat sich mittels eines Bohrers und einer Stichsäge durch die von innen der Länge und Breite nach mit Eisenblech beschlagene Thüre an einer Stelle, wo sie von demselben weniger berührt wurde, den Eingang zu verschaffen gewußt und unter den in der Pfandkammer befindlichen Effekten eine gute Auswahl getroffen.

Es sind nämlich von den in Kisten wohl verpackten, in der Kriminaluntersuchung wieder

wider den Kaufmann Hell & Compl. zur Zeit unter Beschlag befindlichen Waaren entwendet:

8	Wiener-Tücher,	à 6 Rthlr.	48 Rthlr.		
2	" "	à 3 Rthlr.	6 "		
8	" "	à 4 Rthlr.	32 "		
12	" "	à 9 Rthlr.	108 "		
24	gelbe dito	à 4 Rthlr.	96 "		
60	Ellen Halbpique,	à 3 Sgr.	6 "		
24	Stück Pique-Stücke,	à 20 Sgr.	16 "		
8	Ellen graues Tuch,	à 25 Sgr.	6 "	20 Sgr.	
6	" olivenfarbiges Tuch,	à 25 Sgr.	5 "	— "	
9	" graues "	à 1 Rthlr. 10 Sgr.	12 "	— "	
15½	" grünes "	à 1 Rthlr. 5 Sgr.	18 "	2 "	6 Pf.
11	" schwarzes "	à 20 Sgr.	7 "	10 "	— "
8	" grünes "	à 1 Rthlr. 5 Sgr.	9 "	10 "	— "
12½	" olivenfarbiges "	à 1 Rthlr. 10 Sgr.	16 "	20 "	— "
11½	" schwarzgraues "	à 20 Sgr.	7 "	20 "	— "
4	" grünes "	à 25 Sgr.	3 "	10 "	— "
6½	" blaues "	à 20 Sgr.	4 "	10 "	— "
8	" grünes "	à 25 Sgr.	6 "	20 "	— "
1	Pfd. rothes Garn		— "	25 "	— "
3	Stücke Lasting,	à 20 Rthlr.	60 "	— "	— "
3	Stücke Thibet		18 "	4 "	— "
33	Ellen Thibet		4 "	18 "	— "
3	Stücke Camlot		36 "	— "	— "
4	Reste Lasting		4 "	18 "	— "
5	Reste diverser Leinwand, resp. Einschüttung		— "	20 "	— "
		Summa:	533 Rthlr.	27 Sgr.	6 Pf.

Ein muthmaßlich selbst gezogenes Licht, welches zur Beleuchtung der Pfandkammer gedient, ein Zündfläschchen von weißem Glase mit neuer Füllung und ein Fußlappen von gut konservirter Sackleinwand sind vorgefunden worden. Auch hat man auf der Tour, welche der Dieb durch verschiedene Gärten genommen, die Spur eines modernen Stiefels wahrnehmen können.

Obige Belohnung wird demjenigen zugesichert, welcher die Entdeckung des Diebes

des so weit herbeiführt, daß derselbe zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1556. (Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg.

Nachstehende Verschollene:

1) die Seifensiederfrau Helena Ritter, geb. Radix, welche in Warschau verstorben sein soll;
2) der Wilhelm Skok, Sohn des Kölmers Daniel Skok in Turowen:
3) der Kürschnergesell Johann Barduna von hier, welcher sich nach Polen begeben haben soll;

so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich innerhalb Neun Monaten und spätstens in dem den 6ten Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fall anstehenden Termine hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls ihre Tods-Erklärung ausgesprochen, ihre etwanige unbekannte Erben mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen derselben präkludirt, und solches den sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Ferner werden die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten folgender Personen:

1) der in Bialla verstorbenen Maria Kletta;
2) des in Drygallen verstorbenen Aktuarius Ballnus;
3) des in Marchewsken verstorbenen Sohnes der Maria Orlowski, geb. Kukowski, Namens Gottlieb;
4) der für todt erklärten Ester Kallenka, alias Kallenowski, aus Bialla;
5) der in Bialla verstorbenen Maria Kolbe oder Kalwa,

vorgeladen, sich innerhalb Neun Monaten und spätstens in dem obigen Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihre Erblegitimation zu führen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und die Nachlaßmassen entweder den sich legitimirenden Erben, oder als herrenlose Güter dem Königl. Fiskus anheimfallen werden.

№ 1557. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen.

Das zu Williothen, Kirchspiels Göritten, unter № 1 belegene, den David und Erdme Neproßatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 66 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in

in der Registratur einzusehenden Taxe auf 685 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Altsitzer Erdmann Wassilewski, 2) der Christian Wassilewski, 3) der Christoph Wassilewski, 4) der Armus Wassilewski in Luken,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1558. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die den Mühlenbesitzer Adolph und Louise, geb. Feicht, Balkschen Eheleuten zugehörige Wassermahlmühle zu Hammergehsen, mit einer Grundfläche von 22 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll in dem Termine den 3ten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1559. Die der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung von Memel und Tilsit aus überwiesenen, unten näher signalisirten drei Individuen, Jan Karmis, Anton Koßlautzki und Alexander Sedautzki, haben Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. aus derselben zu entweichen. Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren zu lassen und uns schleunigst davon Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 15ten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Jan Karmis.) Derselbe ist aus Dorbian gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht litthauisch.

(Signalement des Anton Koßlautzki.) Derselbe ist aus Bitoyan gebürtig, katholischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, Nase und Mund gewöhnlich, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht polnisch. Besondere Kennzeichen: ist pockennarbig.

(Signalement des Alexander Sedautzki.) Derselbe ist aus Szaginnen gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblonde Haare,

bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidung. Sämmtliche Individuen waren bekleidet mit blauen tuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grauen tuchenen Beinkleidern, blauen tuchenen Mützen mit rothen Brämen, Stiefeln und Hemden.

№ 1560. Die der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung, resp. von Tilsit und Insterburg aus überwiesenen, unten näher signalisirten, zwei Individuen: Jons Petricks und Matthes Waschkewitz haben Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. aus derselben zu entweichen. Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren zu lassen und dann uns schleunigst Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 16ten September 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Jons Petricks.) Derselbe ist aus Augstuppen gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, Nase und Mund mittelmäßig, rasirten Bart, gute Zähne, Kinn und Gesichtsbildung oval, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht litthauisch.

(Signalement des Mathes Waschkewitz.) Derselbe ist aus Kolno gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, große und breite Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, braune und gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidung. Beide Individuen waren bekleidet mit blauen tuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen, grauen tuchenen Hosen, kurzen Stiefeln und Hemden, blauen tuchenen Mützen mit rothen Brämen.

№ 1561. Der nachstehend bezeichnete Knecht Mathias Prawda von Ogonken, welcher eine zehnmonatliche Zuchthausstrafe für Diebstahl bereits erlitten hat, ist wiederum verdächtig, Theilnehmer eines bei dem Wirthe Jendreyko zu Ogonken in der Nacht vom 5ten auf den 6ten d. M. mittelst Einbruchs verübten Diebstahls zu sein, soll daher zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden, hat sich jedoch der Arretirung durch die Flucht entzogen.

(Sämmt-

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Angerburg, den 12ten November 1844. Der Landrath v. Köller.

(Signalement des Mathias Prawda.) Geburtsort: Ogonken; Vaterland: Ostpreußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Ogonken; Religion: evang.; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein alter, grauer, nanquiner Rock, eine blaue leinene Jacke, ein Paar graue wandtene und ein Paar blaue leinene Hosen, alte Schuhe, eine blaue Mütze mit rothem Besatz ohne Schirm.

№ 1562. In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. ist der unten signalisirte Einsassensohn Wilhelm Blask aus Kosken, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht, aus dem Gefängnisse unserer Gerichts-Kommission zu Bialla, mittelst gewaltsamen Durchbruchs, entwichen. Sämtmiche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle, unter sicherer Begleitung, an uns abzuliefern. Johannisburg, den 19ten November 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Wilhelm Blask.) Geburtsort: Skadden; Aufenthaltsort: Kosken; Religion: lutherisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: auf dem Knöchelgelenk des Mittelfingers der linken Hand eine Schnittnarbe.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock mit schwarzen knöchernen Knöpfen, ein Paar weiße wandtene Beinkleider, eine graue wandtene Weste, ein Paar Stiefel mit langen Schäften.

№ 1563. Der unten näher bezeichnete Eigenkäthner und Schornsteinfeger-Geselle, welcher sich Gottlieb Schmidt nennt, und seine Schwester, Wittwe Dorothea Pokies, welche ein säugendes Kind mit sich führt, wurden am 26sten v. M. mit einem Bettelbriefe in der hiesigen Stadt angehalten, und da diese Personen hinsichts ihrer persönlichen Verhältnisse sich nicht näher auszuweisen vermochten, mittels Zwangspasses nach ihrem vorgeblichen Wohnorte Leventhal, Kreises Insterburg, gewiesen, woselbst

woselbst sie jedoch nach der Benachrichtigung der landräthlichen Behörde nicht eingetroffen sind. Auch ist von derselben bemerkt, daß in dem Insterburger Kreise der Ort Leventhal oder Lövenberg nicht belegen. Sämmtliche Wohllöbl. Militair- und Polizeibehörden machen wir auf die vorhin bezeichneten gemeinschädlichen Vagabonden mit dem Anheimstellen aufmerksam, im Betretungsfalle mit Rücksicht auf diese Bekanntmachung über sie zu verfügen. Ragnit, den 16ten November 1844.

Der Magistrat.

(Signalement des Gottlieb Schmidt.) Geburtsort: Königsberg; Aufenthaltsort: angeblich Leventhal; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: wenig; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

№ 1564. Zur Erledigung des Steckbriefes d. d. Insterburg vom 11ten November d. J. (Anzeiger de 1844, Stück 47, Seite 503, № 1535) machen wir hiermit bekannt, daß der Uhrmachergehilfe Ferd. Siede sich bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte in Kriminal-Untersuchung und in Haft befindet. Goldapp, den 23sten November 1844. Der Magistrat.

№ 1565. Der mittels Steckbriefs vom 12ten Mai 1843, (Anz. de 1843, St. 20, S. 235, № 784), verfolgte Losmann August Hinz ist wieder ergriffen worden.

Insterburg, den 18ten November 1844. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1566. Der mittels Steckbriefs vom 17ten Juli 1843, (Anz. de 1843, St. 30, S. 329, № 1092), verfolgte Knecht Michael Spiwock ist wieder ergriffen worden.

Insterburg, den 18ten November 1844. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1567. Von denen unter dem 3ten d. M. von hier entsprungenen und steckbrieflich verfolgten drei Gefangenen Hinzmann, Keller und Risch ist Hinzmann ergriffen und hier wieder eingeliefert. Tapiau, den 18ten November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1568. Die Holzhandlung von Julius Bruder zu Ragnit ist mit allen Gattungen von Bau- und Schneidehölzern, als: Eichen, Fichten und Tannen jeder Stärke und Länge versehen, auch sind fertige Waaren, als: jede Gattung von Dielen, Planken, Latten ꝛc., stets vorräthig; besondere Längen und Stärke von Schneidewaaren werden auf Bestellung sofort angefertigt. Prompte und reelle Bedienung bleibt wie immer das Bestreben der Handlung.

Amtsblatt

№ 49. **Gumbinnen**, den 4ten Dezember **1844.**

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Auf die von W. Scheele herausgegebene Vorschule zu den latainischen Klassikern, eine Zusammenstellung von Lern- und Uebungsstoff für die erste und mittlere Stufe des Unterrichts in der latainischen Sprache (Verlag von F. W. Neumann und Hartmann in Elbing), wovon bis jetzt der erste Theil erschienen ist, machen wir die Gymnasien und Progymnasien unseres Bereichs, als auf ein für Sexta und Quinta höchst empfehlenswerthes Lehrmittel, hierdurch aufmerksam.

№ 258 Empfehlung der Schrift: Vorschule zu den latainischen Klassikern von W. Scheele.

Königsberg, den 11ten November 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Es ist bemerkt worden, daß manche Grundeigenthümer die durch ihr Besitzthum gehenden Abzugs-Gräben, sobald sie von dem Andrange des Wassers Schaden fürchten, verschütten, und dadurch zum Nachtheile der oberhalb oder seitwärts belegenen Grundstücke entweder das Wasser ganz zurückhalten, oder nach einer anderen Richtung ableiten.

№ 259. Die willkührliche Verdämmung von Abzugsgräben betreffend. A. d. J. 4172. August.

Wir machen darauf aufmerksam, daß dies nach §. 16 der Strom-, Deich- und Ufer-Ordnung vom 14ten April 1806 verboten ist, und ermächtigen für solche Fälle die Polizeibehörden, nicht nur den Graben auf Kosten des Schuldigen wiederherstellen zu lassen, sondern auch den Letzteren zu fünf Thalern Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu verurtheilen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß demjenigen, welcher durch die unerlaubte Verdämmung des Abzugs-Grabens Nachtheil erlitten hat, die Geltendmachung seines Entschädigungs-Anspruches im Rechtswege vorbehalten bleibt, und daß, wenn sich einzelne Fälle erschwerender Umstände wegen zur gerichtlichen Untersuchung eignen sollten, dieselben alsbald der Gerichts-Behörde zu überweisen sind.

Gumbinnen, den 15ten November 1844.

Dem Gendarmen Medenus zu Goldapp ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

№ 260. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 5008. Novbr.

Gumbinnen, den 16ten November 1844.

№ 261. Die mit der Louisen-Schule zu Posen verbundene Bildungs-Anstalt für Erzieherinnen und Lehrerinnen an Stadtschulen rc. betreffend. A. d. J. 7 85. Novbr.

Seit dem Jahre 1834 ist mit der Louisen-Schule zu Posen, auf Grund der von dem Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigten Statuten, eine Bildungsanstalt für Erzieherinnen und Lehrerinnen an Stadtschulen verbunden, deren Zöglinge der höheren Bestimmung zufolge die Anstellungsfähigkeit in dem Lehr- und Erziehungsfache, so wie einen Anspruch auf Erlangung von Konzessionen zur Errichtung von Privat-Lehranstalten an Orten, in welchen solche Anstalten Bedürfniß sind, ohne nochmalige Prüfung haben, in sofern sich aus dem, auf Grund der Entlassungs-Prüfung ihnen ertheilten, Zeugnisse ihre vorzügliche Qualifikation ergiebt.

Ueber die Einrichtung der gedachten Anstalt und über die Bedingungen der Aufnahme in dieselbe wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: der Lehrkursus in der Anstalt dauert zwei Jahre. Der Unterricht umfaßt die deutsche, polnische, französische und englische Sprache, Religion, Pädagogik und Dialektik, Rechnen, Geschichte, Naturkunde, Geographie nebst Zeitungs-Lektüre, Mythologie, Gesang, Theorie der Musik, Klavierspiel und Zeichnen.

Die Theilnahme an dem Unterrichte im Polnischen und Englischen ist dem freien Willen der Zöglinge überlassen. Mit dem Institute ist eine, aus den aufsteigenden Klassen bestehende Uebungsschule verbunden. — Das Lehrgeld, von welchem unbemittelte Schülerinnen ganz oder zum Theil befreit werden können, beträgt jährlich 48 Rthlr., wofür sie verpflichtet sind, auf zwei Jahre jede ihnen von dem Direktor der Anstalt mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii zu Posen zugewiesene Stelle als Erzieherin in einer Familie, mit welcher ein baares jährliches Gehalt von 50 Rthlr. nebst ganz freier anständiger Station, oder überhaupt ein Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, innerhalb der Provinz Posen anzunehmen, oder im Weigerungsfalle das Lehrgeld mit 96 Rthlr. zurückzuzahlen. Für Wohnung und Unterhalt während des zweijährigen Kursus haben die Zöglinge aus eigenen Mitteln zu sorgen, doch werden drei Stipendien, jedes im Betrage von 33 Rthlr. 10 Sgr., den Bedürftigsten und Würdigsten gewährt. Die bis jetzt entlassenen Zöglinge haben als Erzieherinnen nie unter 100 Rthlr., viele 150 Rthlr., eine wegen vorzüglicher Fertigkeit im Klavierspiel sogar 200 Rthlr. Honorar, neben freier anständigen Station, erhalten. Der Receptionstermin und Anfang des Kursus ist der 1ste Juli, doch finden bei ausreichender Vorbildung Aufnahmen auch im Laufe des vom 1sten Juli bis Ende Juni dauernden Lehrjahres statt.

Zur Aufnahme selbst, welche unter Einreichung:

1) eines

1) eines Zeugnisses über sittliche Unbescholtenheit von dem Beichtvater;

2) eines Schulabgangs-Zeugnisses;

3) eines Tauf- und Konfirmationsscheins;

4) eines Gesundheits-Attestes vom Kreis-Physikus;

5) eines in der Muttersprache abgefaßten Lebenslaufes,

bei dem Direktor der Anstalt Herren Dr. Barth nachzusuchen ist, werden nicht sowohl viel positive Kenntnisse, als ein durch gute Schulbildung gebildeter Verstand und in der französischen Sprache wenigstens einige grammatische Kenntnisse und Uebung im Uebersetzen gefordert. Gumbinnen, den 19ten November 1844.

№ 262. Patentaufhebung.

Das dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn, im Kreise Elberfeldt, unter dem 19ten Juni 1843 ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

ist aufgehoben worden.

№ 263. Patentertheilung.

Dem Mechaniker Karl Schwanitz in Berlin ist unter dem 21sten November 1844 ein Patent:

auf eine Maschine zum Bestreuen der Felder mit Kalkpulver, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 264. Die an gerichtlichen Depositorien einzuliefernden Gelder, Pretiosen, Dokumente u. sonstige Effekten betreffend.

Das Publikum wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Depositalgelder nnd ander Deposita niemals einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit anvertraut werden können, und daß dergleichen Zahlungen und Ablieferungen an gerichtliche Depositorien nur dann für gültig geleistet angesehen werden können, wenn darüber eine von den Deposital-Curatoren und dem Rendanten vollzogene, mit dem Depositalsiegel versehene Quittung ertheilt worden ist. Werden demungeachtet zur gerichtlichen Verwahrung bestimmte Gelder, Urkunden oder Sachen einem einzelnen Gerichtsbeamten eingeliefert, so geschieht solches lediglich auf Gefahr des Abliefernden.

Damit aber Jedermann leicht in Erfahrung bringe, welche Personen zur Annahme gerichtlicher Deposita bestellt sind; so sind sämmtliche Gerichte unseres Departements angewiesen worden, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang die

die Namen der zur Verwaltung des Depositorio bestellten Personen öffentlich bekannt zu machen.

Bei allen Königl. und Patrimonial-Gerichten besorgen zwei Kassenkuratoren und ein Rechnungsführer die Deposital-Angelegenheiten.

Wer daher Deposital-Gelder, Pretiosa, Dokumente oder sonstige Effekten einzuzahlen und resp. einzuliefern hat, muß sich mit gedachtem Aushange bekannt machen. Auch muß ein Jeder, der etwas in das Depositorium zu bringen hat, solches zuförderst dem Gerichte durch eine schriftliche Eingabe offeriren und einen an die Depositarien zu erlassenden Befehl — zur Annahme — nachsuchen.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements, mit Einschluß der Patrimonial-Gerichte, werden übrigens hierdurch angewiesen, die in unserem Publikandum vom 22sten Februar 1827 (Amtsbl. de 1827, S. 337) in Betreff der Deposital-Verwaltung ertheilten Vorschriften genau zu befolgen, jedoch bedarf es — mit Bezug ad 4 daselbst — der Einreichung einer Abschrift des Aushanges nicht. Insterburg, den 22sten November 1844.

Personal - Chronik.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 11ten September d. J. dem Pfarrer Ziegler zu Deutsch-Crottingen bei Memel, welcher daselbst seit 56 Jahren ununterbrochen das Pfarramt mit musterhafter Treue verwaltet, den Charakter als Consistorial-Rath zu verleihen und das darüber ausgefertigte Patent vom 28sten September d. J. Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrer Bierbrauer zu Wilhelmsberg den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der praktische Arzt und Operateur, Herr Dr. Julius Heinrich Kaczerowski hat sich in der Stadt Lötzen niedergelassen.

Der invalide Oberjäger Adolph Friedrich Prang ist als Forstschutzgehilfe in dem Reviere Cruttinnen angenommen worden.

Der Oberjäger Johann Julius Reichert ist als Waldwärter zu Klein-Schwalg, in der Oberförsterei Rothebude, angestellt worden.

Der Kriegsreserve-Jäger August Maguhn ist zur Unterstützung des Försters Schimp in Bialibrzegi, Forstreviers Neu-Johannisburg, von neuem als Forstschutzgehilfe angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 49)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 49. Gumbinnen, den 4ten Dezember 1844

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1569. Das im Hauptamte Rhein belegene adlich-kölmische Gut Glombowen, landschaftlich auf 7750 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 8ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Herbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 30sten August 1844.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

№ 1570. (Nothwendiger Verkauf.) Das kölmische Gut Ogonken № 2, in dem Kreise Angerburg, abgeschätzt auf 507 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1571. Die auf der Landstraße von Insterburg über Darkehmen nach Lyk, in dem Belaufe Thecrofen der Königl. Rothebuder Forst belegene, durch die diesjährigen Wasserfluthen zerstörte, Brücke soll jetzt wieder hergestellt, und im Wege einer Minuslizitation ein Bauunternehmer ermittelt werden. Zu dieser Lizitation habe ich einen Termin auf den 7ten Dezember d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade dazu Baulustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen, und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird. Der auf 142 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abschließende Bau-Anschlag kann täglich hier eingesehen werden. Goldapp, den 22sten November 1844. Der Landrath Klein.

№ 1572. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate Januar, Februar und März 1845 folgende Termine anberaumt:

1) im Holzlizitations-Lokale, im Gebäude auf dem Hofe des Herren Frölke in Johannisburg, an jedem Freitage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, jedoch mit Ausnahme des auf den 21sten März 1845 treffenden Charfreitages;

2) im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirdingsees mit Gespann zu passiren ist, an jedem Montage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, jedoch mit Ausnahme des auf den 24sten März 1845 treffenden zweiten Osterfesttages.

Der Holzverkauf geschieht nur unter den im Amtsblatte pro 1843 am 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Verkaufs-Bedingungen. Etwa noch nöthig werdende Bedingungen, außer jenen, werden im Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 15ten Oktober 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 1573. Zum meistbietenden Verkaufe des im hiesigen Reviere vorräthigen und einzuschlagenden Brennholzes jeder Art stehen folgende Termine an:

1) aus den Beläufen Grodczisko, incl. Jakunowker Heegewald, und Borken im Wallnerschen Kruge in Jakunowken: stets Donnerstag den 5ten und 19ten Dezember 1844, den 2ten, 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März, 17ten April, 15ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 7ten August, 4ten September, 2ten, 10ten und 30sten Oktober, 13ten und 27sten November 1845;

2) aus den Beläufen Orlowen, Grünheide, Walisko und Borken im Forst-Etablissement Walisko: stets Donnerstag den 12ten Dezember 1844, den 9ten und 23sten Januar, 6ten und 20sten Februar, 6ten März, 3ten April, 8ten und 29sten Mai, 26sten Juni, 24sten Juli, 21sten August, 18ten September, 9ten und 23sten Oktober, 6ten und 20sten November 1845,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forstbeamten in Augenschein genommen werden.

Die Zahlung für das erstandene Holz wird in jedem Termine an den Herren Forstkassen-Rendant Böhmer geleistet.

Die Termine zum Verkaufe der Bauhölzer finden im Walde selbst statt und sollen dieselben später öffentlich bekannt gemacht werden. Borken, den 1sten November 1844.

Der Oberförster Wagner.

№ 1574. Zum Betriebe der Saamendarre auf dem Oberförster-Etablissement Kullick sollen 6000 Scheffel Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Die Einsammler der Zapfen können solche am Montage und Sonnabende einer jeden Woche in dem hiesigen Zapfenmagazine abliefern und den Kostenbetrag von dem unterzeichneten Oberförster in Empfang nehmen.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur

voll

vollständig ausgewachsene Kiefernzapfen angekauft werden. Forsthaus Kullick, den 1sten November 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 1575. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Schorellenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1845 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer, Montag den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, den 3ten, 10ten, 17ten und 31sten März, den 5ten Mai, den 2ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten August, den 1sten September, den 6ten Oktober, den 3ten November und den 1sten Dezember 1845, im Gasthause des Herren Schettler in Lasdehnen;
2) für Kloben-, Knüppel-, Reiserholz und Stubben, Freitag den 3ten, 10ten und 24sten Januar, den 7ten, 21sten und 28sten Februar, den 7ten, 14ten und 28sten März 1845, im Kruge zu Schorellen;
3) für eichen Nutzhölzer in dem Belaufe Laukehlischken, Freitag den 17ten Januar, Sammelplatz Försterei Laukehlischken, in dem Belaufe Bagdohnen, Freitag den 31sten Januar, Sammelplatz Försterei Bagdohnen, in dem Belaufe Patilßen Freitag den 14ten Februar, Sammelplatz Domainen-Vorwerk Milchbude.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Meistgebot gleich im Termine an den anwesenden Rendanten bezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Bei Abfuhr des Reiserholzes darf keine Art, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden.

Die übrigen Bedingungen sind in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, abgedruckt. Schorellen, den 6ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1576. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die hiesige Forsttaxe von Brennholz für das Wirthschaftsjahr 1845 bedeutend ermäßigt worden ist, so daß nachstehend bezeichnete Holz-Sortimente, exkl. der Nebenkosten an Hauerlöhne ꝛc., mit folgenden Taxpreisen in den Lizitationsterminen ausgeboten werden sollen:

ein Klafter eschen Klobenholz mit 1 Rthlr. 5 Sgr., ein Klafter eschen Knüppelholz mit 25 Sgr., ein Klafter birken und ellern Klobenholz mit 27 Sgr., ein Klafter birken und ellern Knüppelholz mit 18 Sgr., ein Klafter kiefern und fichten Klobenholz mit 24 Sgr., ein Klafter kiefern und fichten Knüppelholz mit 16 Sgr., ein Klafter kiefern und fichten Stangenholz mit 24 Sgr., ein

Klafter kiefern und fichten Stubbenholz mit 4 Sgr., ein Haufen eschen Reiserholz mit 4 Sgr., ein Haufen birken und ellern Reiserholz mit 2 Sgr. 6 Pf., ein Haufen kiefern und fichten Reisig mit 1 Sgr. 6 Pf.

Skallischen, den 15ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1577. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1845 eingeschlagenen Brennhölzer werden folgende Termine, welche Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen, anberaumt:

1) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Leipeninken und Paskirsnen im Kruge zu Georgenburg, den 6ten und 20sten Dezember 1844, den 10ten und 31sten Januar, den 14ten Februar und 7ten und 28sten März 1845;
2) für die Beläufe Lasseninken und Patimbern im Kruge zu Verschkallen: den 13ten Dezember 1844, den 3ten und 17ten Januar, den 7ten und 28sten Februar, den 14ten März 1845.

Die Holzverkaufsbedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden. Padroven, den 15ten November 1844. Der Oberförster Michaelis.

№ 1578. Zu den pro 1845 im hiesigen Reviere auszuführenden Kulturen sollen Kienzapfen angekauft und für den gehäuften Scheffel Zapfen von guter Beschaffenheit fünf Silbergroschen gezahlt werden. Der Termin zur Ablieferung an den Förster Hoffmann zu Snopken ist jedesmal Freitag bis 10 Uhr Morgens, so daß die Lieferanten am Freitage Nachmittags die Bezahlung der Zapfen von dem hier anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Schäfer in Empfang nehmen können.

Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 16ten November 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 1579. Zum Verkaufe des in dem Forstreviere Schnecken für den Wedel 18⁴⁄₅ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes (Knüppel und Reisig), auf dem Wege des Meistgebots, werden hierdurch folgende Termine festgesetzt, und zwar:

1) im Kruge zu Schilkogen: Dienstag den 17ten Dezember 1844, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Januar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, den 4ten, 11ten und 18ten März 1845;
2) in Schnecken: Freitag den 20sten und Montag 30sten Dezember 1844, Freitag den 10ten, 17ten und 24sten Januar, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Februar, den 7ten, 14ten und 28sten März 1845.

Jedesmal von 8 bis 11 Uhr Vormittags Brennholz und bis 3 Uhr Nachmittags Bau- und Nutzholz, in sofern eine oder die andere Gattung vorräthig und überhaupt verkäuflich ist.

Die

Der Termin zur Versteigerung des Eichen-Bau- und Nutzholzes, so wie des gesammten aufgearbeiteten Kloben-Brennholzes wird später bekannt gemacht werden.

Die allgemeinen Holzverkaufs-Bedingungen sind in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, St. 49, abgedruckt und es wird mit Bezug darauf nur noch bemerkt, daß die nach §. 9 bedingte Ablieferung der Anweisezettel an den betreffenden Förster und Uebernahme des erstandenen Holzes innerhalb 14 Tagen, von dem Tage des Zuschlages an gerechnet, an den jedesmaligen Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag stattfinden muß. Schnecken, den 20sten November 1844. Königl. Oberförsterei.

№ 1580. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem Belaufe Colloginnen, hiesigen Forstreviers, frisch eingeschlagenen Eichen-Nutzhölzer habe ich einen Termin auf Sonnabend den 21sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zur Stelle auf der Ablage im Jagen 88 anberaumt; wovon ich das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und die Meistgebote nach erfolgtem Zuschlage an den im Termine anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Schmidt gezahlt werden müssen. Crutinnen, den 22sten November 1844.

Der Oberförster Stein.

№ 1581. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Wiesen für das Jahr 1845 habe ich einen Termin auf den 20sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei der Königl. Forstkasse zu Barannen deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 25sten November 1844. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1582. Zur Verpachtung der zum hiesigen Forstreviere gehörigen Dienstübermaaß-Ländereien, und zwar:

1) bei der Oberförsterei von 554 Morgen 39 □Ruthen,
2) bei der Försterei Rehfeldt von 32 Morgen 50 □Ruthen,
3) bei der Försterei Valencinnen von 41 Morgen 104 □Ruthen,

für die Pachtperiode vom 1sten Januar 1845 bis 1sten Januar 1846, habe ich einen Termin auf den 20sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dies

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird und die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Pachtlustige, welche obige Terrains in Augenschein zu nehmen wünschen, können sich dieserhalb hierselbst melden. Grondowken, den 25sten November 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1583. Durch das Absterben des hiesigen Nachtwächters ist diese Stelle mit dem 1sten dieses Monats vacant geworden uud soll mit einen mit Civilversorgungs, schein versehenen, noch rüstigen und zuverläßigen Invaliden wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt jährlich 48 Rthlr. freie Wohnung und einiges Feld- und Gartenland.

Wir fordern daher Invaliden, die einen Civilversorgungsschein besitzen, hiemit auf, sich mit diesem, ihren sonstigen Militairpapieren und einem Führungsatteste ihrer Orts-Polizeibehörde bei uns bis zum 31sten Dezember d. J. persönlich zu melden.

Wondolleck, den 28sten November 1844. Königl. Preuß. Hüttenamt.

№ 1584. Mit Bezugnahme auf das Avertissement vom 25sten v. M. in den Stücken 45 und 46 dieses Blattes wird noch bekannt gemacht, daß, da beabsichtigt wird, die städtischenKommunalkassen einem Rendanten abgesondert von der Stadtkämmererstelle anzuvertrauen, ein besonderer Stadtkassen-Rendant mit einem Gehalte von 200 Rthlr. gegen eine Kautionsleistung von 400 Rthlr. angestellt werden soll, wozu qualifizirte Personen sich mit Einsendung der erforderlichen Fähigkeits-Zeugnisse und Kautionsbeweise spätestens bis zum 10ten Dezember d. J. zu melden belieben wollen.

Angerburg, den 22sten November 1844. Der Magistrat.

№ 1585. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zum Nachlasse der Mathes und Eleonore Heerschen Eheleute gehörige, in dem Kirchdorfe Mallwischken belegene Kruggut mit einer Grundfläche von 129 Morgen 41 □Ruthen preuß. Maaßes, mit einer Oelmühle und einer Schmiede, welches mit Einschluß zweier besonders gelegenen Insthäuser auf die Summe von 10,386 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll zur besseren Auseinandersetzung der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation entweder ganz, oder von den 275 Rthlr. und resp. 135 Rthlr. veranschlagten Insthäusern abgesondert, verkauft werden. Dazu ist ein Termin auf den 1sten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

№ 1586. (Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg.

Von folgenden hypothekarisch eingetragenen Forderungen, deren Valuta bezahlt sein sollen, ohne daß darüber die Quittungen der Inhaber beschafft, noch diese Inhaber, oder deren Erben, und ihre Aufenthaltsörter nachgewiesen werden können, als:

1) 23 Rthlr. 22 Sgr. elterliche Erbgelder der Geschwister Martin, Maria und Katharina Pissowotzki aus dem Erbrezesse vom 8ten Mai 1772;

2) 23 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. mütterlicher Erbtheil des Michael Pissowotzki aus dem Erbrezesse vom 15ten Dezember 1804, eingetragen auf dem Lehngute Wilken № 3;

3) 50 Rthlr. 19 Sgr. väterliche Erbgelder der Gebrüder Michael und Christoph Zielinski aus dem Erbrezesse vom 10ten November 1783, eingetragen auf dem Hause Bialla № 27;

4) das lebenslängliche Ausgedinge des Johann Wiewiorra;

5) 71 Rthlr. 10 Sgr. kölmische Hälfte des Johann Wiewiorra;

6) 24 Rthlr. 8 Sgr. für Woytek Wiewiorra, 2 Rthlr. 4 Sgr. für Anna Koslowski, geb. Wiewiorra, und 24 Rthlr. 8 Sgr. für Louise Wiewiorra, aus dem Inventario vom 18ten Oktober 1780;

7) 76 Rthlr. 5 Sgr. mütterlicher Erbtheil der Geschwister Gottlieb, Louise und Christian Wiewiorra aus dem Erbrezesse vom 19ten Juli 1784, eingetragen auf dem kölmischen Gute Jegodnen № 4;

8) 12 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. für Maria Gutowski, 8 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. für Katharina Gutowski, 12 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. für Dorothea Gutowski, 5 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. für Sophia Gutowski, 12 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. für Anna Gutowski und 12 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. für Matis Gutowski elterliche Erbgelder aus dem Erbrezesse vom 24sten März 1774, eingetragen auf dem kölmischen Gute Kibissen № 7;

9) 14 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. für Ester Czwallinna und 13 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. für Jakob Czwallinna mütterliche Erbgelder aus dem Erbrezesse vom 14ten März 1760;

10) 20 Rthlr. für die Katharina Skrodzki aus der Obligation vom 30sten Oktober 1768 und im Jahre 1772 dem Kölmer Michael Willamowski in Sczepanken abgetreten;

11) 50 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. mütterlicher Erbtheil des Andreas Czwallinna aus dem Erbrezesse vom 29sten April 1789, eingetragen auf dem Hause Bialla № 59;

12)

12) 1 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. großmütterlicher Erbtheil der Erben des Johann Koslowski, 20 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. für Andreas, 20 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. für Adam und 8 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. für Paul, Geschwister Koslowski, mütterliche Erbgelder und 108 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. kölmische Hälfte des Martin Koslowski, eingetragen den 5ten März 1789 auf dem kölmischen Gute Moneten № 2;

13) 75 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. elterlicher Erbtheil des Friedrich Kasprowski aus dem Erbrezesse vom 20sten Oktober 1807, eingetragen auf dem kölmischen Gute Pawlozinnen Antheil 11;

14) 13 Rthlr. 14 Sgr. mütterlicher Erbtheil des Ewald Zembritzki aus dem Erbrezesse vom 22sten Februar 1785, eingetragen auf dem Zinsgute Drygallen № 5;

ferner von folgenden Hypotheken-Forderungen:

15) 31 Rthlr. 22 Sgr. väterlicher Erbtheil der Regina Sczechowski aus dem George Sczechowskischen Erbrezesse vom 1sten Oktober 1835, zur Eintragung angemeldet bei den Sczechowskischen Grundakten von Kozuchen, gemäß Rekognition vom 20sten Dezember 1840;

16) 190 Rthlr. elterlicher Erbtheil der Maria Barbara Kaspari aus dem Erbrezesse vom 1sten Oktober 1814, eingetragen auf dem Hause Johannisburg № 26;

17) 190 Rthlr. elterlicher Erbtheil der Anna Regina Kaspari aus dem Erbrezesse vom 1sten Oktober 1814, eingetragen auf dem Hause Johannisburg № 16;

18) 47 Rthlr. 15 Sgr. väterlicher Erbtheil des Daniel Zielinski aus dem Erbrezesse vom 9ten November 1813, eingetragen auf dem Hause Bialla № 27;

19) 185 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. väterliche Erbgelder der Geschwister Anorte, Adam, Johann, Michael und Wilhelm Wiewiorra aus dem Erbrezesse vom 23sten März 1797, eingetragen auf dem kölmischen Gute Jegodnen № 4;

20) 114 Rthlr. 20 Sgr. für den Gutsbesitzer Hasenwinkel in Faulbruch aus der Schuldschrift vom 14ten November 1839 und 1sten Oktober 1840, eingetragen auf dem Hause Johannisburg № 85;

21) 92 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. mütterliche Erbgelder der Geschwister Katharina, Esther und Anorte Koslowski aus dem Erbrezesse vom 6ten Januar 1796, eingetragen auf dem kölmischen Gute Moneten № 2,

sind die darüber sprechenden Hypotheken-Dokumente verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an obige Schuldposten und die darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden zum 2ten Februar 1846, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn

Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Saro vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit absichtlich der Dokumente selbst, als auch der verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente amortisirt und die Schuldposten aus den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

№ 1587. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Schreitlaugken, Kichspiels Willkischken, unter № 2 belegene, zum Nachlasse der Bongschen Eheleute gehörige Kruggrundstück, bestehend aus 52 Morgen 77 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2348 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten Januar 1845, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1588. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kleßewen, Kirchspiels Rydßewen, unter № 8 belegene, den Einsaßen Joh. Sbrzesnyschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 67 Morgen 158 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 446 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 1sten Februar 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1589. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die den Christoph und Christine Griegußatschen Eheleuten gehörige Hälfte des, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Lengwethen, belegenen, 209 Morgen 60 □Ruthen großen Bauerguts Lengwethen № 5, abgeschätzt auf 1292 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Februar 1845, Vormittags 12 Uhr, vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Lange subhastirt werden.

№ 1590. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Cullmen-Widutaten, Kirchspiels Picktupönen, unter № 23 (19) belegene, den Mickelis und Szule Killatisschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 40 Morgen 129 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 450 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten März 1845, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1591. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Alt-Weynothen, Kirchspiels Tilsit, unter № 206 belegene, dem Christoph Jurkat gehörige Grundstück, bestehend aus 6 Morgen 79 Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 5ten März 1845, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Tilsit, den 8ten November 1844.

№ 1592. (Ediktal-Citation.) In dem Hypothekenbuche des Erbpachtsgutes Campinnischken № 1 ist Rubr. III. № 1 Folgendes eingetragen:

> 90 Rthlr., welche Besitzer von dem Domainen-Justizamte Ruß, Staffeitsche unmündige Kindergelder und sechs Prozent zinsbar, gemäß Obligation vom 1sten Januar 1788, angeliehen. Uebertragen aus der alten Tabelle, gemäß Verfügung vom 20sten Februar 1835.

Diese angeblich bereits bezahlte Post ist bei Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks, inkl. der Zinsen, mit 107 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. zur Perzeption gelangt und auf den Kaufgelderrückstand angewiesen, und da sich zur Empfangnahme dieses Percipiendi Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche auf diesen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung ad terminum den 5ten März 1845, Vormittags 10 Uhr, auf's hiesige Schloß in's Zimmer № 6, vor dem Herren Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel, hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Tilsit, den 4ten November 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1593. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Skaisgirren. Das zu Budwethen, Kirchspiels Skaisgirren, unter № 35, früher № 9, belegene, den George und Katharina, geb. Daginnus, Augustienschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 1 Morgen 135 □Ruthen preuß. Maaßes sogenanntem *alten Lande* und 5 Morgen 135 □Ruthen preuß. Maaßes Weideabfindung und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7ten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Euphrosine Daginnus; 2) die Katharina Daginnus,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1594.

№ 1594. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Angerburg unter № 69 belegene, den Schneider Gottfried und Christine Mühlschlagschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem einetagigen Wohnhause, einem Stalle und zwei Geköchgärten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 245 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1595. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das dem Schneidermeister Michael Klahr zugehörige, hierselbst in der Töpferstraße unter № 85 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten März 1845, subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Landschafts-Kassenrendant Gastellschen Erben werden zu diesem Termine vorgeladen.

№ 1596. (Nothwendiger Verkauf.) Justiz-Amt zu Seckenburg. Das zum Nachlasse des Annus Buskies gehörige kölmische Grundstück Warße, Antheil 15, von 64 Morgen 94 []Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 460 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten März 1845, Vormittags 11 Uhr, au ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Realgläubiger Wittwe Louise Frischmuth, geb. Stöllger, Johann Christoph Frischmuth und Erdmuth Frischmuthe, verehel. Trutnau, werden hierzu öffentlich, alle unbekannte Realprätendenten aber unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1597. Der nachfolgend signalisirte Losmann Adam Sliewa, welcher zur Verbüßung einer neunmonatlichen Zuchthausstrafe in die Königl. Strafanstalt Insterburg abgeliefert werden sollte, hat gestern Gelegenheit gefunden, zu entlaufen.

Wir ersuchen alle resp. Behörden, so wie jeden Anderen, auf diesen mehrfach bestraften Verbrecher zu wachen und ihn bei Habhaftwerdung an uns abzuliefern.

Pröckuls, den 24sten November 1844. Königl. Preuß. Justizamt.

(Signalement des Adam Sliewa.) Geburtsort: Brekullen (Rußland); Aufenthaltsort: Drößen; Religion: lutherisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz, etwas grau; Stirn: niedrig: Augenbraunen: schwarz; Augen: hellblau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: rasirt (schwärzlich); Zähne: bis auf zwei

an

an der rechten Seite fehlende Backzähne, vollzählig; Kinn: mehr hervorstehend; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: litthauisch und russisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Wandtjacke, einem Paar dergleichen Beinkleidern, einem Paar drilligen Unterhosen, einer blautuchenen Weste mit verschiedenen messingenen Knöpfen, einem blau- und braunpunktirten Halstuche, einem leinenen Hemde, einem Paar weißwollenen Socken, hohen ledernen Stiefeln, einer wachsleinenen Mütze mit rother Kante und Pappschirm.

Außerdem hat derselbe noch mitgenommen: eine dunkelblaue Tuchjacke mit schwarzen Knöpfen, eine dergleichen Weste, ein Paar dunkelgraue Tuchbeinkleider, ein gelbbuntes baumwollenes Halstuch.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1598. **Die Holzhandlung von F. A. Fleiß zu Ragnit** ist mit allen Gattungen von Bau- und Schneidehölzern, als: Eichen, Fichten und Tannen jeder Stärke und Länge versehen, auch sind fertige Waaren, als: jede Gattung von Dielen, Planken, Latten ꝛc., stets vorräthig; besondere Länge und Stärke von Schneidewaaren werden auf Bestellung sofort angefertigt. Prompte und reelle Bedienung bleibt wie immer das Bestreben der Handlung.

Amtsblatt

№ 50. Gumbinnen, den 11ten Dezember 1844.

Das 40ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1844 enthält: unter № 265. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2515 die Verordnung über die Ermittelung des Handelsgewichtes beim Handel mit roher Seide in den Handelsgerichts-Bezirken Elberfeld und Crefeld, von 14ten Oktober 1844;

№ 2516 das Statut für die Handelskammer der Stadt Erfurt in der Provinz Sachsen, vom 18ten Oktober 1844;

№ 2517 das Statut für die Handelskammer des Kreises Hagen in dem Regierungs-Bezirke Arnsberg, vom 18ten Oktober 1844;

№ 2518 das Statut für die Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter in dem Regierungsbezirke Merseburg, vom 18ten Oktober 1844;

№ 2519 die Bekanntmachung über die am 14ten Oktober 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der zur Einrichtung und zum Betriebe öffentlicher Seidentrocknungs-Anstalten in Elberfeld und Crefeld zusammengetretenen Aktiengesellschaften, vom 31sten Oktober 1844;

№ 2520 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten November 1844, wegen Aufhebung des Einstands- und Vorkaufsrechts des, in dem Markgrafthume Oberlausitz ansässigen, alten Adels auf die an Kommunen oder an Personen bürgerlichen Standes verkauften Lehn- und Rittergüter.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Machanikus C. Hoffmann zu Leipzig ist unter dem 27sten November 1844 ein Patent № 266. Patentertheilung

auf eine sogenannte Tafelwage, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Hütten-Verwalter Philippi zu Grävenbacherhütte bei Andernach ist unter dem 27sten November 1844 ein Patent № 267. Patentertheilung.

auf

auf eine Tonsetzmaschine, so weit sie in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für patentfähig erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Rittergutsbesitzer Herr v. Saucken auf Julienfelde und Herr Ziefer auf Klewienen sind resp. zum ersten und zweiten Kreis-Deputirten im Kreise Darkehmen gewählt und als solche bestätigt worden.

Dem bisherigen Prediger Herren Johannesson zu Stallupönen ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Pillupönen, Kreises Stallupönen, verliehen worden.

Dem seitherigen Schul-Amts-Kandidaten Düringer ist die bei dem Gymnasium zu Tilsit erledigte sechste Lehrerstelle verliehen worden.

Der Kriegsreserve Jäger Johann Friedrich August Böhlke ist als Forstschutzgehilfe in der Oberförsterei Nikolaiken angenommen worden.

Der Kriegsreserve Jäger v. Jakubowski ist als ambulanter Hilfsaufseher für das Forstrevier Nikolaiken angestellt worden.

Der Kriegsreserve Jäger Karl Friedrich Herrmann Bock ist als Forstschutzgehilfe in der Oberförsterei Warnen angenommen worden.

Der Kriegsreserve Jäger Gottlieb Eduard Schaldt ist als Forstschutzgehilfe in der Oberförsterei Skallischen angenommen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat November 1844.

A. Beim Oberlandesgericht:

Es ist der Auskultator Mack von dem Oberlandesgerichte zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt und

dem Justiz-Kommissarius Schwarz bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht zugleich die Praxis bei dem Oberlandesgerichte verstattet worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Civil-Supernumerarius Friedr. Gustav Adolph Hassenstein als Exekutions-Inspektor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Ragnit angestellt worden.

Der Bote und Exekutor Woop beim hiesigen Land- und Stadtgerichte ist gestorben.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 50. Gumbinnen, den 11ten Dezember 1844

Einladung zum Wollmarkts-Convent in Elbing, am 20sten Januar 1845.

№ 1599. Die Begründung eines Wollmarktes in der Provinz Preußen wird fast allgemein als ein fühlbares Bedürfniß betrachtet. Darum hat die unterzeichnete Haupt-Verwaltung des Vereins Westpreußischer Landwirthe diesem Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit gewidmet und denselben in ihrer Zeitschrift seit Jahr und Tag vielfach angeregt und besprochen, ohne jedoch dem Zwecke bis jetzt viel näher gekommen zu sein, als daß von dem genannten Haupt-Vereine zu Marienwerder und den landwirthschaftlichen Vereinen zu Danzig und Elbing, so wie von dem mitunterzeichneten Magistrat letztgenannter Stadt, deren Stadtverordneten und Kaufmannschaft der gemeinsame Beschluß gefaßt worden ist:

am 20sten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, in dem Hôtel de Berlin zu Elbing in dieser Angelegenheit einen Convent zur weiteren Beschlußnahme über die zur Sicherung eines günstigen Erfolges zu ergreifenden Maßregeln und die zu treffenden Einrichtungen zu halten, und insonderheit folgende Fragen zu beantworten:

1) Ist überhaupt die Begründung eines Wollmarktes in der Provinz Preußen durchaus nothwendig, und warum? — Eine Lebensfrage, die freilich schon bejahend in einer sehr ausführlichen und sachkundigen Betrachtung (siehe Beilage № 82 der diesjährigen Königsberger Zeitung unter der Ueberschrift: Haus- und Marktverkauf der Wolle) beantwortet worden ist.

2) Welcher Ort wird im Bejahungsfalle dazu für am geeignetsten gehalten? — Hierbei wird bemerkt, daß man sich bis jetzt einstimmig für Elbing entschieden hat, weil nicht nur die günstige Lage dieser Stadt und das vortheilhafte Anerbieten eines Banquierhauses zu Leistung von Vorschüssen auf Wolle, sondern namentlich auch der Umstand Berücksichtigung verdient, daß die bisherigen Versuche, die dem Namen nach und im Kalender schon bestehenden Wollmärkte unserer Provinz zu beleben, von keinem günstigen Erfolge begleitet gewesen sind; auch sich in Elbing alle Annehmlichkeiten für den Wollverkehr vorfinden.

3) Wie viel Wolle wird als Minimum zur Begründung eines Marktes nöthig sein? — Nach vorläufigen Annahmen werden nur 8000 bis 10,000 Centner für's Erste zu beschaffen nöthig sein.

Auch hierin leistet die Stadt Elbing, nach amtlichen Ausweisungen, schon Bedeutendes, denn es sind danach hier in diesem Jahre

a) über die städtische Waage 2691 Centner und

b) über Privatwaagen circa 1400 "

gegangen, im Ganzen also circa 4091 Centner Wolle umgesetzt worden. Unschwer würden demnach, bei reger Theilnahme der Wollproduzenten an diesem Marktverkehre, auch noch die angenommenen 6000 Centner Wolle aufzubringen sein.

4) Welche Offerten und welche Sicherheit für diese werden den Wollproduzenten gegeben? — Es wird hier bemerkt, daß das angesehene Banquierhaus L. S. Hirsch zu Elbing sich zu acceptablen Vorschüssen bereit erklärt hat; überdies stehen hier auch noch andere Geldquellen, z. B. die Bank, zu Gebote, die selbst bei Lagerwolle zu benutzen sein würden.

5) Welche Verpflichtungen geben die Wollproduzenten für den Wollmarkt und auf welche Dauer ein, und welche Gewähr leisten sie dafür? — Hier würde die Zusicherung der Wollproduzenten, ihre Wolle etwa in den nächsten drei Jahren zu Markte zu bringen, durch einen Notarius festgestellt werden müssen, wobei ihnen aber im ersten Jahre eine geräumige Frist zu lassen wäre, bis wohin sie nur, wenn die arbitrirte Quantität nicht aufgebracht werden sollte, gebunden bleiben, um in diesem Falle noch Gelegenheit zu haben, ihr Produkt aus freier Hand zu verkaufen.

6) Welche Maßnahmen sind sonst noch zur Sicherstellung des Wollmarktes nothwendig, und welche Mittel werden insonderheit ergriffen werden müssen, um Käufer für diesen Markt zu gewinnen? — Es liegt im Interesse der Stadt Elbing mit ihren intelligenten Kräften und kommerziellen Hilfsmitteln im In- und Auslande sich geltend zu machen, und die bekannte Betriebsamkeit der Bewohner dieser Stadt gewährt darin eine zufriedenstellende Perspektive.

7) Welcher Termin zum Wollmarkt wird gewählt und welche Dauer soll letzterer haben?

Der 28ste Juni möchte als der passendste Anfangspunkt bezeichnet werden können und die Dauer des Wollmarktes würde auf drei Tage festzusetzen sein.

Der 28ste Juni scheint darum der passendste Termin zu sein, weil die Wollmärkte

in

in Breslau vom 2ten bis 6ten Juni, in Posen den 7ten Juni, in Landsberg a. d. W. vom 11ten bis 13ten Juni, in Stettin den 16ten Juni und in Berlin den 21sten Juni stattfinden und die Käufer wahrscheinlicher Weise erst nach Besuch dieser Märkte hierher kommen werden.

Die mehrfach laut gewordene Besorgniß, daß unsere späte Schur ein Hinderniß für das Aufkommen eines Wollmarktes in unserer Provinz sein möchte, und die westlichen Märkte so viele Wolle darbieten, daß die Käufer unseren entlegenen Markt nicht besuchen würden, wird in dem oben angeführten Aufsatz in der Königsberger Zeitung durch folgende Betrachtung genügend widerlegt:

> Deckten die westlichen Frühjahrsmärkte den ganzen jährlichen Wollbedarf, dann würden unsere, die Austral- und Herbstmarkts-Wollen, ganz unverkäuflich sein. Der letzte der deutschen Frühjahrsmärkte müßte der unsrige, der späten Schur halber, allerdings sein; wahrscheinlich aber eben so oft der beste, da bei irgend hohen Preisen die Käufer, auf die letzten Märkte sich verlassend, häufig auf den ersten weniger als gewöhnlich kaufen werden. Was die Entfernung unseres Marktes von den Käufern anbelangt, so dient die Erfahrung zur Beruhigung, daß allenthalben in Ost- und Westindien, in China wie in Neuholland, wo bis jetzt bedeutende Waarenvorräthe zum Verkauf gestellt sind, auch Käufer sich eingefunden haben. Der Kauf unserer Wolle, wie es jetzt meist geschieht, im Hause, ist doch gewiß bedeutend schwieriger, als auf dem Wollmarkte, und doch wissen die Käufer selbst die unbedeutendsten Posten aufzufinden. Die Begründung eines Wollmarktes in unserer Provinz wird unzweifelhaft auch für die Wollsuchenden der Jetztzeit, beim rechten Lichte besehen, ein erfreuliches Ereigniß sein, denn sie finden hier auf einem Platz vereinigt, was sie so lange vereinzelt mühsam suchen mußten.

Mit dem Jahre 1846 würde übrigens unser Wollmarkt ins Leben treten können.

8) In wie weit werden der Magistrat, Handelsstand und die landwirthschaftlichen Vereine in dieser Angelegenheit ferner fördernd mitwirken, in sofern dies nicht schon durch Beantwortung der Frage ad 6 genugsam festgestellt worden ist?

> Für jetzt muß diese Frage hier noch unbeantwortet bleiben. Doch ist es begreiflich, daß sich im Laufe der Convents-Verhandlungen Beziehungen des spekulirenden Publikums zu den Stadtbehörden und den genannten

Gesellschaften eröffnen werden, die dem Gedeihen des fraglichen Unternehmens förderlich sein dürften. Vorläufig wird sich ihre Wirksamkeit auf die Zusammenberufung und eventuell auf Leitung des Convents und auf gewünschte Vermittelungen zu beziehen haben, übrigens werden sie aber den selbstthätigen Veranlassungen der Convents-Mitglieder den ungestörtesten Zug lassen.

Vorstehende Andeutungen mögen vorerst genügen, um das betreffende geehrte Publikum mit dem Zweck des betreffenden Wollmarkt-Convents bekannt und für die Theilnahme daran empfänglich zu machen.

Hiermit laden wir sämmtliche geehrte Wollproduzenten der Provinz Preußen zu dem gedachten Konvent im Hôtel de Berlin zu Elbing, am 20sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, mit dem Bemerken ganz ergebenst ein, daß der mitunterzeichnete Magistrat und der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins in Elbing für die bestmöglichste Aufnahme der geehrten Convents-Mitglieder Sorge tragen werden.

Gleichzeitig ersuchen wir sämmtliche verehrlichen landwirthschaftlichen Vereine unsrer Provinz hiermit freundlich, durch Deputirte an diesem Convente gefälligst Theil zu nehmen, und uns Ihre Mitwirkung gütig zu Theil werden zu lassen.

Eine gefällige Anzeige der geehrten Herren, welche an dem Wollmarkts-Konvent Theile zu nehmen beabsichtigen, daß Sie entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, deren Namen anzugeben sind, bestimmt erscheinen werden, würde uns sehr erfreulich sein, um das Bedürfniß des Versammlungs-Lokals ꝛc. danach abmessen zu können. Diese Anzeige würde aber spätestens bis zum 6ten Januar k. J. bei uns eingehen müssen. Marienwerder und Elbing, am 18ten Oktober 1844.

Die Haupt-Verwaltung des Vereins Westpreuß. Landwirthe zu Marienwerder.

Selle. Runge. Lehnstädt.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Elbing.

Geysmer. Alsen. Lüdicke.

Der Magistrat der Stadt Elbing.

Philipps. Krause. Rindfleisch.

An

sämmtliche geehrte Wollproduzenten und verehrlichen landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Preußen und der benachbarten Provinzen.

Bekannt-

Bekanntmachung.

№ 1600. Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1845 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königl. Rechnung beschaffen:

1) für Königsberg und Tapiau der Proviantmeister Kriegsrath Wahnschaffe;
2) für Danzig der Proviantmeister Kriegsrath Kurth daselbst;
3) für Graudenz der Proviantmeister v. Stwolinski daselbst;
4) für Insterburg der Proviantmeister Fischer daselbst;
5) für Marienburg der Magazin-Rendant Neumann daselbst;
6) für Mewe der Magazin-Rendant Saßnick daselbst;
7) für Pillau der Magazin-Rendant Müller daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten eben so wenig befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Lieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Ablieferung der Naturalien, zu kaufen, weshalb bei etwaigen Zahlungs-Rückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königl. Kasse keine Gewähr geleistet wird. Königsberg, den 21sten November 1844.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur des 1sten Armee-Korps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1601. Den 17ten November d. J. ist bei dem Dorfe Grepßöhnen ein angeblicher Hausir-Jude Moses Jankel arretirt, und ihm ein Packet Schnitt- und kurzer Waaren, taxirt auf 39 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., und baar 3 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgenommen. Derselbe ist mit Zurücklassung jener Gegenstände aus dem Gefängnisse zu Laugßargen entsprungen.

Es wird der Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sich von heute ab binnen vier Wochen hier persönlich zu melden und seine Eigenthums-Ansprüche näher nachzuweisen. Sollte derselbe in dieser Frist nicht erscheinen, so wird der Erlös für diese Waaren und der baare Betrag als herrenloser Gegenstand zur Staatskasse verrechnet werden. Zum Verkaufe der Waaren steht übrigens Sonnabend den 21sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, Termin im landräthlichen Bureau hieselbst an.

Tilsit, den 19ten November 1844. Der Landrath Schlenther.

№ 1602.

№ 1602. Der auf 373 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., exkl. des Holzwerths, veranschlagte Neubau des Inst- und Glöcknerhauses, so wie der auf 175 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., exkl. des Holzwerths, veranschlagte Bau des Wirthschaftsgebäudes bei der Pfarre zu Milken sollen nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Zu derselben habe ich einen Termin auf den 20sten Dezember d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen vor dem Termine täglich hier eingesehen werden können. Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Lötzen, den 21sten November 1844.

Der Landrath Bielitz.

№ 1603. Dem steckbrieflich verfolgten Verbrecher Johann Liedtke ist ein muthmaßlich gestohlener blauschimmel Wallach, 4 Fuß 4 Zoll groß, 16 Jahre alt, abgenommen worden und wird der Eigenthümer desselben in Gemäßheit der Verordnung vom 13ten Februar 1843 aufgefordert, innerhalb vier Wochen seinen begründeten Anspruch darauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen, an welches qu. Pferd eingeliefert worden, darzuthun, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist über dasselbe nach Vorschrift der Gesetze disponirt werden wird. Angerburg, den 26sten November 1844.

Der Landrath v. Köller.

№ 1604. Die Pächter fiskalischer Jagden werden, in Gefolge des §. 13 der allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden (Beilage zum Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1076), hierdurch aufgefordert: die Ablieferung der Raubvögel-Klauen regelmäßig bis Mitte Dezember des laufenden Jahres an die betreffende Oberförsterei zu bewirken, widrigenfalls die Einziehung der dort stipulirten Geldstrafe — sofern die Letztere bis dahin nicht bei der Forstkasse eingezahlt sein sollte — unnachsichtlich erfolgen muß. Insterburg, den 2ten Dezember 1844.

Der Forstmeister v. Stein.

№ 1605. Zum Verkaufe des in dem Forstreviere Schnecken für den Wedel 18⁴⁴/₄₅ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes (Knüppel und Reisig), auf dem Wege des Meistgebots, werden hierdurch folgende Termine festgesetzt, und zwar:

1) im Kruge zu Schilkogen: Dienstag den 17ten Dezember 1844, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Januar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, den 4ten, 11ten und 18ten März 1845;
2) in Schnecken: Freitag den 20sten und Montag 30sten Dezember 1844, Freitag

den

den 10ten, 17ten und 24sten Januar, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Februar, den 7ten, 14ten und 28sten März 1845.

Jedesmal von 8 bis 11 Uhr Vormittags Brennholz und bis 3 Uhr Nachmittags Bau- und Nutzholz, in sofern eine oder die andere Gattung vorräthig und überhaupt verkäuflich ist.

Der Termin zur Versteigerung des Eichen-Bau- und Nutzholzes, so wie des gesammten aufgearbeiteten Kloben-Brennholzes wird später bekannt gemacht werden.

Die allgemeinen Holzverkaufs-Bedingungen sind in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, St. 49, abgedruckt und es wird mit Bezug darauf nur noch bemerkt, daß die nach §. 9 bedingte Ablieferung der Anweisezettel an den betreffenden Förster und Uebernahme des erstandenen Holzes innerhalb 14 Tagen, von dem Tage des Zuschlages an gerechnet, an den jedesmaligen Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag stattfinden muß. Schnecken, den 20sten November 1844. Königl. Oberförsterei.

№ 1606. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem Belaufe Colloginnen, hiesigen Forstreviers, frisch eingeschlagenen Eichen-Nutzhölzer habe ich einen Termin auf Sonnabend den 21sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zur Stelle auf der Ablage im Jagen 88 anberaumt; wovon ich das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und die Meistgebote nach erfolgtem Zuschlage an den im Termine anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Schmidt gezahlt werden müssen. Cruttinnen, den 22sten November 1844.

Der Oberförster Stein.

№ 1607. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes für die Monate Januar, Februar und März 1845 stehen für die Beläufe der Königl. Oberförsterei Rothebude folgende Termine auf den Ablageplätzen im Walde an, und zwar:

1) für den Belauf Duneiken — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Duneiken — stets Montag den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 3ten, den 17ten und 31sten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;
2) für den Belauf Borreck — Sammelplatz auf der Ablage daselbst — stets Montag den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 3ten, den 17ten und 31sten März, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
3) für den Belauf Schwalg — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Schwalg — stets Donnerstag den 2ten, den 16ten und 30sten Januar, den

13ten

13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;

4) für den Belauf Wiersbianken — Sammelplatz im Kruge zu Rothebude — stets Donnerstag den 2ten, den 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

5) für den Belauf Theerofen — Sammelplatz an der grossen Brücke, auf der Landstraße von Bodschwingken nach Rothebude — stets Montag den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar und den 10ten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;

6) für den Belauf Budzißken — Sammelplatz auf dem Etablissement Olschöwen — stets Montag den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar und den 10ten März, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

7) für den Belauf Rogonnen — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Rogonnen — stets Donnerstag den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar, den 6ten und 20sten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Brennholzes während der Monate Januar, Februar und März 1845, so wie des Sprocks und der Stubben stehen die Termine jedesmal am Sonnabende, von Morgens 10 bis 12 Uhr, in dem Kruge zu Rothebude an, und wird außerdem noch an jedem Mittwoche Sprock aus freier Hand von dem Herren Forstkassen-Rendanten Böhmer zu Bodschwingken verkauft werden.

Der Lizitation werden, außer den im Amtsblatte pro 1843, pag 203 bis 206, Stück 49, unter dem 14ten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen beim Verkaufe im Wege der Versteigerung noch die im Termine besonders bekannt zu machenden Bedingungen zum Grunde gelegt und muß das Meistgebot für das erstandene Bau- und Nutzholz auf den Ablagen der Beläufe Duneiken, Borreck, Theerofen und Budzißken jedesmal am nächstfolgenden Mittwoche nach dem angestandenen Montagstermine an den Forstkassen-Rendanten Herren Böhmer zu Bodschwingken, so wie für das erstandene Bau- und Nutzholz in den Donnerstags-Terminen auf den Ablagen in den Beläufen Schwalg, Wiersbianken und Rogonnen jedesmal am nächstfolgenden Sonnabend, von 8 bis 10 Uhr Vormittags, an den zu Rothebude anwesenden Forstrendanten Böhmer, gegen Empfangnahme des Holzanweisezettels, abgezahlt werden. Rothebude, den 28sten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei. № 1608.

№ 1608. Für das Forstrevier Warnen sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1845 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr ihren Anfang nehmen sollen:

1) pro Januar: den 8ten Lindennutzholz in Schackummen, den 11ten Kiefern und Tannen in Ißlaudßen, den 15ten Tannen in Szeldkehmen, den 18ten Tannen in Jagdbude, den 22sten Tannen in Jodupp, den 25sten Tannen in Schackummen, den 29sten Kiefern und Tannen in Ißlaudßen;
2) pro Februar: den 5ten Tannen in Szeldkehmen, den 8ten Tannen in Jagdbude, den 12ten Eichen und Tannen in Ißlaudßen, den 15ten Stangenhölzer in Schuicken, den 19ten Tannen in Schackummen, den 22sten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags;
3) pro März: den 1sten Buchen und Birken in Budweitschen, den 5ten Tannen in Schackummen, den 8ten Tannen in Jagdbude, den 12ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 15ten Kiefern und Tannen in Ißlaudßen,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze:

für Schackummen: am Wegweiser am Pilzenkruger See, wo sich die Wege nach Warnen und Jagdbude theilen; für Jagdbude und Budweitschen: Jagdbude; für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen; für Schuicken: das Jagen 87; für Jodupp und Jörkischken: Klein-Jodupp, und für Ißlaudßen: das Förster-Etablissement,

bestimmt worden und die Lizitationsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 5ten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1609. Während der Monate Januar, Februar und März k. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr, Sprok und Stubben und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hiesigen Gasthause verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitations-Bedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herren Forstkassenrendant Telemann aus den Beläufen Budweitschen und Jörkischken wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude stattfinden. Warnen, den 7ten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1610. Zum Verkaufe der pro 1845 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen die Lizitationstermine:

Dienstag den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Januar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten März 1845,

bei dem Gutsbesitzer Herren Leiner in Schillehnen an. Die Hölzer sind sämmtlich numerirt und auf Ablageplätze ausgerückt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meistgebot im Termine selbst an den anwesenden Königlichen Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß. Weßkallen, den 11ten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1611. Den Empfängern von Deputatbrennholz und frei Bauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. März k. J., wegen Lösung der betreffenden Anweisezettel, jedesmal an einem Freitage im Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forstkasse Nassawen zu melden haben, außer diesem Tage muß, wegen anderweiter Geschäfte, Zurückweisung erfolgen. Warnen, den 9ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1612. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Schorellenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1845 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer, Montag den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, den 3ten, 10ten, 17ten und 31sten März, den 5ten Mai, den 2ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten August, den 1sten September, den 6ten Oktober, den 3ten November und den 1sten Dezember 1845, im Gasthause des Herren Schettler in Lasdehnen;
2) für Kloben-, Knüppel-, Reiserholz und Stubben, Freitag den 3ten, 10ten und 24sten Januar, den 7ten, 21sten und 28sten Februar, den 7ten, 14ten und 28sten März 1845, im Kruge zu Schorellen;
3) für eichen Nutzhölzer in dem Belaufe Laukehlischken, Freitag den 17ten Januar, Sammelplatz Försterei Laukehlischken, in dem Belaufe Bagdohnen, Freitag den 31sten Januar, Sammelplatz Försterei Bagdohnen, in dem Belaufe Patilßen Freitag den 14ten Februar, Sammelplatz Domainen-Vorwerk Milchbude.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Meistgebot gleich im Termine an den anwesenden Rendanten bezahlt werden muß. Nach-

gebote

gebote bleiben unberücksichtigt. Bei Abfuhr des Reiserholzes darf keine Axt, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden.

Die übrigen Bedingungen sind in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, abgedruckt. Schorellen, den 6ten November 1844. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1613. Zu den pro 1845 im hiesigen Reviere auszuführenden Kulturen sollen Kienzapfen angekauft und für den gehäuften Scheffel Zapfen von guter Beschaffenheit fünf Silbergroschen gezahlt werden. Der Termin zur Ablieferung an den Förster Hoffmann zu Snopken ist jedesmal Freitag bis 10 Uhr Morgens, so daß die Lieferanten am Freitage Nachmittags die Bezahlung der Zapfen von dem hier anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Schäfer in Empfang nehmen können.

Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 16ten November 1844.

Der Oberförster Rusch.

№ 1614. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Wiesen für das Jahr 1845 habe ich einen Termin auf den 20sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei der Königl. Forstkasse zu Barannen deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 25sten November 1844. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1615. Den Empfangsberechtigten von Deputat-Brenn- und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ultimo März 1845 wegen Zahlung der Nebenkosten und Lösung der Anweisezettel jedesmal an einem Mittwoche bei der Königl. Forstkasse zu Bodschwingken zu melden haben.

Außer diesem Tage muß wegen anderweitiger Dienstgeschäfte Zurückweisung erfolgen. Rothebude, den 28sten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1616. Zur Verpachtung der zum hiesigen Forstreviere gehörigen Dienstübermaaß-Ländereien, und zwar:

1) bei der Oberförsterei von 554 Morgen 39 □Ruthen,
2) bei der Försterei Rehfeldt von 32 Morgen 50 □Ruthen,
3) bei der Försterei Valencinnen von 41 Morgen 104 □Ruthen,

 für

für die Pachtperiode vom 1sten Januar 1845 bis 1sten Januar 1846, habe ich einen Termin auf den 20sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird und die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Pachtlustige, welche obige Terrains in Augenschein zu nehmen wünschen, können sich dieserhalb hierselbst melden. Grondowken, den 25sten November 1844.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1617. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brenn- und Stangenhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Lizitationstermine für das erste Quartal 1845 in dem hiesigen Geschäftszimmer an jedem Mittwoche abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 2ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1618. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind pro 1845 folgende Termine festgesetzt:

1) in dem Belaufe Nassawen Montag den 6ten Januar, Sammelplatz in Nassawen;
2) in dem Belaufe Schwentischken Freitag den 10ten und 24sten Januar, den 14ten und 28sten Februar, Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
3) in dem Belaufe Theerbude Sonnabend den 11ten und 25sten Januar und den 15ten Februar, Sammelplatz in Theerbude;
4) in dem Belaufe Szittkehmen Dienstag den 14ten und 28sten Januar und den 18ten Februar, Sammelplatz am Wolfsberge;
5) in dem Belaufe Pellkawen Dienstag den 21sten Januar, Sammelplatz im Jagen 82.

Jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr.

Die Einzahlung der Kaufgelder und Einlösung der Anweisezettel geschieht in den darauf folgenden, von den, zum Verkaufe des kleinen Holzes bestimmten, Tagen bei dem Herren Forstkassen-Rendanten Telemann. Nassawen, den 2ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1619. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der hiesigen Verwaltung vom 21. Oktober d. J. (im diesjähr. Amtsbl.-Anz. S. 488 u. 489) wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum meistbietenden Verkaufe des Bau-, Nutz- und Klafter-Brennholzes

holzes in dem hiesigen Forstbelaufe Rogahlen aus dem Einschlage pro 1845 ein Termin auf Mittwoch, den 8ten Januar k. J., in dem Förster-Etablissement Klein-Jahnen, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, festgesetzt ist, weshalb die in der oben beregten Bekanntmachung festgesetzten Verkaufstermine für den Forstbelauf Rogahlen keine Anwendung finden. Skallischen, den 4ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1620. Der Holzverkauf für das Forstrevier Trappönen, mittels Versteigerung, wird während der Monate Januar, Februar und März 1845 in folgender Art bewirkt werden:

1) in dem Gasthause des Herren Schettler in Lasdehnen an jedem Donnerstage;
2) in dem Gasthause zu Trappönen an jedem Sonnabende.

Der auf Stubben und einiges Sprockholz beschränkte Verkauf aus freier Hand, so wie die Ertheilung der Anweisezettel auf freies Bauholz und Deputat-Brennholz wird, wie bisher, an jedem Mittwoch in dem Geschäftszimmer der Forstkasse in Lasdehnen stattfinden. Trappönen, am 1sten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1621. Durch das Absterben des hiesigen Nachtwächters ist diese Stelle mit dem 1sten dieses Monats vacant geworden uud soll mit einen mit Civilversorgungsschein versehenen, noch rüstigen und zuverläßigen Invaliden wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt jährlich 48 Rthlr. freie Wohnung und einiges Feld- und Gartenland.

Wir fordern daher Invaliden, die einen Civilversorgungsschein besitzen, hiemit auf, sich mit diesem, ihren sonstigen Militairpapieren und einem Führungsatteste ihrer Orts-Polizeibehörde bei uns bis zum 31sten Dezember d. J. persönlich zu melden. Wondolleck, den 28sten November 1844. Königl. Preuß. Hüttenamt.

№ 1622. Gerichts-Kommission zu Ruß. Siebenundachtzig Pfund alte Akten, wovon acht Pfund sich zum Einstampfen eignen, sollen im Termine den 20sten Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

№ 1623. (Nothwendiger Verkauf wegen der Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Kirchspiele Walterkehmen belegene, den Amtmann Heimbsschen Wittwe und Erben gehörige Zinsgut Neuhof-Buplin, bestehend aus einer Grundfläche von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst massiv erbautem Wohnhause und Stalle und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 688 Rthlr. 25 Sgr.

25 Sgr. abgeschätzt, soll vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Lamle am 12ten Februar 1845, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1624. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Daniel Maurischat werden alle diejenigen, welche an das, in dem hiesigen landräthlichen Kreise, zu Strudßen unter № 6 belegene Bauergut Realansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 12ten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Engel, bei Vermeidung der Präklusion, hiermit vorgeladen.

№ 1625. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Szalloge, Kirchspiels Neukirch, unter № 3 belegene, dem Friedrich Ferdinand Witt und dem Friedrich Bäck gehörige Grundstück, bestehend aus 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1750 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten März 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 1626. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Der zu Angerburg unter № IV., 10 belegene, den Zimmermann Wilhelm und Wilhelmine Muschinskischen Eheleuten gehörige Freiheitsacker, bestehend aus 1½ Morgen Landes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll am 14ten März 1845, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1627. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Marggrabowa unter № 114 belegene, den Maurer Behrend und Christine Brommschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Wohnbude, Scheune, einem Morgen Acker, zweien Gekochgärten und einem Wiesenstücke und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. abgeschätzt, soll am 14ten März 1845, 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Bromm, Stiefbruder des Vorbesitzers Friedrich Bromm, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1628. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das in der Stadt Marggrabowa, unter № 143 belegene, den Friedrich Wilhelm Schachtmeyerschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Morgen Acker, Wiesenantheile unter Markowsken, zweien Gekochgärten, einer Baustelle und einer Scheune

Scheune, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. abgeschätzt, soll am 15ten März 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1629. In dem hiesigen Kreise ist eine taubstumme Mannsperson wegen Bettelns arretirt, deren Namen und Wohnort unbekannt sind.

Indem ich das Signalement dieses Menschen nachstehend mittheile, ersuche ich zugleich diejenigen resp. Polizeibehörden und Gendarmen, welchen die Familien- und heimathlichen Verhältnisse des Inhaftaten bekannt sein sollten, mir solche so schleunig als möglich gefälligst mittheilen zu wollen. Goldapp, den 7ten Dezember 1844.

Der Landrath Klein.

(Signalement.) Alter: dem Anscheine nach 40 bis 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Haare: braun und glatt; Stirn: bedeckt; Augen: dunkelblau; Augenbraunen: braun; Nase: kurz, breit und stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: brauner Schnurrbart, kurz geschnitten; Kinn: breit; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Kennzeichen: taubstumm.

Bekleidung. Blauwandtene Mütze mit einer Bräme von schwarzem Schaaffell, grauer leinener Ueberrock, gleiche Beinkleider, blau gedruckte Weste mit metallenen Knöpfen, rothe wollene Weste mit ledernen Knöpfen, Klumpen und wollene Socken.

Sicherheits-Polizei.

№ 1630. Der unten signalisirte russische Ueberläufer Jakob Kowalewski, welcher vor circa drei Wochen bei dem Dorfschulzen Balsuweit in Sterkeninken untergebracht war, ist am 3ten Dezember d. J., Morgens, aus seinem Dienste entlaufen, und hat folgende Gegenstände seines Brodherren gestohlen, als:

1) an baarem Gelde in ⅟₁ und ⅙ Stücken, 17 Rthlr. 20 Sgr; 2) ein Paar neue Stiefel, im Werthe von 2 Rthlr.; 3) eine schwarz- und rothbunte kattune Unterjacke, im Werthe von 1 Rthlr.; 4) ein Paar neue graue nankin Beinkleider, im Werthe von 20 Sgr.; 5) einen alten grauen Wandtrock mit Pelz gefüttert mit neuen Aufschlägen, im Werthe von 1 Rthlr. 10 Sgr.

Die resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kowalewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mit sicherer Begleitung hierher abliefern zu lassen. Insterburg, den 5ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Jakob Kowalewski.) Geburtsort: Scrutzen; Religion: katholisch;

katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: russisch.

№ 1631. Der wegen mehrer Diebstähle inhaftirte Inkulpat Knecht Heinrich Sallowski, der einen vagabondirenden Lebenswandel führte, sich zuletzt aber in Norkaiten, hiesigen Kreises, aufhielt, ist am 29sten November d. J., Vormittags, von der Arbeit entsprungen. Wir ersuchen sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden, auf den Entsprungenen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 3ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Heinrich Sallowski.) Geburtsort: Plaschken; Aufenthaltsort: Norkaiten; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: breit; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: über der rechten Augenbraune eine lange Narbe.

Bekleidung. Eine graue Wandtjacke, ein Paar leinene Hosen, ein Paar Stiefel, eine blaue Tuchmütze, ein Hemde, ein blaues Halstuch und eine graue Drillichweste.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1632. Von dem Pfandbriefe der Westpreuß Landschaft № 3, d. d. Schneidemühl, den 24sten Juni 1838 über 1000 Rthlr., eingetragen auf dem Gute Rzadkowo, Kaminschen Kreises, ist mir die letzte Zins-Assignation, enthaltend die Zins-Coupons vom Johanni-Termine 1844 ab, abhanden gekommen.

Indem ich dieses hierdurch bekannt mache, warne und bitte ich sowohl die Königl. Kassen als jeden Andern, die etwa zur Einlösung oder zum Verkauf offerirten Zins-Coupons des oben bezeichneten Pfandbriefes anzuhalten und mir dadurch zu meinem Eigenthume zu verhelfen. Gumbinnen, den 7ten Dezember 1844.

Wittwe Charlotte Moiaen, geb. Sylla.

№ 1633. **Die Holzhandlung von Julius Bruder zu Ragnit** ist mit allen Gattungen von Bau- und Schneidehölzern, als: Eichen, Fichten und Tannen jeder Stärke und Länge versehen, auch sind fertige Waaren, als: jede Gattung von Dielen, Planken, Latten 2c., stets vorräthig; besondere Längen und Stärke von Schneidewaaren werden auf Bestellung sofort angefertigt. Prompte und reelle Bedienung bleibt wie immer das Bestreben der Handlung.

Amtsblatt

№ 51. Gumbinnen, den 18ten Dezember **1844.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 268. Wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe u. s. w. betr.

Seit dem 1sten November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe rc. auf's Land, ohne Rücksicht wie weit die Ortschaften von der nächsten Postanstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden:

1) für jeden einzelnen Brief 1 Sgr.;
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Rthlr. und Packete bis zum Gewichte von 6 Pfund 2 Sgr., in Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Packet-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Packets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben;
3) für Zeitungen:
   a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus zwei bis drei Nummern besteht, vierteljährlich 6 Sgr.;
   b) bei einer höheren Nummerzahl vierteljährlich 10 Sgr.;
   c) für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich 2½ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeld-Sätze für Briefe rc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden. Berlin, den 30sten November 1844.

General-Postamt.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 269. Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den Garnison-Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks pro 1845 betr. A. d. J. 29. Novbr.

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den zu unserem Verwaltungs-Bezirke gehörenden Garnison-Städten pro 1845 ist mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministeriums von der Königl. Intendantur des 1sten Armeekorps in der Art sicher gestellt worden, daß der Brod- und Fourage-Bedarf:

1) in Insterburg aus dem dortigen Königl. Magazin;
2) in Angerburg durch den Lieferungs-Unternehmer, Kaufmann Rohrer daselbst;

 3) in

3) in Tilsit durch den Lieferungs-Unternehmer, Kommerzienrath Hirschberg zu Königsberg;

4) in Gumbinnen durch den Lieferungs-Unternehmer, Kaufmann Hofer daselbst;

5) in Ragnit durch den Lieferungs-Unternehmer, Gutsbesitzer Pohlent zu Ragnit; und

6) in Lötzen der Brodbedarf für die genannte Stadt durch den Lieferungs-Unternehmer, Kaufmann Rohrer zu Angerburg,

direkt verabreicht werden soll.

Die fünf erstgenannten Lieferungs-Unternehmer sind kontraktlich verpflichtet worden, auch die durch die betreffenden Garnison-Städte und deren Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirenden Truppen mit Fourage zu verpflegen, die die Umgegend passirenden Truppen jedoch nur dann, wenn die Quartierstände den Bedarf selbst herzugeben nicht im Stande sind, und denselben aus den Magazinen der Lieferungs-Unternehmer selbst abholen lassen.

Für die bei Ragnit sich versammelnden Remonte-Pferde wird die Fourage durch den ad 5 bezeichneten Lieferungs-Unternehmer verabreicht.

Vorstehendes wird hiermit den Landräthen, so wie den hierbei betheiligten Kommunen zur Nachricht bekannt gemacht. Gumbinnen, den 3ten Dezember 1844.

№ 270. Betrifft die Ursprungs-Zeugnisse für die Einfuhr baumwollener und seidener Waaren aus den Staaten des Zollvereins nach Belgien. A. d. J. 4396. Novbr.

In Gemäßheit des zwischen den Staaten des Zollvereins und dem Königreiche Belgien unter dem 1sten September d. J. geschlossenen, im 38sten Stück der Gesetzsammlung abgedruckten Handels- und Schiffahrts-Vertrages finden die in Belgien neuerdings für fremde baumwollene und seidene Waaren eingetretenen erhöheten Eingangs-Zollsätze auf dergleichen Fabrikate des Zollvereins keine Anwendung, falls die letzteren mit vorschriftsmäßigen Ursprungs-Zeugnissen versehen sind.

Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, machen wir dasselbe darauf aufmerksam, daß die Herren Landräthe, so wie die Zoll- und Steuerämter angewiesen sind, über die Förmlichkeiten, welche bei Versendung solcher Waaren nach Belgien beobachtet werden müssen, nähere Auskunft zu ertheilen.

Gumbinnen, den 3ten Dezember 1844.

№ 271. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4889 Novbr.

Dem Gendarm Schmeling zu Goldapp ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 4ten Dezember 1844.

№ 272. Patentertheilung.

Dem Kaufmann J. F. Bergmann zu Elberfeld ist unter dem 30sten November 1844 ein Patent

auf

auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Tram-Seide, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Von des Herren Finanz-Ministers Flottwell Excellenz ist die für den hiesigen Regierungs-Bezirk neu creirte dritte Wegebaumeister-Stelle dem bisherigen Baukondukteur Herren Ziks in Langkeim verliehen worden, und wird derselbe seinen Wohnort bis auf weitere Bestimmung in Insterburg nehmen.

In Stelle des zum etatsmäßigen Regierungs-Büreau-Assistenten ernannten bisherigen Untereinnehmers Brinkmann zu Kaukehmen ist die Verwaltung der dasigen Unterreceptur dem bisherigen Regierungs-Büreau-Gehilfen Klimowicz vom 1sten Januar 1845 ab interimistisch übertragen worden.

Der praktische Arzt und Operateur Herr Dr. Julius Heinrich Kaczerowski hat seinen Wohnort von Lötzen nach Heinrichswalde, Kreises Niederung, verlegt.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herr Heinrich Eduard Wilhelm Schulze in Insterburg ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Dem Oberjäger Adolph Ferdinand Gusovius ist die erledigte Försterstelle zu Breitenheide, Forstreviers Alt-Johannisburg, auf Probe übertragen worden.

Dem ambulanten Hilfsaufseher, Kriegsreserve-Jäger Otto Ritter ist die Verwaltung der erledigten Schutzbeamten-Stelle zu Samordey, Forstreviers Alt-Johannisburg, interimistisch übertragen worden.

Dem Kriegsreserve-Jäger und Waldwärter Johann August Kühn ist die Verwaltung der Waldwärterstelle zu Schillinnen, Forstreviers Warnen, übertragen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Karl Gottlieb Andreas ist als Forstschutz-Gehilfe in der Oberförsterei Nikolaiken angenommen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Friedrich August Kerutt ist als Schutzgehilfe für den Belauf Carlswalde, Oberförsterei Tzullkinnen, angenommen worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat November 1844.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	1	20	—	1	10	—	—	28	—	—	17	—	2	—	—	1	20	—	—	15	—	1	—	—	6	—	—
Tilsit.	2	—	—	1	12	3	—	27	7	—	18	8	—	—	—	—	—	—	—	13	1	—	26	11	6	1	1
Summa.	3	20	—	2	22	3	1	25	7	1	5	8	2	—	—	1	20	—	—	28	1	1	26	11	12	1	1
Durchschnittlich	1	25	—	1	11	1	—	27	9	—	17	10	2	—	—	1	20	—	—	14	—	—	28	5	6	—	6

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	10	—	9	5	—	2	—	3	—	1	6	1	8	6	—	—	10	—	2	10	—	2	10	—
Tilsit......	3	8	11	11	20	—	2	—	3	2	1	9	1	8	5	—	—	15	—	2	24	5	2	18	4
Summa.	6	18	11	20	25	—	4	—	6	2	3	3	3	4	11	—	—	25	—	5	4	5	4	28	4
Durchschnittlich	3	9	5	10	12	6	2	—	3	1	1	7	1	8	5	6	—	12	6	2	17	2	2	14	2

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 51. Gumbinnen, den 18ten Dezember **1844**

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1634. Zu dem Kirchenbaue in Werden sollen nachstehende Bauhölzer im Wege der Minuslizitation beschafft werden:

11	Stück	extrastarkes Bauholz,	à 62 Fuß lang, 14 Zoll stark, oder
11	"	" "	à 47 Fuß lang, 14 Zoll stark, und
5¼	"	" "	à 34 Fuß lang, 14 Zoll stark,
5	"	" "	à 47 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark,
18	"	" "	à 40 bis 41 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark,
18	"	" "	à 39 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark,
187⅓	"	Sägeblöcke,	à 24 Fuß lang, 14 Zoll stark,
15	"	eichene Sägeblöcke,	à 20 Fuß lang, 10 Zoll stark,
178	"	tannene Gerüstbäume,	à 40 Fuß lang, 4 Zoll stark;

und steht dazu Termin in dem hiesigen landräthlichen Bureau am 2ten Januar 1845, um 9 Uhr Vormittags, an, der um 12 Uhr Mittags geschlossen wird. Die Lizitation geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung und bleibt der Königl. Regierung zu Gumbinnen außerdem das Recht vorbehalten, von derselben ganz abzustehen. Lieferungslustige, die im Stande sind, eine Kaution von 200 Rthlrn. baar, oder in Staatsschuldscheinen, oder in Pfandbriefen am Terminstage zu deponiren, werden dazu eingeladen, Nachgebote nicht berücksichtiget.

Heydekrug, den 8ten Dezember 1844. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1635. Die Reparaturen an der Brücke im Jagen № 175 der Königl. Nikolaiker Forst, welche auf 63 Rthlr. veranschaget sind, sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben stehet der Termin auf den 28sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, wozu Baulustige hierdurch eingeladen werden. Sensburg, den 9ten Dezember 1844.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1636. Zur Reparatur des Präzentorhauses in Wilhelmsberg, wozu 69 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 16ten Januar k. J., von

9 Uhr Vormittags ab, in dem hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer angesetzt und lade Unternehmungslustige ein, sich hier einzufinden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher hier eingesehen werden. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Darkehmen, den 12ten Dezember 1844.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1637. Die in dem Gute Jakunowen über den Angerapp-Fluß führende Brücke ist ihrer Baufälligkeit wegen gesperrt worden, welches dem reisenden Publiko mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß während der Dauer dieser Sperrung die Straße über Wensowken benutzt werden kann. Angerburg, den 16ten Dezember 1844. Der Landrath v. Köller.

№ 1638. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes für die Monate Januar, Februar und März 1845 stehen für die Beläufe der Königl. Oberförsterei Rothebude folgende Termine auf den Ablageplätzen im Walde an, und zwar:

1) für den Belauf Duneiken — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Duneiken — stets Montag den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 3ten, den 17ten und 31sten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;
2) für den Belauf Borreck — Sammelplatz auf der Ablage daselbst — stets Montag den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 3ten, den 17ten und 31sten März, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
3) für den Belauf Schwalg — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Schwalg — stets Donnerstag den 2ten, den 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;
4) für den Belauf Wiersbianken — Sammelplatz im Kruge zu Rothebude — stets Donnerstag den 2ten, den 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
5) für den Belauf Theerofen — Sammelplatz an der großen Brücke, auf der Landstraße von Bodschwingken nach Rothebude — stets Montag den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar und den 10ten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;

6) für

6) für den Belauf Budzißken — Sammelplatz auf dem Etablissement Olschöwen — stets Montag den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar und den 10ten März, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

7) für den Belauf Rogonnen — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Rogonnen — stets Donnerstag den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar, den 6ten und 20sten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Brennholzes während der Monate Januar, Februar und März 1845, so wie des Sprocks und der Stubben stehen die Termine jedesmal am Sonnabende, von Morgens 10 bis 12 Uhr, in dem Kruge zu Rothebude an, und wird außerdem noch an jedem Mittwoche Sprock aus freier Hand von dem Herren Forstkassen-Rendanten Böhmer zu Bodschwingken verkauft werden.

Der Lizitation werden, außer den im Amtsblatte pro 1843, pag 203 bis 206, Stück 49, unter dem 14ten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen beim Verkaufe im Wege der Versteigerung noch die im Termine besonders bekannt zu machenden Bedingungen zum Grunde gelegt und muß das Meistgebot für das erstandene Bau- und Nutzholz auf den Ablagen der Beläufe Duneiken, Borreck, Theerofen und Budzißken jedesmal am nächstfolgenden Mittwoche nach dem angestandenen Montagstermine an den Forstkassen-Rendanten Herren Böhmer zu Bodschwingken, so wie für das erstandene Bau- und Nutzholz in den Donnerstags-Terminen auf den Ablagen in den Beläufen Schwalg, Wiersbianken und Rogonnen jedesmal am nächstfolgenden Sonnabend, von 8 bis 10 Uhr Vormittags, an den zu Rothebude anwesenden Forstrendanten Böhmer, gegen Empfangnahme des Holzanweisezettels, abgezahlt werden. Rothebude, den 28sten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1639. Den Empfangsberechtigten von Deputat-Brenn- und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ultimo März 1845 wegen Zahlung der Nebenkosten und Lösung der Anweisezettel jedesmal an einem Mittwoche bei der Königl. Forstkasse zu Bodschwingken zu melden haben.

Außer diesem Tage muß wegen anderweitiger Dienstgeschäfte Zurückweisung erfolgen. Rothebude, den 28sten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1640. Zum Verkaufe der pro 1845 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen die Lizitationstermine:

(1) Donnerstag

Donnerstag den 2ten, Dienstag den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Januar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Februar, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten März 1845,

bei dem Gutsbesitzer Herren Leiner in Schillehnen an. Die Hölzer sind sämmtlich numerirt und auf Ablageplätze ausgerückt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meistgebot im Termine selbst an den anwesenden Königlichen Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß. Weßkallen, den 11ten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1641. Der Holzverkauf für das Forstrevier Trappönen, mittels Versteigerung, wird während der Monate Januar, Februar und März 1845 in folgender Art bewirkt werden:

1) in dem Gasthause des Herren Schettler in Lasdehnen an jedem Donnerstage;
2) in dem Gasthause zu Trappönen an jedem Sonnabende.

Der auf Stubben und einiges Sprockholz beschränkte Verkauf aus freier Hand, so wie die Ertheilung der Anweisezettel auf freies Bauholz und Deputat-Brennholz wird, wie bisher, an jedem Mittwoch in dem Geschäftszimmer der Forstkasse in Lasdehnen stattfinden. Trappönen, am 1sten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1642. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind pro 1845 folgende Termine festgesetzt;

1) in dem Belaufe Nassawen Montag den 6ten Januar, Sammelplatz in Nassawen;
2) in dem Belaufe Schwentischken Freitag den 10ten und 24sten Januar, den 14ten und 28sten Februar, Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
3) in dem Belaufe Theerbude Sonnabend den 11ten und 25sten Januar und den 15ten Februar, Sammelplatz in Theerbude;
4) in dem Belaufe Szittkehmen Dienstag den 14ten und 28sten Januar und den 18ten Februar, Sammelplatz am Wolfsberge;
5) in dem Belaufe Pellkawen Dienstag den 21sten Januar, Sammelplatz im Jagen 82.

Jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr.

Die Einzahlung der Kaufgelder und Einlösung der Anweisezettel geschieht in den darauf folgenden, von den, zum Verkaufe des kleinen Holzes bestimmten, Tagen bei dem Herren Forstkassen-Rendanten Telemann. Nassawen, den 2ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1643.

№ 1643. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brenn- und Stangenhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Lizitationstermine für das erste Quartal 1845 in dem hiesigen Geschäftszimmer an jedem Mittwoche abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 2ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1644. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der hiesigen Verwaltung vom 21. Oktober d. J. (im diesjähr. Amtsbl.-Anz. S. 488 u. 489) wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum meistbietenden Verkaufe des Bau-, Nutz- und Klafter-Brennholzes in dem hiesigen Forstbelaufe Rogahlen aus dem Einschlage pro 1845 ein Termin auf Mittwoch, den 8ten Januar k. J., in dem Förster-Etablissement Klein-Jahnen, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, festgesetzt ist, weshalb die in der oben beregten Bekanntmachung festgesetzten Verkaufstermine für den Forstbelauf Rogahlen keine Anwendung finden. Stallischen, den 4ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1645. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus den Beläufen Paulbeisstrauch, Schillgallen und Timstern stehen die Termine:

den 8ten und 24sten Januar, den 10ten und 24sten Februar, den 7ten und 29sten März 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Kruge zu Rucken;

ferner aus dem Belaufe Kawohlen:

den 9ten und 25sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 8ten und 19ten März 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Kruge zu Szameitkehmen;

endlich aus den Beläufen Kinten, Bundeln und Berßisken:

den 11ten und 27sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 10ten und 17ten März 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthause zu Kinten,

an. Hinsichts der Bedingungen wird auf die Amtsblatts-Verfügung vom 14ten November 1843, Stück 49, pag. 203, Bezug genommen.

Auch soll in diesen Terminen an unvermögende Personen, die mir als solche bekannt sind, oder sich als solche durch ein Attest der Ortsbehörde ausweisen, Sprock und Reiserholz aus freier Hand für die Taxe verkauft werden, und wird hinsichts der Bedingungen auf dieselbe Amtsblatts-Verfügung Bezug genommen.

Dingken, den 5ten Dezember 1844. Königl. Oberförsterei.

№ 1646. Für die Monate Januar, Februar und März 1845 werden zum Verkaufe des Holzes in der Ibenhorster Forst folgende Termine angesetzt: 1) für

1) für die Beläufe Skirwith, Akmenischken, Karkell, Wentaine, Pait und Kuhlens Mitwoch den 8ten Januar zur Versteigerung des Knüppelstrauchs nnd Reisigs, den 15ten und 22sten Januar, den 12ten, 19ten und 26sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1845 zur Versteigerung aller Holzsortimente in Karkell, in der Wohnung des Herrn Dorfrichters Gallien;

2) für die Beläufe Matzgirren, Meyruhnen, Klein-Inse und Tawellninken Sonnabend den 4ten und 18ten Januar, zur Versteigerung des Knüppelstrauchs und Reisigs, den 11ten und 25sten Januar, den 15ten und 22sten Februar, den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März 1845 zur Versteigerung des Nutz-, Kloben- und Knüppelholzes, im Kruge zu Syberien bei Matzgirren.

Der Verkauf des Stock- und Reiserholzes aus freier Hand durch den Herrn Forstkassen-Rendanten wird stattfinden:

a) für die ad 1 genannten Reviere im Monate Januar den 2ten und 3ten Dienstag, im Monat Februar den 2ten, 3ten und 4ten Dienstag, im Monat März jeden Dienstag in Schakuhnen, bei Herrn Westphal;

b) für die ad 2 genannten Beläufe im Monate Februar den 2ten, 3ten und 4ten Freitag, im Monat März jeden Freitag im Kruge zu Syberien.

Diese Termine werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlungen für das erkaufte Holz gleich am Terminstage geleistet werden müssen.

Oberförsterei Ibenhorst, den 6ten Dezember 1844.

№ 1647. Zum öffentlichen Verkaufe der pro 1845 eingeschlagenen kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen folgende Termine an:

a) für die Beläufe Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken am 11ten und 25sten Januar, 8ten und 22sten Februar, 8ten und 22sten März, und 5ten, 19ten und 30sten April 1845, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean zu Sybba;

b) für die Beläufe Polommen und Theerbude am 15ten Januar, 19ten Februar, 19ten März und 16ten April 1845, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen;

c) für den Belauf Puchowken am 8ten Januar, 5ten Februar, 5ten März und 9ten April 1845, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement zu Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herren Rendanten, gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel, unbedingt sofort zu zahlen.

Der

Den Verkauf des Sprockholzes an das geringer bemittelte Publikum leitet für die Beläufe ad a der Herr Rendant Pählke jeden Montag von 10 bis 12 Uhr, zu Sybba in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean; dagegen für die Beläufe ad b und c der unterzeichnete Oberförster in den vorgenannten Terminen und Lizitationslokalen.

Die den Verkäufen zu Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden. Barannen, am 8ten Dezember 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 1648. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo März 1845 folgende Termine anberaumt:

1) in dem Kruge hierselbst jeden Dienstag und
2) in dem Kruge zu Kossewen Mittwoch den 22sten Januar und den 19ten Februar 1845, von 10 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags.

Die Verkaufsbedingungen, welche außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, unterm 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen bei der Holzversteigerung zum Grunde zu legen, werden in den Terminen selbst verlautbart werden, was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes in der bisherigen Art auch ferner von den Forstuntererhebern Herren Dörck hierselbst und Gudath zu Kossewen bewirkt werden wird. Cruttinnen, den 8ten Dezember 1844.

Der Oberförster Stein.

№ 1649. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere noch disponiblen aufgearbeiteten kiefern Sageblöcke habe ich einen Termin auf Donnerstag den 16ten Januar 1845, von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, in dem Kruge hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die qu. Hölzer vor dem Termine auf den Ablagen in den verschiedenen Beläufen in Augenschein genommen werden können.

Die Verkaufsbedingungen, welche außer den in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, unterm 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen der Holzversteigerung zum Grunde zu legen, werden im Termine selbst verlautbart werden. Cruttinnen, den 8ten Dezember 1844. Der Oberförster Stein.

№ 1650. Zu dem, inkl. Nachanschlag, auf 1749 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. veranschlagten Neubau eines massiven Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Mitten-

walde-

walde, hiesiger Oberförsterei, soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf den 23sten d. M., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wobei ich bemerke, daß derjenige, welcher zum Gebote zugelassen werden will, sich zuvor über seine Kautionsfähigkeit auszuweisen hat und die drei Mindestfordernden, unter denen sich die Königl. Regierung die Wahl eines Entrepreneurs vorbehält, ein Drittheil der Entreprise-Summe bei dem in dem Termine anwesenden Kassenbeamten deponiren müssen. Anschläge, Zeichnung und Bedingungen sind in dem hiesigen Geschäftslokale von jetzt ab einzusehen. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt werden. Tzullkinnen, den 9ten Dezember 1844. Der Oberförster Kreysern.

№ 1651. Die Empfänger von Deputatholz aus dem diesseitigen Reviere werden hiermit benachrichtigt, daß zur Empfangnahme der Anweisezettel auf das ihnen pro 1845 zustehende Deputat-Brennholz, gegen Einlieferung der legalen Holzquittung und Zahlung der Nebenkosten an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten, der Termin auf Sonnabend den 4ten Januar 1845, von Morgens 8 Uhr ab, in meinem Geschäftszimmer anberaumt ist. Derjenige, der an diesem Tage den Anweisezettel nicht in Empfang nehmen sollte, wird es sich daher selbst zuzuschreiben haben, wenn er an einem späteren Tage, wegen anderweitiger Geschäfte, nicht würde abgefertigt, sondern zurückgewiesen werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 10ten Dezember 1844. Der Oberförster Rusch.

№ 1652. Zum meistbietenden Verkaufe des Brennholzes in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst, sowohl vom Einschlage pro 1845, als auch vom alten Bestande, stehen folgende Lizitations-Termine im Gasthause zu Wiepeningken, von 10 Uhr Vormittags ab, an:

den 19ten Dezember 1844, den 3ten, 16ten und 31sten Januar, den 7ten und 21sten Februar, den 7ten, 13ten und 28sten März 1845.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß das Kaufgeld gleich in den Terminstagen an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß. Astrawischken, den 11ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1653. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen in den Monaten Januar, Februar und März 1845 folgende Lizitationstermine an:

1) im Gasthause des Herren Taudien in Szugken jeden Dienstag, Vormittags 9 Uhr;

2) im

2) im Gasthause des Herren Bächer in Wischwill jeden Freitag, Vormittags 9 Uhr;
3) im Gasthause des Herren Rosenberg in Schmalleningken Mittwoch den 22sten Januar, den 19ten Februar, und den 26sten März, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, wovon das Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Versteigerungs-Bedingungen in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, enthalten sind.

Nach jeder beendigten Lizitation wird von der Forstkasse Reiser- und Stubbenholz gegen die Taxe, jedoch nur an arme Personen, aus freier Hand verkauft werden.

Jura, den 12ten Dezember 1844. Der Oberförster Kopitz.

№ 1654. Der Knecht Michael Dargies aus Ginnischken ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Kriminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg vom 8ten Oktober d. J., und die dasselbe bestätigende Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten d. M., wegen dritten großen gemeinen Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, 30 Peitschenhieben, 1 Jahr Zuchthaus und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes beahndet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kaukehmen, den 2ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1655. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Am 23sten November ist dem wegen Diebstahls berüchtigten Losmanne George Szallies aus Laukandten ein muthmaßlich gestohlenes Leder abgenommen, anscheinend von einem dreijährigen Bullen herrührend, mit weißer Blässe und weißen Flecken unter dem Bauche; auch befinden sich noch die Hörner an dem Leder. Der Szallies behauptet, das Leder am 23sten November, Morgens, auf der Chaussee zwischen Bendiglauken und Kallkappen gefunden zu haben. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Leders schleunigst hier zu melden.

№ 1656. (Nothwendiger Verkauf, behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die den Erben der Samuel und Sophia, geb. Kröhnert, Szonnschen Eheleuten gehörigen kölmischen Güter: Aschenberg, Antheil 7, Johannsdorf № 28, früher № 30, Johannsdorf № 29, früher № 31, Johannsdorf № 30, früher № 32, und Elendsberg № 4, gerichtlich abgeschätzt auf 4412 Rthlr., gemäß der nebst Hypothekenschein in unserem 4ten Büreau einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 19ten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1657. Gräfliches Gericht Dönhoffstädt zu Barten. Das Erbpachtsrecht an dem, dem Erbpächter Hoffmann gehörigen Ackergute von 50 Morgen 15 Ruthen

preuß.

preuß. nebst Gebäuden und Gärten im Dorfe Gravenort (Draskin), Kreises Insterburg, ohne Inventarium, wenn der 34 Rthlr. betragende Erbpachts-Canon zu 5 Prozent berechnet wird, auf 1395 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., und wenn er zu 4 Prozent berechnet wird, auf 1804 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, soll am 24sten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Dönhoffstädt subhastirt werden.

№ 1658. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Dröschdorf, Kirchspiels Pelleninken, unter № 15 belegene, den Daniel und Louise Rienauschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Stalle unter einem Dache und einer Grundfläche von 3 Morgen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll am 14ten März 1845, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1659. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Mitzkaweitschen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 13 belegene, den George Jurgßatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Morgen 167 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll am 15ten März 1845, Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1660. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das den Wilhelm und Maria, geb. Kuprella, Kischkewitzschen Eheleuten zugehörige köllmische Grundstück Wiersbinnen № 34, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 19ten März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1661. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Nachstehende, zur Kaufmann C. L. Biernbrodtschen Konkursmasse gehörige, in der Stadt Schirwindt belegene Grundstücke:

1) das Wohnhaus in der Stallupönerstraße № 92, A. und B., nebst einem Stalle, einer Scheune und einem Hausgarten von 100 □Ruthen, abgeschätzt auf 4516 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
2) das Wohnhaus in der Alt-Tilsitschenstraße № 76, nebst einem Stalle und einem Hausgarten von 33⅓ □Ruthen, abgeschätzt auf 217 Rthlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

am 21sten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden.

Sicherheits = Polizei.

№ 1662. Der Jude Bär Meyer Moses Rosenbaum aus Wystyten ist im Kreise Angerburg, angeblich wegen fehlender Ligitimation, arretirt und unterm 28sten v. M. hierher gesandt, um ihn über die Landesgrenze transportiren zu lassen. Wiewohl Rosenbaum gefesselt war, so fand er doch Gelegenheit, nach vorheriger Entledigung seiner Fesseln, in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. aus dem hiesigen städtischen Gefängnisse zu entweichen.

Rosenbaum ist schon in mehrfache Untersuchungen wegen größerer nächtlicher Diebstähle, Verdacht der Brandstiftung und anderer Verbrechen verwickelt gewesen und hält sich mehrentheils in dem Darkehmer und Angerburger Kreise versteckt auf. Er hatte schon früher die Absicht, zur christlichen Religion überzugehen, weshalb er sich auch den Bart abgenommen hat nnd seitdem wird er sogar von seinen Glaubensgenossen nicht mehr geduldet. Es ist daher auch nicht anzunehmen, daß er sich nach Polen begeben hat, vielmehr wird er jedenfalls in das Innere des Landes zurückgegangen sein, um neue Verbrechen hier auszuüben.

Rosenbaum gehört hiernach zu den gefährlichsten Verbrechern, ich mache demnach auch sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen auf denselben aufmerksam und stelle die strengste Vigilanz seinetwegen anheim. Sein Signalement erfolgt nachstehend.

Goldapp, den 13ten Dezember 1844. Der Landrath Klein.

(Signalement des Bär Meyer Moses Rosenbaum.) Geburts- und Wohnort: Wystyten; Religion: mosaisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbrauen: schwarz; Augen: braun; Nase: dick und kurz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarb: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch, polnisch, jüdisch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Daumen eine kleine Narbe.

Bekleidung bei der Entweichung: eine blaue tuchene Weste, ein weißbuntes katunenes Halstuch, gestreifte Nankinhosen, rother baumwollener Paß, blaue tuchene Mütze mit Schirm. Der Rock und die Stiefel sind zurückgeblieben.

№ 1663. Der durch den Steckbrief vom 12ten Oktober d. J. (öffentl. Anz. St. 43, S. 458, № 1400) verfolgte Losmann Johann Iweleit (Eweleit oder Iwaloff) ist ergriffen und der Königl. Gerichts-Kommission zu Wischwill eingeliefert worden.

Tilsit, den 6ten Dezember 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1664.

№ 1664. Der unter dem 1sten Juli d. J. (Anz. St. 28, Seite 332, № 1006) steckbrieflich verfolgte Häusling Arbeitsmann Johann Iwaloff ist wieder ergriffen.

Tapiau, den 2ten Dezember 1844.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1665. Der von uns unter dem 6ten September d. J., (Anz. St. 38, S. 406, № 1252), steckbrieflich verfolgte Matrose Friedrich Franz Heyer von Schwägerau ist wieder ergriffen worden. Insterburg, den 6ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1666. Durch sämmtliche Postanstalten ist zu beziehen:

Gemeinnützige Erfindungen in der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, herausgegeben von Dr. W. Keller, Apotheker 1ster Klasse und Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts zu Lichtenberg, ganz in der Nähe von Berlin.

Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen Lieferungen à 3 Bogen gr. 4. Der halbjährliche Subscriptionspreis beträgt 2⅓ Rthlr. Sachkundige, theoretisch gebildete und praktisch erfahrene Männer bearbeiten dieselbe, und ihre mitgetheilten Erfindungen beruhen auf Wahrheit und sind der strengsten Prüfung unterworfen. Eine ähnliche Zeitschrift, welche sich sowohl durch Reichhaltigkeit des Wissenswerthesten, als auch durch wahren praktischen Werth auszeichnet, dürfte bis jetzt wohl noch nicht erschienen sein. Erst die Chemie in neuerer Zeit hat in diese beiden technischen Gewerbe Einheit und Klarheit gebracht, so daß es dem Gewerbetreibenden von jetzt an möglich ist, die im Betriebe oft vorkommenden Veränderungen auf leichte und einfache Weise richtig zu lösen, und die sich vorfindenden Fehler zu beseitigen. Die bereits erschienenen fünf ersten Lieferungen zeugen am deutlichsten von dem Werthe dieser Zeitschrift.

№ 1667. Ich beabsichte mein, von dem Dorfe Staswinnen, Kreises Lötzen, separirtes, aus 2½ Hufen kulmisch bestehendes kölmisches Grundstück, nebst einem Wohnhause und drei Wirthschaftsgebäuden, zu welchem die freie Fischerei-Gerechtigkeit gehört und welches mit hinlänglichen Wiesen versehen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden gebeten, sich bei mir persönlich zu melden, um die näheren Bedingungen zu verabreden. Staswinnen, den 10ten Dezember 1844.

Kölmer George Bartlick.

Amtsblatt

№ 52. Gumbinnen, den 25sten Dezember 1844.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

Seit dem 1sten November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. auf's Land, ohne Rücksicht wie weit die Ortschaften von der nächsten Postanstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden: № 273. Wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe u. s. w. betr.

1) für jeden einzelnen Brief 1 Sgr.;
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Rthlr. und Packete bis zum Gewichte von 6 Pfund 2 Sgr., in Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Packet-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Packets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben;
3) für Zeitungen:
   a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus zwei bis drei Nummern besteht, vierteljährlich 6 Sgr.;
   b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich 10 Sgr.;
   c) für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich 2⅔ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeld-Sätze für Briefe ꝛc. auf's Land bestehen, sind solche beibehalten worden. Berlin, den 30sten November 1844.

General-Postamt.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Diejenigen Redaktionen der in der Provinz erscheinenden öffentlichen Blätter und Zeitschriften, welche das an das Ober-Präsidium abzuliefernde Exemplar derselben bisher nur vierteljährlich eingesandt haben, werden hierdurch aufgefordert, von jetzt an jede Nummer des Blattes gleich nach ihrem Erscheinen einzusenden. № 274. Die an das Königl. Ober-Präsidium abzuliefernden Exemplare der öffentl. Blätter und Zeitschriften betreff.

Königsberg, den 12ten Dezember 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Den betreffenden Kreis-Kassen sind die, von der Königl. Haupt-Verwaltung der № 275. Die Aushändigung der legalisirten Quit-

Staatsschulden

tungen über die im 3ten Quartale 1844 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend. P. A. 3561. Dezbr.

Staatsschulden legalisirten, Quittungen über die, in dem 3ten Quartale 1844 zum Domainen-Veräußerungsfonds eingezahlten, Kauf- und Ablösungsgelder zur Aushändigung an die Interessenten gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen und Ausstellung von Empfangs-Bescheinigungen zugefertigt worden.

Gumbinnen, den 8ten Dezember 1844.

№ 276. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Politz zu Stettin sind unter dem 6ten Dezember 1844 zwei Patente, und zwar das eine:

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Nachheben der Weinfässer;

das andere aber:

auf einen verbesserten Pfortenheber, welcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 277. Patentertheilung.

Dem Stellmachermeister Themor und Mechanikus Kräckwitz in Berlin ist unter dem 6ten Dezember 1844 ein Patent:

auf ein Gestell für Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 278. Patentertheilung.

Dem Kratzen-Fabrikanten L. Lynen-Dumont zu Stollberg, bei Aachen, ist unter dem 6ten Dezember 1844 ein Patent:

auf zwei nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschinen zur Anfertigung von Häker-Kämmen für Streich-Maschinen und Vorspinn-Krempeln,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

№ 279. Patentertheilung.

Dem Maschinenbau-Eleven Louis Schultz zu Alsleben ist unter dem 12ten Dezember 1844 ein Patent:

auf eine Maschine zum Auspressen breiartiger Substanzen, so weit sie nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 52. Gumbinnen, den 25ten Dezember 1844

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1668. Gemäß höherer Bestimmung soll zu der Wiederherstellung der Kirchhofsmauer und zu der Instandsetzung des Thorweges und der Pforten in den Kirchhofsmauern in Kutten, beiderlei Ausführungen auf 247 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf den 11ten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 11ten Dezember 1844. Der Landrath v. Köller.

№ 1669. Zur Ausführung mehrer Reparaturen bei der Kirche zu Scharepken, welche auf 676 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagt sind, soll ein Bauunternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden und steht der Termin dazu auf den 16ten Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an. Bauunternehmer werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Bauanschlag in meinem Geschäftszimmer an jedem Tage eingesehen werden kann, so wie, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Marggrabowa, den 16ten Dezember 1844. Der Landrath v. Lenski.

№ 1670. Dem Eigenkäthner Friedrich Schmidt in Collnischken ist in der Nacht zum 5ten d. M. aus dem Stalle eine braune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, an der rechten Seite des Halses ein eingebranntes B, gestohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen ersuche ich ergebenst, dem Schmidt zur Wiedererlangung seines Pferdes behülflich zu sein. Goldapp, den 16ten Dezember 1844. Der Landrath Klein.

№ 1671. Der verkrüppelte, etwa 15 Jahre alte Knabe Karl Faltin, ein Sohn des Losmannes Johann Faltin aus Stötschen, verließ seine Eltern 8 Tage vor Michaeli d. J., ist seitdem nicht zurückgekehrt und hat überhaupt nichts von sich hören lassen. Am 19ten v. M. ist derselbe in Gumbinnen auf Bettelei betroffen und von dem dasigen Magistrate am 23sten in seine Heimath zurückgewiesen. Diese Weisung

hat Faltin indessen nicht befolgt, weshalb es wohl anzunehmen ist, daß er sich noch fortwährend umhertreibt und bettelt. Sämmtliche resp. Polizeibehörden, so wie die Gendarmen, denen der ꝛc. Faltin zu Gesichte kommen sollte, ersuche ich demnach ergebenst, denselben sofort in seine Heimath zurückzuweisen. Goldapp, den 16ten Dezember 1844. Der Landrath Klein.

№ 1672. Es sollen auf dem Pfarrerhofe zu Willkischken folgende Gebäude reparirt und dazu Bauunternehmer ermittelt werden, als:

1) Wohnhaus, veranschlagt auf 132 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf.;
2) Scheune, veranschlagt auf 13 Rthlr. 8 Pf.;
3) Viehstall und Scheune, veranschlagt auf 41 Rthlr.;
4) Viehstall, veranschlagt auf 21 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf.

Der diesfällige Termin steht den 16ten Januar 1844 in dem landräthlichen Bureau Vormittags bis 12 Uhr an, wozu Bauunternehmer eingeladen werden. Tilsit, den 19ten Dezember 1844. Der Landrath Schlenther.

№ 1673. Zur Einrichtung eines Gefängnisses und Ausführung einiger anderen Baulichkeiten bei den Königl. Gerichtsgebäuden zu Marggrabowa sollen nachstehende Materialien durch einen im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Lieferanten beschafft werden:

61,800 Stück Mauersteine, 750 Stück Dachpfannen, 50 Stück Bieberschwänze, 5 Stück Hohlsteine, 32 Schachtruthen Feldsteine, 162⅔ Tonnen Kalk, 323⅔ Fuder Mauergrand, 571 Fuder Füll- und Pflastersand, 70 Fuder Lehm, 56 Fuder Moos, 32 Centner Gyps, 16 Ringe Draht, 16 Schock Rohr, 39 Tausend Rohrnägel, 29½ Schock Bohlennägel, 151 Schock Brettnägel, 373 □Fuß 3zollige Bohlen, 156 □Fuß 2zoll. Bohlen, 4833 □Fuß 1¼zoll. Bretter, 1815 □Fuß 1¼zoll. Bretter, 2598 Fuß Latten, 10 Stück Bauholz à 35 Fuß lang, 12 Zoll stark, 1 Stück Bauholz à 30 Fuß lang, 12 Zoll stark, 1 Stück Bauholz à 30 Fuß lang, 10 Zoll stark, 4 Stück Bauholz à 30 Fuß lang, 9 Zoll stark, 3 Stück Bauholz à 30 Fuß lang, 8 Zoll stark.

Der Termin hierzu steht zu Marggrabowa im Hause des Kaufmanns Zimmermann sen. am 10ten Januar k. J., Vormittags um 9 Uhr, an, wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Die Lizitation geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung und bleibt der Königl. Regierung zu Gumbinnen außerdem das Recht vorbehalten, unter den drei mindestfordernden Lizitanten zu wählen, oder von der Lizitation ganz abzustehen. Lieferungslustige, die

im

im Stande sind, eine Kaution von 500 Rthlrn. baar oder in coursirenden Staatspapieren zu bestellen, werden dazu eingeladen. Lyk, den 16ten Dezember 1844.

Der Bauinspektor Vogt.

№ 1674. Die Ausführung sämmtlicher Bauarbeiten bei Einrichtung eines Gefängnisses und Ausführung einiger anderen Baulichkeiten bei den Königl. Gerichtsgebäuden zu Marggrabowa soll einem im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Entrepreneur überlassen werden. Hierzu steht Termin zu Marggrabowa im Hause des Kaufmanns Zimmermann sen. am 10ten Januar k. J., Nachmittags um 3 Uhr, an, der um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird. Die Lizitation geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung und bleibt der Königl. Regierung zu Gumbinnen außerdem das Recht vorbehalten, unter den drei mindestfordernden Lizitanten zu wählen, oder von der Lizitation ganz abzustehen. Unternehmungslustige, die im Stande sind, eine Kaution von 650 Rthlrn. baar oder in coursirenden Staatspapieren zu bestellen, werden dazu eingeladen, Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Lyk, den 16ten Dezember 1844.

Der Bauinspektor Vogt.

№ 1675. Die auf 125 Rthlr. 6 Sgr. veranschlagte Instandsetzung der Strohdächer auf den Stallgebäuden des hiesigen Oberförster-Etablissements soll höherer Anordnung zufolge im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Hierzu steht der Termin auf den 14ten Januar 1845, Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen vor dem Termine täglich hier eingesehen werden können, der Termin um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Warnen, den 14ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1676. Zum öffentlichen Verkaufe der bereits aufgearbeiteten und im Laufe des Wadels nach einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate des Jahres 1845 folgende Termine in der Behausung des Herren Mälzenbräuers Gronwald angesetzt, und zwar:

a) zum Verkaufe des Brennholzes: den 3ten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Januar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar und den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März;
b) zum Verkaufe des Bauholzes: den 4ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Morgens 9 Uhr unter Zugrundlegung der in dem Amtsblatte pro 1844, Stück 49, pag. 203 bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden besonderen Bedingungen, und werden die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr geschlossen werden.

Den Debit des Reiserholzes wird der hier am Orte wohnende Mälzenbräuer Herr Strasburger in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 2ten Dezember 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1677. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus den Beläufen Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern stehen die Termine:

den 8ten und 24sten Januar, den 10ten und 24sten Februar, den 7ten und 29sten März 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Kruge zu Rucken;

ferner aus dem Belaufe Kawohlen:

den 9ten und 25sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 8ten und 19ten März 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Kruge zu Szameitkehmen;

endlich aus den Beläufen Kinten, Bundeln und Berßisken:

den 11ten und 27sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 10ten und 17ten März 1845, Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthause zu Kinten,

an. Hinsichts der Bedingungen wird auf die Amtsblatts-Verfügung vom 14ten November 1843, Stück 49, pag. 203, Bezug genommen.

Auch soll in diesen Terminen an unvermögende Personen, die mir als solche bekannt sind, oder sich als solche durch ein Attest der Ortsbehörde ausweisen, Sprock und Reiserholz aus freier Hand für die Taxe verkauft werden, und wird hinsichts der Bedingungen auf dieselbe Amtsblatts-Verfügung Bezug genommen.

Dingken, den 5ten Dezember 1844. Königl. Oberförsterei.

№ 1678. Zum meistbietenden Verkaufe des Brennholzes in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst, sowohl vom Einschlage pro 1845, als auch vom alten Bestande, stehen folgende Lizitations-Termine im Gasthause zu Wiepeningken, von 10 Uhr Vormittags ab, an:

den 19ten Dezember 1844, den 3ten, 16ten und 31sten Januar, den 7ten und 21sten Februar, den 7ten, 13ten und 28sten März 1845.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß das Kaufgeld gleich in den Terminstagen an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß. Astrawischken, den 11ten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei. № 1679.

№ 1679. Die Empfänger von Deputatholz aus dem diesseitigen Reviere werden hiermit benachrichtigt, daß zur Empfangnahme der Anweisezettel auf das ihnen pro 1845 zustehende Deputat-Brennholz, gegen Einlieferung der legalen Holzquittung und Zahlung der Nebenkosten an den anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten, der Termin auf Sonnabend den 4ten Januar 1845, von Morgens 8 Uhr ab, in meinem Geschäftszimmer anberaumt ist. Derjenige, der an diesem Tage den Anweisezettel nicht in Empfang nehmen sollte, wird es sich daher selbst zuzuschreiben haben, wenn er an einem späteren Tage, wegen anderweitiger Geschäfte, nicht würde abgefertigt, sondern zurückgewiesen werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 10ten Dezember 1844. Der Oberförster Rusch.

№ 1680. Theils für den Gebrauch der hiesigen Revierverwaltung, theils zu anderen Zwecken bedarf der Unterzeichnete circa 2000 Scheffel Kiefernzapfen. Die Kreiseingesessenen und besonders die Bedürftigeren wollen gegen 4 Sgr. pro Scheffel Sammlerlohn sich dieser Arbeit unterziehen. Ausgebildete, ganz gesunde Zapfen, bei sehr gutem Scheffelmaaße, werden jeden Mittwoch und Sonnabend, von 8 bis 10 Uhr Morgens, durch Unterzeichneten abgenommen und gegen Quittung der Betheiligten das Lohn durch die Königl. Forstkasse zu Barannen ausgezahlt werden.

Barannen, den 16ten Dezember 1844. Der Oberförster Karger.

№ 1681. Zur Ermittelung eines Unternehmers im Wege der Minuslizitation für die auszuführende, auf 174 Rthlr. 11 Sgr., inkl. Holz, veranschlagte Reparatur des Förster-Wohnhauses zu Groß-Maitz habe ich einen Termin auf den 25sten Januar 1845, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Kruge hierselbst anberaumt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der Kosten-Anschlag in meinem Bureau eingesehen werden kann. Cruttinnen, den 17ten Dezember 1844.

Der Oberförster Stein.

№ 1682. In den Grenzen des Forstreviers Trappönen sollen folgende Reparaturbauten dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden:

1) in der Oberförsterei Trappönen, veranschlagt mit 140 Rthlr. 16 Sgr.;
2) in der Försterei Hartigsberg, veranschlagt mit 95 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.;
3) in der Försterei Katzenfang, veranschlagt mit 245 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.;
4) in der Försterei Torfhaus, veranschlagt mit 102 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf.;
5) in der Försterei Karrunischken, veranschlagt mit 74 Rthlr. 5 Sgr.;
6) in der Försterei Wolfswinkel, veranschlagt mit 62 Rthlr. 25 Sgr., einschließlich aller Baumaterialien.

Hierzu

Hierzu ist ein Bietungstermin in der unterzeichneten Oberförsterei auf den 14ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, zu welchem sichere Unternehmungslustige sich einfinden mögen.

Die Bauanschläge können auch schon früher an jedem Wochentage, den Donnerstag ausgenommen, hierselbst eingesehen werden. Oberförsterei Trappönen, den 16ten Dezember 1844.

№ 1683. Durch das Absterben des hiesigen Nachtwächters ist diese Stelle mit dem 1sten dieses Monats vacant geworden und soll mit einen mit Civilversorgungsschein versehenen, noch rüstigen und zuverläßigen Invaliden wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt jährlich 48 Rthlr. freie Wohnung und einiges Feld- und Gartenland.

Wir fordern daher Invaliden, die einen Civilversorgungsschein besitzen, hiemit auf, sich mit diesem, ihren sonstigen Militairpapieren und einem Führungsatteste ihrer Orts-Polizeibehörde bei uns bis zum 31sten Dezember d. J. persönlich zu melden.

Wondolleck, den 28sten November 1844. Königl. Preuß. Hüttenamt.

№ 1684. Der auf 2833 Rthlr. 22 Sgr., inkl. des Holzwerthes, veranschlagte Neubau der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf dem neu zu errichtenden Förster-Etablissement Werßmeningken soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 18ten Januar k. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen vor dem Termine täglich hier eingesehen werden können. Oberförsterei Schorellen, den 17ten Dezember 1844.

Der Oberförster Schulemann.

№ 1685. Für die Monate Januar, Februar und März 1845 werden zum Verkaufe des Holzes in der Ibenhorster Forst folgende Termine angesetzt:

1) für die Beläufe Skirwith, Akmenischken, Karkell, Wentaine, Pait und Kuhlens Mitwoch den 8ten Januar zur Versteigerung des Knüppelstrauchs und Reisigs, den 15ten und 22sten Januar, den 12ten, 19ten und 26sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1845 zur Versteigerung aller Holzsortimente in Karkell, in der Wohnung des Herrn Dorfrichters Gallien;

2) für die Beläufe Matzgirren, Meyruhnen, Klein-Inse und Tawellninken Sonnabend den 4ten und 18ten Januar, zur Versteigerung des Knüppelstrauchs und Reisigs, den 11ten und 25sten Januar, den 15ten und 22sten Februar,

den

den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März 1845 zur Versteigerung des Nutz-, Kloben- und Knüppelholzes, im Kruge zu Syberien bei Matzgirren.

Der Verkauf des Stock- und Reiserholzes aus freier Hand durch den Herrn Forstkassen-Rendanten wird stattfinden:

a) für die ad 1 genannten Reviere im Monate Januar den 2ten und 3ten Dienstag, im Monat Februar den 2ten, 3ten und 4ten Dienstag, im Monat März jeden Dienstag in Schakuhnen, bei Herrn Westphal;

b) für die ad 2 genannten Beläufe im Monate Februar den 2ten, 3ten und 4ten Freitag, im Monat März jeden Freitag im Kruge zu Syberien.

Diese Termine werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlungen für das erkaufte Holz gleich am Terminstage geleistet werden müssen.

Oberförsterei Ibenhorst, den 6ten Dezember 1844.

№ 1686. Zum öffentlichen Verkaufe der pro 1845 eingeschlagenen kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen folgende Termine an:

a) für die Beläufe Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken am 11ten und 25sten Januar, 8ten und 22sten Februar, 8ten und 22sten März, und 5ten, 19ten und 30sten April 1845, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean zu Sybba;

b) für die Beläufe Polommen und Theerbude am 15ten Januar, 19ten Februar, 19ten März und 16ten April 1845, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen;

c) für den Belauf Puchowken am 8ten Januar, 5ten Februar, 5ten März und 9ten April 1845, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement zu Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herren Rendanten, gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel, unbedingt sofort zu zahlen.

Den Verkauf des Sprockholzes an das geringer bemittelte Publikum leitet für die Beläufe ad a der Herr Rendant Pählke jeden Montag von 10 bis 12 Uhr, zu Sybba in der Behausung des Schulzen Herren Grandjean; dagegen für die Beläufe ad b und c der unterzeichnete Oberförster in den vorgenannten Terminen und Lizitationslokalen.

Die den Verkäufen zu Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden. Barannen, am 8ten Dezember 1844.

Der Oberförster Karger.

№ 1687.

№ 1687. Es ist hierselbst die vereinigte Stelle des Stadtkassendieners und Magistratsboten vakant geworden. Hiezu qualifizirte, nämlich der deutschen und polnischen Sprache kundige und des Schreibens mächtige Civil-Versorgungsberechtigte, welche überdies eine Amtskaution von 100 Rthlrn. bestellen können, haben ihre diesfälligen Anstellungsgesuche unter Einreichung ihrer Militair- und sonstigen Zeugnisse bei dem Magistrate schriftlich zu machen.

Außer einem monatlichen Gehalte von 4 Rthlrn. ist mit dieser Stelle kein weiteres Einkommen verbunden. Marggrabowa, den 14ten Dezember 1844.

Der Magistrat.

№ 1688. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die nachstehend näher bezeichneten Massen unseres Depositorii:

1) das Perzipiendum der Wittwe Charlotte Arend und der Kinder des Maurergesellen Johann Arend, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, aus der Kaufmann Johann Köhlerschen Konkursmasse, im Betrage von 9 Rthlr. 7 Sgr.;
2) das nicht erhobene Perzipiendum des Michael Klebon aus Bittinnischken aus der Ludwig Klebonschen Pupillenmasse, im Betrage von 26 Sgr. 9 Pf.;
3) das Perzipiendum der ihrem Aufenthalte nach unbekannten Anna Justine Graup aus der Charlotte Sakautzkischen Pupillenmasse, im Betrage von 2 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf.;
4) das Perzipiendum des nach Genf ausgewanderten Friedrich Wilhelm Klink aus der Klinkschen Pupillenmasse, im Betrage von 4 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.;
5) die nicht erhobenen Perzipienda des Johann Gottlieb Böckini in Wilki und der Anna Louise, geb. Böckini, verehelichten Schuhmacher Ernst in Rossain, aus der Anna Kathar. Böckinischen Nachlaßmasse mit 3 Rthlr. 10 Sgr. für jeden,

sind, resp. mit den davon aufgekommenen Zinsen, von den Berechtigten innerhalb vier Wochen bei uns zu erheben, widrigenfalls diese Gelder der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse zum Nießbrauch werden übersendet werden.

№ 1689. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Rendant Steinschen Erben gehörige Grundstück Senteinen № 6, früher № 3, Dreibrücken genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 827 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1690. Zur Ausführung der auf 66 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Reparaturen an dem Viehstalle auf dem hiesigen Oberförster-Etablissement soll im Wege der Minuslizitation ein Unternehmer ermittelt werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 18ten Januar 1845, Morgens von 9 bis 11 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige, die ⅓ der Entreprisesumme als Kaution bestellen können, mit dem Bemerken einlade, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung der Bedingungen, welche der Ausbietung zum Grunde gelegt werden, erfolgt im Termine. Die Anschläge liegen von heute ab hier zur Einsicht offen. Nikolaiken, den 16ten Dezember 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1691. Höherer Bestimmung gemäß sollen die auf 138 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Reparaturbauten auf dem Förster-Etablissement Rudowken an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 18ten Januar k. J., Morgens von 9 bis 11 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige, die ⅓ der Entreprisesumme als Kaution zu bestellen im Stande sind, mit dem Eröffnen einlade, daß Nachgebote keine Berücksichtigung finden können, die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung veröffentlicht werden sollen und die Anschläge hier zur Einsicht offen liegen. Nikolaiken, den 17ten Dezember 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1692. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes für die Monate Januar, Februar und März 1845 stehen für die Beläufe der Königl. Oberförsterei Rothebude folgende Termine auf den Ablageplätzen im Walde an, und zwar:

1) für den Belauf Duneiken — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Duneiken — stets Montag den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 3ten, den 17ten und 31sten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;
2) für den Belauf Borreck — Sammelplatz auf der Ablage daselbst — stets Montag den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 3ten, den 17ten und 31sten März, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;
3) für den Belauf Schwalg — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Schwalg — stets Donnerstag den 2ten, den 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;

4) für den Belauf Wiersbianken — Sammelplatz im Kruge zu Rothebude — stets Donnerstag den 2ten, den 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

5) für den Belauf Theerofen — Sammelplatz an der großen Brücke, auf der Landstraße von Bodschwingken nach Rothebude — stets Montag den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar und den 10ten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr;

6) für den Belauf Budzißken — Sammelplatz auf dem Etablissement Olschöwen — stets Montag den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar und den 10ten März, jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

7) für den Belauf Rogonnen — Sammelplatz auf dem Förster-Etablissement Rogonnen — stets Donnerstag den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar, den 6ten und 20sten März, jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Brennholzes während der Monate Januar, Februar und März 1845, so wie des Sprocks und der Stubben stehen die Termine jedesmal am Sonnabende, von Morgens 10 bis 12 Uhr, in dem Kruge zu Rothebude an, und wird außerdem noch an jedem Mittwoche Sprock aus freier Hand von dem Herren Forstkassen-Rendanten Böhmer zu Bodschwingken verkauft werden.

Der Lizitation werden, außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203 bis 206, Stück 49, unter dem 14ten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen beim Verkaufe im Wege der Versteigerung noch die im Termine besonders bekannt zu machenden Bedingungen zum Grunde gelegt und muß das Meistgebot für das erstandene Bau- und Nutzholz auf den Ablagen der Beläufe Duneiken, Borreck, Theerofen und Budzißken jedesmal am nächstfolgenden Mittwoche nach dem angestandenen Montagstermine an den Forstkassen-Rendanten Herren Böhmer zu Bodschwingken, so wie für das erstandene Bau- und Nutzholz in den Donnerstags-Terminen auf den Ablagen in den Beläufen Schwalg, Wiersbianken und Rogonnen jedesmal am nächstfolgenden Sonnabend, von 8 bis 10 Uhr Vormittags, an den zu Rothebude anwesenden Forstrendanten Böhmer, gegen Empfangnahme des Holzanweisezettels, abgezahlt werden. Rothebude, den 28sten November 1844.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1693. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere noch dispo-

disponiblen aufgearbeiteten kiefern Sageblöcke habe ich einen Termin auf Donnerstag den 16ten Januar 1845, von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, in dem Kruge hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die qu. Hölzer vor dem Termine auf den Ablagen in den verschiedenen Beläufen in Augenschein genommen werden können.

Die Verkaufsbedingungen, welche außer den in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, unterm 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen der Holzversteigerung zum Grunde zu legen, werden im Termine selbst verlautbart werden. Cruttinnen, den 8ten Dezember 1844. Der Oberförster Stein.

№ 1694. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo März 1845 folgende Termine anberaumt:

1) in dem Kruge hierselbst jeden Dienstag und
2) in dem Kruge zu Kossewen Mittwoch den 22sten Januar und den 19ten Februar 1845, von 10 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags.

Die Verkaufsbedingungen, welche außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, unterm 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen bei der Holzversteigerung zum Grunde zu legen, werden in den Terminen selbst verlautbart werden, was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes in der bisherigen Art auch ferner von den Forstuntererhebern Herren Dörck hierselbst und Gudath zu Kossewen bewirkt werden wird. Cruttinnen, den 8ten Dezember 1844.

Der Oberförster Stein.

№ 1695. Zum Verkaufe von Klastertorf stehen für das erste Quartal 1845 folgende Lizitationstermine an:

1) im Gasthause des Herren Bäckher in Wischwill: jeden Freitag;
2) im Gasthause zu Szugken: jeden Dienstag, —

wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Oberförsterei Jura, den 16ten Dezember 1844.

№ 1696. Die auf 90 Rthlr. 1 Sgr., inkl. Holzwerth, veranschlagten Reparaturbauten an der Scheune auf dem Förster-Etablissement Luknapnen sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf Sonnabend den 18ten Januar k. J., Morgens von 9 bis 11 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, zu welchem ich qualifizirte Unternehmer, welche

⅓ der Entreprisesumme als Kaution zu bestellen im Stande sind, mit dem Eröffnen einlade, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget wird und die sonstigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht, auch alsdann die Anschläge zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Nikolaiken, den 16ten Dezember 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1697. Der mit dem Schlusse dieses Jahres pachtlos werdende Theerofen zu Rohra soll zum Betriebe der Theerschwelerei auf anderweite drei Jahre verzeitpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 16ten Januar 1845, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, und lade dazu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 16ten Dezember 1844. Der Oberförster Kettner.

№ 1698. Zur Ausführung der auf 71 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., inkl. 3 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. Holzwerth, veranschlagten Reparaturen an den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden der Försterei Lipnik, in dem hiesigen Reviere, soll im Wege der Minuslizitation der Entrepreneur ermittelt werden. Hierzu ist der Termin auf Dienstag den 21sten Januar 1845, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer festgesetzt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Drittel der Entreprisesumme als Kaution im Termine baar deponirt werden muß und die Lizitationsbedingungen in demselben werden bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 17ten Dezember 1844. Der Oberförster Rusch.

№ 1699. Die Ausführung der auf 60 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., inkl. 12 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. Holzwerth, veranschlagten Reparaturen an dem Stall- und Scheunengebäude auf dem Förster-Etablissement Kerschek soll im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Zur Ermittelung des Mindestfordernden ist der Termin auf Dienstag den 21sten Januar 1845, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Drittel der Entreprisesumme als Kaution im Termine baar deponirt werden muß. Die Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 18ten Dezember 1844. Der Oberförster Rusch.

№ 1700. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Schlägen des Forstreviers Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für die Zeit vom 1sten Januar bis zum 31sten März 1845 folgende Termine an:

1) in

1) in dem Forsthause zu Kullick: jedesmal Montag den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar und den 10ten und 31sten März;

2) in der Behausung des Herren Postexpediteurs Frölke in Johannisburg: jedesmal Freitag den 10ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar und den 7ten und 28sten März;

3) in dem Gasthause zu Gehsen: den 18ten Januar und den 22sten Februar.

Der Verkauf geschieht unter den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, unterm 28sten November 1843 bekannt gemachten Bedingungen, und werden die Termine Mittags 1 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 14ten Dezember 1844. Der Oberförster v. Normann.

№ 1701. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Bei der wegen verschiedener Betrügereien bereits mehrmals bestraften und jetzt neuerdings wieder eingelieferten und zur Kriminal-Untersuchung gezogenen Johanne Gotthilfe Brämer, die sich auch Auguste Brandstädter, Kreuzberger und Unteriefer nennt, aus Memel gebürtig und 25 Jahre alt, sind mehre Sachen gefunden, über deren ehrlichen Erwerb sie sich nicht hat ausweisen können und die sie sich wahrscheinlich durch wiederholte und bisher unentdeckte Betrügereien angeeignet hat. Diese Gegenstände bestehen: in drei großen Umschlagetüchern, einem fast neuen Kattunkleide von brauner und rother Farbe, einer schwarzen Wintermütze, einem Paar schwarzen baumwollenen Handschuhen, einem Paar gelben Ohrringen, einem Paar Schuhen, einem ganz neuen Laken, einem Paar Strümpfen, einem elfenbeinernen Kamme, einem Hemde u. s. w.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Diejenigen, denen Eigenthumsansprüche an den vorgenannten Sachen zustehen, zu deren schleuniger Verlautbarung bei dem unterzeichneten Gerichte aufgefordert. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

№ 1702. Königl. Gerichts-Kommission zu Ruß. Ein Braddenkahn, 100 Thaler werth, soll im Termine den 18ten Januar 1845 im Wege der Exekution verkauft werden.

№ 1703. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der zum Verkaufe des Johann Mielkeschen Grundstücks Eydkuhnen № 2 auf den 18ten Januar 1845 anberaumte Termin ist aufgehoben.

№ 1704. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das in hiesiger Stadt unter № 326 belegene, den Bürger Karl Schwarzschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, dem daran gelegenen

Garten

Garten und einer Radikalhufe und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 379 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll am 31sten März 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Malm, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1705. Der Gendarm Gudohr hat am 20sten November d. J. im Dorfe Galsdon-Jonaiten, Kirchspiels Plaschken, einen Hausir-Juden Salamon Moses, angeblich aus Schillehlen, ohne alle Legitimation angetroffen, der nach Zurücklassung eines Packets kurzer und Schnittwaaren die Flucht ergriffen hat. Die Waaren sind 13 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. taxirt worden und zur Zeit herrenlos. Es wird der Eigenthümer aufgefordert, sich von heute binnen 4 Wochen hier persönlich zu melden und seine Eigenthumsrechte näher nachzuweisen. Sollte derselbe in dieser Frist nicht erscheinen, so wird der Erlös für diese Waaren als herrenloser Gegenstand zur Staatskasse verrechnet werden.

Zum Verkaufe der Waaren steht übrigens Sonnabend den 25sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, Termin im landräthlichen Bureau an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Tilsit, den 20sten Dezember 1844. Der Landrath Schlenther.

Sicherheits-Polizei.

№ 1706. Die unten näher signalisirten Individuen: Ernst Janßon und Ignatz Lukaß, von welchen der Erstere durch die Strafanstalt zu Insterburg, der Letztere durch das Landrathsamt Ragnit der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überliefert worden, sind am 4ten d. M. aus derselben entwichen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Personen vigiliren zu lassen und bei ihrer Habhaftwerdung unverzüglich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 13ten Dezember 1844. Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Ernst Janßon.) Derselbe ist aus Kurschen gebürtig, lutherischer Religion, 35 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt und spricht litthauisch und russisch. Besondere Kennzeichen: auf dem Nasenbeine der linken Seite einen rothen Fleck.

(Signalement des Ignatz Lukaß.) Derselbe ist aus Czacknisch gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn

Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn und ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer und starker Gestalt und spricht polnisch, russisch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung. Beide Individuen waren bekleidet mit blauen tuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grauen tuchenen Hosen, blauen tuchenen Mützen mit rothen Brämen, Stiefeln, Hemden und Tuchhandschuhen.

№ 1707. Am 29sten November d. J. ist der nachstehend signalisirte russische Ueberläufer Franz Buddruß auf dem Transporte in dem Szameitkehmer Walde entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an mich abliefern zu lassen. Heydekrug, den 2ten Dezember 1844. Der Landrath v. Zabeltitz.

(Signalement des Franz Buddruß.) Geburtsort: Lingallen, in Rußland; Aufenthaltsort: Tulkeragge, in Preußen; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand ist der Daumen gekrümmt.

Bekleidung. Ein blauer halbleinener Rock, ein schwarzer leinener Mantel, ein Paar schwarze wollene Hosen, eine bunte Nanquinweste, ein Hemde, ein weißes leinenes Halstuch, ein Paar Fausthandschuhe, ein Paar Fußlappen, ein Paar Klumpen, ein rothgestreiftes Schnupftuch, eine blaue Tuchmütze mit Schirm.

№ 1708. Der Jude Moses Jankel, angeblich von Neustadt, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, grauen Augen, welcher am 11ten Novbr. d. J. von dem Dorfsrichter Hoffmann zu Mischpettern einen Grenzschein entnommen hat, ist am 18ten November d. J. aus dem Gefängnisse zu Laugßargen entlaufen und soll sich in hiesiger Gegend umhertreiben, sogar in Tilsit gewesen sein. Gegen denselben ist denuncirt, Hausirhandel betrieben und Geleitscheins-Stempel-Kontravention begangen zu haben. Außerdem ist er ohne Legitimation und ein sehr gefährlicher Landstreicher. Sämmtliche Ortsbehörden, Polizeibeamte, Gendarmen werden veranlaßt, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und sicher herzubringen. Tilsit, den 10ten Dezember 1844. Der Landrath Schlenther.

№ 1709.

№ 1709. Die beiden unten signalisirten Verbrecher Karl Gerkan und Christoph Guddat haben heute Gelegenheit gefunden aus dem Schloßgefängnisse zu entspringen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, diesen Verbrechern nachspüren und im Falle sie ergriffen werden, dieselben an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 18ten Dezember 1844. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Karl Gerkan.) Geburts- und Aufenthaltsort: Rucken; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: braungelb; Gestalt: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine blaue Tuchjacke, welche noch dadurch besonders kenntlich ist, daß dieselbe von einem Ueberrock angefertigt, von welchem die Schöße abgeschnitten, ferner: ein Paar braune gestreifte, sehr defekte Nankinhosen, eine blau- und roth-würflige baumwollene Weste, eine blaue Tuchmütze ohne Schirm, zwei Paar wollene Socken, ein Hemde und lederne Pantoffeln.

(Signalement des Christoph Guddat.) Geburtsort: Dwischacken; Aufenthaltsort: Pokraken; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, eine bunte kattunene zerrissene Weste, graue Nankinhosen, eine grüne Tuchmütze mit lackirtem Schirm, ein Paar lange lederne Stiefel und ein Hemde.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1710. In Klein-Canapinnen sollen Sonnabend den 11ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, Eichen, Rüstern, Eschen, Hainbuchen und Tannen, von verschiedener Länge und Stärke, mehre Schock Deichseln, tannen, erlen, espen und hainbuchen Brennholz, so wie Sprock öffentlich verkauft werden.

№ 1711. Die Holzhandlung von F. A. Fleiß zu Ragnit ist mit allen Gattungen von Bau- und Schneidehölzern, als: Eichen, Fichten und Tannen jeder Stärke und Länge versehen, auch sind fertige Waaren, als: jede Gattung von Dielen, Planken, Latten rc., stets vorräthig; besondere Länge und Stärke von Schneidewaaren werden auf Bestellung sofort angefertigt. Prompte und reelle Bedienung bleibt wie immer das Bestreben der Handlung.







